
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07597151 9

Kuhnesberk I
ST.

Jahresbericht

über die

Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Sozialen Hygiene und Demographie.

Band I:

Bericht über die Jahre 1900 und 1901.

Herausgegeben

von

A. Grotjahn, und F. Kriegel,

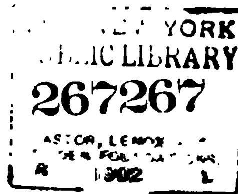
Dr. med. Dr. phil.



Jena.

Verlag von Gustav Fischer.

1902.


YORK
LIBRARY
267267
ASTOR, LENOX
1902

Vorwort.

Das außerordentliche Interesse, das in den letzten Jahren hygienischen Fragen entgegengebracht wird, das Anwachsen von förmlichen Bewegungen zur Erreichung hygienischer Ziele, — es sei nur an die Lungenheilstättenbewegung, die Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Vereinswege, die Agitation des Vereins Reichswohnungsgesetz und die jüngst erfolgte Gründung einer deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erinnert, — endlich die unabweisbare Berührung der meisten Ärzte und vieler Laien aus den Kreisen der Parlamentarier, Beamten und Unternehmer mit Krankenkassen-, Unfall- und Invaliditätsangelegenheiten hat im Laufe der jüngsten Vergangenheit eine noch immer steigende Flut von Veröffentlichungen auf dem Gebiete der sozialen Hygiene, des Versicherungswesens und verwandter Bestrebungen hervorgerufen, die in ihrer Gesamtheit zu übersehen umso schwieriger ist, als sie nicht nur Ärzte und Hygieniker, sondern auch Beamte und Nationalökonomen zu Verfassern haben. Daß im vorliegenden Jahresberichte der Leser in den einzelnen Kapiteln zugleich die hygienische und die nationalökonomische Literatur verzeichnet findet, unterscheidet unser Unternehmen prinzipiell von ähnlichen bibliographischen Werken aus dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. Wie bei uns Herausgebern hat sich auch bei den Mitarbeitern das ärztliche und das nationalökonomische Element zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Unsere Anschauung, daß die Gesundheitspflege und Krankheitsverhütung, falls sie sich nicht in Kleinigkeiten verlieren sondern zu einer wirklichen sozialen Hygiene erheben will, sich immer wieder

an den Ergebnissen der Demographie und Bevölkerungsstatistik orientieren muß, haben wir im beabsichtigten Anklang an die Bezeichnung der internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie schon im Titel zum Ausdruck gebracht.

Da der Begriff der sozialen Hygiene noch nicht eindeutig bestimmt ist, konnte bei mancher Publikation Zweifel bestehen, ob sie berücksichtigt werden sollte oder nicht. Im allgemeinen sind wir von dem Grundsatz ausgegangen, daß sowohl alles aus dem Gebiete der Medizin und Hygiene, was für den Volkswirt, und umgekehrt aus dem Gebiete der Nationalökonomie und der Sozialwissenschaften alles, was für den Arzt von Interesse sein könnte, registriert zu werden verdiene. Die Fortschritte und Leistungen auf den ungemein interessanten Grenzgebieten zwischen Hygiene und Volkswirtschaft glauben wir damit leidlich vollständig zum Ausdruck gebracht zu haben. Dagegen ist die rein bakteriologische und chemische Hygiene, die Gesundheitstechnik und die eigentliche Versicherungskasuistik nicht berücksichtigt worden, weil bezüglich dieser Disziplinen die bereits bestehenden bibliographischen Hilfsmittel allen Ansprüchen genügen.

Wir beabsichtigen, alljährlich schon in dem auf das Berichtsjahr folgenden Juli unseren Jahresbericht herauszubringen. Bei dieser für eine bibliographische Arbeit ungewöhnlichen Beschleunigung wird eine absolute Vollständigkeit besonders der ausländischen Literatur und Gesetzgebung nicht gewährleistet werden können. Durch einen sorgfältigen Nachtrag in jedem folgenden Bande, der auch alle eventuellen Berichtigungen enthalten wird, hoffen wir diesem Übelstande begegnen zu können. Aus Gründen, die hier anzugeben zu weit führen würde, haben wir mit dem Jahre 1900 eingesetzt, sodaß der vorliegende Band zwei Jahre, 1900 und 1901, umfaßt. In den folgenden, alljährlich erscheinenden Bänden werden wir der allgemeinen Chronik noch eine Chronik der Kongresse und der parlamentarischen Aktionen, soweit sie sozialhygienische Fragen betreffen, hinzufügen. Der bei anderen medizinischen Jahresberichten üblichen Gepflogenheit, im Referatsteil die einzelnen Kapitel von je einem Referenten in einer Sammelbesprechung abhandeln zu lassen, sind wir absichtlich nicht gefolgt. Wir glauben, daß die Subjektivität des Verfassers wie des Referenten, die in sozialwissenschaftlichen Fragen von Bedeutung ist, in Einzelbesprechungen besser gewahrt bleibt. Wir übergeben diesen ersten Band unseres Jahresberichtes der Öffentlichkeit mit der Bitte, ihn

als ein sozusagen embryologisches Gebilde anzusehen, das sich hoffentlich in seiner durch das Entgegenkommen des Verlages und den festen Willen der Herausgeber gesicherten Zukunft von Jahr zu Jahr zu immer größerer Vervollkommnung ausreifen wird. Wir glauben dabei auf die Unterstützung nicht nur der Autoren und Verleger, sondern auch der Behörden, der gelehrten Gesellschaften und der sich mit hygienischen Fragen beschäftigenden Vereine rechnen zu können.

Berlin, 1. Juli 1902.

Die Herausgeber.

Alle Zuschriften und Zusendungen sind zu richten an einen der beiden Herausgeber:

Dr. med. A. Grotjahn oder *Dr. phil. F. Kriegel*
Berlin, Alexandrinenstr. 90 — *Berlin, Oranienstr. 96.*

Inhalt.

A. Chronik der sozialen Hygiene.

Am 12. Juni 1900 nahm der Reichstag das Reichsseuchengesetz an. Es handelt hauptsächlich von den Abwehrmaßregeln gegenüber den vom Auslande eingeschleppten Seuchen.

Am 20. März 1901 konstituierte sich der neugebildete Reichsgesundheitsrat in den Räumen des Kais. Gesundheitsamtes in Berlin. Dem Reichsgesundheitsrate liegt es ob, das Kaiserliche Gesundheitsamt bei der Erfüllung der ihm auf dem Gebiete der Medizinal- und Verterinärpolizei zugewiesenen Aufgaben zu unterstützen. Er ist befugt, den Landesbehörden auf Ansuchen Rat zu erteilen. Er kann sich, um Auskunft zu erhalten, mit den Landesbehörden unmittelbar in Verbindung setzen, sowie Vertreter absenden, die unter Mitwirkung der zuständigen Landesbehörden Aufklärungen an Ort und Stelle einziehen. Die Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Über die Verhandlungen ist Verschwiegenheit zu beobachten. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit dreiundsiebenzig.

Am 1. April 1901 trat in Preußen das Gesetz betr. die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen in Kraft.

In Württemberg hat der Minister des Innern angeordnet, daß die Oberamtsärzte bei den Gemeinde-Medizinalvisitationen die Molkereien und ähnliche Betriebe mit zu revidieren haben.

Das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern hat gemäß den Vorschlägen des Landes-Medizinalkollegiums angeordnet, daß die gewerblichen Betriebe, in denen die Arbeiter der Bleivergiftung ausgesetzt sind, besonders beaufsichtigt werden sollen.

Am 10. Februar 1901 starb M. v. Pettenkofer, der Begründer der modernen Hygiene, im 83. Lebensjahre.

Am 26. August 1901 starb der um die Entwicklung des Militärsanitätswesens hochverdiente Generalstabsarzt v. Coler im 71. Lebensjahre.

Die Stadt Halle a. S. hat im Anschluß an das hygienische Institut der dortigen Universität ein Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten unter Leitung von C. Fraenkel errichtet, das durch seine Untersuchungen den Ärzten in verdächtigen und zweifelhaften Krankheitsfällen die Diagnose erleichtern soll.

Im Dezember 1900 ist als Beirat des französischen Handelsministeriums eine Commission d'hygiène industrielle geschaffen worden, die sich aus Ärzten, Gesundheitsingenieuren und Gewerbeinspektoren zusammensetzt und eine konsultative Behörde für alle auf allgemeine Fabrikhygiene, Unfallverhütung und Gewerbehygiene sich beziehende Fragen sein soll.

Nach C. Köhler beträgt um die Jahrhundertwende die Sterblichkeit an Tuberkulose in den verschiedenen Ländern auf 1000000 Einwohner

in	Rußland	3986	Personen
„	Österreich	3625	„
„	Ungarn	3184	„
„	Frankreich	3023	„
„	Schweden	2310	„
„	Deutschland	2245	„
„	der Schweiz	2031	„
„	Irland	2024	„
„	Dänemark	1912	„
„	Holland	1884	„
„	Italien	1871	„
„	Belgien	1763	„
„	Norwegen	1737	„
„	England	1358	„

Nach der Statistik des Reichsversicherungsamtes war die Zahl der Invalidenrenten, welche wegen Tuberkulose bewilligt wurden, in der Industrie höher, als in der Landwirtschaft. So kamen z. B. im Königreich Sachsen auf 1000 landwirtschaftliche Versicherte 77, auf die gleiche Zahl industrieller Versicherter 245 wegen Tuberkulose invalide gewordene Arbeiter.

Die Sterblichkeit an Infektionskrankheiten betrug um die Jahrhundertwende in Deutschland

an	Typhus	6 000
„	Scharlach	9 000
„	Masern	16 000
„	Keuchhusten	22 000
„	Diphtherie und Croup	50 000
„	Tuberkulose	124 000

Nach einer in kaufmännischen Krankenkassen von A. Blaschko angestellten Zählung erkranken junge Kaufleute in dem Jahrzehnt vom 18. bis 28. Lebensjahre durchnittlich

an Syphilis und Schanker	in Berlin	45 ‰
	„ Magdeburg	64 „
	„ Breslau	77 „
an Tripper	in Hamburg	103 ‰
	„ Berlin	120 „
	„ Breslau	200 „

Eine in Berlin angestellte Zählung aller dort ansässiger Kurpfuscher ergab die erstaunliche Zahl von 476 gewerbsmäßigen Heilkünstlern, von denen 76 Prozent nur einfache Volksschulbildung genossen hatten; danach kommt also in Berlin ein Kurpfuscher auf fünf Ärzte.

Im November 1901 wurde das von der Landesversicherungsanstalt Berlin in Lichtenberg eingerichtete Invalidenhaus für Tuberkulöse seiner Bestimmung übergeben. Das Invalidenhaus gewährt tuberkulösen Invalidenrentnern an Stelle der Rente vollständigen Unterhalt.

Am 18. Februar 1900 traten auf Anregung von v. Leyden u. G. Meyer Ärzte und Medizinalbeamte zu einem Comité zur Sammelforschung über die Verbreitung des Krebses zusammen.

Der Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz hat auf Anregung der Berliner Ärzte W. Becher und R. Lennhoff zu Beginn des Sommers 1900 in der Jungfernhaide bei Berlin eine Erholungsstätte eingerichtet, in der die Kranken und Rekonvaleszenten am Tage frische Luft und Milchkuren genießen können, um am Abend wieder ihre Wohnungen aufzusuchen. Die Einrichtung hat sich so bewährt, daß im Sommer 1901 in Berlin zwei weitere Erholungsstätten eröffnet werden mußten. Auch andere Städte sind bereits dem Beispiele Berlins gefolgt.

Auf Anregung des Ministerialdirektors Althoff hat sich im Januar 1901 ein Comité gebildet, das die in der Charité unter so großem Beifall der Berliner praktischen Ärzte gehaltenen Fortbildungskurse und Vorträge in größerem Maßstabe einzurichten und durch ebenfalls unentgeltliche Demonstrationskurse zu ergänzen sich die Aufgabe gesetzt hat.

Die Centralkommission der Krankenkassen Berlins veranstaltete vom 10. Januar bis 18. März einen ausgedehnten Cyklus von hygienischen Vorträgen. Die Stadt Berlin stellt dazu die Aulen der Gemeindeschulen zur Verfügung. Die Vortragenden bestanden aus Universitätsprofessoren, Beamten der Gewerbeinspektion und praktischen Ärzten. Der Zutritt ist unentgeltlich.

Die Centralkommission der Krankenkassen Berlins trat unter Leitung ihres Vertrauensarztes Kurt Freudenberg am 1. Mai 1901 in den Boykott der Berliner Apotheken ein, nachdem diese sich geweigert hatten, den Kassen den in anderen Städten üblichen Rezepturrabatt zu gewähren. Der Kampf wird in der Weise geführt, daß die Lieferung der freigegebenen Heilmittel ausschließlich den Drogengeschäften übertragen ist und zur Lieferung jener Mittel, die den Apotheken gesetzlich vorbehalten ist, nur eine beschränkte Anzahl von Apotheken zugelassen werden. Es beteiligten sich an dieser Bewegung 87 Krankenkassen mit mehr als 400000 Mitglieder. Auch die Krankenkasse der Stadtgemeinde Berlin hat sich dem Boykott angeschlossen.

Die am 23. und 24. September in Nürnberg tagende Generalversammlung von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, die 111 Ortskrankenkassen und Kassenverbände mit 1261714 Mitgliedern vertrat, protestierte einstimmig gegen jede Beschränkung der freien Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen.

Um die Jahrhundertwende umfaßte im Deutschen Reich die Krankenversicherung 8,8 Millionen Versicherte, davon 6,9 Millionen Männer und 1,9 Millionen Frauen, die Unfallversicherung 16,7 Millionen Versicherte, wovon 12,9 Millionen Männer und 3,8 Millionen Frauen, und die Invalidenversicherung 12,7 Millionen, wovon 8,4 Millionen Männer und 4,3 Millionen Frauen waren.

Nach der vom Reichsversicherungsamte veranstalteten Unfallstatistik stellt sich in Deutschland die Unfallgefährlichkeit der einzelnen Gewerbe ungefähr folgendermaßen: das Fuhrgewerbe steht in Bezug auf Unfallhäufigkeit mit 16,97 entschädigungspflichtigen Unfällen auf 1000 Arbeiter an der Spitze; es folgen die Müllerei mit 13,51, die Spedition, Speicherei und Kellerei mit 12,36, der Bergbau mit 12,09, der Steinbruchbetrieb mit 11,94, das Tiefbaugewerbe mit 11,85, die Holzindustrie mit 11,77, die Binnenschiffahrt mit 11,35, die Brauerei mit 11,31, das Baugewerbe mit 11,04, die Papierindustrie mit 9,27, die Seeschiffahrt mit 8,95, die Eisen- und Stahlindustrie mit 8,92, die Zuckerindustrie mit 7,89, die chemische mit 7,76, die Brennereiindustrie mit 7,67, die Fleischerei mit 7,03, die Nahrungsmittelindustrie mit 6,79, die Ziegelei mit 6,71, das Schornsteinfegergewerbe mit 6,14,

die Privatbahnen mit 5,86, die Feinmechanik mit 5,38, die Lederindustrie mit 5,23, die Gas- und Wasserwerke mit 5,14, die Straßenbahnen mit 4,21, die Glasindustrie mit 4,07, die Musikinstrumentenindustrie mit 3,96, die Textilindustrie mit 3,41, die Papierverarbeitung mit 3,39, die Buchdruckerei mit 2,66, die Töpferei mit 2,33, die Bekleidungsindustrie mit 2,18, die Seidenindustrie mit 1,26 und die Tabaksindustrie mit 0,42. Die Todesfälle verteilten sich, da die Schwere der Unglücksfälle bei den einzelnen Berufsarten verschieden ist, etwas anders. Es kamen auf 1000 Arbeiter an Todesfällen bei der Binnenschiffahrt 2,99, bei der Seeschiffahrt 2,77, bei dem Fuhrgewerbe 2,35, bei dem Bergbau 2,06. Es kommen dann mittlere Zahlen; am Ende der Reihe stehen Tabaks- und Seidenindustrie mit je 0,02, die Bekleidungsindustrie und das Buchdruckergewerbe mit je 0,08 Todesfällen infolge Unfall auf 1000 Versicherte.

Der Deutsche Reichstag nahm am 26. Mai 1900 die Novelle zur Unfallversicherung endgültig und einstimmig an. In einer neuen Fassung trat das Gesetz am 1. Oktober 1900 in Kraft.

Der Verein für Unfallverletzte, der unter Leitung des Gewerbegerichtsdirektors v. Schulz steht, hat in Berlin die erste Betriebswerkstätte für Unfallverletzte eröffnet.

Am 21. Oktober 1900 wurde in München ein Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Unfallverhütung, Gewerbehygiene und Arbeiterwohnungswesen eröffnet.

Am 6. Januar 1901 wurde die „Gesellschaft für Soziale Reform“ in Berlin gegründet (Generalsekretär E. Franke in Berlin). Bisher traten ihr 650 Einzelmitglieder und 100 Korporationen bei. Ihr Zweck ist: 1. als Glied der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz die Hindernisse zu beseitigen, die der Förderung des Arbeiterschutzes mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmark entgegengestellt werden, 2. als nationale Vereinigung die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu stärken, Verständnis für sie wecken und zu selbständiger Mitarbeit anzuregen.

Nach den Mitteilungen der Vierteljahrshefte zur Reichsstatistik hat sich die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter in Deutschland von 1899 bis 1900 in bedauerlicher Weise von 295145 auf 334847, also um fast 40000 = 14 % vermehrt.

Die Zeiß’schen optischen Werkstätten in Jena unter der Leitung von Prof. Abbé und das Offenbacher Gaswerk haben in ihren Betrieben die achtstündige Arbeitszeit dauernd durchgeführt. In beiden Betrieben ist dadurch sowohl die Arbeitsleistung im allgemeinen als auch die Leistungen des Einzelarbeiters gestiegen.

Die Arbeitsdauer des Personals in der preußischen Eisenbahnverwaltung betrug nach einem dem Landtage vorgelegten Bericht bei einem Personal von 324642 Köpfen bei 20723 acht Stunden, bei 29461 acht bis neun Stunden, bei 94940 neun bis zehn Stunden, bei 68053 zehn bis elf Stunden, bei 72541 elf bis zwölf Stunden, bei 15079 zwölf bis dreizehn Stunden, bei 8332 dreizehn bis vierzehn Stunden, bei 3341 vierzehn bis fünfzehn Stunden, bei 2669 fünfzehn bis sechszehn Stunden. Es haben also mehr als die Hälfte über zehn Stunden und 30000 gar über zwölf Stunden Dienst.

Am 1. Januar 1900 trat in England ein Gesetz in Kraft, nach dem für alle Verkäuferinnen Sitzgelegenheiten beschafft werden müssen.

In England sind von 403050 Bahnbediensteten im Jahre 1898 durch Betriebsunfälle 542 getötet und 4149 verletzt worden. Die Unfallhäufigkeit beläuft sich also auf 1,24 ‰ für die Unfälle mit tödlichem Ausgange, 31 ‰ für Verwundungen.

In Frankreich sind von 236058 Bahnbediensteten im Jahre 1898 256 tödlich verunglückt.

Die Heranziehung von Bergarbeitern zur Grubenaufsicht ist in Belgien in steigendem Maße vollzogen worden und hat sich nach dem Urteil der Grubeninspektoren durchaus bewährt.

Als erster deutscher Bundesstaat zog Bayern Arbeiterdelegierte zur Grubeninspektion heran. Die Berginspektoren nehmen dort direkt Rücksprache mit den Grubenarbeitern und kontrollieren die Gruben unter Zuhilfenahme von Arbeiterdelegierten, welche die Beamten in allen Grubenräumen umherführen und auf Ungehörigkeiten aufmerksam machen.

Im Dezember 1901 verwies der deutsche Reichstag die Zolltarifvorlage der Regierung an eine Kommission, die 8 grundsätzliche Gegner der geforderten Agrarzölle bei 20 Freunden derselben zählt.

Die Stadtgemeinde von St. Helens in England hat den Milchverkauf kommunalisiert. Diese Einrichtung hat sich trefflich bewährt. Die Kindersterblichkeit ist infolge der Maßregel gesunken.

Um die Jahrhundertwende betrug der Verbrauch alkoholhaltiger Getränke ungefähr in Liter:

	Wein	Bier	Branntwein
in Großbritannien	1,9	144,9	4,7 (abs. Alc.)
„ Deutschland	3,5	123,0	8,4
„ Schweiz	67,0	67,0	6,2

	Wein	Bier	Branntwein
in Holland			8,2 (abs. Alc.)
„ Norwegen		21,6	2,6
„ Schweden		45,0	8,0
„ Dänemark		94,5	15,0
„ Österreich-Ungarn	12,0	45,0	10,0
„ Frankreich	112,0	25,0	9,4
„ Belgien		207,0	8,7
„ Rußland		4,1	4,9
„ Vereinigte St. v. Nordamerika	1,0	59,1	4,2

Die Entwickelung der Brotpreise in Berlin gestaltete sich nach E. Hirschberg im letzten Jahrzehnt folgendermaßen:

Jahr	Roggenbrotpreis für 100 kg M.	Gewicht des 50-Pfennigsbrotes kg	Roggenmehlpreis für 100 kg M.	Roggenpreis für 100 kg M.	Weizenbrotpreis für 100 kg M.	Weizenmehlpreis für 100 kg M.	Weizenpreis für 100 kg M.
1889	24,69	2,02	21,77	15,55			
1890	27,18	1,84	23,45	17,00			
1891	31,66	1,58	29,05	21,12			
1892	29,52	1,70	23,97	17,60	43,56	26,60	17,64
1893	21,89	2,28	17,69	13,37	37,67	21,44	15,15
1894	20,43	2,45	15,47	11,77	35,15	19,02	13,61
1895	26,63	2,42	16,50	11,98	34,51	20,71	14,25
1896	20,93	2,39	16,30	11,88	35,47	21,88	15,61
1897	22,30	2,24	17,44	13,01	37,74	24,44	17,37
1898	25,15	1,99	20,12	14,63	42,90	26,50	18,55
1899	24,21	2,07	19,37	14,60	41,70	22,00	15,53

Ausgangs des Jahres 1900 waren im Deutschen Reiche 384 gemeinnützige Baugesellschaften tätig. 228 Vereinigungen haben schon Ergebnisse gezeitigt, während die übrigen noch mit Vorbereitungen beschäftigt waren.

Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind bis Ende des Jahres 1901 von den Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten bewilligt worden 16,1, Hannover 12,6, Königreich Sachsen 7,4, Hessen-Nassau 6,1, Württemberg 5,4, Westfalen 5,1, Schleswig-Holstein 4,6, Berlin 2,7, Hessen 2,7, Hansastädte 2,2, Provinz Sachsen

und Anhalt 1,6, Mittelfranken 1,5, Braunschweig 1,5, Thüringen 1,2 Millionen Mark. Die übrigen Anstalten haben weniger als je 1 Million gegeben. Mecklenburg und Oberpfalz haben überhaupt nichts nach dieser Richtung verwendet. Im ganzen sind von den Versicherungsanstalten fast 82 Millionen Mark geliehen worden.

Die München-Gladbacher Aktien-Baugesellschaft hat im Jahre 1900 26 Häuser gebaut. Während ihres dreißigjährigen Bestehens hat die Gesellschaft 534 Häuser fertiggestellt, davon 26 größere Mietshäuser und 508 Häuser zum Verkauf.

Der Gemeinderat von Stuttgart hat im Dezember 1901 den Beschluß gefaßt, ein städtisches Wohnungsamt zu errichten, den Wohnungsnachweis hierdurch zu centralisieren und den Hausbesitzern eine Anmeldepflicht für frei werdende und zur Vermietung bestimmte Räumlichkeiten aufzuerlegen.

Am 1. Juli traten in München Baukontroleure, die dem Arbeiterstande entnommen sind, in Tätigkeit. Sie werden vom Magistrat angestellt und haben die Aufgabe, die sanitären Zustände der Bauplätze zu überwachen.

Nach einer Berechnung des englischen Parlamentariers und Sozialpolitikers John Burns leben in London 3000 Personen zu je 8 in einem Zimmer, 9000 zu je 7, 26000 zu je 6, 400000 Personen haben nur einen Raum zu ihrer Verfügung. Die Zahl der Personen, die in London in einem Zustande der Volksunterernährung, der Armut und der Verkommenheit leben, schätzt Burns auf 900000 Personen.

Am 3. März 1900 wurde in dem Londoner Kirchspiel Bethnal-Green ein Gebäudekomplex den Mietern eröffnet, der vom Londoner Grafschaftsrat mit einem Aufwande von 12½ Millionen Mark an Stelle eines entsetzlichen Armenviertels, in dem die Gesamtsterblichkeit seiner Zeit das Neunfache des Londoner Durchschnitts betrug, erbaut worden ist. Der Häuserkomplex, der um einen gartenförmig angelegten Platz erbaut ist, gewährt Wohnungen für etwa 6000 Personen aus dem Arbeiterstande. Einzelne Zimmer kosten 2½ bis 3 Mark, vier- bis fünfzimmerige Wohnungen 13—14 Mark. Die Londoner Kommunalverwaltung ist gegenwärtig der Hauswirt für etwa 42000 Personen.

Am 29. März 1900 konstituierte sich in Berlin der Deutsche Centralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Am 1. April 1901 ist das neue preußische Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Kraft getreten.

Nach einer 16 schweizerische Kantone umfassenden Zählung der schwachsinnigen, körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Schulkinder fanden sich unter 103409 Schulkindern 15115 = 14,6 % anormale. Es waren 81 blödsinnig, 2431 schwachsinnig, 1989 mit Ge-

hörorganfehlern behaftet, 1777 hatten Fehler des Sprachorgans, 6653 solche des Sehorgans, 123 litten an Nervenkrankheiten, 1972 an anderen körperlichen Krankheiten, und 89 waren sittlich verwahrlost.

Nach Prinzing betrug die Säuglingssterblichkeit in Berlin auf 100 Lebendgeborene

1843—50	21,1	1876—80	29,8
1851—55	21,4	1881—85	27,9
1856—60	23,8	1886—90	26,3
1861—65	28,3	1891—95	24,2
1866—70	32,0	1896—97	21,2
1871—75	34,4		

Die Säuglingssterblichkeit betrug im Jahre 1900 von 1000 Kindern in Barmen 166, in Düsseldorf 198, in Essen 189, in Breslau 288, in Dresden 211, in Leipzig 345, in Chemnitz 430.

Eine Enquete über den Gesundheitszustand der Schulkinder in Dresden ergab, daß fast die Hälfte aller Kinder Abweichungen vom normalen Gesundheitszustand aufwies.

Im Herbst 1901 wurde ein Berliner Verein für Schulgesundheitspflege gegründet. Die Verhandlungen des Vereins werden in der Zeitschrift „Gesunde Jugend“ (bei B. G. Teubner, Leipzig) veröffentlicht. Der Vorstand wird von A. Baginsky, Th. Benda, A. Hartmann ärztlicherseits, v. Gizycki, Kemsies, O. Janke pädagogischerseits gebildet.

Die Stadtverwaltung von Straßburg hat eine zahnärztliche Inspektion und Poliklinik für Volksschüler eingerichtet.

Am 1. Mai 1900 stellte die Stadt Berlin zum erstenmal provisorisch zehn Schulärzte für insgesamt 20 Schulen an.

Die Bevölkerungsdichtigkeit in den wichtigsten Staaten betrug um die Jahrhundertwende auf den Quadratkilometer

in Ägypten	290	in Rumänien	41
„ Belgien	226	„ Griechenland	38
„ Holland	154	„ Spanien	36
„ Großbritannien	128	„ Bulgarien	35
„ Japan	114	„ Schweden	11
„ Italien	110	„ Verein. Staat. v. Nordamerika	10
„ Deutschland	97	„ Norwegen	7
„ Österreich	84	„ Rußland	6
„ Schweiz	78	„ Mexiko	6
„ Frankreich	73	„ Chile	4
„ Dänemark	60	„ Argentinien	2
„ Ungarn	58	„ Brasilien	2
„ Serbien	50		

Die Geburtenhäufigkeit hat sich in den europäischen Ländern in den letzten dreißig Jahren folgendermaßen entwickelt:

Auf 1000 Einwohner wurden geboren in

	1871	1897
Großbritannien	34,0	29,1
Deutschland	39,9	36,0
Holland	36,1	32,5
Dänemark	30,8	29,9
Schweden	30,6	27,2
Norwegen	30,1	30,0
Schweiz	30,3	29,1
Österreich	39,5	37,4
Ungarn	42,7	40,1
Frankreich	25,5	22,9
Belgien	32,1	29,0
Italien	36,7	35,0

Die eheliche Fruchtbarkeit nach Prinzing um die Jahrhundertwende in Deutschland auf eine Ehe

	in den Städten	auf dem Lande
in Ostpreußen	3,8 Kinder	4,5 Kinder
„ Westpreußen	4,0 „	5,1 „
„ Berlin	2,5 „	— „
„ Brandenburg	3,4 „	3,8 „
„ Pommern	3,6 „	4,1 „
„ Posen	4,2 „	5,2 „
„ Breslau, Liegnitz	3,3 „	4,0 „
„ Oppeln	4,5 „	5,2 „
„ Pr. Sachsen	3,4 „	3,7 „
„ Schleswig-Holstein	3,5 „	3,8 „
„ Hannover	3,6 „	3,8 „
„ Westfalen	4,5 „	4,9 „
„ Hessen-Nassau	3,2 „	3,8 „
„ Rheinland	4,2 „	5,0 „
„ Kgr. Sachsen	3,3 „	3,9 „
„ die fränkischen Bezirke Bayerns	3,4 „	3,8 „
„ das übrige Bayern	3,4 „	4,8 „
„ Hohenzollern	2,9 „	4,4 „

Um die Jahrhundertwende betrug die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Personen (ohne Totgeburten):

in Norwegen	15,2	in Dänemark	15,6
„ Schweden	15,4	„ Belgien	17,6

in	Großbritannien	17,7	in	Österreich	24,9
„	der Schweiz	18,9	„	Serbien	26,7
„	Japan	20,4	„	Ungarn	28,0
„	Deutschland	20,6	„	Spanien	31,7
„	Frankreich	24,9	„	Rußland	33,1

Für das Jahr 1900 betrug in Preußen die Sterbeziffer auf 1000 am 1. Januar Lebende berechnet, 22,3. Die geringste Sterbeziffer hatte der Regierungsbezirk Aurich mit 16,6, die höchste Danzig mit 27,8.

Die Volkszählung in Frankreich im Jahre 1901 ergab eine Bevölkerung von 38961945 Personen. Die Vermehrung seit der letzten Zählung im Jahre 1896 betrug nur 444623 Einwohner. Der stete Rückgang des Bevölkerungsüberschusses wird besonders deutlich, wenn man die letzten Jahrzehnte miteinander vergleicht. Die Zunahme der Bevölkerung in dem Jahrzehnt von 1872—1881 betrug 1302369, die von 1881—1891 937005, die von 1891—1901 619550 Personen. In Deutschland beträgt dagegen die Bevölkerungszunahme im Jahrzehnt durchschnittlich etwa 7 Millionen.

Die Volkszählung in England im Jahre 1901 ergab eine Bevölkerung von 41454621 Personen gegen 37732922 nach der Volkszählung vom Jahre 1891. In den letzten zehn Jahren haben England und Wales um 12,17 % zugenommen (gegen 11,65 % in dem Jahrzehnt 1881—1891). Irland hat um 5,3 % abgenommen (gegen 9,08 % in dem vorletzten Jahrzehnt). Schottland hat um 11,09 % zugenommen (gegen 7,77 % in dem vorletzten Jahrzehnt). In England und Wales zeigten London, die südöstlichen Landstriche, die Bergarbeiter- und Fabrikdistrikte die höchste Zunahme, während die ländlichen Grafschaften eine sehr geringe Zunahme oder eine absolute Abnahme aufwiesen. In England und Wales standen 15721728 männliche Personen 16804347 weiblichen gegenüber. In den städtischen Distrikten wohnten im Jahre 1401 etwa 77 % der Bevölkerung gegen 75 % im Jahre 1891.

Im letzten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts hatte der Kanton Bern einen Geburtenüberschuß von 6,81 ‰ bei 33,4 ‰ Geburten und 26,6 ‰ Sterbefällen. Im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts hatte der nämliche Kanton einen Geburtenüberschuß von 12,46 ‰ bei 33,5 ‰ Geburten und 20,7 Todesfällen.

In der Schweiz wurden von 100 Gestellungspflichtigen für diensttauglich befunden:

1880	42,9	1895	51,4
1885	48,3	1900	51,8
1890	50,3		

Die Gleichartigkeit, die das Rekrutierungsverfahren in Holland im Laufe des 19. Jahrhunderts behalten hat, ermöglicht einen Vergleich der Körpergröße der verschiedenen Jahrgänge. Von 100 zur Ziehung des Loses für den Militärdienst einberufenen Leuten hatten eine Größe

	von unter 1,55 m	von 1,55 bis 1,59 m	von 1,60 bis 1,69 m	von 1,70 m und mehr
1863	12,98	14,86	49,07	23,09
1865	10,67	14,20	50,52	24,61
1870	9,32	13,91	51,78	24,99
1875	7,37	12,77	53,81	26,05
1880	5,50	12,09	54,41	28,00
1885	4,41	9,65	52,99	32,95
1890	3,68	9,01	52,94	34,37
1895	3,74	8,86	52,33	36,07
1898	3,19	7,87	51,57	37,37

Nach dieser dem statistischen Jahrbuch der Niederlande entnommenen Aufstellung würde sich also die Körpergröße der Holländer in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wesentlich gehoben haben.

Der gesetzgebenden Körperschaft des Staates Minnesota liegt der Entwurf eines Gesetzes vor, daß das Heiraten im Interesse der Verbesserung der Rasse verbietet, wenn eins der Brautleute an Geistesstörung oder Schwindsucht leidet. Die Erlaubnis zur Heirat wird von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht.

A. Grotjahn.

B. Gesetzestafel.

I. Deutschland.

1. Reichsgesetzgebung.

Internationales Sanitätsübereinkommen vom 19. März 1897, betr. Maßregeln gegen Einschleppung und Verbreitung der Pest. (Reichsgesetzblatt 1900, S. 43.)

Gesetz vom 30. Juni 1900, betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. (Reichsgesetzblatt S. 335.)

Gesetz vom 30. Juni 1900, betr. Unfallfürsorge für Gefangene. (Reichsgesetzblatt S. 536.)

Gesetz vom 3. Juni 1900, betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau. (Reichsgesetzblatt S. 547.)

Gesetz vom 30. Juni 1900, betr. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. (Reichsgesetzblatt S. 306.)

Gesetz vom 30. Juni 1900, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (Reichsgesetzblatt S. 321.

Gesetz vom 30. Juni 1900, betr. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. (Reichsgesetzblatt S. 332.)

Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, betr. Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb. (Reichsgesetzblatt S. 566.)

Bekanntmachung des Textes der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Reichsgesetzblatt S. 573.)

Verordnung vom 30. Juni 1900 über teilweise Inkraftsetzung des Gesetzes, betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau. (Reichsgesetzblatt S. 775.)

Verordnung vom 22. November 1900, betr. Verfahren vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. (Reichsgesetzblatt S. 1017.)

Verordnung vom 22. November 1900, betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Reichsgesetzblatt S. 1031)

Bekanntmachung vom 3. April 1901, betr. die vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen bei der Sonntagsruhe im Gewerbetriebe.

Unfallfürsorgegesetz für Beamte und für Personen des Soldatenstandes vom 18. Juni 1901. (Reichsgesetzblatt S. 211.)

Verordnung vom 2. Dezember 1901, betr. Inkrafttreten der Unfallversicherung. (Reichsgesetzblatt S. 493.)

2. Preußen.

Allgemeine Verfügung vom 30. April 1900, betr. Gebühren- und Stempelfreiheit von Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Haupt-

zweck darin besteht, unbemittelten oder minder begüterten Familien billige Wohnungen zu verschaffen. (Justizministerialblatt S. 410.)

Ministerialverfügung vom 21. Februar 1900, betr. Entschädigung der Medizinalbeamten für Verrichtungen im ortspolizeilichen Interesse. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 132.)

Gesetz vom 2. Juli 1900 über Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Gesetzsammlung S. 264.)

Gesetz vom 9. Juli 1900, betr. Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. (Gesetzsammlung S. 293.)

Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1900, betr. Gewährung von Unterstützungen an Hinterbliebene von Beamten und Arbeitern. (Eisenbahnverordnungsblatt S. 485.)

Ministerialverfügung vom 24. September 1900, betr. Ausführungsvorschriften für staatliche Unfallversicherung in Bezug auf die Betriebe der Staatsbauverwaltung. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 233.)

Ministerialverfügung vom 19. August 1900, betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze für Land- und Forstwirtschaft. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 243.)

Ministerialerlaß vom 14. Januar 1901, betr. Unfallverhütungsvorschriften. (Eisenbahnverordnungsblatt S. 17.)

Allgemeine Verfügung vom 6. Februar 1901, betr. Ausführung der Gesetze über Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900. (Gesetzsammlung S. 31.)

Ausführungsbestimmungen vom 18. Dezember 1900 zu dem Gesetz über Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 27.)

Verordnung vom 4. März 1901 über Inkrafttreten des Gesetzes, betr. Dienststellung des Kreisarztes und Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899. (Gesetzsammlung S. 47.)

Allgemeine Verfügung vom 19. März 1901, betr. Ausführung des Gesetzes über Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900. (Justizministerialblatt S. 73.)

Ministerialverfügung vom 22. Februar 1901, betr. Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 73.)

Ministerialverfügung vom 22. März 1901, betr. Krankenfürsorge für die in Betrieben oder in unmittelbarem Dienste des Staates gegen Entgeld voll beschäftigten Personen. (Centralblatt der Abg. Gesetzgebung S. 110.)

Verfügung vom 30. April 1901, betr. Erlaß einer Dienstanweisung für die Kreisärzte. (Justizministerialblatt S. 111.)

Verfügung vom 25. April 1901, betr. Krankenfürsorge für in der Justizverwaltung beschäftigte Personen. (Justizministerialblatt S. 95.)

Ministerialverfügung vom 27. April 1901, betr. die zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zu ergreifenden Massregeln. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 160.)

Verfügung vom 15. Juli 1901 über rechnungsmäßige Behandlung der Beiträge der Arbeitsaufseher zu den Kosten der Krankenfürsorge sowie über Zahlung der bezüglichen Krankenunterstützungen. (Justizministerialblatt S. 164.)

Ministerialverfügung vom 9. Juli 1901, betr. Krankenfürsorge für die im unmittelbaren Staatsdienste gegen Entgelt vollbeschäftigten Personen ohne Beamteneigenschaft. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 188.)

Ministerialverfügung vom 27. Juni 1901, betr. Übersendung der vormundschaftsgerichtlichen Akten in Fürsorgeerziehungssachen an den Kommunalverband. (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 192.)

3. Bayern.

Ministerialbekanntmachung vom 23. Februar 1900, betr. Verfahren bei der Auffindung von Leichen. (Justizministerialblatt S. 581.)

Ministerialbekanntmachung vom 21. Mai 1900, betr. Verhütung von Bauunfällen. (Justizministerialblatt S. 941.)

Bekanntmachung vom 11. Juni 1900, betr. Sonntagsruhe in den Kanzleien der staatlichen Behörden. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 702.)

Gesetz vom 30. Juni 1900, betr. Änderungen einiger Bestimmungen des Berggesetzes für das Königreich Bayern vom 20. März 1869. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 745) und

Ministerialbekanntmachung vom 20. Juli 1900, betr. Redaktion dieses Gesetzes. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 774.)
Ministerialbekanntmachung vom 13. August 1900, betr. Führung der Waisenlisten. (Justizministerialblatt S. 1131.)
Allerhöchste Verordnung vom 29. September 1900, betr. Vollzug des Gesetzes über Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1157.)
Verordnung vom 10. Dezember 1900, betr. Vollzug der Unfallversicherungsgesetze. (Justizministerialblatt S. 1209.)
Verordnung vom 28. Dezember 1900, betr. Vollzug der §§ 128—132 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1253.)
Ministerialbekanntmachung vom 28. Dezember 1900, betr. Formen des Verfahrens und Geschäftsgang bei dem Landesversicherungsamte. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1255.)
Ministerialbekanntmachung vom 31. Dezember 1900, betr. Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes, hier Versicherungspflicht der im Justizdienste angestellten Personen. (Justizministerialblatt 1901, S. 3.)
Verordnung vom 10. Februar 1901, betr. Wohnungsaufsicht. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 73.)
Verordnung vom 17. Februar 1901, betr. Bauordnung. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 87.)

4. Sachsen.

Allgemeines Baugesetz für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 381) nebst Ausführungsverordnung. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 428.)
Ministerialverordnung vom 17. November 1900, betr. Zwangserziehung. (Justizministerialblatt S. 107.)
Verordnung vom 18. Dezember 1900, betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der damit in Zusammenhang stehenden Reichs- und Landesgesetze. (Justizministerialblatt S. 959.)
Ministerialverordnung vom 12. Dezember 1900, betr. Geschäftsgang und Verfahren des Landesversicherungsamts. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 990.)
Ministerialverordnung vom 30. Januar 1901, betr. Invalidenversicherung der Lohnschreiber. (Justizministerialblatt S. 7.)
Spezialverordnung vom 11. März 1901, betr. Stellung des Gemeindewaisenrats. (Justizministerialblatt S. 25.)

5. Württemberg.

Ministerialverfügung vom 14. Februar 1900 betr. Vollzug des Gesetzes vom 29. Dezember 1899 über die Zwangserziehung Minderjähriger. (Regierungsblatt von 1900 S. 120.)
Ministerialverfügung vom 18. Juli 1900 betr. Vollzug des Reichsgesetzes über Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900. (Regierungsblatt S. 609.)
Ministerialverfügung vom 28. September 1900 betr. Vollzug des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900. (Regierungsblatt S. 753.)
Ministerialverfügung betr. Bildung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Regierungsblatt S. 901.)
Ministerialbekanntmachung vom 6. März 1901 betr. Errichtung eines Gewerbegerichts. (Regierungsblatt S. 57.)
Ministerialverfügung vom 21. Mai 1901 über Wohnungsaufsicht. (Regierungsblatt S. 130.)
Ministerialverfügung vom 19. Oktober 1901 betr. geistige Gesundheit der in den höheren Strafanstalten einzuliefernden Personen. (Amtsblatt des Justizministeriums S. 95.)

6. Baden.

Landesherrliche Verordnung vom 22. Februar 1900 betr. die weltliche Feier der Sonn- und Festtage. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 461.)
Gesetz vom 16. August 1900 betr. Zwangserziehung und Bevormundung durch Beamte der Armenverwaltung. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 938.)
Gesetz vom 16. August 1900 betr. Abänderung des Berggesetzes vom 22. Juni 1890. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 945.)
Ministerialverordnung vom 27. September 1900 betr. Vollzug der Unfallversicherungsgesetze. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 975.)
Ministerialverordnung vom 29. September 1900 betr. Vollzug der Gewerbeordnung. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1003.)
Ministerialverordnung vom 31. August 1900 betr. Zwangserziehung. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1022.)
Ministerialverordnung vom 14. Juni 1901 betr. Vollzug des Reichsgesetzes über Unfallfürsorge für Gefangene. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 439.)
Ministerialbekanntmachung vom 22. Juni 1901 betr. Bezug von Unfallrenten durch die Hinterbliebenen von Ausländern. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 443.)

7. Hessen.

Ministerialverfügung vom 3. Mai 1900 betr. Verfahren in Entmündigungssachen. (Amtsblatt des Ministers der Justiz Nr. 12.)
Verordnung vom 1. Dezember 1900 und Ministerialbekanntmachung vom 3. Dezember 1900 betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Regierungsblatt S. 995 und 996.)
Ministerialanweisung vom 10. Dezember 1900 zur Ausführung der Bestimmungen in den Titeln VI bis X der Gewerbeordnung. (Regierungsblatt 1901, S. 1.)
Verordnung vom 29. März 1901 betr. Errichtung einer Versorgungsanstalt für staatliche Arbeiter. (Regierungsblatt S. 279.)

8. Oldenburg.

Verordnung vom 10. September 1900 zur Ausführung des Gesetzes wegen Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900. (Gesetzblatt für Lübeck S. 687.)
Verordnung vom 16. Oktober 1900 für das Herzogtum Oldenburg und für das Fürstentum Birkenfeld betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Gesetzblatt S. 725; und für Birkenfeld S. 411.)
Verordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 23. Oktober 1900 betr. Ausführung des § 98 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. (Gesetzblatt S. 733.)
Ministerialbekanntmachungen vom 10. und 15. Dezember 1900 betr. Ermittelung der Todesursachen durch die Standesämter. (Gesetzblatt S. 785 und Gesetzblatt für Birkenfeld S 427.)
Verordnung für das Fürstentum Lübeck vom 16. Oktober 1900 betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Gesetzblatt für Lübeck S. 691.)

9. Mecklenburg-Schwerin.

Ministerialbekanntmachung vom 11. September 1900 betr. Unterbringung minderjähriger Personen zur Zwangserziehung in Familien. (Regierungsblatt S. 338.)
Verordnung vom 1. Oktober 1900 zur Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900. (Regierungsblatt S. 361.)
Ministerialbekanntmachung vom 9. Oktober 1900 betr. Ausführung des § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900. (Regierungsblatt S. 371.)
Bekanntmachung vom 20. Juni 1901 betr. Vorschriften für bauliche Einrichtungen in Städten und Vorstädten. (Regierungsblatt S. 243.)
Zusatzverordnung vom 23. Dezember 1901 zu der Verordnung, betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze, vom 1. Oktober 1900.

10. Mecklenburg-Strelitz.

Verordnung vom 10. und 18. Oktober 1900, betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze. (Offizieller Anzeiger S. 369—382 und Offizieller Anzeiger für Ratzeburg S. 249.)
Regierungsbekanntmachung vom 18. Oktober 1900, betr. Ausführung des § 35 der Gewerbeunfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Offizieller Anzeiger für Ratzeburg S. 275.)
Verordnung vom 8. November 1900 zur Ausführung der Seeunfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900. (Offizieller Anzeiger S. 397 und Offizieller Anzeiger für Ratzeburg S. 294.)
Regierungsbekanntmachung vom 4. Juli 1901, betr. Vorschriften für bauliche Einrichtungen in Städten und Vorstädten. (Offizieller Anzeiger S. 179.)
Zusatzverordnung vom 23. Dezember 1901 zu der Verordnung betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Offizieller Anzeiger für Strelitz 1902, S. 4 und Offizieller Anzeiger für Ratzeburg 1902, S. 3.)

11. Sachsen-Weimar-Eisenach.

Gesetz vom 8. Oktober 1900 über die Fürsorge für Idioten. (Regierungsblatt S. 511.)
Ministerialverordnung vom 5. Juli 1901 zur Ausführung des Gesetzes vom 8. Oktober 1900 über Fürsorge für Idioten. (Regierungsblatt S. 167.)
Ministerialbekanntmachung vom 15. Juli 1901, betr. Prüfungsordnung für Bezirksärzte. (Regierungsblatt S. 197.)

12. Sachsen-Koburg-Gotha.

Verordnung vom 17. Oktober 1900 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900. (Gesetzsammlung S. 195.)
Verordnung vom 17. Oktober 1900, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (Gesetzsammlung S. 199.)
Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1900, betr. Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 über Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. (Gesetzsammlung 1901, S. 1.)
Ministerialbekanntmachung vom 17. Dezember 1900, betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Gesetzsammlung 1901, S. 5.)
Ministerialverordnung vom 21. Juni 1901, betr. Aufhebung der Verordnung vom 1. März 1899, betr. Abänderung der Ausführungsverordnung vom 20. März 1892 zur Bauordnung für das Herzogtum Gotha. (Gesetzsammlung S. 125.)
Gothaische Ministerialverordnung vom 30. Oktober 1901 zur Ergänzung der Verordnung vom 25. August 1888 betr. das Hebammenwesen. (Gesetzsammlung für Gotha S. 153.)

13. Sachsen-Meiningen.

Gesetz vom 13. Februar 1900, betr. das Hebammenwesen. (Sammlung und Verordnungen S. 51.)
Ministerialausschreiben vom 5. Oktober 1900, betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Sammlung der Ausschreiben S. 901.)
Ministerialausschreiben vom 30. September 1901, betr. Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern. (Sammlung der Ausschreiben S. 267.)
Ministerialausschreiben vom 5. Oktober 1901 über Unfallfürsorge für Gefangene. (Sammlung der Ausschreiben S. 293.)

14. Sachsen-Altenburg.

Verordnung vom 6. Oktober 1900 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (Gesetzsammlung S. 261.)

Ministerialanweisung vom 18. Dezember 1900 zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung betr. Inkraftsetzung der im § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmung vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1900. (Gesetzsammlung S. 317.)

Ministerialverordnung vom 10. Dezember 1900, betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Gesetzsammlung S. 341.)

Baugesetze für die Städte und für die Dörfer vom 14. Januar 1901. (Gesetzsammlung S. 1 und 27.)

Ministerialverordnung vom 23. August 1901, betr. Ausführung des Baugesetzes für die Dörfer vom 14. Januar 1901. (Gesetzsammlung S. 113.)

15. Anhalt.

Ministerialverfügung vom 1. Oktober 1900, betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze. (Gesetzsammlung 1901, S. 31.)

Ministerialverfügung vom 1. Oktober 1900 zum Reichsgesetze vom 30. Juni 1900, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (Gesetzsammlung S. 35.)

16. Braunschweig.

Allgemeine Verfügung vom 22. Dezember 1899 über das Verfahren bei Entmündigung wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche. (Gesetz- und Verordnungssammlung S. 989.)

Ministerialbekanntmachung vom 29. Oktober 1900 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (Gesetz- und Verordnungssammlung S. 363.)

Ministerialbekanntmachung vom 14. Dezember 1900, betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 453, 455 und 459.)

17. Schaumburg-Lippe.

Polizeiverordnung vom 7. Februar 1900, betr. sicherheitspolizeiliche Vorschriften beim Bergwerksbetriebe. (Allgemeine Bergpolizeiverordnung, Landesverordnungen S. 10.)

Ministerialanweisung vom 8. Oktober 1900 zur Ausführung des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900. (Landesverordnungen S. 377.)

Verordnung vom 8. November 1900, betr. Errichtung eines Schiedsgerichtes für Arbeiterversicherung. (Landesverordnungen S. 391.)

Bekanntmachung vom 24. Dezember 1900 zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. Unfallfürsorge für Gefangene. (Landesverordnungen S. 427.)

18. Lippe-Detmold.

Allgemeine Verfügung vom 28. Juni 1900, betr. Herstellung einer Statistik der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. (Gesetzsammlung S. 138.)

Verordnung vom 31. Oktober 1900 zur Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Gesetzsammlung S. 171.)

19. Schwarzburg-Rudolstadt.

Ministerialverordnung vom 18. Januar 1900, betr. Verfahren bei Entmündigung wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche. (Gesetzsammlung S. 57.)

Verordnung vom 4. April 1901, betr. Abänderung der Verordnung vom 2. Juli 1892 über äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage. (Gesetzsammlung S. 85.)

20. Schwarzburg-Sondershausen.

Verordnung vom 25. Dezember 1900, betr. äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage. (Gesetzsammlung S. 387.)

Ministerialbekanntmachung vom 9. März 1901, betr. anderweitige Vorschriften zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874. (Gesetzsammlung S. 63.)

Ministerialverordnung vom 27. März 1901 zur Ausführung des Zwangserziehungsgesetzes vom 29. Juli 1899. (Gesetzsammlung S. 103.)

Ministerialverfügung vom 30. November 1901 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 14. Mai und 29. Juni 1887, betr. Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. (Gesetzsammlung S. 231.)

21. Reuß, ältere Linie.

Regierungsverordnung vom 12. Juli 1900 zur Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juli 1897. (Gesetzsammlung S. 176.)

Regierungsverordnung vom 27. September 1900 zur Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Gesetzsammlung S. 223—226.)

Regierungsverordnung vom 21. Dezember 1900, betr. Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes. (Gesetzsammlung S. 241.)

Regierungsverordnung vom 22. und 24. Dezember 1900 zur Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Gesetzsammlung S. 242 und 244.)

Regierungsverordnung vom 28. Dezember 1900, betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und das Landversicherungsamt. (Gesetzsammlung S. 245.)

Verordnung vom 11. Mai 1901, betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Feier der Sonn- und Festtage. (Gesetzsammlung S. 63.)

Regierungsverordnung vom 22. Mai 1901 zur Ausführung der art. 1, 5 und 15 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (Gesetzsammlung S. 66.)

22. Reuß, jüngere Linie.

Gesetz vom 2. März 1901 zur Abänderung des Gesetzes betr. das Hebammenwesen vom 20. April 1895. (Gesetzsammlung S. 241.)

Ministerialverordnung vom 25. März 1901, betr. Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1901 zur Abänderung des Gesetzes vom 20. April 1895, betr. das Hebammenwesen. (Gesetzsammlung S. 277.)

Nachtrag vom 6. Juni 1901 zur Ministerialverfügung vom 28. Oktober 1878, betr. Verhütung von Gefahren beim Bergbau. (Gesetzsammlung S. 287.)

23. Hamburg.

Verordnung vom 1. Juni 1900, betr. das Irrenwesen. (Amtsblatt S. 669.)

Verordnung vom 1. Juni 1900 zur Ausführung von § 8 der Medizinalordnung vom 29. Dezember 1899. (Amtsblatt S. 674.)

Dienstanweisung vom 1. Juni 1900 für die Hebammen. (Amtsblatt S. 675.)

Bekanntmachung vom 9. Juli 1900, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. (Amtsblatt S. 825.)

Bekanntmachung vom 26. September 1900, betr. Ausführung der Gewerbe-, Bau-, Land- und Forstwirtschafts- und Seeunfallversicherungsgesetze. (Amtsblatt S. 921—923.)

Bekanntmachung vom 9. Januar 1901 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betr. Unfallfürsorge für Gefangene. (Amtsblatt S. 45.)

Bekanntmachung vom 13. September 1901, betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900. (Amtsblatt S. 431.)

24. Lübeck.

Bekanntmachung vom 20. Oktober 1900, betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Sammlung der Gesetze Nr. 74.)

Bekanntmachung vom 15. Dezember 1900 zur Durchführung des § 8 des Gesetzes, betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900. (Sammlung der Gesetze Nr. 87.)

25. Bremen.

Verordnung vom 4. Oktober 1900, betr. Ausführung der Unfallversicherungsgesetze. (Gesetzblatt S. 281—285.)
Gesetz vom 11. Oktober 1901, betr. Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft. (Gesetzblatt S. 227.)

26. Elsaß-Lothringen.

Anweisung für Gemeindewaisenräte vom 30. März 1900. (Central- und Bezirksamtsblatt S. 136.)
Verordnung vom 8. und 18. Oktober 1900, betr. Ausführung der Gewerbeordnung. (Gesetzblatt S. 147 und Central- und Bezirksamtsblatt S. 237.)
Verordnung vom 2. Dezember 1900, betr. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. (Central- und Bezirksamtsblatt S. 293.)
Ministerialverfügung vom 29. Dezember 1900, betr. Werkstätten mit Motorbetrieb. (Central- und Bezirksamtsblatt 1901, S. 1.)
Ministerialbekanntmachung vom 21. Dezember 1900, betr. Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 über Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. (Central- und Bezirksamtsblatt S. 49.)

W. Peisker.

II. Ausland.

1. Österreich.

Kundmachung des Handelsministeriums vom 13. Mai 1900, betr. die Errichtung einer Unfallverhütungskommission. (Reichsgesetzblatt 1900, Nr. 86.)
Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21. Dezember 1900, mit welcher die Ministerialverordnung vom 23. August 1899 (Reichsgesetzblatt 1899, Nr. 163), betr. die Gefahrenklasseneinteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe abgeändert wird. (Reichsgesetzblatt 1900, Nr. 219.)
Gesetz vom 27. Juni 1901, womit bezüglich der beim Kohlenbergbau in der Grube beschäftigten Arbeiter das Gesetz vom 21. Juni 1884 (Reichsgesetzblatt 1884, Nr. 115) über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau, abgeändert wird. (Reichsgesetzblatt 1901, Nr. 81.)

2. Ungarn.

Gesetz vom 3. Juli 1900 über Hilfskassen für Arbeiter und ländliche Dienstboten.
Gesetz vom 14. Dezember 1900 über die Forstarbeiter.
Gesetz vom 14. Dezember 1900, die rechtlichen Beziehungen der Tabakproduzenten und ihrer Arbeiter ordnend.

3. Schweiz.

Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1901 über die Vollziehung von Artikel 5 Lit. D. des Bundesgesetzes, betr. die Arbeit in Fabriken. Kanton Neuenburg: Arbeiterinnenschutzgesetz vom 26. April 1901.

4. Dänemark.

Gesetz vom 3. April 1900, betr. die Unfallversicherung der dänischen Fischer.
Ministerieller Beschluß vom 25. September 1900, betr. das Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes der dänischen Fischer vom 3. April 1900.
Gesetz über die Arbeit in Fabriken und damit gleichgestellten Betrieben, sowie über deren öffentliche Überwachung. 1901.

5. Schweden.

Gesetz und königlicher Beschluß vom 17. Oktober 1900, betr. die Arbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter in der Industrie.

6. Norwegen.

Gesetz vom 31. Mai 1900, die Zeit des Ladenschlusses regelnd.

7. Rußland.

Beschluß der Ministerialdirektion für Industrie und Bergwerke vom 20. Juni/3. Juli 1900, das Reglement vom 20. September 1897 über die Dauer und die Verteilung der Arbeitsstunden in den industriellen Etablissements ergänzend.
Beschluß der Ministerialdirektion für Industrie und Bergwerke vom 10./23. Juli 1900 die Industrie- und Bergwerksabteilung und die Arbeits- und Bergwerksinspektoren zur Beachtung der noch nicht aufgehobenen Teile des Bergrechts verpflichtend.
Beschluß der Ministerialdirektion für Industrie und Bergwerke vom 20. Juli/2. August 1900 über die Anwendung des Artikels 18 des Reglements, betr. Dauer und Verteilung der Arbeitsstunden.

8. Niederlande.

Königlicher Beschluß vom 18. Mai 1900 betr. Befugnisse und Kompetenzen der Inspektoren und anderer Funktionäre, wie sich solche aus dem Artikel 12 des Arbeitsgesetzes und dem Artikel 9 des Versicherungsgesetzes ergeben.
Gesetz vom 28. Mai 1901, enthaltend das Verbot, Phosphorstreichhölzer zu verfertigen, und Regelung der Versendung, der Einfuhr und des zum Verkaufe vorhandenen Vorrates davon.

9. Belgien.

Loi du 10 mars 1900 sur le contrat de travail.
Loi du 19 mai 1900 concernant les pensions de vieillesse.
Arrêté royal du 20 octobre 1900 concernant l'exécution de l'article 9 de la loi du 19 mai 1900 sur les pensions de vieillesse.
Arrêtés royaux relatifs au classement d'établissements dangereux, insalubres ou incommodes.
Eine Reihe Königlicher Beschlüsse vom 28. Januar, 10. März, 15. März, 27. März, 18. April und 2. August 1901 reiht die Bronce- und Aluminiumgießereien, die Zubereitung der Fettsäure und Glycerine, die Installierung der Zerreibungsmaschinen, die Fabrikation des Invertzuckers, die Fabrikation der Schnellfeuerzünder und die Niederlagen schwerer Öle, die zur Gasfabrikation bestimmt sind, in das Verzeichnis der gefährlichen, gesundheitschädlichen und lästigen Betriebe ein.

10. Frankreich.

Loi du 30 mars 1900 portant modification de la loi du 2 novembre 1892 sur le travail des enfants, des filles mineures et des femmes dans les établissements industriels.

Décret du 3 mai 1900, portant modification à la nomenclature des tableaux annexés au décret du 13 mai 1893 relatif à l'emploi des enfants, des filles mineures et des femmes aux travaux dangereux ou insalubres.

Décret du 14 août 1900 approuvant le nouveau tarif de la caisse nationale d'assurances en cas d'accidents.

Décret du 17 septembre 1900 portant création et organisation des Conseils du travail.

Arrêté du ministre du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes, du 10 octobre 1900, modifiant la composition du comité consultatif des assurances et des accidents du travail.

Décret du 20 octobre 1900 portant modifications à la composition du conseil supérieur du travail.

Arrêté du ministre du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes, du 22 décembre 1900, déterminant les primes prévues par le décret du 28 février 1899 et l'arrêté ministériel du 29 mars 1899 relatifs aux sociétés d'assurances contre les accidents du travail.

Loi du 29 décembre 1900, fixant les conditions du travail des femmes employées dans les magasins, boutiques et autres locaux en dépendant.

Loi du 25 mars 1901, modifiant la loi du 8 juillet 1890 sur les délégués à la sécurité des ouvriers mineurs.

11. Italien.

Regio decreto portante un' aggiunta alla tavola B allegata all' art. 7 del regolamento del 17 settembre 1886, sul lavore dei fanciulli. (Raccolta ufficiale delle legi e dei decreti del Regno d'Italia, 1900.)

Regolamento per la prevenzione degli infortuni nelle construzioni contemplate dalla lege del 17 marzo 1898. (Raccolta ufficiale delle legi e dei decreti del Regno d'Italia, 1900.)

Regio decreto che proroga al 30 ottobre 1900 il termine entro il quale la Cassa nazionale di assicurazione per gli infortuni degli operai sul lavoro deve presentare, per l'approvazione definitiva, il regolamento dei premie delle indemnita e le tariffe di essa approvati in via di esperimenta col regio decreto del 30 ottobre 1898. (Raccolta ufficiale delle leggi e dei decreti del Regno d'Italia, 1900.)

12. Spanien.

Gesetz vom 30. Januar 1900 über Schadenersatzansprüche bei Arbeiterunfällen.

Gesetz vom 13. März 1900 über die Arbeit der Frauen und Kinder.

Reglement vom 28. Juli 1900 hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes vom 30. Januar 1900 über Schadenersatzansprüche bei Arbeiterunfällen.

Königlicher Beschluß vom 2. August 1900 betreffs Veröffentlichung einer Liste von Unfallverhütungsvorschriften.

Königlicher Beschluß vom 31. August 1900 die Sektion für Sozialreform mit der Bildung einer Arbeitsstatistik beauftragend.

Reglement vom 13. November 1900 in Bezug auf Anwendung des Gesetzes vom 13. März 1900 über die Arbeit der Frauen und Kinder.

13. Britisches Reich.

An act for the better prevention of accidents on railways. (30th July 1900.) 63 and 64 Vict. ch. 27.

An act to extend the benefits of the Workmen's compensation act 1897, to Workmen in agriculture. (30th July 1900.) 63 and 64 Vict. ch. 22.

An act to prohibit child labour underground in mines. (30th July 1900.) 63 and 64 Vict. ch. 21.

Statutory rules and orders, 1900, Nr. 668. Factory and workshop. Period of employment. Warehouses in factories or workshops where bright or burnisshed metal goods are made. Order of the secretary of State, dated September 6, 1900, allowing separate branches or departments of work to be treated as separate factories or workshops.

Amended special rules for chemical works in which is carried on the manufacture of bichromate or chromate of potassium or sodium. February, 1900.
Factory and Workshops Act. 1901.

Britisch-Indien.

Indian Mines Act, 1901.
An act consolidate and amend the law relating to Emigration to the Labour-districts of Assam.

Süd-Australien.

An act in aid of early closing. (5th December 1900.)
An act relating to compensation for Workmen's injuries. (5th December 1900.) [The Workmen's compensation act.]
An act to amend the law relating to factories. (5th December 1900.)

West-Australien.

An act to amend the truck act, 1899, 1900. (5th December 1900.)

Neu-Süd-Wales.

An act to provide for old age pensions, and for purposes in furtherance of or consequent on the aforesaid object. (11th December 1900.)

Queensland.

An act to amend the law ralating to factories and workshops. (28th December 1900.)

Victoria.

An act to further amend the Local Government act. (8th February 1900.)
An act to further amend the Factories and Shops Act. (20th February 1900.)
An act to provide for the payment of old age pensions. (27th December 1900.)
An act to provide for the registration of claims for old age pensions. (27th December 1900.)

Neu-Seeland.

An act to provide for fair wages and working-hours on public contracts. (16th August 1900.)
An act to amend the old age pensions act, 1898. (18th 1900.)
An act to amend the law with respect to compensation to workers for accidental injuries suffered in the course of their employment. (18th October 1900.)

Canada.

Acte (du 18 juillet 1900) à l'effet d'aider à prévenir et régler les conflits ouvriers, et de pourvoir à la publication de la statistique industrielle. 63 and 64 Vict. ch. 24. (Texte français officiel.)
Consolidation of acts to restrict the importation and employment of aliens. 1901.
An act to further improve the Factories Act. Assented to 15th April 1901.

Britisch-Columbien (Canada).

An act respecting the closing of shops and the employment of children and young persons therein. (31st August 1900.)
An act to amend the Shops Regulation Act 1900. (1901.)
An act to amend the Inspection of Metalliferous Mines Act, and amendig Act. (1901.)
An act respecting the Inspection of Steam Boilers and Engines, and the Examination and Licensing of Engineers in charge Steam Boilers and Engines. (1901.)

An act to amend the Coal Mines Regulation Act. (1901.)
An act to amend the British Columbia Immigration Act 1900. (1901.)
An act to amend the Health Act. (1901.)
An act to amend the Land Act. (1901.)

Manitoba (Canada).

An act for the protection of persons employed in factories. (5th July 1900.)

Neu-Schottland (Canada).

On the liability of employers for injuries to workmen. (30th March 1900.)
An Act for the Protection of Persons employed in Factories. (4th April 1901.)

Ontario (Canada).

An act respecting the Bureau of Labor. (30th April 1900.)

14. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York.

An act concerning the Hours of labor. (6th April 1900.)
An act relating to Seats for female employees. (19th April 1900.)

Virginia.

An act concerning the Railroad bridges and the Safety of employees. (14th February 1900.)

Californien.

An act to amend an act entitled „an act to establish and support a Bureau of Labor Statistics“, approved March 3, 1883, by adding a new section thereto, to be numbered Section twelve. (20th February 1901.)
An act to regulate the employment, hours of labor, etc. of children, and to prohibit the employment of minors under a certain age. (23th March 1901.)
An act to amend an act entitled „An act to provide for the proper sanitary condition of factories and workshops, and the preservation of the health of the employees“, approved February 6, 1889. (23th March 1901.)
An act limiting the hours of daily service of laborers, workmen and mechanics employed upon the public works of, or works done for, the State of California, or any political subdivision thereof; providing for the insertion of certain stipulations in contracts for public works; imposing penalties for violations of the provisions of this act, and providing for the enforcement thereof. (23th March 1901.)

Louisiana.

An act relating to Seats for female employees, time for lunch etc. (5th July 1900.)
An act respecting the Bureau of labor statistics. (9th July 1900.)

Massachusetts.

An act concerning the Hours of labor for workmen etc., employed by cities or towns. (31st May 1900.)
An act concerning the Hours of labour of women and children in mercantile establishment. (13th June 1900.)
An act concerning the Protection of street-railway employees. (27th June 1900.)
An act concerning the Protection of employees on public works. (17th July 1900.)

Michigan.

An act to provide for the inspection of manufacturing establishments, workshops, hotels and stores in this State, to provide for the regulation of such establishments, and the employment of women and children therein; to regulate the conduct of sweatshops, so called; to provide for the enforcement of the provisions of this act; and to make an appropriation for the purpose of carrying out the same. (13th May 1901.)

Washington.

An act to regulate and limit the hours of employment of females in any mechanical or mercantile establishment, laundry, hotel and restaurant to provide for its enforcement and a penalty for its violation. (11th March 1901.)

Tennessee.

An act fixing standard of quality for oils to be used for illuminating purposes in coal mines, prohibiting the sale of impure oils for such purpose, and providing for the inspection of such oils and penalties for the violation of this act. (5th February 1901.)

An act providing for the better ventilation of coal mines, and prescribing the manner in which rooms, cross-cuts, and entries are to be driven, and fixing the penalty for the violation of this Act. (31st January 1901.)

An act to provide for the health and safety of persons employed in and about the coal mines of this State and for the protection of property connected therewith by making it unlawful for mine foremen and assistent mine foremen to act as such without first obtaining a certificate of qualification, and providing for a board of examiners to define the powers and duties of such board and to provide penalties and punishment for the violation of this act. (20th April 1901.)

An act to protect street car employes while acting as motormen, gripmen, drivers, or while applying the motive pover in any other manner necessitating exposure to the weather, by requiring companies to vestibule cars. (22d April 1901.)

An act to amend chapter 401 of the acts of 1889, being an act to provide for the inspection of shops and factories. The appointment of a Shop and Factory and defining his duties and powers. (22d April 1901.)

Wisconsin.

Law of 1901, providing for the regulation of hotels, inns, and public lodging houses.

Law of 1901, relating the doors that shall swing outwardly.

Law of 1901, providing for the furnishing and use of safe scaffolding, hoists, stays, ladders, or other mechanical device used in the construction of a building and provinding a penalty for a violation thereof.

Law of 1901, providing of the preservation for public health.

F. Kriegel.

C. Referate.

I.

Geschichte und Methode der sozialen Hygiene.

Wasserrab, K., *Sozialwissenschaft und soziale Frage.* Eine Untersuchung des Begriffs sozial und seiner Hauptanwendungen. 1900. Leipzig. Duncker & Humblot. 35 S.

Jedem Arzte, der aus eigenem Antriebe oder notgedrungen das Labyrinth der sozialen Erscheinungen betritt, ist dringend zu empfehlen, sich vorher über Methoden und Begriff der Sozialwissenschaften kurz zu unterrichten. Dazu sei ihm auch die vorliegende kleine Arbeit empfohlen, in der der Verfasser den Begriff „sozial" aus den in der Nationalökonomie üblichen Bezeichnungen der „Sozialwissenschaft", der „sozialen Frage" und der „Sozialpolitik" herausschält. Er gewinnt auf diese Weise eine dreifache Grundbedeutung:

1. sozial = staatlich-politisch und gesellschaftlich,
2. sozial = gesellschaftlich in Gegenüberstellung zu staatlich,
3. sozial = auf bestimmte Teile der Gesellschaft und des Gesellschaftslebens bezüglich, mit besonderer Rücksicht auf wirtschaftlich schwächere Volksklassen.

Ziehen wir die Nutzanwendung dieser Ausführungen auf das Gebiet der Hygiene, so finden wir auch hier diese drei sich eng berührenden, aber jedesmal nur unvollkommen deckenden Auffassungen wieder.

Die einen verstehen unter sozialer Hygiene die Hygiene vom staatlichen und gesellschaftlichen Standpunkte.

Die andern — und zu diesen zählt sich der Referent — sondern die Staatsarzneikunde und das Medizinalwesen ab und verstehen unter sozialer Hygiene nur die Hygiene in ihren Beziehungen zu den gesellschaftlichen Gebilden, in denen die Einzelmenschen leben.

Eine dritte Gruppe subsumiert unter soziale Hygiene die caritativen Bestrebungen zur Fürsorge für die Schwachen, Kranken und

identifiziert sie in einer unseres Erachtens unzulässigen Weise mit der Armenpflege, von der sich glücklicherweise die sozialhygienischen Bestrebungen immer mehr emanzipieren.

Die Zukunft wird lehren, nach welcher Richtung sich der wissenschaftliche Sprachgebrauch entscheiden wird.

A. Grotjahn.

Meyer, G., *Die soziale Bedeutung der Medizin.* Rückblicke und Ausblicke. Berlin. 1900. Hirschwald. 40 S.

In ansprechender Form gibt der Verfasser eine kurz gehaltene Übersicht über die großen Erfolge, die die moderne Entwicklung der Medizin im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts gezeitigt hat. Besonders die rationelle Bekämpfung der Blattern, der Tuberkulose, des Alkoholismus, des Kindbettfiebers, der Augenerkrankungen und venerischen Leiden wird in dieser Zusammenfassung gewürdigt. Leider hat der Verfasser, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Unfallfürsorge und des Samariterwesens, aus seinem Spezialfach eine besondere Vorstellung von dem sozialen Wirken übernommen, dessen hier versuchte Verallgemeinerung zurückgewiesen werden muß. Wenn er es auch nicht ausdrücklich sagt, so geht doch aus mehr als einer Stelle seiner Ausführungen hervor, daß er soziale Betätigung mit caritativer identifiziert und unter sozialer Medizin die ärztliche Mithilfe an der Versorgung der unbemittelten Siechen und Verletzten der unteren Bevölkerungsschichten versteht. Aber weder die Sozialwissenschaftler noch die Sozialpolitiker werden diese Auslegung des Begriffes gutheißen.

Die bisherige Medizin hat den Menschen fast ausschließlich vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte aus beobachtet und daher von den gesellschaftlichen Gebilden und Zuständen, in denen er lebt, erkrankt und stirbt, abstrahiert. Sie stützt sich und wird das ja auch in Zukunft in ihren wesentlichsten Disziplinen weiterhin tun, auf die Pathologie des biologisch umschriebenen Individuums. Zu einer sozialen Medizin können wir aber nur kommen, wenn wir berücksichtigen, daß zwischen den Menschen und der Natur die Kultur eingeschoben ist, und diese wieder an die gesellschaftlichen Gebilde, an Horde, Stamm, Familie, Sippe, Gemeinde, Staat, Volk und Rasse mit ihren zeitlich und örtlich so überaus verschiedenen Wirtschaftsformen, der Natural- und Geldwirtschaft, der Haus-, Stadt-, Volks- und Weltwirtschaft gebunden ist. Zieht die Medizin diese gesellschaftlichen Verhältnisse und das soziale Milieu, in dem die Menschen erkranken und behandelt werden, in den Bereich ihrer Erörterungen, so gewinnt sie damit eine „soziale" Bedeutung in wesentlich erweitertem und vertieftem Sinne, als in der vorliegenden Schrift zum Ausdruck kommt.

A. Grotjahn.

Gottstein, A., *Geschichte der Hygiene im XIX. Jahrhundert.* Band IX von „Das deutsche Jahrhundert in Einzelschriften". 1901. Berlin. F. Schneider & Co. 331 S.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Hygiene als eigentlich wissenschaftliche Disziplin ein Geistesprodukt speziell des neunzehnten Jahrhunderts ist, daß die ersten drei Viertel dieses Jahrhunderts der Ansammlung von in das Gebiet der Hygiene gehörenden Beobachtungen dienten, die Zusammenfassung dieses mehr gelegentlich medizinischer und naturwissenschaftlicher Forschungen gewonnenen empirischen Materials zu einer eigenen Wissenschaft aber erst im letzten Vierteljahrhundert, also in der allerneuesten Vergangenheit, gelungen sei.

Von diesem Gesichtspunkte aus schreibt der Verfasser uns die Geschichte der hygienischen Wissenschaft. In geschickter Weise unterbricht er durch zahlreich eingestreute biographische Notizen die theoretischen Auseinandersetzungen und macht die Lektüre so auch für den Nichtfachmann anziehend. Als ein Vorzug des Buches muß gelten, daß der Verfasser nicht einseitig die bakteriologischen Errungenschaften in den Vordergrund stellt. Jener Gottstein, der zur Zeit des höchsten bakteriologischen Wonnetaumels, als man im Bacillus die einzige Ursache und in seiner polizeilichen Entfernung die einzig wahre Prophylaxe der Infektionskrankheiten erblickte, unter den Berliner Epidemiologen tapfer die Disposition des Wirtsorganismus hervorhob, verleugnet sich auch hier nicht, wenn er es auch selbstverständlich an einer anerkennenden Würdigung unsrer zeitgenössischen Bakteriologen nicht fehlen läßt. Eine wirklich kritische Geschichte der Hygiene des verflossenen Jahrhunderts zu schreiben, ist heute noch nicht die Zeit, da die junge Wissenschaft ihren Werdeprozeß noch nicht abgeschlossen hat. Ein zusammenfassendes und klares Bild aber der verschiedenen hygienischen Richtungen zu geben, ist dem Verfasser in vollstem Maße gelungen. Das Buch gereicht dem Sammelwerk, das in zwölf Einzeldarstellungen eine Geschichte der deutschen Kulturarbeit im neunzehnten Jahrhundert geben will, zu ganz besonderer Zierde.

A. Grotjahn.

Naunyn, B., *Die Entwicklung der inneren Medizin mit Hygiene und Bakteriologie im 19. Jahrhundert.* Centennialvortrag in der allgemeinen Sitzung der 72. Naturforscherversammlung in Aachen am 17. Sept. 1900. Jena. Gustav Fischer. 21 S.

Der Straßburger Kliniker gibt hier in großen Zügen die Entwicklung der medizinischen Forschung im geschiedenen Jahrhundert. Mit berechtigtem patriotischem Stolze gedenkt er insbesondere des großen Anteils, dessen sich die deutsche Medizin an dem Aufschwung

der Heilkunde im neunzehnten Jahrhundert rühmen kann. Die Quintessenz seiner Ausführungen liegt in folgenden Sätzen, die dem Schlusse entnommen sind: „In der ersteren Hälfte des Jahrhunderts vollzieht sich in höchst bedeutsamer Schnelligkeit der wissenschaftliche Aufschwung, dem dann in der zweiten Hälfte der praktische Aufschwung folgt. Während noch 1860 unsere größten Städte aller sanitären Einrichtungen entbehren, Berlin z. B. noch kein einziges städtisches Krankenhaus und weder Wasserleitung noch Kanalisation hat, zeigen heute unser ganzes Krankenhauswesen, unsere gesamten sanitären Einrichtungen einen Ernst des Wollens und eine Höhe des Könnens, die absolut genommen, sehr befriedigend sind und den Vergleich mit jedem anderen Lande glänzend bestehen. Wenn sich aber der Aufschwung der deutschen Heilkunde auch Hand in Hand mit unserem nationalen Aufschwunge vollzieht, so ist er doch nicht diesem zu danken. Es ist eine selbständige Äußerung des deutschen Geistes, des Genius unserer Nation, die hier sich Bahn gebrochen hat. Und das gibt uns für die Zukunft die bessere Gewähr. Wo es der unerschöpfliche Boden des Volksgeistes ist, aus dem der Baum der Erfüllung wächst, da sprießen neben dem einen Stamm immer neue Triebe. So reich die Früchte sind, die wir schon geerntet haben, es bleiben genug der Zweige, die sich erst zur Blüte zu entfalten beginnen und überall sprießt noch ein neues kräftiges Grün auf."

Naunyn hätte noch hinzufügen können, daß zu den besonders verkümmerten Zweigen die Medizinalstatistik gehört, und daß das zwanzigste Jahrhunderte die Aufgabe hat, durch eine Entwicklung dieses Zweiges sowie der sozialen Medizin und der sozialen Hygiene den Aufschwung der übrigen medizinischen Disziplinen zu vervollständigen.

A. Grotjahn.

Cohn, H., *Die Hygiene des Auges im 19. Jahrhundert.* Sonderabdruck aus der Berl. Klin. Wochenschr. 1901. Nr. 4 u. 5. 21 S.

Wie von wissenschaftlicher Augenheilkunde überhaupt, so kann man von einer rationellen Hygiene des Auges nach dem Verfasser erst vom Beginn des neunzehnten Jahrhunderts reden. Den Anfang machte im Jahre 1800 eine Schrift von G. J. Beer über die „Pflege gesunder oder geschwächter Augen", die in einer französichen Übersetzung vier Auflagen erzielte, während sie in Deutschland Jahrzehnte lang um Anerkennung ringen mußte. Auch das im Jahre 1846 erschienene Buch von Arlt „Die Pflege der Augen im gesunden und kranken Zustande" gehört noch dem älteren Stande der Augenheilkunde an. Nachdem letztere durch Helmholtz, v. Graefe und Donders gänzlich umgestaltet war, begann infolge des geläuterten Verständnisses für Bau und Funktionen des Auges auch für die Hygiene des Auges eine neue Ära, aus der hier nur die Erfindung des Photometers und Raumwinkel-

messers durch Leonhard Weber und die Prophylaxe der Blennorrhoe durch Crédé hervorgehoben sein mögen.

Bekanntlich hat der unermüdliche Hermann Cohn selbst an der Entwicklung der Hygiene des Auges im neunzehnten Jahrhundert unbestritten den größten Anteil. Ein Verzeichnis seiner Vorlesungen, Schriften und Aufsätze, das bei Gelegenheit seines 25 jährigen Professor-Jubiläums zusammengestellt wurde, zählt nicht weniger als 242 Publikationen, von denen die meisten und besten der Hygiene des Auges gewidmet sind. Das größte Verdienst aber, das unseres Erachtens H. Cohn zuzuteilen ist, liegt auf dem Gebiete der Methode. Er hat zuerst Massenuntersuchungen über Ätiologie der Augenleiden in die Wege geleitet und damit verstanden, die sozialen Zustände in die Ätiologie krankhafter Erscheinungen einzubeziehen. Klassisch hierfür sind seine „Untersuchungen der Augen von 10060 Schulkindern nebst Vorschlägen zur Verbesserung der den Augen nachteiligen Schuleinrichtungen“ aus dem Jahre 1867. Derartige Massenuntersuchungen sind von ihm, seinen Schülern und Nachahmern später noch häufig gemacht. Sie sind es, die H. Cohn nicht nur die erste Stelle in der Augen-Hygiene des 19. Jahrhunderts, sondern infolge der Bereicherung der Methode auch eine bedeutende Stellung in der allgemeinen sozialen Hygiene sichern.

A. Grotjahn.

Moll, A., *Ärztliche Ethik.* Die Pflichten des Arztes in allen Beziehungen seiner Thätigkeit. Stuttgart. 1901. Enke. 650 S.

Nach den zahlreichen unbefriedigenden Leistungen, die im letzten Jahrzehnt standesbeflissene Ärzte auf dem Gebiete der medizinischen Pflichtenlehre zu Tage gefördert haben, ist es ein Genuß, ein Buch zu lesen, das auf einem wesentlich höheren Niveau steht. Zwar verzichtet Moll darauf, sich über das moralische Bewußtsein im philosophischen Sinne eingehend zu äußern und eine medizinische Ethik vom Standpunkte eines leitenden Moralprinzips zu geben, aber er greift so frisch die zahlreichen moralischen Konflikte, Bedenken und Wertungen, zu der die ärztliche Tätigkeit ja fast täglich Anlaß gibt, an, daß man diesen Mangel vollkommen übersieht. Da eine Inhaltsangabe dem umfangreichen Werke doch nicht gerecht werden könnte, sei hier eine jener Stellen mitgeteilt, wo der Verfasser in wahrhaft glänzender Diktion die Ungereimtheiten geißelt, die gegenwärtig noch in dem sittlichen Bewußtsein der Mehrzahl der Ärzte friedlich beieinander wohnen:

Wenn ein Arzt glaubt, ein Mittel empfehlen zu können, dessen Zusammensetzung und Herstellung er zwar nicht genau kennt, von dem er aber Erfolge gesehen hat, so ist das nicht statthaft, weil es ein Geheimmittel sei. Wenn aber eine große Autorität ein Mittel

gegen Tuberkulose empfiehlt und ausdrücklich erklärt, daß er über Herkunft und Bereitung des Mittels noch keine Angaben machen könne (sc. wolle), dann findet ein allgemeines Wettrennen statt, um dieses Geheimmittel zu erhalten, dessen Gefahren noch nicht feststehen, dessen Nutzen nicht im mindesten erwiesen ist, ja später von den meisten überhaupt in Abrede gestellt wird. Wenn ein Künstler, der nicht Medizin studiert hat, einen schweren Tabiker durch einen Stützapparat zu gehen fähig macht, so nimmt man an, daß es sich hier um einen Renommierpatienten handelt. Wenn aber durch den galvanischen Strom (angeblich!) in einem oder anderen Fall die Tabes geheilt wird, so liegt die Sache anders. Wenn Ärzte verlangen, daß sie bei der Regelung des Unterrichts gefragt werden, und das man Schulärzte anstellt, um Krankheiten der Kinder zu verhüten, so ist dies kein Eingriff in die Rechte der Pädagogen. Wenn aber Laien Schutzmaßregeln gegen unberechtigte Einsperrung in Irrenhäusern verlangen oder auch dagegen, daß Patienten in Krankenhäusern zu rohen Experimenten benutzt werden, so verstehen sie nichts davon; dann handelt es sich um einen unberechtigten Eingriff in die Medizin. Wenn Ärzte behaupten, daß sie mit dem sogenannten Naturheilverfahren Erfolge erzielen, und sich diesem zuwenden, so tun sie das nur der Reklame halber, das heißt um Geld zu verdienen. Wenn aber Ärzte in Vereinen Beschlüsse fassen, die dahin gehen, daß das Realgymnasium nicht hinreichend zur Medizin vorbereite, so geschieht das aus Idealismus, aus Überzeugung, und nicht etwa aus materiellen Gründen. Wenn Homöopathen versichern, daß sie mit ihren Verdünnungen Heilerfolge erreichen, so ist das Schwindel. Wenn aber eine Mineralquelle auf 1 Liter 0,0009 Arseniksäure enthält und eßlöffelweise genommen wird, so kommt der Arsenikwirkung hier große Bedeutung zu. Das ist kein Schwindel. Wenn Ärzte, denen es materiell sehr schlecht geht, die Hoffnung haben, durch Hervorkehrung eines sozialdemokratischen Parteistandpunktes in Arbeiterkassen Praxis zu bekommen, so ist das unethisch, da es nicht ihre Überzeugung ist. Wenn aber Ärzte, die auf Beförderung in der Beamtenhierarchie hoffen, konservativ sind, oder Ärzte in Städten, wo ein liberales Regiment herrscht und allerlei städtische Stellungen zu vergeben sind, als Freisinnige auftreten, so geschieht das immer aus Überzeugung. Wenn jemand einem Hotelportier drei Mark gibt, damit er ihm Patienten aus dem Hotel zuweist, so ist das Bestechung; wenn aber Hebammen von königlichen Instituten und auch von dem Inhaber einer Privatklinik für Zuweisung jeder Geburt drei Mark erhalten, so nennt man dies eine Prämie und nicht Bestechung. Wenn sich Kurpfuscher als nicht approbierte Ärzte bezeichnen, so wird ihnen das verboten, und sie werden sogar bestraft, weil sie damit das Publikum täuschen, indem sie den Schein erwecken wollen, daß sie Ärzte seien. Wenn aber hervorragende

Autoritäten ihren Namen für große Polikliniken hergeben, und man versichert Arbeitern und anderen, daß sie sogar von den ersten Autoritäten dort behandelt werden, während der größte Teil der Patienten in Wirklichkeit von Assistenzärzten oder anderen Ärzten behandelt wird, die erst lernen sollen, so ist das keine Täuschung. Wenn jemand eine neue Therapie empfiehlt, mit der er einen organisch und unheilbar Kranken vorübergehend bessert, so hat dies keine Bedeutung, weil das ja keine Heilung, sondern nur eine vorübergehende Besserung sei. Wenn aber die „Schulmedizin" durch ein ganzes Heer von Heilmitteln eine vorübergehende Besserung bei solchen Kranken erreicht, wobei auch an die psysische Wirkung zu denken ist, so ist dies ja gerade die schönste Aufgabe des Arztes. Wenn ein Kranker nach Lourdes geht und gebessert zurückkommt, so beruht dies auf einer psychischen Wirkung, oder bei einer organischen Krankheit auf einer Änderung der Lebensweise oder auf Zufall. Wenn aber Diabetiker, Leberkranke u. s. w. auf einige Wochen nach Karlsbad gehen, und der eine oder andere von dort gebessert heimkehrt, so ist dies ein Beweis für die Wirksamkeit des Karlsbader Wassers und besonders für die Notwendigkeit, bei solchen Krankheiten nach Karlsbad zu gehen. Wenn sich Ärzte, die sich um eine Krankenkassenstelle bewerben, zu den Mitgliedern des Kassenvorstandes begeben, so ist das unethisch. Wenn aber eine Professur an einer Universität oder der Posten eines beamteten Arztes frei wird, Armenärzte oder Schulärzte angestellt werden, so werden diese Stellen wahrscheinlich mit Kandidaten besetzt, von deren Existenz die maßgebenden Personen keine Ahnung haben, und die nie einen Bewerbungsbesuch gemacht haben.

Soweit die eigenen Worte des Verfassers, die eine Probe geben sowohl von der Reichhaltigkeit der besprochenen Fragen als auch von der formvollendeten Ausdrucksweise, in der das Buch geschrieben ist. Daß sich in einem so umfangreichen, größtenteils aktuelle Probleme behandelnden Werke auch manche Punkte finden, bei denen man Moll widersprechen muß, ist begreiflich. Hier sei nur noch Verwahrung eingelegt gegen die Animosität, die der Verfasser gegenüber den auf entartungstheoretischen Erwägungen beruhenden Bestrebungen an den Tag legt, die wir Vertreter der Rassenhygiene neben der ausgedehnten humanitären und hyginischen Betätigung unserer Zeit zur Geltung gebracht wissen wollen. Mit zahlreichen anderen Autoren unterstellt auch Moll irrtümlicherweise, daß wir die private und soziale Fürsorge für die Armen, Schwachen, Kranken und Siechen perhorrescierten, während doch gerade die Rassenhygiene, indem sie einige bedenkliche Seiten der humanitären Bestrebungen und der Individualhygiene zu modifizieren lehrt, letztere erst für eine volle Wirksamkeit frei macht. Doch das nur nebenbei. Alles in allem ist

das Buch allen Ärzten zur Lektüre zu empfehlen, besonders aber den in der Standesbewegung sich betätigenden unter ihnen.

A. Grotjahn.

Martius. F., *Pathogenese innerer Krankheiten.* Nach Vorlesungen für Studierende und Ärzte. Heft I und II. Leipzig u. Wien. 1900. Deuticke. 260 S.

Die empirische Methode, die im neunzehnten Jahrhundert die vage Spekulation glücklicherweise vollkommen aus der medizinischen Forschung verdrängt hat, ist in der Wertschätzung des Tatsachenmaterials vielfach zu weit gegangen und hat vergessen, daß die zusammenhanglosen Tatsachen auch der synthetischen Verarbeitung bedürfen. Die Zahl der Arbeiter in der klinischen, experimentellen und mikroskopischen Forschung ist Legion. Die Denker sind vereinzelt und ihre Veröffentlichungen verschwinden in der Fülle der kasuistischen Mitteilungen und der Experimentalberichte. Hoffentlich wird die vorliegende Publikation von diesem Schicksal nicht betroffen werden. Ihr Verfasser gehört auch zu den Denkern, man möchte sagen — wenn es nicht als Beleidigung aufgefaßt werden könnte — zu den Philosophen der Medizin. Der Verfasser gibt in seiner „Pathogenese innerer Krankheiten“ nicht etwa eine Ätiologie innerer Krankheiten im üblichen Sinne unserer speziellen Pathologie, sondern versucht, historisch-kritisch die treibenden Ideen in der modernen Medizin darzustellen und die Lücke, die sich ihm bei dieser Untersuchung im System der zur Zeit dominierenden pathologischen Anschauungen darbietet, durch die nachdrückliche Forderung einer Konstitutionspathologie auszufüllen. Die Neurologie und Psychiatrie hat sich des Konstitutionsbegriffes ja niemals entschlagen. Auch in der Vorstellung der praktischen Ärzte hat er sich stets lebendig erhalten, und für die Ätiologie der Infektionskrankheiten ist er mit Nachdruck von Hueppe und Gottstein gegenüber den extremen Kontagionisten in Anspruch genommen worden. Da ist es nun von größter Bedeutung, daß auch im Lager der inneren Medizin sich eine Stimme erhebt, welche die allgemeine Konstitution der Organe und des gesamten Körpers als Krankheitsanlage und damit einen wichtigen Faktor der Krankheitsentstehung wieder zu Ehren bringen will. Es braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß eine Konstitutionspathologie, wie sie Martius vorschwebt, nichts gemein hat mit der Lehre von den apoplektischen, biliösen, lymphatischen, venösen u. s. w. Konstitutionen der alten Humoralpathologie. Der Cellularpathologie will auch er kein Blättchen aus ihrem Ruhmeskranze rauben.

Im ersten der beiden bisher erschienenen Hefte behandelt der Verfasser zunächst die Infektionskrankheiten. Selbstverständlich er-

kennt er die großen Verdienste der modernen Bakteriologie rückhaltlos an, aber er warnt eindringlich, wie das ja auch schon Hueppe, Liebreich und Gottstein getan, vor der einseitigen Verwertung bakteriologischer Resultate in der Ätiologie. Wie der in das Pulverfaß fallende Funke nicht die alleinige Ursache der Explosion ist, sondern die im Pulver ruhende chemische Spannkraft die conditio sine qua non bleibt, so werden die Infektionskrankheiten ebensosehr durch die vorhandene Krankheitsvorlage verursacht, wie durch die Krankheitserregung seitens der pathogenen Mikroorganismen. Sodann folgt ein Abschnitt über Autointoxikationen im allgemeinen und solche enterogener Natur im besonderen. Auch hier stellt der Verfasser mehr, als das bisher geschehen ist, die Konstitution der erkrankten Organe in den Vordergrund; auch hier läßt er die Krankheitsentstehung stets von dem variablen Verhältnis der Krankheitsursache zur Krankheitsanlage abhängig sein.

Der eigentliche Angelpunkt der Arbeit ist das vierte Kapitel: „Konstitutionsanomalien und kostitutionelle Krankheiten". F. Martius versucht hier nichts mehr und nichts weniger, als die Umrisse einer Konstitutionspathologie zu geben. Er selbst fixiert die leitenden Gedanken folgendermaßen: „Die gegenwärtig fast allein herrschende generelle Pathologie, die es mit den typischen, d. h. allen Einzelwesen der Gattung gleichmäßig zukommenden Reaktionen auf von außen stammende unzuträgliche Reize hin zu tun hat, bedarf der Ergänzung durch eine wissenschaftlich exakte Konstitutionspathologie, die den individuell wechselnden, inneren d. h. in der angeborenen oder erworbenen Beschaffenheit der Gewebe, Organe und ihres Zusammenwirkens gelegenen Anteil an der Krankheitsentstehung mit in die Rechnung stellt. — Das konstitutionelle Moment ist aber keineswegs ein bloßer Begriff. Es ist spezifische Gewebs- und Organbeschaffenheit und seinerseits exakt experimentell feststellbar durch die individuelle Funktionsprüfung. — Die Frage, woher die konstitutionelle Anlage stammt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Vererbungsproblems." Die bisher unternommenen, unzulänglichen Versuche, eine wissenschaftlich haltbare Anschauung von den Konstitutionen zu bekommen, unterzieht Martius einer eingehenden kritischen Würdigung, so die von den Ärzten der Lebensversicherungsgesellschaften stammenden Schriften (Haeger, Oldendorff) und das leider nicht genug beachtete Werk Beneke's „Konstitution und konstitutionelle Krankheiten". Im Gegensatz zu letzterem und im Anschluß an Kraus und O. Rosenbach sieht Martius in der Funktionsprüfung das Mittel, die Krankheitsanlage zu erkennen. Er hält es für die Aufgabe der Pathologie, die Organschwäche nachzuweisen, noch ehe es zum Ausbruch der Krankheit gekommen ist. Diese Ansicht wird des Näheren an einigen Kapiteln der Magenpathologie exemplifiziert. Weiterhin sammelt der

Verfasser als Material zum Aufbau einer Konstitutionspathologie alles, was sich aus der bisherigen Kenntnis der konstitutionellen Albuminurie, Glycosurie, Fettsucht, Gicht, Herzschwäche, Chlorose und Arteriosklerose dazu verwenden läßt.

Sollte es im Laufe der Zeit gelingen, die pathologischen Vorstellungen in dem von Martius gewünschten Sinne zu erweitern, so würde zunächst die Prophylaxe erheblich gewinnen und speziell die praktischen Ärzte, die ja den Konstitutionsbegriff niemals völlig preisgegeben haben, eine sichere Richtschnur für ihre prophylaktischen Maßnahmen erhalten.

Aber noch ein anderer Kreis von Medizinern hat an einer Konstitutionspathologie das größte Interesse, wenn es auch auf den ersten Blick erscheint, als ob sie ein ganz entgegengesetztes Ziel verfolgten. Im letzten Jahrzehnt ist von verschiedenen Seiten besonders von Baer, H. Cohn, Pelmann, Hueppe, Kurella, Blaschko, Buchner, Gottstein, Ploetz, dem Referenten u. a. m. der Versuch gemacht, krankhafte Zustände der Individuen zugleich als soziale Phänomene aufzufassen und so die Ätiologie der Krankheiten über die unmittelbar biologischen Tatsachen hinaus zu den aus den sozialen Verhältnissen erwachsenden Bedingungen fortzuführen. Es hat sich dabei gezeigt, daß sich der Einfluß des sozialen Milieus aus dem Ursachenkomplex nur dann mit einiger Sicherheit herausschälen läßt, wenn die Variabilität der Körperkonstitution bekannt ist.

Von umfassenden Untersuchungen über Entstehung, Veränderung und Vererbung der Konstitution wird daher die junge, noch tastende Wissenschaft der sozialen Hygiene den größten Nutzen ziehen.

A. Grotjahn.

Martius, F., *Allgemeine Prophylaxe.* Aus dem Handbuch der Prophylaxe. Hrsg. von Nobiling und Jankau. München. Seitz und Schauer. 1900. 730 S.

Gemäß seinen oben gekennzeichneten Anschauungen über den Wert der Konstitution definiert hier Martius die allgemeine Prophylaxe, wie er es nennt. Man kann im Zweifel sein, ob es rätlich ist, die vielen Bezeichnungen, die sich mit Hygiene immer nur teilweise decken, noch um eine neue zu vermehren oder ob es nicht besser ist, für das, was der Verfasser allgemeine Prophylaxe nennt, den unseres Erachtens passenderen Ausdruck Buchner's „positive Hygiene" zu adoptieren und das Wort Prophylaxe wie bisher der speziellen Krankheitsverhütung zu reservieren. Aber gibt man die Berechtigung dieses neuen Terminus zu, so muß man anerkennen, daß es der Verfasser verstanden hat, ihm einen tiefen Sinn unterzulegen. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn der Auf-

satz nicht am Schluß sondern am Anfang des „Handbuchs der Prophylaxe“ einen Platz gefunden hätte; vielleicht daß es dann auf die nachfolgenden Mitarbeiter einen etwa größeren Einfluß im Sinne einer gegenwärtig vermißten Berücksichtigung der Konstitution auch in der speziellen Prophylaxe ausgeübt hätte.

A. Grotjahn.

Riffel, A., *Weitere pathogenetische Studien über Schwindsucht und Krebs und einige andere Krankheiten.* Nach eigener Methodik dargestellt. Frankfurt a. M. Alt. 1901. 107 S. u. 35 Stammbaumtafeln.

In einer Zeit, in der innerhalb der gesamten medizinischen Forschung die Arbeit im Laboratorium, im Seziersaale und am Mikroskop alles, die Statistik wenig und die schlichte praktische Erfahrung nichts gilt, hat Riffel den Mut gefunden, einen eigenen Weg zu wandeln und die einfache Deskription kranker Menschen in ihrer Gebundenheit an Ort und Abstammung wieder zu Ehren zu bringen. Hören wir ihn über seinen Standpunkt, sein Ziel und seine Methode selbst: „Der Standpunkt, den ich auch bei dieser Arbeit einnehme, ist der des praktischen Arztes. Ich stütze mich daher bei meinen Ausführungen vorzugsweise auf die praktische Erfahrung. Der Zweck, den ich damit verfolge, ist der, die Tatsachen und Erfahrungen, wie sie sich dem praktischen Arzt bei jeder Gelegenheit bieten, dem Tierexperimente gegenüber zu stellen, um es so jedem, er mag einen Standpunkt einnehmen, welchen er will, zu ermöglichen, sich ein Urteil zu bilden. — Ich habe vorerst vier mir von früher her wohlbekannte kleinere Orte ausgewählt, die sich durch ihre geographische Lage, ihren Untergrund, ihr Grund- und Trinkwasser und teilweise auch durch andere Dinge wesentlich voneinander unterscheiden. Kleinere Orte habe ich gewählt, weil sich große Städte und Krankenhäuser mit ihrer fluktuierenden aus allen Weltgegenden zusammengeströmten Bevölkerung zu derartigen Untersuchungen nicht eignen. Zuerst habe ich die Luft außerhalb und innerhalb der Wohn-, Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräume nach den bekannten Methoden untersucht und zwar zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, alsdann nach der von Pettenkofer, Fodor und anderen angewendeten Methoden den Boden, das Grund- und Trinkwasser untersucht. Während man mit diesen physikalischen, chemischen und bakteriologischen Untersuchungen beschäftigt ist, lernt man auch — und das ist schließlich die Hauptsache — die Bewohner der einzelnen Orte genauer kennen. Man sieht wie sie wohnen, was sie essen und trinken, welche Sitten und Gewohnheiten sie haben u. s. w. Man lernt ihre Familienverhältnisse und Familienkrankheiten kennen. Alles Dinge, welche die nachträgliche Zusammenstellung der einzelnen Familien und den Blick in dieselben außerordentlich erleichtern. Aber

noch mehr. Man hat, während man mit solchen Untersuchungen beschäftigt ist, auch Gelegenheit, den Verlauf mancher epidemischen Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus u. s. w. zu beobachten und zwar, weil man nicht als behandelnder Arzt da ist und besonders darauf achtet, in ihrer ganzen Ausdehnung. Dabei sieht man dann deutlicher als sonst, welche Familien besonders heimgesucht werden, wie die Krankheit bei den einzelnen Individuen verläuft und welche Familie trotz aller Exposition von dieser oder jener Krankheit verschont bleiben. Es ist das in ätiologischer, prophylaktischer und therapeutischer Beziehung von wesentlichem Belange. Besonders interessiert hat mich daher auch das epidemische Auftreten von kleinen Krankheiten, welche die Leute „Sucht“ zu nennen pflegen, deren wegen sie aber nicht zum Arzte gehen. Dahin gehört, daß auf einmal eine größere Anzahl der Bewohner eines Ortes, Schnupfen, Husten, Halswehe, Zahnwehe, Kopfwehe, Ohrenwehe, schwache Augenentzündungen, rheumatische Schmerzen, Diarrhoe u.s.w. bekommt. Ich muß sagen, daß das Auftreten und der Verlauf solcher „Suchten“ nicht wenig dazu beigetragen hat, den Gedanken bei mir zu befestigen, daß die Krankheitsursachen in erster Reihe vorzugsweise in den Menschen selbst und in der eigenartigen Beschaffenheit ihrer Organe und Gewebe, die sich jeden Augenblick ändern können, zu suchen sind.

So viel stand aber bei mir wenigstens längst fest, daß Krankheitsursachen durch die chemische und bakteriologische Untersuchung äußerer Dinge allein nicht erforscht werden können. Auch das Tierexperiment und die Erfahrungen, welche wir bei den Wundinfektionskrankheiten machen, reichen nicht in allen Fällen dazu aus. Denn die Tatsache, daß nicht alle Tiere gleichmäßig empfindlich gegen Bakterien sind, ferner die Tatsache, daß bei den schwersten Epidemien nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz von Menschen erkrankt, drittens die Tatsache, daß auch von denen, welche in die innigste Berührung mit Kranken und Toten kommen, verhältnismäßig wenige erkranken, viertens die Tatsache, daß der eine von derselben Krankheit leicht, der andere schwer ergriffen wird und fünftens endlich die Tatsache, daß viele Verwundete auch vor der Anwendung der Antisepsis und Asepsis geheilt sind, beweisen doch auch etwas. Darum habe ich es gewagt, gegen den alles mit sich fortreißenden, teilweise verwüstenden Strom zu schwimmen und darum habe ich mich der unsäglichen Mühe unterzogen, auf dem von mir eingeschlagenen Wege weitere Tatsachen und Erfahrungen zu sammeln, die mir geeignet erscheinen, den Blick in das Innere des Menschen zu lenken und so zur Ausfüllung einer empfindlichen Lücke in unserem Wissen beizutragen, welche durch exakte Forschung allein nicht ausgefüllt werden kann.“ Soweit des Verfassers eigene Worte.

Der vorliegende Band ist nur ein Teil der Arbeit, die auszuführen sich Riffel vorgenommen hat. Er behandelt hauptsächlich die Todesfälle an Schwindsucht und Krebs aus den Familien ein und desselben Dorfes. Zur Erläuterung der pathologischen Geschichte jeder Familie gibt er für jede derselben einen Stammbaum, der nach einem von ihm eigens erdachten übersichtlichen Schema angeordnet ist. Mit außerordentlichem Fleiße sind in dieser Weise 46 Familien behandelt. Am meisten interessieren natürlich die Angaben über Schwindsucht. Wenn Riffel dem Tuberkelbacillus eine ganz untergeordnete Rolle bei der Entstehung der Schwindsucht zuweist, so schießt er allerdings über das Ziel hinaus. Aber wir wollen deshalb nicht mit ihm rechten, da diese Einseitigkeit ihm zum fruchtbaren heuristischen Prinzip wurde. Man kann dem Tuberkelbacillus seine ätiologisch bedeutsame Stellung lassen und doch der Ansicht Riffel's beistimmen, daß die Schwindsucht eine Krankheit ist, die auf einer von Generation zu Generation vererbbaren Konstitutionsschwäche beruht, die ihrerseits immer wieder den Grund zur Schwindsucht oder zu einer anderen Konsumptionskrankheit zu legen pflegt. An der Hand des von Riffel beigebrachten Materials lassen sich die großen Fragen der Epidemiologie nach der Bedeutung der Exposition und Disposition zwar noch nicht endgültig beantworten. Aber die große von einseitigen Bakteriologen wie Cornet immer noch geleugnete Bedeutung der Disposition geht deutlich aus einer Durchsicht der Stammbäume hervor. Diese lehren nämlich, daß „die Schwindsucht in den verschiedenen Familien und Unterfamilien der in Frage stehenden Orte teils gar nicht, teils selten und teils häufig vorkommt, daß 2. in manchen Familien und Unterfamilien die Schwindsucht erst dann aufgetreten ist, wenn eine aus einer schwindsüchtigen Familie stammende Person in dieselbe hineingeheiratet hat, daß 3. die einzelnen Schwindsuchtsfälle in den einzelnen Familien oft Jahre und Jahrzehnte auseinander liegen, daß 4. Männer und Frauen mit ihren schwindsüchtigen Ehegatten Jahre und Jahrzehnte lang in intimsten Verkehr standen, ohne daß sie selbst schwindsüchtig wurden, daß 5. Geschwister mit ihren schwindsüchtigen Geschwistern Monate und Jahre lang in demselben Raume und in demselben Bette schliefen und tagtäglich gleich wie ihre Eltern unter denselben Verhältnissen lebten, wie sie Cornet in seinem bekannten Staubinhalationsexperimente schuf und doch nicht schwindsüchtig wurden, daß 6. Kinder von schwindsüchtigen Eltern sich gesund und kräftig entwickelten und oft ein ziemlich hohes Alter erreichten bis sie, wie ihre Eltern, schwindsüchtig wurden, auch dann, wenn sie längst das elterliche Haus verlassen hatten, daß endlich 7. undesinfizierte Wohnungen, Betten, Kleider u. s. w. Schwindsüchtiger oft sofort von anderen benützt wurden, ohne daß die neuen Besitzer der Schwindsucht verfielen.“

Stammbäume sind ja in der Medizin vereinzelt schon häufig, besonders in der Psychiatrie und Neurologie, herangezogen worden, aber meines Wissens ist in Deutschland Riffel der erste, der die medizinische Stammbaumforschung in systematischer Weise zu einer besonderen Methode der Ätiologie ausgebaut hat. Wir wünschen ihm recht zahlreiche Nachfolger auf dem von ihm betretenen Wege.

Daß Riffel bei der Betonung der Disposition als Krankheitsursache in der Bekämpfung und Beseitigung der schwachen Konstitutionen die Hauptaufgabe der Prophylaxe sieht, ist selbstverständlich. Da eine solche im größeren Umfange nur auf dem Wege der sozialen und Rassenhygiene erfolgen kann, so zeigt sich hier deutlich der Zusammenhang der letztgenannten Disziplinen mit der Konstitutionspathologie.

A. Grotjahn.

Fetzer, B. v., *Lungentuberkulose und Heilstättenbehandlung.* Eine medizinisch-soziale Studie. Stuttgart. 1900. Enke. 82 S.

Die Besprechung der vorliegenden Publikation gehört eigentlich in dasjenige der folgenden Kapitel, das die epidemiologischen Arbeiten bringt. Wenn wir es an diese Stelle setzen, so geschieht es deshalb, weil wir es als vorbildlich für die Abfassung sozialhygienischer Arbeiten in Anordnung des Stoffes, Aufbau der Disposition, Art der Kombination von pathologischen und sozialen Erfahrungen und der klaren Ausdrucksweise hinstellen möchten. Das Unsichere und Tastende, das uns Ärzten anhaftet, wenn wir soziale Phänomene darstellen wollen, hat hier einer Sicherheit und einer Präzision Platz gemacht, die nur auf Grund vollständiger Beherrschung der Statistik und vorurteilsfreier Beobachtung des modernen Erwerbslebens entstanden sein kann.

Die methodologischen Vorzüge erscheinen uns so groß, daß der Inhalt der Schrift dagegen erst in zweiter Linie kommt. Um der Lungenheilstättenbewegung jenen Schwung zu verleihen, der sie in Deutschland auszeichnet, war es nötig, daß die beteiligten Personen sich Illusionen über die Dauererfolge der Heilstättenbewegung und die Heilbarkeit von Patienten, die in dem harten Erwerbsleben unserer Zeit stehen, hingaben. Ebenso notwendig ist es aber nun, wo die Bewegung in ihrem Fortbestand nicht mehr bedroht ist, diese Illusion zu zerstören und die weit ausgreifenden Hoffnungen auf das durch den Stand der Wissenschaft gerechtfertigte Maß zurückzuführen. Dazu ist das Buch v. Fetzer's trefflich geeignet. Seine Ausführungen gipfeln darin, daß Lungenheilstätten nötig sind zur Pflege und Behandlung der Tuberkulösen und der Tuberkulosegefährdeten, daß es jedoch falsch ist zu glauben, man könne durch sie die Tuberkulose als eine Volkskrankheit wirksam bekämpfen. Zur Erreichung dieser Ziele

bliebe, **nach** der Lungenheilstättenbewegung wie **vor** ihr, doch der richtigere und aussichtsvollere Weg die rechtzeitige Prophylaxe, die individuelle sowohl, als besonders die, welche auf sozialem Gebiete zu inaugurieren ist.

Das v. **Fetzer**'sche Buch sagt alles, was augenblicklich vom sozialhygienischen Standpunkte über die Tuberkulosebekämpfung und die Lungenheilstättenbewegung gesagt werden kann. Es ist in der Flucht der literarischen Erscheinungen über diesen Gegenstand ein ruhender Pol, an dem man sich zuverlässig orientieren kann.

A. Grotjahn.

II.

Bevölkerungsstatistik und Mortalität.

Goldstein, J., *Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich.* Berlin 1900. J. Guttentag. 223 S.

Der seit Anfang des 19. Jahrhunderts immer mehr sinkende Bevölkerungszuwachs in Frankreich galt bis in die Mitte des Jahrhunderts als durchaus unbedenklich, ja sogar als wünschenswert. Gegenwärtig ist die nunmehr fast erreichte Stabilität der französischen Bevölkerung ein sehr ernstes Problem geworden, dessen Lösung sowohl Gelehrte als Politiker sich zur Aufgabe gestellt haben. Auch der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich an die Untersuchung dieses Problems gemacht, bei der ihm eine sehr umfangreiche Literatur zu Gebote stand.

Nach allgemein verbreiteter Ansicht soll die Ursache des Bevölkerungsstillstandes in Frankreich in dem raschen Wachsen der Großstädte und der damit zusammenhängenden Entvölkerung des platten Landes zu suchen sein, was um so bedenklicher sei, als ja die ländliche Bevölkerung und besonders der Bauernstand den Urquell der Volksvermehrung darstelle. „Das Schlagwort von der destruktiven Einwirkung der städtischen Hypertrophie auf den Bevölkerungszuwachs des Landes wurde so oft wiederholt, daß es nach gerade kein Wunder ist, wenn es in Frankreich zu einem Gemeinplatz geworden ist, der, so oft man dort das Thema des Bevölkerungsstillstandes berührt, von allen Seiten ausgesprochen wird.“ Das rasche Wachsen der Städte ist nun aber nach **Goldstein** gar keine neue Erscheinung; schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Bevölkerungszunahme der Städte größer, als in den letzten Jahrzehnten, in denen erst eine Abnahme des Geburtenüberschusses über die Todesfälle zu konstatieren war. Dies zeigt eine Tabelle, die den Betrag

des Anteils von 34, 1896 mehr als 50 000 Einwohner zählenden Städten an der Gesamtbevölkerung des Landes und den des Überschusses der Geburten über die Sterbefälle angibt.

Darnach betrug der

	1801	1836	1866	1896
Anteil der Bevölkerung der 34 Städte an der Gesamtbevölkerung Frankreichs:	6,3 %	7,1 %	12,3 %	16,4 %
	1801—1810	1831—1840	1861—1870	1890—1897
Überschuß der Geburten über die Sterbefälle pro 1000 Personen der mittleren Bevölkerung Frankreichs:	3,9	4,0	3,4	0,5

Ein Vergleich mit England und Deutschland zeigt, daß dort die Städteentwicklung ein weit schnelleres Tempo gehabt hat und gegenwärtig noch hat, ohne daß die so fatale Tatsache verminderter Geburtenfrequenz nachzuweisen wäre. Gänzlich verkehrt aber ist es, den französischen Bauernstand als wesentlichste Bevölkerungsquelle hinzustellen. Das verbietet dieser an Vertretern sehr zahlreichen Klasse schon ihre technisch rückständige Agrikultur, auf deren Fortbestand die Politik des Hochschutzzolles ermunternd einwirkt. Kommt dann noch das hier traditionelle Ideal einer hohen Lebenshaltung, dem man durch möglichste Einschränkung der Kinderzahl näherzukommen sucht, hinzu, so setzt gerade die französische Bauernschaft der Volkszunahme eine fast unüberwindliche Schranke. Ähnlich verhält es sich zum größten Teile auch mit dem politisch und wirtschaftlich gleich rückständigen städtischen Mittelstande. Nicht diese mittleren, sondern die unteren Bevölkerungsschichten, das französische Proletariat stellt den Nachwuchs Frankreichs. Besonders sind es die Departements der alten Provinz Bretagne mit ihrem zahlreichen bäuerlichen Proletariat und die Departements Nord und Pas-de-Calais, die Centren des französischen Kohlenbergbaus und der französischen Großindustrie, denen „Frankreich dem Umstand verdankt, daß seine Bevölkerung keine Abnahme erleidet“. Wir bringen auf Seite 42 eine Tabelle zum Abdruck, die diese Beziehungen treffend illustriert.

Es zeigt sich also, daß ohne diese beiden Departements — „ja sogar nur ohne die städtischen Kommunen derselben — im übrigen Frankreich die Sterbefälle die Geburten um mehrere Dutzende von Tausenden übersteigen würden“.

Damit aber ist für Goldstein der wahre Urquell des Bevölkerungszuwachses, zugleich aber auch die Quintessenz des Bevölkerungsproblems gefunden: „Der Bevölkerungsstillstand kennzeichnet den Widerspruch zwischen der, der Modernisierung zustrebenden Pro-

duktionsweise und der auf Erhaltung überkommener Formen gerichteten Wirtschafts- und Sozialpolitik Frankreichs." Man nehme sich, meint er, England und Deutschland zum Beispiel, befördere die Entwicklung der Großindustrie, lasse damit aber auch umfangreiche und durchgreifende Reformen des Arbeiterschutzes, der sozialen Hygiene, der Verkehrs-, Zoll-, Handels- und Finanzpolitik Hand in Hand gehen und Frankreich wird den einzig möglichen Weg zur Erhöhung seiner sich sonst immer mehr vermindernden und damit das wirtschaftliche und politische Prestige verringernden Geburtenfrequenz beschreiten.

Zeitperiode	Der gesamte natürliche Bevölkerungszuwachs Frankreichs	Der natürliche Bevölkerungszuwachs der Departements Nord und Pas-de-Calais absolut	In % des gesamten natürlichen Bevölkerungszuwachses Frankreichs	Der natürliche Bevölkerungszuwachs der sogenannten städtischen Kommunen in den Departements Nord und Pas-de-Calais absolut	In % des gesamten natürlichen Bevölkerungszuwachses Frankreichs
1861/65	716 000	91 000	13 %	44 000	6 %
1876/80	532 000	109 000	20 %	63 000	12 %
1881/85	469 000	111 000	24 %	73 000	16 %
1886/90	201 000	102 000	51 %	69 000	34 %
1891/95	1 400	103 000	! ! !	66 000	! ! !

F. Kriegel.

Oppenheimer, F., *Das Bevölkerungsgesetz des F. R. Malthus und der neueren Nationalökonomie.* Darstellung u. Kritik. 168 S. Berlin-Bern 1901. Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften.

Der neuere Malthusianismus hat mit der eigentlichen Theorie, die diesen Namen trägt, nichts als den Namen gemein, oder mit anderen Worten, sie trägt den Namen zu unrecht. Was Malthus behauptet, war ein naturgesetzliches, dauerndes Mißverhältnis zwischen der Zahl der zu ernährenden Menschen und der Masse der produzierbaren Nahrungsmittel, wobei er sich auf das von ihm gründlich mißverstandene „Gesetz der sinkenden Erträge" stützte. Aus diesem Mißverhältnis, das nur unter ganz besonderen, bisher noch niemals realisierten Bedingungen (nämlich durch „moralische Be-

schränkung" im Geschlechtsverkehr) sollte verschwinden können, erklärte sich ihm alle Not und alles Elend in Vergangenheit, Gegenwart und fast aller Zukunft. Diese Theorie ist in ihrer Prämisse handgreiflich falsch und als solche von der gesamten Wissenschaft ohne jede Ausnahme, auch von Adolf Wagner, aufgegeben. Aber diese Theorie ist wenigstens in sich logisch, die Konsequenz folgt korrekt aus der Voraussetzung: alle Not stammt von der Erzeugung zu vieler Menschen: folglich kann nur durch Mindererzeugung die Not gelindert oder geheilt werden. — Diejenige Theorie aber, mit der wir hier zu tun haben, die von den genannten Autoritäten vertreten und ohne jede Berechtigung als Malthusianismus bezeichnet wird, ist eine in jeder Beziehung von der genannten verschiedene. Es handelt sich für sie um ein Mißverhältnis nicht zwischen Kopfzahl und Nahrungsmittelmenge, sondern zwischen Produktivkraft und Absatzmöglichkeit der Industrie; dieses Mißverhältnis ist nach ihr kein naturgesetzlich gegebenes unheilbares, sondern ein durch mangelhafte Organisation der menschlichen Gesellschaft bedingtes heilbares; es ist ferner kein Mißverhältnis, aus dem die Not der Vergangenheit und diejenige der Gegenwart erklärt wird, sondern ein solches, welches erst in irgend einer näheren oder ferneren Zukunft soll eintreten können. Wenn Malthus eine „absolute" Übervölkerung — nicht etwa bloß fürchtete, sondern als überall und zu jeder Zeit vorhanden konstatierte, so fürchtet diese Theorie eine „relative" Übervölkerung als möglicherweise in irgend einer Zukunft einmal eintretend. Das sind also zwei grundverschiedene, in keiner Weise vergleichbare Dinge. Wenn die zweitgenannte Theorie sich malthusianisch nennt, so geschieht dies mittels einer typischen quaternio terminorum, indem sie ihre „relative" mit seiner „absoluten" Übervölkerung gleichsetzt. Und es geschieht ferner, weil sie sich auch noch mit einer dritten, dem eigentlichen Malthusianismus näher verwandten, aber doch deutlich von ihm unterschiedenen Übervölkerungstheorie mischt, die ich bezeichnet habe als den „Malthusianismus, der mit Zahlen jongliert".

Diese Zukunftsangst bezieht sich wieder wie bei Malthus selbst auf ein Mißverhältnis zwischen Kopfzahl und Nahrungsmittelmenge; aber mit dem großen Unterschiede, daß dieses Mißverhältnis nicht als die in jeder Menschengemeinschaft unter gewöhnlichen Bedingungen herrschende Regel angesehen wird, sondern daß sein Eintreten erst in einer recht weit vor uns liegenden Zukunft gefürchtet wird. Diese dritte Theorie berechnet angstvoll die Ackerfläche unseres Planeten, die Zahl der darauf möglicherweise zu ernährenden Menschen, die Zuwachsrate, mit der sich die Menschheit vermehrt, und die Zeit, bis zu welcher das Maximum ernährbarer Menschen erreicht sein wird. Diese Zeit liegt wirklich zu weit vor uns, als daß eine ernste Wissen-

schaft Veranlassung hätte, sich mit solchen Spekulationen zu befassen. Ich habe diese dritte Theorie hier auch nur angeführt, weil durch ihre Verquickung mit der zweitgenannten deren Vertreter dazu verführt werden, sich Malthusianer zu nennen.

Aber: nenne sich nun die Theorie nach Malthus oder nicht, die Hauptsache ist, ob sie richtig oder wenigstens ausreichend fundiert erscheint. Da muß nun zuerst gesagt werden, daß sie in sich unlogisch ist; sie zieht aus ihrer Prämisse eine mindestens verdächtige Folgerung. Die Prämisse lautet wie gesagt: bei starker Vermehrung der Bevölkerung kann (wenn die volkswirtschaftliche Anpassung an den neuen Zustand mangelhaft funktioniert) jeweilig ein Mißverhältnis zwischen Produktivkraft und Absatzmöglichkeit der Industrie eintreten, derart, daß es schwierig wird, die erzeugten industriellen Produkte abzusetzen und dafür das genügende Quantum von Nahrungsmitteln ins Land zu bekommen. Aus dieser Prämisse läßt sich ein sicherer Schluß nicht ohne weiteres ziehen, weil in ihr zwei Bedingungen enthalten sind. Man kann schließen, daß bei Verminderung der Geburtenziffer die „relative" Übervölkerung nicht eintreten würde; man kann aber auch sagen, daß eine bessere Anpassung der Volkswirtschaft bei gleichbleibender Bevölkerungsvermehrung dasselbe leisten wird. Der neuere Malthusianismus zieht nur die erste Konsequenz und tritt damit mit einer anderen Prämisse in Gegensatz, die er selbst aufstellt. Diese Prämisse lautet, daß eine starke Bevölkerungsvermehrung nicht nur politisch von Nutzen ist (weil sie die militärische Macht des Volkes verstärkt) sondern auch wirtschaftlich Segen bringt, weil sie den Markt verdichtet, dadurch die Arbeitsteilung vermehrt, dadurch die Menge der pro Kopf geschaffenen und daher auch die der pro Kopf verteilbaren Produkte erhöht. Dieser Satz enthält keinerlei Einschränkungen der wünschenswerten Zuwachsziffer: im Gegenteil! Und darum sollte der neuere Malthusianismus schon an sich aus seiner Voraussetzung die praktische Folgerung ziehen, daß es sich hauptsächlich darum handeln wird, die Hindernisse der Anpassung an den jeweiligen neuen Zustand der Volkszahl aus dem Wege zu schaffen, statt die an sich segensreiche Volksvermehrung zu „mäßigen", wie Adolf Wagner das wünscht. Wenn er übrigens nicht die geringste Andeutung macht, welches Maß er für diese „Mäßigung" für erstrebenswert hält, dann verläßt er den Boden einer mit diskursiven Mitteln zu behandelnden Wissenschaft: denn nach Kant ist alle Erörterung nur insoweit wissenschaftlich, als sie mit mathematischen d. h. quantitativ bestimmbaren Größen operiert.

So ist also diese neuere sogenannte Malthusianische Theorie schon in ihrem logischen Aufbau mehr als verdächtig. Es läßt sich aber auch nachweisen, daß ihre Prämisse mit größter Wahrscheinlichkeit falsch ist. Deduktive und induktive Wissenschaft kommen hier von

zwei ganz verschiedenen Seiten aus zu demselben Ergebnis. Die deduktive Betrachtung ergibt folgendes: Wenn eine zu starke Industrialisierung der dem Weltmarktpreise angeschlossenen Länder statt hat, so sinkt der Preis der Industrieerzeugnisse, und steigt der Preis der Urprodukte. Diese absolute und relative Verschiebung macht in den schon bebauten Distrikten eine intensivere Bestellung mit Vermehrung des Rohprodukts möglich und führt in den noch nicht der Kultur erschlossenen Gebieten zu neuen Urbarungen, bis der relative Preis der Urprodukte wieder unter die Rentabilitätsgrenze der industriellen Anlagen gesunken ist, und das umgekehrte Spiel einsetzt. — Zweitens lehrt die deduktive Betrachtung, daß irgend ein Industriezweig eines fremden Landes nur dann einen entsprechenden Industriezweig unseres Landes bedrängen oder verdrängen kann, wenn er seine Produkte beträchtlich billiger anzubieten imstande ist. Durch diesen Prozeß selbst setzt er in beiden Ländern „Kaufkraft frei“, und diese, indem sie als Nachfrage auf dem Markt erscheint, erzeugt das Angebot anderer Produkte, deren Herstellung nur die freigesetzten Kapitalien und Arbeitskräfte beschäftigt. Auf diese Weise kann also zwar durch einen starken Wettbewerb des Auslandes ein einzelner Zweig der heimischen Industrie verdrängt oder vernichtet werden: aber die Gesamtindustrie hat davon Vorteil und einen noch bedeutenderen die Güterversorgung des Gesamtvolkes. Dieser deduktiven Betrachtung entsprechen nun die induktiv erhobenen Tatsachen vollkommen. Wir sehen auf das deutlichste, wie sich in Amerika und Argentinien der Getreidebau mit dem Steigen und Sinken der New Yorker Börsenpreise intensiviert, resp. extensiviert, wie die agrarische Entfaltung Argentiniens, Bulgariens u. s. w. sich ausdehnt oder stockt, je nachdem wir Baisse oder Hausse in der Industrie haben. Und ebenso deutlich zeigen die statistichen Zahlen, daß die zweitgenannte Deduktion richtig ist. Denn die besten Abnehmer unserer Industriewaren sind nicht etwa industriell noch nicht entfaltete, sondern im Gegenteil die industriell am stärksten entfalteten Länder, vor allem England, Belgien und die Schweiz. Es tritt hier eine Arbeitsteilung der Nationen ein, nicht nur zwischen Urproduktion und Stoffveredlung, sondern auch zwischen den Spezialitäten der Industrie im Großen und sogar zwischen den Spezialitäten desselben Industriezweiges.

Es läßt sich ferner induktiv-historisch mit aller denkbaren Stringenz nachweisen, daß die Gefahr der Industrie, einerseits den Absatz ihrer Waren zu verlieren, andererseits nicht die nötige Menge Nahrungsmittel dafür heranschaffen zu können; *sich genau in dem Maße vermindert, wie der Wirtschaftskreis sich erweitert*; daß diese Gefahr am größten ist für die isolierte Kantonswirtschaft oder Stadtwirtschaft und immer geringer wird mit dem Aufsteigen

zu den Stufen der Territorialwirtschaft, Staatswirtschaft, Volkswirtschaft, Internationalwirtschaft und schließlich Weltwirtschaft. Denn immer geringer werden die Schwankungen in der Gesamternte des Gebiets, immer ausgedehnter und vollkommener Transportwege und Transporteinrichtungen, immer kleiner die Risikoprämie der Versendung, und immer sicherer erkennbar die Marktverhältnisse. Auch das beweist jede statistische Prüfung der einschlägigen Ziffern. — So ergeben die drei wichtigsten Methoden der volkswirtschaftlichen Forschung eindeutig ein Resultat, das genau das Gegenteil von dem sagt, was die Prämisse des neueren Malthusianismus enthält.

Autoreferat.

Allendorf, H., *Der Zuzug in die Städte, seine Gestaltung und Bedeutung für dieselben in der Gegenwart.* Ein Beitrag zur Statistik der Binnenwanderungen mit besonderer Berücksichtigung der Zuzugsverhältnisse der Stadt Halle a. S. im Jahre 1899. Jena. 1901. G. Fischer. 80 S.

Die Tatsachen einer Zunahme der städtischen und einer Abnahme der ländlichen Bevölkerung, wie sie uns ein retrospektiver Blick auf die Statistik zeigt, haben ein lebhaftes Interesse für das Problem der Binnenwanderung erweckt und auch vielfach zu systematischen Erklärungsversuchen geführt. So hat Georg Hansen eine Theorie des Bevölkerungsstromes, Ammon eine solche der natürlichen Auslese, Oppenheimer ein Gesetz der Strömung aufgestellt, Theorien, die trotz verschiedener Abweichungen darin übereinstimmen, daß sie den Zug in die Stadt als eine fast mit der Präzision eines Naturgesetzes wirkende Tendenz hinstellen.

Verfasser obiger Abhandlung hat es vorgezogen, dem Problem im Rahmen einer Detailuntersuchung näherzutreten; ihm schien es fraglich, ob „die Zuwanderung vom Lande in die Städte überhaupt einen so großen Prozentsatz ausmache, wie so vielfach angenommen wird", und ob der Bevölkerungsbewegung zwischen den verschiedenen Städten nicht auch eine Bedeutung zukomme. Seine Untersuchungen bezog er auf die Zuzugsverhältnisse der Stadt Halle im Jahre 1899. Nach rationeller Aufbereitung des Materials gelangte er zu folgenden Resultaten: Von 23114 inländischen Zugezogenen kamen aus Städten 15922, d. h. 68,8 % und zwar 9730 männliche und 6192 weibliche Personen; die übrigen kamen vom Lande, und zwar waren dies 4675 männliche und 4589 weibliche Personen. Dem Berufe nach verteilten sich die Zugezogenen auf Land und Stadt wie in der Tabelle auf Seite 47 angegeben.

Die Zuwanderung direkt aus dem Geburtsorte war für Halle bei der ländlichen Bevölkerung geringer als bei der städtischen (absolut

gerechnet). Dienstboten und Handwerker, diese aus Städten, jene aus Landgemeinden zuströmend, nahmen den größten Prozentsatz der Zugezogenen in Anspruch. Die Stärke des Zuzugs war geringer mit der Entfernung. Hinsichtlich der Verjüngung der städtischen Bevölkerung durch den Zuzug und ihrer Wirkung hat der Verfasser eigenes Material nicht beigebracht; er glaubt aber in Anlehnung an andere Statistiker wenigstens für die Gegenwart eine ziemlich gleiche städtische und ländliche Geburtsziffer und eine Besserung in den Sterblichkeitsverhältnissen besonders der Großstädte annehmen zu dürfen, zu welchen Erscheinungen neben den Fortschritten der Hygiene wohl die im kräftigsten Alter stehenden ländlichen Zuzügler beigetragen haben. Zum Schluß seiner Arbeit unterzieht Verfasser einer kritischen Würdigung die Literatur, welche sich mit der Frage des Zuzugs in

Zugezogen aus:		Dienstboten und persönliche Dienste Leistende	Fabrikarbeiter (Schlosser etc.)	Arbeiter ohne Angabe	Handwerker	Kaufleute, Agenten etc.	Militärs, Gelehrte, Beamte	Gastwirtsgewerbe	Herumziehendes Gewerbe (Artisten etc.)	Landwirte und Gärtner	In Berufsvorbereitung	Ohne Beruf
Landgemeinden	a) Männer	5,2	16,8	37,9	18.9	8,8	18,2	13,9	3,5	57,7	31,3	8,6
	b) Frauen	43,6	—	7,5	2,1	2,9	0,6	1,3	0,3	—	7,1	23,0
Stadtgemeinden	a) Männer	5,8	83,2	47,7	69.8	66,1	78,6	60,9	56,3	42,3	55,4	18,0
	b) Frauen	45,4	—	6,9	9,2	22,2	2,6	23,9	39,9	—	6,2	50,4
Zusammen		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

die Städte als eine Existenzbedingung derselben beschäftigt. Hansen, Ammon, Hesse, Kuczinski, Bleicher, Böckh und Ballod haben sich eingehend damit beschäftigt. Allendorf gibt der Ballodschen Untersuchungsmethode den Vorzug vor den anderen. Dieser hat zur Lösung der Frage der Bewegung einer faktischen Bevölkerung solche einer stationär gedachten, deren Geburts- und Sterblichkeitsziffer er zweckentsprechend berechnet, gegenübergestellt. Sein Resultat ist, daß eine nur auf sich angewiesene Stadtbevölkerung zu einer normaleren Verteilung der Altersklassen, damit aber auch zu einer Verminderung der Geburtsziffer kommen würde. Allendorf will einen gerade entgegengesetzten Schluß ziehen, weil er in der industriellen Entwicklung der Städte mit ihrer in Bezug auf Ehe und Kinderzahl sich keine Schranken auferlegenden Arbeiterschaft einen unerschöpflichen Quell für Volksvermehrung sieht. *F. Kriegel.*

Böckh, R. und **M. Klatt,** *Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen.* Im Auftrage der Kommission verfaßt und herausgegeben. Halle a. S. 1901. Buchhandlung des Waisenhauses. 36 S. und 20 Tabellen.

Vorliegende Statistik der Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Preußens erscheint als Denkschrift einer vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eingesetzten Kommission, der außer den beiden Herausgebern noch v. Fircks, van der Borght, Huckert und Kruse angehörten. Als Beobachtungsperiode wurden die Jahre 1884 bis 1898 gewählt; die Gesamtzahl der beobachteten Oberlehrer und Direktoren belief sich auf 8795. 5189 waren 1884 vorhanden, 3468 kamen durch Ernennung, 138 durch sonstige Berufung hinzu, 458 schieden aus verschiedener Veranlassung (ohne Pension) aus, 1466 starben, 6871 verblieben am Schluß der 15jährigen Periode teils im Amte, teils in Pension. Dem reichen Zahlenmaterial entnehmen wir die Tabelle über die durchschnittliche Lebenserwartung der Oberlehrer und Direktoren, die mit derjenigen der männlichen Bevölkerung Preußens und derjenigen Berlins verglichen wird:

im Alter	der Oberlehrer und Direktoren				der männlichen Bevölkerung im preußischen Staat				der männlichen Bevölkerung in Berlin	
	1884/88	1889/93	1894/98	Durchschnitt	1884/88	1889/93	1894/98	Durchschnitt	1884/88	1889/93
25	40,80	40,22	42,20	41,07	35,61	36,58	37,83	36,69	34,41	35,11
30	36,61	36,07	37,20	36,63	31,90	32,75	33,90	32,85	30,49	31,30
35	32.22	31,46	32,65	32,11	28,33	28.99	30.02	29.45	27,17	27,72
40	28,22	27,31	28,21	27,91	24,94	25,41	26,31	25,55	23,98	24,31
45	24,72	23,26	24,02	24,00	21,63	22,01	22,78	22,14	20,93	21,03
50	21,06	19.53	20,01	20,20	18,47	18,70	19,44	18.87	17,94	17,96
55	17,14	16,02	16,52	16,56	15,43	15,57	16,20	15,73	15.10	15,05
60	14,31	12,66	13,50	13,49	12,62	12,66	13,22	12,83	12,46	12,40
65	11,30	10,23	11,28	10.94	10,03	10.03	10,46	10,17	10,03	9,96
70	8,29	8,13	8,40	8,27	7.75	7,75	8,06	7,85	7,99	7,74
75	5,65	6,08	6,25	5,99	5,86	5,81	5,96	5,88	6,35	5,77
80	4,18	4,52	4,16	4,29	4,39	4,36	4,19	4,31	4,77	4,22

Der Einschränkung, die die Herausgeber der Bedeutung dieser Vergleiche geben, können wir uns nur anschließen. Sie sagen: „Wir hätten gewünscht, gleichartige und gleich vollständige Untersuchungen, wie die unsrigen, für die anderen amtlichen Berufe mit akademischer Vorbildung zum Vergleich heranziehen zu können; erst dann würden

die Resultate, über welche die nachfolgenden Tabellen Aufschluß geben, zu rechter Verwertung gelangen. In Ermangelung solcher Feststellungen haben wir zum Vergleich die Sterblichkeitsverhältnisse der allgemeinen männlichen Bevölkerung herangezogen. Aus den beifolgenden Tabellen ergibt sich, daß die Direktoren und Oberlehrer im allgemeinen, namentlich in den jüngeren Jahrgängen, eine größere Lebensdauer zu erwarten haben, als die in gleichen Lebensalter stehenden Männer der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates. An sich kann dadurch allein noch nicht die Frage entschieden werden, ob die Sterblichkeitsverhältnisse des höheren Lehrerstandes besonders günstig oder ungünstig sind. Dazu würde es eben der Vergleichung mit anderen akademischen Berufen bedürfen." Es gingen ab Promille der aktiven Oberlehrer:

im Alter	30/35	35/40	40/45	45/50	50/55	55/60	60/65	65/70	70/75
				1884—1888.					
überhaupt	4,70	17,32	22,38	24,18	25,24	47,82	79,59	333,3	411,0
davon durch Tod	3,17	5,89	9,35	9,54	6,64	26,41	27,26	36,1	59,4
davon durch Pensionierung	0,55	3,38	4,43	7,02	15,92	20,41	52,33	297,2	351,6
Ernennung zum Direktor	0,98	8,05	8,60	7,62	2,68	1,00	—	—	—
				1889—1893.					
überhaupt	3,55	12,91	17,80	21,97	33.29	46,65	106,98	249,7	321,4
davon durch Tod	1,84	5,24	6,91	10,48	15,99	15,42	41,09	52,8	56,7
davon durch Pensionierung	0,24	1,92	4,90	3,95	11,22	31,23	65,89	196,9	264,7
Ernennung zum Direktor	1,47	5,75	5,99	7,54	6,08	—	—	—	—
				1894—1898.					
überhaupt	8,54	11,09	15,44	18,45	33,63	53,24	114,42	335,2	692,0
davon durch Tod	2,28	3,47	5,84	7,06	14,52	21,96	35,15	30,01	24,6
davon durch Pensionierung	—	1,92	1,40	5,48	15,19	27,05	76,92	305,2	667,4
Ernennung zum Direktor	6,26	5,70	8,20	5,91	3,92	4,23	2,35	—	—

F. Kriegel.

Böckh, R., *Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 2. Dezember 1895 in der Stadt Berlin.* Im Auftrage der städtischen Deputation für Statistik. Erster Teil. Berlin 1900. XVII, 114 S.

Der erste Teil bringt die Bevölkerungsaufnahme in Form von Tabellen zur Bevölkerungsstatistik. Sie umfassen: die Bevölkerung nach Geschlecht, Konfession und Stadtbezirken — nach Alter, Geschlecht und Familienstand — nach der Zuzugszeit — die Ehepaare — Bevölkerung nach der Konfession — nach der Staatsangehörigkeit — die Säuglinge und ihre Ernährungsweise — die Blinden, Taubstummen, Geisteskranken — die Bevölkerung nach Beruf — die Gewerbetreibenden nach der Stellung im Beruf — der Heimarbeiter — der Arbeitslosen — die Wohlfahrtspflege — und die Kriminalität. Einstweilige Ergebnisse dieser Volkszählung wurden bereits in den stati-

stischen Jahrbüchern veröffentlicht, doch möchte der Herausgeber, wie er in der Vorbemerkung sagt, der Annahme vorbeugen, „als ob wegen der vier schon vorausgegangenen Veröffentlichungen die des nachstehenden Werkes als entbehrlich betrachtet werden könnte. Trotz des diesmal sehr erheblichen Umfanges und vielseitigen Inhalts sind diese einstweiligen Ergebnisse doch für die Mehrzahl der behandelten Gegenstände nur als Auszüge zu betrachten, die zwar das Wichtigste, aber unmöglich das Ganze enthalten können, und bei denen namentlich eine Anzahl Kombinationen unberücksichtigt bleiben oder doch sehr zusammengefaßt werden mußte. Für das wirkliche Studium der behandelten sozialen Verhältnisse darf auf die Einsicht der größeren Veröffentlichung, welche selbstverständlich schon selbst auf das allgemein Wissenswerte beschränkt ist, nicht verzichtet werden. Und überhaupt kann eine derartige Veröffentlichung, welche nach dem ganzen Wesen der statistischen Wissenschaft notwendig an eine streng systematische Form gebunden ist, nicht durch eine Anzahl Einzeltabellen ersetzt werden."

Wir geben aus der Statistik der Säuglingsernährung einige interessante Zahlen: Von 37316 Kindern im ersten Lebensjahre wurden

		Blinde		Taubstumme		Geisteskranke	
		angeb.	erworb.	angeb.	erworb.	angeb.	erworb.
Aufserhalb Geborene	Ledige	47	181	189	185	262	366
	Verheiratete	5	118	33	37	2	73
	Verwitwete	4	79	10	6	1	26
	Geschiedene	2	5	1	—	2	4
Geborene Berliner	Ledige	32	127	256	252	94	297
	Verheiratete	10	283	115	135	4	323
	Verwitwete	3	197	12	17	2	77
	Geschiedene	—	18	3	4	2	26
Zusammen		103	1008	619	636	360	1192

16633 d. s. c. $44^1/_2$ % mit Brustmilch, 19723 d. s. c. 53 % mit Tiermilch und Surrogaten und 960 d. s. c. $2^1/_2$ % gemischt (Brustmilch, Tiermilch, Surrogate) ernährt. Der an Säuglingen reichste Stadtteil war die nördliche Rosenthaler Vorstadt; sie zählte 3844 Säuglinge, von denen 1732 Brustmilch, 2010 Tiermilch und Surrogate, 102 gemischte Nahrung erhielten. Der an Säuglingen ärmste Stadtteil Friedrichswerder zählte 21 mit Brustmilch, 31 mit Tiermilch und Surrogaten, 1 mit gemischter Nahrung ernährte unter-einjährige Kinder. Von den selbstnährenden Müttern hatten die Ehe geschlossen

1895:	1364	1888:	812	1880:	216
1894:	2481	1887:	671	1879:	138
1893:	1726	1886:	535	1878:	118
1892:	1502	1885:	508	1877:	99
1891:	1317	1884:	399	1876:	64
1890:	1245	1883:	345	1875/71:	176
1889:	944	1882:	269	1870/66:	15!
		1881:	187		

Über die in Berlin und außerhalb geborenen Gebrechlichen gibt die Tabelle auf S. 50 mit Berücksichtigung des Familienstandes Aufschluß.

F. Kriegel.

Kruse, *Die Gesundheitsverhältnisse der Ärzte, Geistlichen und Oberlehrer im Vergleiche mit denen anderer Berufe.* Separatabdruck aus dem Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. XIX. Jahrgang. 1900. 23 S.

Verfasser hält die Erkenntnis der Gesundheitsverhältnisse einzelner Bevölkerungsklassen, Berufe und Beschäftigungen für eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben der Hygiene. Staatsbehörden und Berufsvereine könnten sich um Beschaffung geeigneter Unterlagen verdient machen, das zweckentsprechende Material aber würde eine Statistik der Berufssterblichkeit auf Grund von Volkszählungen bieten. In folgenden Sätzen gibt der Verfasser die Hauptergebnisse seiner lehrreichen Studie:

1. Der ärztliche Beruf zeigt in der Statistik aller Länder eine hohe Sterbensgefahr.

2. Ebenso allgemein erweist sich die Sterblichkeit der protestantischen Geistlichen als sehr niedrig.

3. Einer viel höheren Gefährdung ihres Lebens unterliegen die katholischen Geistlichen, besonders im Greisenalter. Die katholischen Krankenschwestern (Borromäerinnen) besitzen zwar eine gesteigerte Sterblichkeit, sie ist aber bei weitem nicht so hoch, wie man nach der Cornet'schen Statistik annehmen müßte.

4. Elementarlehrer ebenso wie die akademisch gebildeten Lehrer stehen in den meisten Statistiken recht günstig. Auffällig ist die nach der neuesten Erhebung im Alter hervortretende hohe Sterblichkeit der Oberlehrer.

5. Die sog. höheren Berufe genießen, auch was ihre Sterblichkeit betrifft, durchschnittlich eine gewisse Bevorzugung, es kommen aber viele Ausnahmen von dieser Regel vor.

6. Der Eintritt in einen Beruf scheint — wenigstens bei den Gebildeten — eine Übersterblichkeit, die einige Jahre andauert, mit sich zu bringen.

7. Aus der körperlichen Minderwertigkeit der Mitglieder eines Berufes darf man nicht auf eine höhere Sterblichkeit schließen.

F. Kriegel.

Prinzing, F., *Die soziale Lage der Witwe in Deutschland. — Grundzüge und Kosten eines Gesetzes über die Fürsorge für Witwen und Waisen der Arbeiter.* Sonderabzüge aus der ‚Zeitschrift für Sozialwissenschaft'. III. Bd. H. 2, 3 u. 4. 1900.

Der Verfasser hat hier den sehr interessanten Versuch gemacht im Anschluß an die Berufsstatistik vom Jahre 1895 die soziale Lage der Witwe in Deutschland zu schildern. An der Hand der Statistik führt er uns die berufliche Verteilung der Witwen nach Altersklassen; ihre daraus sich ergebende, von ihm in drei Stufen geschiedene soziale Stellung, ihre Sterblichkeitsverhältnisse, ihre Beisteuer zu Geisteskrankheiten, Selbstmorden und Kriminalität vor Augen und gelangt zu dem Ergebnis, „daß mehr als die Hälfte der Witwen in dürftigen und mehr als der sechste Teil in armseligen Verhältnissen lebt. Diese schlimme wirtschaftliche Lage der Witwe, deren ungünstige Einwirkung durch die gleichzeitig vorhandene psychische Depression vergrößert wird, äußert sich in erhöhter Sterblichkeit, großer Selbstmordziffer, häufiger psychischer Erkrankung und in der großen Zahl von Vermögensdelikten."

Im Hinblick darauf tritt Prinzing mit besonderer Wärme für ein Gesetz über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter ein, dessen Grundzüge und ungefähre Kosten zu skizzierren er in dem zweiten Aufsatz unternimmt. Er wünscht in den Kreis der rentenberechtigten Arbeiterwitwen und -waisen alle einbezogen zu sehen, deren Gatten resp. Väter bei Lebzeiten eine Alters- und Invalidenrente bezogen oder im Bedarfsfalle zu beziehen das Recht hatten. Die Höhe der Rente soll nicht von der Lohnhöhe abhängig, sondern für alle Empfänger gleich sein und für Witwen 80 Mk., für jede Waise unter 14 Jahren 40 Mk. betragen. Von dem Bezug der Rente sollen diejenigen ausgeschlossen sein, die die von den Berufsgenossenschaften zu gewährenden Renten genießen; ebenso kinderlose Witwen bis zu etwa 50 Jahren, sofern sie gesund sind. Entziehung der Witwenrente würde erfolgen bei Wiederverheiratung, Auswanderung oder Aufnahme in eine Anstalt auf Staats- oder Gemeindekosten. Als geeignetsten Träger der aus dem Gesetz erstehenden Kosten sieht P. das Reich in Verbindung mit den Gemeinden und den Versicherungsanstalten, welch letztere mit einem Teil ihrer Überschüsse heranzuziehen wären, an.

F. Kriegel.

Prinzing, F., *Die Witwen- und Waisenpensionen in einer Anzahl deutscher Verwaltung und Fabriken.* Sonderabdruck aus der ‚Zeitschrift für Sozialwissenschaft'. IV. Bd. H. 4/5. 1901.

„Es ist nur ein kleiner Teil der Witwen in Deutschland, der sich einer sicheren Rente erfreut. Es sind die Witwen der Beamten und Eisenbahnbediensteten, die wir zusammen vielleicht auf 200000 höchstens 250000 veranschlagen dürfen, und die Witwen der Bergleute, deren Zahl sich auf etwa 60000 beläuft. Die Zahl der rentenberechtigten Arbeiterwitwen ist noch sehr klein, da die betreffenden Pensionskassen erst jüngeren Datums sind. Alle diese Witwen- und Waisenkassen erfordern sehr große Geldmittel, wie aus den Zahlenergebnissen der Knappschaftskassen und der Krupp'schen Pensionskasse hervorgeht; die starke Zunahme der Witwenrenten bei der letzteren ist eine stetige Erscheinung bei allen Witwenkassen und beruht nur zum kleinsten Teil auf der Mehreinstellung von Arbeitern, die ja eine lange Zeit Mitglieder sein müssen, bis ihre Witwen rentenberechtigt sind." Die immer mehr steigenden Anforderungen an die Kassen müssen schließlich zu Kürzungen der Renten führen, die insofern eine Ungerechtigkeit darstellen, als sie die am längsten beisteuernden Mitglieder treffen. Prinzing schließt mit der Mahnung, die gewonnenen Erfahrungen de lege ferenda zu berücksichtigen.

F. Kriegel.

Prinzing, F., *Die Ehescheidungen in Berlin und anderwärts.* Sonderabdruck aus der ‚Zeitschrift für Sozialwissenschaft'. IV. Bd. H. 11. 1901.

Prinzing findet, daß Berlin hinsichtlich der Zahl der Ehescheidungen alle anderen europäischen Großstädte übertrifft. Es kamen dort auf je 1000 stehende Ehen:

1871—75 . . . 3,15	1886—90 . . . 3,13	1897 . . . 4,71
1876—80 . . . 2,84	1891—93 . . . 3,50	1898 . . . 4,43
1881—85 . . . 3,37	1894—96 . . . 4,35	

Ehescheidungen. Die in den einzelnen Ländern verschiedene Häufigkeit der Scheidung ist hauptsächlich durch Konfession und Gesetzgebung bedingt. Unter den Scheidungsgründen sind Ehebruch und gegenseitige Einwilligung stets die zahlreichsten; zu letzterem Scheidungsgrunde führt in der Mehrzahl der Fälle (Berlin: 54,0 %) kinderlose Ehe. Die Wahrscheinlichkeit der Ehetrennung steigt bis zum 7. Jahre der Ehedauer und nimmt dann langsam ab. Auf vorzeitig geschlossene Ehen, d. h. vor dem 20. Lebensjahre, folgen die meisten Scheidungen. Prinzing würde es für wertvoll halten, „die Ursachen der Kinderlosigkeit zu kennen, ob diese auf Sterilität des Mannes oder der Frau oder auf Absicht auf gegenseitigem Übereinkommen beruht".

Impotenz, geistige Erkrankung und sittliche Verkommenheit hält er für vollständig gerechtfertigte Scheidungsgründe.

F. Kriegel.

Charlottenburger Statistik. *H. 8 und 10. Der Stand der Bevölkerung, die Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge sowie die Neubauten und leerstehenden Wohnungen im Jahre 1899 und im Jahre 1900.* Herausgegeben vom statistischen Amt der Stadt Charlottenburg, 1900 und 1901. 54 u. 52 S.

Wir entnehmen den statistischen Ergebnissen beider Berichtsjahre folgendes: Charlottenburg zählte Ende des Jahres 1899: 183 800, 1900: 189 300 Einwohner. 1899 fanden 1584, 1900 1659 Eheschließungen statt; auf 1000 Einwohner kamen 1899: 17,43, 1900: 18,03 Heiratende. Seit 1899 zeigt die Geburtsziffer, nicht nur relativ, sondern auch absolut betrachtet, einen Rückgang; sie war 1890: 27,44 — 1900: 26,23. Auch die Zahl der unehelichen Geburten hat sich in beiden Jahren vermindert; von diesen fallen c. 40 % auf Arbeiterinnen, c. 20 % auf Dienstboten. Im Jahre 1899 starben (excl. Totgeborene) 2729 Personen (1473 männliche, 1256 weibliche), oder auf 1000 Personen berechnet, 15,41, mit Einschluß der Totgeborenen 16,09; im Jahre 1900: 2781 Personen (1417 männliche, 1364 weibliche), auf 1000 Personen 14,96, einschließlich der Totgeborenen 15,68. Die Sterblichkeitsziffer ist, wie man sieht, eine sehr niedrige, die niedrigste aller im Deutschen Reiche beobachteten. Wenn der Bericht sagt: „Dieses günstige Resultat findet seine Erklärung wesentlich freilich in dem Niedergang der Geburtenziffer, da die Neugeborenen das größte Kontingent zur Sterblichkeit zu liefern pflegen, im übrigen auch in der Wohlhabenheit der Charlottenburger Bevölkerung," so dürfte der Nachdruck doch wohl auf dem letzteren Momente liegen. Berücksichtigt man die Verteilung der Sterblichkeit auf die einzelnen Stadtbezirke, so sieht man eine Schwankung von 6,60 auf 1000 im Stadtbezirk XIX a und 22,67 im Stadtbezirk IV. Stadtbezirk XIX a (Süden der Knesebeck-, Grolman-, Uhland-, Fasanen-, Joachimsthalerstraße) weist 140 Grundstücke mit 1669 Haushaltungen und 7971 Einwohnern, Stadtbezirk IV (Potsdamer- bis Nehringstraße und Umg.), vorwiegend von Arbeitern bevölkert, nur 63 Grundstücke aber 1807 Haushaltungen und 7996 Einwohner auf. Es kommen hier also nahezu doppelt so viele Haushaltungen und Einwohner auf e i n Grundstück als in dem wohlhabenden Bezirke XIX a.

F. Kriegel.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau herausgegeben vom stati-

stischen Amt der Stadt Breslau. *XXI. Bd. H. 1. Bevölkerungswechsel, Erkrankungen, meteorologische und physikalische Verhältnisse etc. im Jahre 1899.* Breslau 1901. E. Morgenstern. 102 S.

Die Bevölkerung Breslaus hat sich um 19,8 ‰ vermehrt; der Zuwachs resultiert aus dem Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen, vorwiegend aber aus dem Überschuß der Zugezogenen über die Weggezogenen. Wie seit vielen Jahren, tritt auch jetzt wieder die innere Stadt mit einem negativen Wanderungsüberschuß auf. Im Jahre 1899 wurden 14455 Kinder geboren, von denen 514 oder 3,55 % (1898: 3,27 %) tot, 2544 oder 17,57 % (1898: 17,13 %) unehelich geboren waren. Die Zahl der unehelichen Kinder wächst, verglichen mit Durchschnitt des letzten Jahrzehnts (1885/90 16,81 %, 1891/95 16,43 %), beständig. Die Geburtenziffer zeigt wiederum einen Rückgang; auf 1000 der mittleren Bevölkerung kamen 35,19 (1898: 35,78) Geborene. Die Geburtsstunden sollen, da sich für Breslau Charakteristisches nicht ergibt, von jetzt ab keine statistische Berücksichtigung mehr finden. Die Zahl der Verstorbenen belief sich einschließlich der Totgeborenen auf 10862 oder 26,4 (1898: 25,4 ‰), ausschließlich der Totgeborenen auf 10348 oder 25,2 (1898: 24,2 ‰). Die Sterblichkeit schwankte in den einzelnen Monaten zwischen 21,03 (Oktober) und 30,15 (Februar). Besonders hoch war die Sterblichkeit der Kinder und Greise. Die Krankheitstabelle weist dem Berichtsjahr besonderes Eigentümliches nicht auf; gestiegen ist die Zahl der an Herzkrankheiten und Brechdurchfall Verstorbenen.

F. Kriegel.

Schweizerische Statistik. *128. Lieferung. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der zwanzig Jahre 1871—90.* Dritter Teil. Erste Hälfte: *Die Sterbefälle.* Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. Bern 1901. 45 und 198 S. mit 6 farb. Karten und 1 farb. Tafel.

Die Sterblichkeit in ihrem jahrweisen Verlaufe zeigt ziemlich große Schwankungen; erst wenn man die Durchschnittszahlen etwa der Jahrfünfte betrachtet, erkennt man den langsamen aber beständigen Rückgang der Mortalität. Die Sterbeziffer (excl. Totgeborene) war 1871/75: 23,8; 1876/80: 23,1; 1881/85: 21,3; 1886/90: 20,4; sie hat diese Tendenz noch weiter beibehalten, denn 1891/95 war sie 19,6 und 1896/99: 17,8. Vergleicht man diese Zahlen mit den Geburtsziffern der betreffenden Jahrfünfte: 30,4 — 31,3 — 28,6, — 27,5, so zeigt sich ein gewisser Parallelismus der Bewegungen. Der Geburtenüberschuß betrug 1871/75: 6,4 — 1876/80: 8,2 — 1881/85: 7,4 —

1886/90: 7,1, für die ganze Schweiz und das ganze Jahrzwanzig 7,3 ‰. Dieses Verhältnis von 7,3 ist, wie der Bericht sagt, im Vergleiche zu anderen Ländern bescheiden; da aber dieser Geburtsüberschuß sich bei der geringen Geburtenhäufigkeit von 29,4 ‰ und der mäßigen Sterblichkeit von 22,1 ‰ herausstellt, so kann der Geburtenüberschuß der Schweiz doch als ein günstiger bezeichnet werden. Das männliche Geschlecht weist eine größere Abnahme der Sterblichkeit auf. Das weibliche Geschlecht ist mit Ausnahme der Altersklassen der 10—14- und 25—29-Jährigen in viel geringerem Maße sterblich als das männliche. Wenden wir uns den Ergebnissen der Absterbeordnung zu — der vorliegende Band bringt die zweite schweizerische Mortalitätstafel, die zwischen zwei Volkszählungen liegende Zeit 1881—1888 umfassend —, so sehen wir, daß die große Sterblichkeit, der die Neugeborenen unterworfen sind, zunächst sofort abnimmt, dann sich verlangsamt und um das 12. Jahr den tiefsten Stand erreicht. Es folgt eine ununterbrochene und sich steigernde Zunahme, bis die Sterblichkeit um das 80. Lebensjahr wieder den Grad des ersten Lebensjahres erreicht. Der Vergleich mit der ersten schweizerischen Mortalitätstafel für 1876/77—1880/81 ergibt eine wesentliche Abnahme der Sterbegefahr nur für das erste Lebensjahr: von 1000 lebendgeborenen Knaben starben im ersten Lebensjahre 1876/77—1880/81: 204,20, 1881—1888: 182,01; von 1000 Mädchen 171,90 und 151,62. Die Kindersterblichkeit zeigt einen Rückgang von 19,8 % 1871/75 auf 15,9 % 1886/90, während die Geburtenhäufigkeit dieser Periode von 30,1 auf 27,5 gefallen ist. Die Mortalität ist somit um $^1/_5$, die Natalität aber nur um $^1/_{10}$ geringer geworden, was für günstige Sterblichkeitsverhältnisse spricht. Aber nicht nur in der Schweiz im ganzen, sondern auch in der Mehrzahl der Kantone hat sich die Kindersterblichkeit vermindert. Allerdings differieren einzelne Kantone noch ganz gewaltig: in Obwalden starben von je 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre 12,9, in Innerhoden dagegen 35,8! An den hier obwaltenden ungünstigen Verhältnissen tragen nach Annahme des Berichts wohl ungesunde Wohnungen, Mangel an Wärme und reiner Luft, fehlerhafte unzweckmäßige Ernährung und Pflege der kleinen Kinder die Hauptschuld. „Aber die fast überall aufgetretene Abnahme dieser Sterblichkeit innerhalb der einzelnen Jahrfünfte beweist, daß man allenthalben bestrebt ist, den nicht aussichtslosen Kampf gegen die die Kindersterblichkeit besonders fördernden Momente aufzunehmen und erfolgreich durchzuführen. Das eidgenössische Fabrikgesetz vom 23. März 1877, das die Arbeiterinnen die ersten sechs Wochen nach ihrer Niederkunft von der Fabrikarbeit ausschließt, hat an vielen Orten segensreich gewirkt, was in den industriellen Kantonen besonders viel zu der Verminderung dieser Sterblichkeit beigetragen hat. So sank im Kanton Zürich die Kindersterblichkeit von 21,4 im Jahrfünft 1871/75 auf 14,9 im Jahr-

fünft 1886/90, im Kanton Glarus von 20,7 auf 14,5, im Kanton St. Gallen von 25,2 auf 18,2 u. s. w.“ Beachtenswert ist, daß in einzelnen Kantonen bei Geburtsanzeigen von den Standesbeamten eine kleine Abhandlung über die Pflege der Neugeborenen überreicht wird. Die schwächste Geburtenhäufigkeit und die Geburtensterblichkeit besitzen die landwirtschaftlichen Bezirke, während die gewerblichen Bezirke entsprechend ihrer größeren Natalität auch die größere Mortalität aufweisen. Die Mortalität der unehelichen Kinder ist sehr viel größer als die der ehelichen und zeigt für 1876/90 ein Verhältnis von 25,9 % zu 16,9 %. Die Sterblichkeit ist am größten im ersten Lebensmonat. März und August zeichnen sich durch eine besonders hohe, Juni und November durch eine besonders niedrige Sterblichkeit aus.

Dem analytischen Teile folgt das große Tabellenwerk. Im Anhang finden sich sieben farbige Karten, die ein vorzüglich orientierendes Bild von der Häufigkeit aller Sterbefälle (1871—1890), dem Geburtenüberschuß, der Häufigkeit der Sterbefälle im ersten Lebensjahre (1881—1890), im Alter von 20—49 Jahren, im Alter von 50—69 Jahren und im ersten Lebensmonat (1886—1890), endlich von den einjährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der schweizerischen Bevölkerung (1881—1888) geben. Übersichtlichkeit der Gliederung und Gründlichkeit in der Behandlung des Stoffes bilden die Vorzüge wie aller so auch dieser schweizerischen Publikation.

F. Kriegel.

Österreichische Statistik. Herausgegeben von der k. k. statistischen Centralkommission. *LIV. Bd. H. 1. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1897.* Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Centralkommission. Wien 1900. LXIX, 277 S.

Dem großen Tabellenwerke mit seinen 31 umfangreichen Tabellen sind in Kürze die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung im letzten Jahrzehnt und ein Vergleich der Hauptergebnisse der Jahre 1896 und 1897 mit den Vorjahren sowie die analytische Bearbeitung der Ergebnisse des Jahres 1897 vorangestellt; Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, Legitimation unehelicher Kinder u. a. m. finden hier eingehende Betrachtung.

Den Ergebnissen entnehmen wir folgende Daten: Im Jahre 1897 waren 203 843 Trauungen, 944 764 Lebendgeborene und 646 019 Sterbefälle zu verzeichnen. Der aus dem Überschuß der Lebendgeborenen über die Sterbefälle resultierende Bevölkerungszuwachs bezifferte sich auf 298 745 Personen gegen 291 408 Personen im Jahre 1896. Die Sexualproportion ist seit 1894 die gleiche geblieben: auf 1000 Mädchen entfielen 1064 bis 1065 Knabengeburten. Bringt man das Alter der

Mütter in Beziehung zur Vitalität der Geborenen und ihrem Geschlecht, so entfielen:

auf 1000 Geborene, deren Mütter	lebend	tot	Auf 1000 Mädchen Knaben
	Geborene		
im Alter bis 17 Jahre standen	968,11	31,89	1,127
über 17 bis 20 Jahre „	977,75	22,25	1,054
„ 20 „ 25 „ „	978,10	21,90	1,069
„ 25 „ 30 „ „	976,34	23,66	1,059
„ 30 „ 40 „ „	971,69	28,31	1,056
„ 40 „ „	961,77	38,23	1,060
unbekannten Alters waren	946,47	53,53	1,142
Im Durchschnitt	972,35	27,65	1,064

Mit dem höheren Alter der Mütter steigt die Quote der Totgeborenen; der geringste Knabenüberschuß fällt wie in den vorhergehenden Jahren auf die 17- bis 20jährigen Mütter. Die Verhältnisse der Kindersterblichkeit sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden; der Abnahme in den meisten Ländern steht eine sehr erhebliche Zunahme in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Schlesien gegenüber. Diese Zunahme ist jedoch nicht auf eine etwa besonders verbreitete Kinderkrankheit zurückzuführen, sondern liegt an einer gleichmäßigen Progression sehr verschiedener Krankheitsursachen. Die Tuberkulose ist die die meisten Todesfälle fordernde Krankheit. Blattern kommen noch sehr häufig in der Bukowina, Scharlach und Masern in Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina, Brechdurchfall in Triest vor. Auch Carcinome und Sarkome haben an territorialer Ausdehnung gewonnen.

F. Kriegel.

Ungarische statistische Mitteilungen. Im Auftrage des k. ungarischen Handelsministers verfaßt und herausgegeben durch das k. ungar. Centralamt. *Neue Folge XXII. Bd. Bewegung der Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone im Jahre 1897.* Budapest 1900. VI, 180 und 283 S.

Als Einleitung gibt uns der stattliche Band zunächst einen Bericht über die Reorganisation der ungarischen Volksbewegungsstatistik, aus dem hervorgeht, daß neben technischen es hauptsächlich demographische und allgemein politische Gründe gewesen sind, die zur Umbildung geführt haben. So fehlte der früheren Statistik z. B. die Unterlage für eine Beurteilung der ehelichen Fruchtbarkeit, weil bei der Zählung der Neugeborenen weder von den Eltern noch von den

aus der Ehe etwa bereits hervorgegangenen Kindern Notiz genommen wurde; auch gab es nur einen Ausweis über die bloße Zahl der Sterbefälle mit Außerachtlassung aller diese modifizierende Momente, wie Jahreszeit, Todesursache und Beschäftigung. Ebenso unterblieb die für ein Land wie Ungarn so überaus wichtige Berücksichtigung von Nationalitäts- und Rasseunterschieden. Daß aber eine unter solchen Gesichtspunkten vorgenommene Reform der Statistik auch eine Verbesserung der Sanitätsstatistik und damit einen sanitären Fortschritt bedeute, wird in dem Reorganisationsentwurf nicht verkannt. „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die meisten Staaten es ihrer guten Mortalitätsstatistik verdanken, daß ihre sanitären Zustände sich gebessert haben; die Mortalitätsstatistik hat es vor allem dargetan, daß der Tod kein unbedingter Herrscher ist, der ausschließlich nach eigener Willkür verheert, sondern daß seine Verheerungen von der Mitwirkung solcher Faktoren abhängen, gegen die angekämpft werden kann; die Mortalitätsstatistik hat auch die Mittel und Wege angewiesen, mittelst deren dieser Kampf erfolgreich geführt werden kann, und endlich haben die hohen Verhältnisziffern der Mortalitätsstatistik zum Handeln angeeifert, die in anderen Ländern erreichten günstigeren Verhältniszahlen aber haben die Regierungen und die Gesellschaft zur Ausdauer im Kampfe gegen den Tod angespornt."

Das Hauptgewicht legt der Entwurf auf eine grundlegende Änderung des bisherigen Systems der Datenlieferung. An Stelle der von den amtlichen Matrikelführern (Standesbeamten) jährlich zusammengestellten statistischen Tabelle, auf Grund deren das statistische Landesamt die Komitats- und Landesresultete gab, soll das verläßlichere und genauere Zählkartensystem treten. Fünf Zählkartenformulare, Eheschließungen, Geburten, Totgeburten, Sterbefälle der mehr als 7 Jahre alten und solche der weniger als 7 Jahre alten Personen betreffend, werden den Matrikelführern eingehändigt und sind von diesen bei der Eintragung in die Matrikeln auszufüllen und nach der laufenden Zahl der Matrikelbücher geordnet dem Landesamt, das dadurch die Stellung einer Central- und Kontrollbehörde erhält, monatlich einzusenden. Merkwürdig ist es, daß auf der sonst vorzüglich verfaßten Zählkarte der unter 7 Jahren Verstorbenen die Frage nach ihrer Ernährung im ersten Lebensjahre fehlt, da ja nach den bekannten Untersuchungen von Böckh die Art der Säuglingsernährung von ausschlaggebender Bedeutung für die Säuglingssterblichkeit ist.

Das vorgeschlagene System fand Annahme und trat am 1. Oktober 1895 ins Leben. Es erfuhr bald eine Modifikation durch eine Verordnung, die am 1. Januar 1897 in Kraft trat. Die Zählkarten wurden durch eine Vereinfachung auf drei reduziert und ein amtlicher Ausweis von Todesursachen für befähigte, d. i. nicht ärztliche Totenbeschauer beigegeben. Das so umgestaltete System der Datenlieferung über die

Volksbewegungsstatistik funktioniert, wie der Bericht sagt, im ganzen genommen tadellos. Als ziemlich unverläßlich ist die Statistik der Todesursachen zu bezeichnen, da die Totenschau zum größten Teile von nichtärztlichen Beschauern vorgenommen wird. Um diesen Mangel zu beseitigen, hat man neuerdings ein sog. ärztliches Verständigungsblatt eingeführt, das, eine ärztliche Behandlung des Verstorbenen vorausgesetzt, vom Matrikelführer dem Arzt behufs Äußerung über die vom Totenbeschauer angegebene Todesursache zugestellt wird. Dies in großen Umrissen die Grundlage für die neueste ungarische Statistik.

Der vorliegende Band bringt im ersten Teile einen Bericht über die Eheschließungen, Geburten, Sterblichkeit, Vermehrung der Bevölkerung und die in früheren Jahren und im Auslande vorgekommenen Volksbewegungsfälle, und im zweiten Teile 69 tabellarische Ausweise. Wir beschränken uns hier darauf, aus der Fülle des Dargebotenen einiges Interessante herauszugreifen. Im Jahre 1897 wurden in den Ländern der ungarischen Krone 159169 Ehen geschlossen, und zwar die meisten zwischen weniger als 25 Jahre alten Bräutigamen und den 17—19jährigen Bräuten. Geboren wurden im Durchschnitt der Jahre 1891—95: 759721 — Geburtsziffer: 42,5; 1896—98: 749638 — Geburtsziffer: 40,2. Die Geburtsziffer nimmt relativ und absolut ab, was wohl hauptsächlich auf die Verminderung der Eheschließungen zurückzuführen ist. Von den sämtlichen 1897 vorgekommenen Geburten entfielen auf die Knaben 51,5, auf die Mädchen 48,5 %; unter 100 Lebendgeborenen gab es nur 51,4 Knaben, unter 100 Totgeborenen aber 56,9, so dass also das Plus der männlichen Geburten viel größer ist. Den Müttern wurde bei der Entbindung in 2,5 % sämtlicher Fälle die Hilfe eines Arztes, in 55,6 % solche einer diplomierten Hebamme und in 32,8 % einer nichtdiplomierten zu teil. Für die genauere Feststellung der ehelichen Fruchtbarkeit fehlen vorläufig noch die nötigen Unterlagen. Der überwiegend große Teil der Mehrgeburten entfiel auf die Zwillingsgeburten. Das Plus der männlichen Geburten war im Kreise der Mehrgeburten bedeutend kleiner als bei den Einzelgeburten. Die Zahl der gesamten Todesfälle und deren auf 1000 Seelen berechnete Höhe — excl. Totgeburten — verteilte sich in den Ländern der ungarischen Krone auf die Jahre 1891—98 folgendermaßen:

1891	581263	33,1	1895	538768	29,6
1892	618756	35,0	1896	530368	28,8
1893	554941	31,1	1897	528967	28,3
1894	547194	30,4	1898	524390	27,8

Wie man sieht ist die Mortalität absolut und relativ zurückgegangen; trotzdem läßt die Sterbeziffer noch viel zu wünschen übrig, wenn man sie mit derjenigen Norwegens, das mit 15,2 die niedrigste,

und Rußlands, das mit 33,1 die höchste Zahl hat, in Vergleich bringt. Eine Trennung der Sterbeziffern der über 5 Jahre alten und der unter 5 Jahre alten Verstorbenen ergibt bei einem Gleichbleiben der Mortalität der ersteren eine große Abnahme der Kindersterblichkeit, die einerseits auf die Geburtenverminderung im allgemeinen, andererseits aber auch auf die Verbesserung der sanitären Verhältnisse zurückgeführt wird. Sehr unverläßlich und ungenau ist die Todesursachenstatistik; die Angaben der ärztlichen und nichtärztlichen Totenbeschauer stimmen in den seltensten Fällen überein. Fest steht, daß die Tuberkulose von allen infektiösen Krankheiten die meisten Opfer fordert und diese, wenn man ihre Verteilung auf einzelne Berufe betrachtet, sich vorwiegend in den Kreisen der Barbier- und Friseurgehilfen, der Schuhmacher- und Schneidergehilfen und der Näherinnen finden. Gerade diese Berufe scheinen also von dem physisch minderwertigen Teile der überwiegend agrarischen Bevölkerung bevorzugt zu werden, da sie doch nicht als solche betrachtet werden können, die die Gesundheit besonders gefährden.

F. Kriegel.

Muensterberg, E., *Bibliographie des Armenwesens.* Berlin 1900. C. Heymann. XV, 160 S.

Muensterberg gibt eine erste bibliographische Zusammenfassung der umfangreichen Literatur über das Armenwesen und füllt damit eine von den Interessenten häufig empfundene Lücke aus. Schon der Name des in der Theorie und Praxis dieses Gebietes gleich erfahrenen Verfassers bietet Gewähr für die Güte der Arbeit, die als eine Veröffentlichung der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Abteilung für Armenpflege und Wohltätigkeit, erscheint. Die Bibliographie umfaßt die einschlägige Literatur des In- und Auslandes. Um den Überblick nicht zu erschweren, sind nur Erzeugnisse berücksichtigt worden, die in Buchform oder in Gestalt von ausführlicheren Artikeln aus Zeitschriften und sonstigen periodischen Veröffentlichungen vorlagen. Statuten, Verwaltungsberichte von Körperschaften, Stiftungen, Vereinen u. s. w. sind in die Bibliographie nicht aufgenommen worden. Der Schwierigkeit einer scharfen Gebietsabgrenzung ist der Verfasser dadurch Herr geworden, daß er auf Grenzgebieten, wie sie Armenpflege und Wohltätigkeit z. B. mit der Hygiene, mit der Pädagogik und der Strafrechtspflege darstellen, nur die Hauptwerke citiert hat. Die Vollständigkeit und die systematische Gruppierung der Literaturangaben machen das Werk besonders wertvoll und für den praktischen Gebrauch vorzüglich geeignet. Es beginnt mit der Systematik des Armenwesens und seiner Geschichte in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Ver-

einigte Staaten von Nordamerika. Sodann folgen die einzelnen Zweige des Armenwesens, als da sind: Öffentliche Armenpflege mit den Unterabteilungen: Armenverwaltung, private Wohltätigkeit, kirchliche Armenpflege — Verbindung der Wohltätigkeitsbestrebungen — Notstandstätigkeit — Stiftungswesen. Daran schließt sich: Offene Armenpflege — Geschlossene Armenpflege — Bettel- und Wanderwesen — Fürsorge für Kranke — Fürsorge für Gebrechliche — Fürsorge für Kinder — Fürsorge für jugendliche Personen — Vorbeugung. Jedem einzelnen Zweige sind die allgemeinen und systematischen Werke vorangestellt, denen sich die speziellen Arbeiten anreihen. Ihrem Inhalte nach in mehrere Abschnitte und Rubriken gehörige literarische Erscheinungen werden unter Verweisung auf die den vollständigen Titel enthaltende Stelle mit abgekürztem Titel angeführt — eine Anordnung, die zu rascher Orientierung wesentlich beiträgt. Ein ausführliches Sach- und Autorenregister bildet den Beschluß des wertvollen Buches.

F. Kriegel.

III.

Morbidität, Prophylaxe und Krankenfürsorge.

Westergaard, H., *Die Lehre von der Mortalität und Morbilität.* 2. vollst. umgearb. Aufl. Jena, G. Fischer 1901. 703 S.

Das Buch ist das bedeutendste medizinal-statistische Werk, das in den letzten Jahren erschienen ist. Gegenüber der ersten, 1881 erschienenen Auflage ist es ein vollständig neues Buch, in welches fast nur einige Kapitelüberschriften mit herübergenommen sind. Es hat keine systematische Einteilung; die einzelnen Abhandlungen sind aber nach einer gewissen inneren Ordnung aneinander gereiht und ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Orientierung. Selbstverständlich nimmt die Statistik der Sterbefälle einen viel größeren Raum ein als die der Erkrankungen, da die letztere noch sehr wenig entwickelt ist und erst in jüngster Zeit durch die Verarbeitung von Krankenkassenmaterial größere Förderung erfahren hat.

Die Einleitung beschäftigt sich mit den einfachen Methoden zur Untersuchung der Sterblichkeit. Die folgenden beiden Kapitel sind der Geschichte der Statistik gewidmet, die zugleich auch eine Geschichte ihrer Fehlschlüsse ist; leider ist deren Aufdeckung nicht immer von dem Erfolg begleitet, daß sie auch von späteren Forschern vermieden werden. Bei diesem geschichtlichen Abriß hat der Verfasser vor allem die jeweiligen Ergebnisse in den Vordergrund

gerückt, um wenigstens im groben festzustellen, was man in jeder Zeit gewußt hat. Das 4. Kapitel gibt eine Kritik der Erhebung des Urmaterials, wobei auf die vielen Fehlerquellen, die hierbei sich finden, hingewiesen wird. Das 5. Kapitel enthält eine Übersicht über die mathematischen Methoden, die nach dem Verfasser zu einer Begründung der Sterbemessung nötig sind. Seinem eigentlichen Thema tritt er im 6. Kapitel näher, in welchem er den Einfluß von Alter, Geschlecht und Civilstand auf Mortalität und Morbilität untersucht, wobei kurz die Todesursachen in den verschiedenen Altersklassen berührt werden. Die hohe Sterblichkeit der ledigen und verwitweten Männer gegenüber den verheirateten wird genau erörtert; W. gibt Sterbetafeln der schwedischen Bevölkerung 1881—90 nach dem Familienstand, für Stadt und Land getrennt (S. 228).

Von besonderem Wert ist der Vergleich der ehemaligen und jetzigen Sterblichkeit, da sich der Verfasser dabei nur auf gutes Material stützt, was gerade bei diesem Thema häufig nicht der Fall ist. Daraus geht unter anderem hervor, daß die Sterblichkeit im 19. Jahrhundert in den Kulturstaaten bedeutend niedriger war als in früheren Jahrhunderten, trotzdem die ehemalige Altersbesetzung nicht wesentlich verschieden von der heutigen gewesen ist. Wie bedeutend ferner die mittlere Lebensdauer im Laufe des 18. Jahrhunderts gewachsen ist, geht aus den schwedischen Ziffern hervor. Sie betrug in Schweden bei der Geburt

	beim männl. Geschlecht	beim weibl. Geschlecht
1816—40	39,50 Jahre	43,56 Jahre
1841—50	41,66 „	46,10 „
1851—60	40,49 „	44,40 „
1861—70	42,80 „	46,37 „
1871—80	45,27 „	48,62 „
1881—90	48,55 „	51,47 „

Das 8. Kapitel behandelt die jahreszeitlichen Schwankungen der Sterblichkeit, das 9. die Totgeburten. Die letzteren nahmen nach den Untersuchungen des Verfassers mit dem Alter der Mutter und mit der Zahl der Geburten zu, nur mit der Beschränkung, daß bei Erstgebärenden Totgeburten häufiger sind. Es kamen z. B. in Berlin 1893—97 auf 100 ehelich Geborene jeder Kategorie Totgeborene

Alter der Mutter		Nummer der Geburt	
unter 20 Jahre	1,7	1	3,0
20—25 „	2,2	2	2,3
25—30 „	2,5	3	2,2
30—35 „	2,9	4—5	2,6
35—40 „	3,6	6—7	3,1
40—45 „	4,7	8—10	3,8
über 45 „	6,8	10 u. mehr	5,0

Ein sehr ausführliches Kapitel ist der Kindersterblichkeit gewidmet; alle Punkte, die dabei in Betracht kommen, sind gewürdigt und es kann deshalb hier nur auf das Original verwiesen werden.

Bei der Bearbeitung der Sterblichkeit nach Land und Rasse (Kap. 11) sieht W. von Europa ab, da es bei der großen Mischung der Bevölkerung unmöglich ist, einen Überblick zu gewinnen. In Australien und Neuseeland ist (mit Berücksichtigung der verschiedenen Altersbesetzung!) die Sterblichkeit kleiner als z. B. in Norwegen und England. In Südafrika ist die Sterblichkeit unter den Weißen etwas, unter den Farbigen bedeutend höher als in England. In den Vereinigten Staaten war sie 1890 bei der weißen Bevölkerung bis zum 50. Lebensjahre ungünstiger als in England, nach diesem dagegen niedriger; bei den Negern ist die Sterblichkeit viel höher als bei den Weißen, jedenfalls infolge ungünstiger hygienischer und sozialer Verhältnisse. In Ostindien ist sie viel höher als in England, die mittlere Lebensdauer beim Manne betrug unter Zugrundelegung der Jahre 1881—91 in England 43,7, in Indien 24,6 Jahre und bei den Frauen 47,2 bezw. 25,5 Jahre.

Im 12. Kapitel werden die Unterschiede der Sterblichkeit nach Stadt und Land, im 13. nach Vermögen und Gesellschaftsklassen untersucht, das 14. behandelt die Auslese durch die Lebensversicherung. Diese ist nach W. eine dreifache, weil sich die mittleren und oberen Bevölkerungsschichten und die sparsamen und besonnenen Leute mehr beteiligen, und weil eine Ausscheidung vieler kränklicher oder erblich belasteter Personen stattfindet. Die Bedeutung der erblichen Belastung für die Tuberkulose wird vom Verfasser einwandfrei nachgewiesen. Die folgenden Kapitel (15.—18.) beschäftigen sich mit dem Einfluß des Berufs auf Morbilität und Mortalität. Sie sind von ganz besonderer Bedeutung, da hierin ein sehr umfangreiches Material verarbeitet ist; jeder Autor, der sich mit dieser Frage beschäftigt, wird hier eine Fülle von Beobachtungen finden. Das Kapitel über Ernährung und Lebensweise enthält die Statistik des Alkoholismus und der Prostitution. Daran schließen sich Untersuchungen über Selbstmord und Unfall. Bei ersterem betont W. die Häufigkeit der Trunksucht als Ursache desselben, in Dänemark waren 1886—95 von 1000 männlichen Selbstmördern 409 trunksüchtig, bei 81 konnte die Frage nicht entschieden werden.

Am Schluß resümiert der Verfasser kurz, was die Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik bis jetzt geleistet hat, und deutet eine Anzahl von Fragen an, die die Statistik der Zukunft zu beantworten habe.

F. Prinzing.

Pannwitz, *Der Stand der Tuberkulosebekämpfung im Frühjahr 1901.* Geschäftsbericht für die Generalversammlung des Centralkomités zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke. Berlin 1901.

Der Bericht gibt zunächst eine kurze Übersicht über die Verbreitung der Lungenheilstätten in Deutschland, wendet sich dann aber den so überaus wichtigen Fragen nach der Beteiligung der einzelnen Faktoren an der Errichtung von Lungenheilstätten, der Auslese der Kranken für die Heilstätten und der ergänzenden Fürsorge für Heilstättenpfleglinge zu. Da der Verfasser im Mittelpunkte der praktischen Tuberkulosebekämpfung steht und wie kein zweiter in Deutschland die vielgestaltigen Bestrebungen, die diesem Zwecke dienen, übersieht, verdienen seine Ausführungen, die sich nicht auf die trockene Wiedergabe des Tatsachenmaterials beschränken, die größte Beachtung. Auch die Prophylaxe der Tuberkulose auf sozialem Gebiet, sowie die internationalen Kongresse und die Bestrebungen, die im Auslande zur Bekämpfung der Tuberkulose sich geltend machen, sind besprochen worden.

A. Grotjahn.

Liebe, G., *Der Stand der Volksheilstättenbewegung im In- und Auslande.* Fünfter Bericht. München 1900. Seitz und Schauer. 85 S.

Je zahlreicher die Lungenheilanstalten werden, um so notwendiger ist ein derartiger zusammenfassender Bericht, um so schwieriger aber auch die sichtende Arbeit des Verfassers, die deshalb auch die größte Anerkennung verdient. Aus dem vorliegenden Berichte von der Hand G. Liebe's, des Schriftführers der ständigen Tuberkulosekommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, ist zu ersehen, daß Deutschland bezüglich der Lungenheilstättenbewegung noch immer einen Vorsprung vor anderen Ländern hat. Erst nach einem gewissen Abstande kommen England und Frankreich, während in den übrigen Ländern die Tuberkulosebekämpfung und das Heilstättenwesen nur wenig über die ersten Anfänge hinausgekommen sind.

A. Grotjahn.

Jacob u. ***Pannwitz,*** *Entstehung und Bekämpfung der Lungentuberkulose.* Auf Grund ihrer in den deutschen Lungenheilstätten angestellten Sammelforschung. Band I. Leipzig. 1901. Thieme. 372 S.

Die Verfasser haben im Sommer 1900 an alle deutschen Lungenheilstätten Fragebogen versandt, deren jeder von je einem Kranken ausgefüllt wurde. Die leitenden Ärzte haben dann diese Kranken-

geschichten gesammelt, revidiert und mit Zusätzen versehen und endlich zwecks Bearbeitung den Verfassern des vorliegenden Buches zurückgeschickt. Außer diesem aus den Lungenheilstätten gesammelten Material wurden noch die Journale von 612 bei zwei großen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Personen, die an Tuberkulose gestorben sind, zur Statistik benutzt. Leider scheinen die Verfasser einen Statistiker von Fach zur Bearbeitung nicht herangezogen zu haben. Er würde ihnen gesagt haben, daß sich aus einem Material, das sich auf einen ganz bestimmten, durch ärztliche Untersuchung ausgesiebten Kreis von Tuberkulösen stützt, niemals Schlüsse auf die Allgemeinheit der Tuberkulösen gewinnen lassen. Dieser Fehler in der Methode tritt besonders deutlich bei der Frage nach der hereditären Belastung hervor. Es ist klar, daß jene Tuberkulösen, die als hoffnungsvolle Fälle den Anstalten nach ärztlicher Auswahl überliefert werden, und besonders die Schwindsüchtigen, die nach peinlicher Untersuchung als gesund in einer Lebensversicherungsgesellschaft versichert werden, den verhältnismäßig konstitutionell kräftigsten Bruchteil der gesamten Tuberkulösenarmee ausmachen, daher relativ am wenigsten erbliche Belastung aufzeigen werden. Die Möglichkeit, erbliche Belastung durch Anamnese exakt zu erforschen, muß überhaupt bestritten werden. Der einzig gangbare Weg ist hier die medizinische Stammbaumforschung, wie ihn bezüglich der Tuberkulose zuerst Riffel, den die Verfasser nur aus zweiter Hand zu kennen scheinen, wenn auch nicht in methodisch ganz einwandfseier, so doch bahnbrechender Weise zuerst gegangen ist.

Das beste Kapitel des Buches ist das über die Entstehung und Übertragung der Lungentuberkulose in geschlossenen Räumen, der die Verfasser mit Recht eine außerordentlich große Bedeutung beilegen.

Die Schlußsätze, die sich auf einer mittleren Linie zwischen den beiden Extremen der Expositionisten und Dispositionisten bewegen, zeichnen sich durch Klarheit und präcise Fassung aus. Sie sollen im folgenden wiedergegeben werden:

1. In nur sehr seltenen Fällen besteht die Lehre der strengen Kontagionisten zu Recht, daß der Tuberkelbacillus allein, ohne irgend welche mitwirkenden Einflüsse, die Krankheit bedinge. Zu seiner Ansiedlung und Entwicklung gehört vielmehr eine bestimmte Beschaffenheit des menschlichen Körpers bezw. der Lungen (Empfänglichkeit, Anlage, Disposition). — 2. Es besteht eine ererbte oder in der Kindheit erworbene allgemeine Schwäche des Körpers. Bleibt eine derartige Minderwertigkeit des Organismus bestehen, so genügt schon diese für die Ansiedlung und Entwicklung des Tuberkelbacillus. — 3. Aus der ererbten oder in der Kindheit erworbenen allgemeinen Schwäche entwickelt sich vielfach das Krankheitsbild der allgemeinen Skrophulose. Diese bildet einen besonders fruchtbaren Boden für den

Tuberkelbacillus. — 4. Auf dem Boden der ererbten oder erworbenen allgemeinen Schwäche bezw. allgemeinen Skrophulose entwickelt sich durch Einwanderung von Tuberkelbazillen in die Lymphdrüsen die tuberkulöse Skrophulose. Die in den Drüsen abgelagerten Tuberkelbazillen verbleiben daselbst mehr oder weniger lange Zeit in lebensfähigem Zustande und vermögen eventuell später die Lungentuberkulose hervorzurufen. — 5. Zur Entstehung der Lungentuberkulose im späteren Alter auf Grund einer seit der Kindheit bestehenden Disposition bedarf es meist jedoch noch besonderer Bedingungen, welche die von außen eindringenden Tuberkelbazillen befähigen, die krankhaften Veränderungen zu erzeugen. Diese Bedingungen sind entweder allgemeiner Natur (mangelhafte hygienische Lebensverhältnisse, schwächende Krankheiten, Alkoholismus) oder örtlicher Art (Schädigung der Lunge durch Berufstätigkeit, Traumata, Krankheiten der Atmungsorgane). — 6. Unter den gleichen Bedingungen allgemeiner Natur oder örtlicher Art können in den Lymphdrüsen abgelagerte Tuberkelbazillen mobilisiert werden und in die Lungen gelangen, um nunmehr Lungentuberkulose hervorzurufen. — 7. Zur Entstehung der Lungentuberkulose beim Erwachsenen bedarf es aber keineswegs immer einer von der Kindheit her bestehenden Disposition. Es geben vielmehr sehr häufig auch im späteren Alter allgemein oder örtlich schwächende Einflüsse dem Tuberkelbacillus die Möglichkeit zu seiner Ansiedlung und Entwicklung.

A. Grotjahn.

Marcuse, J., *Heredität und Disposition in ihren Beziehungen zur Tuberkulose.* Sonderabdruck aus der klin.-therap. Wochenschrift. 1901. Nr. 34 und 35.

Martius, F., *Die Vererbbarkeit des konstitutionellen Faktors der Tuberkulose.* Vortrag gehalten in der Tuberkulosekommission der Naturforscherversammlung zu Hamburg. Sonderabdruck aus der Berliner klin. Wochenschrift. 1901. Nr. 45.

So verschiedenartig die beiden Abhandlungen auch sind, sie ergänzen sich zusammen zu einem anschaulichen Bilde des augenblicklichen Standes der Frage nach der Heredität der Tuberkulose und der Disposition zu dieser Krankheit. In der ersten schildert uns ein Kenner der Geschichte der Medizin die Anschauungen, die in den letzten fünfzig Jahren unsere größten Forscher über dieses uralte und noch immer junge Thema gehegt haben, ohne jedoch der jetzigen Vertreter der Konstitutionspathologie, die erst seit wenigen Jahren innerhalb der Gesamtmedizin zur Geltung kommen, zu gedenken. Hier nimmt nun die zweite Abhandlung den Faden auf. Die allgemeinen Grundsätze, die Martius in seiner an anderer Stelle eingehender be-

sprochenen Pathogenese innerer Krankheiten aufgestellt hat, werden hier auf das spezielle Gebiet der Tuberkuloseforschung angewandt. Bemerkt sei noch, daß der Leser in den Martius'schen Aufsatze eine anerkennende Besprechung von Riffel's geneologischen Studien zur Tuberkulosesterblichkeit findet.

A. Grotjahn.

Schröder, G., *Über Grundlagen und Begrenzung des Heilstättenerfolge bei Lungenkranken.* München. 1901. Seitz & Schauer. 17 S.

Der Enthusiasmus, mit dem man sich anfangs in die Lungenheilstättenbewegung stürzte, weicht zum Glück immer mehr der nüchternen Besonnenheit. Greift diese kühle Auffassung unter den Leitern der Heilstätten selbst Platz, so ist das besonders erfreulich. In der vorliegenden Arbeit bespricht G. Schröder, dirigierender Arzt der neuen Heilanstalt für Lungenkranke in Schömberg im Schwarzwald, die Indikationsstellung und die Prognose der Heilstättenbehandlung der Lungenkranken. Der Verfasser hält nicht wie die Epidemiologen streng bakteriologischer Observanz die Infektion durch die Spaltpize für den ausschlaggebenden Faktor bei der Entstehung der Tuberkulose, sondern er legt auf die Empfänglichkeit des der Infektion ausgesetzten Individuums das größte Gewicht. Nach seiner Ansicht bilden konstitutionell minderwertige Personen das eigentliche Gros der Tuberkulösen. Den gegenwärtig herrschenden Optimismus über die Heilbarkeit der Schwindsucht teilt er daher nicht. Insbesondere hält er die übliche Dreimonatskur für viel zu kurz. Zum Schluß warnt er vor zu großer Verschwendung bei der Neuanlage von Heilstätten: „Das in den neuesten Volkssanatorien angelegte Geld, in denen ein Bett 10000 und mehr Mark kostet, steht nicht im Verhältnisse zu den Erfolgen: mehr als 4000 Mark dürfte für ein Bett nicht ausgegeben werden. Zu großer Optimismus verschuldet die jetzt herrschende Verschwendung."

A. Grotjahn.

Fetzer, B. v., *Lungentuberkulose und Heilstättenbehandlung.* Eine medizinisch-soziale Studie. Stuttgart. Enke. 1901. 82 S.

Die Besprechung dieser trefflichen Schrift hat wegen ihrer Bedeutung für die sozialhygienische Methode im ersten Kapitel des Referatsteil ihren Platz gefunden.

A. Grotjahn.

Gebhard und ***Weicker,*** *Fürsorge für Genesende.* 50. Heft der Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Verlag von Duncker und Humblot. 1900. 83 S.

Wenn zur Erörterung sozialhygienischer Fragen ein Verwaltungsbeamter und ein medizinischer Fachmann sich zusammenfinden, so kann man auf ein wertvolles Ergebnis hoffen. Das zeigt auch die vorliegende Arbeit, in der der Direktor der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte in Lübeck, H. Gebhard, und Dr. Weicker aus Görbersdorf in einer von bureaukratischer Engherzigkeit einerseits, von kasuistisch-medizinischer Einseitigkeit andererseits gleich entfernten Weise über die Fürsorge für Genesende sich auslassen. Im folgenden geben wir die Leitsätze, die gemeinschaftlich von den beiden Autoren aufgestellt sind und wohl prinzipielle Bedeutung beanspruchen können: 1. Die Fürsorge für Genesende ist ein notwendiges Zubehör der auf die Beseitigung von Erkrankungen gerichteten Fürsorge; soweit es sich um bedürftige Genesende handelt, fällt sie deshalb denjenigen Organisationen zu, welchen die Fürsorge für bedürftige Kranke obliegt. 2. Die Fürsorge für Genesende hat sich nach Umfang und Form je nach der Persönlichkeit des Genesenden, der Art der vorausgegangenen Krankheit und der örtlichen Verhältnisse verschieden zu gestalten; sie ist deshalb, soweit sie sich auf Bedürftige erstreckt, in erster Linie eine Aufgabe der sogenannten örtlichen Krankenfürsorge, nämlich der Krankenkassen und Gemeinden. 3. Die Fürsorge für bedürftige Genesende bildet einen wichtigen Zweig der vorbeugenden Armenpflege. 4. Die Fürsorge für bedürftige Genesende kann in der Gestalt von Gewährung kräftigender Nahrungsmittel, Befreiung von schweren und unzuträglichen Arbeiten, Verschaffung von Landaufenthalt, Verschickung nach einem Kurorte und ähnlichen Maßnahmen, insbesondere aber auch in der Unterbringung in einem Genesungsheime sich äußern. 5. Genesungsheime sind für eine erfolgreiche Rekonvalescentenpflege nicht zu entbehren. Die Errichtung fällt den größeren Gemeinden, Verbänden von Gemeinden oder den weiteren Kommunalverbänden, den großen Krankenkassen oder Verbänden von solchen, den Landesversicherungsanstalten und für Personen, welche durch Unfall geschädigt sind, den Berufsgenossenschaften zu. 6. Die Tätigkeit der zur Wahrnehmung genossenschaftlicher Interessen gebildeten Vereinigungen und die von Wohltätigkeitsvereinen und menschenfreundlichen Privatpersonen muß zu der Tätigkeit der gesetzlichen Organisationen hinzutreten, um in denjenigen Fällen einzugreifen, in denen es an einer durch das Gesetz berufenen Stelle für Wahrnehmung der Rekonvalescentenfürsorge fehlt oder infolge der Art der gesetzlichen Bestimmungen Stücken in der Fürsorge bleiben. 7. Bei der Errichtung von Genesungsheimen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht durch das Zusammenleben von Personen verschiedener Lebensstellung und von verschiedenen Lebensgewohnheiten Störungen im Verlaufe der Genesung hervorgerufen werden. Daher

sind Genesungsheime entweder nur für eine mäßige Anzahl von Personen einzurichten oder in baulicher Beziehung so zu gestalten, daß diese Gefahr vermieden wird. 8. In Genesungsheime sind in der Regel nur Personen aufzunehmen, welche einer ärztlichen Behandlung nicht mehr bedürfen; sie müssen jedoch einer ständigen ärztlichen Obhut wenigstens soweit unterstehen, als notwendig ist, um die Rekonvalescenten vor einem Verhalten zu bewahren, das den Zweck ihres Aufenthaltes gefährden könnte. Jedenfalls ist Sorge zu tragen, daß bei eintretendem Bedarf ein Arzt unschwer zu erreichen ist. 9. Die Genesungsheime sind, soweit sie nicht nur zur Unterbringung von Kindern bestimmt sind, zweckmäßigerweise zur Aufnahme nur von männlichen oder von weiblichen Personen einzurichten.

A. Grotjahn.

Ingerle, St., *Die Anstalten für Rekonvalescenten, Erholungsbedürftige und Tuberkulöse der Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten Deutschlands.* München. 1901. Seitz und Schauer. 128 S.

In dem Buche ist ein, soviel wir sehen, lückenloser Status praesens der Rekonvalescentenanstalten Deutschlands gegeben worden. Wie der Verfasser selbst prägnant hervorhebt, ist aus dieser Zusammenstellung ein Mißverhältnis zwischen der Fürsorge für tuberkulöse und nichttuberkulöse Erholungsbedürftige ersichtlich. Es ist das umso bedauerlicher, als die Fürsorge für nichttuberkulöse Rekonvalescenten viel billiger und, was in erster Linie ins Gewicht fällt, viel erfolgreicher ist. Im Jahre 1899 wurde von den Versicherungsanstalten 20039 Patienten mit einem Kostenaufwand von 4056975 M. in Heilstättenpflege gegeben. Durchschnittlich kostete ein Fall von Lungentuberkulose 312 M. bei 74 Verpflegungstagen, ein Fall mit einer anderen Krankheit 151 M. bei 50 Verpflegungstagen. Dabei waren von 100 tuberkulösen Pfleglingen des Jahres 1897 am Schluß des Jahres 1899 nur noch 30, von 100 anderen 41 arbeitsfähig. Ingerle kommt zu folgenden beherzigenswerten Schlußsätzen: 1. Die Fürsorge für Genesende und Erholungsbedürftige (einschließlich der Tuberkulösen) steht in Deutschland noch nicht auf der Stufe, welche ihr in Anbetracht ihrer Wichhtigkeit gebührt, und wird ihre Förderung den Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Gemeinden der großen Städte und Wohltätigkeitsvereinen aufs eindringlichste empfohlen. 2. Infolge der modernen optimistischen Anschauung über die Heilbarkeit der Tuberkulose und infolge der Meinung, durch Separierung der Tuberkulösen eine Verminderung der allgemeinen Sterblichkeit an Tuberkulose herbeiführen zu können, genießt die Fürsorge für Tuberkulöse eine unberechtigte Bevorzugung zum Schaden der nichttuber-

kulösen Erholungsbedürftigen, welche mit demselben Recht gleichen Anspruch auf die Wiederherstellung ihrer Gesundheit haben wie die Tuberkulösen. 3. Die Fürsorge für Nichttuberkulöse kommt bedeutend billiger wie die für Tuberkulöse. 4. Die Fürsorge für nichttuberkulöse, durch Krankheit geschwächte Erholungsbedürftige hat eine wichtige prophylaktische Bedeutung in der Bekämpfung der Tuberkulose. 5. Dringend notwendig ist in Deutschland die Vermehrung der „Genesungsheime". Diese Heime kommen billig in der Anlage und im Betrieb und entlasten die Krankenhäuser zum Vorteil der Patienten und — wegen des billigen Betriebes — auch der Krankenkassen. 6. Für Erholungsbedürftige, welche noch ärztlicher Behandlung bedürfen, sind ländliche Rekonvalescentenanstalten ohne Ausschluß von solchen Tuberkulösen, welche keine Infektionsgefahr bieten, zu errichten. 7. Es wird sich, wenn einmal solche Anstalten in genügender Anzahl vorhanden sind, als zweckmäßig herausstellen, sie in Spezialanstalten für Nervenleidende, Magenleidende, Lungenleidende u. s. w. umzuwandeln.

A. Grotjahn.

Statistik der Heilbehandlung von tuberkulösen und an anderen Leiden erkrankten Versicherten bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der deutschen Invalidenversicherung für die Jahre 1897, 1898, 1899, 1900 gewidmet dem Britischen Tuberkulosekongreß 1901 zu London vom Reichsversicherungsamt. Berlin 1901. 87 S.

Diese Statistik berichtet „über den Umfang und die Erfolge der von den einzelnen Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen gemäß §§ 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 für Versicherte übernommenen und im Jahre 1900 abgeschlossenen Heilbehandlung, sowie über die Beständigkeit derjenigen Heilerfolge, welche durch die in den Jahren 1897, 1898 und 1899 abgeschlossene Behandlung erzielt worden sind." Folgende den Kostenaufwand und die Dauer des Heilerfolges betreffende Tabellen (Seite 72 und 73) seien hier wiedergegeben und zwar ohne Kommentar, weil der für die statistischen Erhebungen in Betracht kommende Zeitraum uns für Schlußfolgerungen vorläufig noch zu klein erscheint.

F. Kriegel.

Ruhemann, J., *Ätiologie und Prophylaxe der Lungentuberkulose.* Mit 13 Kurventafeln. Jena, Fischer. 1900. 88 S.

Mit einem großen Aufwand von scharfsinniger Deduktion, literarischen und statistischen, wie klinischen Beweismitteln bemüht sich der geistvolle Verfasser eine neue Theorie der Entstehung der

	Ständige Heilbehandlung.							
	Lungentuberkulose.				Andere Krankheiten als Lungentuberkulose			
	1897	1898	1899	1900	1897	1898	1899	1900
1. Kostenaufwand für eine behandelte Person:								
a) bei Männern und Frauen zusammen . .	308,10 M.	315,02 M.	311,98 M.	339,39 M.	162,83 M.	159,20 M.	151,00 M.	170,27 M.
b) bei Männern allein . .	296,00 „	307,50 „	310,31 „	345,13 „	168,74 „	166,57 „	156,47 „	177,59 „
c) bei Frauen allein . . .	350,44 „	340,95 „	318,03 „	321,12 „	149,35 „	144,32 „	141,13 „	158,13 „
2. Kostenaufwand für einen Verpflegungstag:								
a) bei Männern und Frauen zusammen . .	4,05 „	4,18 „	4,20 „	4,57 „	3,07 „	3,16 „	3,04 „	3,41 „
b) bei Männern allein . .	4,05 „	4,20 „	4,25 „	4,78 „	3,25 „	3,35 „	3,26 „	3,62 „
c) bei Frauen allein . .	4,04 „	4,12 „	4,03 „	4,00 „	2,68 „	2,78 „	2,68 „	3,07 „
3. Zahl der Verpflegungstage für eine behandelte Person:								
a) bei Männern und Frauen zusammen . .	76 Tage	75 Tage	74 Tage	74 Tage	53 Tage	50 Tage	50 Tage	50 Tage
b) bei Männern allein . .	73 „	73 „	73 „	72 „	52 „	50 „	48 „	49 „
c) bei Frauen allein . . .	87 „	83 „	79 „	80 „	56 „	52 „	53 „	52 „

Krankheitsgruppen und Geschlecht der ständig behandelten Personen	Auf 100 ständig behandelte Personen				Auf 100 ständig behandelte und kontrolierte Personen									
	wurde bei Abschluß des Heilverfahrens Heilerfolg erzielt, so daß Invalidität in absehbarer Zeit nicht zu besorgen war,				hat der 1897 erzielte Heilerfolg gedauert				hat der 1898 erzielte Heilerfolg gedauert			hat der 1899 erzielte Heilerfolg gedauert		hat der 1899 erzielte Heilerfolg ged.
	im Jahre				bis zum Schluß des Jahres									
	1897	1898	1899	1900	1897	1898	1899	1900	1898	1899	1900	1899	1900	1900
A. bei den wegen Lungentuberkulose behandelten Personen und zwar:														
a) bei Männern und Frauen zusammen . .	68	74	74	72	61	43	29	28	68	45	40	67	49	67
b) bei Männern allein . .	68	74	74	72	60	41	27	26	68	44	38	67	48	67
c) bei Frauen allein . .	68	73	73	73	64	50	36	36	69	48	44	67	52	68
B. bei den wegen anderer Krankheiten als Lungentuberkulose behandelten Personen und zwar:														
a) bei Männern und Frauen zusammen . .	69	73	71	72	59	45	39	37	66	48	44	61	49	65
b) bei Männern allein . .	70	73	71	71	60	45	39	37	66	47	44	61	49	64
c) bei Frauen allein . .	67	72	69	74	57	43	39	36	66	49	46	62	50	67

Lungentuberkulose zu erweisen. Seine kritische Vernichtung der Lehre, daß die Invasion des Tuberkelbacillus allein genüge, um die Entstehung der progressiv zum Tode führenden Krankheit zu erklären, darf umsomehr auf Zustimmung rechnen, als sie im wesentlichen auf die gleichen Tatsachen sich stützt, wie die Beweisführung anderer Autoren. Auch die Tatsachen von der Bedeutung der Influenza für das Umsichgreifen der bisher latenten oder erst langsam progredienten Lungenschwindsucht müssen anerkannt werden; wohl aber muß man Einwände erheben gegen die Einseitigkeit, mit der die Influenza als ursächliches Moment für die epidemiologische Ausbreitung der Lungentuberkulose ausschließlich in den Vordergrund geschoben wird. R. geht soweit zu erklären, daß die Disposition zur Entstehung der Tuberkulose in der Anwesenheit der bisher latent gebliebenen Tuberkelbazillen läge, die immerhin durch ihre Toxine schon den Organismus schädigten, daß aber die Entstehung der progredienten Krankheit selbst vornehmlich durch die akute Einwirkung der Influenzaerreger hervorgerufen werde. Die kontaginistische Hypothese, daß das Eindringen des Tuberkelbacillus in den Organismus allein die Krankheitsentstehung erkläre, ist freilich, wie R. bestätigt, nicht mehr haltbar gegenüber einer Fülle das Gegenteil beweisender Tatsachen; aber die neue Hypothese von der alleinigen auslösenden Rolle der Influenzaerreger wird ebensowenig den Tatsachen gerecht. Die Sache wird nicht besser durch die Heranziehung der älteren Hypothese von R. von der ausschlaggebenden Rolle der Sonnenbelichtung für die Verbreitung der Luftkeime. Diese sollen durch die Wirkung der chemisch aktiven Sonnenstrahlen vernichtet, die epidemische Verbreitung von Inhalationskrankheiten also durch sonnenscheinarme Winter begünstigt werden. Daher erkläre sich auch der Parallelismus der Phthisen- und Influenzasterblichkeit. Auch diese Theorie ist sehr anfechtbar, weil die Verhältnisse zu kompliziert sind, um durch einen so einfachen Kausalzusammenhang aufgeklärt zu werden.

Der Abschnitt über die Vorbeugung der Krankheit durch Beseitigung des Ansteckungsstoffes und Vermeidung staubhaltiger Luft hält sich an allgemein geltende Vorschriften und bringt kaum etwas Neues.

A. Gottstein.

Gottstein, A., *Beiträge zur Prognose der Lungenschwindsucht.* Sonderabdruck aus den Therapeutischen Monatsheften. August. 1900. 12 S.

Aus seiner eigenen Praxis teilt hier der Verfasser Krankengeschichten von tuberkulösen Patienten mit, die er selbst längere

Zeit hindurch zu beobachten und zu behandeln Gelegenheit hatte. Eigenartig ist dabei, daß er langfristige, teilweise über ein Jahrzehnt sich ertreckende Berichte gibt und so den Wert von Krankengeschichten, die der Hausarzt zu geben in der Lage ist, gegenüber den üblichen genauen, aber nur auf eine sehr kurze Zeitdauer sich erstreckende Krankengeschichte der Kliniken und Krankenhäuser zur Geltung bringt. Die Zahl der von Gottstein mitgeteilten Fälle beträgt 69, von denen bei 12 Fällen sichere Heilung der Lungenschwindsucht sich feststellen ließ. Es ist dadurch wieder einmal bestätigt, daß viele Fälle spontan zur Heilung gelangen; denn Gottstein ist auch sich selbst gegenüber kritisch genug, um die Ausheilung weniger in der von ihm eingeleiteten Behandlung als in den in der Körperkonstitution, dem Milieu u. s. w. liegenden Faktoren, deren eigentliches Wesen noch nicht klar erkannt werden kann, zu suchen. Hoffentlich findet dieses Beispiel der Veröffentlichung von Fällen, die eine längere Reihe von Jahren von dem nämlichen Arzte beobachtet wurden, allgemeine Nachahmung.

A. Grotjahn.

Gottstein, A., *Die Beziehungen zwischen menschlicher Tuberkulose und Perlsucht.* Kritische Notizen. Sonderabdruck aus der Deutschen medizinischen Presse. Nr. 18. 1901. 15 S.

Gottstein, A., *Statistische Beiträge zur Verbreitung der Tuberkulose.* Sonderabdruck aus der Münch. med. Wochenschrift. Nr. 41. 1901. 9 S.

Die Aufsehen erregende Rede Robert Koch's auf dem Londoner Tuberkulosekongreß über die Verschiedenheit der Perlsucht der Rinder von der menschlichen Tuberkulose gibt dem Verfasser zu kritischen Bemerkungen Anlaß über die Art und Weise, wie Koch und seine Schüler derartige Fragen entschieden wissen wollen. Er tadelt mit Recht, daß ihnen ausschließlich der Laboratoriumsversuch als maßgebendes Beweismittel dient und betont, was er schon in so mancher Publikation vertreten hat, daß der Analogieschluß vom Tierversuch auf die Erkrankung des Menschen der Ergänzung durch andere Methoden, wie der epidemiologischen Beobachtung, der pathologischen Anatomie und besonders der Statistik dringend bedarf. Gerade die trotz R. Koch's Ausführungen in London noch offene Frage des Zusammenhanges der Perlsucht mit der Tuberkulose könne nur auf diesem Wege eine befriedigende Beantwortung finden.

Wenn dem Verfasser in diesem Methodenstreit auch unbedingt Recht gegeben werden muß, so fordert doch der Versuch, auf statistischem Wege einen Zusammenhang zwischen Perlsucht und menschlicher Tuberkulose beweisen zu wollen, den Gottstein in der

zweiten oben angezeigten Publikation wagt, zur Kritik heraus. Bei aller Anerkennung des auf die Gruppierung der Zahlen angewandten Scharfsinnes hat er mich nicht überzeugen können, daß für die Infektion der Kinder eine andere Quelle als für die Erwachsenen anzunehmen und zum Teil in der Ernährung mit tuberkelbazillenhaltiger Milch zu suchen ist. Bei seiner Beweisführung stützt sich der Verfasser auf nur geringe Schwankungen der Tuberkulosemortalität im Kindesalter. Der gegenwärtige Stand der Medizinalstatistik erlaubt uns aber nur, bedeutende Schwankungen ätiologisch zu verwerten. Das ist keine Schwäche der statistischen Methode, sondern nur eine solche der gegenwärtigen Erhebungsweise.

A. Grotjahn.

Weissenfeld, J., *Die Veränderungen der Sterblichkeit an Diphtherie und Scharlach.* Bonn 1900. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege Bd. 15.

In einer sehr fleißigen statistischen Arbeit stellt Verfasser die Diphtheriesterblichkeit in den größeren Städten der wichtigsten europäischen Länder, sowie in den Groß-, Mittel- und Kleinstädten und auf dem Lande in Preußen und insbesondere in einzelnen Großstädten nach den amtlichen Quellen zusammen. Die Zahlen gehen z. T. bis auf das Jahr 1870 zurück. In gleicher Weise berichtet er auch über die Sterblichkeit an Scharlach. Besonders lehrreich ist die Tabelle VII, in der für sämtliche preußische Regierungsbezirke die absoluten Todeszahlen für Diphtherie und Scharlach und daneben die Zahlen der Lebendgeborenen für fünfjährige Zeiträume gegenübergestellt werden. Verfasser schließt aus seinen Tabellen, daß die Sterblichkeit an Diphtherie bis zum Jahre 1894 hin und her schwankte, seitdem aber, also seit der Einführung der Serumtherapie plötzlich und beständig sei, um im letzten Berichtsjahre (1898 oder 99) sodann einen so niedrigen Stand zu erreichen, wie nie zuvor. Im Gegensatz hierzu sei die Verminderung der Scharlachsterblichkeit, trotzdem auch hier vielfach ein Abfall eingetreten sei, nichts weniger als typisch. Wenn W. auf Grund seines Materials den statistischen Beweis für den Einfluß des Diphtherieserums auf die Abnahme der Diphtheriesterblichkeit erbracht zu haben glaubt, so kann sich Ref. dieser Ansicht nicht anschließen. Abgesehen von seinen eigenen Arbeiten müßte sich hierbei Ref. gerade auf die Tabelle VII von W. berufen, aus der für den Osten Preußens klar hervorgeht, daß die Diphtherie lange vor 1894 im Absinken war, während im Westen, in dem der Höhepunkt der Epidemie 10—15 Jahre später als im Osten eintrat, der gegenwärtige Standpunkt der Sterblichkeit kaum nennenswert niedriger ist, als vor dieser Steigerung.

A. Gottstein.

Gottstein, A., *Beiträge zur Epidemiologie der Diphtherie.* Sonderabdruck aus den „Therapeutischen Monatsheften". Dezember. 1901. 6 S.

In der vorliegenden Arbeit unterzieht der Verfasser die Letalität der Diphtherie seit der allgemeinen Serumbehandlung einer eingehenden Untersuchung, deren Ergebnisse wohl im Stande sind, den uns alle gegenwärtig noch mehr oder minder beherrschenden Serumenthusiasmus abzukühlen. Auf statistischem Wege kommt Gottstein zu dem Schluß, daß in der Serumperiode die Letalität der Krankheit kaum erheblich zurückgegangen sei, sondern daß die Abnahme der Sterblichkeit im wesentlichen eine Folge der Abnahme der Erkrankungszahlen sei. „Der Einführung der Serumtherapie", so sagt er am Schluß, „gebührt das unbestreitbare Verdienst, der Neigung mancher energischen Ärzte zu schädlicher Polypragmasie bei der örtlichen Behandlung diphtheriekranker Kinder ein Ende gemacht zu haben; die Serumtherapie hat dadurch zweifellos die Rettung vieler Kinder erleichtert. Darüber hinaus aber fehlt jeder statistische Beweis ihrer spezifischen Wirksamkeit. Ich komme auf Grund der oben angeführten Tatsachen zu dem Schluß, daß die Diphtheriesterblichkeit in den großen Städten Deutschlands seit 1894 einfach deshalb gesunken ist, weil erheblich weniger Kinder von der Krankheit befallen worden, nicht aber weil mehr Erkrankte durch die Serumtherapie dem Tode entrissen worden sind." Ob diese Auffassung, die manchem einseitig erscheinen mag, in allen Punkten richtig ist, kann erst die Zukunft, die uns ja ein reichhaltiges Material behufs statistischer Verwertung liefern wird, entscheiden. Beachtenswert ist sie aber auch schon gegenwärtig. Das geht aus den Zahlen, die Gottstein bringt, hervor, bezüglich deren natürlich auf die Arbeit selbst verwiesen werden muß.

A. Grotjahn.

Baumgarten, P. v., *Beitrag zur Lehre von der natürlichen Immunität.* Arbeiten aus dem pathologischen Institut zu Tübingen. III 1. Braunschweig 1899.

Baumgarten, P. v., *Mikroskopische Untersuchungen über Hämolyse im heterogenen Serum.* Berl. klin. Woch. 1901. Nr. 50.

Im Gegensatz zu den Forschungen von Buchner und Ehrlich, welche die Tatsachen der Bakterienvernichtung im normalen Blutserum, der spezifischen Agglutinierung, der spezifischen Auflösung der roten Blutkörperchen auf das Vorhandensein einfacher oder zusammengesetzter fermentartig niederer chemischer Substanzen zurückführen, bemüht sich B. seit Jahren eine andere Erklärung experimentell zu begründen. Die Vernichtung der Bakterien im normalen Blutserum

führt er durch Plasmolyse durch Änderung der physikalischen Beschaffenheit des Nährbodens auf Nahrungsmangel, die Agglutination auf erhöhte Viskosität des Nährbodens und die Hämolyse auf Veränderungen des osmotischen Gleichgewichts zurück. Er hält die komplizierten chemischen Theorien, die Annahme des Vorhandenseins spezifischer chemischer Körper im Blut (Alexine, Agglutinine, Ambacostoren etc.) für überflüssig und erklärt die richtig beobachteten Erscheinungen durch einfache physikalische Vorgänge. Buchner und seine Schüler haben dem gegenüber mit starken Gründen nachgewiesen, daß die Annahme von Baumgarten zur Erklärung der Bakterienvernichtung im Blutserum nicht genügt und durch tatsächliche Beobachtung sich widerlegen läßt.

Ganz im Sinne dieses Bestrebens, die merkwürdigen Vorgänge der Reaktion des Organismus gegenüber eingedrungenen Bakterien und ihren Giften statt durch komplizierte Hypothesen in möglichst einfachen Bedingungen erklärlich zu machen, stellt B. in der ersten Arbeit eine Theorie der angeborenen Immunität auf. Die verschiedenen Bakterienformen sind mit ihrem Anspruch auf Ernährungsmaterial auf sehr engen Grenzen chemischer Zusammensetzung angewiesen und überdies noch von physikalischen einer Schwankung zugänglichen Bedingungen abhängig (Wassergehalt, Temperatur). Gegenüber zahlreichen anspruchslosen Formen gibt es solche, die kategorisch lebende Körpersubstanzen resp. lebendes Blut als Nahrung fordern und diese sind oft so wählerisch, daß sie nur im lebenden Körper einer einzigen oder nahe verwandter Spezies zu wachsen vermögen. Die natürliche Immunität einzelner Spezies und Individuen gegenüber bestimmter Infektionskeime hängt somit wesentlich davon ab, daß die betreffenden Infektionskeime in der lebenden Körpersubstanz der betreffenden Spezies und Individuen nicht den geeigneten Nährboden, d. h. nicht die für ihr Leben und ihre Entwicklung notwendige chemische Zusammensetzung finden, sei es, daß bestimmte Nährstoffe fehlen, sei es, daß die Salzkonzentration ungünstig liegt. Hierbei können minimale Schwankungen, die wir mit unseren heutigen Methoden nicht einmal nachweisen können, schon einen großen Einfluß besitzen.

A. Gottstein.

Weyl, Th., *Handbuch der Hygiene.* Bd. 9. *Ätiologie und Prophylaxe der Infektionskrankheiten.* Bearbeitet von E. Nocht, E. Metschnikoff, O. Schwarz, A. Weichselbaum und Th. Weyl. Mit 139 Abbildungen im Text. 796 S.

Naturgemäß beschäftigt sich der Inhalt des Bandes hauptsächlich mit der biologischen Seite der Lehre von den Infektionskrankheiten, während ihre Beziehnungen zu den sozialen Bedingungen, unter denen

die Seuchen erst ihre Bedeutung gewinnen, nur wenig berücksichtigt worden sind. Eingeleitet wird der Band durch Metschnikoff, der über Immunität im bakteriologischen Sinne sich verbreitet. Die eigentliche Parasitologie und Epidemiologie hat A. Weichselbaum aus Wien bearbeitet. Den Schluß macht Th. Weyl über „Öffentliche Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten" mit Beiträgen von E. Nocht in Hamburg und O. Schwarz in Stolp. In diesem Abschnitt haben alle die Desinfektion betreffenden Fragen eine sorgfältige und eingehende Darstellung gefunden.

A. Grotjahn.

Daimer, *Bekämpfung der Infektionskrankheiten.* Aus „Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts". Aus Anlaß der Weltausstellung Paris 1900 herausgegeben vom Spezialcomité für Sozialökonomie, Hygiene und öffentliches Hilfswesen. Wien und Leipzig, Deuticke 1900. 22 S.

In großen Zügen schildert der Verfasser die Bereitschaft der Behörden im Kampf mit den Infektionskrankheiten, die gesetzlichen Bestimmungen und deren historische Entwicklung, sowie die zu ihrer Ausführung getroffenen Maßnahmen. Der moderne Gedanke, daß der Staat nicht nur einzuschreiten habe, sobald eine Epidemie entstanden sei, sondern auch vorzubeugen habe, sei schon in einer Normalvorschrift des Jahres 1830 vorweggenommen, die freilich uns nur in einigen Verwaltungsgebieten bekannt geworden ist. In ihrem Sinne sollen auch heute die Physiker durch Überwachung der Wohnungshygiene, der Trinkwasser- und Abwässerversorgung, der Nahrungsmittelcentren prophylaktisch wirken. Da aber die meisten dieser Aufgaben Gemeindesache sind und der obersten Behörde nur Prohibitivbestimmungen zustehen, so läßt im Kampfe mit Indolenz und Armut die Prophylaxe namentlich in ländlichen Bezirken vieles zu wünschen übrig. Der Impfzwang besteht außer für die Zeiten der Epidemie nicht, aber durch die Energie der Behörden bei der Durchführung der Impfung ist es gelungen, die Blattern außer in Galizien einzudämmen. Die Maßregeln gegen Einschleppung von Seuchen durch Überwachung des Grenzverkehrs halten sich an die internationalen Bestimmungen. Beim Ausbruch einer Seuche besteht Anmeldungspflicht und Isolierungszwang, doch stößt die Ausführung dieser Bestimmungen oft auf Widerstand, auch hat die Zukunft noch viele Aufgaben in Hinsicht auf Isolierkrankenhäuser und Transportmittel zu lösen. Wird in einem Landesteile durch die Behörde das Bestehen einer Epidemie erklärt, was in deren freien Ermessen liegt, so werden die behördlichen Maßnahmen öffentlich kund gemacht, Sanitätskommissionen ernannt und Geldmittel an die Bedürftigen angewiesen, sowie Epidemieärzte angestellt. Auch

die Desinfektion ist einheitlich geregelt. Für die einzelnen Krankheiten treten noch besondere Maßnahmen in Kraft. Die staatlichen Kosten der Epidemietilgung schwankten in den Jahren 1891—1898 (einschließlich Choleraaufwand) zwischen 160000 und 500000 Gulden, betrugen durchschnittlich 300000. Die Kosten für die Pockenbekämpfung betrugen 1896: 11000 Gulden. Die Maßnahmen sind obiger Schilderung nach in großen Zügen sehr gut angeordnet. Daß ihre Durchführung in Einzelheiten zu wünschen übrig läßt und ihre Verallgemeinerung in dem großen Staatsgebiete auf Schwierigkeiten stößt, ist in dem Berichte überall angedeutet. Den besten Beweis liefert die Probe auf das Exempel, die Statistik der Sterblichkeit an infektiösen Erkrankungen, die der Bericht seiner Disposition nach nicht enthält, die aber die Bedenken durchaus rechtfertigen, daß viele schöne Anordnungen nur auf dem Papier stehen.

A. Gottstein.

Guttstadt, A., *Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preußen* sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheiten. Nach den Ergebnissen der statistischen Erhebung vom 30. April 1900 und nach anderen Nachrichten im Auftrage des kgl. preuß. Min. der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Ergänzungsheft XX der Zeitschrift des Kgl. Preuß. statistischen Bureaus. Berlin. 1901. 66 S.

Die internationale Brüsseler Konferenz für Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten vom 4. bis 8. September 1899 hatte angeregt, die verschiedenen Regierungen um eine Statistik der Geschlechtskrankheiten auf gleichmäßiger Grundlage anzugehen. Die preußische Regierung ist mit anerkennenswerter Schnelligkeit auf diese Anregung eingegangen und hat eine Erhebung über diejenigen Personen angeordnet, die sich am 30. April 1900 wegen venerischer Erkrankung im gesamten Gebiete des preußischen Staates in der Behandlung der Ärzte befanden. Das reichhaltige Material, das diese Enquête lieferte, ist in dem vorliegenden Ergänzungshefte von A. Guttstadt nicht nur in übersichtlicher Weise veröffentlicht worden, sondern auch mit treffenden Ausführungen kommentiert worden. Außer den Ergebnissen der Enquête selbst berichtet Guttstadt auch noch über die venerischen Krankheiten in den allgemeinen Heilanstalten Preußens, über das Auftreten der Geschlechtskrankheiten in bestimmten Bevölkerungsgruppen und über die Syphilis als Todesursache. Aus seinen Schlußfolgerungen seien folgende hervorgehoben:

Nach der statistischen Erhebung vom 30. April 1900 befanden sich an diesem Tage 40902 Personen wegen venerischer Krankheiten in Behandlung approbierter Ärzte in Preußen. Da 36 % der Ärzte die Fragebogen nicht ausgefüllt hatten, ferner nicht alle venerisch

Erkrankte sich zu einer Kur entschließen oder sich vom Pfuscher behandeln lassen, so ist obige Zahl als eine Minimalzahl anzusehen. In Wirklichkeit muß die Zahl derjenigen Personen in Preußen, welche an ansteckenden Geschlechtskrankheiten leiden, bedeutend größer sein.

Höchst ungünstig ist die Tatsache, daß nur ein kleiner Teil dieser Kranken dem allgemeinen Verkehr während einer Kur entzogen wird. Die größte Anzahl der ansteckenden Geschlechtskranken wird ambulatorisch in der Behausung des Arztes, ein kleiner Teil in der Wohnung des Patienten behandelt, sodaß der Prozentsatz derjenigen, welche im Krankenhause behandelt werden, nur ein geringer ist.

Die erwachsene Bevölkerung ohne Unterschied des Geschlechts ist mit 25 % in den größeren Städten, mit 75 % in den kleineren Städten und auf dem Lande vertreten, während nach dem Erhebungsergebnisse vom 30. April 1900 von den venerisch Erkrankten rund 78 % in den größeren Städten und nur 22 % in den kleineren Städten und auf dem Lande in Behandlung approbierter Ärzte standen. An allen Orten, wo die Jugend zusammenströmt, wo die Unverheirateten in der Bevölkerung stark vertreten sind, in Hafenstädten, in den größeren Städten mit Hochschulen und Universitäten, mit Garnison- und Arbeiterbevölkerung erscheinen die Bewohner nach der Erhebung am 30. April 1900 in der bedrohlichsten Weise von venerischen Krankheiten heimgesucht. In kleinen Städten und auf dem Lande liegen die Verhältnisse günstiger, soweit Nachrichten eingegangen sind.

Die Erwerbstätigkeit der venerisch Erkrankten zeigt, daß männliche und weibliche Personen, die im täglichen Verkehr in den größeren Städten am meisten Gelegenheit haben, Bekanntschaften zu machen, die gefährtesten und gefährlichsten für die Verbreitung der venerischen Krankheiten sind.

Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den wohlhabenden Volkskreisen läßt sich statistisch nicht nachweisen. Nach den allgemeinen Erfahrungen der approbierten Ärzte werden aber die akademisch Gebildeten, die Beamten, die Kaufleute und die Offiziere, welche alle in größeren Städten vorübergehend oder dauernd leben müssen und in der Regel spät heiraten können, von den venerischen Krankheiten stark heimgesucht.

In dem letzten Abschnitt bespricht A. Guttstadt eingehend die Maßnahmen zur Bekämpfung der venerischen Krankheiten, und zwar die Verbreitung der Kenntnisse über die venerischen Krankheiten, die Verwaltungsmaßregeln zur Überwachung der Prostitution, die Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen, die die Behandlung geschlechtskranker Kassenmitglieder betreffen, die Verhinderung der Prostituierung minderjähriger Mädchen und die speziellen Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten, der Militär- und Marinebehörden.

A. Grotjahn.

***Blaschko, A.**, Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten.* Handbuch der Hygiene. Hrsg. von Th. Weyl. B. 10. 1900. Jena, G. Fischer. 125 S.

Langsam und unter Überwindung der größten Schwierigkeiten beginnt sich die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß die venerischen Krankheiten für die Volksgesundheit an Bedeutung den großen Volksseuchen, wie Tuberkulose, Diphtherie, Cholera, Pest u. s. w. in keiner Weise nachstehen, daß sie vielmehr in einer Reihe mit der Tuberkulose, dem Alkoholismus (und vielleicht dem Carcinom) zu den gefährlichsten Feinden der modernen Kulturmenschheit zu rechnen sind. Die Geschlechtskrankheiten sind für die soziale Hygiene um so bedeutungsvoller, als ihre Verbreitungsweise eng mit der Gestaltung unseres sozialen Organismus verknüpft, von dessen Zusammensetzung völlig abhängig ist und auf dieselbe wiederum in einschneidender Weise einwirkt. Die Bestrebungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind freilich ziemlich alt; seit Anfang des 19. Jahrhunderts herrscht in den meisten europäischen Kulturstaaten ein wohl ausgebildetes System der Reglementierung der Prostitution — denn das war bis vor kurzem der einzige Weg, auf welchem man der venerischen Krankheiten Herr werden zu können vermeinte. Die Erkenntnis, daß diese Hoffnung eine trügerische, ist noch sehr kurzen Datums, zum mindesten die allgemeine Anerkennung dieses betrüblichen Faktums, eine Anerkennung, die man vielleicht erst in das Jahr 1899, das Jahr der bekannten Brüsseler Konferenz zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten, setzen kann. Zum ersten Male haben auf dieser Konferenz Fachmänner, Laien, Regierungsvertreter, Männer und Frauen in gemeinsamer Arbeit die Mittel und Wege beraten, wie man energischer als bisher der ungeheuren und immer zunehmenden Verbreitung der Geschlechtskrankheiten steuern könne. Es ist nicht zu verwundern, daß die Ärzte, meist Spezialisten mit verhältnismäßig engem sozialen Gesichtsfeld, diese Frage bisher mit ein paar einfachen Formen — Reglementierung, Zwangsuntersuchung, Zwangsbehandlung der Prostituierten — lösen zu können glaubten. Die Berührung mit Leuten, die diese Dinge unter ganz anderen Gesichtswinkeln betrachteten, konnte auf sie nur anregend wirken, mußte sie zum Nachdenken und zur Selbstkritik veranlassen. So viel ist sicher, daß auf jener Konferenz der naive Glaube an die allein selig machende Kraft der Reglementierung einen starken Stoß erlitten hat. Allgemein wurde deren völlige Unzulänglichkeit zugegeben und die Ansichten gingen nur in dem Punkte auseinander, daß ein Teil der Kongreßmitglieder die Kontrolle in ihren heutigen Formen für verbesserungsfähig hielt, während der andere die Erfolglosigkeit derselben als im Wesen der Reglementierung begründet ansah und daher eine völlige Abschaffung

derselben, wie sie in Norwegen, Holland, England, der Schweiz und zum Teil auch in Italien durchgesetzt ist, verlangte.

Mein Buch ist als eine unmittelbare Frucht jener Konferenz zu betrachten. Als Referenten für die erste auf der Konferenz verhandelte Frage: „Haben die bisher üblichen Reglementierungssysteme einen nachweisbaren Einfluß auf die Verbreitung der venerischen Krankheiten ausgeübt?“ hatte mir die Aufgabe obgelegen, sämtliche aus den verschiedenen Ländern eingehende Berichte sowie das gesamte bis dahin vorliegende gedruckte Material auf diese Frage hin zu prüfen. Bis zu diesem Augenblick war ich ein, wenn auch nicht begeisterter, so doch überzeugter Anhänger der Reglementierung gewesen, welche ich für eine zwar unschöne und unvollkommene, leider aber unentbehrliche Maßnahme zur Verringerung der Geschlechtskrankheiten gehalten hatte. Das Studium jener ungeheuren Literatur und der mir übersandten Berichte hat meine frühere Überzeugung stark ins Wanken gebracht, und ich konnte als unparteiischer Referent damals nur erklären, daß, soweit das vorliegende Material erkennen lasse, ein nachweisbarer günstiger Einfluß auf die Frequenz der Geschlechtskrankheiten durch die Reglementierung der Prostitution bisher nirgends erzielt worden sei. Ich habe dann in meinem Buche weiter ausgeführt, worauf die Unwirksamkeit der Reglementierung zurückzuführen sei und was an deren Stelle gesetzt werden solle: ein gemischtes System ambulanter und klinischer Behandlung mit völliger Freiheit für alle Geschlechtskranken beider Geschlechter, Zwangsbehandlung nur für diejenigen Personen, bei denen die böswillige Verschleppung der Krankheit, oder gewerbsmäßige Unzucht nachgewiesen oder bei denen aus anderen Gründen [Sittlichkeits-, Eigentumsvergehen etc.] der Staat an und für sich schon Zwangsmaßregeln anzuwenden in der Lage ist — Fortfall der Einschreibung und aller präventiven Untersuchung Gesunder auf die bloße Möglichkeit der Erkrankung hin; dafür aber ambulante Nachbehandlung der aus dem Krankenhaus entlassenen Geschlechtskranken — alles das möglichst freiwillig, Anwendung von Zwang auch hier nur im Falle grober Nachlässigkeit bei gewerbsmäßigen Prostituierten.

Autoreferat.

Neisser, *Geschlechtskrankheiten und Krankenkassen.* Aus „Die Arbeiterbewegung“. Nr. 4. 1901.

Die Erkenntnis von der unzureichenden Wirksamkeit der Reglementierung hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit auf die Bestrebungen gelenkt, welche sich mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Bevölkerung selbst befassen. Man hat eingesehen, daß die meisten gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen,

welche überhaupt auf Geschlechtskrankheiten Bezug nehmen, so unzweckmäßig sind, als ob sie absichtlich dazu ersonnen wären, die Geschlechtskrankheiten möglichst zu verbreiten. Eine der unzweckmäßigsten Maßregeln dieser Art ist die Benachteiligung der Geschlechtskranken innerhalb der Krankenkassen; diese Maßregel, welche natürlich durch den Geist der Unduldsamkeit und Sittlichkeitsheuchelei diktiert worden ist, hat unendlich viel zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Volke beigetragen. Auch Neißer steht auf diesem Standpunkte und verlangt die Beseitigung der Ausnahmestellung der Geschlechtskranken. Für die Krankenhausbehandlung will er den Krankenkassen keine höheren Sätze auferlegen als den $1^1/_2$ fachen Betrag desjenigen Krankengeldes, auf welches die Erkrankten bei Behandlung außerhalb des Krankenhauses Anspruch haben würden. Die Differenz zwischen diesem Beitrage und den sonstigen Verpflegungs- und Behandlungssätzen der Krankenhäuser will er aus öffentlichen Mitteln ersetzt wissen. Auch Neißer wünscht ebenso wie ich eine Fortbildung der Krankenversicherung in dem Sinne, daß im Falle einer Geschlechtskrankheit der Kassenvorstand nicht nur berechtigt, sondern auch, wenn Arzt und Patient es wünschen, verpflichtet sein soll, die Krankenhausbehandlung zu gewähren.

Seit Jahren habe ich die Benachteiligung der Geschlechtskranken mit aller Energie bekämpft und die Genugtuung gehabt, daß die Berliner Krankenkassen zum großen Teil freiwillig von der ihnen durch das Krankenversicherungsgesetz gegebenen Befugnis Abstand genommen haben.

A. Blaschko.

Rudeck, W., *Syphilis und Gonorrhoe vor Gericht.* Die sexuellen Krankheiten in ihrer juristischen Tragweite nach der Rechtsprechung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Jena. 1900. Costenoble. 148 S.

Die forensische Seite der Geschlechtskrankheiten bespricht Rudeck sowohl mit Bezug auf das öffentliche als auch auf das Privatrecht. Er erörtert die Strafbarkeit der Übertragung der Geschlechtskrankheiten, die Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses, die Anzeigepflicht der Ärzte und die Krankenversicherung bei Geschlechtskrankheiten, ferner die Anfechtung und die Scheidung der Ehe wegen Geschlechtskrankheiten. Das Büchlein enthält eine brauchbare Zusammenstellung des einschlägigen Materials aus der Rechtsprechung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Die Materialien sind jedoch nicht vollkommen, auch ist der Verfasser offenbar nicht Fachmann, was sich an einigen Stellen des Buches störend bemerkbar macht.

A. Blaschko.

***Joseph,** Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten.* Aus dem „Handbuch der Prophylaxe". München, Seitz und Schauer. 1901.

Auch Joseph fordert Bezirkspolikliniken für Geschlechtskranke, wo beide Geschlechter behandelt werden sollen. Er ist dafür, daß die gewerbsmäßigen Prostituierten Beiträge zu einer Krankenkasse zahlen, andererseits aber auch in allen Krankheitsfällen anderer Art in diesen Polikliniken Anspruch auf Behandlung sowie auch auf Verpflegung im Krankenhause machen können. Freilich würde der Arzt dann bei Entscheidung über „Arbeits"fähigkeit oder „Arbeits"unfähigkeit der Prostituierten oft in eine schiefe Stellung geraten, zumal er bei der ungeheuren Verbreitung der Gonorrhoe unter den Prostituierten von Rechtswegen den größten Teil derselben beständig für arbeitsunfähig erklären müßte. Mit Bezug auf die persönliche Prophylaxe ist J. sehr vorurteilslos. Was aber die Überwachung der Prostituierten betrifft, so bewegt er sich in den alten Gleisen, obwohl er „unbedingt" zugibt, „daß gerade die Männer häufig eine sehr große und vielleicht oft noch eine größere Quelle für die Verbreitung der Lues als die Frauen abgeben", will er doch die Zwangsmittel Einschreibung, Zwangsuntersuchung, Zwangsbehandlung nur bei den Frauen angewandt wissen, weil man sich mit dem „Erreichbaren" begnügen müsse. Ja er plaidiert sogar für die Wiedereinführung von Bordellen, deren Abschaffung, wie er glaubt, in großen Städten zu den unerträglichsten Mißständen geführt habe.

A. Blaschko.

***Bloch, J.,** Der Ursprung der Syphilis.* Eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung. 1. Abt. Jena, G. Fischer. 1901.

Iwan Bloch liefert mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit, gleichzeitig aber in leicht verständlicher und fesselnder Darstellung den meines Erachtens bündigen Beweis für den neuzeitlichen Ursprung der Syphilis, indem er zahlreiche Beweise dafür anführt, daß die Syphilis vor dem Jahre 1495 nicht existiert hat, daß sie vielmehr, wie das andere Autoren annehmen, zweifellos durch die ersten Westindienfahrer, vielleicht sogar durch die Bemannung des ersten Schiffes des Columbus von Amerika nach Europa eingeschleppt worden ist. Ich habe schon vor einigen Jahren bei der Lektüre des den gegnerischen Standpunkt vertretenden geistreichen Proksch'schen Buches „Geschichte der venerischen Krankheiten" die gleiche Überzeugung gewonnen und derselben auch damals bei einer Besprechung des Buches Ausdruck gegeben. Ich habe damals betont, daß alle Anstrengungen, die der geistreiche Historiker auf die Begründung seines Standpunktes angewandt hat, den Leser von der Richtigkeit seiner Anschauung nicht zu überzeugen vermögen, daß seine Beweisführung

vielmehr etwas sehr Gezwungenes habe. Die Bloch'sche Beweisführung hingegen wirkt gerade durch ihre überaus große Einfachheit. Wer sich etwas historischen Sinn und Interesse an der sozialen Hygiene bewahrt hat, wird das Bloch'sche Buch mit großem Genuß lesen.

A. Blaschko.

Dühren, J., *Das Geschlechtsleben in England.* 1901. Charlottenburg.

Der pseudonyme Verfasser tut allerdings gut daran, sein Incognito streng zu wahren. Dem Bloch'schen Buche durch die leichtflüssige Schreibweise und die bewundernswerte Beherrschung einer umfangreichen Literatur verwandt, stellt sich das Ganze als eine Komplikation anekdotenhafter Berichte über alle erdenklichen geschlechtlichen Excentricitäten dar, über die dieser oder jener im Laufe der letzten 4—5 Jahrhunderte zu berichten gewußt hat. Ganz abgesehen von der Unzuverlässigkeit derartiger Berichte selbst, entsteht durch die einseitige Häufung solcher Ausnahmefälle ein ganz verzerrtes Bild; aus der Lektüre dieses Buches, das trotz seines scheinwissenschaftlichen Gebahrens als pikante Lektüre für Lebemänner gedacht ist, wird nie jemand erfahren, wie es wirklich um das geschlechtliche Leben in England bestellt ist, geschweige denn, daß dieses Leben aus dem Rassencharakter, aus der ökonomischen und sozialen Struktur des Landes heraus folgerichtig erklärt und entwickelt würde. Schade um das Talent des in engeren Kreisen wohlbekannten Autors, der ja an anderer Stelle bewiesen hat, wo seine Fähigkeiten liegen, und dem auf anderen Bahnen schönere Lorbeeren winken.

A. Blaschko.

Pappritz, A., *Die Parias unserer Gesellschaft.* Aus „Die Frauenbewegung". J. VII. Nr. 17. 1901.

Der Artikel enthält wertvolle Angaben über die Prostituierten Berlins nach den Erhebungen, die Frau Regierungsrat Dr. Martha Marquardt nach den Listen der Berliner Sittenpolizei veranstaltet hat.

In Berlin wird nur der fünfte Teil der aufgegriffenen Mädchen unter Kontrolle gestellt; vier Fünftel werden, wie die folgenden Zahlen ergeben, verwarnt und wieder entlassen:

	1889	1890	1891
Neu unter Kontrolle gestellt:	610	735	792
Verwarnt und entlassen:	2580	2802	3227

Vom 28. März 1900 bis 13. März 1901 wurden von der Sittenpolizei arretiert 1689 Frauen. Davon waren unverheiratet 1468, — verheiratet 75, — eheverlassen 38, — getrennt 46, — geschieden 24, — verwitwet 38.

Dieselben standen im Alter von:

12 Jahren	1	13 Jahren	4	14 Jahren	12
15 „	53	16 „	66	17 „	109
18 „	148	19 „	179	20 „	134
21 „	140	22 „	115	23 „	87
24 „	90	25 „	76	26 „	56
27 „	56	28 „	54	29 „	29
30 „	36	31 „	25	32 „	24
33 „	25	34 „	18	35 „	16
36 „	18	37 „	13	38 „	11
39 „	13	40 „	5	41 „	13
42 „	12	43 „	5	44 „	8
45 „	5	46 „	7	47 „	2
49 „	9	50 „	1	51 „	5
52 „	3	54 „	3	59 „	1
64 „	1	80 „	1		

von denselben stammten aus Berlin 422, Vororte 39, — Preußische Provinzen 969. — Übriges Deutschland 183. — Österreich (meist Czechen) 25. — Schweiz 7. — Holland 3. — Dänemark 9. — Rußland 4. — Brasilien 1.

Davon waren 174 unehelich, ehelich 1515 geboren.

Sie gehörten folgenden Religionsgemeinschaften an: Evangelisch 1369, Römisch-katholisch 276, Mosaisch 19, Nicht gefirmelt 18, Freireligiös 5, Wild 1, nicht getauft 1.

Sie rekrutieren sich aus folgenden Berufen:

Dienstmädchen	337	Kindergärtnerinnen	5
Arbeiterinnen	300	Konfektioneusen	3
Näherinnen	176	Schauspielerinnen	6
Kellnerinnen	171	Stützen des Haushalts	4
Verkäuferinnen	88	Kassiererinnen	4
Schneiderinnen	92	Choristinnen	9
Aufwärterinnen	36	Lehrmädchen	3
Plätterinnen	39	Artistinnen im Cirkus	3
Ehefrauen im Haushalt der Männer	51	Inhaberin eines Cigarrengeschäfts	1
Ohne Beruf	73	Modelle	3
Friseusen	36	Bettlerinnen	1
Sängerinnen	24	Konzertspielerinnen	1
Wirtschafterinnen	18	Packerinnen	4
Im Haus der Eltern	14	Stepperinnen	5
Tänzerinnen	18	Schülerinnen	6
Wäscherinnen	9	Händlerinnen	16
Modistinnen	16	Köchinnen	6

Büffetmamsells	18	Schriftstellerinnen	3
Putzmacherinnen	10	Stuhlflechterinnen	1
Kinderfräulein	12	Laufmädchen	1
Zimmervermieterinnen	16	Reisende	1
Artistinnen	5	Anlegerinnen	2
Blumenbinderinnen	5	Klavierlehrerinnen	5
Buchhalterinnen	10	Sprachlehrerinnen	1
Stenographinnen	4	Vermieterinnen	2
Stickerinnen	9	Zuschneiderinnen	3
Statistinnen	6	Masseusen	2
Krankenpflegerinnen	5		

Von diesen hatten 352 Arbeit, die übrigen 1337 waren arbeitslos.

Es befanden sich unter diesen 1689 Arretierten venerisch Kranke 456. Gesunde 1233.

Davon hatten Kinder: Eheliche 184, Uneheliche 381, Fehlgeburten 16, Kinder erwartend 14, Keine Kinder 1094.

Die Wohnungsverhältnisse derselben sind: Mietswohnung 983, ohne Wohnung 374, bei Eltern 62, beim Vater 4, bei der Mutter 72, beim Bruder 4, bei der Tante 5, beim Vormund, Onkel 7, bei der Schwester 8, bei Vettern 2, eigene Wohnung 152, bei Männern 9, in Dienst 5, in städtischem Obdach 2.

A. Grotjahn.

Waldschmidt, J., *Die Trinkerfürsorge in Preußen.* Zeitschr. des Kgl. preuß. statistischen Bureaus. Jahrg. 1901, 16 S.

Waldschmidt hat, veranlaßt durch eine von den preußischen Ministern des Innern und des Kultus an die Provinzialbehörden gerichtete Umfrage über den Umfang, in dem von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Entmündigung von Trinkern Gebrauch gemacht worden ist, sowie ob infolgedessen ein vermehrtes Bedürfnis zur Unterbringung von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten sich ergeben wird, welche Anstalten bereits bestehen, ob dieselben genügen oder Mängel aufweisen, deren Beseitiguug notwendig ist, eventuell wie diesen Mängeln abgeholfen werden kann, eine in mehrere Tabellen geordnete Zusammenstellung gemacht, aus der hervorgeht, welche Erkrankungsformen, als Ursache oder Folge des Alkoholismus mit diesem einhergehend die Veranlassung zur Aufnahme in die allgemeinen Krankenanstalten bildeten bezw. während der Behandlung als solche erkannt wurden, ferner wie häufig Alkoholismus daselbst vorkam, ohne daß andere körperliche oder geistige Erkrankungen festgestellt wurden, während eine dritte Tabelle das Vorkommen von Alkoholisten in den Irrenanstalten Preußens, auch ohne besondere Geistesstörung ersichtlich macht. Darnach wurde im Jahre 1889 Al-

koholismus festgestellt bei im ganzen 21361 verpflegten Personen, von denen 6104 das reine Bild des Alkoholismus zeigten. Aus der Zusammenstellung geht ferner hervor, daß der bei weitem größere Teil der Erkrankten nicht in die Irrenanstalten, sondern in die allgemeinen Krankenanstalten verbracht wurde. Verfasser bespricht des weiteren die Beteiligung der verschiedenen körperlichen Organe an den Erkrankungen, die Häufigkeit ausgeprägter Geistesstörungen, den Säuferwahnsinn und dessen Mortalitätsverhältnisse. Er zeigt ferner, daß die Zahl der Alkoholisten im ganzen eine erhebliche Steigerung erfahren hat und kommt schließlich zu der Frage der Vorbeugungsmittel und der Behandlung der Trunksucht. Bezüglich der ersteren verweist er auf den am 26. März 1901 vom Grafen Douglas im Preuß. Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag. Was die Behandlung anbetrifft, so bringt er, unter Hinweis auf die für die Kantone St. Gallen und Thurgau erlassenen Schweizer Gesetze und deren Nachahmung in Österreich, die Thesen zum Abdruck, die der Psychiatrische Verein zu Berlin in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1901, betr. die Errichtung von Spezialanstalten für Trunksüchtige, beschlossen hat. Er betont ferner die Wichtigkeit einer gesetzlichen Regelung der Kostenfrage für derartige Institutionen und regt die Frage an, ob es nicht angängig wäre, ein Trinkerversorgungsgesetz nach dem Vorgange des Fürsorgeerziehungsgesetzes Minderjähriger anzustreben, derart, daß der Staat materiell an der Trinkerfürsorge beteiligt ist, die Verwaltung und Errichtung notwendiger Anstalten anderen Organen überläßt. Verfasser macht schließlich noch Vorschläge über Kontrolmaßregeln gegenüber den aus den Anstalten entlassenen Trinkern, die vielleicht analog der vom Reichsversicherungsamt bei von den Versicherungsanstalten zu Heilzwecken Heilanstalten überwiesenen Versicherten ausgeübten Kontrole zu gestalten wäre, und die vielleicht eine wirksame Unterstützung von den Abstinenzvereinen erfahren könnte.

M. Bloch.

Cauderlier, *Über die Mittel gegen den Alkoholismus.* Wien 1901, Verlag des österr. Vereins gegen Trunksucht. 23 S.

Vorliegende kleine Schrift, die den Teilnehmern des VIII. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus als Agitationsschrift überreicht wurde, kommt zu dem Resultat, daß weder die Einschränkung der Anzahl von Schankkonzessionen, noch die Verzehrungssteuer, noch die Rektifikation geeignet sind, die Ausbreitung des Alkoholismus zu hindern. Ebensowenig vermag die Erleichterung und Steigerung des Konsums von Bier und Wein die Branntweinseuche einzudämmen. Auch der Abstinenzbewegung ist es, trotzdem die Zahl ihrer Anhänger in einzelnen Ländern, besonders in England, nicht unbeträchtlich ist,

bisher nicht gelungen, eine Einschränkung des Branntweinverbrauchs zu erzielen, so sehr man sich auch gedrängt fühlt, den Vertretern derselben für ihre Bestrebungen Achtung und Bewunderung zu zollen; daher ist ihre Agitation auch auf das intensivste zu unterstützen und zu fördern; um aber dem Übel an die Wurzel zu gehen, bedarf es staatlichen Eingreifens, indem man der Brennereiindustrie zu Leibe geht. Verfasser fordert die Expropriierung der Brennereibesitzer und die Monopolisierung der Produktion. Verfasser glaubt die Schwierigkeiten, die der Ausführung seines Planes entgegenstehen und die sich natürlich für verschiedene Länder verschieden gestalten, nicht zu verkennen; er macht spezialisierte Vorschläge für französische Verhältnisse, deren Mitteilung sich Referent versagen muss, ohne aber die Bemerkung unterdrücken zu können, daß hier sowohl, wie auch bei uns die Durchführung der Ideen des Verfassers kaum denkbar erscheint.

M. Bloch.

Daum, A., *Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in Österreich.* Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts. II. Bd. Gesundheitswesen. Wien und Leipzig, Franz Deuticke 1900. 14 S.

In vorliegender Schrift gibt der Verfasser eine kurze Darstellung der in Österreich legislatorisch, teils durch Private oder von Vereinen angeregte bezw. ins Leben gerufene Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus in den Kronländern Österreichs. Bezüglich der Einzelheiten des Inhalts muß auf das Original verwiesen werden. Erwähnt sei nur, daß in Österreich, wie auch in anderen europäischen Ländern, der Alkoholismus anscheinend dauernd gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zugenommen hat. Verfasser betont den auch von anderen eingenommenen Standpunkt, daß zur Bekämpfung der Trunksucht weniger gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßregeln geeignet seien, daß vielmehr vor allem Aufklärung besonders der Jugend in Erziehung und Unterricht unter regster Beteiligung der Lehrerschaft nicht nur in der Schule, ferner soziale Fürsorge für Arbeiter und Beamte in Bezug auf Versorgung mit genügender Nahrung und nicht alkoholischen Getränken (Volksküchen, Suppenanstalten), sowie die Tätigkeit der freien Vereine in zweckentsprechender Organisation mehr Erfolg in dem Kampf gegen den Alkohol, einen der schlimmsten Feinde des Volkswohles, versprächen.

M. Bloch.

Schlub, H. O., *Die Trunksucht in Basel.* Zeitschr. f. schweiz. Statist. Jahrg. 36. 2. Bd. Bern, Kommiss.-Verlag der Buchh. Schmidt u. Francke, 1900, S. 230—237.

Seit 1878 enthalten die jährlich erscheinenden „Statist. Mitteilungen des Kantons Basel-Stadt über den Civilstand, die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten“ ein Verzeichnis der infolge oder unter Mitwirkung von Alkoholismus Verstorbenen. Die Basler Berichte stützen sich nur auf die für das Standesamt auszufüllenden Leichenscheine, bei denen das ärztliche Geheimnis nicht gewahrt ist. Die Ziffern sind jedenfalls nicht vollständig. Es kamen in Basel-Stadt auf 100 Todesfälle solche mit Trunksucht

	1878—87	1888—97
bei den Männern von 15—80 Jahren	4,7	8,0
„ „ Frauen „ „ „	0,8	1,0

Die Zunahme im 2. Dezennium ist auf eine genauere Registrierung seit 1891 zurückzuführen. Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Altersklassen beim Manne ergibt sich folgendes; auf je 100 Todesfälle kamen 1878—97 solche, bei denen Trunksucht vorlag, bei einem Alter von

15—19 Jahren . .	0,2	40—49 Jahren . .	11,0
20—29 „ . .	2,1	50—59 „ . .	9,3
30—39 „ . .	7,9	60—69 „ . .	4,3

Es leidet also die männliche Bevölkerung im Alter von 40—49 Jahren am stärksten unter dem Alkoholismus; 1891—97 war bei 16,6 % der verstorbenen Männer dieses Lebensalters Trunksucht verzeichnet. Von 100 Alkoholikern starben 6,0 % an Delirium potatorum, 15,7 an chronischem Alkoholismus, 5,2 durch Selbstmord, 6,6 durch Unglücksfälle, 13,1 an Lebercirrhose, 12,2 an Lungenentzündung, 10,6 an Tuberkulose, 5,6 an Herzleiden, 3,2 an Gehirnschlag, die übrigen an verschiedenen Erkrankungen. Basel steht unter den 15 größeren Städten der Schweiz bezüglich der Häufigkeit der Todesfälle mit Trunksucht an 11. Stelle, trotzdem war 1888—97 bei jedem 12. Mann Trunksucht als Todesursache mit beteiligt.

F. Prinzing.

Martius, W., *Die ältere deutsche Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung (1838—1848) und ihre Bedeutung für die Gegenwart.* Ein Wort zur Verständigung zwischen Mäßigen und Enthaltsamen. Verlag von O. V. Böhmert. Dresden. 110 S.

Schmidt, P., *Bibliographie des Alkoholismus* der letzten zwanzig Jahre (1880—1900). I. Teil. Deutsche Literatur. Verlag von O. V. Böhmert. Dresden 1901. 70 S.

Die Literatur des Alkoholismus beherrschen gegenwärtig die medizinischen Autoren, während die Bedeutung der moralisierenden Autoren geistlichen Standes sehr zurückgegangen ist. In früherer Zeit war das Verhältnis umgekehrt, und zwar zum Schaden der ganzen

gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke gerichteten Bewegung. Diese ältere, vorwiegend von Geistlichen und ihnen nahestehenden Personen geleitete deutsche Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung, die dem Volksbewußtsein vollkommen entfallen ist, wird hier eingehend geschildert. Da der übrigens um die moderne Mäßigkeitsbewegung sehr verdiente Verfasser selbst Geistlicher ist, bringt er den älteren Bestrebungen, die er schildert, begreiflicherweise mehr Wohlwollen entgegen, als sie eigentlich verdienen. Zugleich benutzt Martius in der vorliegenden Schrift die Gelegenheit, zur Verständigung zwischen Mäßigen und Enthaltsamen nach Kräften beizutragen. Jeder, der die Interna der zur Zeit in Deutschland lebhaft erwachten Antialkohol-Propaganda kennt, wird dem Verfasser hierfür Dank zollen müssen.

Der in Sachen des Alkoholismus überaus rührige Verlag von O. V. Böhmert in Dresden bringt fast gleichzeitig mit dem Buche von Martius eine „Bibliographie des Alkoholismus“ der letzten zwanzig Jahre heraus. Der Verfasser, Bibliothekar Peter Schmidt aus Dresden, hat in derselben 806 selbständige Schriften und 637 Abhandlungen in deutscher Sprache registriert. Die Bibliographie kann hinsichtlich der Schriften, die den Alkoholismus vom volksgesundheitlichen Standpunkte erörtern, als vollständig gelten.

A. Grotjahn.

***Bode, W.**, Die Trunksucht als Krankheit und ihre Behandlung.* Weimar. W. Bode's Verlag. 1901. 111 S.

Diese von dem bekannten Autor geschriebene Broschüre stellt eine große Fülle von Beobachtungen und Erfahrungen, eigener wie fremder, in den Dienst der Bestrebungen zur Bekämpfung der Trunksucht. Wenn auch Verfasser betont, daß er nicht Arzt ist, so kann ihm das Zeugnis nicht versagt werden, daß sein von einem Laien für Laien geschriebenes Buch allen den Anforderungen vollauf genügt, die an ein Werk zu stellen sind, das sich einer so schweren und hohen Aufgabe in Selbstlosigkeit und reinem Idealismus widmet. Verfasser hat offenbar, wie zahlreiche Citate auch aus der medizinischen Fachliteratur beweisen, die ausgibigsten Quellenstudien gemacht und verfügt über eine nicht nur für einen Laien ungewöhnliche Belesenheit auf dem in Rede stehenden Gebiete. Die ersten Kapitel des Buches sind der Erklärung der Trunksucht, ihrer Wirkung und der sie begleitenden Leiden gewidmet; es werden dann Heilbarkeit und Heilmittel besprochen; Verfasser bejaht die erstere und erkennt als Heilmittel nur die absolute Abstinenz an, er bespricht dann die der Ausbreitung und der Pflege der Abstinenz sich widmenden Vereine (Guttempler, Blaues Kreuz etc.), Diät und sonstige Lebensweise, Ersatz-

getränke, Zulässigkeit des Tabaksgenusses. Ein weiteres Kapitel gibt eine gute Übersicht über die in Deutschland bestehenden Heilanstalten. Sehr verdienstlich sind die Warnungen des Verfassers vor einer Anzahl von sogenannten Trunksuchtsspezialisten, zu denen eine Reihe der schlimmsten Kurpfuscher gehört. Im Schlusskapitel werden die Rechte und Pflichten der Familie (Scheidung, Entmündigung) berücksichtigt. Alles in allem kann das Buch zur Lektüre warm empfohlen werden, besonders auch solchen, die die Bekämpfung des Alkoholismus in weiteren Kreisen sich zur Aufgabe gemacht haben; sie werden ihm manche gute Waffe zu ihrem Kampfe entnehmen können.

M. Bloch.

Scholz, Fr., *Die verschiedenen Methoden in der Behandlung Geisteskranker.* Deutsche Praxis. Zeitschr. f. prakt. Ärzte 1901 Nr. 16—18. Seitz. u. Schauer, München. 32 S.

Vorliegende für einen ärztlichen Leserkreis bestimmte Schrift bleibe in diesem Jahresbericht deswegen nicht unerwähnt, weil sie ein treffliches Spiegelbild giebt von den kulturell bedeutungsvollen Fortschritten, die die Irrenpflege und -behandlung in einer verhältnismäßig kurzen Zeit von wenig mehr als 50 Jahren gemacht hat. Der Inhalt des Aufsatzes dürfte hauptsächlich ärztliche Leser interessieren, gleichzeitig aber auch ein Fingerzeig sein für die vielen, die auch heute noch in jeder Irrenanstalt ein mit Grauen umgebenes geheimnisvolles Etwas sehen, das häufig das Licht des Tages zu scheuen habe, und vor dem die Allgemeinheit, um nicht ungerechtfertigterweise eingesperrt zu werden, durch „Laienkommissionen“ oder ähnliche schöne Dinge geschützt werden müsse, die dem gefährlichen Treiben der Irrenärzte auf die Finger zu sehen und die Aufgabe hätten, die ärztlichen Diagnosen zu kontrollieren und die eingesperrten Geistesgesunden aus ihren Kerkern zu befreien.

M. Bloch.

Baer, A., *Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter.* Eine sozialhygienische Studie. Leipzig, Georg Thieme. 1901. 84 S.

Der berühmte Verfasser des Werkes über den Alkoholismus macht in der vorliegenden Studie den Versuch, den Ursachen eines der schauerlichsten und für alle Menschenfreunde schmerzvollsten Probleme des sozialen Lebens nachzugehen. Mit Recht betont er im Vorworte, daß die Besprechung derartiger dunkler Vorkommnisse, wie es Selbstmorde von Kindern sind, auch wenn sie unvollständig und lückenhaft bleibt, verdienstlich wird, wenn wirkliche Tatsachen zusammengetragen werden und so eine Basis angestrebt wird für Schlußfolgerungen, die aus ihnen zu ziehen wären. So bemüht sich Verfasser

zunächst, aus der Statistik die Frage zu beantworten, ob in der Tat, wie von manchen Autoren angenommen, von anderen aber bestritten wird, in neuerer Zeit eine Zunahme der Selbstmorde im Kindesalter zu konstatieren ist. Verfasser kommt auf Grund seiner Erhebungen zu einer Bejahung dieser Frage, konstatiert aber gleichzeitig, daß eine Abhängigkeit der Zahl der Kinderselbstmorde von der Gesamtfrequenz der Selbstmorde nicht nachgewiesen werden kann und ebensowenig ein Parallelismus beider, ein Beweis, daß beim Selbstmord im Kindesalter andere Motive vorherrschen müssen als beim Selbstmord der Erwachsenen. Einzelheiten über das Verhalten der Geschlechter, über die Verteilung der Selbstmorde auf die verschiedenen Lustren des bis zum 15. Jahre gerechneten Kindesalters u. a. müssen im Original nachgelesen werden. Einer genaueren Betrachtung unterwirft Verfasser dann 25 Fälle, die in den letzten Jahren zu seiner Kenntnis gekommen sind. Es handelt sich um 17 Knaben und 8 Mädchen im Alter von $3^1/_2$—15 Jahren, bei einem Knaben war das Alter unbekannt geblieben; geisteskrank waren 3 Knaben und 1 Mädchen, bei noch 1 Mädchen die psychische Gesundheit zweifelhaft. Verfasser bespricht weiter die verschiedenen Todesarten und die Motive, unter denen obenan die Furcht vor Strafe steht, und zwar in 13 Fällen; in den anderen Fällen handelte es sich um Geisteskrankheit, schlechte Behandlung, Scham, Jähzorn, verletztes Ehrgefühl, Scherz.

Verfasser wendet sich dann zu einer allgemeinen Betrachtung über die Ursachen des Selbstmordes im Kindesalter, der er seine eigenen Fälle und ausgedehnte literarische Studien zu Grunde legt. Unter den Ursachen liegen eine Anzahl innerhalb des kindlichen Organismus begründete; hierzu gehören Geistesstörungen, geistige Minderwertigkeit, Abstammung und Vererbung (Belastung mit Geisteskrankheiten, Alkoholismus), krankhafte Affekte, die im kindlichen Alter leicht weit intensiver und ungehemmter ihren Einfluß auf das Gemüt ausüben, zu melancholischen Zuständen, dem Gefühl der Vernichtung und Verzweiflung und dadurch zum Selbstmord führen.

Aber auch außerhalb des kindlichen Organismus liegt eine nicht geringe Zahl von Faktoren, die bei der Betrachtung der Ursachen des Kinderselbstmordes in Rechnung zu stellen sind. Allerdings ergibt die Statistik, daß die Dichtigkeit der Bevölkerung, der Umfang industrieller Tätigkeit in den einzelnen Gegenden des Landes, ja selbst die gewerbliche Beschäftigung der Kinder keinen Einfluß auf die Frequenz der Selbstmorde im Kindesalter erkennen läßt; es sind vielmehr die Einflüsse der näheren Umgebung, vornehmlich der Familie, bei der wirtschaftliche Not, Kummer, Entbehrungen, Mißhandlungen, Verwahrung, in besser situierten Kreisen Frühreife, Selbstüberschätzung, Wohlleben und Genußsucht zum Selbstmord führen; dagegen scheint die Schule nur ausnahmsweise direkt Schuld am Selbstmord zu tragen,

wenigstens so weit die sogenannte Überbürdung in Frage kommt; hier kommen dann wohl mehr die oben genannten Ursachen der Abstammung, die sozialen Verhältnisse und vor allem Erziehungsfehler in Betracht. Dagegen scheint bei Schülern der höheren Schulen in einem Teil der Fälle Furcht vor dem Examen, vor der Versetzung oder wegen Nichtversetzung etc. einen erheblich größeren Einfluß zu üben, als bei Angehörigen der Volksschulen. Hiermit in Zusammenhang zu bringen ist noch das verletzte Ehrgefühl, Furcht vor Strafe, vor den Anforderungen der Schule überhaupt. Seltener ist es Nachahmungssucht oder Lektüre, noch seltener Eitelkeit wegen entstellenden Krankheiten. Verfasser betont schließlich noch einmal die Mängel moderner Erziehung, die zur Frühreife des Verstandes, des Gemütes und der Neigungen führt und die neben Degeneration und Geistesstörung das relativ häufige Vorkommen der Kinderselbstmorde und ihre Zunahme in der neueren Zeit erklären, so daß der Selbstmord im Kindesalter auch als ein Produkt unseres modernen Kultur- und sozialen Lebens zu betrachten sei.

M. Bloch.

Friedmann, M., *Über Wahnideen im Völkerleben.* Heft VI u. VII der Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1901. 305 S.

Die deutschsprachliche psychologische Literatur ist sehr arm an Abhandlungen, die sich mit massenpsychologischen Problemen befassen. Die oberflächlichen französischen und italienischen Publikationen über diesen Gegenstand sind nur deshalb die besten ihrer Art, weil es keine anderen gibt. Um so erfreulicher ist es, wenn das bisher einzig dastehende Werk von Stoll über Suggestion und Hypnose in der Völkerpsychologie in dem oben angezeigten Buche eine Nachfolge erhält. Friedmann greift in seiner Besprechung der Wahnideen im Völkerleben weit über die Nervenheilkunde in das soziale Leben, die Kultur- und Religionsgeschichte hinaus. Auch wer, wie der Referent, auf dem Boden der voluntaristischen Psychologie und nicht wie Friedmann auf dem der Associationspsychologie steht, wird der Arbeit Anerkennung nicht versagen können. Hoffentlich erleben wir vom Verfasser noch mehrere derartige Untersuchungen. Vielleicht schreitet er einmal, geschult an der Beobachtung der auffälligen seelischen Epidemien zu einer systematischen Betrachtung der normalen massenpsychologischen Phänomene moderner Kulturvölker fort. Er muß sich dann allerdings noch mehr als im vorliegenden Buche auf die Schilderung der formalen Seite der „Bewegungen“ beschränken und jeden Ausflug in das Gebiet objektiver Kritik moderner Volksbewegungen unterlassen, da hierzu seine sozialwissenschaftlichen Kennt-

nisse nicht ausreichen, wie einige übrigens nebensächliche Entgleisungen bei der Erörterung moderner politischer Bestrebungen beweisen.

A. Grotjahn.

***Wagner, A.**, Der Naturheilkoller.* Ein medizinischer Streifzug durch das Lager der Nichtmedizin. Berlin und Leipzig. Verlag von Vogel u. Kreienbrink. 1901. 69 S.

Ein mit dem Volksleben wohl vertrauter Arzt und zugleich sprachgewandter Schriftsteller versucht hier dem Naturheilkoller unserer Tage in einer prächtigen kleinen und wohlfeilen Schrift zu Leibe zu gehen. Hoffentlich werden recht viele Leser den Verfasser auf dem Streifzug, den er frisch und fröhlich durch das Lager der Nichtmediziner macht, begleiten. Er klärt den Leser auf über das Wesen der Impfung, der Homöopathie, die Lehre von den Spaltpilzen, die Wirkungsweise der Arzneien und das Verhältnis der Medizin zur Naturheilkunde. Jedes Krankenkassenvorstandsmitglied sollte sich das Büchlein anschaffen und dreimal täglich einige Seiten darin lesen.

A. Grotjahn.

***Bonhoeffer, K.**, Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums.* Eine psychiatrische Untersuchung. Berlin. J. Guttentag. 1900. 65 S.

Eine außerordentlich bedeutsame Arbeit, nicht nur für den Irrenarzt, sondern noch mehr für den Kriminalanthropologen und den Juristen, besonders aber für alle Verwaltungsorgane und gesetzgebende Körperschaften. Werfen doch die Untersuchungsergebnisse des Verfassers grelle Streiflichter auf eine Schicht der Bevölkerung, die besonders in den Großstädten meist nur unter dem Gesichtswinkel polizeilicher und strafrechtlicher „Fürsorge" betrachtet wird, die als schwere Last für Kommune und Staat empfunden wird, über deren Herkunft und Zusammensetzung aber bisher noch recht wenig nachgedacht worden ist. Die Untersuchungen des Verfassers erstrecken sich auf 404 mehrfach wegen Bettelei und Obdachlosigkeit und anderer Vergehen vorbestrafte Individuen. Die Zahl der Vorstrafen schwankte zwischen 6 und 60. Betont sei, daß Verfasser seine Ergebnisse nicht verallgemeinert wissen möchte. Verfasser teilt die beobachteten Fälle in 2 Gruppen, bei deren erster die Kriminalität vor dem 25. Lebensjahre beginnt; bei der zweiten liegt der Beginn der Kriminalität hinter dem 25. Lebensjahre. Verfasser berücksichtigt die Familienverhältnisse in Bezug auf Beruf der Eltern, Familienleben, frühen Tod der Eltern, Alkoholismus, alsdann das individuelle Verhalten in Bezug auf Schulbildung, Beruf, Beginn der Kriminalität, Alkoholismus, körper-

lichen und psychischen Befund. Von 69 Individuen unter 25 Jahren (dem Lebensalter nach) wiesen 51 psychische Anomalien auf, nur 18 konnten als normal bezeichnet werden, bei 10 bestand Epilepsie, bei 15 Zeichen chronischen Alkoholismus. Bei den jenseits des 25. Lebensjahres stehenden Fällen der 1. Gruppe nimmt der Schnapskonsum erheblich zu, von 113 tranken nur 12 nicht regelmäßig Schnaps; nur 31 sind verheiratet, von diesen bei 13 die Ehe seit langem getrennt; 19 davon sind kinderlos; die übrigen Ehen meist kinderarm. 29 der untersuchten Fälle waren schwachsinnig, 13 epileptisch, 5 der Epilepsie verdächtig, 5 Paralytiker, 2 anderweit geisteskrank; im ganzen 66 zeigten Symptome der chronischen Alkoholvergiftung.

Verfasser geht dann noch näher auf die Provenienz der einzelnen Individuen, ihre Verteilung auf die verschiedenen Berufe, Erziehungsverhältnisse ein. Dieselben Gesichtspunkte leiten ihn bei der Betrachtung der 2. Hauptgruppe; die Ergebnisse werden dann neben einander gestellt, um Vergleichspunkte zu gewinnen und die Unterschiede hervorzuheben. Die Einzelheiten hierüber müssen im Original nachgelesen werden; doch seien die wichtigsten Schlußfolgerungen hervorgehoben. Bei der Gruppe der frühzeitig kriminell gewordenen kommt der angeborenen Minderwertigkeit des individuellen Habitus als Motiv des sozialen Verfalls eine größere Bedeutung zu als bei der 2. Gruppe. Hier sind es mehr Änderungen in den äußeren Verhältnissen, besonders auch den Erwerbsverhältnissen, vielleicht auch bestimmte Berufsarten, die ausschlaggebend sind; aber auch hier sind pathologische Anlagen noch auffallend häufig und ihre Bedeutung wahrscheinlich überwiegend, wenn auch innere und äußere Einflüsse ineinander greifen und sich in ihrer Wirkung verstärken. Insgesamt stellt „die Schicht der gewerbsmäßigen Bettler und Großstadtvagabonden, diese parasitäre Bevölkerungsschicht, einen Sammelort körperlich und psychisch schwach veranlagter Individuen“ dar, das Ergebnis eines Ausleseprozesses, der schon in der Ascendenz eingesetzt hat. Als weiteres Zeichen der Degeneration dieser Individuen muß die ausgesprochene Aussterbetendenz derselben angesehen werden, die sich durch die auffallend geringe Fruchtbarkeit dokumentiert (50 % der Ehen kinderlos, auf 10 Familien der 1. Gruppe 8, der 2. Gruppe 12 lebend geborene Kinder!).

Verfasser bespricht dann die Frage der Zurechnungsfähigkeit, die in praxi bei keinem der Untersuchten bezweifelt worden war, während er 12 % in dem Maße geisteskrank fand, daß die Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuches geboten war. Die Zahl der „gemindert Zurechnungsfähigen“ betrug dagegen mindestens 75 % der Gesamtheit. Es fragt sich nun, was von Seiten der Allgemeinheit diesen unglücklichen Individuen gegenüber zu geschehen hat. Verfasser verspricht sich von der Einführung der „geminderten Zurechnungsfähigkeit“ in

das Gesetz nicht viel. Verfasser erwartet mehr von einer Änderung des Strafvollzuges, im Sinne einer leichteren Entnahme solcher Individuen in eine für den psychopathischen Zustand geeignete Umgebung, speziell also in Irrenhäuser (was nur wenige Fälle beträfe), dann in Siechenhäuser mit Detentionszwang, Unterbringung in Trinkerasyle oder Arbeiterkolonien. Für manche Fälle angeborener psychischer Abnormitäten wird, event. abgesehen von speziellen Anstalten, die Neuorganisation des Zwangserziehungswesens von Bedeutung werden.

M. Bloch.

Rieger, C., *Die Kastration in rechtlicher, sozialer und vitaler Hinsicht.* Jena, Gustav Fischer. 1901. 113 S.

Die nach medizinischer und historischer Richtung hin hoch interessante Schrift des bekannten Würzburger Psychiaters soll hier nicht unerwähnt bleiben, wenn sie auch dem Arbeitsgebiet des vorliegenden Jahresberichtes entfernt liegt. Sie eröffnet in juristischer und sozialer Hinsicht interessante Ausblicke, so daß sie auch von Juristen und Hygienikern mit Nutzen gelesen werden wird.

M. Bloch.

Zollitsch, *Die geistigen Störungen in ihren Beziehungen zu Militär-Dienstunbrauchbarkeit* (bezw. Invalidität) *und Zurechnungsfähigkeit.* Würzburg, A. Stuber's Verlag. 1901. 28 S.

Die kleine Schrift wird ihren Zweck, dem praktischen Militärarzt eine gedrängte Übersicht über die wichtigsten Seelenstörungen und ihre Bedeutung für die militärische Dienstfähigkeit zu geben, sowie ihre Erkennung zu erleichtern, nicht verfehlen, ohne indessen die gründliche psychiatrische Ausbildung ersetzen zu können. Wertvoll sind die Ausführungen über Simulation, die Verfasser für ein überaus seltenes Vorkommnis erklärt, und die steten Hinweise auf die besonderen Verhältnisse des militärischen Dienstes.

M. Bloch.

Kahane, M., *Die Chlorose.* Eine Vegetationsstörung der weiblichen Pubertätsperiode. Für praktische Ärzte dargestellt. Separatabdruck aus der „Wiener Klinik“ 1900. Urban u. Schwarzenberg, Wien. 168 S.

Das Wesen der Chlorose wird nach dem Verfasser charakterisiert durch ein Mißverhältnis zwischen der angeborenen Minderwertigkeit des blutbildenden Apparates und den Anforderungen, welche die weibliche Pubertätsrevolution an den Organismus stellt. Anerkennenswert ist, daß Kahane in der Pathogenese die sozialen Ursachen mehr

Beachtung schenkt, als dieses in anderen Mikrographien über die Chlorose bisher geschehen ist. Er bezeichnet sie als eine „Sozialkrankheit“, indem er für eine solche folgende Definition aufstellt: „Als Sozialkrankheit im eigentlichen Sinne des Wortes sollten jene Krankheiten gelten, welche so häufig und so weit verbreitet sind, daß sie nicht so sehr Erkrankungen des Einzelindividuums, sondern des menschlichen Geschlechts darstellen und ihrem Wesen nach so geartet sind, daß sie dem Besitzstand der Menschheit an Gesundheit und Arbeitsfähigkeit dauernd schweren Abbruch tun.“ Man mag an dieser Definition manches auszusetzen haben. Jedenfalls ist es äußerst wichtig, die verbreitetsten Krankheiten gerade von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten. Mit Recht ist der Verfasser auch der Ansicht, daß bei der außerordentlichen Häufigkeit der Chlorose die Schädlichkeit, die das ursächliche Moment bildet, auch sehr weit verbreitet sein und jede ätiologische Anschauung, die dieses Prinzip nicht anerkennt, schon dadurch allein als unzureichend gelten muß. „Soviel mißbraucht auch das Wort Degeneration ist, so läßt es sich doch nicht in Abrede stellen, daß eine Massendegeneration des menschlichen Geschlechtes tatsächlich vorkommt, und daß die Chlorose speziell der Ausdruck einer Massendegeneration des heranwachsenden weiblichen Bevölkerungsteiles ist.“ Es ist nur schade, daß die Beziehungen zwischen Chlorose und den sozialen Zuständen nur auf den ersten Seiten gestreift worden ist, später aber die ganze Arbeit in dem landläufigen kasuistisch-klinischen Sinne weitergeführt wird.

A. Grotjahn.

Ehlers, Ph., *Die Sterblichkeit „im Kindbett“ in Berlin und in Preußen 1877—1896.* Mit einem Vorwort von Geh. Rat Prof. Dr. Löhlein-Gießen. Stuttgart 1900. Ferd. Enke. 120 S.

Die Arbeit ist eine Fortsetzung der grundlegenden Arbeiten von Boehr, dessen Zahlen schon in einer früheren Arbeit aus dem Jahre 1889 zur Entscheidung der Frage, ob eine Abnahme der Sterblichkeit „im Kindbett“ angenommen werden darf, herangezogen worden sind. Während damals, vor der Einführung der Antisepsis, ungleichartige Zahlen zum Vergleich standen, wird hier der Versuch gemacht, dieselbe Frage durch die Zahlen aus den Jahren 1877—1896, die also durchweg innerhalb der antiseptischen Periode liegen, zu beantworten. Das Buch enthält zunächst einen Rückblick über die auf diesem Gebiete seit 1877 erschienenen Arbeiten, mit kritischen Bemerkungen über die mehr oder minder zuverlässigen Quellen der einzelnen Autoren, und führt die Schwierigkeiten an, die bei solchen Aufstellungen sich entgegenstellen.

Wie 1889 die Totenscheine der Stadt Berlin aus den Jahren 1885/87 als Urmaterial für die Berechnungen und Schlüsse dienten;

so ist auch hier dieselbe Quelle benutzt worden. Die Totenscheine aus den Jahren 1895 und 1896 (etwa 60000 Stück) wurden durchgesehen, und in zweifelhaften Fällen durch umfassende Nachfragen bei den Berliner Kollegen möglichst sichere Zahlen zu erlangen gesucht. Für alle Zahlen, die aus großen Statistiken gewonnen werden, gilt trotz der angewandten Korrektion der Ausspruch von Boehr, daß sie stets nur Minimalzahlen sind, da bei Zusammenstellungen, bei denen so viele Personen (hier die Ärzte) mitwirken, eine unbedingte Zuverlässigkeit niemals zu erreichen ist. Die Schwierigkeiten wachsen aber ganz besonders, wenn das urkundliche Material wie hier auf die Mitwirkung der Ärzte angewiesen ist, die einerseits ein Interesse daran haben, ihr ärztliches Berufsgeheimnis zu Gunsten ihrer Patienten zu wahren, andererseits mitunter verhüllende Diagnosen angeben werden, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, wegen unterlassener Anzeige einer anzeigepflichtigen Erkrankung (Wochenbettfieber) in Strafe genommen zu werden. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, wie aus einer rigoros gehandhabten Anzeigepflicht nicht nur für die Ärzte, sondern oft in höherem Grade auch für die Hebammen Unzuträglichkeiten und Schädigungen entstehen können, z. B. durch unnötige Suspension einer Hebamme, ein Übereifer, gegen den in jüngster Zeit eine Verfügung des Kultusministers ergangen ist.

Nach einer zweiten Abschweifung über den Abort und seine verhüllenden Totenschein-Diagnosen werden dann die Zahlen der Stadt Berlin für 1895 und 1896 behandelt. Die Resultate der Nachforschungen mögen hier in einer abgekürzten Tabelle wiedergegeben werden, deren Zustandekommen und speziellere Zusammensetzung nach Altersklassen und Todesursachen sich aus dem Original ergibt.

Es starben in Berlin 1895 und 1896 „im Kindbett“:

Todesursachen	A. Korrigierte Zahlen		B. Offizielle Zahlen	
	1895	1896	1895	1896
Wochenbettfieber	128	123	100	98
Abort	58	73	8	20
Eklampsie	29	31	16	12
Graviditas extrauterina	15	24	11	12
Ruptura uteri	11	5	10	4
Folgen der Entbindung	34	19	24	11
	275	275	169	157

Die hohen Differenzen zwischen den korrigierten und den offiziellen Zahlen werden in ihren Ursachen einer genauen Besprechung unter-

zogen, es wird eine Erklärung gegeben für die hohen Zahlen der Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts im gebärfähigen Alter an Peritonitis und Pyämie, es wird vergleichend die Sterblichkeit „im Kindbett“ in der Privatpraxis und in den öffentlichen Krankenhäusern aufgeführt, es wird hingewiesen auf die hohen Zahlen der Aborte, wie sie besonders bei gewerblichen Arbeiterinnen durch Hirschberg nachgewiesen sind, kurz es wird eine Reihe von Fragen erörtert, die für die Beurteilung der sozialen Zustände der Hauptstadt von Interesse sind. Aus den Zahlen geht in Übereinstimmung mit einer Reihe zuverlässiger Statistiker hervor, daß aus Gründen, die in der Materie selbst begründet sind, unsere offizielle Todesursachen-Statistik unzuverlässig ist und daß dies ganz besonders von den Zahlen für „Tod im Kindbett“ gilt. Ferner sehen wir, daß auch heute noch mindestens $^2/_3$ aller Todesfälle „im Kindbett“ auf Wochenbettfieber resp. infektiöse Prozesse zurückzuführen sind und daß die offiziellen Zahlen für Tod an Wochenbettfieber erheblich zu erhöhen sind, und zwar für Berlin in den Jahren 1895/96 um 26 %. Immerhin ergibt sich auch aus den im letzten Dezennium für Berlin gefundenen Zahlen eine Abnahme der Sterblichkeit der Wöchnerinnen (ohne Aborte) um 24,7 %, während nach den offiziellen Tabellen die Verbesserung 36,8 % beträgt.

In zwei weiteren Tabellen wird darauf hingewiesen, eine wie große Rolle in der Gesamtsterblichkeit der Frauen die Geschlechtstätigkeit auch heute noch in Berlin spielt: 12 % aller im Alter von 20—40 Jahren gestorbenen Frauen sind dem Fortpflanzungsgeschäft zum Opfer gefallen.

Der folgende Abschnitt bringt die umfangreichen offiziellen Zahlenreihen für Berlin aus den Jahren 1877—1896, woraus im Durchschnitt eine jährliche Sterblichkeit an Kindbettfieber von 0,304 % und „im Kindbett“ von 0,416 % berechnet wird.

Die Statistik für den Preußischen Staat beruht auf den Zahlen der Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus und enthält eine Reihe von Tabellen, deren unverkürzter Abdruck durch die pekuniäre Beihilfe des Kultusministers ermöglicht wurde.

Es wurde auf einige interessante Wandlungen in der Abnahme der Sterblichkeit der Männer und Frauen aufmerksam gemacht (S. 67 u. 69), Verhältnisse, auf die bis dahin wohl wenig geachtet ist. Ich halte es angesichts der für Berlin nachgewiesenen Verhältnisse für jetzt noch geboten, die offiziellen Zahlen für „Tod im Kindbett“ in Preußen gleich Tod an Wochenbettfieber resp. infektiösen Prozessen zu setzen. Es starben in Preußen „im Kindbett“ im Durchschnitt der Jahre 1877/96 jährlich 0,502 % der Wöchnerinnen, die Abnahme der Sterblichkeit bei Vergleich der beiden am weitesten auseinander liegenden Lustren 1877/81 und 1892/96 betrug 32,4 %.

Die großen Zahlen werden dann in speziellere Tabellen zerlegt:

Sterblichkeit in Preußen nach Altersstufen und Geschlechtern mit besonderer Berücksichtigung der Sterblichkeit im Kindbett, Sterblichkeit der Männer und Frauen im Alter von 15—50 Jahren in Stadt- und Landgemeinden (für jedes Jahr einzeln aufgestellt), dann die Sterblichkeit „im Kindbett" in den einzelnen Provinzen des preußischen Staates getrennt nach Stadt- und Landgemeinden, wo die größeren Fortschritte der Stadtgemeinden gegenüber den mit geburtshilflichem Personal meist spärlich versorgten Landgemeinden besonders hervortreten. Die einzelnen Provinzen nehmen an den Fortschritten in sehr verschiedenem Grade teil, im allgemeinen gilt hier der Satz, daß die wirtschaftlich besser gestellten Provinzen auch bessere Resultate zeigen.

Das große Zahlenbild wird abgeschlossen durch die umfangreiche Tabelle 21, in der nach Provinzen gesondert die Sterblichkeit der männlichen und weiblichen Personen in den Altersklassen von 15 bis 50 Jahren mit spezieller Berechnung der Sterblichkeit der Frauen „im Kindbett" auf je 100 überhaupt gestorbene Frauen vorgeführt wird. Hier tritt am deutlichsten in Erscheinung die Steigerung der Sterblichkeit der Frauen in den Altersstufen von 25—40 Jahren, für die einzig eine Erklärung durch die Geschlechtstätigkeit gefunden werden kann; während in den früheren und älteren Altersstufen die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts überwiegt, sehen wir in den genannten Altersstufen und am deutlichsten in den am ungünstigsten gestellten Provinzen auch die absolute Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts erheblich wachsen und über die Zahlen des männlichen Geschlechts hinausgehen. Auch hier sind es wieder die östlichen Provinzen, die in der schwarzen Liste die führende Stelle haben, und ergeben sich für einzelne Altersklassen Sterblichkeitszahlen der Frauen „im Kindbett", die man wohl längst überwunden glaubte.

Trotz dieser trüben Einzelheiten kann auch für Preußen ein erfreulicher Fortschritt in der Herabsetzung der Sterblichkeit der Wöchnerinnen angenommen werden, und wir können hoffen, in Zukunft auch noch mehr auf diesem Gebiete zu erreichen.

Autoreferat.

Moser, F., *Über Morbidität und Mortalität bei Abortus.* Sep.-Abdr. aus Ztschr. f. schweiz. Statistik. 1900. Bd. 36. 26 S.

Die Arbeit stützt sich auf 484 Krankengeschichten aus dem kantonalen Frauenspital in Bern aus den Jahren 1890—99 und 423 Todesfälle an Abortus in den Jahren 1889—98. Die meisten Fälle kommen auf den 3. Schwangerschaftsmonat; von 484 Fehlgeburten kamen auf den 1. Monat 12, auf den 2. 97, auf den 3. 157, auf den 4. 81, auf den 5. 54, auf den 6. 62 und auf den 7. 21. Die Verteilung nach

Monaten ist sehr schwankend; es bestehen 2 Maxima im Februar bis April und August bis November. Die Fehlgeburten nehmen bis zum 30. Lebensjahre der Frauen zu, dann wieder ab. Bei den Todesfällen treffen wir ähnliche Verhältnisse, nur treten die Maxima der Jahreszeit nach etwas später ein; das Maximum der Todesfälle trifft auf das 33. Lebensjahr. Auf die Stadtbevölkerung kamen 176, auf die des Landes 247 Todesfälle. In den einzelnen Kantonen ist die Zahl derselben sehr verschieden; das Maximum hat der Kanton Genf (58,4 auf 100000 Einwohner); dann kommen Zug (30,2), Neuenburg (23,5), Waadt (20,3); das Minimum hat Tessin (5,9), das Mittel für die Schweiz ist 14,7. Die hohe Ziffer von Genf wird dadurch erklärt, daß allein 25 % der Fehlgeburten daselbst als sicher oder wahrscheinlich kriminell bezeichnet sind. Von den 423 an Fehlgeburt Verstorbenen waren 364 verheiratet, 45 ledig, 13 verwitwet und 1 geschieden; es fanden demnach 14 % bei unehelicher Schwangerschaft statt, während sonst durchschnittlich in der Schweiz nicht ganz 5 % der Geburten uneheliche sind. Während die Todesfälle an septischen Prozessen nach der Geburt (Kindbettfieber) in der Schweiz bedeutend abgenommen haben, sind sie nach Fehlgeburten nicht seltener geworden.

F. Prinzing.

***Paly, L.**, Die Blinden in der Schweiz.* Med.-path. Untersuchungen nach den Ergebnissen der Zählung von 1895/96. Sep.-Abdruck aus Zeitschr. f. schweiz. Stat. 1900. Jahrg. 36. 170 S.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Person, die bei guter Tagesbeleuchtung auf 1 Meter Entfernung die Finger nicht mehr zählen kann, für einen Beruf nicht brauchbar ist und allein am unbekannten Ort sich mit Hilfe der Lichtempfindung nicht bewegen kann, wurde der Begriff der Blindheit in der Schweiz, wie bei vielen anderen Blindenzählungen bei der Erhebung von 1895—96 weiter ausgedehnt. Es wurden 4 Grade von Blindheit unterschieden: 1. Grad absolute Blindheit. 2. Grad Unterscheidung von hell und dunkel. 3. Grad Zählung der Finger auf $^1/_3$ Meter Entfernung. 4. Grad dasselbe auf 1 Meter Entfernung. Ein Überblick über die vorangegangenen Blindenzählungen lehrt, daß im centralen Europa eine geringere Blindenquote vorhanden ist, als in den südlichen und nördlichen Ländern (mit Ausnahme von Dänemark und Schweden). Die letzte Zählung fand in der Schweiz 1870 statt; auf Betreiben von verschiedenen Fachmännern (Dufour-Lausanne, Haab-Zürich, Haltenhoff-Genf, Pflüger-Bern, Schieß-Basel, Schmid, Dir. des eidgen. Ges.-Amts) wurde 1895 eine neue Zählung eingeleitet; diese wurde durch die Pfarrämter und in den Städten durch die Polizeiorgane

vorgenommen. Für jeden Blinden wurde sodann eine medizinische Zählkarte ausgestellt und Ärzten mit der Bitte um Ausfüllung zugesandt; die medizinische Untersuchung war erst im August 1898 zu Ende geführt. Die Aufnahme ist aus verschiedenen Gründen nicht in allen Kantonen gleich genau; namentlich sind viele Zählkarten von Ärzten gar nicht oder nur ungenügend ausgefüllt worden.

1870 wurden 2032 Blinde in der Schweiz gezählt (= 7,61 zu 10000 Einw.), 1895 2107 (= 7,2 $^0/_{000}$), wovon 350 in Anstalten untergebracht waren. Die Quote betrug für das männliche Geschlecht 7,82, für das weibliche 6,65. Die Wahrscheinlichkeit blind zu werden, wechselt mit dem Alter; wird die Erkrankung an Star mit in Rechnung gezogen, so steigt die Erblindungsgefahr vom 50. Lebensjahre an rasch; vor demselben ist sie im 1. Lebensjahre am größten. Die Untersuchungen über Heredität, Civilstand und Beruf ergeben nichts besonderes; 54,7 % aller Blinden leben von Unterstützung. Bei 1783 medizinisch untersuchten Blinden (= 3566 Augen) bestand Erblindung 1. Grads bei 57,8 %, 2. Grads bei 24,2, 3. Grads bei 10,5, 4. Grads bei 5,1, unbekannten Grads bei 2,4 %. Die Ursache der Erblindung bei diesen 3566 Augen war

angeborene Erblindung	6,870 %
idiopathische Augenerkrankung	66,966 „
Verletzung	8,581 „
verunglückte Operation	1,683 „
sympathische Augenentzündung	2,412 „
Infektionskrankheit	9,478 „
andere allgemeine Krankheiten	4,010 „

Unter den medizinischen Augenerkrankungen kommt in erster Linie der graue Star (22,938 %), dann das Glaukom (7,908 %) und die Bindehauteiterung der Neugeborenen (7,403 %). Daß bei letzterer Mangel an Pflege die Blindheit verursacht, geht unter anderem daraus hervor, daß die unehelich Geborenen unter den infolge dieser Krankheit Erblindeten sehr zahlreich vertreten sind. Der Star nimmt mit dem Alter zu; auf 10000 Personen jeden Alters waren daran erblindet im Alter von

16—50	Jahren	0,06
51—60	„	0,97
61—70	„	3,21
71—80	„	12,88
über 80	„	15,13

Bei den Augenverletzungen ist das männliche Geschlecht mehr beteiligt; von 237 durch direkte Verletzung erblindeten Augen gehörten 190 zu diesem. Von diesen 237 Augen waren ferner

147 rechte und 90 linke Augen, da die ersteren bei allen wichtigen Tätigkeiten mehr beteiligt und daher mehr gefährdet sind. Von 60 infolge von Operationen erblindeten Augen waren 44 wegen Stars operiert; dies kam bei 8 Personen zweimal vor. Ein reichhaltiges Verzeichnis der einschlägigen Literatur schließt die Arbeit.

F. Prinzing.

Cohn, H., *Haben die neueren Verhütunysvorschläge eine Abnahme der Blindenzahl herbeigeführt?* Nach Untersuchungen von 500 Augen in der schlesischen Blindenunterrichtsanstalt. Vortrag auf dem 10. Blindenlehrerkongress am 31. Juli 1901.

In dem Vortrage veröffentlicht H. Cohn die Ergebnisse zweier Untersuchungen, die er im Frühjahr 1895 und im Frühjahr 1901 an den Zöglingen der Breslauer Blindenanstalt vorgenommen hat. Von den 500 blinden Augen, die untersucht wurden, hätte bei 37—44 % die Blindheit bei rechtzeitiger Behandlung verhütet werden können. 70 % der Kinder waren blennorrhoeblind.

Sehr interessant für die Zuverlässigkeit der sogenannten Anzeigepflicht und der darauf sich stützenden Mortalitätsstatistik ist folgendes Vorkommnis, das H. Cohn mitteilt. Durch eine gewissenhaft ausgeführte Umfrage bei den Ärzten Breslaus stellt er fest, daß im Laufe des Jahres 1895 333 Fälle von eitrigen Augenentzündungen der Neugeborenen in ärztlicher Behandlung sich befunden hatten. In der nämlichen Zeit waren aber von den Hebammen statt der 333 Fälle nur 11 bei den Bezirksphysikern Breslaus angemeldet worden, und zwar trotzdem ein Jahr vorher den Hebammen durch die Physiker die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige bei 30 M. Strafe in Erinnerung gebracht war.

Daß der Verfasser auf das entschiedenste die obligatorische Einführung der Credéisierung vertritt, braucht wohl kaum erst erwähnt zu werden. Außerdem macht er den Vorschlag, daß bei jeder Civiltrauung dem jungen Paare eine kurze gedruckte Belehrung über die Verhütung der Blennorrhoe der Neugeborenen zugestellt werden solle. H. Cohn sagt zum Schluß: „Möge die Zeit desjenigen Blindenlehrerkongresses nicht mehr fern sein, auf dem ein Augenarzt Ihnen eine Tabelle vorlegen wird, deren erste Rubrik „Vermeidbare Erblindungen“ enthält: 1. Blennorrhoe Null. 2. Verletzungen Null. 3. Schichtstar Null. 4. Körnerkrankheit Null. 5. Pocken Null. Haben wir die Null bei den beiden letzten Krankheiten schon jetzt erzwungen, warum nicht bald auch bei den drei ersten? Wir können es erreichen, wenn wir das Übel an der Wurzel anfassen. Kämpfen Sie mit uns Ärzten unermüdlich weiter den ernsten Kampf gegen die

Beschränktheit und die Lethargie bei der Blindheitsverhütung, und wir werden sicher siegen."

A. Grotjahn.

Hirschberg, J., *Zur Bekämpfung der endemischen Körnerkrankheit.* Klinisches Jahrbuch VII. Jena, Fischer, 1900.

Der Verfasser hatte im Auftrag des Kultusministers 1896 Ost- und Westpreußen zum Studium der Trachome bereist und seinen Bericht im Bd. VI des klinischen Jahrbuchs niedergelegt. 1899 wiederholte er diese Reise in gleichem Auftrage, um zu erforschen, ob seitdem Veränderungen eingetreten seien. Trotzdem das Beispiel von Ägypten, Belgien und Ungarn die Erwartungen auf Besserung gering erscheinen ließ, konnte H. doch in 7 der untersuchten 10 Schulen Besserung oder erhebliche Besserung und nur in 2 Anstalten Verschlechterung feststellen. Die Ursache der Besserung muß in den von den Behörden durchgeführten Maßregeln und in der unablässigen Thätigkeit der beteiligten Ärzte gefunden werden. Immerhin ist noch viel zu tun nötig und es bedarf bei der Gefahr des Leidens und seiner Kontagiosität der Aufwendung noch grösserer Geldmittel. Bei dem chronischen Verlauf der Krankheit genügt es, wenn die Untersuchung nicht, wie bisher alle 4 Wochen, sondern alle drei Monate stattfindet, dagegen müssen die wirklich krank befundenen Kinder intensiver, täglich oder alle zwei Tage behandelt werden. Da diese Behandlung durch Lehrer unzulänglich, eine Zuziehung von Ärzten für alle Fälle aber nicht angängig ist, so empfiehlt sich die Heranziehung von Krankenschwestern, und für die Orte, in denen Verschlechterung nachweisbar, die Aufstellung von stationären Anstalten (nomadisierenden Baracken) unter Leitung eines geschulten Augenarztes. Die Lösung der jetzt erwachsenden Aufgaben, die Krankheit in den befallenen Provinzen zu beseitigen und dadurch auch die bis jetzt trachomfreien, aber durch den Verkehr gefährdeten Provinzen zu schützen, kann ein Menschenalter beanspruchen.

A. Gottstein.

Bock, E., *Uber Trachom.* Mit besonderer Berücksichtigung seines Vorkommens in Krain. Mit einer Kartenskizze. Wien, Safer, 1900. 43 S.

Verf. hat Gelegenheit, fast alle Augenkranken der Provinz durch seine Stellung kennen zu lernen und dadurch Anlaß gehabt, das Trachom, das in Krain sehr verbreitet ist, seit Jahren genauer zu studieren. Die Krankheit ist ansteckend, bösartig und nicht stets

leicht zu erkennen. Es bedarf einer längeren ärztlichen Behandlung, soll es nicht zu gefährlichen Komplikationen führen. Das Leiden ist in den verschiedenen Orten verschieden stark verbreitet, oft schon seit Jahrzehnten seßhaft; die Ausbreitung und Schwere hängt nicht von geographischen, sondern von sozialen Zuständen ab. Das spärliche Vorkommen in höher gelegenen Orten ist einfach durch die geringere Bevölkerungsdichtigkeit bedingt, ebensowenig spielt die Nationalität eine Rolle. Dagegen tragen zur Verbreitung Verkehrsverhältnisse (Einschleppung, Wanderungen), soziale Not, die mit Unreinlichkeit, Wasserarmut verknüpft ist, Menschenanhäufung (Schulen, Waisenhäuser, Kasernen, Gefängnisse) bei. Die meisten Erkrankungen fallen auf den Beamten- und Arbeiterstand, besonders empfänglich für die Ansteckung sind Kinder unter 10 Jahren. Die Abwehrmaßnahmen begegnen Schwierigkeiten durch die Not der Leute, die ihre einsamen Täler zu ärztlicher Behandlung nicht verlassen können, ohne wirtschaftlich vernichtet zu werden und durch deren Indolenz. Zur Bekämpfung des Leidens macht der Verf. folgende Vorschläge: Anzeigepflicht der Erkrankten und Verdächtigen, verbunden mit Belehrung der Umgebung über die Gefahr und Erziehung zur Reinlichkeit, Ausschluß erkrankter Kinder von der Schule, erkrankter Erwachsener von einer Tätigkeit, die Ansteckungsgefahr bedingt, behördliche Kontrolle der stattfindenden ärztlichen Behandlung Erkrankter, eventuell unter Zwangsmaßregeln, Desinfektion von Schulen, Waisenhäusern u. s. w., in denen Erkrankungen vorgekommen, planmäßige Untersuchung von Schulen, Herbergen, Massenquartieren in regelmässigen Zwischenräumen. Verkehrsentlegene Gegenden, die seit lange durchseucht sind, bedürfen eines ständigen Arztes, der durch Heilung der frischen Fälle und Verminderung der Seuchenherde segensreich wirken könnte; eventuell müßte nach seiner Anweisung ein Laie (Lehrer) die tägliche örtliche Behandlung vornehmen.

A. Gottstein.

Joss, A. v., *Beiträge zur Ätiologie der Prostatahypertrophien.* Zeitschr. f. schweiz. Stat. 1900. Sep.-Abdr. 55 S.

1892—96 kamen 457 Sterbefälle in der Schweiz vor, bei denen Erkrankungen der Vorsteherdrüse direkt oder indirekt zum Tode führten, 400 Fälle davon waren einfache Vergrösserung der Drüse. Die Krankheit ist vor dem 50. Lebensjahre sehr selten, sie nimmt dann mit dem Alter an Häufigkeit zu, nach dem 90. Jahre erliegen ihr $3^1/_3$ % aller Greise. Sie ist in den Städten und in den gewerblichen Bezirken häufiger, da sitzende Lebensweise entschieden zu der Krankheit disponiert.

F. Prinzing.

Moebius, *Über die Verbreitung des Weichselzopfes in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg und Posen.* Klin. Jahrbuch VII. Fischer, Jena, 1900.

Lentz, O., *Weitere Mitteilungen über die Verbreitung des Weichselzopfes.* Klin. Jahrb. VIII. Jena, Fischer, 1902.

Im Jahre 1897 wies Kornalewski darauf hin, daß der Weichselzopf in Posen gegenwärtig noch so verbreitet sei, wie vor Jahrzehnten. Dies gab Anlaß zur amtlichen Untersuchung. Aus der interessanten Vorgeschichte der Krankheit, die M. gibt, sei erwähnt, dass sie sich auf die östlichen Provinzen beschränkt und jenseits der Grenze noch häufiger ist. Sie wurde früher für eine konstitutionale, auf allgemeiner Dyskrasie beruhende, zugleich kontagiöse Krankheit aufgefaßt; der Eintritt der Haarverfilzung sollte innere Leiden bannen, die frühzeitige Entfernung des Zopfes innere tödliche Erkrankungen zur Folge haben. Beschorner wies 1842 nach, dass der Weichselzopf ein örtliches Leiden sei, erzeugt durch Verfilzung der wachsenden Haare, die nicht geschnitten und nicht gekämmt werden und in denen sich klebrige Rückstände, Schweiß, Schmutz und Ungeziefer festsetzen. Die Erhebungen von Moebius wiesen nun nach, daß trotz der Aufklärung heute, 50 Jahre später, in Posen noch genau so viel Weichselzopfträger zu finden sind wie damals, nämlich an 5000. Gegen früher ist die Zahl der Männer, die damals 46 % betrug, auf 12 % herabgegangen; die Träger der Krankheit befinden sich meist auf dem Lande und gehören überwiegend der Altersklasse von 20—60 Jahren an, der Nationalität nach sind es überwiegend Polen. Die Krankheit entsteht zum geringeren Teil als Folge eines Krankenlagers, welches Reinlichkeit und Kämmen verhindert, in den meisten Fällen wird sie vielmehr aus Aberglauben künstlich erzeugt und mit abergläubischen Mitteln behandelt. Um innere Krankheiten zu heilen oder zu verhüten, wird der Zopf etwa 1 Jahr trotz der Qualen, die er verursacht, gehegt und dann Ostern von kundiger Hand entfernt. Die Befallenen fliehen den Arzt, weil sie von ihm die Entfernung fürchten. Die Bekämpfung des Leidens hat also geistige Waffen heranzuziehen, wie Aufklärung durch Lehrer, Geistliche, Presse. Den Beweis für die Richtigkeit dieses Vorgehens liefert die Abnahme der Krankheit unter den schulpflichtigen Kindern.

Lentz vervollständigt diese Mitteilungen durch eine auf Preußen und Schlesien ausgedehnte Statistik, welche mit den Posener Fällen die Zahl von über 6500 Fällen ergab. Er führt einige Fälle an, die eine gelegentliche Übertragung durch Ansteckung nicht ganz ausgeschlossen erscheinen lassen, führt aber die Mehrzahl der Fälle auf den Einfluß des Aberglaubens zurück; das einfache Abschneiden des Zopfes sei die sicherste Heilung und selbstverständlich nicht von

inneren Krankheiten gefolgt. Immerhin könne nur die Aufklärung die Entstehung der Krankheit verhüten.

A. Gottstein.

***Kruse,** Krebs und Malaria.* Münch. med. Woch. 1901. Nr. 48.

***Prinzing, F.,** Die Krebstodesfälle in Italien.* Ctrbl. f. allg. Gesundheitspflege. Bd. XXI. 1902.

Löffler hatte in der D. med. Woch. 1901 den Vorschlag gemacht, den Krebs durch Einimpfung von Malaria zu behandeln. Er stützt sich hierbei auf eine ältere Beobachtung, nach der ein Krebskranker durch Überstehen einer Malariainfektion von seiner Geschwulst befreit worden sei und zog ferner den Umstand herbei, daß in tropischen Malariagegenden der Krebs selten sei. An diesem Punkte setzt die Arbeit von Kruse ein, der von vornherein der Theorie Löfflers skeptisch gegenüber stand, weil er es für ausgeschlossen hielt, daß der günstige Einfluß der Malaria auf ein bestehendes Krebsleiden den italienischen Ärzten entgangen wäre. Die italienische Statistik gäbe aber ein Mittel an die Hand, die Frage zu entscheiden. Trotz der enormen Verbreitung der Malaria sei der Krebs in Italien ebenso häufig, wie in dem von Sumpffiebern fast freien Preußen. Im ganzen seien freilich diejenigen italienischen Landschaften, die eine hohe Krebssterblichkeit zeigen, von der Malaria wenig heimgesucht und umgekehrt. Bei der Untersuchung kleiner Distrikte zeige sich aber, daß zwischen diesen beiden Erscheinungen kein einheitlicher Zusammenhang besteht. Der Krebs trifft in Italien besonders die nördlichen Provinzen, ohne Rücksicht auf die Verbreitung der Malaria, und seine Ausdehnung ist wahrscheinlich von der Rasse der Bewohner abhängig, die im Norden eine ganz andere als im Süden sei. Falls die Vermutung von Löffler zuträfe, daß der Krebs in den Tropen viel weniger häufig als sonst sei, so würde man daraus nicht auf eine Wirkung der Malaria, sondern auf eine angeborene relative Immunität der tropischen Rassen gegen den Krebs zu schließen haben.

Prinzing untersucht die Krebstodesfälle in Italien, das wegen seiner geregelten Leichenschau zuverlässiges Material bietet, einer genauen Prüfung. Danach ist die Krebssterblichkeit im Verhältnis zu anderen Ländern klein, seit 1887 in langsamer Zunahme begriffen, die aber so gering ist, daß sie auch von einer genaueren Diagnosenstellung herrühren könnte. Die Todesfälle sind beim weiblichen Geschlecht häufiger (wegen der häufigen Erkrankung der Geschlechtsorgane), doch sind die verheirateten Frauen nicht gefährdeter als die ledigen. In den Hauptstädten ist der Krebs häufiger (Zuzug von auswärts), sonst verhalten sich Städte und Land gleich. Am häufigsten ist die Krankheit in den nördlichen Distrikten, nach dem Süden zu nimmt sie ganz bedeutend ab. Nach Landschaften gemessen verhält

sich die Verbreitung der bösartigen Neubildungen umgekehrt, wie die der Malaria. Ob dieses Verhältnis aber auf inneren Gründen beruht oder mehr zufällig sei, müßten erst genauere Untersuchungen lehren, die sich auf engere Bezirke beschränkten und auf eine größere Anzahl von Jahren ausdehnten.

Nach Kruse (siehe oben) beruhe diese Erscheinung auf Rassenunterschieden. Auch nach Proschnik (Wien. klin. Woch. 1902), der sich 25 Jahre in den Tropen aufhielt, habe Malaria weder einen vorbeugenden, noch einen heilenden Einfluß auf den Krebs.

A. Gottstein.

Laspeyres, R., *Ein Beitrag zur Krebsstatistik.* Bonn 1901. Ctrbl. f. allgem. Gesundheitspfl. Bd. XX.

L. legt seinen statistischen Betrachtungen die Zahlen der preussischen amtlichen Statistik zu Grunde, deren Material er nach Geschlechtern, Lebensalter, Bevölkerungsdichtigkeit und nach dem Hauptberuf der Bevölkerung (agrarisch, industriell) zerlegt. Scharfsinnig betont er technische Fehlerquellen, die namentlich in der Nichtberücksichtigung der hauptsächlich betroffenen Lebensalter bei Berechnung auf die Gesamtbevölkerung zu falschen Schlüssen führen. Aus seinen Zahlen schließt L., daß in Stadt und Land die Sterblichkeit der Weiber nicht höher, sondern etwas geringer sei als die der Männer; nur in den Altersklassen von 30—50 Jahren sei sie höher als die der Männer; später träte das umgekehrte Verhältnis ein. In sämtlichen Altersstufen nähme die Krebssterblichkeit mit der Größe des Wohnortes und der Bevölkerungsdichtigkeit zu. Die verschiedenen Industriezweige hätten keinen Einfluß auf die Verbreitung des Krebses. Leider hat Preussen keine Leichenschau, ein Umstand, der die Zuverlässigkeit eingehenderer Sonderstudien auf Grund der preußischen Todesursachenstatistik herabmindert (Ref.).

A. Gottstein.

Heimann, G., *Zur Carcinomstatistik.* Sonderabdruck aus der D. med. Wochenschr. 1900. Nr. 40.

Heimann, G., *Zur Krebsstatistik.* Sonderabdruck aus der D. med. Wochenschr. 1901. Nr. 6.

In den beiden Arbeiten stellt der bekannte Medizinalstatistiker einige neuere Daten über die Häufigkeit des Krebses als Todesursache zusammen.

Unter den Mitgliedern der Gothaer Lebensversicherungsbank starben im Jahre 1875 von 42522 Versicherten an Krebs nur 61 = 1,43 ‰, im Jahre 1899 von 92732 219 = 2,36 ‰, das ist fast um 1 ‰ mehr. Auch folgende Ziffern ergeben die Zunahme dieser Todesursache. Von 1000 Versicherten der entsprechenden Altersklasse starben an Krebs

im Alter von	im Jahresdurchschnitte der Jahrzehnte	
	1880—89	1890—99
46—50 Jahren	0,94	1,23
51—55 „	2,04	2,17
56—60 „	3,16	3,71
61—65 „	4,47	5,34
66—70 „	5,82	7,68

Im Königreich Württemberg starben im Jahre 1898 2012 Personen = 9,67 auf 10000 Einwohner an Krebs. In erster Linie steht dabei der Donaukreis, wo 672 = 13,55 ‰₀ (Oberamt Ulm 15,84) Krebstodesfälle gezählt wurden. Für die anderen Teile des Staates ergeben sich erheblich niedrigere Verhältnisziffern: für den Jagstkreis 9,80; für den Neckarkreis 8,75 (Stuttgart 11,90), für den Schwarzwaldkreis 7,57 ‰₀. Eine Ursache für diese Verschiedenheiten läßt sich nicht nachweisen.

A. Grotjahn.

Nencki, L., *Die Frequenz und Verteilung des Krebses in der Schweiz* in den Jahren 1889—1898. Sep.-Abdr. aus Zeitschr. f. schweiz. Stat. Jahrg. 36. 1900. 30 S.

Die vorzüglich eingerichtete Todesursachenstatistik der Schweiz lieferte das Material zu einer größeren Anzahl statistischer Arbeiten, wozu auch die vorliegende gehört. Es werden die absoluten Zahlen der Krebserkrankungen der verschiedenen Organe nach Alter und Geschlecht und für die einzelnen Kantone mitgeteilt, wobei viele interessante Einzelheiten sich ergeben. Der Krebs ist in der Schweiz sehr häufig; auf je 10000 Einwohner kamen 1889—93 11,92 und 1894—1898 12,84 ärztlich konstatierte Krebstodesfälle. Die Zunahme kann nicht bloß durch genauere Diagnosenstellung erklärt werden, da sie sich ebenso bei dem leicht erkennbaren Brust- und Gebärmutterkrebs findet. Der Krebs ist in der Schweiz bei den Männern häufiger als bei den Frauen, in den Städten verbreiteter als auf dem Land (inwieweit dies durch die großen Krankenhäuser bedingt wird, ist nicht erläutert); die Urschweiz ist mehr gefährdet als die schweizerische Hochebene und der Jura, niedrig sind die Ziffern für den Kanton Tessin.

F. Prinzing.

Behla, R., *Die Carcinomliteratur.* Eine Zusammenstellung der in- und ausländischen Krebsschriften bis 1900. Mit alphabetischem Autoren- und Sachregister. Berlin 1901. Schoetz. 259 S.

Seit Jahrzehnten hatte sich der Verfasser Notizen über die Carcinomliteratur gemacht. Angespornt durch die Gründung des Komitees für Krebsforschung in Berlin im Jahre 1900 hat er diese Notizen mit außerordentlichem Fleiße vervollständigt und in dem vorliegenden starken Bande zu einer wertvollen Krebsbibliographie zusammengestellt, die 5500 Publikationen des In- und Auslandes umfaßt. In seiner Einleitung äußert Behla Ansichten über Krebsforschung, die in unserer Zeit einseitiger histologischer und kasuistischer Behandlung der malignen Geschwülste hoffentlich nicht ungehört verhallen. So sagt er z. B. mit Recht: „Der experimentelle Naturforscher im engen Laboratorium darf nicht ignorieren die Beobachtung im Freien, dem praktischen Laboratorium der Natur. Damit, daß wir den Erreger einer Krankheit kennen, ist noch nicht erforscht, wie sich derselbe verhält in Hinsicht auf die einzelnen Gegenden, Wohnungen, Berufszweige, wie seine versteckten Verbreitungswege sind u. s. w. Zur Erforschung der Krebsursache müssen zweifellos auch andere Disziplinen, wo möglich alle biologischen Disziplinen herangezogen werden, nicht zum wenigsten die Statistik nach bestimmten Gesichtspunkten hin."

Im Sachregister sind die zur Zeit bestehenden Krebshospitäler und Krebsinstitute aufgeführt.

A. Grotjahn.

Guttstadt, A., Krankenhauslexikon für das Deutsche Reich. Die Anstaltsfürsorge für Kranke und Gebrechliche und die hygienischen Einrichtungen der Städte im Deutschen Reiche am Anfange des zwanzigsten Jahrhunderts. Berlin 1900. Reimer. 939 S.

Das mit größter Sorgfalt ausgeführte Werk ist nicht nur ein einzig dastehendes Nachschlagewerk über die 6300 Anstalten, die innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches mit mehr als 870000 Betten der Krankenversorgung dienen, sondern enthält außerdem noch wertvolle Angaben über die sanitären Einrichtungen der meisten größeren Orte Deutschlands. Eine treffliche Einteilung nach den Bundesstaaten und innerhalb dieser nach dem Alphabet erleichtert die Orientierung. Die vorliegende Leistung des ärztlichen Mitgliedes des kgl. preußischen statistischen Bureaus zeigt wieder einmal deutlich, daß es nur an den Institutionen oder vielmehr deren Fehlen (Leichenschau u. s. w.) liegt, wenn die preußische Medizinalstatistik nicht das ist, was sie sein sollte und sein könnte.

A. Grotjahn.

Meyer, G., *Zur Organisation des Rettungswesens.* Jena. 1901. Gustav Fischer. 40 S.

Um die Vorkehrungen zur Leistung der ersten Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen auch in den Nachbarländern kennen zu lernen, hat G. Meyer Reisen in Österreich-Ungarn, England und Frankreich unternommen, deren Ergebnisse hier neben den reichen Erfahrungen, über die der im deutschen und speziell Berliner Rettungswesen an erster Stelle stehende Verfasser verfügt, kurz aber anschaulich dargelegt worden sind. Der historische Rückblick, mit dem G. Meyer seine Arbeit einleitet, zeigt uns, daß die ersten Anfänge des Samariter- und Rettungswesen zwar schon sehr weit zurückliegen, daß jedoch eine Verallgemeinerung vereinzelter Bestrebungen zu erster Hilfeleistung bei Unfällen und eine wirklich leistungsfähige Organisation des Rettungswesens erst im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhundert zu stande gekommen ist. In Deutschland sind besonders zwei Ereignisse als Ausgangspunkt zu bezeichnen: der Brand des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881, der die Gründung der „Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft“ herbeiführte, und die Errichtung des „Deutschen Samariter-Vereins“ zu Kiel am 5. Mai 1882 durch v. Esmarch nach dem Vorbilde der in London 1877 begründeten St. John Ambulance Association.

Das komplizierte Rettungswesen Berlins mit seinem embaras de richesse von Einrichtungen ist so objektiv geschildert, wie es bei der hervorragenden Stellung, die der Verfasser als Leiter der Berliner Rettungsgesellschaft einnimmt, nur immer möglich war. G. Meyer schließt seine Arbeit mit der beherzigenswerten Ermahnung: Möge der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo die Berliner Sanitätswachen, Unfallstationen und Rettungsgesellschaft friedlich unter gemeinsamer Leitung, ausreichend erhalten von den städtischen Behörden, nach einheitlichen Grundsätzen zusammenwirken zum Heil und Segen der Verunglückten und Kranken und unter voller Wahrung der berechtigten Interessen der Ärzte.

A. Grotjahn.

Marks, F., *Das Rote Kreuz.* Seine Entstehung und Entwicklung und seine Betätigung in Deutschland. Mit drei Kartenskizzen. Verlag von C. Bertelsmann. Gütersloh. 1900. 109 S.

Mit dem Zeichen des roten Kreuzes im weißen Felde schmücken sich gegenwärtig so zahlreiche, verschiedenartige, berechtigte und unberechtigte, selbstlose und selbstische Bestrebungen, Einrichtungen und Vereine, daß ein kurzer Überblick über Entstehung, Entwicklung und Betätigung der gegenwärtigen Organisation des eigentlichen „roten Kreuzes“ recht willkommen ist. In übersichtlicher Weise schildert

der Verfasser die Mängel der älteren Fürsorge für die im Kriege Verwundeten, die unermüdliche Tätigkeit des Gründers Dunant, die Genfer Konvention und die Wirksamkeit der Vereine vom roten Kreuz in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71. Die letzten Kapitel sind der Entwicklung und Organisation des freiwilligen Samariterwesens, das in den letzten Jahrzehnten in fast allen Kulturländern einen großen Aufschwung genommen hat, gewidmet. Die Bedeutung speziell der deutschen Vereine vom roten Kreuz geht schon daraus hervor, daß es kaum eine Mittelstadt, geschweige eine Großstadt gibt, in denen sich kein Samariterverein befindet, der sich nicht dem Berliner Centralkomité mittelbar oder unmittelbar unterstellt hätte. Der „preußische Landesverein vom Roten Kreuz" umfaßt 12 Provinzialvereine, 2 Bezirksvereine und 449 Zweigvereine mit mehr als 70000 Mitgliedern.

A. Grotjahn.

Charlottenburger Statistik. 7. Heft. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. Charlottenburg, Reinhold Kühn 1899. 52 S.

Das Heft enthält den Bericht über die Arbeiterkrankenversicherung im Jahr 1898. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder war 17308 männlichen und 3155 weiblichen Geschlechts, bei ersteren war das Minimum des Bestands 15264, das Maximum 18846, bei letzterem 2892 bezw. 3324. Die Morbiditätsziffern waren:

	Erkrankungen [1]) auf 100 Mitglieder		Krankheitstage auf 1 Mitglied		Krankheitstage auf 1 Erkrankung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Orts-, Betriebs- und Innungskassen	44,9	47,4	8,9	11,4	19,5	24,0
eingeschriebene Hilfkassen	38,9	(30,0)	7,7	(4,7)	19,8	(15,6)
allgemeine Ortskrankenkasse	47,6	48,2	9,4	11,5	19,6	23,9

Es kamen auf 1 Mitglied der Orts-, Betriebs- und Innungskassen Ausgaben für ärztliche Behandlung 1,78, für Arzneien 0,94, für Krankengelder 3,06. Sterbegelder 0,26, Kur- und Verpflegungskosten 2,73.

Das Heft enthält auch die Vereins- und Armenstatistik.

[1]) In dem Bericht ist ungenauer Weise „erkrankt von 100 Mitgliedern" gesagt.

Die Zahl der dauernd und vorübergehend Unterstützten war 1898/99 4122, davon 340 Pflegekinder. Von den übrigen waren 1448 männlichen und 2334 weiblichen Geschlechts; von letzteren waren 508 verwitwet, 38 geschieden oder getrennt, 75 eheverlassen.

F. Prinzing.

Wendlandt, E., *Verwaltungsbericht der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Magdeburg für das Rechnungsjahr 1900.* 7 S.

Der vortreffliche Bericht enthält 2 Tabellen, die eine gibt die Art der Erkrankung in 26 Nummern für 48 Berufsarten, nach Geschlechtern getrennt, wobei für jede einzelne Krankheit auch die Zahl der Krankheitstage angegeben ist, die zweite gibt die Verhältniszahlen der Erkrankungsfälle und Krankheitstage für diese Berufe.

F. Prinzing.

Frankfurter Krankheitstafeln. *Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt am Main. Untersuchungen über Erkrankungsgefahr und Erkrankungshäufigkeit nach Alter, Geschlecht, Civilstand und Beruf auf Grund des Materials der Ortskrankenkassen zu Frankfurt a. M.* Bearbeitet von dem Direktor des Statistisches Amtes Dr. H. Bleicher. 1900. In Kommission bei J. D. Sauerländer's Verlag. 54 u. LXXXI Seiten.

Die Resultate dieser statistischen Erhebung, der ein umfangreiches Untersuchungsmaterial — die Frankfurter Ortskrankenkasse weist eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 40000 Personen beiderlei Geschlechts auf — zu Grunde liegt, geben manche interessante Aufschlüsse. Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle war weit geringer, als die Zahl der leichteren Erkrankungen, für die nur Arzt und Arzneimittel gewährt wurden und bezüglich deren die Krankheitsdauer nicht ermittelt werden konnte. 25500 erwerbsfähige Kranke stehen 15000 erwerbsunfähigen gegenüber. Die Krankenkasse wurde verhältnismäßig häufiger durch die Nichtvollmitglieder aus der fluktuierenden Arbeiterschaft in Anspruch genommen als durch die ansässigen Vollmitglieder. Letztere waren von 100 Mitgliedstagen 2 Tage erwerbsunfähig krank, erstere dagegen fast 3 Tage. Die Krankheitswahrscheinlichkeit war für das weibliche Geschlecht größer als für das männliche. Das tritt besonders bei den erwerbsfähig kranken Mitgliedern hervor. Von 100 weiblichen Vollmitgliedern waren erwerbsfähig krank 50, von 100 Männern nur 34. Hinsichtlich der Erkrankungsfähigkeit bei den einzelnen Berufszweigen ist bemerkenswert, daß bei Buchdruckern und Kellnern die Infektionskrankheiten, bei Verkäuferinnen und Näherinnen Allgemeinkrankheiten und Erkrankungen der Atmungsorgane, bei Handlungsgehilfen, Verkäuferinnen und Näherinnen die Krankheiten des Nervensystems, bei Kellne-

rinnen die Herz- und Geschlechtskrankheiten, bei Arbeiterinnen, Näherinnen und Dienstboten die Krankheiten der Verdauungsorgane, bei Fuhrleuten und Schreinern die Krankheiten der Bewegungsorgane, bei Kellnern, Kellnerinnen und Dienstboten die Hautaffektionen, bei Fuhrleuten, Schlossern und Tagelöhnern die Unfälle und Verletzungen auffallend häufig waren. Dieses sind in Kürze die Hauptergebnisse der dankenswerten Untersuchung.

F. Kriegel.

Die Krankenkassen der Länder der ungarischen Krone im Jahre 1898. Ungar. statist. Mitteilungen. N. F. Bd. 25. Budapest, Pester Buchdr.-Akt.-Ges. 1901. 164 S., Tabellen-Werk 131 S.

In dem allgemeinen Bericht, der von dem Ministerialkonzipienten Dr. L. Buday abgefaßt ist, wird die Methode und die Geschichte der Datensammlung für die Berufsunfälle, die großindustriellen Betriebe, das Kleingewerbe, die Gewerbekorporationen, das technische Personal in den Fabriken, die Pfandleihgeschäfte und für die Krankenkassen mitgeteilt. Bezüglich der letzteren sind die Vorschläge seitens des statistischen Amtes zu einer Vervollkommnung der Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik von Wert; leider sind sie bisher nicht verwirklicht worden. Nur für die Krankenkassen werden die Ergebnisse mitgeteilt. Die Krankenkassen bestehen seit 1. April 1892 (nach dem G. A. XIV 1891), das Krankengeld wird auf die Dauer von 20 Wochen, Wöchnerinnenunterstützung für 4 Wochen gewährt, es besteht 3tägige Karenzzeit. Krankenkassen waren es 1898 453 (davon in Kroatien-Slavonien 22). Es bestehen 4 Arten von Krankenkassen, ihre Zahl ist verschieden.

	Anzahl der Kassen	Mitgliederbestand Ende 1898	Mitglieder auf 1 Kasse
Bezirkskrankenkassen	111	307 539	2 771
Gewerbskorporationskassen	101	74 282	735
Fabrik- und Unternehmerkassen	183	184 726	1 009
Privatkrankenkassen	58	89 715	1 547
Zusammen	453	656 262	1 449

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist am größten bei den Fabrik- und Unternehmungskassen (169 auf 1000 Mitglieder), geringer bei den Privatvereinskassen (156) und Bezirkskassen (108), am klein-

sten bei den Gewerbskorporationskassen (46); bei allen Kassen kamen 125 weibliche Mitglieder auf 1000 Mitglieder überhaupt. Die monatliche Fluktuation ist ziemlich bedeutend; setzt man den Bestand aller Kassen am 1. Januar 1898 = 1000, so betrug er im Laufe dieses Jahres:

Ende	Januar	994	Ende	Juli	1130
„	Februar	1000	„	August	1134
„	März	1055	„	September	1140
„	April	1085	„	Oktober	1135
„	Mai	1110	„	November	1122
„	Juni	1127	„	Dezember	1073

Die Krankenkassen können an Mitgliederbeiträgen 2 % des Arbeitslohnes erheben, mehr nur notleidende Kassen, $^2/_3$ der Beiträge bezahlen die Arbeiter, $^1/_3$ der Arbeitgeber. Die sämtlichen Einnahmen betrugen 9 927 709 Kronen, die Ausgaben 9 479 429 Kronen; 89,10 % der Einnahmen waren Mitgliederbeiträge. Von den Ausgaben kamen in Prozenten ausgedrückt auf

	1895	1896	1897	1898
Krankengeld	31,42	28,48	27,58	30,85
Hebammengebühren	1,47	1,42	1,44	1,50
Spitalpflegegebühren	6,07	6,92	7,22	7,59
Apothekerrechnung	16,50	16,40	15,57	18,77
Leichenbestattung	3,41	3,21	2,91	3,27
Ärzte	15,19	15,01	14,43	15,75
Hebammen	0,07	0,12	0,19	0,17
Mitgliederunterstützung zusammen	74,13	71,56	69,34	77,90
Verwaltungskosten	13,17	12,35	12,42	12,56
Kapitalanlagen	9,80	13,34	15,28	6,94
Schuldentilgung	0,79	0,65	1,61	1,30
Sonstige Ausgaben	2,11	2,10	1,35	1,30

Es entfallen auf 1 Mitglied 1898 Ausgaben für Pflegegeld, Hebammen-Gebühren und Leichenbestattung 5,14, für Spitalkosten 1,10, für Apotheken 2,71, für Ärzte und Hebammen 2,30, für Verwaltungskosten 1,81, für sonstige Ausgaben 1,38 Kronen, zusammen 14,44 Kronen.

Die Morbiditätsziffern sind folgende, auf 100 Mitglieder berechnet:

Jahr	Erkrankte		Erkrankungen ohne Erwerbsfähigkeit	Krankentage
	mit Erwerbsfähigkeit	ohne Erwerbsfähigkeit		
1895	32,25	19,67	27,77	270
1896	55,70	28,36	37,62	415
1897	62,69	25,63	35,75	420
1898	67,17	26,84	34,79	448

Die Ziffern sind andern Ländern gegenüber niedrig; die Frauen erkranken mehr als die Männer, auf 100 männliche Mitglieder kamen 32,67, auf 100 weibliche 46,60 Erkrankungen; die Dauer einer Krankheit beträgt bei den ersteren 16,14, bei den Frauen 20,17 Tage (ohne die Wochenbetten). 7,16 Geburten und 167 Kindbetttage kamen auf 100 weibliche Mitglieder, auf 1 Wöchnerin kamen 24,75 Kindbetttage. Unentgeltliche ärztliche Behandlung der Familienmitglieder ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird aber von 175 Kassen gewährt; auf 100 Mitglieder überhaupt kamen erkrankte Familienmitglieder 1895 24,01, 1896 35,83, 1897 36,79 und 1898 35,86. Von den verschiedenen Berufen hatten die meisten Krankentage pro Kopf die bei Bauunternehmungen Beschäftigten (8,73), die Schlosser (8,27) und die Tabakarbeiter (8,07).

F. Prinzing.

Grimm, F., Mißstände der Ärzteversorgung bei den gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland. Subjektive Betrachtungen. Stuttgart, Stähle und Friedel. 1901. 76 S.

Das hier besprochene Thema verdient, wie schon das in den letzten Jahren erheblich gewachsene Interesse daran zeigt, in der Tat die ernsteste Berücksichtigung aller sich mit Sozialhygiene, ja in weitestem Sinne mit Sozialpolitik beschäftigenden Kreise. Ist doch in manchen Gegenden, städtischen wie ländlichen, das Mißverhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen nahezu chronisch geworden, hat doch selbst gelegentlich zur Massenniederlegung der Arbeit, dem Streik, geführt, einem wirtschaftlichen Vorgange, wie er für die sogenannten freien Berufe bisher als geradezu unerhört galt. Allerorten regen sich daher Bestrebungen, um die Erfüllung der Ziele eines der wichtigsten Arbeiterschutzgesetze nicht lahm legen zu lassen, auf beiden Seiten bemüht man sich, den richtigen Weg zu finden, der einerseits den Krankenkassen resp. ihren erkrankten Mitgliedern die bestmöglichste ärztliche Versorgung angedeihen lassen, andererseits auch den Ärzten einen entsprechenden Entgelt für ihre Mühewaltung sichern soll. Den Versuch, einen solchen Weg zu finden, stellt auch vor-

liegendes Buch dar. Verf. bespricht zunächst die Schwierigkeiten, die sich der Abgrenzung des Begriffes der „Erwerbsfähigkeit“ im Einzelfalle entgegenstellen und geht dann zu der Auseinandersetzung der wirtschaftlichen Bedeutung der ärztlichen Entscheidung über dieselbe für die Krankenkassen und ihrer Kontrolle über. Er spricht sich dabei für eine Trennung nach der Richtung hin aus, daß der kontrollierende Arzt nicht gleichzeitig Angehörige der betr. Krankenkassen behandeln soll. Es soll schon hier nicht unerwähnt bleiben, daß bei manchem wahren Wort, das der Verf. seinen Kollegen sagt, oder über manche Institutionen (Privatvertrauensärzte, oder wie Verf. sagt, „Privatdetektivärzte“ bei manchen größeren Betrieben) äußert, sein Urteil doch gelegentlich weit über das Ziel hinausschießt, eine Beobachtung, die auch in den weiteren Kapiteln wiederholt werden kann. So, wenn Verf. einen besonderen Befähigungsnachweis für kassenärztliche Tätigkeit verlangt. Welche Qualifikationen sollen gefordert werden? Gerade die wichtigsten und wie Verf. selbst anerkennt schwierigsten Entscheide, die über die Erwerbsfähigkeit, können durch die besten Vorlesungen und Demonstrationen nicht gelehrt, sie müssen durch Übung in praktischer Erfahrung gelernt werden, ganz abgesehen davon, daß es in der Tat nicht wenige Ärzte gibt, die gewissermaßen für kassenärztliche Tätigkeit überhaupt nicht geeignet sind, es aber auch nie werden können aus Mängeln, die weniger in der ärztlichen Erziehung, als in der Anlage des Charakters und des Taktes begründet sind. Welches Forum denkt sich Verf., das über die Qualifikation entscheiden soll? Unsere klinischen Lehrer stehen diesen Dingen meist viel zu fern, und Kommissionen von Praktikern dürften aus Gründen, die auseinanderzusetzen hier zu weit führen würde, kaum dazu geeignet sein. Dabei soll durchaus nicht geleugnet werden, daß es auch dem Verf. durchaus notwendig erscheint, die Studierenden der Medizin mehr als es bisher geschieht, über die Ziele und die Durchführung der sozialen Gesetzgebung zu informieren.

Verf. bespricht weiter, nachdem er für die überaus schlechten Bedingungen, unter denen Ärzte bei den Krankenkassen angestellt werden, im wesentlichen, und wie Ref. glaubt, teilweise mit Recht, die Ärzte verantwortlich gemacht hat, die verschiedenen Systeme der ärztlichen Versorgung, welche alle ziemlich schlecht bei ihm wegkommen; auch die Berliner freie Ärztewahl wird recht summarisch abgefertigt; wenn Ref. auch zugibt, daß bei ihr noch manche Besserung wünschenswert ist, auch besonders die Honorarverhältnisse noch durchaus unzureichend sind, so muß er doch entschieden widersprechen, daß der Eifer für das System nachgelassen habe, und vor allem, daß eine Abhängigkeit der Ärzte von den Versicherten bestehe. Ref. hat als Mitglied des Vorstandes des Ver-

eins der frei gewählten Kassenärzte denn doch in einer ganzen Reihe von Jahren einen Einblick in die Geschäfte des Vereins gewonnen, der durchaus entgegengesetzte Schlußfolgerungen zeitigt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß auch bei erheblichen äußeren Schwierigkeiten Mitglieder wie Vorstände der beteiligten Krankenkassen fest an dem Prinzip der freien Ärztewahl festzuhalten entschlossen sind. Ref. hat nicht den Eindruck, als wenn die Informationen des Verf. hier durchaus einwandsfrei sind.

Verf. entwirft dann den Plan einer Art Verstaatlichung der ärztlichen Tätigkeit bei den Krankenkassen, für die Honorarfrage verwirft er die Bezahlung der Einzelleistung, und fordert Fixa, betont aber selbst, daß die Kassen wirkliche Leistungen guter Ärzte nicht bezahlen können. Die naheliegende Schlußforderung, daß das Gesetz geändert werden müsse und z. B. durch Staatszuschüsse oder Beiträge der Kommunen die finanziellen Kräfte der Kassen gehoben, oder durch Vereinfachung der Verwaltung (Centralisation!) der Kassen Ersparnisse gemacht werden könnten, zieht Verf. nicht; durch seine Worte hindurch klingt die Forderung nach Resignation von Seiten der Ärzte. Darin stimmt indes Ref. dem Verf. bei, daß die Schädigung des ärztlichen Standes durch die Krankenkassengesetzgebung wesentlich auf ethischem, weniger auf materiellem Gebiet liegt. In dem Schlußkapitel redet Verf. sehr eindringlich einer besseren praktischen Ausbildung (er verlangt ein praktisches Triennium) das Wort und verlangt dafür eine bessere Ausnützung der Krankenhäuser.

M. Bloch.

Mugdan, O., Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juli 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 und die mit der Krankenversicherung zusammenhängenden Bestimmungen anderer Reichsgesetze nebst einem Anhang enthaltend Entwurf eines Kassenstatuts, Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen, Satzungen und Instruktion eines Vereins freigewählter Kassenärzte. Kommentar für Ärzte. Leipzig 1900. Thieme. 282 S.

Nach den eigenen im Vorwort ausgesprochenen Worten des Verfassers soll das Buch dem Arzte das Studium der deutschen Krankenversicherung erleichtern, dann aber ihm auch bei Abschluß oder Erneuerung von Verträgen mit Krankenkassen, bei den vielfachen Verhandlungen mit Krankenkassenvorständen, in Versammlungen und im Verkehr mit Behörden ein zuverlässiger Berater sein. Es soll ferner den nichtärztlichen Lesern an der Hand des Gesetzes zeigen, wohin die Wünsche der deutschen Ärzte gerichtet sind, daß die Erfüllung

dieser Wünsche sehr leicht ist, nicht nur im Interesse der Ärzte liegt, sondern überhaupt eine bessere Gestaltung der Krankenversicherung bedeutet.

Diese vorgesetzten Ziele hat der Verfasser mit dem Inhalte vollkommen erreicht. Obgleich Arzt, hat er mit einem selbst unter Rechtsgelehrten ungewöhnlichen juristischen Scharfsinn das Krankenversicherungsgesetz kommentiert und so eine ganz eigenartige Leistung vollbracht, die weder eine rein vom ärztlichen Standpunkt ausgehende, noch eine rein juristische Betrachtung hätte zeitigen können. Auch wer nicht wie Mugdan in der „freien Ärztewahl" eine Panacee für die verschiedensten Schmerzen der Kassenärzte, Kassenvorstände und Kassenmitglieder sieht, wird nicht bei der Erörterung der hierher gehörigen Fragen an den Ausführungen des Verfassers vorübergehen können. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Nachschlagen des Buches, das besonders für denjenigen Arzt unentbehrlich ist, der von seinen Kollegen mit der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den nichtärztlichen Organen der Krankenversicherung betraut wird.

A. Grotjahn.

IV.

Soziale Hygiene der Arbeit.

Zanten, J. H. van, *Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern.* Jena 1902. G. Fischer. XII, 338 S.

Dieses Buch wird von Nationalökonomen, Politikern und Publizisten mit Freuden begrüßt werden, schafft es doch endlich den lang ersehnten Ersatz für das auf diesem Gebiete bis dahin einzige Nachschlagewerk von Lohmann, die Fabrikgesetzgebung der Staaten des europäischen Kontinents, das 1878 erschien. Zwischen beiden Werken liegen mehr als zwei Jahrzehnte, eine Zeitspanne, innerhalb deren die Arbeiterschutzgesetzgebung eine reiche Ausgestaltung erfuhr. Wollte man sich über Schutzgesetze der einzelnen Länder orientieren, mußte man zu speziellen Arbeiten seine Zuflucht nehmen.

Seine Hauptaufgabe erblickte der Verfasser, wie er in der Vorrede sagt, darin, „sowohl den Personen, die mit Entwürfen zur Arbeiterschutzgesetzgebung beauftragt sind, als denjenigen, welche sich mit diesen Gesetzen näher beschäftigen, eine durch ihre systematische

Ordnung leicht übersichtliche Wiedergabe des Inhalts der in Betracht kommenden Gesetze und der zu denselben erlassenen Verordnungen unter möglichster Vermeidung der Unklarheiten der ‚gesetzlichen Sprache‘ zu geben.“ Sicher ein lobenswertes Ziel, das der Verfasser auch erreicht hat. Fraglich erscheint es uns, ob man die Motive für das Fehlen der Gesetzgebung außereuropäischer Staaten, nämlich die Schwierigkeit der Beschaffung der Gesetze verschiedener amerikanischer und australischer Länder, dann aber auch die von den europäischen so verschiedenen sozialen und politischen Verhältnisse dieser Länder allgemein gelten lassen wird.

Zunächst gibt Zanten einen kurzen historischen Überblick über die Arbeiterschutzgesetzgebung des 19. Jahrhunderts, über den Arbeitsvertrag, das Arbeitsbuch, die Arbeitsordnung, die Haftpflicht für Unfälle, den Kinderschutz, das Lehrlingswesen, den Schutz der weiblichen Arbeiter, den Schutz der erwachsenen Männer, das Truckverbot und die Gewährung des vollen Lohnes, den Vollzug der Gesetze, die Entscheidung von Streitigkeiten und den Schutz der Handelsgehilfen. Ähnlich ist auch die Einteilung, die er für die an den geschichtlichen Teil sich anknüpfende Darstellung der Gesetzgebung wählt. Er beginnt mit den Bestimmungen, welche einen Vertrag abzuschließen überhaupt oder eine bestimmte Arbeit zu verrichten verbieten, und die hauptsächlich für Frauen und Kinder in Betracht kommen; es folgt die Eingehung des Vertrages seitens der großjährigen Männer und unverheirateten Frauen, der verheirateten Frauen, der Minderjährigen, der Inhalt des Vertrages mit den Unterabteilungen: Beschäftigungszeit der erwachsenen Männer, Frauen, jugendlichen Arbeiter, Kinder und — Lohn, wobei Höhe und Festsetzung, Auszahlung, Vorzugsrecht, Übertragung, Aufrechnung, Geldstrafen und Verwendung besondere Berücksichtigung finden. Daran reiht sich: Sorge des Arbeitgebers für Leben und Gesundheit der Arbeiter — andere Verpflichtungen der Parteien — Auflösung des Vertrages — der Lehrvertrag — die Entscheidung von Streitigkeiten und endlich der Vollzug der verschiedenen Gesetze. Nachdem in dieser Weise die Gesetzgebung Englands, des Deutschen Reichs, Frankreichs, der Schweiz, Österreichs, der Niederlande, Belgiens und, in engerem Rahmen, diejenige Luxemburgs, Italiens, Ungarns, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Rußlands vorgeführt worden ist, schließt das Werk mit einer abgekürzten, ganz vortrefflichen vergleichenden Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen der behandelten Länder. Um den Leser selbst urteilen zu lassen, sei eine Probe aus der uns hier besonders interessierenden Rubrik ‚Sorge für Gesundheit‘, und zwar der Vorschriften für besondere Betriebszweige mitgeteilt. Die Vorschriften betreffen: „Die Anfertigung von Zündhölzchen in der Schweiz, Österreich, Ungarn, den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Schweden

und Norwegen (in der Schweiz und in Dänemark ist die Anfertigung von Zündhölzchen aus weißem Phosphor untersagt); die chemischen Fabriken in Österreich, aber sehr im allgemeinen; die Anfertigung von Schweinfurter Grün in Frankreich; von Blei und Bleiverbindungen in Deutschland, der Schweiz, Belgien und England; die Lumpensortierereien und Fensterglasfabriken in Belgien; die Buchdruckereien, Cigarrenfabriken in Deutschland und der Schweiz; die Alkalifabriken, Fabriken von elektrischen Akkumulatoren, die Rohzuckerfabriken, die Tierhaarindustrie, die Thomasschlackenmühlen und die Zinkhütten in Deutschland; die Bäckereien in Deutschland und England; die Baumwollenwebereien und Strohschneidereien in England; die Fabriken von Explosivstoffen in Schweden; die Holzbearbeitungsanstalten und die Bahnen für Materialtransport in der Schweiz. Die Niederlande fassen alle diese und ähnliche Betriebe in einer abgerundeten Gruppe zusammen und geben darüber schärfere Vorschriften. Die Vorschriften beziehen sich auf Respiratoren, Dienstkleidung, Wasch- und Badeeinrichtungen, Reinigung der Lokale, ärztliche Zeugnisse und Untersuchungen u. s. w. Ungarn regelt noch besonders die Verhütung der Tuberkulose."

F. Kriegel.

Vorträge über Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung. Gehalten im Auftrage des Königl. Kultusministeriums im Februar und März 1901 im Charitékrankenhause. Redigiert von dem ärztlichen Direktor Dr. Schaper. Sonderabdruck aus der Berliner klinischen Wochenschrift 1901. Berlin. Hirschwald. 205 S.

Neun Vorträge aus den unentgeltlichen Fortbildungskursen, die das Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen veranstaltet hat, sind hier zu einem Buche vereinigt worden, das jedem praktischen Arzte als Einführung in die deutsche Versicherungsgesetzgebung warm empfohlen werden kann. Als Vorwort ist den Vorträgen die Eröffnungsrede des Generalarztes Dr. Schaper vorangestellt, in dem der Redner die Bedenken, die in der medizinischen Presse gegen die Kurse laut geworden waren, zerstreut.

Die ersten beiden Vorträge sind von Mugdan gehalten worden. Der eine behandelt die Gründe für den staatlichen Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung, den Gegenstand der Versicherung und die Versicherungspflicht. Er zeichnet sich durch begriffliche Schärfe und durch wertvolle Hinweise auf eine präcisere Gestaltung der Terminologie aus. So schlägt, um nur eines herauszugreifen, Mugdan vor, das Wort „Erwerbsunfähigkeit", das in den drei großen Versicherungsgesetzen jedesmal in verschiedener Bedeutung gebraucht

wird, nur für die Terminologie der Unfallversicherung beizubehalten, in der Krankenversicherung aber nur von „Arbeitsunfähigkeit“ und bei der Invalidenversicherung von „Invalidität“ schlechthin zu sprechen. Der andere Vortrag Mugdan's beschäftigt sich mit der Organisation und den Leistungen der Krankenversicherung. Ihm sind vielfach die Ausführungen des Verfassers aus seinem an anderer Stelle besonders besprochenen Kommentar zum Krankenversicherungsgesetze zu Grunde gelegt.

Die Organisation und die Leistungen der Unfallversicherung behandelt R. Hartmann in einem dritten Vortrage. Interessant sind die Zahlen, die der Verfasser über den gegenwärtigen Umfang des Reichsversicherungsamtes, das bekanntlich die Zentralbehörde für die Unfall- und zugleich für die Invaliditätsversicherung ist, gibt. Das Amt hat sich im Laufe weniger Jahre zu einer großen Behörde entwickelt, der 1 Präsident, 2 Direktoren, 45 ständige, 18 nichtständige, 56 stellvertretende nichtständige Mitglieder, sowie 60 richterliche Hilfskräfte angehören.

Im vierten Vortrage bespricht A. Köhler die Rolle, die der Arzt als Sachverständiger auf dem Gebiete der Unfallversicherung einnimmt. Im sechsten und siebenten Vortrage ist die Invalidenversicherung besprochen und zwar in juristischer Hinsicht von Meyer, vom ärztlichen Standpunkte aus durch C. Posner. In den letzten drei Vorträgen ist der augenblickliche Stand der Gewerbehygiene von E. Roth geschildert. E. Roth bespricht in dem ersten seiner Vorträge die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Gewerbeaufsicht und die allgemeine Gewerbehygiene, im zweiten die durch Staubeinatmung entstehenden Gewerbekrankheiten und deren Verhütung, im dritten die gewerblichen Blei-, Phosphor-, Quecksilber-, Arsen- und Schwefelkohlenstoffvergiftungen.

Es war ein glücklicher Gedanke, diese Vorträge, die bereits in der Berl. klin. Wochenschr. gedruckt waren, zu einem handlichen Bande zu vereinen und so dem praktischen Arzte eine Art Kompendium der sozialen Medizin darzubieten.

A. Grotjahn.

Bornhak, C., *Die deutsche Sozialgesetzgebung.* Vierte, neu bearbeitete Auflage. Tübingen und Leipzig 1900. Nr. 2. 85 S.

Das Buch ist in seiner ursprünglichen Form ein Separatabdruck aus dem „Preußischen Staatsrecht“ des Verfassers. Die vorliegende Auflage ist durch Einbeziehung der neusten Ergänzungen zur Sozialgesetzgebung erweitert worden. Der Verfasser gibt in knappen, übersichtlichen Formen eine Darstellung der sozialen Reformen in Deutschland. Die ersten Abschnitte enthalten die Entwicklung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse im Laufe des 19. Jahrhunderts und

die älteren Reformversuche. Dann werden in einem besonderen Abschnitt die großen Grundsätze der modernen Sozialgesetzgebung seit 1881 dargelegt. Endlich werden Aufbau, leitende Gesichtspunkte der Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung und der Arbeiterschutzgesetzgebung sowie die gesetzlichen Vorschriften in einzelnen, in sich geschlossenen Abschnitten dargestellt. Zur Orientierung auf dem ziemlich unübersichtlichen Gebiete unseres Versicherungswesens wird das Buch besonders dem Nichtjuristen gute Dienste leisten.

P. Georg.

Ewert, G., *Handbuch des gewerblichen Arbeiterschutzes.* Zweite Ausgabe. Berlin 1900. C. Heymann. 383 S.

Der Zweck des Buches ist eine Darstellung des Arbeiterschutzes in der deutschen Gewerbegesetzgebung auf Grund der neusten Bestimmungen hauptsächlich zum Gebrauch für Interessenten.

Das Buch zerfällt in 2 Teile. Im ersten sind kurz die allgemeinen Grundbegriffe der Gesetze, wie Gewerbe, gewerblicher Arbeitgeber und Arbeiter, Fabrik u. s. w. erklärt. Der zweite Teil enthält den Text aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen, die nach dem 1. September 1897 erlassen sind. Die Bestimmungen sind durchgehend mit einem kurz gefaßten, aber erschöpfenden Kommentar versehen, der den praktischen Gebrauch für den Nichtjuristen erleichtern soll. Dem gleichen Zwecke dient auch ein ausführliches Sachregister. In einem älteren Bande hat der Verfasser schon die vor dem 1. September 1897 gegebenen Gesetze zusammengestellt.

P. Georg.

Freudenberg, *Der Einfluß des Arbeiterwechsels auf die Vermehrung der Unfälle.* Sonderabdruck aus der Zeitschr. „Berufsgenossenschaft". 1900.

Der Verfasser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, auf statistischem Wege an dem Material der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft den Einfluß des Arbeiterwechsels auf die Unfallhäufigkeit nachzuweisen. Es ergibt sich daraus für die Betriebsleitungen die Mahnung, diesen so selten als möglich und nur aus triftigen Gründen vorzunehmen.

A. Grotjahn.

Bellom, M., *Les Lois de l'assurance ouvrière à l'Étranger.* II. Assurance contre les accidents. IV. part. Suppl. Paris, A. Rousseau. 1901. S. 1709—2505.

Dieser 5. Band des großen Werkes bietet eine Sammlung der Vorschläge, Verhandlungen und Gesetze betreffs der Arbeiterunfallversicherung in den europäischen Staaten seit dem Jahre 1895. Eine zusammenfassende Darstellung fehlt, wie in den vorhergehenden Ländern; sie wird aber bei der großen Anhäufung des Stoffes nur ungern vermißt; namentlich wäre wenigstens eine Gliederung der einzelnen Gesetze in der Weise erwünscht, daß die, welche eine Zwangsversicherung, und die, welche nur eine verschärfte Haftpflicht bezwecken, getrennt würden. Die Staaten sind alphabetisch geordnet.

Für Deutschland werden die Vorschläge von 1894 und 1896 über Erweiterung und Änderung des Unfallversicherungsgesetzes mitgeteilt; die Novellen zu diesem vom 26. Mai 1900 selbst sind in dem Bande noch nicht enthalten und erscheinen erst im folgenden. Für Österreich finden wir die Beratungen über eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1895, die Resultate der Unfallstatistik von 1890—96 und die Neuklassifikation der Gefahrenklassen durch die Ministerialverordnung vom 23. August 1899, die am 1. Januar 1900 in Kraft trat. In Belgien haben die seit 1895 gepflogenen Verhandlungen noch zu keinem Resultate geführt. Das dänische Gesetz vom 7. Januar 1898 ist — wie alle anderen in französischer Übersetzung — abgedruckt. Es ist eine erweiterte Haftpflicht unter staatlicher Kontrolle, der Arbeitgeber kann sich bei einer Privatgesellschaft versichern oder muß die Entschädigung selbst bezahlen; die letzte ist also nicht ganz sicher gestellt; bei grobem Verschulden wird der Arbeiter nicht entschädigt. In Spanien besteht seit 30. Januar 1900 ein Haftpflichtgesetz (21 Artikel); Artikel 6—9 sehen eine Vorbeugung der Unfälle vor; der Arbeitgeber ist verantwortlich, kann aber die Ansprüche seiner Arbeiter bei privaten Gesellschaften sicher stellen. Das Gesetz in Finnland vom 5. Dezember 1895, das nebst den Ausführungsbestimmungen vom 18. Februar 1897 und 9. Dezember 1897 (Abstufung der Unglücksfälle nach Körperteilen) abgedruckt ist, entspricht im allgemeinen dem dänischen; der Arbeitgeber ist danach aber verpflichtet, seine Arbeiter bei der zu diesem Zweck gegründeten staatlichen Versicherung oder bei einer Privatgesellschaft zu versichern. Das englische Haftpflichtgesetz vom 6. August 1897, das sich auf die Arbeiter in gefährlichen Betrieben beschränkt, stellt die Ansprüche der Arbeiter nicht absolut sicher; diese haben nur im Fall des Bankerotts Vorzugsrechte. Das Gesetz wurde 1900 auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt. Das italienische Unfallversicherungsgesetz vom 17. März 1898 führt eine Zwangsversicherung auf Rechnung der Unternehmer, ähnlich dem deutschen ein, erstreckt sich aber auf einen kleineren Teil der Arbeiter als dieses. Da in Italien keine Krankenversicherung besteht, so müssen alle Unfälle, die länger als 5 Tage dauern, entschädigt werden. Die

Versicherung geschieht bei der Caisse nationale oder bei staatlich erlaubten Privatgesellschaften. Das ebenfalls dem deutschen ziemlich nahekommende norwegische Unfallversicherungsgesetz vom 23. Juli 1894 wurde durch ein neues am 6. Juli 1897 und dieses wieder durch das vom 23. Dezember 1899 ersetzt. Mit letzterem wurde eine Klassifikation der Gefahrenklassen aufgestellt, die am 1. Januar 1900 in Kraft trat. Es sind Sterbetafeln für das männliche und weibliche Geschlecht und für die Witwen in Norwegen beigefügt. Betreffs der Niederlande enthält der Band die Vorschläge von 1897, 1898 und 1900; das Gesetz selbst soll erst im folgenden Band mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für Schweden. Das Unfallversicherungsgesetz der Schweiz wurde bekanntlich durch das Referendum vom 20. Mai 1900 begraben.

F. Prinzing.

Nostiz, H. v., *Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England.* Ein Beitrag zur sozialen Geschichte der Gegenwart. Jena 1900. G. Fischer. XXIII, 807 S.

Bücher wie das vorliegende, die sich mit den Verschiebungen in der Lebenshaltung großer wirtschaftlicher Gruppen beschäftigen und sie zunächst unter den Gesichtspunkt ökonomischer Motive stellen, können von dem Sozialhygieniker nicht eingehend genug berücksichtigt werden. Denn das soziale Milieu übt auf die Menschen, die einzelnen sowohl als die durch Beruf und Klasse verbundenen, einen auch physisch bestimmenden Einfluß aus, und es ist notwendig, sich beständig bewußt zu bleiben und gewissermaßen in statistischen Zahlen vor Augen zu haben, was sämtliche Arbeitsbedingungen (Löhnung, Stetigkeit oder Unstetigkeit der Beschäftigung, Männer-, Frauen- und Kinderarbeit, Arbeit über oder unter Tag, Dauer der Arbeitszeit und der Arbeitspausen, Einflüsse der Geschäftskonjunkturen, der staatlichen und kommunalen Fürsorgeeinrichtungen) hygienisch zu bedeuten haben. Für die Sozialhygiene bilden diese ökonomischen Verhältnisse jedenfalls mit die wesentlichen Grundlagen und Voraussetzungen. Darum wünschen wir dem Nostitz'schen Buche Beachtung auch von Seiten der Ärzte. Es versteht sich wohl von selbst, daß der Verfasser die bereits vorhandene Literatur, soweit sie ihm eine Vorarbeit bedeutete, benutzt hat, doch ist er auch so oft als möglich auf die Quellen, wie sie z. B. die an Material reichen sog. Blaubücher bieten, zurückgegangen.

Die einleitenden Bemerkungen geben zunächst eine Skizze des wirtschaftlichen, politischen und geistigen Zustandes, aus dem heraus sich die soziale Geschichte der Gegenwart entwickelt hat. Das Ende des 18. Jahrhunderts bedeutet einen Wendepunkt in der sozialen Ge-

schichte Englands. Es vollzieht sich seine Entwicklung zum Industriestaat. Die Erfindungen auf dem Gebiete der Technik, basierend auf der Verwertung der Dampfkraft, verwandeln die Manufaktur in die moderne große Industrie und erschüttern damit die Grundlage der bisherigen Gesellschaftsordnung. An Stelle der vertikalen Scheidung der Gesellschaft von Gewerbe zu Gewerbe tritt, wie das die Webbs einmal sehr treffend ausdrücken, die horizontale Scheidung in Arbeitsanwender und Lohnempfänger. Dies führt zu sozialen Mißständen, die immer mehr an Ausdehnung zunehmen. Die Arbeit und mit ihr der sie erzeugende Mensch sinkt zur Ware herab und gerät in das Spiel der Spekulation. Es entsteht ein besonders in den Städten schnell anwachsendes Proletariat, das, in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Familie und Erholung fast zur Bedürfnislosigkeit herabgedrückt wurde und ein elendes Dasein fristete. Eine Reaktion auf diese Wirkungen des neuen Wirtschaftssystems bleibt nicht aus: die verschiedensten Reformvorschläge treten auf, welche bald vom christlichen, bald vom ethischen oder philantropischen Standpunkte die vorhandenen Übel beseitigen wollen. Auch an Leuten von der schärferen Tonart, an Sozialrevolutionären, fehlt es nicht; sie sehen die sozialen Mißstände als mit dem kapitalistischen System verwachsen an, verwerfen jede Behandlung auf Symptome und fordern eine von Grund auf neue Organisation der Gesellschaft, besonders ihres Wirtschaftssystems. Bewirken auch diese Formen der Reaktion wenigstens nicht direkt eine Heilung von den Schäden, so kann ihnen indirekt eine Wirkung nicht abgesprochen werden. Den Prozeß der Heilung nun zu untersuchen, seine Ausgangspunkte und die Wege, die er nimmt, aufzuzeigen ist die Aufgabe, die der Verfasser zu lösen bemüht gewesen ist. Ihm hierbei auf Schritt und Tritt zu folgen, verbieten die dem Referat gesteckten Raumgrenzen; wir müssen uns deshalb auf kurze Angaben beschränken.

Das erste Buch schildert die den Fortschritt herbeiführenden ideellen Momente: Die Entwicklung des Verfassungslebens und des Bildungswesens. Den materiellen und sozialpolitischen Fortschritten ist das zweite Buch gewidmet: Arbeitergenossenschaft (Gewerkvereine, Hilfskassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), die Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeitsvertragverhältnis, Arbeitsstreitigkeiten und endlich Wohnungs- und Arbeitslosenfrage finden eingehende Darstellung. Mit einer Übersicht über die gewonnenen Hauptergebnisse der Untersuchung schließt das Werk. „Überblickt man“, sagt der Verfasser, „die soziale Entwicklung Englands im 19. Jahrhundert, so erscheint als ihr wesentlicher Zug das Aufsteigen des Arbeiterstandes.“ Seit dem ersten Drittel des Jahrhunderts ist der Lohn um 50—100 % gestiegen, was trotz Hinaufgehens der Preise für die notwendigen Bedarfsartikel eine Erhöhung der Lebenslage der Massen bedeutet.

Die Befriedigung des Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisses ist reichlicher und besser. „Für Frauen und Kinder besteht nach dem Fabrikgesetz ein Maximal- und Normalarbeitstag, welcher die früheren entsetzlichen Mißbräuche schlechthin verhindert. In den drei Hauptgewerben des Landes (Textil, Eisen und Kohlen) genießen auch die männlichen Arbeiter eine weit kürzere Arbeitszeit als früher. Desgleichen sind wenigstens die schlimmsten Auswüchse im Eisenbahnwesen beseitigt. Die Anforderungen an die gute Beschaffenheit der Arbeitsräume in gesundheitlicher Beziehung sind immer mehr gewachsen und besser durchgeführt worden. Und auch in der öffentlichen Fürsorge für die allgemeine Gesundheit lassen sich, was die Beschleußung, Reinhaltung und Wasserversorgung der Städte, sowie ganz neuerdings auch die Wohnungsfrage im engeren Sinne betrifft, wesentliche Fortschritte nicht verkennen, die zum größten Teile den unteren Schichten der Bevölkerung zu Gute kommen, da in den wohlhabenderen Vierteln ohnehin keine so schlechten Zustände herrschten. Endlich gewährt die Ausbreitung und Ausgestaltung des Gewerkvereins- und Hilfskassenwesens dem Arbeiterstande viel mehr und viel besser als früher die Möglichkeit, sich gegen Unfälle, Krankheiten und Alter zu versichern. Das neue Unfallpflichtgesetz räumt ihm sogar eine günstige Sonderstellung ein, indem es den Unternehmer trotz mangelnder Schuld schadenersatzpflichtig macht. Der beste Beweis für die materielle Hebung der unteren Schichten ist der Rückgang der Sterblichkeit, mag er nun in besserer Ernährung, Behausung oder allgemeiner besserer Fürsorge für die Gesundheit seinen Grund finden. Aus einem Vergleiche statistischer Untersuchungen über die Jahre 1838—1854 und 1876—1880 findet Humphreys, daß die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes im Alter von 5—25 Jahren um 28—30 %, die des weiblichen Geschlechtes im Alter von 5—35 Jahren um 24—35 % gesunken, und daß infolgedessen das durchschnittliche Lebensalter der Männer um 2, das der Frauen sogar um beinahe 3½ Jahre gestiegen ist.“ Mit diesen materiellen Fortschritten stehen in enger Beziehung solche auf ideellem Gebiete: Bildung verbreitet sich und wird allgemeiner, die Sitten verfeinern sich, hauswirtschaftliche Tugenden der Sparsamkeit und Voraussicht und im allgemeinen der Selbstzucht nehmen zu. Wesentlichen Vorteil an dieser Aufwärtsbewegung hat allerdings nur die oberste Schicht der Arbeiter; dies findet jedoch einen Ausgleich darin, daß auch die unterste Schicht sich zunehmend vermindert. Die größte Besserung vollzieht sich in den Kreisen derjenigen Berufe, welche zu Beginn des Jahrhunderts am tiefsten standen, das sind die Berg- und Textilarbeiter.

So viel auch noch zu wünschen übrig bleibt, die Tatsache des Aufsteigens der englischen Arbeiterschaft auf der sozialen Stufenleiter

läßt sich nicht verkennen. Sie aber ist hauptsächlich zu danken den Selbsthilfegenossenschaften, den oberen Ständen und der öffentlichen Gewalt. Durch weise Vorsicht und kluge Politik gewinnen die Arbeiter zuerst die Gebildeten, mit ihrer Hilfe erobern sie die öffentliche Meinung und siegen endlich über ihre starr individualistischen Gegner, Erfolge, die gewiß und nicht zum wenigsten ihre Ursache in Volkscharakter, Wirtschaftsleben und Regierungsform haben.

F. Kriegel.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. *Heft 1. Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.* Referate erstattet in der Ausschußsitzung vom 16. März 1901 in Berlin durch Reichstagsabgeordneten Dr. Pachnicke und Staatsminister Dr. Frhrn. von Berlepsch. — *Heft 2. Die Arbeiterberufsvereine.* Referate erstattet in der Ausschußsitzung vom 4. Mai 1901 in Berlin durch Reichstagsabgeordneten Bassermann und Arbeitersekretär Giesberts. Jena 1901. G. Fischer. 22 u. 32 S.

Das Ergebnis der Referate und ihrer meist eingehenden Besprechungen waren folgende Beschlüsse:

1. Es ist durch Gesetz ein Reichsarbeitsamt zu errichten mit der Aufgabe der Feststellung und Klarlegung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Lohnarbeiter und der in ähnlicher Lage befindlichen Angestellten. Dem Reichsarbeitsamt wird ein Beirat beigegeben, der je zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter sowie aus neutralen Sachverständigen besteht.

2. Angesichts der großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Berufsvereine, des stetigen Anwachsens ihrer Mitgliederzahl und ihres Vermögens, in Rücksicht auf den unbefriedigenden derzeitigen Rechtszustand sowohl in zivilrechtlicher als öffentlichrechtlicher Beziehung erscheint ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine als Notwendigkeit und als ein Gebot der Gerechtigkeit.

In diesem Gesetze sind insbesondere auch die Voraussetzungen zu regeln, unter denen einem Berufsvereine die Rechtsfähigkeit verliehen und entzogen werden kann.

Gleichzeitig ist der § 152 der Gewerbeordnung dahin zu erweitern, daß die dort erwähnten Verabredungen und Vereinigungen auch gestattet sind, insoweit dieselben sich auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen richten oder eine sonstige Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezwecken, daß ferner diese Vereinigungen, sowie die sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereine berechtigt sind, Angelegenheiten,

welche sich auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, insbesondere auch durch Änderung der Gesetzgebung, beziehen, in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen, ohne dadurch den landespolizeilichen Bestimmungen der Vereinsgesetze zu unterliegen.

F. Kriegel.

J. Sachnine, *La journée de huit heures au point de vue de l'Hygiène et de la Médicine publique.* (264 p.). Lyon 1900.

Sachnine gibt die Ergebnisse seiner Arbeit in mehreren Thesen wieder, die nach der Übersetzung der „Sozialen Praxis“ (IX, 1333) lauten:

1. Die Ermüdung infolge langer physischer Arbeit ist eine Erscheinung der Selbstvergiftung, die von den durch die Arbeit selbst erzeugten Stoffen herrührt.

2. Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei der geistigen Arbeit die Erscheinungen der Ermüdung ebenso von Zersetzungsprodukten herrühren, die in den Blutkreislauf geschleudert worden sind.

3. Bei der physischen Ermüdung, welche von zu langer Handarbeit herrührt, kommen nicht allein Erscheinungen peripherischer Ermüdung vor, welche in den Muskeln und Enden der Nerven lokalisiert sind, sondern auch solche in den Nervencentren. Eine geistige Arbeit nach physischen Arbeiten oder umgekehrt, körperliche Übungen nach langer geistiger Arbeit können nicht als Ruhe dienen; der menschliche Organismus fordert dann eine bestimmte Zeit absoluter Ruhe.

4. Körperliche Arbeiten setzen den Blutkreislauf stark in Bewegung; sie erhöhen den Blutdruck, vermehren die Zahl der Herzschläge beträchtlich. Wenn die Muskelanstrengungen übermäßig sind oder lange dauern, können sie mit der Länge der Zeit funktionelle und organische Veränderungen sowohl im Herzen wie auch in den Gefässen hervorrufen. Hypertrophie und Erweiterung des Herzens, die Erscheinungen der allgemeinen Arteriosklerose sind die häufigsten Folgen davon.

5. Es ist sehr wahrscheinlich, daß übermäßige und zu lange körperliche Arbeit die Cirkulation in den Nieren verlangsamt und auf irgend eine Weise Blutarmut der Nieren erzeugt.

6. Die Morbidität und Mortalität sind bei den arbeitenden Klassen viel höher. Die mittlere Sterblichkeit in der arbeitenden Klasse, verglichen mit derjenigen der anderen Gesellschaftsklassen, ist besonders hoch vom 35.—40. Jahre an, d. h. in einem Alter, in dem die Ermüdung durch den Beruf das Übergewicht über die Ausdauer und

Widerstandsfähigkeit des Einzelnen bekommt, wie groß immer auch seine physische Kraft am Anfang gewesen sein mag.

7. Die körperliche Entwicklung der Fabrikarbeiter bleibt zurück im Vergleich mit derjenigen der anderen Gesellschaftsklassen.

8. Um eine bekömmliche Verdauung und Ernährung zu sichern, um das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen bei dem Menschen, der täglich arbeitet, zu erhalten, erscheint es als eine Forderung der Physiologie, jeder Hauptmahlzeit des Tages zwei Stunden der Ruhe zu weihen und jede Periode der Arbeit nicht über vier Stunden zu verlängern.

9. Auch die Statistik der Unfälle zeigt uns, daß der Organismus in der fünften Arbeitsstunde unmerklich einen solchen Grad der Erschöpfung erreicht, daß die Aufmerksamkeit beträchtlich abgeschwächt wird: die Unfälle ereignen sich zwei- oder dreimal so oft während dieser fünften Stunde als in den ersten Stunden der Arbeit.

10. Der schädliche Einfluß eines langen Arbeitstages schlägt nicht nur unmittelbar auf diejenigen, welche arbeiten, zurück, sondern auch auf die Nachkommenschaft und bedroht die Lebensfähigkeit und Entwicklung der ganzen Rasse.

11. Übermäßige Arbeitszeit und lange Arbeitstage sind eine der Ursachen, welche den Alkoholismus gewaltig fördern.

12. Die Einschränkung der Arbeitstage auf eine Maximaldauer von acht Stunden auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit und besonders in allen Industriezweigen, bei denen zu den gewöhnlichen Arbeitsbedingungen erschwerende Umstände, wie jugendliches Alter, weibliches Geschlecht, besondere Berufsgefahren, schädlicher Staub u. s w. hinzukommen, wird die besten Wirkungen haben auf die allgemeine Gesundheit und die geistige Regsamkeit der arbeitenden Klasse und wird ihren Krankheitsstand und ihre Sterblichkeit verringern.

F. Kriegel.

Freund, L., *Die Berufskrankheiten und ihre Verhütung.* Mit besonderer Berücksichtigung der graphischen Gewerbe. Nebst einer Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen. Verlag von Wilhelm Knapp. 1901. 124 S. Halle a. S.

Die Darstellung des ja so häufig bearbeiteten Stoffes ist übersichtlich, knapp und, was von vornherein beabsichtigt war, auch für den Laien durchaus verständlich. In der Anweisung über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen ist unter Fortlassung vom unwichtigem Detail alles gesagt, was intelligenten Arbeitern. Betriebsleitern und Werkführern für derartige Fälle zu wissen nottut. Das Buch ist im Verhältnis zu seinem Preise vortrefflich ausgestattet.

A. Grotjahn.

***Braun, A.**, Zum Achtstundentag! Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschutz und Achtstundentag.* Berlin 1901. Verlag des Vorwärts.

Braun ist als praktischer Sozialpolitiker hinlänglich bekannt. Auf den 48 Seiten der vorliegenden Broschüre ist eine Fülle historischen Materials zusammengetragen. Braun weist darauf hin, daß die preußische Arbeiterschutzgesetzgebung ihren Ausgangspunkt in dem Regulativ vom 9. März 1839 findet. Dieses Regulativ ist die Folge einer Eingabe an Friedrich Wilhelm III. aus dem Jahre 1836, in der festgestellt wurde, daß die Fabrikdistrikte nicht imstande seien, ihr Rekrutenkontingent für die Armee vollständig zu liefern. Braun bespricht die verschiedenen hygienischen Verordnungen für Bäcker, Bleiarbeiter und kaufmännische Angestellte. Interessant sind auch seine Darlegungen über den russischen und amerikanischen Arbeiterschutz, ebenso wie die beigebrachten Statistiken über die gesundheitlichen Einwirkungen des achtstündigen Arbeitstages auf die Arbeiterschaft.

G. Bernhard.

Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899 bearbeitet im Reichsamt des Innern. Berlin 1901. R. v. Deckers Verlag, G. Schenk. 259 S.

In der Sitzung vom 22. Jan. 1898 faßte der Reichstag den Beschluß, den Reichskanzler um eingehende Berichterstattung über die Beschäftigung verheirateter Frauen in den Fabriken zu ersuchen. Die hierzu nötigen Erhebungen wurden den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen. Die Auskünfte wurden von den Arbeitgebern und Arbeitern durchschnittlich in entgegenkommender Weise erteilt, während die Krankenkassen und Ärzte nur in seltenen Fällen in der Lage waren, genügende Auskunft zu geben. Die Erhebungen erstreckten sich nicht nur auf die verheirateten, sondern auch auf die verwitweten und geschiedenen Frauen.

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen betrug 1899 229334, außerdem waren 1063 in Bergwerksbetrieben beschäftigt. Einige Berichte geben über das Verhältnis von Ehefrauen und Witwen Auskunft. So waren z. B. in Berlin von 3193 Frauen 20,4 % verwitwet, 7,2 % geschieden und 12 % vom Manne verlassen. Im Bezirk Magdeburg waren von 2680 in Fabriken arbeitenden Frauen 21,3 % verwitwet, 2,5 % geschieden und 7 % getrennt lebend. Die Ursachen der letzteren großen Ziffern werden vor allem in den zu frühen Eheschließungen der Arbeiter gesehen. Die Hauptindustriezweige, die bei der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen in Betracht

kommen, sind die Textilindustrie, zu welcher etwa die Hälfte gehört, ferner Cigarren- und Tabakfabrikation, Papierindustrie (Lumpensortierung) und Ziegeleien. Die Frauen, die als Mädchen für die gewerbliche Arbeit nicht vorgebildet sind, haben fast stets nur Aussicht auf untergeordnete und schlecht bezahlte Arbeit in den Fabriken. Die Ursachen der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen sind fast immer die eigene Notlage oder die Notlage von Angehörigen; verwitwete, geschiedene und verlassene Frauen bilden ein großes Kontingent. Sehr häufig liegt der Grund im geringen Verdienst des Mannes, weil derselbe invalide oder ein ungelernter Arbeiter ist, nicht selten aber auch darin, daß der Mann von seinem Verdienst zu wenig an die Familie abgibt. Die Zahl der Frauen, die im wesentlichen nur zur Verbesserung ihrer an sich auskömmlichen Lage in der Fabrik arbeiten, tritt sehr zurück.

Nachteile in gesundheitlicher Beziehung werden etwa von der Hälfte der Berichte in Abrede gestellt; nach anderen wurden solche beobachtet und zwar allgemeine (Überarbeitung bei gleichzeitiger Besorgung des Hauswesens) und besondere. Die letzteren sind zum Teil auf ungenügende Berücksichtigung der Eigenart des weiblichen Organismus zurückzuführen (mangelnde Schonung während der Schwangerschaft und nach der Geburt, Häufigkeit der Frühgeburten). Schädlich wirkt ferner anhaltendes Stehen in den Spinnereien und Webereien (Krampfadern, Gebärmutterleiden), lange Nähmaschinenarbeit und das Heben und Tragen schwerer Lasten, besonders in der Schwangerschaft). Arbeiten in Cigarrenfabriken, in Betrieben, in denen Blei und Quecksilber Verwendung finden, sind für die verheirateten Frauen schädlich, namentlich sind dabei Frühgeburten sehr häufig. Nachteile in sittlicher Beziehung werden nur selten erwähnt. Dagegen wird oft darauf hingewiesen, daß die Anwesenheit verheirateter Frauen in den Fabriken auf die anwesenden ledigen einen sittlich guten Einfluß ausübt. Viel mehr fällt der Umstand ins Gewicht, daß die Frau dem häuslichen Beruf entzogen wird, eine Schattenseite, auf die in den Berichten zum Teil mit großem Nachdruck hingewiesen wird. Besonders bedauerlich ist die große Kindersterblichkeit, wenn die Mutter in der Fabrik arbeitet (unpassende Ernährung, Mangel an Pflege).

Vorschläge zum Schutz der in den Fabriken beschäftigten Frauen. Die Aufsichtsbeamten stimmen alle darin überein, daß sie den allgemeinen Ausschluß der verheirateten Frau, soweit diese ein Hauswesen zu besorgen haben, nicht befürworten. Die Frau kann den Verdienst nicht entbehren und wäre auf die Hausindustrie angewiesen, die noch von schlimmeren Folgen wäre als die Fabrikarbeit. Es wird hervorgehoben, daß nicht bloß die verheirateten, sondern auch die ledigen Arbeiterinnen ausgeschlossen werden müßten. Die Zulassung von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu

machen, wird meist nicht befürwortet. Eine örtliche Trennung der schwangeren und stillenden Frauen wird nicht empfohlen; die Einführung besonderer Schutzvorschriften für dieselben wäre mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Viele dagegen sprechen sich für eine Verlängerung der Mittagspause aus, die in manchen Betrieben schon durchgeführt ist; über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Ausgestaltung des Wöchnerinnenschutzes sind die Ansichten geteilt. Betreffs der Wirkung einschränkender Vorschriften gehen die meisten Ansichten dahin, daß wirtschaftliche Nachteile für die Familie und für die Industrie von bedenklicher Tragweite damit verbunden sein würden.

F. Prinzing.

Pohle, L., Frauenfabrikarbeit und Frauenfrage. Leipzig, Veit u. Co. 1900. 112 S.

Pohle ist ein ausgesprochener Gegner der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen und befürwortet ein Verbot derselben wenigstens da, wo Mutterpflichten vorliegen und nicht Erwerbsunfähigkeit des Mannes zu eigener Erwerbstätigkeit zwingt. Letzteres ist nach ihm etwa bei $^1/_8$ der in Fabriken beschäftigten Frauen der Fall. P. wendet sich speziell gegen die von den Sozialdemokraten gemachten Einwände, die nicht stichhaltig seien. Eine Schädigung der Industrie sei nicht zu befürchten, da die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen nicht so groß sei; nur in einer kleinen Anzahl von Betrieben seien sie prozentualiter stärker vertreten. Bei diesen waren die Ziffern nach der Berufszählung von 1895:

	Zahl der verheirateten Arbeiterinnen	Verheiratete Arbeiterinnen zu 100 Arbeitern überhaupt
Wollbereitung	1 404	10,72
Flachs- und Hanfspinnerei	1 977	10,09
Jutespinnerei	1 628	19,45
Baumwollspinnerei	7 261	10,58
Vigognespinnerei	1 018	13,60
Wollweberei	14 222	13,61
Leinenweberei	2 117	10,11
Juteweberei	1 100	19,80
Baumwollenweberei	12 695	12,79
Weberei von anderen Waren	7 115	14,24
Konserven und Senffabrikation	1 566	23,04
Tabakfabrikation	14 441	14,20

Es könnten daher die ausfallenden weiblichen Arbeitskräfte überall durch andere ersetzt werden, wenn das Verbot nur langsam oder gelegentlich einer rückläufigen Konjunktur eingeführt würde. Auch eine besondere Gefahr für den Arbeiterstand, die in einem bedeutenderen Lohnausfall liegen würde, ist nach P. nicht zu fürchten. Hier wird er allerdings auf vielfachen Widerstand stoßen. P. gibt zu, daß die Fabrikarbeit der Frau von der Höhe des Lohnes des Mannes abhänge, und daß Fabrikarbeiter mit 20 Mark und mehr Lohn in der Woche ihre Frauen fast niemals in der Fabrik arbeiten lassen. Aber er hält dem entgegen, daß es sehr häufig nicht eigentliche Not sei, was die Frau in die Fabrik treibe, sondern das Bestreben, die Lebenshaltung zu verbessern, und daß mit Vorliebe Arbeiterinnen ohne Kinder in den Fabriken arbeiten. Einer Zunahme der Hausindustrie müßte auf gesetzlichem Wege vorgebeugt werden. Eine Zunahme des Konkubinats glaubt er (mit Recht) nicht befürchten zu müssen; wäre eine Eheschließung der Arbeiter in späterem Lebensalter die Folge, so wäre dies nur erwünscht. Der Hauptgrund, der die Sozialdemokratie zu einer Gegnerin des Verbots der eheweiblichen Fabrikarbeit mache, werde von ihr verschwiegen, es sei das Ideal der freien Liebe, das notwendig zu der Forderung führe, daß jede Frau wirtschaftlich selbständig sei. Der Einwand der Frauenrechtlerinnen, daß die Frau im modernen Leben nicht genügend beschäftigt sei, sei nicht stichhaltig und gelte jedenfalls nicht für die Arbeiterfrau. Auch auf die üblen Folgen der eheweiblichen Fabrikarbeit geht P. näher ein, auf die Schädigung der Gesundheit der Frau, die mangelhafte Besorgung des Hauswesens, die körperliche und sittliche Vernachlässigung der Kinder. Wenn auch die Ausführungen des Verfassers und vor allem sein Streben, das Familienleben der Arbeiter zu heben, unser volles Interesse in Anspruch nehmen, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß der Lohn des Arbeiters, namentlich des ungelernten, sehr häufig zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht; übernimmt nun in diesem Falle die Großmutter oder eine andere Verwandte die Besorgung des Haushalts, so wäre es doch unrichtig, der Frau eine Quelle willkommenen Verdienstes durch ein Gesetz zu verstopfen. Alle die Ehefrauen ferner, die als Putzerinnen, Büglerinnen, Wäscherinnen ebenfalls die ganze Woche außer dem Hause zubringen, würden dadurch nicht betroffen.

F. Prinzing.

Epstein, M., *Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Industrie und ihre sozialhygienische Bedeutung.* Verlagsinstitut für Sozialwissenschaften, Dr. Eduard Schnapper. 1901. 31 S.

Die vorliegende Abhandlung ist eine erweiterte Wiedergabe eines Vortrages, den der Verfasser im Münchener sozialwissenschaftlichen Verein gehalten hat. Wie groß die Bedeutung der Frauenarbeit überhaupt ist, geht daraus hervor, daß nach der Berufszählung vom Jahre 1895 20 % der genannten weiblichen Bevölkerung, nämlich 5 Millionen von etwa 26 Millionen Frauen im Deutschen Reiche erwerbstätig sind. Zählt man die $1^1/_2$ Millionen weibliche Dienstboten noch hinzu, so handelt es sich also um den vierten Teil der gesamten weiblichen Bevölkerung. An der Hand eigener Erfahrungen und unter Benützung der neuesten Literatur, einschließlich der Gewerbeinspektionsberichte entwickelt der Verfasser in einer für sozialhygienische Fragen mustergiltigen Darstellung, wie die Frau in dem Erwerbsleben dem Mann gegenüber benachteiligt ist, ihre verschiedenen körperlichen Phasen, besonders ihre Stellung als Mutter, einen besonderen gesetzlichen Schutz beanspruchen. Die bisherigen Schutzbestimmungen hält der Verfasser mit Recht für ungenügend. Aber zu der Forderung des Ausschlusses der verheirateten Frau von der gewerblichen Arbeit kann er sich doch nicht aufschwingen, obgleich sie wohl das einzig durchgreifende Mittel für die Wahrung der Interessen der Nachkommenschaft unserer Arbeiterbevölkerung ist. Die Vorschläge des Verfassers gipfeln in Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden für verheiratete Arbeiterinnen und Unterstützung durch das volle Krankengeld sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. Mädchen unter 16 Jahren soll die Fabrikarbeit gänzlich verboten werden.

A. Grotjahn.

Braun, Lily, *Frauenarbeit und Hauswirtschaft.* Berlin 1901. Verlag des „Vorwärts". 31 S.

Diese Arbeit behandelt die Folgen der sich rasend schnell vermehrenden Erwerbsarbeit der Frauen, nicht nur der ledigen, sondern der verheirateten, für die Hauswirtschaft. Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat zwar die Schaffenszeit der Arbeiterinnen vielfach auf 10—11 Stunden herabgesetzt, aber die ihnen danach scheinbar für die Häuslichkeit übrig bleibenden 5—6 Stunden werden durch die weiten Wege und die Überstunden so stark vermindert, daß der verheirateten Frau wenig Zeit und noch weniger Kraft für eine sittlich und hygienisch ansprechend gestaltete Häuslichkeit zur Verfügung stehen. Die Verkümmerung des Familienlebens ist die notwendige Folge dieses Zustandes; aber sie beschränkt sich nicht nur auf Arbeiterkreise, sondern greift in die bürgerliche Gesellschaft über, in der ein steigender Prozentsatz der Frauen erwerbstätig wird und daher dem „eigentlichen" Frauenberuf entzogen wird. Frau Brauns Vorschlag,

zur Abhilfe dieser Übelstände Wirtschaftsgenossenschaften zu gründen, ist unter diesen Umständen durchaus beachtenswert, ihre kleine Schrift lesenswert.

S. Saenger.

Pierstorff, J., *Frauenarbeit und Frauenfrage.* Sep.-Abdr. aus Handw. der Staatsw. 2. Aufl. 3. Bd. Jena, G. Fischer, 1900. 81 S.

Bei allen Kulturvölkern besteht ein großer Frauenüberschuß, der vor allem dadurch bedingt wird, daß Witwen in viel größerer Anzahl vorhanden sind als Witwer, weil das mittlere Heiratsalter der Frau kleiner ist als das des Mannes, und weil die Witwen viel seltener sich wiederverheiraten als die Witwer (auch wegen der höheren Sterblichkeit der Männer, Ref.). Da ferner eine große Anzahl Männer gar nicht oder erst spät heiraten, so sind viele entweder dauernd oder einstweilen ledige Frauen vorhanden. Viele der letzteren wie der Witwen sind auf eigenen Erwerb angewiesen; hierin liegt der Grund der Frauenfrage, soweit sie sich als Erwerbsfrage geltend macht. Von den 6,6 Mill. erwerbstätiger Frauen finden sich 1,2 Mill. in selbständiger Stellung, 1,2 Mill. als mithelfende Angehörige, 1,3 Mill. als Dienstboten und von den übrigen 2,9 Mill. ist nur ein Teil außer Hause beschäftigt. Von den gewöhnlichen Arbeiterinnen sind über die Hälfte ungelernt; einen großen Anteil hat das weibliche Geschlecht (bes. die Verheirateten mit Kindern) an der Hausindustrie. Eine vergleichende Übersicht über die weibliche Berufsthätigkeit in den einzelnen Ländern ist wegen der ungleichartigen Grundsätze, nach denen bei der Aufnahme derselben verfahren wird, nicht möglich. Es waren in Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig in Deutschland 25 %, in Österreich 47 %, in Italien 40 %, in Frankreich 27 %, in Schweden 19,7 %, in England und Wales 26,8 % und in den Vereinigten Staaten 12,8 %. In England ist die Ziffer groß, wenn man bedenkt, daß hier die mithelfenden Angehörigen nicht eingerechnet sind; es rührt dies von der hohen Zahl weiblicher Dienstboten (9,3 % der w. Bevölk.) her. Die hohe Ziffer in Österreich erklärt sich aus der weiten Fassung des Begriffs Berufstätigkeit (bes. bei der Landwirtschaft). Kleiner sind die Ziffern in Nordamerika, da die Beteiligung der Frauen an der Landwirtschaft sehr gering ist; dagegen sind sie in der Industrie mehr tätig als in Deutschland, denn es waren 1890 in den Vereinigten Staaten von 100 Erwerbstätigen in der Industrie 20,2 und in Deutschland 1895 nur 18,4 weiblichen Geschlechts.

Interessant sind die Ausführungen des Verfassers über den Ursprung und die Entwicklung der Frauenfrage. Den Frauen des Mittel- und Beamtenstandes bot sich für die Einschränkung der häuslichen Tätigkeit kein Ersatz; auch da, wo keine Not herrschte, ent-

stand Mangel an Befriedigung und ein Verlangen nach Erweiterung des Wirkungskreises. Daher ist die Erschließung neuer Erwerbsgebiete dringend nötig. Die Gründung von Frauenvereinen verfolgte diesen Zweck, wenigstens bezüglich der Töchter der mittleren und höheren Stände. In jüngster Zeit trat hierbei allerdings der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen bei den studierten Berufen in den Vordergrund, weniger aber wegen seiner praktischen Bedeutung, als deshalb, weil man darin eine Anerkennung der geistigen Ebenbürtigkeit des weiblichen Geschlechts sieht. Es folgt eine Übersicht über das Frauenstudium in den europäischen Staaten, über Mädchengymnasien, über die weibliche Hilfstätigkeit, über die Stellung der Frau im öffentlichen und privaten Recht. Ein reiches Literaturverzeichnis ist beigegeben.

F. Prinzing.

Collet, Fr., *Die Frau als Industriearbeiterin.* Berlin. 1900. Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel. 42 S.

Die Gefahren der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen werden vom Verfasser in düstern Farben geschildert, einzelne Vorfälle werden mehrmals verallgemeinert; darin muß man freilich mit ihm übereinstimmen, daß die Fabrikarbeit der Ehefrauen der größte Feind eines geordneten Familienlebens ist. Die allmähliche Ausschließung derselben aus den Fabriken ließe sich nach ihm ohne Schädigung der Industrie durchführen, nur bei solchen Frauen, die zu ihrem Lebensunterhalt auf die Arbeit angewiesen sind, wären Ausnahmen zu machen.

F. Prinzing.

Fuchs, *Die soziale Lage dev Pforzheimer Bijouteriearbeiter.* Bericht erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern und herausgegeben von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion. Karlsruhe. 1901. Ferd. Thiergarten. 248 S.

Die badische Fabrikinspektion unter der Leitung des Gewerberats Wörishoffer genießt nicht nur wegen ihres ungewöhnlichen sozialpolitischen Verständnisses einen verdienten Ruf, sondern auch besonders wegen ihrer trefflichen Berichte und Sonderdarstellungen über die Lage einzelner Arbeiterkategorien. Die jüngste derselben ist die Arbeit von Fuchs über die Pforzheimer Bijouteriearbeiter, die würdig sich der bekannten Monographie Wörishoffer's über die badischen Tabakarbeiter und die Mannheimer Fabrikarbeiter anreiht. Von medizinischem Interesse ist Kap. IV, das über Arbeitsstätten, Arbeitsprozesse und die dabei auftretenden Schädlichkeiten, Kap. IX, das über Haushaltungsbudgets und physiologische Bilanzen, und Kap. X, das über Gesundheitszustände handelt. Die Zusammenstellungen, die

Fuchs über Mortalität gibt, zeigen, daß die Bijouteriearbeiter durchweg in früherem Alter sterben als die anderen männlichen Personen der betreffenden Orte. 36 % der Gestorbenen, d. h. doppelt so viel als bei den übrigen Berufsklassen, starben an Lungenschwindsucht. Auch die Kindersterblichkeit ist bei den Bijouteriearbeitern erheblich größer als bei der übrigen Bevölkerung infolge der verbreiteten Frauenarbeit.

„Der Gesundheitszustand der Pforzheimer Bijouteriearbeiter ist nach alledem das Ergebnis aus den verschiedensten Ursachen, die unter sich wieder enge miteinander zusammenhängen. Er wird durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und beeinflußt seinerseits wieder diese, so daß man häufig nicht sagen kann, inwieweit das eine oder andere als Ursache oder als Wirkung anzusehen ist. Schon deshalb können Veränderungen, und wie wir hoffen, Verbesserungen nur langsam und allmählich erfolgen. Ein früh dahinsterbendes Geschlecht wird stets einen relativ geringen Anteil an den Erträgnissen der Wirtschaft nehmen; dies wieder wird verhindern, daß es sich kräftige und seine Lebensdauer und Kraft erhöht. Es wird daher die Gesellschaft eingreifen müssen, um gewissermaßen dieser Masse über den toten Punkt hinwegzuhelfen.“ Diese trefflichen Worte, die den Zusammenhang von Gesundheitszustand und sozialer Lage so prägnant und richtig schildern, kennzeichnen genügend das Verständnis, das der Verfasser, obgleich er nicht Arzt ist, sozialhygienischen Fragen entgegenbringt.

A. Grotjahn.

Jahresberichte der Gewerbeinspektoren für das Grofsherzogtum Hessen, *umfassend die Bezirke Darmstadt, Mainz, Gießen und Offenbach für das Jahr 1899.* Darmstadt. 1900. L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei. 348 S.

Den Anfang der Berichte der einzelnen Inspektoren macht der Darmstädter Bericht. Es waren dort drei Beamte tätig, der Gewerbeinspektor, ein Assistent und eine im Jahre 1898 eingestellte Assistentin, die zugleich auch im Bezirk Offenbach beschäftigt war. Von der letzteren wurden 336 Inspektionen in 177 Betrieben mit 3265 Arbeiterinnen ausgeführt. Der Verkehr mit den Arbeitern war im allgemeinen rege, auch die Tätigkeit der Assistentin stieß nicht auf größere Schwierigkeiten außer bei den Arbeitgebern, die sich überhaupt gegen die Inspektion sträuben.

Sehr interessant sind die Erhebungen über Fabriktätigkeit verheirateter Frauen, die im Berichtsjahre auf Veranlassung des Reichskanzlers in weiterem Umfange vorgenommen wurden. Unbegreiflicherweise wurde die Notwendigkeit eines weiter ausgedehnten

Wöchnerinnenschutzes von den Ärzten verneint. Besonders beachtenswert sind die Resultate bez. der täglichen Arbeitszeit der Frauen. Es ergab sich dabei, daß von 848 verheirateten Frauen 668, darunter 556 Cigarrenarbeiterinnen, weniger als 10 Stunden arbeiten. Von diesen 556 arbeiten wieder 69,5 % nur 8 Stunden täglich. Demnach wäre es also nicht schwer, ohne großen Ausfall an Arbeitskräften die Arbeitszeit für verheiratete Frauen, die einen selbständigen Haushalt führen, auf 8 Stunden zu beschränken. Die hohe Beschäftigungsziffer der Frauen in der Cigarrenindustrie erklärt sich daraus, daß sie hier wie in der Zündholzfabrikation nicht an bestimmte Arbeitszeiten gebunden sind, vielmehr diese je nach ihren häuslichen Geschäften einrichten können, da sie im Stücklohn arbeiten. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst der Frauen bewegt sich zwischen 3 und 8 Mk. Nach ihren eigenen Angaben werden sie hauptsächlich zur Fabrikarbeit gedrängt, um den Verdienst des Mannes zu ergänzen, der zur Erhaltung der Familie nicht hinreicht. Viele Männer nehmen auch gleich bei der Heirat darauf Rücksicht, daß die Frau später im stande ist, mitzuverdienen.

Aus der Unfallstatistik sind die hohen Unfallziffern der Chemischen Industrie- und Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, 218 resp. 217 bei einer Gesamtzahl von 848, auffällig. Auch im Baugewerbe herrschen in Bezug auf Unfallschutz noch ziemlich traurige Zustände. Gesundheitsschädigend ist nach dem Bericht vor allem der Steinhauerberuf. Der sich entwickelnde Staub legt hier den Grund zu vielen Lungenkrankheiten, so daß die durchschnittliche Lebenszeit der Arbeiter nur 40 Jahre beträgt. Außerdem ist in der Cigarrenindustrie die Heimarbeit in bedauerlichem Fortschreiten begriffen. Sehr anerkennenswert ist das Vorgehen der Hessischen Alters- und Invalidenversicherung, die 485 Kranke zur Behandlung übernommen hat, darunter 284 Fälle von Lungentuberkulose. Dieselbe Anstalt hat auch zum Bau einer Lungenheilstätte 700000 Mk. bewilligt. Unter den Wohlfahrtseinrichtungen zeichnen sich die der Firma Merk-Darmstadt aus. Erfreulich ist auch die Tätigkeit eines Bauvereins und zweier Betriebe, die zusammen 80 Arbeiterwohnungen errichtet haben. Auf dem Eisenwerk Rannheim kostet eine solche Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche, Keller, Stall und Vorgarten nur 12 Mk. im Monat.

Es folgt dann der Offenbacher Bericht. Auch in diesem Bezirk ist der Inspektor mit den Ergebnissen der Einstellung weiblicher Assistenten völlig zufrieden und hebt hervor, daß ihrer Tätigkeit besonders die Abstellung einiger sittlicher und gesundheitlicher Mißstände gelungen sei.

Aus der Unfallstatistik ist besonders die Zusammenstellung der Unfälle nach den Wochentagen interessant. Es kamen darnach vor:

am Montag 125 Unfälle, Dienstag 112, Mittwoch 132, Donnerstag 105, Freitag 121, Sonnabend 114, Sonntag 6, unbestimmt 9. Daraus läßt sich auf eine Vermehrung der Unfälle am Schluß der Woche nicht schließen. Auch wenn man die Unfälle nach Vor- und Nachmittag trennt, ergibt sich eine Mehrheit von 51 für den Vormittag, der die etwas längere Arbeitszeit vor der Mittagspause ausgleichend gegenübersteht. Mit hohen Zahlen sind an den Unfällen wieder die Industrie der Maschinen, Werkzeuge etc. und das Baugewerbe beteiligt. Von gesundheitsschädlichen Einflüssen haben sich im Bezirk vor allem Anilin- und Bleivergiftungen bemerkbar gemacht. Es sind hier gesetzliche Maßregeln zur Verbreitung weiterer Schädigungen ergriffen worden, doch muß deren Resultat noch abgewartet werden.

Nach dem Berichte des Inspektors fehlt in seinem Bezirke den Arbeitgebern, leider mit nur wenigen Ausnahmen, das Verständnis für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sittlichen Lage ihrer Arbeiter, so daß Wohlfahrtseinrichtungen hier nicht zu verzeichnen sind. Auch Arbeiterwohnungen sind nicht gebaut.

Die Fabriktätigkeit verheirateter Frauen ist hier in einem angehängten Kapitel besonders behandelt. Bedauerlich ist die geringe Beteiligung der Ärzte im Bezirk an den Fragen der gewerblichen Gesundheitspflege. Es wäre zu wünschen gewesen, daß sie dem Beispiele ihrer Kollegen in Darmstadt gefolgt wären, die der Statistik reiches Material geliefert haben. Die Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen beläuft sich auf 742, von denen 293 auf die Stadt, 449 auf den sonstigen Bezirk entfallen. Während in der Stadt die Frauen sich ziemlich gleichmäßig auf die Gewerbegruppen verteilen, sind auf dem Lande die überwiegende Mehrzahl in der Cigarrenindustrie beschäftigt. Auch die Altersverteilung ist eine andere. In der Stadt sind nur ein Fünftel, auf dem Lande dagegen mehr als ein Drittel über 40 Jahre alt. Auch hier sind die Frauen durch den geringen Verdienst der Männer zur Arbeit gezwungen. Als Hauptnachteil der gewerblichen Arbeit betont der Bericht ganz richtig die Entziehung der Frau von ihren häuslichen Geschäften, besonders der Erziehung der Kinder. Auch dies trifft das Land stärker als die Stadt, da in dieser fast die Hälfte der Frauen keine Kinder hat, die noch versorgt werden müssen, während das auf dem Lande nur bei einem Viertel zutrifft.

An dritter Stelle steht der Gießener Bericht, der sich durch besondere Ausführlichkeit und reiches Zahlenmaterial auszeichnet. In diesem Bezirke gaben vor allem die Feldziegeleien vielfach Grund zur Klage. Die hier übliche Arbeitszeit beträgt für Erwachsene 15 Stunden. Die jugendlichen und weiblichen Arbeiter sind hier meist mit dem Abtragen der geformten Ziegel beschäftigt, müssen also den Vorarbeitern beständig zur Hand sein. Man kann sie deshalb

auch nicht später beginnen oder früher aufhören lassen, so daß das gesetzliche Maß der Arbeitszeit oft und erheblich überschritten wird. Außerdem ist diese Arbeit für junge Leute unverhältnismäßig schwer, da sie bei einem gewandten Vorarbeiter ihre Mühe haben, die fertigen Steine fortzuschaffen. Das steigert sich noch, wenn, wie häufig in diesen Betrieben, bei guter Konjunktur in Akkord gearbeitet wird. Es sind dann bis 7500 Ziegel, die zwei Gehilfen in einem Tage fortzutragen haben. Auch mit den Unterkunftsräumen in diesen Betrieben ist es vielfach höchst traurig bestellt. Diese werden häufig zuerst nur für eine kleinere Arbeiterzahl gebaut und reichen dann bei Betriebsvergrößerungen in keiner Weise aus oder entsprechen den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. So wurde bei einer Revision beobachtet, daß drei Mädchen in einem Raum von 2,75 m Länge, 2,15 m Breite und 3 m Höhe schlafen mußten. Das macht für jede Person einen Luftraum von 6 cbm statt des Minimalraumes von 9 cbm. In einem anderen Falle hatte der Schlafraum für zwei Arbeiterinnen gar nur 3,5 cbm Inhalt. Es herrschen hier also noch schlimme Zustände.

Auch die Bäckereien und Mühlenbetriebe lassen noch manches zu wünschen. In den Bäckereien lassen es die Arbeitgeber meist an nötiger Genauigkeit bei Aufzeichnung der Überstunden fehlen. Im übrigen ist aus dem Bericht ersichtlich, daß die Bäcker mit den Vorschriften der Bäckereiverordnung wohl auskommen können, da angeblich nur 33 von 103 mehr als 20 Überarbeitstage nötig hatten. Auch die größeren Mühlen geben an, die Bestimmung betr. eine 12stündige Ruhezeit ihrer Angestellten wohl durchführen zu können. Bedeutend ungünstiger liegen die Verhältnisse leider in den kleinen Kundenmühlen.

Unter den Wohlfahrtseinrichtungen ist das Gießener Volksbad zu erwähnen, das im Berichtsjahre 83914 Bäder zu ermäßigten Preisen an Arbeiter gewährt hat. Man sieht daraus auch, daß die Arbeiter eine derartige Einrichtung gern und häufig benutzen, wenn sie ihnen nur geboten wird.

Den Schluß bildet der Bericht für die Inspektion Mainz. Die Assistentin wurde hier von den Arbeitgebern nicht besonders gern gesehen, da sie bei ihrem kleinen Wirkungskreise häufige Revisionen vornehmen konnte. Mag das auch den Arbeitgebern nicht sehr angenehm sein, so ist es doch nicht zu unterschätzen, wenn diese das Gefühl haben, beständig überwacht zu werden. Auch das Vertrauen der Arbeiterinnen zu der Assistentin nimmt erfreulich zu.

Sehr interessant sind die Ausführungen betreffs Ergänzung der Verdiensthöhe des Mannes durch die Arbeit der Frau, die hier zahlenmäßig durchgeführt sind. Das Material ist 176 von Ehefrauen ausgefüllten Fragebogen entnommen. Der betreffende Abschnitt, der sich auf S. 20 findet, mag hier wiedergegeben werden.

„Wenn man als auskömmlichen Verdienst einer kinderlosen Ehe 18 Mk. pro Woche annimmt, und für jedes Kind 3 Mk., ein Betrag, den eine Frau auch im allgemeinen zählen muß, wenn sie ein Kind in Pflege gibt, und überall da, wo dieser Lohn nicht hinreicht, annimmt, daß die Frau zur Mitarbeit gezwungen ist, so ergibt sich folgendes:

Der Verdienst von 33 kinderlosen Ehemännern beträgt unter 18 Mk., davon bei 3 nur 12 Mk. Der Verdienst von 53 beträgt 18 Mk. und mehr, bei 3 je 24 Mk. Es müßten sich also hier von 86 Frauen 33 am Erwerb beteiligen.

Wenn man den Verdienst der Ehepaare mit einem Kind als 18 + 3 Mk. setzt, so verdienen in dieser Gruppe nur von 46 Arbeitern nur 2 soviel, die Verdienste gehen hier nach unten bis auf 11 Mk. 44 Frauen wären also zum Miterwerb, in einigen Fällen sogar in bedeutendem Maße genötigt. Die folgende Gruppe, eine Familie mit 2 Kindern, verlangt einen Wochenlohn von 24 Mk. Schon hier erreicht kein Arbeiter mehr diese Höhe, der höchste Lohn beträgt vielmehr 20, der niedrigste 15 Mk. In allen folgenden Gruppen endlich, bei Familien mit 3 und mehr Kindern, verdient kein Familienvater den ausreichenden Betrag mehr. Vielmehr ist der Höchstverdienst in den einzelnen Gruppen 20 Mk. statt 27, 21 statt 30, 27 statt 33 resp. 36. In 125 von 176 Fällen reicht also der Verdienst des Mannes bei weitem zu einer genügenden Lebenshaltung nicht aus, und die Frau wird dadurch gezwungen, mitzuverdienen."

P. Georg.

Jahresbericht der Großherzoglich Hessischen Gewerbeinspektoren für das Jahr 1900. *Herausgegeben im Auftrage des Großh. Ministeriums des Innern.* Darmstadt. 1901. Druck der L. E. Wittich'schen Hofbuchdruckerei. 108 S.

Schon äußerlich unterscheidet sich dieser Jahresbericht unvorteilhaft von dem vorhergehenden: ein mageres Bändchen auf minderwertigem Papier gedruckt. Auch der Inhalt läßt manches zu wünschen übrig. Anstatt der einzelnen Berichte ist eine Zusammenfassung gegeben, die zwar die Übersichtlichkeit etwas erhöht, aber doch allzu sehr auf Kosten der Ausführlichkeit zu stande gekommen ist. Der eigentliche Bericht ist nur 58 Seiten stark. Dazu kommen noch 50 Seiten Tabellen, die zwar reichhaltig und eingehend sind, aber doch einen etwas ausführlicheren Text nicht ersetzen können. Die Zahl der Inspektionsbeamten beträgt wie im Vorjahr 7, darunter zwei Assistentinnen. Die Ansichten der männlichen Beamten über deren Wirksamkeit gehen auch hier sehr auseinander, und zwar sind es wieder die Inspektoren in Gießen und Mainz, die mancherlei einzu-

wenden haben, während der Darmstädter und der Offenbacher Beamte sich wieder sehr befriedigt über die Tätigkeit der Assistentin aussprechen. Auch das Mißtrauen der Arbeitgeber gegen diese ist im Rückgange begriffen.

Leider läßt sich das Ergebnis dieses Jahres mit dem des vorhergehenden infolge Hinzukommens einiger sonst nicht berücksichtigter Anlagen nicht unmittelbar vergleichen. Erfreulicherweise ist jedoch eine Abnahme der jugendlichen Arbeiter, absolut wie auch prozentual, zu konstatieren.

Mit den neuen Lohnzahlungsbüchern scheinen sich einige Arbeitgeber nicht befreunden zu können. Sie behaupten vielfach, daß dadurch eine Abnahme der Arbeitsleistung, besonders im Akkord, herbeigeführt werde, die ihren Grund meist darin habe, daß der jugendliche Arbeiter jetzt seinen ganzen Verdienst an die Eltern abliefern müsse, aber wenig Interesse an dessen Höhe habe, während er früher bei gutem Verdienst einen Teil für sich zurückbehalten konnte.

Leider ist in diesem Jahre die vorjährige Rundfrage des Reichskanzlers bez. Fabriktätigkeit verheirateter Frauen nur mit der kurzen Bemerkung abgefertigt, daß besondere Änderungen nicht zu vermerken seien. Dieser so wichtige Zweig sollte doch nicht so leicht behandelt werden, denn gerade in einer steten Ergänzung der früheren Resultate liegt die Gewähr für eine zuverlässige Sozialstatistik.

P. Georg.

***Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg** für 1899.* Berlin. 1900. Reichsdruckerei. 220 S.

Der Bericht zeichnet sich durch die Übersichtlichkeit der Anordnung und gutes Zahlenmaterial aus. Die Berichte sind zwar getrennt abgedruckt, doch ist ihre Disposition dieselbe, was die Vergleichung sehr erleichtert. Von Interesse sind die Erhebungen über Fabriktätigkeit verheirateter Frauen und das Kapitel „Schutz der Arbeiter vor Gefahren“.

Was die ersteren anbelangt, so hat man zur Beschaffung des Materials einen Weg eingeschlagen, der dem Referenten nicht ganz richtig erscheint. Man hat nämlich die direkte Befragung der Frauen durch Fragebogen fast ganz vernachlässigt und sich nur auf persönliche Auskunft bei Gelegenheit der Revisionen beschränkt. Dadurch ist der Stoff nicht so reichhaltig, wie es wünschenswert wäre. Die Arbeitszeit der Frauen beträgt nach dem Bericht durchschnittlich 10 Stunden täglich, was in Verbindung mit der 3—4 Stunden währenden häuslichen Arbeit jedenfalls recht hoch ist. Dabei schwankt der Durchschnittstagelohn zwischen 1,65 und 1,80 Mk. Eine Einschränkung der Frauenarbeit auf 8 Stunden wäre hier wohl unschwer durch-

führbar, da die ausfallenden Arbeitskräfte nur 1,2 % der Gesamtarbeitskraft betragen. Die einzelnen Industrien würden auch da, wo hauptsächlich verheiratete Frauen beschäftigt werden, nicht sehr schwer unter einer solchen Maßregel leiden. Allgemein wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten die Unzulänglichkeit des jetzigen Wöchnerinnenschutzes anerkannt. Neben der Ausdehnung desselben halten manche auch die Einführung einer Schonzeit vor der Niederkunft für wünschenswert. Während der ganzen Zeit müßten dann die Krankenkassen stärker als bisher zur Zahlung von Krankengeld herangezogen werden. Der Hauptgrund der Fabrikarbeit der Frauen ist auch in Württemberg in dem zu geringen Verdienst des Mannes zu suchen. Zuweilen, besonders in ländlichen Bezirken, beschafft die Frau durch ihre Fabrikarbeit den Hauptteil für den Familienunterhalt. Faßt man einen gänzlichen Ausschluß der Frauen aus den Fabriken ins Auge, so müßte man vorher an eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit gehen, da sonst viele den Verdienstausfall auf diese Weise ersetzen würden. Und hier sind die Schäden häufig noch größer als bei geregelter Fabrikarbeit.

Grobe Mißstände sind im Laufe des Jahres in einer Gasfabrik entdeckt. Es stellte sich hier heraus, daß die Arbeiter in einer Woche 144 Arbeitsstunden in 3 Schichten von 60, 48 und 36 Stunden, in der folgenden 108 Arbeitsstunden hatten. In der ersten Woche hatten die Angestellten nicht mehr als 24 Ruhestunden im ganzen. Auf Vorhalt erklärte der Arbeitgeber dann noch, die lange Arbeitszeit fördere die Sittlichkeit, da sie dem Arbeiter die Möglichkeit des Wirtshausbesuches nähme.

Ein Unfall gab Veranlassung zu einer allgemeinen Erhebung über die Verhältnisse der Fabrikheizer im III. Bezirk. Es ergab sich, daß von 271 Heizern nur 21 durch eine Lehre für diesen Beruf vorgebildet sind, die übrigen rekrutieren sich aus allen Arbeiterklassen. In Anbetracht dessen muß man sich fast noch wundern, daß hier nicht mehr Unfälle vorkommen. Bei einem so verantwortungsvollen Posten sollte man doch etwas vorsichtig in der Auswahl des Personals sein und nicht jungen Leuten unter 20 Jahren, wie es in einigen Fällen vorkam, oder gar Invaliden das Amt übertragen. Die gröbsten Mißstände finden sich in den kleineren Betrieben, in denen der Heizer neben der Kesselbedienung oft noch andere Arbeiten zu verrichten hat. Die Arbeitszeit der Heizer ist durchweg länger als die der übrigen Arbeiter, außerdem fallen die Pausen vielfach weg oder werden mindestens erheblich gekürzt. Die körperliche Anstrengung in diesem Beruf ist recht hoch, in einzelnen Fällen sogar ganz gewaltig. So hat der Heizer einer Papierfabrik in 12 Stunden 120 Centner Kohlen zu verfeuern. Zieht man noch den beständigen Aufenthalt in der hohen Temperatur in Betracht, so kommt man zu dem Schluß, daß ein Tage-

lohn von 3—4 Mk., der auch zur Unterhaltung der ganzen Familie dienen muß, keine der Inanspruchnahme entsprechende Lebenshaltung ermöglicht.

Unter den eigentlichen Unfällen ist die hohe Zahl im Baugewerbe bemerkenswert. Die Bauarbeiter sind daher selbständig gegen die Sorglosigkeit der Unternehmer vorgegangen und haben eine Kommission zur Kontrolle der Neubauten eingesetzt, die auch erfreuliche Resultate erzielt hat. Auch im Berichtsjahre wurde wieder die Bemerkung gemacht, daß verhältnismäßig die mittleren und kleinen Betriebe am stärksten an den Unfällen beteiligt sind. Die Arbeiter sind hier meist mit der Behandlung der Maschinen noch nicht völlig vertraut, außerdem befinden sich viele junge Leute unter ihnen, die durch ihre Unvorsichtigkeit zu Schaden kommen.

Unter den eigentlich gesundheitsschädlichen Einflüssen steht die Staub- und Dunstentwicklung in vielen Betrieben obenan. Besonders stark tritt das bei der Cigarrenindustrie, beim Lumpensortieren, vielfach auch in Setzereien auf. Da der Staub- und Gasentwicklung durch gute Reinigung und Lüftung, oft auch durch kräftige Absaugevorrichtungen am Entstehungsort vorgebeugt werden kann, haben die Gewerbeaufsichtsbeamten vielfach auf die Durchführung dieser Schutzmaßregeln gedrungen. Die ernsteren Gefahren, die in der chemischen Industrie in den Bleiweißfabriken auftreten, konnten im Berichtsjahre durch strenge Befolgung der gesetzlichen Vorschriften wesentlich abgeschwächt werden. Bei einer Mitteilung über die Gesundheitsverhältnisse gibt der Leiter einer solchen Fabrik folgenden bemerkenswerten Fingerzeig zur weiteren Einschränkung dieser Schädigungen. Er schreibt: Würde der Verkauf von trockenem Bleiweiß zu Anstrichfarben gesetzlich verboten, so könnten die Erkrankungen in der Fabrik wie bei den Malergesellen leicht noch vermindert werden, um so mehr, als das Bleiweiß nur in Öl abgerieben zum Anstrich verwandt wird.

Anerkennenswert ist die starke Bautätigkeit, der eine nicht unwesentliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu danken ist.

Am Schlusse sei noch bemerkt, daß einerseits die Arbeiter hier, wie sich bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte, auf einer recht hohen Stufe stehen, andererseits die Gewerbeaufsichtsbeamten ihren Organisationen und Bestrebungen mehr Verständnis entgegenbringen, als dies in den meisten anderen Bundesstaaten geschieht.

P. Georg.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg *für 1900.* Berlin. 1901. Gedruckt in der Reichsdruckerei. 220 S.

Der Bericht enthält in sozialhygienischer Beziehung wenig Bemerkenswertes. Die gerügten Mißstände sind meist die nämlichen, wie im Vorjahre und beziehen sich auf mangelhafte Durchführung der gesetzlichen Arbeitszeit in kleineren Mühlen- und Bäckereibetrieben, Fehlen von Schutzvorrichtungen an Maschinen, mangelhafte Ventilation und dergl. Doch schafft auf diesen Gebieten die strengere Handhabung der Gesetze allmählich bessere Zustände, wenn auch die Inspektoren noch ziemlich häufig mit dem Widerwillen der Betriebsleiter gegen solche Maßregeln zu kämpfen haben. Bei den maschinellen Betrieben wäre ein Verbot der Akkordarbeit an besonders gefährlichen Maschinen sehr am Platze, da so manche Unfälle verhindert werden könnten. Der Einrichtung von Warenaufzügen und ähnlichen Vorrichtungen wird gleichfalls oft noch nicht die nötige Sorgfalt entgegengebracht, wie mancherlei Unfälle zeigen, die bei einiger Aufmerksamkeit leicht vermieden werden konnten.

Unter gesundheitsschädlichen Einflüssen sind chemische Fabriken, besonders Bleizucker- und Bleifarbenfabriken zu erwähnen. Doch läßt sich auch hier mit einer strikten Befolgung der Vorschriften schon viel bessern, besonders wenn man zu diesen Beschäftigungen mehr gelernte Arbeiter verwendet, die mit den Gefahren ihres Berufes vertraut sind. Über die schädlichen Wirkungen des Steinhauerberufes sind im Berichtsjahre wieder Erhebungen angestellt, die zwar ein gegen andere Gegenden etwas besseres, aber trotzdem im ganzen ziemlich trauriges Resultat gaben. Die Gefahr ist hier hauptsächlich von der Art der bearbeiteten Steine abhängig, deren Staub die Lungen mehr oder weniger angreift.

Am Schluß ist noch ein Spezialbericht der Gewerbeinspektionsassistentin beigefügt, auf den besonders hingewiesen sei.

P. Georg.

Verwaltungsberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsafs-Lothringen für 1900. Berlin 1901. Reichsdruckerei. 124 S.

Für ein so industriereiches Land, wie Elsaß-Lothringen, erscheint der Bericht, der nur 75 Textseiten enthält, etwas dürftig, während die Tabellen unnötig weitläufig sind. Das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern, unter denen viele Italiener sind, scheint ganz gut zu sein.

Unter den Ausführungen fällt im Bericht für Unterelsaß besonders die Wiedergabe einiger Revisionsbefunde auf. Wir finden da nicht weniger als 18 verschiedene Ausstellungen, die der Inspektor bei einer einzigen Revision in einer Fabrik zu machen hatte. Dabei ist die Firma schon 1893 auf die meisten dieser Mängel hingewiesen worden. Sie beziehen sich fast sämtlich auf Schutzvorrichtungen an

gefährlichen Maschinen, durch deren Fehlen kurz zuvor zwei schwere Unfälle vorgekommen sind. Auch andere ähnliche Befunde werden in dem Berichte mitgeteilt, die kein geradezu günstiges Licht auf die dortigen Zustände werfen. Der Gewerbeaufsicht steht hier noch ein besonders großes Tätigkeitsfeld offen.

P. Georg.

Berichte der eidgenössischen Fabrik- und Bergwerksinspektion *über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1898 und 1899.* Aarau 1900. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer und Cie. 294 S.

Der Bericht zeichnet sich durch die ganze Art seiner Abfassung vorteilhaft von den meisten deutschen aus. Das zeigt sich schon darin, daß er nicht an das Publikum, dem man doch nur mehr oder weniger eine Auswahl bieten will, sondern an die vorgesetzte Behörde gerichtet ist. Man erhält aus dem Ganzen einen umfassenden Überblick über die Industrie der Schweiz, ihre materielle Lage, ihre Fortschritte in der Berichtsperiode etc. Dabei werden die vorhandenen Mißstände, mögen sie auf dem Verhalten der Arbeitgeber, Arbeiter oder der unteren Verwaltungsbehörde beruhen, gleich eindringlich beleuchtet. Die Darstellung ist so anschaulich, daß man das Buch gern zur Hand nimmt, was man von manchen unserer Berichte nicht sagen kann. Das beigegebene Sachregister ist in seiner zweckmäßigen Anordnung ein gutes Hilfsmittel zur Benutzung. Bei der großen Menge des Materials ist es nicht möglich, hier auf Einzelheiten einzugehen. Aus der Unfallstatistik ist besonders eine Zusammenstellung der Todesfälle nach der Beschäftigungsart der Verunglückten bemerkenswert. Es heißt da S. 195: „Nach ihrer Beschäftigungsart waren die Verunglückten: Handlanger, Hilfsarbeiter 28, Maurer 12, Zimmerleute und Tischler 14, Fabrikarbeiter 14, Erdarbeiter 12, Fuhrleute 11, andere Bauhandwerker 6, Maschinisten etc. 6, Brückenarbeiter 2." Die außerordentlich hohe Zahl von Todesfällen bei Hilfsarbeitern, die mit 28 mehr als $^1/_4$ der Gesamtzahl ausmacht, gibt hier zu schweren Bedenken Anlaß. Wie man daraus sieht, herrscht auch in schweizerischen Unternehmerkreisen immer noch die Gewohnheit, auch zu gefährlichen Beschäftigungen ungelernte Arbeiter heranzuziehen, die ihren Aufgaben nicht gewachsen sind und oft nicht nur sich selbst, sondern den ganzen Betrieb schwerer Unfälle aussetzen. Erwähnt sei nur noch, daß der Verfasser des Berichts für den I. Kreis der bekannte Fabrikinspektor Dr. Schuler ist, der als früherer Arzt besonders auf dem Gebiete der gewerblichen Hygiene und der Erforschung der Volksernährung so bedeutendes geleistet hat. Wie wir hören, will Schuler, der erste Arzt auf dem Posten eines Fabrikinspektors in

einem Lande deutscher Zunge, mit Rücksicht auf sein hohes Alter von seinen arbeitsreichen Posten zurücktreten.

P. Georg.

Bericht der K. K. Gewerbeinspektion über die Heimarbeit in Österreich. Herausgegeben vom K. K. Handelsministerium. Verlag von Alfred Hölder, K. u. K. Hof- u. Universitätsbuchhändler. Bd. I. Wien 1900. 471 Seiten. Bd. II u. III. Wien 1901. 380 S. u. 367.

Schon beim Anblättern der vorliegenden Bände erhält man eine Vorstellung von der großen Rolle, die in den Kronländern der Habsburgischen Monarchie die hausindustrielle Arbeit spielt, und man wird begreifen können, daß es für Österreich noch viel notwendiger als für andere Länder ist, die Arbeitsbedingungen in der Hausindustrie gesetzlich zu regeln. Um eine solche Regelung anzubahnen, hat das österreichische Handelsministerium durch Erlaß vom 22. September 1897 die Gewerbeinspektoren mit Erhebung über die Heimarbeit in den verschiedenen Ländern betraut, die jetzt vorliegenden 3 Bände bilden das Resultat ihrer Untersuchungen. Da die Heimarbeiter bisher der Gewerbeinspektion in Österreich nicht unterstehen, so waren naturgemäß die Schwierigkeiten, die sich derselben entgegenstellen, keine geringen. Einerseits waren die Inspektoren mit der Materie nicht vertraut, andererseits verhielten sich die Arbeiter den fremden Beamten gegenüber zurückhaltend. Über dieses instinktive Mißtrauen der Heimarbeiter klagen alle Berichterstatter in gleichem Maße. Die äußere Anordnung der Berichte ist folgende: Es umfaßt Bd. I die Berichte aus Böhmen, Bd. II jene aus Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina. Bd. III berichtet endlich aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, das österreichisch-illyrische Küstengebiet, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien. Eine solche Gruppierung ist insofern von Interesse, als man daraus den spezifisch industriellen Charakter der einzelnen Länder genau kennen lernt, was für den Wirtsschaftshistoriker von großem Interesse sein mag. Allein bei dem Zweck des Werkes, die Unterlage für gesetzliche Vorschriften abzugeben, wäre es vielleicht richtiger gewesen, die einzelnen Branchen zusammenzufassen, um in großen Zügen ein Bild von den Durchschnittsverhältnissen innerhalb der verschiedenen Produktionszweige im ganzen Lande zu erlangen. Was die Arbeit im einzelnen anbetrifft, so ist die Fülle des beigebrachten Materials ganz enorm. In sehr vielen Fällen fehlt oder ist nur mangelhaft behandelt die hygienische Wirkung der Heimarbeit. Und zwar fehlen Angaben gerade da, wo man, wie z. B. bei gewissen Heimarbeitern in der Bukowina zum mindesten eine nicht ungünstige hygienische Wirkung voraussetzen

konnte. Es wäre im Interesse der gleichen Verteilung von Licht und Schatten und vielleicht auch im Interesse zukünftiger gesetzlicher Maßnahmen gewesen, gerade diese Seite der Frage näher zu behandeln. Im allgemeinen findet das Urteil über die hygienische Wirkung der Heimarbeit und ihrer sozialen Ursachen, das wir aus unseren deutschen Verhältnissen schon lange gewonnen haben durch die österreichischen Enquete vollste Bestätigung. Sehr lange Arbeitszeit, Heranziehung und Ausnutzung der gesamten Familie, Hungerlöhne, Benutzung der Arbeitsstätten als Schlafräume: all das sind Dinge, die uns fast auf jeder Seite des Buches entgegentreten. Besonders trübe lauten die Schilderungen der Zustände bei den böhmischen Glasschleifern. Es verdient dort ein Arbeiter mit seinem Gehilfen und seiner Frau bei 14 stündiger täglicher Arbeitszeit zusammen ca. 6 Gulden wöchentlich, wovon er seinem verheirateten Gehilfen 2 Gulden als Wochenlohn zahlen mußte. Hygienisch sehr ungünstig sind auch die Verhältnisse der Stahlschleifer in Nixdorf. Während gerade in den böhmischen Bezirken die Heimarbeit in der Regel die Haupterwerbsquelle der Arbeiterkategorien ist, finden wir sie auch als Überwinterungsarbeit für Saisonarbeiter und als Nebenverdienst in Gestalt z. B. der Besenerzeugung. Hin und wieder taucht in den Schilderungen ein etwas lichteres Bild auf. So z. B. die Schilderung der Zigarrenspitzenerzeugung im Chrudmirbezirke. Doch läßt diese sehr kurze Schilderung es fraglich erscheinen, ob nicht die allzugroße Unbefangenheit des betreffenden Inspektors an diesen helleren Farben Schuld ist. Da es nicht möglich ist, all das Interessante, was die Bände im reichsten Maße enthalten, eingehend zu behandeln, so sei hier kurz noch auf das sehr lehrreiche Kapitel über die Heimarbeit in der Bukowina hingewiesen, die durch nähere Abbildungen anschaulich dargestellt ist. In der Bukowina sind die Verhältnisse der Heimarbeit wesentlich andere. Es handelt sich hier meist um die Verfertigung von Gegenständen, die der nationalen Kunstfertigkeit entstammen, die ursprünglich nur für den eigenen Bedarf hergestellt wurden und erst seit der Landesausstellung im Jahre 1886 in Czernowitz auch auf den Markt gebracht werden. Andauernd längere Arbeitszeit gibt es in der Regel nicht; namentlich im Sommer werden nur die Früh- oder Abendstunden zur Arbeit benutzt. Die Bedürfnislosigkeit des Eingeborenen läßt ihn nur solange arbeiten, als er es neben seiner Landwirtschaft nötig hat, um das tägliche Brot zu verdienen. Nicht ohne Interesse, wenn auch höchst oberflächlich in der Schilderung ist das kleine Kapital über die Brot- und Mazzesbäckerei als Hausindustrie. Aus dem 3. Band, der ebenfalls viel Interessantes enthält, vor allem etwas über die Heimindustrie in Wien selbst, sei noch hervorgehoben, das sehr interessante Kapitel über die Bildschnitzer und Fastmaler in Gröden.

G. Bernhard.

6. *Jahresbericht des Arbeitersekretariats Nürnberg.* *Geschäftsjahr 1900.* Selbstverlag des Arbeitersekretariates. Nürnberg 1901. 82 S.

Der Bericht gibt ein anschauliches Bild von der mannigfachen Inanspruchnahme des Sekretariats. Im Durchschnitt entfielen auf einen Tag fünfzig Besuche. Die stärkste Tagesfrequenz war 115, die schwächste 20. Die erteilten Auskünfte erstreckten sich nicht nur auf alle möglichen Gegenstände der civilen, kriminellen oder sozialpolitischen Gesetzgebung. In 68 Fällen handelte es sich um Adressenermittlung und in 33 Fällen um Geld- und Wechselfragen. Die Besucher des Sekretariats gehörten den verschiedensten Ständen an. 153 Fabrikanten und Kaufleute (!) weist die Besucherliste neben 7 Ingenieuren, 6 Schriftstellern und 4 Pfarrern auf. Der Bericht der Sekretäre ist sehr ausführlich. Er umfaßt eine reichhaltige Beispielsammlung aus der Praxis der Versicherungsgesetzgebung, populäre Erläuterungen des (damals) neuen Unfallversicherungsgesetzes, des Mietrechts nach dem B.G.B., der Steuergesetze etc. Interessant ist der Bericht über die bayerischen Baukontrolleure und die Ergebnisse jener Baukontrollen. Es folgen wertvolle Erläuterungen über Teilzahlungsverträge, Heimatsrecht und Innungswesen. An den Bericht der Sekretäre schließen sich Referate über die Einzelheiten der Gewerkschaftsbewegung in Nürnberg. Von besonderem Wert sind die beigefügten sozialstatistischen Einzeluntersuchungen über die lokale Lage der Zinngießer (ganz besonders niedriges Durchschnittsalter infolge Tuberkulose), im Metallschlägergewerbe (mangelhafte hygienische Beschaffenheit der Arbeitsstätte) und der Bildhauer. Eigenartig und meines Wissens ohne nennenswerte Vorläufer ist die Untersuchung zur Lage der Friseurgehilfen in Nürnberg. Es sind 45 Fragebogen beantwortet worden. Nur 5 Gehilfen davon bezogen reinen Geldlohn. Die Arbeitszeit ist durchgängig lang und unregelmäßig. Art der Arbeit fördert rheumatische Erkrankungen. Die hygienische Beschaffenheit der Wohnung und der Schlafstätte ist meist sehr mangelhaft. Zum Schluß ist eine detaillierte Übersicht über die Geschäftsgewinne der Nürnberger Aktiengesellschaften beigefügt, so daß der Bericht ein imponierend vielseitiges Bild von dem sozialen Leben Nürnbergs liefert.

G. Bernhard.

Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart nach statistischen Erhebungen *im Auftrage der Vereinigten Gewerkschaften.* Herausgegeben von Theodor Leipert. F. H. W. Dietz Nachfolger. Stuttgart 1900. 104 S.

Eine Achtung gebietende Leistung der organisierten Arbeiterschaft Stuttgart. Infolge eines Vorstandsbeschlusses der Vereinigten

Gewerkschaften wurden im Oktober 1897 28000 Fragebogen verteilt, von denen 7615 ausgefüllt zurückkamen und 7580 benutzt werden konnten. Davon stammten 6490 von Arbeitern und 1086 von Arbeiterinnen. Der Wortlaut des Fragebogens, der im Anhang beigegeben ist, umfaßt 14 Fragen, von denen fünf auf Personalien und Familienstand, vier auf die Lohnfrage, eine auf die Mitarbeit der Frau, drei auf Wohnungsfragen und eine auf Organisationsangelegenheiten sich erstrecken. Im ersten Teil der Bearbeitung werden die einzelnen Berufe behandelt, während ein sehr umfassender zweiter Teil das Ergebnis der Umfrage als ganzes, nach Materien geordnet, bearbeitet. Abgesehen von dem lokalen Interesse, das natürlich gerade dieser zweite Teil bietet, ist er doch gleichzeitig von nicht zu unterschätzender allgemeiner Bedeutung. Allerdings liegt sie mehr darin, daß bestimmte Maximen und Erkenntnisse der Theorie der Arbeiterbewegung sich durch die Praxis der Zahlen als richtig erweisen. Die Verarbeitung des Gesamtresultates ist für Männer und Frauen getrennt durchgeführt. Interessant ist, daß in den gleichen Berufen die Frauen bis zu 10 Stunden wöchentlich weniger arbeiten als ihre männlichen Kollegen. Die Arbeitszeit der Männer ist in der Regel außerordentlich lang. Den Rekord hat natürlich ein Bäcker erreicht, wie auch unter den nächstfolgenden, über den Durchschnitt von 58,8 Stunden pro Woche hinausgehenden Zeitstufen, Bäcker in verhältnismäßig großer Zahl stehen. Die geringste Arbeitszeit haben mit 47,8 Stunden die Xylographen; die höchste (85,5) die Fuhrleute. Die überwiegende Mehrzahl (76,7 %) der vernommenen Arbeiter arbeiten zwischen 51—60 Stunden. Der Wochenverdienst schwankt zwischen 60 M. (Graveure) und 8 M. (!!!). Die untersten Durchschnittslöhne sind am niedrigsten bei den Handschuhmacher, Sattler, Schuhmacher, Tabak- und Textilarbeiter. Als Resultat einer sehr instruktiven Statistik über das Verhältnis des Lohnes zur Arbeitszeit, ergibt sich unwiderleglich die Tendenz des Tiefersinkens des Lohnes bei jeder Verlängerung der Arbeitszeit. In Bezug auf den Auszahlungsmodus ergibt sich, daß in Stuttgart vielfach noch die zweiwöchentliche Lohnperiode besteht. Die Altersstatistik weist nach, daß an den mäßigen Löhnen — bis 18 M. — am meisten die jugendlichen Arbeiter und die über 60 Jahre partizipieren. 37,2 % der Frauen aller verheirateten Männer arbeiten mit. Regel scheint die Frauenarbeit bei den Zigarrenarbeitern zu sein. Hier beträgt der Wochenverdienst der verheirateten Arbeiter 14,23 M. Treffend sagt der Bearbeiter: „Es hat den Anschein als ob durch die Eigenart der Zigarrenfabrikation, welche die Mitarbeit der Ehefrau hervorragend begünstigt, im Laufe der Zeit die Arbeitslöhne unter der Voraussetzung auf das heut niedrige Niveau herabgedrängt wurden, daß der gemeinsame Verdienst von Mann und Frau zusammen das Existenzminimum erreicht.“ Eingehende Be-

obachtung ist der Wohnungsfrage gewidmet. Neue Resultate sind nicht erzielt. Doch kann man gerade in dieser auch hygienisch so wichtigen Frage nicht oft genug die alten Wahrheiten aussprechen.

G. Bernhard.

V.

Soziale Hygiene der Ernährung.

Kurella, H., *Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung des Arbeiters.* Heft 3 der Handelspolitischen Flugschriften. Herausgegeben vom Handelsvertragsverein. Berlin. J. Springer. 45 S.

Die aktuelle Frage: wie weit dürfen die Ärzte in dem Streit um den Zolltarif Stellung nehmen, kann man ungefähr dahin beantworten, daß sie allerdings berechtigt sind gegen den Zolltarif Stellung zu nehmen, soweit in ihm die allgemeine Tendenz, durch hohe Agrarzölle die Volksernährung zu erschweren, zum Ausdruck gelangt, daß wir uns dagegen des Urteils darüber enthalten müssen, ob der Zoll durch einige Groschen mehr oder weniger unannehmbar wird oder nicht, ob er auf das Ausland oder den Zwischenhandel abwälzbar ist oder nicht, ob er die Aussicht auf das Zustandekommen von Handelsverträgen mit den anderen Ländern vermehrt oder vermindert und was der unzähligen gewerbe-, zoll- und handelspolitischen Fragen mehr sind. Es handelt sich für uns Ärzte nicht darum, den Regierungsentwurf als solchen zu diskutieren, sondern auf die Gefährlichkeit des agrarischen Anlaufes, für den die Annahme des vorliegenden Zolltarifes nur der erste genommene Graben bedeuten würde, von unserem Standpunkte aus hinweisen. Halten wir uns innerhalb dieser Schranken, so handeln wir nicht als Anhänger der extremen Zollgegner aus dem Lager der oppositionellen Parteien, sondern als Ärzte, die sich um die zukünftige Gestaltung der Massenernährung und der Volkswohlfahrt sorgen. Wir beanspruchen mit unserer Einmischung noch nicht, daß die Politiker, an deren Adresse wir unsere Ausführungen richten, ihnen ohne weiteres folgen sollen. Wir beanspruchen nur, daß in das politische Kalkul, das sich aus taktischen Erwägungen, aus Gründen der Weltanschauung, der Wirtschaftsordnung, der Technik und des Klasseninteresses zusammensetzt, auch ein Faktor miteinbezogen werde, der leider gegenwärtig noch sehr oft vernachlässigt wird, eben derjenige der sozialen Hygiene.

Um aber von den wenigen großen und den vielen kleinen Poli-

tikern gehört zu werden, darf die soziale Hygiene sich nicht damit begnügen, in wissenschaftlichen Abhandlungen, die nur eine kleine Anzahl von Fachgenossen zu Gesicht bekommt, das Wort zu ergreifen, sondern sie muß sich gelegentlich auch jener Sprache und jener Publikationsart bedienen, die dem praktischen Politiker geläufig ist. Die allgemein verständliche, im Agitationsstil gehaltene, flotte Schrift Kurella's ist daher mit Freuden zu begrüßen. Die Publikation bildet das dritte Heft der handelspolitischen Flugschriften, die von dem Handelsvertragsverein in Berlin herausgegeben werden. Sie ist eine sozialhygienische Agitationsbroschüre im besten Sinne des Wortes, der man nur eine möglichst große Verbreitung wünschen kann.

Auf 45 Seiten bespricht der Verfasser kurz und bündig den Einfluß der Lebensmittelzölle auf die Ernährung, die Folgen der verschlechterten Ernährung, die kriminalpolitischen Wirkungen, die Schwächung der Wehrkraft, den Einfluß auf die Morbidität und Mortalität im allgemeinen und die Kindersterblichkeit im besonderen. Bezüglich der Einzelheiten muß natürlich auf die Schrift selbst verwiesen werden. Wiedergegeben seien hier nur die Worte, mit denen Kurella das Fazit zieht: „Die Brotverteuerung bewirkt eine Steigerung des Eiweißmangels in der Ernährung der Arbeiter durch das Sinken des Fleischkonsums, die Unmöglichkeit einer Deckung des Eiweißbedarfs durch Mehrproduktion und Vertilgung der Molkereiprodukte, Verringerung des Brotkonsums in gewissen Schichten und stärkeren Konsum von Kartoffeln und minderwertiger Nahrung. Bei den Haushaltungen mit 1200 bis 2000 Mark, wo Fleisch, Butter, Eier, Schmalz, Reis noch eine erhebliche Rolle spielen, werden die Einschränkungen in diesen Dingen beträchtlich sein. Aber am schlimmsten dürften doch die Opfer und Entbehrungen der großen Schicht sein, die unter 1000 Mark Einkommen hat. Und von denen wieder werden am meisten natürlich die untersten Einkommenstufen betroffen. Diese Schicht unter 1000 Mark Einkommen hat heute schon schwer zu kämpfen, sie leidet hart unter den hohen Wohnungsmieten und teuren Lebensmittelpreisen, die einen so großen Teil ihres Lohnes beanspruchen. Der neue Zolltarif bedeutet hier eine bedeutende Einengung der Lebensmöglichkeit (S. 15). — Nach den Erfahrungen der Medizin und der Bevölkerungsstatistik ist zu befürchten, daß die Unterernährung die physische und geistige Leistungsfähigkeit der Arbeiter verringern wird, desgleichen die Widerstandsfähigkeit gegen die Keime vieler Infektionskrankheiten, vor allem der Tuberkulose. Eine Vermehrung dürfte erfahren die Sterblichkeit, vor allem die Kindersterblichkeit, die Trunksucht und die Vergehen gegen das Eigentum. Zu befürchten ist eine Abnahme des Geburtenüberschusses, der Zahl der Eheschließungen und der Zahl der zum Heeresdienst Tauglichen (S. 38)."

Wie an keine Agitationsbroschüre so kann man auch an diese

nicht den Maßstab strengster Wissenschaftlichkeit legen. Aber man kann dem Handelsvertragsverein nur gratulieren, daß er neben seinen handelspolitischen Flugschriften auch diese vom rein sozialhygienischen Standpunkte verfaßte Publikation herausgegeben und in dem Verfasser einen so geschickten und überzeugenden Bearbeiter der Wirkung der drohenden Erhöhung der Agrarzölle auf die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters gefunden hat.

A. Grotjahn.

Dietzel, H., *Weltwirtschaft und Volkswirtschaft.* Dresden 1900. v. Zahn und Jaensch. VIII, 120 S.

Die Fortschritte in dem durch die Technik geförderten Produktions- und Verkehrswesen haben zur Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften in den nahezu die ganze Erde umspannenden, weltwirtschaftlichen Organismus, in welchem, wie A. Wagner es ausdrückt, die einzelnen Volkswirtschaften die Funktion von Gliedern erhalten, geführt. Hinsichtlich der Wirkungen dieses Vorganges für die Nationalwirtschaften gehen nun die Urteile auseinander. Das Für und Wider zu erwägen, bildet das Thema der Dietzel'schen Arbeit, deren Inhalt hier im Anschluß an des Verfassers eigene Worte kurz skizziert sei.

Dietzel betrachtet zunächst die nationalwirtschaftlich günstigen Wirkungen des Anschlusses an die Volkswirtschaft. Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik ist ihm die Erreichung des Maximum an Volksreichtum wie des Maximum an Stetigkeit des volkswirtschaftlichen Lebens und er findet, daß der Anschluß an die Weltwirtschaft bewirkt ein Reicherwerden des Volkes erstens in qualitativer Hinsicht: die Güterarten vermehren sich, die Begrenzung der Produktionsmöglichkeit bei der Eigenwirtschaft fällt fort; zweitens in quantitativer Hinsicht: es tritt eine Vermehrung der konsumtiblen Gütermengen ein. Das „Gesetz des abnehmenden Ertrages“ der Rohstoffarbeit kann wirksamer bekämpft, das „Gesetz des zunehmenden Ertrages“ der industriellen Arbeit wirksamer ausgenutzt werden wie bei Eigenwirtschaft. Das „Gesetz des territorial verschiedenen Ertrages“ gleicher Arbeit, das bei Eigenwirtschaft dem Streben nach dem Reichtumsmaximum hinderlich ist, wird bei Anschluß an die Weltwirtschaft zum Werkzeug dieses Strebens. Bei „kosmopolitischer“ Arbeitsteilung wird die Arbeit jedes Volkes nationaler, indem jedes Volk sich auf diejenigen Zweige der Produktion zu beschränken vermag, auf welche die Sonderart des nationalen Territoriums und der nationalen Kultur es hinweist. Das Wirtschaftsleben wird aber auch stetiger. Das „Gesetz des zeitlich wechselnden Ertrages“ gleicher Arbeit, vor allem der Rohstoffarbeit (Ernteschwankungen), wird weniger lästig empfunden;

der Anschluß an die Weltwirtschaft wirkt wie eine Versicherung gegen Mißwachs und Überwachs.

Dietzel kritisiert nun die gegen den Anschluß an die Weltwirtschaft erhobenen Bedenken und die auf Grund dieser Bedenken geforderte Politik der „Nationalisierung“. Die Möglichkeit zeitweisen Rückgangs des Außenhandels, und damit die Möglichkeit von Schwankungen und Verschiebungen der Nationalwirtschaft, ist nicht zu bestreiten. Sie ist aber das kleinere Übel, und die Gefahr vermindert sich, je weiter die weltwirtschaftliche Entwicklung fortschreitet. Die Nationalisierungspolitiker führen als schwerstes Geschütz: die Möglichkeit eines dauernden Rückgangs des Außenhandels ins Feld. Die jetzige Differenzierung der Nationen in „Industriestaaten“ und „Rohstoffstaaten“ sei nur ein Zwischenspiel der Wirtschaftsgeschichte, da die Rohstoffstaaten von heute sich künftig industrialisieren und ihre Materialien wie ihre Lebensmittel selbst verbrauchen würden. Die Folge würde dann ein Rückgang des Fabrikatenexports und des Lebensmittelimports sein. Selbst wenn diese Theorie zuträfe, würde eine Politik der „Nationalisierung“ nicht geboten sein; denn die Entwicklung einer- und der Rückgang andererseits würden nicht plötzlich, sondern allmählich vor sich gehen und damit zur Einschlagung solcher Politik hinreichend Zeit gewähren. Ist denn aber jene Theorie richtig? Daß das Emporkommen von Industrien in den Rohstoffstaaten das Einschrumpfen des Fabrikatenexports der Industriestaaten zur Folge haben müsse, wäre doch wohl erst zu beweisen. Und dann kann für vorläufig unabsehbare Zeiten die Lebensmittelproduktion der Welt noch rascher wachsen als der Lebensmittelbedarf; sie kann wachsen durch Erweiterung der heute zur Produktion dienenden Fläche, wie durch intensivere Ausnutzung derselben. Die Gefahr der Übervölkerung besteht gleicherweise bei Eigenwirtschaft wie bei Anschluß an die Weltwirtschaft.

F. Kriegel.

Dietzel, H., *Kornzoll und Sozialreform.* Vortrag gehalten am 15. Dezember 1900 in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin. 1901. L. Simion. 56 S.

Der Kampf um die von der Regierung vorgeschlagenen Zollerhöhungen für die 1902 abzuschließenden Handelsverträge Deutschlands erstreckt sich nicht nur auf die verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen, sondern hat auch einen lebhaften Meinungsstreit in den Gelehrtenkreisen hervorgerufen. Der bekannte Bonner Professor Heinrich Dietzel untersucht hier die Wirkungen des Kornzolles auf die materielle Lage der Arbeiter, insbesondere seinen Einfluß auf den Grad der Stetigkeit der Beschäftigung und die Höhe der Löhne. Er gelangt zu dem Resultat, „daß erstens der Kornzoll die Schwankungen

auf dem Arbeitsmarkt häufiger und stärker macht, indem er die Häufigkeit und das Maß der Oscillationen des Kornpreises, und damit des Brotpreises steigert; daß zweitens der Kornzoll, wenn er den Kornpreis dauernd erhöht — gleichviel ob Stabilität oder Ausdehnung des Kornbaues eintritt — die Tendenz zur Erniedrigung des Arbeitslohnes auslöst". Damit aber ist für Dietzel über die Zollerhöhung das Verdikt gesprochen. Kornzollerhöhung führt zur Brotverteuerung und drückt die Lebenshaltung der Arbeiter herab. „Kornzollerhöhung und Sozialreform passen wie die Faust aufs Auge."

F. Kriegel.

Diehl, K., *Kornzoll und Sozialreform.* Jena. 1901. G. Fischer. 57 S.

Die Diehl'sche Arbeit bildet eine Entgegnung auf die H. Dietzelsche Schrift. Diehl bezweifelt, daß die wissenschaftliche Nationalökonomie im stande sei, mit den vorhandenen Methoden die brennende Streitfrage, wer den Kornzoll trage, zu beantworten, indem der Ursachenkomplex selbst durch die feinste Analyse sich in seine Bestandteile nicht auflösen lasse. „Die nationalökonomische Wissenschaft kann über das Problem, wie eine Erhöhung oder Erniedrigung des Getreidepreises auf die Lohnhöhe einwirken wird, nichts bestimmtes aussagen; sie muß offen ihr ‚Ignoramus' eingestehen. Nur das ist sicher, daß eine nennenswerte Erhöhung des Zolles auch eine Erhöhung des Getreidepreises bewirken wird, und das ist auch die Absicht des Zolles; wie aber diese Erhöhung des Getreidepreises auf die Lohnverhältnisse einwirken wird, ist nicht vorauszusagen; nichts aber spricht dafür, daß eine eventuelle Erhöhung des Getreidepreises unbedingt eine Erniedrigung des Lohnes nach sich ziehen müsse." Man könnte darauf erwidern, daß es unter diesen Umständen überhaupt unmöglich sei, über sozialökonomische Tatsachen Urteile zu fällen, da immer ein Rest von materiellen und psychischen Bestimmungsgründen in ihnen vorhanden ist, der der Analyse spottet. Trotzdem drängt das Leben zu Entscheidungen, und die Wissenschaft sucht es zu unterstützen, indem sie anleitet, unter den möglichen Folgen beabsichtigter Maßregeln nach der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts zu wählen. Und so erscheint uns für die Annahme von Dietzel alle ökonomische Wahrscheinlichkeit und geschichtliche Analogie zu sprechen.

F. Kriegel.

Mombert, P., *Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle.* Jena. 1901. G. Fischer. 60 S.

In der Mombert'schen Arbeit wird präcise und schlagend die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle nachgewiesen.

Originell gegenüber den unzähligen Schriften, die sich gegen die Kornzölle richten, ist, daß der Verfasser als Unterlage seiner Ausführungen die deutsche Budgetliteratur, soweit sie zuverlässige quantitative Angaben über den Verbrauch von Nahrungsmitteln macht, nimmt. Es ist wohl überflüssig zu sagen, daß Mombert zu einer scharfen Verurteilung der Brotverteuerung gelangt. Ein gutes Beispiel von dem auf die Berechnungen verwendeten Fleiß und der Anschaulichkeit der Darstellung liefert die auf S. 160 abgedruckte Tabelle, die den Fleisch- und Kartoffelkonsum aus 75 Arbeiterbudgets zusammenstellt.

F. Kriegel.

Wagner, A., Agrar- und Industriestaat. Eine Auseinandersetzung mit den Nationalsozialen und Prof. L. Brentano über die Kehrseite des Industriestaates und zur Rechtfertigung agrarischen Zollschutzes. Jena. 1901. G. Fischer. 92 S.

In dem Streit über das Thema „Agrar- und Industriestaat“ hat auch Adolf Wagner das Wort ergriffen und sich auf seiten der „Gegner des Freihandels in Agrarprodukten und der hypertrophischen Industriestaatsentwicklung“ gestellt. Der Ausgangspunkt seiner Betrachtungen ist derselbe wie der seines Hauptgegners Lujo Brentano: Die Diskrepanz zwischen der immer steigenden Bevölkerungszahl und der bisherigen volkswirtschaftlichen Organisation und Politik. Der Verfasser will das „Große, Bedeutende, Erfreuliche“ des Fortschreitens vom Agrarstaate zum Industriestaat nicht verkennen, wendet sich aber gegen die „allzu optimistische Auffassung“ desselben und gegen die von den Vertretern dieser Anschauung angestrebte, die industrielle Entwicklung begünstigende Wirtschaftspolitik. Er glaubt, daß diese Entwicklung besonders „in ihrer neuesten Phase etwas zu rasch, zu maßlos Vorsichgehendes sei; daß ihre Rückwirkungen auf alle Seiten des gesamten Volkslebens vielfach bedenklich; daß auch ihr Bestand, ihre Fortdauer, vollends ihr Vorwärtsgehen in gleicher Richtung nicht dauernd gesichert werden könne. . . . Auch in der immer stärkeren, immer rascheren heimischen Volksvermehrung, in der immer größeren Verschiebung zwischen Land- und Stadtbevölkerung in der Richtung zu Gunsten letzterer, in der bestenfalls absoluten Stabilität, dem starken relativen Sinken der landwirtschaftlich, der großen absoluten und relativen Steigerung der industriell, montanistisch, merkantil beschäftigten Bevölkerung“ kann er „keine so durchaus günstige Erscheinung“ erblicken wie seine Gegner. Er bezweifelt, daß solche Entwicklung „dem nationalen Gesamtinteresse entspricht“, daß sie „eine gesunde, einer Dauer verheißende“ sei.

In drei ausführlichen, „Bevölkerungsfrage,“ „Agrarfrage“ und „Industrielle und Welthandelsfrage“ betitelten Kapiteln setzt er sich

Ordnungsnummer	Jährliches Einkommen einer erwachsenen Person in Mark	Täglicher Konsum in g an Fleisch und Wurst	Täglicher Konsum in g an davon Häringe	Täglicher Konsum in g an Kartoffeln	Belastung durch den heutigen Getreidezoll in Prozenten des Einkommensanteils	Ordnungsnummer	Jährliches Einkommen einer erwachsenen Person in Mark	Täglicher Konsum in g an Fleisch und Wurst	Täglicher Konsum in g an davon Häringe	Täglicher Konsum in g an Kartoffeln	Belastung durch den heutigen Getreidezoll in Prozenten des Einkommensanteils
	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
1	99	25,2	12,8	570	5,6	39	293	42	—	945	2,5
2	104	6,8	3	492	10,1	40	300	66	—	1055	1,8
3	107	—	—	534	9,2	41	323	—	—	—	0,37
4	116	40,5	28,9	668	5,7	42	323	59	—	640	1,9
5	118	18,6	9,6	715	4,9	43	328	81	—	1020	1,7
6	118	6,4	2,8	612	6,8	44	330	47	—	444	2,2
7	127	15,7	5,5	367	6.2	45	333	91	—	912	1,6
8	133	31	11	612	6,6	46	337	69	—	365	2,3
9	137	18,6	9,6	429	7,3	47	350	71	—	742	2,8
10	143	27,5	9,6	429	6,6	48	352	86	—	400	2,8
11	145	30,2	6,4	574	4,5	49	353	86	—	1020	2,1
12	145	13	13	1174	6,4	50	357	50	—	590	1,8
13	151	11,3	2,4	514	4.5	51	367	60	—	185	2,7
14	153	13	—	1130	6.1	52	370	125	—	342	2,1
15	153	25,9	5,5	433	7,1	53	372	60,5	12,9	1071	2,1
16	158	20	—	610	5,3	54	373	73,9	33,1	816	3,4
17	158	9,6	9,6	804	6	55	388	88	—	394	3,1
18	160	18,6	9,7	536	5,4	56	400	62	—	635	2
19	161	45,3	9,6	375	5,2	57	406	71	—	660	1,8
20	161	—	—	1250	6,1	58	406	65	—	1060	2,2
21	162	—	—	1339	6,4	59	425	—	—	—	1,4
22	172	17,9	—	536	4,3	60	447	134	—	366	1,7
23	175	24	—	594	3,7	61	447	—	—	—	2,3
24	181	—	—	1190	5,4	62	449	68	—	247	1,8
25	191	22	7,7	429	5,9	63	455	123	—	548	2
26	203	35,7	—	429	5,7	64	455	—	—	—	1,8
27	203	55	—	760	3,9	65	456	146	—	663	1,6
28	209	28	—	914	4,2	66	482	62	—	663	1,8
29	223	55	19,3	536	5,4	67	499	137	—	548	1,7
30	224	83	—	225	2,4	68	508	128	—	588	1,5
31	231	27	—	930	4,5	69	543	132	—	106	0.7
32	233	40,5	4,8	643	4,8	70	554	94	—	857	1,9
33	235	37	—	169	2,1	71	557	118	—	236	1,0
34	238	80	—	412	3,7	72	572	72	—	925	2,1
35	239	30	—	685	4,4	73	600	74	—	493	1,8
36	240	39,3	—	536	4,7	74	729	133	—	149	0,8
37	247	24	—	690	4,2	75	800	156	—	562	1,2
38	287	26	—	170	2,4						

mit seinen Gegnern auseinander. Wir können auf die dialektisch interessante Behandlung dieser Themata hier nicht näher eingehen. Wagner tritt schließlich für agrarischen Zollschutz ein, weil er „in der Erhaltung einer absolut und relativ bedeutenden heimischen ländlichen grundbesitzenden und Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, in einer wirtschaftlich leistungsfähig bleibenden solchen Bevölkerung eine unbedingte Voraussetzung des Wohles und der dauernden wirtschaftlichen und sozialen, ethischen, kulturellen und politischen Sicherung der ganzen Nation“ sieht.

F. Kriegel.

Brentano, L., *Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates.* Berlin. 1901. L. Simion. 55 S.

Schon seit langem hat Deutschland den Weg zum Industriestaat beschritten und nähert sich ihm in immer steigendem Maße. Die Zahl der in Industrie und Handel beschäftigten Personen hat beständig zugenommen und übersteigt seit 1882 die Zahl der der Landwirtschaft angehörigen Bevölkerung. Mit und durch diese Änderung in der beruflichen Gliederung hat aber auch eine Verschiebung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der beiden großen Produktionsklassen: der Landwirtschaft und der Industrie zu Gunsten der letzteren stattgefunden. Für die der Landwirtschaft angehörigen Gesellschaftsklassen bedeutet dies, wie es Brentano treffend ausführt, aber nicht nur eine Einbuße an wirtschaftlicher Geltung, sondern auch an politisch-sozialer Macht und Ansehen. „Es ist nur menschlich, wenn sie in subjektiv ehrlicher Überzeugung sogar die Zukunft des Vaterlandes bedroht glauben von einer Entwicklung, welche sie in ihrer relativen Bedeutung mindert, und die düstersten Folgen von dem fortschreitenden Vordringen ihrer Rivalen vorhersehen.“ Nicht aus psychisch-gleichen Motiven, sondern aus wissenschaftlicher Überzeugung hat sich diesen Ansichten eine Reihe von Gelehrten angeschlossen, und gegen sie besonders ist die Broschüre unseres Verfassers gerichtet. Im einzelnen unterzieht er ihre Bedenken gegen die weitere industrielle Entwicklung, wie Abhängigkeit vom Ausland, Emanzipation des Getreide ausführenden Landes vom Industriestaat und seine eigene Industrialisierung, Gefahr einer Aushungerung im Kriege, Schwächung der Wehrfähigkeit durch zunehmende Militäruntauglichkeit einer kritischen Beleuchtung und sucht sie, man kann wohl sagen, mit Erfolg als mehr eingebildete denn begründete hinzustellen. „Sieht man,“ meint er, „in dem Übergang vom überwiegenden Agrarstaate zum überwiegenden Industriestaat ein Unglück für Deutschland, so ist die Zunahme der Bevölkerung, die ihn notwendig hervorgerufen hat, die Wurzel alles Übels. Dann aber ist es nur konsequent, dieser Zunahme zu Leibe zu gehen und

Maßnahmen zu fordern, die sie zum Stillstand bringen oder wenigstens zu einem langsameren Tempo nötigen.“ Nur auf zwei Wegen läßt sich dieses Ziel erreichen: durch Verminderung der Geburtenziffer und durch Erhöhung der Sterbeziffer. Wer diesen Weg beschreiten will, muß sich darüber klar sein, damit eine Umwertung tiefwurzelnder und kultureller Werte anzubahnen.

F. Kriegel.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. 4 Bände. Leipzig. 1900, 1901. Duncker und Humblot.

Die 4 Bände des Vereins für Sozialpolitik bergen eine Fülle interessanten, für die Frage der sozialpolitischen Bedeutung des Überganges Deutschlands zum Exportindustriestaate überaus wichtigen Materials. Es kann nicht die Aufgabe eines Referenten dieses Jahresberichtes sein, die einzelnen Arbeiten einer eingehenden Wertung zu unterziehen; nur im allgemeinen wollen wir diejenigen auf sie verweisen, die auf dem Gebiete der Hygiene der Nahrung sich betätigen und nach Erweiterung und Vertiefung ihrer Studien streben, und im folgenden die einschlägigen Arbeiten im Zusammenhange aufzählen:

1. Band.

I. Fisk, G. M. Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten 1890—1900.

II. Conrad, J. Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands.

III. Francke, E. Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts.

IV. Ballod, C. Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen.

2. Band.

I. Dade, H. Die Agrarzölle.

II. Hewins, W. A. S. Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung auf die Handelspolitik des Vereinigten Königreichs. Übersetzt von Dr. L. Katzenstein.

III. Rathgen, K. Die englische Handelspolitik am Ende des 19. Jahrhunderts.

IV. Ballod, K. Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen.

3. Band.

I. Arndt, P. Zum Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages.

II. Lotz, W. Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe.

4. Band. Die Handelspolitik Österreichs.

I. Matlekovits, A. v. Die handelspolitischen Interessen Ungarns.
II. Grunzel, J. Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Österreichs.
III. Grünberg, K. Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu Rumänien, Serbien und Bulgarien.
IV. Schweitzer, K. A. v. Die handelspolitischen Interessen der österreichischen Landwirtschaft.
V. Stein, E. v. Zur Frage einer Zollunion mit Deutschland vom Standpunkte der österreichischen Textilindustrien.
VI. Reich, J. Die handelspolitischen Interessen der österreichischen Glasindustrie.
VII. S., J. Die Stellung der Holzbranche zu den Holzzöllen.
VIII. Bük, J. v. Einige Bemerkungen über die handelspolitischen Interessen der österreichischen Tonindustrie.
IX. Marchet, G. Internationale Veterinärkonventionen.
X. Kobatsch, R. Zollverwaltung und Zollverfahren.

Gurewitsch, B., Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. Leipzig. 1901. Duncker und Humblot. 129 S. (Bd. 19, H. 4 der G. Schmoller'schen „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen".)

Der Verfasser sucht, teilweise mit Glück, nachzuweisen, daß weder der Erhaltungs- noch der frei ästhetische Trieb an sich die Bedürfnisentwicklung völlig erklären, sondern sie beide im Verein mit einem psychischen Faktor: dem Streben nach sozialer Macht (nach Auszeichnung, dem z. B. das Schmuckbedürfnis dient). Daß dieses bei dem Streben nach Verfeinerung der Bedürfnisse eine besonders wesentliche Rolle spielt, ist dem Verfasser jedenfalls zu zeigen gelungen. Sehr wichtig ist der Nachweis, wie sich der primitive menschliche Bedürfniskreis im Laufe der Kulturentwicklung allmählich erweitert, wie ursprüngliche Luxusgüter (feineres Brotkorn, Tee, Kaffee, Zucker, Butter, Käse, Fleisch, Tabak, Alkohol, Badeeinrichtungen) allmählich unentbehrliche Existenzmittel und durch diese stetige Bedürfniserweiterung die Aufgaben der Volkswirtschaft immer kompliziertere werden. Diese stetige Bedürfnisvermehrung ist aber weit entfernt, im Sinne einer stetigen Kulturerhöhung zu wirken und bedarf unter anderem auch der fortwährenden Kontrolle von Seiten der wissenschaftlichen Hygiene.

S. Saenger.

Simons, G., *Die Brotfrage und die Brotantwort.* Soest. Selbstverlag. 1901. 24 S.

Simons hat ein zuerst von F. Gelinek in Riga versuchtes Verfahren, das Getreide vor dem Backprozeß einer Mälzung zu unterziehen und so dem Brote die Hülsen in verdaulicher Form zu erhalten, in einer die allgemeine Einführung ermöglichender Weise verbessert und ausgebaut. Wenn auch die theoretischen Ausführungen in der vorliegenden Broschüre sowie die weitausgreifenden Hoffnungen, die der Verfasser in sozialpolitischer Hinsicht an seine Erfindung knüpft, zur Kritik herausfordern, so ist doch das Verfahren selbst, durch welches das „Simonsbrot" gewonnen wird, beachtenswert. Der Verfasser macht darüber folgende Angaben: Roggen oder Weizen wird in einer rotierenden, automatischen Wäsche gewaschen und in einen Kippbottich mit angewärmtem Wasser eingeführt. Das Korn saugt sich an, quillt und der Keim läßt die erste Umsetzung der Nährstoffe unter Einwirkung der Wärme und Feuchtigkeit vor sich gehen. Nach 4—6 stündigem Aufquellen wird die geweichte und schon etwas angemälzte Frucht in einen Metalltrichter gekippt und läuft von hier auf die Teigmühle, um in dieser zwischen Walzen, Schnecken und Messern zerkleinert und dann durch Stahlsiebe hindurchgepreßt zu werden. Der in feiner Nudelform zu Tage tretende Teig wird maschinell durchgeknetet und nach einigem Liegen und Durchmachen der nötigen Eigengare ausgepreßt. Der ausgepreßte Teig schiebt sich auf eine mit Leinwand überzogene Rolle und wird dann beim Austreten in Laiben abgeschnitten. Diese werden auf einen eisernen Rollherd gesetzt und durch geölte Weißbleche abgeteilt. Im Aufgehen vor dem Backofen geben sich die Laibe selbst die vierkantige Form der fertigen Brote. Der ganze Herd wird dann in einen vorher mit Holz geheizten Ofen geschoben, in dem das Brot im Eigenschmock 12 Stunden backt.

Der Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Halle a. S.. Prof. Maercker, hat folgende Analyse des Simonsbrotes im Vergleich zu dem in Halle üblichen Roggenbrot gegeben:

	Roggenbrot aus Halle	Simonsbrot
	%	%
Wasser	34,27	36,70
Rohproteïn	5,61	8,06
Fett	0,13	0,89
Asche	0,51	1,83
Rohfaser	0,66	2,09
Stickstofffreie Extraktstoffe	58,82	50,43
	100,00	100,00

	Roggenbrot aus Halle	Simonsbrot
	%	%
Es waren vom Rohproteïn:		
Eiweiß	4,81	6,71
Nichteiweiß	0,80	1,35
Es wurden von 100 Teilen durch Verdauungsflüssigkeiten gelöst:		
Rohproteïn	94,11	91,19
Eiweiß	93,14	89,42
Es enthielten somit:		
Verdauliches Eiweiß	4,48	6,00 (+ 25 %)
Unverdauliches Eiweiß	0,33	0,71

Daraus geht hervor, daß das Simonsbrot mehr Fett und mehr verdauliches Eiweiß, sowie mehr Nährsalze enthält als das gewöhnliche Roggenbrot.

A. Grotjahn.

Bunzel, J., *Monatsbudget eines Grazer Arbeiters.* Separatabdruck aus den „Blättern für das Armenwesen". Graz. 1900. Bei Leuschner und Lubensky.

Das Material der Publikation ist den Aufzeichnungen im Haushaltsbuche des betreffenden Arbeiters entnommen und erstreckt sich auf einen Monat.

Der Arbeiter ist 47 Jahre alt, verheiratet, Vater von 8 Kindern, von denen 2 gestorben, zwei selbständig sind. Sein Durchschnittswochenlohn ist bei täglich 10stündiger Arbeit 6 Gulden. Seine Wohnung besteht aus Dachzimmer und Küche, zusammen 172 cbm Luftraum, in dem 8 Personen schlafen, da zu der Familie noch 2 Bettgänger hinzukommen. Der Mietpreis beträgt 8,66 fl.

Die Tabelle der Nahrungsmittel gibt deren Gewicht und Gehalt an Nährstoffen, letzteren sowohl nach Gewicht als auch nach Kalorien. Es ergibt sich aus der Tabelle ein Defizit von 1000 Kalorien täglich, an dem wohl hauptsächlieh die geringe Eiweißzufuhr, die nur 317 g statt 524 g beträgt, schuld ist. Aus der ausführlichen Tabelle der Preise für die Nahrungsmittel ergibt sich die Tatsache, daß nur die Nahrungsmittel in größeren Mengen konsumiert werden, bei den viel Nährstoffe für möglichst geringen Preis erhältlich waren. Von den für Nahrung ausgegebenen 32,64 fl. wurden fast ein Drittel für Brot verwandt. Dagegen erhielt die Person nur 28 g Fleisch täglich. Zwei Drittel der Gesamteinnahme von 50,78 fl. entfallen auf den Bedarf an Nahrung, ein Sechstel auf Miete, für alle übrigen Bedürfnisse bleibt also überhaupt nur noch ein Sechstel der Gesamteinnahme übrig.

Der Verfasser gelangt auf Grund dieser Ermittelungen zu dem Resultat, daß der Wochenlohn zu niedrig ist, als daß er dem Arbeiter eine auch nur einigermaßen genügende Lebenshaltung ermöglichen könnte.

P. Georg.

Braun, A., *Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter. Ein Beitrag zur Aufhellung der Lebensverhältnisse des Nürnberger Proletariats.* Bearbeitet im Arbeiter-Sekretariate Nürnberg. Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats. Nürnberg. 1901. 109 S.

Die Aufhellung der Lebensverhältnisse des Nürnberger Proletariats ist durch das vorliegende Werk nur unvollkommen gelungen. Der verdienstvolle frühere Leiter des Nürnberger Arbeiter-Sekretariats Dr. Ad. Braun führt das in seiner sehr instruktiven Vorrede selbst aus. Nur 44 Haushaltungsrechnungen von Nürnberger Arbeitern sind untersucht, und zwar handelt es sich fast durchweg um gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Die Unternehmer dieses statistischen Experiments haben auf alle mögliche Art und Weise versucht, ihrer Statistik eine breitere Basis zu geben. Die Arbeiterpresse hatte vorher auf die Erhebung aufmerksam gemacht, und jeder, der sich dazu bereit erklärte, ein Jahr lang sämtliche Einnahmen und Ausgaben seiner Wirtschaft zu verzeichnen, erhielt ein Haushaltsbuch ausgehändigt. Ursprünglich hatten sich 900 Arbeiter zur regelmäßigen Buchführung bereit erklärt. Aber während der Erhebungsperiode stellten über 90 % der Beteiligten ihre Aufzeichnungen ein. Kein Wunder, daß A. Braun die Erwartungen, die viele an die gewerkschaftliche Statistik stellen, herabstimmt und für staatliche Statistik eintritt.

Die gewonnenen Angaben haben insofern eine allgemeinere Bedeutung, als man aus der keinesfalls erbaulichen sozialen Lage der durch die Enquete erfaßten besser gestellten Arbeiter ersehen kann, wie gering die Lebensbedürfnisse der untersten Stufe des Proletariats sein müssen. Ein Bild davon empfängt man aus der zum Schluß angeführten Ausgabenwirtschaft eines Arbeiters. Es handelt sich hier um eine dreiköpfige Familie, in der Mann, Frau und Tochter zusammen ein Einkommen von 778,10 Mk. aufweisen, von dem jedoch 30,07 % aus der Armenunterstützung und 19,39 % aus der Invalidenrente des Mannes resultieren. Es ist besonders für den Hygieniker ein trauriges Kapitel, die 106 spezifizierten Nummern der Ausgaben dieser Familie durchzugehen, unter denen z. B. für Bäder 20 Pfg. verzeichnet sind. Das gesamte Resultat der Umfrage ist sehr ausführlich behandelt. Besonders interessant sind die Kapitel über den Einfluß des geplanten Verbotes der Fabrikarbeit bei verheirateten Frauen auf die Einnahmen,

die Ausgaben für Wohnung, das Zusammenwohnen in einem Hause, die Abortverhältnisse, die Benutzung der Küchen als Schlafstellen, Wohnungspreise und Kohlennot, die Ausgaben für Ernährung und alkoholische Getränke, sowie überhaupt die sehr interessanten Angaben über die Zusammensetzung der Arbeiternahrungsmittel. Für die hygienischen Betrachtungen kommen ferner noch die Angaben über die Bekleidung, die Reinigung und über die Arzt- und Apothekerkosten in Frage.

G. Bernhard.

Grotjahn, A., *Über Wandlungen in der Volksernährung.* Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgeg. von G. Schmoller. Bd. XX. H. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 72 S.

Als ich vor einigen Jahren anläßlich einer Arbeit über Alkoholismus die Arbeiterbudgetliteratur daraufhin durchsah, ob sich aus den Angaben über die Ernährung eine Wechselbeziehung zwischen dem Spirituosenmißbrauch und dem Vorwiegen gewisser Nahrungsmittel nachweisen ließe, fielen mir als Nebenbefund einige Wandlungen in den wesentlichsten Bestandteilen der Nahrung der unteren Bevölkerungsschichten auf, die ich in der vorliegenden Arbeit des näheren zu verfolgen und festzustellen mich bemüht habe. Als Material habe ich etwa 400 Arbeiterhaushaltrechnungen der Arbeiterbudgetliteratur des In- und Auslandes entnommen, d. h. so ziemlich sämtliche bisher veröffentlichte Budgets, die neben den Preisen der Nahrungsmittel auch deren Gewicht in zuverlässiger Weise angeben. Um untereinander vergleichbare Zahlen zu gewinnen, habe ich stets aus dem Budget der Gesamtfamilie nach der von dem Statistiker E. Engel angegebenen Methode den Verbrauch einer erwachsenen männlichen Person berechnet. Meine Beobachtungen habe ich in folgende Leitsätze zusammengefaßt: 1. Es ist zu bedauern, daß in nationalökonomischen Arbeiten sich der Brauch eingebürgert hat, die Kostsätze nach Nährwerten und Kalorien anzugeben; einmal, weil diese Angaben in exakter Weise doch nur durch den Laboratoriumsversuch, nicht aber durch Umrechnung bestimmt werden können, sodann, weil durch diese Ausdrucksweise die so überaus wichtige Proportion zwischen der pflanzlichen und der tierischen Nahrung, den Cerealien und den Kartoffeln, dem Fett und dem Fleisch verwischt wird. Es empfiehlt sich vielmehr, die Kostsätze in kg der Hauptnahrungsmittel für das Jahr und für die erwachsene männliche Person anzugeben. 2. Die von M. Weber ausgesprochene Vermutung, daß „die unzweifelhaft vorhandene Tendenz zur Beseitigung der historisch gegebenen lokalen Konsumtypen zugleich darstellt eine Tendenz zur Uniformierung des Konsums überhaupt in dem Sinne, daß die Art derselben schlechthin Funktion der

Klassenzugehörigkeit und der Einkommenshöhe wird", bestätigt sich bezüglich des Nahrungsmittelkonsums vollkommen. 3. Es lassen sich folgende Kosttypen unterscheiden: a) die freigewählte Kost der Wohlhabenden; b) die Kosttypen mit ausgeprägt lokalem Charakter, die im allgemeinen rationell, aber in der Auflösung begriffen sind; c) die Kost der von jeder Naturalwirtschaft losgelösten, nur auf Geldlohn angewiesenen Arbeiter; sie ist qualitativ rationell, indem sie die Kost der Wohlhabenden nachahmt: quantitativ ist sie nur hinreichend bei den hochbezahlten Arbeiterkategorien; dagegen bleiben die meisten Industriearbeiter in dem Übergange von der groben Bauernkost zu der feineren der Wohlhabenden stecken. Sie essen nicht mehr genug Roggenbrot, Leguminosen, Pflanzenfette und noch nicht genug Fleisch, Weißbrot, Butter und Zucker. 4. Dieser Tendenz zur chronischen Unterernährung bei der großstädtischen und industriellen Arbeiterschaft geht eine zweite bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung parallel: Nahrungsmittel, die früher nur für den Eigenkonsum Wert hatten, erhalten Marktwert, werden dem städtischen oder dem Weltmarkte zugeführt und dem lokalen Konsum entzogen.

Die aktuelle Frage der Lebensmittelzölle hat meiner Untersuchung nicht zum Ausgangspunkte gedient, da die Beeinträchtigung der Volksernährung durch jene für mich schon vorher feststand; vielmehr war es das Interesse für das Entartungsproblem, dieses interessanteste Grenzgebiet zwischen Soziologie und Biologie im allgemeinen, der Medizin und Nationalökonomie im besonderen. Nachdem in Frankreich und England schon seit mehreren Jahrzehnten entartungstheoretische Diskussionen Ärzte und Volkswirte beschäftigen, ist in Deutschland erst in den letzten Jahren das Verständnis dafür erwacht. Die Anregungen kommen von den verschiedensten Seiten. Die Einsicht, daß die Errungenschaften der Bakteriologie sich nicht in der gehofften Ausdehnung zur Krankheitsverhütung benutzen lassen, hat die Pathologie und die Hygiene wieder auf die fehlerhafte konstitutionelle Anlage als wichtigsten Faktor für die Krankheitsentstehung hingewiesen. Die Verallgemeinerung des Versicherungswesens hat auf die große Belastung durch minderwertige Konstitutionen aufmerksam gemacht. Die wachsende Heranziehung von kleinen und wenig kräftigen Leuten zur Rekrutierung regte zu Untersuchungen über die Grundlage der Wehrkraft des deutschen Volkes an. Die lebhaften Binnenwanderungen, die Landflucht, die Zuwanderung polnischer Arbeiter, das schnelle Wachstum der städtischen Bevölkerung hat der Bevölkerungsstatistik neue Aufgaben zugewiesen und sie die verschiedene Fruchtbarkeit innerhalb der ländlichen und städtischen, deutschen und polnischen Bevölkerung studieren zu lassen. Endlich haben Zoologen und Anthropologen im weiteren Ausbau darwinistischer Ideen einer Veränderung der Volksbeschaffenheit unter der Einwirkung von Aus-

lese, Anpassung und Zuchtwahl nachgespürt. So hat besonders A. Ploetz im Jahre 1895 unter dem Einflusse englischer Autoren in seinem verdienstlichen Buche „Die Tüchtigkeit unserer Rasse“ das Entartungsproblem in geistreicher Weise behandelt. Aber über eine präzise Fragestellung und die Ausprägung einer brauchbaren Terminologie ist auch diese Arbeit nicht hinausgekommen. Der Verfasser geht von rein darwinistischen Grundsätzen aus. Ob dieser Weg künftig zu besseren Resultaten führen wird, muß abgewartet werden. Es gibt aber noch eine andere Beobachtungsweise, die meines Erachtens fruchtbarer sein wird, als die von Ploetz zum Ausgangspunkte genommene zoologische und anthropologische. Sie besteht darin, daß man die Veränderung der körperlichen Beschaffenheit und deren Ursachen, wie Verbesserung oder Verschlechterung der Ernährungs-, Wohnungs-, Arbeits- und Aufzuchtsbedingungen bei den einen erheblichen Bruchteil des Gesamtvolkes umfassenden Bevölkerungsschichten, die unter den gleichen Verhältnissen leben, verfolgt. Wenn z. B. erst Körperwuchs, Krankheitsdisposition, Militärtauglichkeit, Zahl der Kinderfehler einerseits der bäuerischen, andererseits der industriellen Bevölkerung genau bekannt sind, und zugleich der Anteil, den diese so verschiedenen Bevölkerungsschichten an dem Volksganzen haben, statistisch erfaßt werden kann, so ist damit ein Ausgangspunkt für die Erörterung des Entartungsproblems gewonnen, der nicht so in der Luft schwebt, wie das in seiner speziellen Wirkungsweise noch sehr umstrittene Gesetz der Auslese.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es von größtem Interesse zu wissen, welche Wandlung in der Ernährung bestimmter Bevölkerungsschichten die moderne Entwicklung verursacht hat, und ob sie im Sinne einer Verbesserung oder Verschlechterung zu denken sind. Denn besteht eine dauernde chronische Unterernährung bei einem erheblichen Bruchteile der Bevölkerung, so läge allerdings eine ernste Gefahr im Sinne der Depravation vor. Aus der Vergleichung der Angaben über die Ernährung, wie sie die Budgetliteratur überliefert, habe ich nun den Eindruck gewonnen, daß bei den modernen großstädtischen, von Scholle und Tradition losgelösten, rein auf Geldlohn angewiesenen Arbeitern auch dort eine gewisse Unterernährung besteht, wo von eigentlichem Pauperismus nicht gesprochen werden kann, und glaube, daß damit wie mit anderen Faktoren auch die körperliche Minderwertigkeit, die bei dem Nachwuchs der industriell tätigen Arbeiterschaft ohne Zweifel sich allmählich herausbildet, in wesentlichem kausalen Zusammenhange steht. Es sollte mich freuen, wenn ausgedehntere und sorgfältigere Untersuchungen, als sie heute vorliegen, diese Auffassung als unnötig pessimistisch widerlegen würden.

Die Betrachtungen sind angestellt vom Standpunkte des Arztes,

aber mit den Mitteln der beschreibenden Nationalökonomie. Es würde mich freuen, wenn sie dazu beitrügen, zu zeigen, daß dieser etwas ungewöhnliche Weg gangbar ist und zu Ausblicken führt, an denen sonst weder der rein kasuistisch beobachtende Arzt noch der allzusehr statistisch beobachtende Volkswirt zu verweilen pflegt.

Autoreferat.

VI.

Soziale Hygiene der Wohnung.

Sinzheimer, L., *Die Arbeiterwohnungsfrage.* Stuttgart 1901. Moritz. Bd. 2 u. 3 der Volksbücher der Rechts- und Staatskunde.

Der hervorragende Kenner der englischen kommunalen Selbstverwaltung stellt in diesem klar und fesselnd geschrieben Buche nach einer kurzen Einleitung die Methoden zur Beurteilung von Wohnungszuständen, die Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung in England, die Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung in Deutschland, die Baugenossenschaften und die zukünftigenAufgaben in Deutschland auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfrage dar. Als besonderen Vorzug hebe ich den nachdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit der Schaffung von kommunalen Logierhäusern für ledige Arbeiter heraus; der Verfasser sieht mit Recht in dem Schlafgängerwesen eine der bedenklichsten Gefahren für das physische und moralische Gedeihen des großstädtischen Proletariats: wir können ihm nur beistimmen, wenn er sagt, daß gegen die Forderung der Errichtung von Logierhäusern durch die Gemeinden alle die Gründe hinfällig sind, mit denen sonst die Untätigkeit der Gemeinden in der Schaffung neuer Wohngelegenheiten „gerechtfertigt“ wird.

Unter den uns vorliegenden populären Werken zur Wohnungsfrage gebührt dem Sinzheimer'schen wegen der methodologischen Klarheit, der Schärfe der Begriffsbestimmung und der Fülle der praktischen Anregungen der erste Platz.

A. Südekum.

Oppenheimer, F. v., *Die Wohnungsnot und Wohnungsreform in England* — mit besonderer Berücksichtigung der neueren Wohnungsgesetzgebung. Leipzig 1900. Duncker & Humblot.

Eine Vergleichung der tatsächlichen Behausungsverhältnisse der Bevölkerung in den verschiedenen Kulturländern sowie der Be-

mühungen, den schweren Schäden der Wohnungsnot für die unteren Volksklassen abzuhelfen, läßt erkennen, daß Deutschland eine Art von Mittelstellung einnimmt. Einzelne Länder, in denen fast noch gar nichts zur Lösung des Wohnungsproblems geschehen ist, übertrifft es, hinter anderen aber steht es weit zurück. Besonders natürlich hinter England, wo zumal seit der großen gesetzgeberischen Aktion in den Jahren 1890 und 1891 auf dem Gebiete des Wohnungswesens erhebliche Fortschritte gemacht worden sind. Für jeden, der sich theoretisch und praktisch mit der Wohnungsfrage beschäftigt, ist deshalb das Studium der englischen Zustände sowohl als auch der englischen Gesetzgebung unerläßlich. An Hilfsmitteln dazu fehlt es in der deutschen Literatur nicht; aber Oppenheimer's Buch ist doch aus manchen Gründen begrüßenswert. Einmal weil es das neueste ist und das neueste berücksichtigt, sodann weil sein Verfasser während eines längeren Aufenthalts in England in den Stand gesetzt wurde, im engen Verkehr mit der unter der Wohnungsnot leidenden Bevölkerung auf der einen Seite, mit den lokalen Behörden der Metropole wie der Provinz auf der anderen Seite festzustellen, „inwieweit die englische Wohnungsgesetzgebung wirksam und gut, inwieweit auch die Initiative privater Gesellschaften und privater Personen von praktischem Erfolge begleitet war.“ Der kritische Zug in der Darstellung, der freilich immer noch stark hinter dem einfachen Referat zurücksteht, erhöht den Wert des Buches.

Was die Entwicklung der englischen Wohnungsgesetzgebung anlangt, so ist bekannt, daß der legislatorische Eifer des Parlaments seit dem entscheidenden Jahre 1851 eine Unzahl von Teilgesetzen der verschiedensten Art entstehen ließ. „Es wird berechnet“, so sagt Sinzheimer (Arbeiterwohnungsfrage p. 61), „daß im Jahre 1884 die Zahl der Wohnungsgesetze sich auf mehr als 40 stellte“. In den Jahren 1890/91 sind dann aber die vielen Teilgesetze zu einigen großen organischen Gesetzen zusammengefaßt worden. Der Zug dieser Gesetzgebung vom Speziellen zum Allgemeinen findet sein Widerspiel darin, daß Englands Gesetzgeber zuerst der Wohnungsnot im allgemeinen Rahmen der Sanitätsgesetzgebung beizukommen suchten, mehr und mehr aber das Objekt ihrer Legislatur genauer umschrieben und spezialisierten, was sich schon in dem Titel des Centralgesetzes ausprägt: Housing of the Working Classes Act. Der erste und zweite Teil dieses gewaltig in die Volks-, Staats- und Gemeindewirtschaft des Inselstaates eingreifenden Gesetzes handeln von der Räumung ungesunder Gebiete und der Neuquartierung der ausgetriebenen Bewohner; sie wirken eher im Sinne einer Verminderung als dem einer Vermehrung der verfügbaren Unterkunft. Da greift der dritte Teil ein, der im besondern von der Beschaffung neuer Wohnungen handelt, indem er die lokalen Behörden (mit Ausnahme ländlicher Distrikte

schrankenlos ermächtigt, „Land zu erwerben und mit neuen Arbeiterwohnungen zu bebauen oder bereits vorhandene Unterkünfte zum Zweck der Überlassung an die Arbeiterschaft ihres Distriktes zu erstehen". Durch eine Novelle zu der Housing of the Working Classes Act aus dem Jahre 1900 sind diese Vollmachten materiell und territorial erweitert worden; sie „läßt erwarten, daß insbesondere die Behörden der Metropole die ihnen verliehenen reichen Vollmachten in dem von der Gesetzgebung ermöglichten Ausmaße zur Linderung der Wohnungsnot nützen werden".

In der Tat lehrt das Studium der englischen Wohnungsgesetzgebung, daß der Staat als Gesetzgeber fast allen Ansprüchen, die man an ihn stellen kann, gerecht geworden ist; wenn es trotzdem mit den Wohnungsverhältnissen in den Vereinigten Königreichen so sehr schlecht bestellt ist, so beweist das eben, daß es mit den Gesetzen allein ebensowenig getan ist, wie mit der anerkennenswerten Initiative einzelner Gemeinden, privater Vereinigungen oder einzelner Philanthropen.

A. Südekum.

Becker, Dr., *Die Wohnungsfrage und ihre Lösung auf baugenossenschaftlichem Wege.* Dresden 1901. v. Zahn und Jaensch.

Becker sucht die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung beim genossenschaftlichen Häuserbau zunächst folgendermaßen zu beheben: Staat oder Gemeinde sollten das Bauland unentgeltlich hergeben, oder das zum Kauf und Bau erforderliche volle Kapitel gegen billige Verzinsung gewähren; dagegen sollte sich die Genossenschaft (gedacht sind solche nach dem hannöverschen Muster der Spar- und Bauvereine) verpflichten, nach 55 Jahren das bebaute Grundstück in gutem Zustande kostenlos an den Geber des Baulandes oder des Darlehns zurückzugewähren. Die Genossenschaft hat nach dem Schema im Amortisationswege nach 47 Jahren den übernommenen Schuldbetrag abgestoßen und besitzt die Möglichkeit, während des Restes der Besitzzeit etwa doch entstandene Fehlbeträge auszugleichen. Dem anderen Kontrahenten würden in der Regel nach Ablauf der 55 Jahre in Berücksichtigung der üblichen Abschreibungen von 1 % rechnungsmäßig noch 61 % des Anlagewertes zufallen; daneben natürlich alle Vorteile der inzwischen eingetretenen Wertsteigerung von Grund und Boden.

Ein auf diesen Grundgedanken aufgebauter Vorschlag hat im sächsischen Landtage keinen Anklang gefunden: ein derartiger Versuch lasse sich nicht begrenzen und könne leicht unübersehbare und unerfüllbare Ansprüche hervorrufen; ferner befürchtete man eine Erleichterung des Zuzugs nach den großen Städten und meinte endlich,

daß mit dem größeren Erwerbe derartiger Mietshäuser dem Staatsbetriebe eine „wenig erwünschte Aufgabe“ zufallen werde.

Nachdem somit die Mitwirkung von Staat (und Gemeinde) abgelehnt worden war, schuf Becker eine eigenartige Verbindung von genossenschaftlicher und patriarchalischer Hausversorgung für Arbeiter: er sicherte sich die Mitwirkung von Arbeitgebern dadurch, daß ihnen die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ihrer eigenen Arbeiter garantiert wurde; als Entgelt für die ihm gewährte Unterstützung bietet der Dresdener Spar- und Bauverein dem Arbeitgeber für seine Arbeiterschaft ein entsprechendes dauerndes Patronatrecht an seinen Wohnungen. Die Genossenschaft übernimmt die vorzugsweise Berücksichtigung der Arbeiter des unterstützenden Arbeitgebers, indem er sie zugleich in den Genossenschaftsverband als Mitglieder aufnimmt. Natürlich erlangt die vorzugsweise Berücksichtigung dieser Genossenschaftsmitglieder ihr Ende mit dem Erlöschen ihres Arbeitsverhältnisses bei dem Patron der Genossenschaft. Die Formen der Unterstützung der Baugenossenschaft können sehr mannigfaltig sein. Von der Berechnung ausgehend, daß die Herstellung einer Familienwohnung in Dresden auch im Massenbau durchschnittlich 4—5000 Mark Kapital erfordert, dessen Verzinsung etwa 200 Mark ausmachen würde, sichert der Dresdener Spar- und Bauverein z. B. gegen Gewährung dieser letzten Summe auf zehn Jahre dem Geber das dauernde Patronatrecht für je eine Wohnung. „Eine derartige Aufwendung kommt daher dem unterstützenden Freund, wenn er die Summe seiner zehnjährigen Zahlungen zusammenrechnet, anlangend das festgelegte Kapital, immer noch um wenigstens die Hälfte billiger, als der Eigenbau .... Ein Verzicht (auf die Verzinsung) wird um so weniger ins Gewicht fallen, als der Arbeitgeber auf dem hier vorgeschlagenen Wege andererseits den Vorteil erlangt, das erforderliche Kapital erst allmählich in Raten, die sich auf zehn Jahre verteilen, aufbringen zu müssen“ (p. 41).

Die erheblichen Vorteile, die dieses System großen Unternehmern mit einem festen Stamm von Arbeitern bietet, sind erleuchtend und haben denn auch dazu geführt, daß z. B. Firmen wie Villeroy und Boch mit dem Dresdener Spar- und Bauverein in Verbindung getreten sind. Auf der anderen Seite darf aber nicht übersehen werden: dies Patronatssystem leistet gar nichts für die große Zahl von Arbeitern, die öfter mit ihrer Arbeitsstätte zu wechseln gezwungen sind; es hat ferner alle Nachteile des patriarchalischen Wohnungsversorgungssystems für die Arbeiter der „Patrone“. Bei der politischen Stellung des streng konservativen Verfassers darf nicht wundernehmen, daß er gerade hierin einen besonderen Vorzug seines Systems erblickt. H. Albrecht sagt darüber: „Dieses dem Wesen der Genossenschaft durchaus widerstreitende Verfahren (sc. des Dresdener Spar- und

Bauvereins) macht den wesentlichen Vorteil, den wir uns von dem Handinhandgehen des Arbeitgebers mit den Genossenschaften bezw. mit den gemeinnützigen Baugesellschaften versprechen, von vornherein illusorisch". (Neue Untersuchungen etc. Verein für Sozialpol. Bd. 96, p. 18.) Gleich entschieden urteilt Landesrat Brandts: „Ein solches Verfahren (sc. wie das des Dresdener Spar- und Bauvereins) kann aber keinesfalls empfohlen werden, weil sich dasselbe sowohl im Widerspruche mit dem Wesen einer Genossenschaft befindet, als auch dabei der gemeinnützige Charakter des Unternehmens vollständig verloren geht" (l. c. p. 118). Unter diesen Umständen ist wohl gestattet, auch an dieser Stelle die Verwunderung darüber auszusprechen daß dem von Herrn Becker geleiteten und beschriebenen Verein sogar Reichsmittel zur Verfügung gestellt worden sind.

A. Südekum.

Lechler, P., *Die Wohnungsfrage und die preußischen Ministerialerlasse vom 19. März 1901.* Berlin. 1901. Hofmann.

Lechler hat im Verein mit Albert Schaeffle schon früh die Ansicht vertreten, daß eine selbständige staatliche Organisation der Wohnungsfürsorge notwendig sei (vgl. Schaeffle und Lechler, Die staatliche Wohnungsfürsorge) und davor gewarnt, auf die Gemeinden, in deren Körperschaften ein der Wohnungsreform feindliches Klasseninteresse viel zu mächtig vertreten sei, allzusehr zu rechnen. „Die Hoffnung auf eine ... allgemeine Wohnungsfürsorge seitens der Gemeindeverwaltungen zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen ...... ist ein Optimismus, dem Täuschungen nicht werden erspart bleiben, denn ein stattlicher Prozentsatz von Gemeinden wird bei Anforderungen solcher Art genau dort den Schlußpunkt machen, wo die gesetzliche Verpflichtung aufhört" (S. 8). Deshalb begrüßt L. in dem preußischen Erlaß den Anfang einer staatlichen Fürsorgeorganisation, fordert eine gesamtdeutsche Zentralstelle (Reichswohnungsamt) und die Beschaffung eines vollzureichenden Baukapitals oder Baukredits durch Vermittelung des Staates oder des Reiches, oder des Reiches, des Staates und der Gemeinden zusammen.

A. Südekum.

Bingner, H., *Wohnungsfrage und Wohnungspolitik in ihren Beziehungen zur allgemeinen Sozialreform.* Berlin. 1901. Hoffmann. 32 S.

Diese kleine Schrift mit dem etwas anspruchsvollen Titel verdient deshalb Beachtung, weil man vermuten kann, daß der Verfasser darin Ansichten vertritt, die wenigstens für einen Teil der preußischen Regierungsbeamten maßgebend sind. B. geht davon aus, daß „die alle

Bevölkerungsklassen ergreifende Wohnungsfrage nur nach vorgängiger Reform des Zuzugs-, des Gewerbe- und des Bodenbelastungsrechts gelöst werden kann und daß ihre zutreffende Lösung weitere soziale Reformmaßregeln allgemeiner Natur notwendig einschließen muß." So einleuchtend diese These insofern erscheinen mag, als alle ernsthaften Sozialpolitiker die Lösung der Wohnungsfrage nur im Zusammenhange mit anderen mehr oder weniger fundamentalen Reformen unseres Wirtschaftslebens vorstellen, so sehr bedenklich sind die daraus gezogenen Schlußfolgerungen. Um sein phantastisches Ideal der Stadtbesiedelung — Ein- oder Zweifamilienhäuser mit Gärten oder Squares, untermischt mit großen gewerblichen Anlagen, endlich Pensionsgebäude für Unverheiratete — verwirklichen zu können, verlangt B. zunächst Abänderung des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes: Zuziehende sollen von den Stadtgemeinden abgewiesen werden, wenn sie nicht nachweisen, daß sie sich aus der Rente ihres Vermögens ihren Lebensverhältnissen angemessen erhalten können oder zum Antritte eines schon vorher festgestellten Arbeitsverhältnisses zuziehen. Um auch das Zuziehen gelernter Arbeiter im Falle wechselnden Bedürfnisses vermeidlich zu machen und zu verhindern, soll das ganze Arbeitsrecht radikal umgestaltet werden: das Arbeitsverhältnis soll von Seiten des Arbeitsgebers nur kündbar sein bei Unbrauchbarkeit des Arbeitnehmers oder dauernder Einschränkung des Betriebes mit einer Karenzzeit von 3—6 Monaten! Voraussetzung dieser radikalen Änderung ist wiederum eine durchgreifende Ausbildung des Arbeitsnachweises: Regelung des Arbeitsmarktes durch komplizierte berufsgenossenschaftliche obligatorische zentralistisch organisierte Arbeitsnachweise.

Das Utopistische an diesen Reformplänen leuchtet ein; es besteht aber die Gefahr, daß aus ihnen eines Tages nur die im agrarisch-reaktionären Interesse liegende Beschränkung des Freizügkeitsrechts nebst einigen kleinen Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises in Angriff genommen werden. Das damit aber der Wohnungsnot nicht abgeholfen wird, erkennt auch der Verfasser an, der deshalb noch andere Vorschläge macht: so fordert er gegen die Bodenspekulation Verbot der hypothekarischen Neubelastung von Bauland, Verbot der hypothekarischen Belastung städtischer Gelände über den Baukostenbetrag, Verbot der Auszahlung einer Baugeldhypothek an den Eigentümer, solange sie nur als Vormerkung im Grundbuche steht und die abgeschlossene Baurechnung nicht vorliegt. Diese Verbote würden offenbar dem Wirken der Großspekulanten keinen Abbruch tun, aber wesentlich zur Einschränkung der Bauunternehmung beitragen, die heute nicht zu entbehren ist. — Nachdem B. so durch reichsgesetzliche Maßnahmen (Regelung des Zuzugs und Hemmung der Terrain- und Bauspekulation) die „Voraussetzungen für ein ge-

deihliches Vorgehen auf dem Boden der Wohnungsfrage“ geschaffen zu haben glaubt, geht er zu Vorschlägen zur Besserung der bestehenden Wohnungsverhältnisse und planmäßigen Regelung der Bautätigkeit bei Stadterweiterungen über. Beide Angelegenheiten sollen Wohnungsämtern übertragen werden („Selbstverwaltungskörpern“), die als außerordentlich komplizierte bureaukratische Organisationen gedacht sind. Bei der Beschreibung ihrer Tätigkeit verliert sich der Verfasser vollständig in mehr oder weniger nebensächliche Einzelheiten, die hier außer Betracht bleiben können.

An der Schrift B.'s — die nebenbei auch einiges Beachtenswerte, wie z. B. die Absage an die prätentiösen Hausbesitzer enthält — ist der Optimismus bemerkenswert, der von der staatlichen Bureaukratie und den Parlamenten derartige einschneidenden Reformen erhofft. Daß dabei die von anderer Seite aufgestellten minder kühnen aber zweifellos wirksameren Forderungen — die „kleinen Mittel“ — zu kurz kommen, kann nicht wundernehmen.

A. Südekum.

Neue Untersuchungen über die Wohnungsfrage in Deutschland und im Ausland. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. 3 Bände. Leipzig 1901. Duncker und Humblot.

Der Verein für Sozialpolitik hat durch die Veröffentlichung dieser umfangreichen Sammelarbeit seinen früheren Verdiensten auf dem Gebiete der Wohnungsfrage ein neues hinzugefügt. Bekanntlich veröffentlichte er schon im Jahre 1886 zwei Bände Untersuchungen, die sich mit der Wohnungsnot der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten befaßten. Eingehender sind darin behandelt worden Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg, Bochum, Chemnitz, Osnabrück, Krefeld, Dortmund, Essen, Elberfeld, Breslau, Leipzig und Berlin. (Vergl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 30 u. 31). Das Ergebnis jener ersten Untersuchungen hatte der damalige Referent des Vereins, Miquel, in die Worte zusammengefaßt: „Nach meiner Überzeugung ist klar erwiesen, daß in den deutschen Großstädten für die unbemittelten Volksklassen eine ständige Wohnungsnot in höherem oder geringerem Maße vorhanden ist, hervorgerufen oft und regelmäßig durch den Mangel an einer genügenden Zahl kleiner Wohnungen, immer aber durch die unverhältnismäßige Höhe der Mietspreise für gesunde, kleinere Wohnungen und den dadurch bedingten Rückgriff auf ungesunde Lokalitäten und die hiervon abhängige Überfüllung der kleineren Wohnungen...... In vielen großen Städten zahlen die unbemittelten Volksklassen bis zu 30 % ihres Gesamteinkommens für Wohnung, und die Mietpreise für kleine Wohnungen werden durchschnittlich zwischen 20 und 29 % des Gesamteinkommens betragen.

Dies führt zu dem System der Aftervermietung u. s. w." Da ohne weiteres anzunehmen war, daß dieser 1885/6 konstatierte Zustand im wesentlichen noch jetzt andauert, nur an wenigen Orten verbessert, an anderen eher verschlimmert, so konnte es für den Verein für Sozialpolitik weder lohnend noch zweckmäßig erscheinen, jene Untersuchungen einfach fortzusetzen, sondern er setzte sich vielmehr zum Ziel, „die in den letzten fünfzehn Jahren in Deutschland und besonders im Ausland zur Lösung der Wohnungsfrage" gemachten Versuche „einmal zusammenfassend zu überschauen und daraus detailliertere Vorschläge für das weitere Vorgehen abzuleiten".

Im Vorwort zum ersten Bande sagt Professor Fuchs (Freiburg) dazu: „Aus dem ... Grunde, daß der Verein für die einzelnen Punkte speziell anerkannte Sachkenner gewonnen hat, welche sich meist schon an anderer Stelle zu dem Gegenstande, den sie zu behandeln hatten, geäußert haben, können die neuen Untersuchungen des Vereins, abgesehen von der allerjüngsten Entwicklung, dem Kenner der Wohnungsfrage und ihrer Literatur materiell nicht sehr viel Neues bringen. Aber ..... die hier vorgenommene Zusammenfassung ... ist ... doch jedenfalls von Wert, um — was jetzt die Hauptsache ist — die Überzeugung von der Notwendigkeit tiefeingreifender Reformen und das Verständnis für die einzelnen dazu sich darbietenden Wege in weitere Kreise zu tragen und vor allem einer staatlichen Wohnungspolitik wahrhaft großen Stils den Boden zu bereiten." In diesem starken Hinweis auf die unbedingte Notwendigkeit durchgreifender Wohnungsreform durch oder mit Hilfe von Staat und Gemeinde ruht im wesentlichen die allgemeine Bedeutung dieses Sammelwerks; besonders wichtig ist in dieser Beziehung das Urteil von H. Albrecht, des bekannten Verfechters gemeinnütziger Bestrebungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik. H. Albrecht konstatiert, daß in Deutschland die allermannigfachsten Versuche vorliegen, dem herrschenden Wohnungsnotstande durch den Bau von kleinen Wohnungen entgegenzutreten; aber „quantitativ fallen sie, angesichts der Größe des Notstandes, leider nur hier und da ausschlaggebend (? Ref.) ins Gewicht, im großen und ganzen reichen sie unter den obwaltenden Verhältnissen nicht aus, auch nur einen nennenswerten Bruchteil des Bedarfs an kleinen Wohnungen zu decken". Festgehalten zu werden verdient auch folgende treffende Bemerkung Albrechts: „Den zum Teil großartigen Leistungen industrieller Arbeitgeber ist im Bereiche der gesamten deutschen Landwirtschaft bedauerlicherweise sehr wenig Gleichwertiges an die Seite zu setzen." (II. Bd. S. 21.)

Den anregungsreichen, oft aber auch zum Widerspruche herausfordernden Inhalt der zahlreichen Abhandlungen kritisch an dieser Stelle zu beleuchten, ist schon aus Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum unmöglich. Es muß die Bemerkung genügen, daß

sowohl der Nationalökonom wie auch der Sozialhygieniker eine Fülle von brauchbarem Stoff zusammengetragen findet; wir verweisen da besonders auf die technischen Abhandlungen von Stübben, Schilling und Reincke. Ihrer besonderen Bedeutung wegen verdienen zwei Arbeiten hervorgehoben zu werden: die von Dr. H. Lindemann über Wohnungsstatistik und die von Andreas Voigt über die Bedeutung der Baukosten für die Wohnungspreise. Lindemann (I. Bd. I. Abteilung, S. 261 ff.) fast das gesamte vorliegende Material der Wohnungsstatistik deutscher Städte in methodologisch unanfechtbarer und außerordentlich übersichtlicher Weise zusammen; es ist dringend zu wünschen, daß sich die städtischen statistischen Ämter die schätzenswerten Anregungen des Verfassers im ausgedehntesten Maße zu nutze machen. Nur durch eine — durch Wohnungsenqueten großen Stils ausgibig unterstützte und ergänzte — regelmäßige und nach gemeinsamen Grundsätzen durchgeführte Wohnungsstatistik bekommen wir einen Einblick in die Entwicklung von Verhältnissen und Zuständen, „die vielleicht nicht mit exakter Schärfe in ihrem ganzen Umfange erfaßt, aber doch nach bestimmten Merkmalen aufgenommen und dargestellt worden sind, und dieser Einblick vermag allein schon die aufgewandte Arbeit zu lohnen.“ Was zunächst die Gebäudestatistik anlangt, die Lindemann mit Recht als das „Knochengerüst, das Skelett“ der Wohnungsstatistik bezeichnet, so wird durch sie der Siegeslauf des hochgetürmten Stockwerkbaus konstatiert; und zwar nach zwei Richtungen: einmal sehen wir, wie der Stockwerkbau in kleine Städte und Industriedörfer eindringt, andermal wie das kleine Mietshaus mit zwei Stockwerken von der Mietskaserne verdrängt wird, die die baupolizeilich größtmögliche Zahl von Stockwerken aufeinandersetzt. Die Tendenz nach Steigerung der Höhe tritt in den Zahlen aufs klarste hervor. Hand in Hand mit ihr geht eine Zunahme der Bewohnung der ungünstigsten Wohnungsklassen (3., 4. Stock, Dachwohnungen, Keller; auf sie entfallen 483,7 ‰ der gesamten Wohnbevölkerung in Berlin!). Ebenso deutlich läßt sich die Tendenz zu immer größerer Anhäufung von Wohnungen und Bewohnern auf den Grundstücken nachweisen. Bei der Entwicklung der Wohnungsverhältnisse im engeren Sinne des Wortes finden wir eine konstante Abnahme der einzimmerigen Wohnungen und gleichzeitige Zunahme der zwei- und dreizimmerigen. Es wäre sehr voreilig, daraus einen Schluß auf Besserung der Behausung der ärmeren Volksschichten zu ziehen; Lindemann sagt vielmehr bei der Erklärung dieses Phänomens sehr richtig: „Mehr und mehr setzt sich die Tendenz durch, die Zahl der Mieter, mit denen zu verhandeln ist, durch Einrichtung größerer Wohnungen zu verkleineren und das Risiko auf den sich allmählich zum gewerblichen Zimmervermieter entwickelnden Mieter abzuwälzen“. Tatsächlich steigt denn auch die Zahl der After-

mieter und Schlafgänger, in manchen Städten direkt besorgniserregend. Besonders bedeutungsvoll sind L.'s Untersuchungen über die kleinen und kleinsten Wohnungen, denen er den breitesten Raum seiner Darstellung widmet, über die Mietpreise und die soziale Schichtung der Bewohner kleiner Mietswohnungen, deren Einzelresultate hier darzulegen zu weitführen würde. — Alles in allem bietet die Abhandlung Lindemann's einen bedeutungsvollen Versuch die Wohnungsnot mit exaktem Material darzustellen. Ihre Ergänzung nach der Seite der sozialen Hygiene wäre eine außerordentlich dankbare Aufgabe; ob freilich das vorhandene Material dazu ausreichen wird, erscheint mindestens fraglich. Um so energischer muß die Forderung seiner Beschaffung erhoben werden.

Der Verfasser der zweiten von uns herausgehobenen Arbeit, Andreas Voigt, faßt das Resultat seiner Untersuchungen (I. Bd. II. Abteilung, S. 337 ff.) in den prägnanten Satz zusammen: „Die Wohnungsfrage ist eine Baukostenfrage". So nützlich die Betonung der Baukostenfrage, die in der Diskussion der Wohnungsfrage sehr stark hinter die Frage des Bodenpreises zurückgedrängt worden ist, zweifellos ist, so scheint uns doch der Verfasser zur schärferen Herausarbeitung seiner These einiger Übertreibung verfallen zu sein. Die Bedeutung der Baukosten wächst oder nimmt ab im Verhältnis zu dem Bodenpreise: damit allein ist schon gesagt, daß die Wohnungsfrage nicht allein eine Baukostenfrage sein kann. — Wir lassen jetzt ein Verzeichnis der in den Bänden enthaltenen Arbeiten folgen:

1. Band: Deutschland und Österreich.

I. Abteilung:

a) Horaček, Dr. E., Privatdozent in Prag, Die Bodenbewertung in Prag und Vororten.
b) Schwarz, Dr. Paul in Wien, Die Entwicklung der städtischen Grundrente in Wien.
c) Voigt, Dr. Andreas in Frankfurt a. M., Die Bodenbesitzverhältnisse, das Bau- und Wohnungswesen in Berlin und seinen Worten.
d) Lindemann, Dr. H. in Degerloch, Wohnungsstatistik.

II. Abteilung.

a) Reincke, Dr. J. J. in Hamburg, Die Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen inkl. Sanierung und Beseitigung ungesunder Quartiere.
b) Zweigert, Oberbürgermeister in Essen, Die Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen.
c) Stübben, J., Geh. Baurat in Cöln, Der Stadterweiterungsplan und seine Durchführung.
d) Stübben, J. u. Schilling, B., in Cöln, Die Bauordnung.

e) Simony, Leopold, in Wien, Die Bauordnung (Österreich).
f) Flesch, Dr., Stadtrat u. Zirndorfer, Dr., Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., Das Mietrecht in Deutschland.
g) Pfersche, Prof. Dr. Emil, in Prag, Das Mietrecht in Österreich.
h) Voigt, Dr. Andreas, in Frankfurt a. M., Der Einfluß der Baukosten auf die Mietpreise. (Als Nachtrag zu Bd. 1, I. Abt.)

2. Band. Deutschland u. Österreich.

a) Albrecht, Dr. H., Groß-Lichterfelde, Bau von kleinen Wohnungen durch Arbeitgeber, Stiftungen, gemeinnützige Baugesellschaften und in eigener Regie der Gemeinden.
b) Brandts, Landesrat in Düsseldorf, Beschaffung von Geldmitteln für die gemeinnützige Bautätigkeit.
c) Beck, Oberbürgermeister in Mannheim, Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit durch die Gemeinden.
d) Adickes, Dr., Oberbürgermeister in Frankfurt a. M., Förderung des Baues kleiner Wohnungen durch die private Tätigkeit auf streng wirtschaftlicher Grundlage.

3. Band. Schweiz, England, Frankreich, Belgien, Vereinigte Staaten, Rußland, Norwegen, Schweden, Dänemark.

a) Mangold, Dr. F., in Basel, Untersuchung über die Wohnungsfrage in der deutschen Schweiz.
b) Schnetzler, A., à Lausanne, La question du logement dans la Suisse occidentale.
c) Bötzow, Dr. Conrad, in Hamburg, Die Wohnungsfrage in England.
d) Albrecht, Prof. Dr. H., in Groß-Lichterfelde, Die Wohnungsfrage in Frankreich.
e) Ver Hees, Dr. Emil, in Brüssel, Die Wohnungsfrage in Belgien.
f) Weber, Gustavus A., in Washington, The Housing of the Working People in the United States.
g) Berthenson, D. Leo, in Petersburg, Untersuchungen über die Wohnungsfrage in Rußland.
h) Holst, Prof. Dr. Axel, in Christiania, Die Wohnungsfrage in Norwegen.
i) Albrecht, Prof. Dr. H., in Groß-Lichterfelde, Die Wohnungsfrage in Schweden.
k) Albrecht, Prof. Dr. H., in Groß-Lichterfelde, Die Wohnungsfrage in Dänemark.

A. Südekum.

Liebrecht, *Reichshilfe für Einrichtung kleiner Wohnungen.*

Kampffmeyer, P., *Die Baugenossenschaften im Rahmen eines nationalen Wohnungsreformplanes.*

Stier-Somlo, F., *Unser Mietsrechtsverhältnis und seine Reform.* Göttingen. 1900 u. 1901. Vandenhoeck und Ruprecht.

Der Verein Reichs-Wohnungsgesetz, gegründet von Dr. Karl v. Mangoldt, einem der rührigsten Verfechter der Wohnungsreform, bezweckt diejenigen, die für eine Wohnungsreform eintreten, zu einer dauernden Organisation zusammenzufassen; dieser Organisation fällt die Aufgabe zu, durch fortgesetzte Agitation in Versammlungen und der Presse, sowie durch Einwirkung auf die Parlamente und Regierungen auf die Durchführung von Wohnungsreformen zu drängen. Dabei wird die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Eingreifens des Reichs scharf betont; dem Reiche werden im Programm folgende Aufgaben zugewiesen: 1. Einführung einer allgemeinen, die kleineren Wohnungen in Stadt und Land umfassenden Wohnungsinspektion; 2. allgemeine Revision der Bauordnungen und Bebauungspläne, Genehmigung beider durch Staatsorgane, sowie Einführung der Umlegung und Zonenenteignung, diese für bebautes wie unbebautes Terrain; 3. Heranziehung des öffentlichen Kredits (Staats-, Provinzial- und Gemeindekredits) zur Erbauung kleiner Wohnungen und Schaffung besonderer Organe zur Anregung dieser Erbauung; 4. Reform des Enteignungsrechtes, Nötigung der öffentlichen Korporationen zur Erhaltung und Vermehrung ihres Grundbesitzes und zu dessen Verwendung zur Bekämpfung der Wohnungsmißstände; 5. Reform des Mietrechts, des Mietsprozesses und der Zwangsvollstreckung; 6. Verkehrsreformen; 7. Errichtung eines Reichswohnungsamtes.

Zur Propagierung seines Programms hat der Verein eine Sammlung von Abhandlungen herausgegeben, zu denen die oben erwähnten gehören. Herr Landesrat Liebrecht, der als Vorsitzender des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hannover mitten im Getriebe der staatlichen Sozialpolitik steht, plaidiert für eine weitgehende Nutzbarmachung des Versicherungsfonds im Interesse der Wohnungsreform. Er will die Versicherungsanstalten, damit sie auch noch andere als ihre eigenen Gelder dem angegebenen Zwecke dienstbar machen können, direkt zu Bau- und Hypothekenbanken machen; die eigentliche Durchführung der Wohnungsfürsorge sollte besser selbständigen Behörden überlassen bleiben. Wo der Gang der Entwicklung einen anderen Weg genommen hat, ist Liebrecht bereit, die Aufgaben den Versicherungsanstalten direkt zu übertragen. Seine sachkundigen Ausführungen haben überall Beachtung gefunden und

werden zweifellos immer wider Gegenstand der parlamentarischen Debatten bilden.

Paul Kampffmeyer's umfassende Arbeit ist das Beste, was in der populären Literatur über diesen Gegenstand existiert. Er jagt nicht dem utopistischen Ziele nach, mit „dem Worte Baugenossenschaft das Rätsel der sozialen Sphinx" zu lösen, zeigt aber klar und sachlich die Bedingungen auf, unter denen Baugenossenschaften segensreich wirken können. Seinen Ausführungen legt er die Ergebnisse einer Privatenquête zu Grunde, bei der von 76 befragten Baugenossenschaften 35 ausführliche Antworten geliefert haben. Sie liefern ihm ein treffliches Material zur Stützung der These, daß nur Baugenossenschaften mit gemeinschaftlichem Besitz zu fördern sind; gerade in solchen Bauvereinen haben auch gering bemittelte Arbeiter zahlreich Aufnahme gefunden, sie halsen ihren Mitgliedern nicht die beschwerliche Verpflichtung hoher und langwieriger Abzahlungen auf und ziehen einen großen Kreis mittelmäßig gelohnter Arbeiter an. Da diese Bauvereine auch dort lebensfähig sind, wo das Ein- und Zweifamilienhaus wegen der hohen Bodenpreise keine Wurzel fassen kann, so können sie das Wohnungsbedürfnis großer Bevölkerungsmassen auch in großen Städten befriedigen; sie zerspalten die Genossenschaften nicht in Mieter und Vermieter und lockern nicht jeweilig das Gefüge des Vereins durch den Austritt von Genossen, die als Hausbesitzer leicht in einen Gegensatz zu den Genossenschaften und den Genossenschaftsmietern treten können.

Die Arbeit von Stier-Somlo stellt sich als ein Versuch der Sozialisierung unseres Mietsrechts und Mietsprozesses dar, dessen Bedeutung einleuchtet, wenn man bedenkt, daß das Mietsverhältnis bei uns die rechtliche Grundlage für das Wohnen von Millionen von Menschen, ja vielleicht bereits der Mehrheit unseres Volkes und zugleich auf der anderen Seite das Mittel für die zweckensprechende Ausnutzung vielleicht des größeren Teil unseres Gebäudebesitzes bildet. Die Einzelheiten der geistreichen, oft sehr kühnen Vorschläge können hier keinen Platz finden; es mag aber gestattet sein, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der Verfasser das Thema einer größeren fachwissenschaftlichen Arbeit zu Grunde lege. Für die legislatorische Behandlung der Sache dürfte diese von erheblichem Nutzen sein.

A. Südekum.

Goltz, H. v. d., Die Wohnungsinspektion und ihre Ausgestaltung durch das Reich. Göttingen 1900. Vandenhoeck u. Ruprecht.

Die Arbeit gehört zu der vom Verein Reichswohnungsgesetz herausgegebenen, in zwangloser Folge erscheinenden Abhandlungen über die Wohnungsfrage und ihre Reform; sie gewinnt besonderes In-

teresse dadurch, daß ihr Verfasser Mitglied der Wohnungsinspektion in Straßburg i. E. ist und daher über reiche praktische Erfahrungen verfügt. Das Thema ist übersichtlich disponiert. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den bisherigen rechtlichen Grundlagen der Wohnungsinspektion in den einzelnen Bundesstaaten, sowohl denen mit besonderen Gesetzen über Wohnungsinspektion, wie Hessen, Hamburg, Lübeck, Elsaß-Lothringen, als auch solchen ohne diese: Baden, Preußen, Württemberg, Sachsen, Bayern, die kleineren deutschen Staaten. Der zweite Abschnitt behandelt Gestaltung und Leistungen der örtlichen Wohnungsinspektion in der bisherigen Praxis. Als ganz unzulänglich treten da der Mangel einer obligatorischen Inspektion — nur Hessen und Hamburg erfreuen sich derselben —, die ungenügend geregelte Organisation und der bislang nicht eindeutig fixierte Begriff einer bewohnbaren und gesunden Wohnung hervor. Den sich aus der Darstellung ergebenden Postulaten für die Zukunft ist der dritte Abschnitt gewidmet. Der Verfasser will die Regelung der Wohnungsinspektion als Reichssache betrachtet wissen; Artikel 4, Ziffer 15 der Reichsverfassung, über „Maßregeln der Medizinalpolizei" handelnd, soll die Handhabe dazu bieten. Seine Wünsche für eine rationelle Wohnungspolitik kleidet er in die Skizze eines Entwurfs der Hauptbestimmungen eines Reichsgesetzes über Wohnungsinspektion. Den Inhalt in großen Zügen darstellend, lassen wir den Verfasser sprechen: „An die Spitze der Organisation tritt ein besonderes Reichswohnungsamt, dem Materialbearbeitung, Anregung und Beaufsichtigung der Wohnungspflege im ganzen Reiche zufallen. In den einzelnen Bezirken führt die Aufsicht über die Wohnungspflege die höhere Verwaltungsbehörde. In allen Orten über 10000 Einwohner und überall dort, wo sich nach Ansicht dieser Verwaltungsbehörden ein Bedürfnis geltend macht, ist eine obligatorische und ständige Wohnungspflege einzurichten. Die Leitung der örtlichen obligatorischen Wohnungspflege liegt dem regelmäßig der Gemeindeverwaltung anzugliedernden Wohnungsamte ob, an dessen Spitze ein Beamter steht. Die Besichtigung der Wohnungen erfolgt durch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wohnungskommission und die beamteten, in der Regel im Hauptamte als solche tätigen Wohnungsinspektoren. Letzteren allein liegen die Nachrevisionen und die Kontrolle ob. Entscheidung über die gegen ungesundes Wohnen zu ergreifenden Maßregeln trifft die Wohnungskommission. In Gemeinden unter 50000 Einwohner kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Errichtung ständiger Wohnungskommissionen und besonderer Wohnungsinspektoren zulassen. Die Ortspolizeibehörde übernimmt dann als Wohnungsamt deren Befugnisse und Obliegenheiten. Die Maßregeln gegen ungesunde Wohnungen können in Auflage von Besserungsarbeiten und Schließung der Wohnungen bestehen. Gegen die Anordnungen steht dem Eigen-

tümer Beschwerde an die Verwaltungsgerichte zu. Die Durchführung rechtskräftiger Beschlüsse der Wohnungskommission kann durch Geldstrafen, Ausführung der Arbeiten durch das Wohnungsamt auf Kosten des Eigentümers oder Schließung der Wohnung erzwungen werden. Zur Bestreitung der durch die Besserungsarbeit entstehenden Kosten sind unbemittelten Eigentümern Darlehen unter günstigen Bedingungen durch die Gemeinde zu bewilligen. Zwangsenteignung mit der Billigkeit entsprechender Bemessung der Entschädigung ist da zulässig, wo ungesunde Zustände in allgemeinen Verhältnissen ihren Grund haben und nicht durch Maßregeln gegen einzelne Wohnungen beseitigt werden können. Auch bei länger andauernder Schließung einer Wohnung ist das Enteignungsverfahren zuzulassen". In welcher Form auch immer die hygienisch so wichtige Wohnungsfrage ihre Lösung finden möge, wir pflichten dem Verfasser in seinem Appell an unsere Arbeiterschaft bei, „mit der vollen Wucht und Rücksichtslosigkeit, mit der sie sonst ihre Forderungen zur Geltung bringt", einzutreten auch für die Notwendigkeit, dem Volke gesunde und preiswerte Wohnungen zu beschaffen.

F. Kriegel.

Geschäftsbericht des Vereins für Förderung des Arbeiterwohnungswesens für das Jahr 1900. Bericht über die in Gemeinschaft mit dem Verband der Baugenossenschaften Deutschlands abgehaltene Versammlung vom 15. Mai 1901. Frankfurt a. M. 1901. Kommissionsverlag von Adolf Detloff.

Dieser Bericht enthält zugleich drei Referate: Die Abstufung der Straßenbaukosten und Straßenbaubeiträge für die verschiedenen Typen von Wohnhäusern vom Oberbürgermeister Dr. Antoni in Fulda, die Erleichterung und Vereinfachung der baupolizeilichen Vorschriften für kleine Wohnungen vom Oberbaurat Professor Baumeister in Karlsruhe und eine Besprechung der Abhandlung über das Erbbaurecht vom Oberbürgermeister Dr. Adickes in Frankfurt a. M. und Kaufmann Heinze in Halle a. S. Die Betrachtungen Baumeister's laufen ungefähr auf das hinaus, was Roscher und Abele über den Gegenstand gesagt haben; deshalb sind dieselben Einwendungen gegen sie geltend zu machen.

A. Südekum.

Reichesberg, Julian, Dr. phil. (Bern), *Die Arbeiterwohnungsfrage und die Vorschläge zu ihrer Lösung.* Separatabzug aus den Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bern 1901. Druck und Verlag von C. Sturzenegger.

Eine gemeinverständliche Übersicht über die Ursachen und Erscheinungsformen der Wohnungsnot und die zu ihrer Abhilfe vorge-

schlagenen Mittel. Reichesberg erwartet eine radikale Abhilfe nur davon, daß der Wohnungsbau in den Bereich der Tätigkeit von Staat und Gemeinde gestellt wird. Die Gemeinde soll auch mit den Detailarbeiten (vor allem Wohnungsbau) belastet werden; der Staat hätte ein allgemeines Wohnungsgesetz zu erlassen, das Minimalbestimmungen über die Bewohnbarkeit der Mieträume, allgemeine sanitäre und baupolizeiliche Vorschriften enthalten soll; dazu wird die staatliche Wohnungsinspektion und Reform des Enteignungsrechts, des Mietsrechts, der Steuergesetzgebung u. s. w. gefordert.

A. Südekum.

Kamp, *Die Wohnungsnot und ihre Abhilfe durch ein Reichswohnungsgesetz.* Frankfurt a. M. 1899. Johannes Alt. 4. Zehntausend.

Eine populäre, leicht lesbare Darstellung der Wohnungsfrage, ergänzt durch den propagandistischen Hinweis auf die Arbeit des Vereins Reichswohnungsgesetz, dessen Statuten im Anhang abgedruckt worden sind.

A. Südekum.

Rohde, Konrad, (zu Düsseldorf a. Rh.), *Die Lösung der Wohnungsfrage.* Leipzig 1901. Gustav Fock.

Die Lösung der Wohnungsfrage soll durch den rationellen Bau von Einfamilienhäusern in Eigenbesitz der Bewohner geschehen; den Gemeinden soll die Beschaffung billigen Baugrundes, dem Staate die Feststellung von Musterbauplänen, die Oberaufsicht über die Bauausführung und die Beschaffung billigen Baugeldes obliegen. Das Utopistische in den Vorschlägen des Verfassers tritt schon darin hervor, daß er sich fortwährend in die überflüssigsten Quisquilien verliert, dagegen in der Behandlung der Hauptfragen im Stich läßt.

A. Südekum.

Dix, A., *Die Wohnungsfrage.* Burschenschaftliche Bücherei. Band I Heft 6. Berlin W. 1900. Carl Heymanns Verlag. 50 S.

Dix liefert eine übersichtliche Einführung in die Wohnungsfrage, die flüssig geschrieben, oft aber auch zu leicht aufgefaßt ist. Schon seine Literaturübersicht zeigt manche Lücken. Die ersten Kapitel handeln von der Ursache der Wohnungsnot, ihrem Umfang und ihren Erscheinungsformen. Unter den Folgen der Wohnungsnot hebt Dix namentlich die dauernden Gefahren der Epidemien hervor, die erhöhte städtische Sterblichkeit ist ebenfalls eine Folge der Wohnungsnot.

Diese Sterblichkeit ist in kleinen Städten beträchtlicher als in den größeren, da die allgemeinen hygienischen Maßnahmen der größeren Kommunen immerhin ein Gegengewicht bilden. Der Mittel zur Abhilfe gibt es zweierlei: Verhütung des Wohnungselends durch Wohnungsinspektion, Polizeiverbote und Abhilfe der Wohnungsnot durch Förderung der Bautätigkeit. Ein Reichswohnungsgesetz soll u. a. auch den Inhalt des Mietskontraktes positiv und negativ charakterisieren und soll Veranstaltungen von Wohnungsenqueten anordnen. Das Reich und die Bundesstaaten sollen aber auch gesetzlich festlegen, daß die kommunalen Bestrebungen zur Hebung der Wohnungsnot nicht dadurch durchkreuzt werden, daß durch neue industrielle Unternehmungen mehr Arbeiter herbeigelockt werden, ohne daß die Unternehmer sich bemüßigt fühlen, ihrerseits auch etwas zur Hebung der Wohnungsnot zu tun. Die Forderungen an die Kommune sind die bekannten: Unterstützung von Baugenossenschaften, Steuer- und Verkehrspolitik. Dix sieht ein Mittel zur Linderung der Wohnungsnot außerdem auch noch in der Verlegung eines Teils der städtischen Industrie auf das flache Land, muß jedoch selbst zugeben, daß das kein Allheilmittel sein kann, weil eine Reihe von Industrien an bestimmte Orte gebunden sind.

G. Bernhard.

Abele, *Weiträumiger Städtebau und Wohnungsfrage.* Stuttgart 1900. W. Kohlhammer.

Abele will untersuchen, „ob die von technischer und hygienischer Seite aus angestrebte weiträumige Bauweise im Stadterweiterungsgebiet auch im stande ist, die ökonomischen Forderungen, die man im Interesse der minderbemittelten Wohnungsbedürftigen an sie stellen muß, zu erfüllen, mit anderen Worten, ob sie den Wohnpreis nicht verteuert und ob ihre hygienischen Vorteile wirklich so überwiegend sind, daß ihre Einführung schon dadurch berechtigt erscheint“. Man kann das Problem, das der Verfasser in diesen Sätzen darstellt, auch noch anders und präciser fassen: bei der Lösung der Wohnungsfrage handelt es sich darum, möglichst viele, d. h. genug gesunde Wohnungen zu beschaffen. Der hygienische Charakter des Wohnraums (Belichtung, Besonnung, Lüftung) hängt offenbar vom Grade der Überbauung des Grundstücks ab; das damit gegebene Ziel des gesunden Wohnens (Verbindung von geringerer Areal- und Wohnraumdichtigkeit) kann nur erreicht werden, wenn die offene Bauweise auch noch zur Senkung der Mietpreise beiträgt, also der Aftermietung und übermäßigen Belegung der Wohnräume entgegenwirkt. Es fragt sich also: sind die Kosten des Grund und Bodens, der zur Herstellung eines Kubikmeter Wohnraums gleicher Güte notwendig ist, geringer

bei der weiträumigen, als bei der geschlossenen und engen Bebauung? (Vgl. Hugo, Deutsche Städteverwaltung, I. Bd., p. 436.) Abele verneint diese Frage. Er sagt (p. 71): „Wenn irgend eine Verpflichtung der öffentlichen Gewalten hinsichtlich der Lösung der Wohnnngsfrage besteht, so ist es diese, die Privatunternehmung wieder zum Bau von Kleinwohnungen aufzumuntern, was sie dadurch tun können, daß sie den Bau solcher Kleinwohnungen wieder rentabel machen und die Unannehmlichkeiten beseitigen, die die Vermietung von Kleinwohnungen in sich schließt .... Das aber erreicht man nicht durch Einführung der weiträumigen Bebauung, sondern nur durch Gestattung der ergibigsten Ausnützung des Baulandes, wobei aber gleichzeitig alles zu vermeiden ist, was bisher in hygienischer und sittlicher Beziehung zu Unzuträglichkeiten geführt hat. Wie dies zu geschehen hat, das auszumachen ist Sache der Techniker.“ Mit dieser eleganten Floskel scheidet Herr Abele vom Leser. Ebenso wenig wir aber seinen (dem des Herrn Roscher in Hamburg verwandten) theoretischen Standpunkt in der Wohnungsfrage billigen können, können wir uns von dem Beweismaterial, das er zur Stützung seiner These beibringt, für befriedigt erklären. Einen statistischen Beweis vermag er wegen Mangels von hinreichend großen und eindringlichen Zahlen nicht zu liefern. Der Gegenbeweis, daß niedrige Bodenpreise und weiträumige Bebauung sehr wohl Hand in Hand gehen können, läßt sich leichter erbringen: man braucht nur auf die Länder zu verweisen, in denen das Einfamilienhaus die Regel ist, z. B. England und Belgien. Was aber besonders ins Gewicht fällt ist dieses: der Preis der Wohnungen wird nicht allein und allgemein durch die Herstellungskosten des Gebäudes (Kosten des Grundes und Summe der Baurechnungen) bestimmt: wie bei den beliebig vermehrbaren Waren der Preis sich in erster Linie durch Angebot und Nachfrage, in letzter Linie durch die Höhe der Produktionskosten bestimmt, so auch bei den Wohnungen. Die Produktionskosten sind nur für den Minimalpreis der Wohnung bestimmend; dieser Minimalpreis wird aber überschritten, wenn die Nachfrage stärker ist, wenn der Wohnungsbesitzer eine Monopolstellung ausnützen kann. Das ist bei weiträumiger Bebauung so gut denkbar wie bei geschlossener Bauweise. Daher ist im Gegensatz zu Abele daran festzuhalten: wir müssen aus sanitären, sittlichen und sozialen Gründen die weiträumige Bauweise fordern; wird dadurch die private Unternehmung lahmgelegt, so haben in erster Reihe die Gemeinden, dann der Staat oder Genossenschaften einzugreifen.

A. Südekum.

Grävell, A., Wohnungsfrage und Wohnungsreform. Studien und Beiträge zur modernen Sozialpolitik. Heft 1. Die Wohnungsnot. Dresden-Blasewitz 1900. Steinkopff u. Springer. 80 S.

Vorliegendem ersten Teil wird, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, noch ein zweiter Teil über die Baugenossenschaften und ein dritter über die Wohnungsreform folgen. Interessant ist es, in der Schrift einen Standpunkt vertreten zu sehen, den wohl nur wenige Kenner der behandelten Frage teilen werden. Nach G.'s Meinung gibt es keine „Wohnungsnot"; denn er glaubt nachweisen zu können, „daß die Wohnungsmieten keine übermäßig hohen seien, und daß kein Mangel an billigen Wohnungen herrsche. Was man somit als Wohnungsnot ansehe und beklage, sei vielmehr eine ‚Wohnnot', d. h. ein Notstand, der sich nicht aus der Wohnung selbst, sondern aus ihrer Benutzung ergebe"; die Wohnnot werde hauptsächlich verursacht durch das Schlafstellenunwesen. Bezüglich seiner Ansichten über Wohnungsreform verweist Verf. auf den dritten Teil seiner Arbeit. Wer den Standpunkt der Hausbesitzervereine über die Wohnungsfrage teilt, wird seine Freude an dem Büchlein haben. Wir andern müssen uns damit trösten, daß derartige schnurrige Auslassungen an der allgemeinen Anschauung der Wohnungsfrage als eines im eminenten Sinne sozialen Problems nicht viel mehr ändern werden.

F. Kriegel.

Roscher, H., *Wohnungsstudien.* Hamburg 1900. Verlag von Otto Meißner.

Der Verfasser dieser Schrift, die in der für ihn fürchterlichen Aussicht mündet, der Staat könnte gezwungen werden, selbst Hand anzulegen zur Linderung der Wohnungsnot, ist Mitglied des Hamburgischen Senats. Es bedurfte erst des Choleraschreckens, um die Welt davon zu unterrichten, daß die Wohnungsverhältnisse des hamburgischen Proletariats himmelschreiend sind. Die bescheidenen Bauvorschriften und Baubeschränkungen, die selbst in Hamburg endlich im Interesse der elementaren Forderungen der Bauhygiene getroffen wurden, werden hier für den Mangel kleiner Wohnungen verantwortlich gemacht und ihre Beseitigung gewünscht. Immerhin ist es interessant, auch diesen engherzigen Standpunkt zu hören, der in folgenden Citaten am prägnantesten zum Ausdruck kommt: „Es fehlt .... nicht an Verordnungen und Gesetzen, durch welche Überfüllung und Unreinlichkeit verboten, schlechte Wohnungen beseitigt und der Neubau besser gefördert werden soll." „Leider aber scheinen die Bauunternehmer für die wohlgemeinten Absichten der Gesetzgebung nicht das richtige Verständnis zu haben. Denn trotz des bereits notorischen Mangels kleiner Wohnungen denkt niemand daran solche zu bauen." „Wir meinten Großes zu leisten, indem wir durch Vorschriften und Gesetze den Bau schlechter Wohnungen zu verhindern suchten, aber wir scheinen das Übel, welches wir bekämpfen

wollten, nur verschlimmert zu haben, da nunmehr das Bauen kleiner Wohnungen so gut wie aufgehört hat." „Wir werden also ... keine Gefühlspolitik treiben dürfen, sondern mit ruhiger Überlegung die Frage beantworten müssen, wie können wir veranlassen, daß die Bauunternehmer ihre Rechnung dabei finden, kleine Wohnungen zu bauen, deren Mieten die kleinen Leute zahlen können." „Wir werden also die Bedingungen für den Bau kleiner Wohnungen so zu gestalten haben, daß der Bau derselben für die Unternehmer mindestens die gleichen Vorteile bietet, wie derjenige größerer Wohnungen." „So wird z. B. aus dem Hamburgischen Baupolizeigesetz alles zu beseitigen sein, was nicht unbedingt erforderlich ist, Leben und Gesundheit der Bewohner zu schützen." „Dahin gehört auch die Bestimmung, daß nicht mehr als 12 (zwölf!) Wohnungen von einer Treppe zugänglich sein sollen." „Außer durch Erleichterung der Bauvorschriften suche man ... auch den Bau dieser (kleinen) Wohnungen zu fördern, indem man in den geeigneten Bezirken die Verbote von Hinterwohnungen und die den Bau derselben erschwerenden Bedingungen tunlichst beschränkt."

A. Südekum.

Die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion. Herausgegeben vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1901. Alfred Hölder.

Der österreichische ständige Arbeitsbeirat hat 1899 beschlossen, im Anschluß an seine große mündliche Enquête über die Lage der Heimarbeiter in der Konfektionsindustrie auch eine Besichtigung von Werkstätten und Wohnungen dieser Arbeiter auszuführen. Mit der Durchführung der Erhebungen wurden Kommissionen betraut, denen außer den Beamten des Arbeitsstatischen Amtes noch Organe der Sanitätsbehörden, die zuständigen Krankenkassenärzte und Vertreter der Unternehmer und Arbeiter der Branche angehörten. Im ganzen sind 409 Heimarbeiterwohnungen besichtigt worden. Die Auswahl der Adressen war in der Weise getroffen worden, daß einerseits die verschiedenen Branchen und Unterbranchen der Konfektionsindustrie berücksichtigt, andererseits auch nach der Lebenshaltung verschiedene Haushaltungen (gute, mittlere, schlechte) ausgewählt wurden.

Die methodologischen Einwendungen gegen eine solche Arbeit liegen auf der Hand, und wenn das Arbeitstatistische Amt bemerkt, die Ergebnisse dürften den Anspruch machen, als Durchschnittsresultate angesehen zu werden, so ist das eine Vermutung, die wohl eine gewisse Wahrscheinlichkeit, aber auch nicht mehr, für sich hat. Indessen ist der große Fleiß, der in der Arbeit steckt,

doch nicht vergeblich aufgewendet worden, denn allein schon die Individualbeschreibungen sind für die Erkenntnis des Zuständlichen von großer Wichtigkeit. Seit den Enthüllungen J. Singer's über die schrecklichen Verhältnisse in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen dürften solche grausigen Bilder nicht wieder veröffentlicht worden sein. Sie offenbaren uns einen solchen Abgrund menschlichen Elends, daß sie den schärfsten Ansporn zu einer gründlichen und umfassenden Reformarbeit abgeben müßten.

A. Südekum.

Trimborn, K., u. ***Thissen, O.***, *Die Tätigkeit der Gemeinden auf sozialem Gebiete.* Sonderabdruck aus dem „Arbeiterwohl". Köln. 1900. 93 S.

Damaschke, A., *Aufgaben der Gemeindepolitik.* 4. Aufl. G. Fischer. Jena. 1901. 220 S.

Die beiden Bücher zeigen die erfreuliche Tatsache, daß auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung fast alle Sozialpolitiker, auf welchem politischen Standpunkt sie auch stehen mögen, den gleichen prinzipiellen Forderungen zuneigen. Die Differenzen sind gering und beschränken sich meist auf untergeordnete Sachen.

Ganz einig sind sich alle Theoretiker der modernen Gemeindeverwaltung in Bezug auf die hygienischen Pflichten der kommunalen Körperschaften. Das ergibt sich auch bei der Lektüre der beiden Bücher. Damaschke's Schrift steht prinzipiell höher, weil das reichhaltige Material unter einem einheitlichen Gesichtspunkt geordnet ist, den man bei Trimborn u. Thissen vermißt. Die Materialsammlung ist in beiden Büchern eine reichhaltige. Die geringere Seitenzahl des einen darf nicht auf einen geringeren Stoffinhalt schließen lassen. Der Druck ist bedeutend enger; die Beispiele aus der Praxis sind ganz kurz und prägnant hervorgehoben, während Damaschke auch in der Wiedergabe seiner Beispiele etwas weitschweifiger ist. Trimborn und sein Mitarbeiter geben ein gutes Literaturverzeichnis. Ein Vorzug gegenüber Damaschke ist auch die Heranziehung verschiedener außerdeutscher Beispiele. Vom hygienischen Standpunkt aus bedauerlich ist, daß Trimborn und Thissen das Apothekenwesen gar nicht behandeln. Die hygienischen Aufgaben der Gemeinde treten bereits in der Ausgestaltung des Schulwesens hervor, wo Anstellung von Schulärzten, Errichtung von Schulbadeanstalten und ähnliche Forderungen zu stellen sind. In Bezug auf Arbeiterfragen kommt neben der Ausgestaltung des Kassen- und Versicherungswesens durch die Gemeinde die Frage des städtischen Grundeigentums in Betracht: Die Errichtung von Volksparks u. dgl. m. Am schwierigsten gestaltet sich das Problem der Wohnungsfrage, das mit dem des städtischen Grundeigentums im engsten Zusammenhange steht. In

der Konstatierung der Tatsachen einer städtischen Wohnungsnot stimmen beide Bücher überein. Die Mängel der amtlichen Statistik werden u. a. auch darin gesehen, daß sie nur solche Wohnungen bevölkert nennt, in denen auf ein heizbares Zimmer sechs oder mehr, und auf zwei heizbare Zimmer elf oder mehr Bewohner kommen. Trotzdem sind in einer Reihe unserer schönsten und größten Städte Hunderte von solchen Zimmern konstatiert worden. „So lange Hunderttausende," sagt Damaschke, „die notwendigsten Vorbedingungen der Gesundheit des Leibes und Geistes entbehren, muß jede Reformarbeit, die nicht die Wurzel des Übels ins Auge faßt, als bedauerliche Kräftezersplitterung gelten."

Welche Gefahren für die Volksgesundheit aus schlechten Wohnungsverhältnissen erwachsen, hat die Hamburger Choleraepidemie bewiesen. Als Abhilfe wird zunächst übereinstimmend Wohnungsinspektion befürwortet. Damaschke sagt: „Darf und muß die Gemeinde das Feilhalten von gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln verbieten, so darf und muß sie auch das Feilhalten von gesundheitsschädlichen Wohnungen verbieten können." Beide Schriften bringen interessantes Material über Ergebnisse der Häuserrevisionen in Essen, Düsseldorf, Posen, Straßburg, und darüber, in wie weit in den deutschen Bundesstaaten Einrichtungen von Wohnungsinspektionen bereits bestehen. Weitere Mittel sind Abänderung der Bauordnung zur Verhinderung der Ausbreitung der gesundheitsschädlichen Mietskasernen. Verschiedener Ansicht sind die Autoren über Wohnungsbau durch die Gemeinde. Damaschke empfiehlt Erwerbung von Grund und Boden durch die Gemeinde und Veräußerung in Erbpacht, Unterstützung von Baugenossenschaften. Dagegen verwirft er aus sozialpolitischen Gründen sowohl Hergabe von Darlehen zum Hausbau an die Arbeiterschaft, als auch namentlich städtische Wohnungen für die Gemeindearbeiter. Der letztere Weg wird dagegen von Trimborn u. Thissen befürwortet. Die Wichtigkeit einer Änderung der Gebäudebesteuerung wird von allen Autoren anerkannt.

G. Bernhard.

Sinzheimer, L., *Der Londoner Grafschaftsrat.* Ein Beitrag zur städtischen Sozialreform. *Erster Band. Die Schlußperiode der Herrschaft der Mittelklasse in der Londoner Stadtverwaltung.* Stuttgart 1900. Cotta Nachf. VIII, 512 S.

„Das erste der drei Hauptziele, denen der vorliegende Band und seine Fortsetzung zustreben, bildet die ausführliche Klarlegung der Beziehung zwischen der Stadtverwaltung und der Klassengliederung auf einem bestimmten geographischen Gebiete in einem bestimmten Zeitabschnitte. Das zweite Ziel bildet die Aufklärung der Frage, ob der sogenannte Munizipalsozialismus eine zunehmende Stärke der

Sozialdemokratie in England ankündigt. Als drittes Ziel schwebte mir die Lieferung eines Beitrages zu einer auf empirischer Basis ruhenden Theorie des relativen Wertes des Staates und der Gemeinde für die unteren Klassen, einer Theorie der Bedeutung der staatlich-kommunalen Dezentralisation auf dem Gebiete der Sozialpolitik vor." Damit leitet der Verfasser den ersten, bisher vorliegenden Band ein; er behandelt die Vorgeschichte des Londoner Grafschaftsrats, d. h. die Zeit der Herrschaft seines unmittelbaren Vorgänger in der Verwaltungsgesetzgebung: das Metropolitan Board of Works. Es ist dies jene 1855 ursprünglich zur Durchführung der Kanalisation und Regelung des Straßenwesens ins Leben gerufene Londoner Baukommission, deren Aufgabenbereich sich aber im Laufe der Zeit stark erweiterte und auf sozialhygienisch wichtige Befugnisse und Reformen erstreckte, wie Überwachung der Kellerwohnungen, Fürsorge für freie Hinterhöfe, Parkverwaltung, Verbesserung des Ziehkinderwesens, des Wohnungswesens und des Pensions- und Unterstützungswesens. Der größte Teil des Bandes ist der Darstellung des Aufgabenkreises und der Untersuchung der Tätigkeit dieses Metropolitan Board of Works gewidmet. Daran schließt sich eine historische Betrachtung einzelner Gewerbszweige bis zur Zeit der Begründung des Londoner Grafschaftsrates. Der dritte und letzte Abschnitt behandelt Motive und Prinzipien der Reform der Londoner Stadtverfassung im Jahre 1888. Von den oben wiedergegebenen Gesichtspunkten aus unterzieht dann der Verfasser die Resultate seiner Untersuchungen einer eingehenden Prüfung. Selbst bei gerechter Verteilung von Licht- und Schattenseiten kann er nicht umhin, in dem Board of Works ein vorwiegend den Interessen der Mittelklasse dienendes Organ zu sehen. Denn „nur mit widerwilligem Zögern und mit knauseriger Schwäche ging das Board daran, eine Gruppe der die unteren Klassen bedrückenden Übelstände, die schlechten Wohnungsverhältnisse, zu bekämpfen. Es verbesserte die hier herrschenden Mißstände kaum, ja es gab sogar manchmal zu ihrer Verschlechterung den Anstoß. Auf dem Gebiete des Ziehkinderwesens zeigte es guten Willen, änderte aber an den hier herrschenden Mißständen wenig. Das Einzige, was es in der Fürsorge für seine eigenen niederen Angestellten leistete, blieb nur auf einen Bruchteil seines niederen Personals beschränkt. Andererseits leistete es auf zahlreichen Gebieten nichts, auf denen die Stadtverwaltung früherer Zeiten tätig war. Namentlich fehlt in seiner Geschichte jeglicher Versuch, gleich der Stadtverwaltung der ersten Phase (d. i. bis Anfang des 17. Jahrhunderts) auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in privaten Betrieben unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeiter Einfluß zu gewinnen. Nie machte das Board auch nur den Versuch, Aufklärung über die Sonntagsarbeit der Wasserwerksarbeiter zu erhalten. Die Infernalien in den Gasanstalten, die

schwankende Natur der Beschäftigung der Dockarbeiter, ihre Ausbeutung durch Zwischenunternehmer, die Mißstände, unter denen die Arbeiter im Omnibus-, Trambahn- und Droschkengewerbe litten, die Unzulänglichkeit im Pfandleihgewerbe, — alle diese und zahlreiche andere Leiden, mochten sie stumm im Verborgenen getragen oder in gewaltigen Eruptionen sich entladen, drangen nicht zu den Ohren der Mitglieder des Metropolitan Board of Works."

Dennoch liegen die Wurzeln des sogenannten Munizipalsozialismus in dieser und den vorhergehenden Epochen, und es ist durchaus falsch, diesen etwa auf das Konto der sozialistischen Propaganda zu setzen. Wohl alle unter der Herrschaft des Board of Works auftretenden Munizipalisationsbestrebungen entsprangen — gemäß dem englischen Charakter — praktischen, nicht theoretischen Überlegungen und wurden Männern verdankt, die, wie z. B. der Wohnungsreformer Torrens, ein treuer Anhänger Cobdens, den Kommunismus in irgend welcher Form noch nicht als einzigen Ausweg aus gegenwärtigen wirtschaftlichen Unzulänglichkeiten ansahen. Daß aber in Sachen der Sozialreform die unteren Klassen von der Stadtverwaltung weniger zu erwarten hatten, als von dem hier viel wirksamer arbeitenden Staate, hatte nach Sinzheimer seinen Grund in einer dieser Zeit eigentümlichen wirtschaftlichen und politischen Konstellation von Staat und Stadt. „Wenn," sagt er, „in einem Staate der Einfluß der unteren Klassen größer ist als in einer Gemeindevertretung, wenn bei den im Staate herrschenden Klassen die Erkenntnis der Notwendigkeit von Konzessionen an die unteren Klassen erwacht ist, wenn im Staate eine den Industriellen feindliche Landwirtschaft vertreten ist und diese als einen Teil der Bekämpfung der Industrie die Hebung der Lage des städtischen Proletariats ansieht, wenn andererseits die Herrschaft in den Gemeindeverwaltungen bei Klassen ruht, die der Hebung der unteren Klassen indifferent oder feindlich gegenüberstehen, wenn den unteren Klassen es unmöglich ist, ihren Wünschen in der Gemeindeverwaltung Geltung zu verschaffen, wenn sie selbst, aus welchen Gründen immer, nicht den Gedanken hegen, die Gemeindeverwaltung als ein Instrument zur Besserung ihrer Verhältnisse zu benutzen," — dann ließe sich eine Wiederholung der die Geschichte des Board of Works charakterisierenden sozialpolitischen Überlegenheit des Staates über die Gemeindeverwaltung erwarten.

Wie man sieht, ist die in dem ersten Band des Werkes behandelte Materie ein Thema für sich, dessen Bearbeitung reiche Aufklärung gibt und gangbare Vorstellungen über die Entwicklung der englischen Gemeindopolitik berichtigt und wesentlich vertieft. Wir sehen der Fortsetzung der wertvollen Studie mit Spannung entgegen.

F. Kriegel.

XII.

Soziale Hygiene der Kinder und jugendlichen Personen.

Lommatzsch, G., Die Säuglingssterblichkeit im Königreich Sachsen während der Jahre 1891—1900. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus. 47. Jahrgang H. 3 u. 4. 26 S.

In diesem Zeitraum wurden 1507970 lebende Kinder geboren, von denen bereits im ersten Lebensjahre 410721 wieder starben. Die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit betrug demnach 27,24 %; die relativ niedrigste Ziffer hat das Jahr 1896 mit 24,80 %, die höchste

Bezirksgruppen	Säuglingssterblichkeit			
	1891/1900	1880/89	1875/77	1865/70
I. Die drei vogtländischen Bezirke Auerbach, Oelsnitz und Plauen	23,4	23,2	22,3	22,8
II. Drei Lausitzer Bezirke Bautzen, Kamenz und Löbau	21,5	23,4	23,9	23,1
III. Die Stadt Leipzig mit der Amtshauptmannschaft Leipzig	24,95	24,8	24,9	25,6
IV. Die Bezirke des Tieflandes Großenhain, Oschatz, Grimma und Borna	24,2	25,25	25,85	24,1
V. Die Bezirke Meißen und Döbeln	23,8	25,4	26,6	24,4
VI. Die Bezirksdistrikte Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg und Marienberg	24,3	25,3	25,9	24,1
VII. Die Stadt Dresden und die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und -Neustadt	23,6	26,7	26,75	26,05
VIII. Die Gebirgsdistrikte Annaberg, Flöha, Schwarzenberg, Zwickau	31,2	31,4	30,4	29,4
IX. Die Bezirke mit vorwiegend Webereibetrieben Zittau, Rochlitz, Glauchau	33,5	33,9	34,0	32,3
X. Die Stadt Chemnitz und die Amtshauptmannschaft Chemnitz	37,1	37,7	36,1	33,1

1892 mit 29,58 %. Die Knaben — die ehelich wie die unehelich geborenen — zeigten eine um 4—5 % größere Sterblichkeit als die Mädchen. In verschiedenem Maße partizipieren die einzelnen Verwaltungs- und Regierungsbezirke an der Säuglingssterblichkeit: der

Minimalziffer für 1891/1900: 18,21 % der Amtshauptmannschaft Ölsnitz steht die Maximalziffer 39,17 % (!) der Amtshauptmannschaft Chemnitz gegenüber. Interessant ist die Tabelle auf S. 194, die die Säuglingssterblichkeit in Beziehung zur geographischen Lage und zum wirtschaftlichen Leben bringt.

Es zeigt sich, daß die Kreishauptmannschaft Chemnitz von wesentlichster Bedeutung für die Sterblichkeitsziffer des Landes ist und daß der Norden und Osten Sachsens hinter dem Landesmittel zurückbleibt. Was den Einfluß der Jahreszeit auf die Säuglingssterblichkeit betrifft, so stellte sich der Monat November als günstigster, der Monat August als ungünstigster heraus. Die Statistik der Säuglingssterblichkeit nach Altersstufen hat seit 1891 eine Änderung erfahren insofern, als bei den Erhebungen für den ersten Lebensmonat eine Abstufung nach den einzelnen 30 Tagen eingeführt wurde. Von je 1000 Lebendgeborenen verstarben:

Alter	ehelich	unehelich	zusammen	Alter	ehelich	unehelich	zusammen
binnen				binnen			
24 Stdn.	9,10	14,91	9,83	16 Tagen	2,33	4,57	2,61
48 „	3,99	5,82	4,22	17 „	2,31	4,60	2,60
72 „	3,02	4,14	3,16	18 „	2,27	4,38	2,54
4 Tagen	2,20	3,27	2,33	19 „	2,17	4,01	2,40
5 „	1,81	2,49	1,90	20 „	1,91	3,86	2,15
6 „	1,67	2,69	1,80	21 „	1,71	3,53	1,94
7 „	1,63	2,65	1,76	22 „	1,61	3,27	1,82
8 „	1,57	2,53	1,69	23 „	1,52	3,00	1,71
9 „	1,52	2,54	1,65	24 „	1,46	2,51	1,59
10 „	1,64	2,92	1,80	25 „	1,36	2,71	1,53
11 „	1,82	3,37	2,02	26 „	1,34	2,29	1,46
12 „	2,06	3,78	2,27	27 „	1,23	2,58	1,40
13 „	2,27	4,05	2,49	28 „	1,10	2,28	1,25
14 „	2,38	4,09	2,50	29 „	1,14	2,10	1,26
15 „	2,33	4,37	2,63	30 „	1,17	2,38	1,31

Der erste Tag weist die höchste Sterblichkeit auf. Von je 1000 Lebendgeborenen starben am ersten Tage wieder:

Jahr	eheliche	uneheliche	zusammen
1881—1885	5,50	11,20	8,87
1886—1890	8,53	13,31	9,135
1891—1895	8,80	14,315	9,485
1896—1900	9,39	15,46	10,16

Die Säuglingssterblichkeit am ersten Lebenstage ist demnach im Steigen begriffen; günstigere Resultate zeigen die Sterblichkeitsverhältnisse erst nach dem ersten Lebenstage. Von je 1000 Lebendgeborenen verstarben im Laufe des:

	ehelich	unehelich	zusammen
1. Lebensmonats	63,58	111,59	69,62
2. "	30,82	58,40	34,29
3. "	31,35	51,68	33,91
4. "	28,12	41,70	29,83
5. "	22,74	30,13	23,67
6. "	17,99	21,59	18,44
7. "	14,86	16,55	15,07
8. "	12,65	12,37	12,61
9. "	10.93	10,47	10,88
10. "	9,42	7,99	9,24
11. "	8,08	6,87	7,93
12. "	7,01	5,01	6,88
1. Lebensjahres	257,55	375.32	272,37

F. Kriegel.

Flachs, R., *Die Pflege des Kindes im ersten Lebensjahre.* Dresden, Böhmert 1900.

Ein Leitfaden für die junge Mutter soll vorliegendes Schriftchen sein. Der zarte Organismus des jungen Weltbürgers erfordert zu seiner gedeihlichen Entwicklung eine sorgfältige, verständliche Behandlung, wenn er nicht Schaden leiden soll. Solche erfährt er nie so gut wie bei der Mutter, welche immer, wenn zur Pflege auch eine erfahrene, zuverlässige Person gefunden ist, des Kindes Gedeihen stetig zu überwachen hat.

Die Erziehung des Kindes muß mit dem ersten Tage beginnen; es muß sich an festbestimmte Trinkzeiten gewöhnen, seine Stunden regelmäßig schlafen und sein Geschrei darf nicht veranlassen, von dieser Ordnung abzuweichen. Das Kind entwickelt sich im übrigen am regelmäßigsten, wenn man es möglichst viel sich selbst überläßt und nicht als Spielzeug zur eigenen Unterhaltung betrachtet. Vor allem hüte man sich vor jedem Zuviel; dicke Kinder sind nicht immer die gesundesten und geistige Frühreife rächt sich meist durch Blässe und Nervosität. Vor allem soll die Mutter ihren eigenen, sicheren Weg gehen und sich nicht durch die Erzählungen und Ratschläge anderer Mütter von diesem Wege abbringen lassen.

Pflicht jeder Mutter ist, ihr Kind selbst zu stillen, ausgenommen bei Körperschwäche, Tuberkulose, Geisteskrankheit. Die Warzen

pflegen und rein halten, nie länger als 10—15 Minuten und nie zur bloßen Beruhigung trinken lassen. Die Stillende vermeidet reizende Stoffe, starken Alkohol, hält sich frei von Überanstrengung und Aufregung. Eintritt der Menstruation verbietet das Stillen nicht, wohl aber Schwangerschaft.

In einem Anhang gibt Verfasser dann noch eine Anzahl Kochrezepte für die Säuglingsküche, Rezepte zur Bereitung von Tee, Reis-, Eiweißwasser, Molken. Gewarnt wird bei Erkrankung eines Kindes sich mit dem von einer Gevatterin empfohlenen Hausmittel zu behelfen, womit oft die Zeit versäumt wird, in der ärztliche Hilfe das Leben noch retten konnte.

Wichtig ist endlich noch das Verhalten bei dem oft plötzlich eintretenden, höchst gefährlichen Brechdurchfall bis zur Ankunft des Arztes. Es besteht in: Aussetzen jeglicher Nahrung, warmer Einpackung, häufiger Zufuhr von Wasser oder Tee in kleinen Mengen, besonders einer reichlichen Portion Ricinusöl zur Entleerung der Gärungsstoffe; bei drohendem Vorfall: schwarzer Kaffee, Cognak tropfenweise, Champagner.

Das Schriftchen bietet der Mutter oder Pflegerin tatsächlich in gedrängter Form das Wichtigste von dem, was zur Pflege des Säuglings ihnen zu wissen nötig ist.

P. Hüls.

Zweifel, P., *Ätiologie, Prophylaxis und Therapie der Rhachitis.* Leipzig. Hirzel. 1900. 188 S.

Die Rhachitis ist die häufigste Urache für Verengerungen des Beckens und somit auch für die an das enge Becken sich anschließende Geburtshindernisse. Sie interessiert daher auch den Frauenarzt in hohem Maße. Dieses Interesse hat in dem vorliegenden Werke des Leipziger Professors der Geburtshülfe Zweifel eine schöne Frucht getragen. Durch Jahrzehnte lang fortgesetzte Untersuchungen glaubt sich der Verfasser zu dem Schluß berechtigt, daß die Rhachitis wahrscheinlich durch mangelhafte Zufuhr von Kalksalzen entstehe, dem entsprechend auch experimentell erzeugt und durch Kalkzufuhr bei den kranken Kindern geheilt werden könne. Mit gekochter Kuhmilch ernährte Kinder hätten einen größern Teil der Salzsäure ihres Magens zum Auflösen des in der Milch vorhandenen Kalkes nötig, als Brustkinder. Man müsse daher durch einen Zusatz von Kochsalz zur Milch dafür sorgen, daß die Kinder reichlich über Salzsäure und damit über die Tätigkeit Kalk zu lösen verfügten. Diese Theorie bedarf zwar noch sehr der Nachprüfung durch andere Autoren; immerhin ist das angegebene Mittel so einfach, daß man es überall empfehlen sollte. Bedauerlich ist, daß in einem ausschließlich der Rhachitis ge-

widmeten Buche nicht die Statistik herangezogen und die sozialen Zustände als ätiologisches Moment nicht genug gewürdigt worden sind.

A. Grotjahn.

Schreiber, E., Prophylaxis und Therapie der Rhachitis. Berlin. 1901. Vogel und Kreienbrink. 26 S.

In leicht faßlicher und übersichtlicher Weise ist der augenblickliche Stand unserer Kenntnisse über Wesen, Verhütung und Behandlung der englischen Krankheit so vollständig dargestellt, wie das auf dem knappen Raume nur möglich war. Das beste Prophylacticum sieht Schreiber mit Recht in einer zweckmäßig durchgeführte Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust.

A. Grotjahn.

Neumann, H., Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena. 1900. Gustav Fischer. 78 S.

Abgesehen von der Lehre von den Infektionskrankheiten gibt wohl die Kinderheilkunde von allen Zweigen der medizinischen Wissenschaft am meisten Anlaß, die sozialen Verhältnisse der Patienten in die ätiologische Betrachtung miteinzubeziehen. Häufiger wie andere Ärzte haben daher die Spezialärzte der Kinderheilkunde zur Vervollständigung ihrer am Krankenbett und dem Obduktionstisch gewonnenen Erfahrungen die Statistik herangezogen. Zu ihnen gehört der Verfasser der vorliegenden Arbeit, in der die Lebensverhältnisse der 7229 im Jahre 1896 in Berlin geborenen unehelichen Kinder während ihres ersten Lebensjahres untersucht worden sind. Als Ausgangspunkt benutzt H. Neumann die Angaben der Geburtskarten der betreffenden Kinder, welche dann aus den Akten des Einwohnermeldeamtes, des Vormundschaftsgerichtes und der Waisenverwaltung, sowie den Aufzeichnungen der Entbindungsanstalten und den Totenscheinen ergänzt wurden. Nur ein Drittel aller unehelichen Kinder erblickt in öffentlichen oder privaten Entbindungsanstalten das Licht der Welt und zwar vorwiegend die Kinder der von auswärts zugezogenen Dienstmädchen. Die übrigen werden in Privatwohnungen geboren und verdanken jenem Geschlechtsverkehr ihr Dasein, bei dem die zukünftige Heirat von vornherein beabsichtigt war. Hieraus erklärt sich, daß ein erheblicher Prozentsatz dieser unehelichen Kinder (14 %) schon während ihres ersten Lebensjahres durch die Ehe ihrer Eltern legitimiert wurde. Die Berufsstatistik der Mütter ergab, wie vorauszusehen war, daß die außerehelich geschwängerten und später geehelichten Frauen hauptsächlich sich aus der Arbeiterklasse rekrutieren. Die Kinder bleiben hier in der Regel in der unentgeltlichen

Pflege der mütterlichen Familie. In Haltepflege gegen Entgelt kommt nur der vierte Teil aller unehelichen Kinder Berlins. In dem Jahre 1896 waren bei 1753 polizeilich konzessionierten Haltefrauen 1491 Kinder in Pflege. Der Unterschied der Zahlen ergibt ein Maß des nicht sehr häufigen Wechsels der Pflege. Den Haltefrauen kann Neumann im allgemeinen ein günstiges Zeugnis ausstellen. Die günstigere Lage der in Privatwohnungen geborenen Kinder gegenüber denjenigen, die in den Entbindungsanstalten das Licht der Welt erblickten, äußert sich in der Mortalität; denn die Sterblichkeit der letzteren während des ersten Lebensjahres war 1,5 mal so groß als die der in Privatwohnungen geborenen Kinder. Der Unterschied war besonders groß im ersten und zweiten Lebensmonat. Wenn die unehelichen Kinder in Berlin auch erheblich besser versorgt sind, als z. B. in Paris und eine bedeutend größere Anzahl derselben zur Aufzucht kommt, als es dort der Fall ist, so könnten doch auch bei uns nach der Ansicht des Verfassers noch viele uneheliche Kinder, die gegenwärtig schon in den ersten Monaten zu Grunde gehen, gerettet werden. Vor allem macht H. Neumann für den Mangel an geeigneter Fürsorge den schleppenden Geschäftsgang der Behörden verantwortlich. Seine Vorschläge zwecks Abstellung der bestehenden Übelstände gipfeln in der Empfehlung, das Beispiel nachzuahmen, das Leipzig schon im Jahre 1886 mit der Errichtung eines besonderen Ziehkinderamtes als Abteilung der Armenverwaltung gegeben hat.

A. Grotjahn.

Lindner, Fr., *Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen.* G. Schanz, Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. H. VII. Leipzig. A. Deichert. 1900. 238 S.

Verfasser weist auf die Unterschiede hin, die zwischen Unehelichkeitsquote (Prozente unehelich Geborener von 100 Geborenen überhaupt) und unehelicher Fruchtbarkeit (unehelich Geborene auf 100 unverheiratete Frauen im Alter von 19—50 Jahren) bestehen. Bei Berechnung letzterer legt er nur die ledigen Frauen zu Grunde, was nicht zu befürworten ist, da die Witwen ebenfalls an den unehelichen Geburten beteiligt sind. Auch wäre es richtiger gewesen, für die Jahrgänge der in Rechnung genommenen unehelich Geborenen (1870—88) die Bevölkerungsziffern von 1880 und 1885 (nicht bloß 1880) zu Grunde zu legen oder wenn dies nicht möglich war, andere Jahrgänge für die unehelichen Geburten zu wählen.

Der Verfasser schildert die verschiedene Häufigkeit derselben nach Landesteilen und ihre historische Entwicklung, die durch die Ehegesetzgebung und Gewerbepolitik in hohem Grade be-

einflußt wurde; der Einfluß der wirtschaftlichen und politischen Lage, der Konfession und der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes werden erörtert. Bezüglich der verschiedenen Häufigkeit in Stadt und Land weist Verfasser darauf hin, daß die Unehelichkeitsquote wegen der großen Zahl der im gebärfähigen Alter stehenden Frauen in den Städten höher sei als auf dem Lande, und daß dies daher bezüglich der unehelichen Fruchtbarkeit nicht gelte. Letzteres ist nur in beschränktem Maße richtig; sehr häufig ist die uneheliche Fruchtbarkeit in den Städten größer als auf dem Lande (z. B. Oberbayern, Mittelfranken, Unterfranken, westliches Preußen). Im 7. Abschnitt werden die Beziehungen des gegenseitigen Verhältnisses lediger Männer und Frauen ein Alter von 16—50 Jahren zu der Zahl der unehelichen Geburte einer Untersuchung unterzogen, wobei Verfasser zu keinem bestimmten Resultat kommt; in der Tat konnte dies auch nicht erwartet werden; da die Volksgewohnheiten in erster Linie die Höhe der unehelichen Fruchtbarkeit bedingen. Im 8. Abschnitt wird der Einfluß der Berufs-, Besitz- und Erwerbsverhältnisse geschildert, wobei Bayern in 15 Gebietsteile zerlegt wird. Die Kleingütlerei wirkt segensreich, die Industrie im Großbetrieb vermehrend ein. Die Schicksale der unehelich Geborenen werden kurz besprochen; sie leiden an „sozialer Minderwertigkeit“ (mehr Totgeburten, höhere Sterblichkeit, höhere Kriminalität u. s. w.). Verfasser macht Vorschläge zu einer genaueren statistischen Erfassung der unehelichen Geburten; eine Verringerung derselben auf dem Wege der Gesetzgebung hält er nicht für möglich. Zahlreiche Tabellen und 2 Kartogramme sind dem Buche beigegeben.

F. Prinzing.

Baginsky, A., *Handbuch der Schulhygiene.* Zum Gebrauche für Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker. Mit Unterstützung von O. Janke. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Bd. I. 1898. Bd. II. 1900. Stuttgart. Enke. 748 und 428 S.

Nach der Ansicht des Verfassers zerfällt die Schulhygiene in vier Hauptteile, die auch in der vorliegenden jüngsten Auflage des bewährten Handbuches festgehalten sind, nämlich 1. das Äußere der Schule, das Schulhaus und dessen Einrichtungen, 2. die inneren Einrichtungen der Schule, 3. der Einfluß des Schullebens auf die körperliche Entwicklung der schulpflichtigen Jugend, 4. die hygienische Überwachung der Schule. Die ersten beiden Abschnitte beschäftigen sich mit rein technischen Dingen und sind in der neuen Auflage in zweckmäßiger Weise in einem besonderen Bande zusammengefaßt. In bautechnischen Fragen hat der Verfasser die Beihilfe des Kreisbau-

inspektors Wendorff sich zu nutze gemacht; 238 in den Text gedruckte Abbildungen erleichtern dem nicht technisch vorgebildeten Leser das Verständnis. Eingeleitet wird der Band durch eine kurze und treffliche Geschichte der schulhygienischen Bestrebungen und jeder einzelne Abschnitt durch ein ausführliches Verzeichnis der einschlägigen literarischen Erzeugnisse, das sich nicht nur auf die eigentlich medizinische Schriften bezieht, sondern in dankenswerter Weise auch die technischen, pädagogischen und anthropologischen Publikationen berücksichtigt.

Von größerem sozialen Interesse ist der zweite Band, in dem Baginsky die Hygiene des Unterrichts, den Einfluß des Unterrichts auf die Gesundheit, die Schulkrankheiten und die hygienische Überwachung der Schulen abhandelt. Wie der Verfasser in der besonderen Vorrede des zweiten Bandes sagt, sieht er es nicht als seine Aufgabe an, bei schroff einander entgegenstehenden Meinungen von Lehrern und Ärzten entscheiden zu wollen und will vermeiden selbst schwer empfundenen Mängeln des Unterrichtes und damit verbundenen Schädigungen der Jugend mit bloßen Vorschlägen gegenüber zu treten, deren Zweckmäßigkeit oder Durchführbarkeit noch nicht praktisch erprobt werden konnte. Trotz dieser unseres Erachtens zu weit getriebenen Vorsicht sieht sich der Verfasser häufig genötigt, an den bestehenden Einrichtungen vom Standpunkte der Medizin und Hygiene scharfe Kritik zu üben. Besonders tadelt er, daß der Staat die allgemeine Bestimmung über den Beginn der Schulpflicht auf alle Kinder ohne Unterschied ausdehnt. Zwar hält Baginsky an der gegenwärtig vom Staate festgesetzten Zeit des Beginns der Schulpflicht am Ende des 6. Lebensjahres fest, wüncht aber, daß erst eine Art Aushebung, die vom Arzt geleitet wird, vorausgeht, bei der dann je nach der inviduellen Beschaffenheit mehr oder weniger Kinder zurückgestellt werden müßten. Weniger der geistige Zustand als Körpergröße und Körpergewicht sollen bei der Entscheidung über die Schultauglichkeit den Ausschlag geben. Besonders die Kinder kranker Eltern will der Verfasser erst spät der Schule übergeben wissen: „Kinder ungesunder Eltern, wenn sie auch nicht gerade selbst schon mit Krankheit behaftet sind, wenn sie sogar nicht einmal ausgesprochene Krankheitsanlagen erkennen lassen, sind immer zarterer, weniger widerstandfähiger Konstitution und bedürfen mehr als andere der Schonung. Eine Krankheit, welche hier von höchster Bedeutung ist, ist die Lungenschwindsucht. Kinder lungenschwindsüchtiger Eltern müssen, selbst wenn sie anscheinend gut ernährt und gut gediehen sind, sehr vorsichtig behandelt werden, und sicher ist es gut und wünschenswert, daß sie später zur Schule gehracht werden als mit Beendigung des 6. Lebensjahres.“ Bezüglich der Entlassung aus der Schule beklagt Baginsky, daß das Gesetz noch nicht einmal

die Möglichkeit des längeren Zurückbehaltens der Kinder wegen mangelhafter Körperentwicklung gewährt.

Was die in jüngster Zeit lebhaft ventilierte Frage der Trennung der Geschlechter anbetrifft, so ist interessant zu erfahren, daß Baginsky im Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen gegen den Versuch der gemeinsamen Erziehung beider Geschlechter nichts mehr einzuwenden hat. Bezüglich der Pausen ist Verfasser in seinen Forderungen sehr maßvoll. Zu der wünschenswerten generellen Forderung einer Pause von mindestens 15—20 Minuten nach jeder Unterrichtseinheit vermag er sich nicht zu erheben. Daß die Besprechung der krankhaften Zustände der Schulkinder und der Indikationen für Schulschluß und Schuldispensationen meisterhaft ist, braucht bei der Stellung, die der Verfasser in der Kinderheilkunde einnimmt, kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Zum Schluß des genannten Werkes stellt der Verfasser in einem Schema die Funktionen des Schularztes zusammen, aus dem wir die charakteristischen Sätze unter Fortlassung des Details hier wiedergeben wollen:

Der Schularzt hat im Beginn jedes Semesters in Gemeinschaft mit dem Schulleiter den Lehrplan festzustellen, und wenn er sich darin auch an die Reglements der centralen Behörden zu halten hat, so muß ihm dennoch eine gewisse Freiheit der Anpassung für die lokalen Verhältnisse zustehen. Er hat den Unterrichtsstunden in den von dem Schulleiter selbst als schwierig bezeichneten Schulfächern, ferner dem Schreib- und Zeichenunterricht, dem Gesang- und Tanzunterricht besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Anpassung der Subsellien für jeden einzelnen Schüler muß mit jedem Semester von neuem geschehen, nach genauer Körpermessung der Schulkinder, welche der Schularzt gemeinschaftlich mit dem Schulinspektor vorzunehmen hat.

Die Aufnahme neuer Schüler, ganz besonders aber der zum ersten Male nach der Schule gebrachten, erfolgt nach genauer körperlichen Untersuchung seitens des Schularztes. Hierbei ist festzustellen a) die Größe des Kindes, b) sein Gewicht, c) seine Körperhaltung, d) seine Ernährung nach Gesichtsfarbe, Fettpolster und Muskulatur, e) die stattgehabte Vaccination, f) der Zustand der Augen, g) der Zustand der Ohren, h) Besonderheiten im körperlichen Verhalten. Alle Daten sind von dem anwesenden Schulinspektor je in ein Heft zu verzeichnen, welches für jedes Kind angelegt wird.

Jede Erkrankung eines Schulkindes an einem kontagiösen Übel muß dem Schularzt gemeldet werden, vorzugsweise alle Fälle von Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Masern, Typhus und Augenentzündungen. Dem Schularzt steht ein einmaliger Besuch des Kindes im Elternhause zu.

Der Schularzt hat jedes Klassenzimmer jeder ihm anvertrauten Schule monatlich ein Mal, am besten während des Unterrichts, zu besuchen.

Nach je zwei Jahren soll der Schularzt in jeder Schule eine Prüfung der Augen und der Köperhaltung der Kinder vornehmen und die gefundenen Tatsachen in die Personalakten der Kinder eintragen.

Bei ausgebrochener Epidemie oder sonst sich ergebenden besonderen gesundheitsgefährlichen Übelständen einer Schule hat der Schularzt das Recht, die Schule schließen zu lassen.

A. Grotjahn.

Eulenberg. H., und ***Bach, Th.,*** *Schulgesundheitslehre.* Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte für Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Architekten bearbeitet. Berlin. 1900. Heine. 848 und 540 S.

Die Aufgabe, welche sich die Verfasser mit ihrem, 1891 in erster Auflage erschienenen ausführlichen Lehrbuch der Schulgesundheitspflege gestellt haben, war: „Die Anforderungen der Hygiene mit den Zielen und Aufgaben der Schule in Einklang zu bringen . . .“ Arzt und Schulmann müssen sich zu gemeinsamer Arbeit verbinden, wenn die Jugend nach richtigen Grundsätzen erzogen werden soll.

Die vorliegende zweite Auflage wurde nach dem inzwischen erfolgten Tode Bach's von Eulenburg allein besorgt, und dabei machte die Erweiterung des Werkes auf Grund der Fortschritte der Schulhygiene die Einteilung in 2 Hälften erforderlich. Davon beschäftigt sich die erste Hälfte nach einer historischen Übersicht über die Entwicklung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, mit dem Schulhaus, einschließlich Nebenanlagen und den gesamten Einrichtungen der Schule, mit Reinigung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung, endlich mit den durch den Schulbesuch hervorgerufenen Gesundheitsstörungen im besonderen noch mit der Schulkurzsichtigkeit. Die zweite Hälfte behandelt zunächst eingehend die sämtlichen wichtigeren Schülerkrankheiten, wie Infektionskrankheiten, Krankheiten der Augen, Ohren, Nase, Rückgratsverkrümmungen, nervöse Sprachstörungen u. s. w., dann noch in besonderen Kapiteln die ärztliche Schulaufsicht, die Hygiene des Unterrichts und das gesamte Turnwesen mit Turnspielen, Schwimmen, Sport, Turnräumen.

Der zweite Band behandelt ausführlich die wichtigeren Schülerkrankheiten, welche nicht durch die Schule verursacht z. T. aber durch sie verbreitet werden. Letzteres geschieht besonders bei Infectionskrankheiten, d. i. durch Bakterien verursachte Krankheiten, deren Keime von der Haut oder mit den Sekreten der Kranken aus-

geschieden und an ihre Umgebung übertragen werden können. Die Eulenberg-Bach'sche Schulgesundheitslehre war bei ihrem Erscheinen ein Ereignis und ist auch heute durch nichts Ähnliches ersetzt. Sie ist für jeden, der beruflich mit der Schule zu tun hat, so für Beamtete und Schulärzte, Schulleiter, Techniker und Schulbehörden als Nachschlagebuch fast unentbehrlich und bietet für alle eine Fülle des Materials, vielleicht sogar z. T. eine Überfülle. Zum Lehrbuch der Schulhygiene wäre das Buch jedenfalls weit geeigneter, wenn es durch kürzere Fassung, Weglassung wenig wichtiger oder mit der Schule nur sehr lose in Beziehung stehender Einzelheiten, Vermeidung von Wiederholungen bei einer nochmaligen Bearbeitung auf einen bedeutend kürzern Umfang gebracht würden. So z. B. bildet der 300 Seiten umfassende Abschnitt über die Schülerkrankheiten doch mehr ein allgemeines Lehrbuch der Kinderkrankheiten, was bis auf den schulhygienischen Teil für Schularzt, Techniker und auch für Lehrer entbehrlich ist. Der Abschnitt über Turnen und Jugendspiele ist geradezu doppelt abgehandelt, einmal auf 50 Seiten beim Schulhaus und dann noch einmal besonders auf 100 Seiten und kleinere Wiederholungen sind zahlreich. Meinen abweichenden Standpunkt vielen der ausgesprochenen Ansichten gegenüber hier darzulegen, würde zu weit führen; in der Regel sind im Buche auch abweichende Ansichten mit angeführt. In allem Wesentlichen bekunden die Darlegungen und Forderungen der Verfasser lebhaftes Interesse und Verständnis für die Bedürfnisse der Schule und des Schulkindes. Besonders hervorzuheben sind noch die zahlreichen und anschaulichen Abbildungen, welche oft lange Beschreibungen entbehrlich machten. Die Verfasser haben sich mit ihrem Buche jedenfalls den allgemeinen Dank verdient und das Buch kann zu oben genanntem Zwecke nur warm empfohlen werden. Besonders erwünscht wäre, wenn auch die Techniker die in dem Buche gegebenen Lehren mehr berücksichtigten, damit so grobe hygienische Verstöße, wie man sie zuweilen sogar noch bei Schulneubauten (so z. B. gegenwärtig in Wilmersdorf-Berlin) sieht, in Zukunft vermieden würden.

P. Hüls.

Burgerstein, L., *Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufes.* Handbuch der Hygiene. Herg. von Th. Weyl. Erster Supplement-Band. Jena. G. Fischer. 1901. 74 S.

Zu dem von Th. Weyl herausgegebenen monumentalen Handbuch der Hygiene hatte der Verfasser schon im Jahre 1895 den Band über Schulhygiene beigesteuert. Hier im ersten Ergänzungsbuche holt er noch die Besprechung der psychologisch-experimentellen Untersuchungen der geistigen Arbeit, des Verhältnisses der Minderwertigen

zur allgemeinen Volksschule, des Schulbeginns, der Koëdukation und des Stundenplans nach. Burgerstein wendet sich weniger gegen den zu zeitigen Beginn der Schulpflicht, als gegen die unbillige und ungerechtfertigte Zumutung des stundenlangen Stillsitzens, die gegenwärtig an die sechs- und siebenjährigen Kinder gestellt wird. Gegen die Koëdukation der Knaben und Mädchen auch der mittleren Altersstufen hätte er nichts einzuwenden, wenn die kontinentalen Mittelschulen nach Art der amerikanischen eingerichtet wären, und nicht den mittelalterlichen, aller Hygiene Hohn sprechenden Typus der unserigen zeigten, die für die Knaben schon schwere Mißstände mit sich bringen, für die Mädchen aber gradezu deletär wirken würden.

In dem Schlußkapitel liefert Burgerstein eine Art Hygiene des Lehrerberufes. Der Versuch verdient wegen seiner Originalität Anerkennung, wenn auch eine besondere berufliche Gefährdung der Lehrer nicht anerkannt werden kann.

A. Grotjahn.

Janke, O., *Grundriß der Schulhygiene.* Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Ärzte. Zweite vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Hamburg und Leipzig. 1901. Verlag von Leopold Voss. 310 S.

Daß das Buch, das einer der Verfasser des großen Baginsky-Janke'schen Handbuches der Schulhygiene, als besonders für Nichtmediziner geeigneten Ableger des großen Werkes geschrieben hat, schon jetzt eine zweite Auflage erlebt, ist wohl das beste Zeichen seiner Brauchbarkeit. In sieben Abschnitten ist alles gegeben, was den Schulmännern von der Schulhygiene zu wissen nötig ist. Ein angehängtes Literaturverzeichnis ermöglicht das Aufsteigen zu den Quellenwerken allen, die dazu Neigung oder Beruf spüren. Aber auch Ärzten ohne spezielle schulhygienische Kenntnisse ist die Lektüre anzuraten, ehe sie an die größeren Werke herangehen. Besonders geschmackvoll ist die Art und Weise, wie der Verfasser medizinische Dinge in gutem Deutsch abzuhandeln versteht. Allen Kollegen, welche populärwissenschaftliche Vorträge halten und sich dabei durch das von der Universität mitgebrachte Medizinalkaudergriechisch beschwert fühlen, kann die Diktion Janke's zur Nachachtung nicht dringend genug empfohlen werden.

A. Grotjahn.

Janke, O., *Der Beginn der Schulpflicht.* Ein Beitrag zur Erörterung dieser Frage. Bielefeld. 1891. Helmich.

Ein staatlicher Zwang, die Kinder in einem bestimmten Alter zur Schule zu schicken, rechtfertigt sich aus der jedem Volke ge-

stellten Kulturaufgabe; aber über die beste Zeit für den Beginn der Schulpflicht gehen die Meinungen auseinander. Die Hygiene fordert, daß die Gesundheit des Kindes durch die Schularbeit keinen Schaden leidet, und der Pädagoge kann nur Erfolge erzielen, wenn das Kind geistig und sprachlich so weit entwickelt ist, daß es dem Unterricht folgen kann. Nach diesen Gesichtspunkten muß sich die Frage regeln. Nach eingehender Darlegung der Entwicklungs- und Wachstumsverhältnisse der Knaben und Mädchen bis zum 11. Lebensjahre kommt Verfasser zu dem Schluß, daß dem Beginn der Schulpflicht mit dem 6. Jahre hygienische Bedenken nicht entgegen stehen. Auch von den gehörten ärztlichen Sachverständigen, welche sich allerdings zum Teil für das 7. Jahr aussprechen, sind wenigstens stichhaltige Gründe gegen den Beginn mit dem 6. Jahr nicht vorgebracht worden. Der Arzt muß allerdings das Recht haben, in der Entwicklung zurückgebliebene, schwächliche, blutarme, skrophulöse, nervenschwache Kinder noch auf ein halbes oder ganzes Jahr oder länger zurückzustellen. — Zu berücksichtigen ist dann noch auf dem Lande der Schulweg. Beträgt dieser in der Ebene mehr als 3, im Gebirge über $1^1/_2$ km, so fordert Verfasser Zurückstellung auf das 7. Jahr. Auch die erforderliche Beaufsichtigung noch jüngerer Geschwister kann ausnahmsweise eine Zurückstellung notwendig machen. Andererseits ist ebenso vor einem früheren Eintritt wie mit vollendetem 6. Jahre zu warnen.

Allerdings bringt der Beginn der Schulpflicht mit dem 6. Jahre auch eine gewisse körperliche Beeinträchtigung durch die erforderliche Aufmerksamkeit, das anhaltende Stillesitzen in geschlossenem Raume, Mangel an Muskeltätigkeit u. a. mit sich, welche auf das möglichst geringe Maß herabzudrücken ist durch allmähliche und schonende Gewöhnung der Kinder an das Schulleben und genaue Kontrolle des Gesundheitszustandes der Neuaufgenommenen. Kinder, welche sich den Anforderungen der Schule noch nicht gewachsen zeigen und einem Schwächezustand verfallen, müssen noch nachträglich zurückgestellt werden.

P. Hüls.

Cohn, H., Wie soll der gewissenhafte Schularzt die Tagesbeleuchtung in den Klassenzimmern prüfen? Nach einem in der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft am 4. März 1901 gehaltenen Vortrage. Sonderabdruck aus der Allg. Mediz. Centralzeitung.

Luft und Licht braucht vor allem ein Schulzimmer. Die Kinder brauchen in der Schule andauernd ihr Auge zum Lesen, Schreiben, Zeichnen; sie müssen an die Tafel sehen können. Das viele Nahesehen bildet allein schon eine gewisse Schädigung der Augen, wie aus der

großen Zahl der Augenkrankheiten und der mit den höheren Klassen zunehmenden Kurzsichtigkeit der Schulkinder hervorgeht. Vermehrt werden diese Schäden durch dunkle Klassen, zu kleinen Druck, unpassende Schulbänke. Das Licht ist weiter für die gesunde Beschaffenheit eines Wohnraumes dadurch von erheblichem Einfluß, daß es ihn trocken hält, Pilzwucherungen verhütet und die Bakterien tötet. Hell wird aber ein Schulzimmer nur, wenn dasselbe, und zwar jeder Schülerplatz, direktes Himmelslicht erhält. Dies ist aber in sehr vielen Schulklassen nicht der Fall. — Der um die Schulhygiene und die Aufdeckung der Augenschädigung durch die Schulen so verdiente Prof. Cohn kommt auch in seinem Breslauer Vortrag auf alle diese Dinge wieder zu sprechen. In der Einleitung fordert er zunächst die beschleunigtere Einführung von Schulärzten, womit leider noch viele Gemeinden (wie z. B. auch besonders die Stadt Berlin) noch sehr im Rückstande sind.

Um die Beleuchtungsverhältnisse in den Klassen festzustellen, fordert C. die Beantwortung von 60 Fragen; davon beschäftigen sich die ersten mit den Fenstern. Gefordert wird als Minimalglasfläche ein Fünftel der Bodenfläche des Zimmers, falls keine gegenüberstehenden Häuser das Licht beschränken. Die Himmelsrichtung ist am besten O. oder SO., so daß wenigstens auf Stunden eine direkte Besonnung erfolgt.

Weitere Fragen beschäftigen sich mit der photometrischen Messung der Lichtstärke an den verschiedenen Plätzen, den hellsten und dunkelsten, zu den verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres, bei Sonnenschein, blauem, wolkigem und ganz trübem Himmel mittelst des Weber'schen Photometers. — Die Helligkeit an den Schülerplätzen kann endlich auch direkt geprüft werden mittelst des von C. angegebenen „Lichtprüfers“. Durch vergleichende Leseproben wird festgestellt, wie viel Zahlen in 30 Sekunden von einer Tafel in bestimmter Entfernung von einem normalen Auge gelesen werden bei guter Beleuchtung am Fenster und dann an den verschiedenen Plätzen. Durch zwischengeschobene Milchgläser kann dann eine Verdunkelung hergestellt werden, wie sie sonst an trüben Tagen eintritt.

Wenn C. sagt, daß die von ihm geforderte Arbeit für den Schularzt, der alle diese Messungen und Berechnungen für seine etwa 2000 Schülerplätze machen soll, keine kleine sei, so ist ihm darin beizustimmen. Das könnte nur ein Schularzt im Hauptamte leisten. Um aber doch mit beweiskräftigen Zahlen an die Gemeindebehörden herantreten zu können, dürften sich für dunkle Klassen wenigstens die letztgenannten Prüfungen mittelst des einfachen und auch billigen Cohn'schen Lichtprüfers empfehlen. Die zeitraubenden Prüfungen mit den teuren anderen Apparaten werden die überlasteten Schulärzte z. Z. wohl noch den Spezialisten überlassen müssen.

P. Hüls.

Lobedank, E., Die Gesundheitspflege der Jugend im schulpflichtigen Alter. Straßburg i. E. Ball. 1900. 189 S.

Die Entwicklung der Kinder zu gesunden Menschen zu fördern ist das Ziel der Hygiene des Kindesalters. Das heranwachsende Kind besitzt besondere physiologische Eigenschaften und ist mancherlei Gefahren mehr ausgesetzt, als der Erwachsene; es verdient daher in der allgemeinen Hygiene eine besondere Behandlung. Besonders die Schuljahre bringen Schädlichkeiten verschiedener Art mit sich, welche auf das möglichst geringe Maß herabzusetzen nicht nur die Aufgabe des Staates, sondern auch besonders derer sein muß, welche sich speziell mit der Erziehung des Kindes zu befassen haben, der Eltern und der Lehrer. Diesen also das nötige Verständnis von den gesundheitlichen Anforderungen an die Erziehung der Schulkinder zu verschaffen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Sie soll also Eltern und Lehrern, welche nicht die Möglichkeit besitzen, ausführlichere hygienische Werke zu lesen, in populärer Form einen Überblick über die für sie wissenswertesten Kapitel der Kinder- und Schulhygiene bieten.

So wenig ich dem Verfasser bestreiten will, daß zur Verminderung der Schädlichkeiten, denen die Kinder während des Schullebens unterliegen, die Schulrektoren, Lehrer und Eltern in mancher Beziehung beitragen können: die Hauptaufgabe fällt jedenfalls dem Staate und den Gemeinden zu. Zur Überbürdungsfrage: Wer ein Kind auf einer Mittelschule hat, kann doch kaum bestreiten, daß dort eine starke Überbürdung besteht, bei der nicht nur die Körperentwicklung und die Ausbildung der natürlichen Körperkräfte und Fähigkeiten zu kurz kommt, sondern auch eine ruhige geistige Verarbeitung all des eingepaukten Stoffes ganz unmöglich ist. Dies hier eingehender zu beweisen würde allerdings zu weit führen. Ändern können hieran die Lehrer und Eltern natürlich nur wenig, sondern nur die Schulbehörden. Selbst bei den städtischen Volksschulen kann man oft schon von Überbürdung reden. Der Verfasser hebt dann mit Recht den hohen Wert der Körperübungen und des Aufenthalts in frischer Luft hervor. Es ist nun sehr erfreulich, daß das immer allgemeiner auch seitens der Schulen und Schulbehörden anerkannt wird. Aber wo sollen diese Übungen, diese Freispiele in Großstädten stattfinden, selbst wenn die stundenlangen täglichen Hausarbeiten der Kinder, ohne die der große Durchschnitt doch trotz aller Anti-Überbürdungsvorschriften nicht mitkommt, dazu überhaupt Zeit ließen. Schwimmbäder, Eislaufen können sich Mittelschüler oft noch gestatten; für Volksschüler kosten sie schon zu viel Geld. Die gepriesenen Schulbrausebäder, alle 14 Tage eins, sind doch nur ein sehr dürftiger Notbehelf. Auch hier können also nur Staat und Gemeinden helfen.

Die Ventilation, Beleuchtung der Schulräume? Man zähle einmal,

wie viele tausend Klassen mit hunderttausenden von Schülern in Großstädten an engen Straßen ließen, so daß wegen der gegenüberstehenden hohen Mietskasernen in die halbe Klasse oder mehr kein Himmelslicht eindringt, wegen des ungeheuren Straßenlärms kein Fenster geöffnet werden kann, so daß die Kinder die ganze Stunde über ihre ausgeatmete Luft und ihre Ausdünstungen immer wieder einatmen müssen.

Gegenüber diesen und noch sehr vielen anderen groben gesundheitlichen Mißständen, die auf das Konto der Staats- und Gemeindebehörden fallen, wiegt doch das, was der einzelne thun kann, nur sehr wenig.

Das alles hätte nach meiner Meinung in dem Buche nicht bloß ganz vorsichtig angedeutet, sondern möglichst scharf hervorgehoben werden sollen, denn zu einer wirksamen Gesundheitspflege der Jugend im schulpflichtigen Alter ist das jedenfalls die Hauptsache. Dem Verfasser handelte es sich allerdings in erster Linie um eine Belehrung der Eltern und Lehrer, und von dem Standpunkte aus betrachtet ist rückhaltlos anzuerkennen, daß das Buch denselben auf dem weiten Gebiete der Schul- und Kinderhygiene überall die erforderliche Aufklärung in leicht verständlicher Form schafft. Das Studium desselben kann also in der Tat Eltern und Lehrern und allen, welche gelehrte schulhygienische Werke nicht lesen wollen, dringend empfohlen werden.

P. Hüls.

***Ostmann**, Die Krankheiten des Gehörorgans unter den Volksschulkindern des Kreises Marburg.* Sonderabdruck aus dem Archiv für Ohrenheilkunde. Bd. 54. Leipzig. 1901. Hirschfeld. 42 S.

Der Verfasser hat in den 70 Schulorten des Kreises Marburg sämtliche Schulkinder auf Schwerhörigkeit untersucht. Das Ergebnis seiner Mühen ist die Konstatierung der überaus traurigen Tatsache, daß von den 7537 Volksschulkindern des Kreises Marburg 2142 = 28,4 % auf einem oder beiden Ohren schwerhörig und zum Teil mit schweren Ohrenleiden behaftet sind. Unter den Knaben befanden sich 3,2 % mehr Schwerhörige als unter den Mädchen. Damit werden die früheren, in kleinerem Umfange angestellten Ermittelungen von Weil, Bezold und Leubuscher durch ein großes Material bestätigt und die Ansicht, daß unter der ländlichen Bevölkerung die Ohrenerkrankungen nicht so häufig sind wie bei den städtischen Kindern, endgiltig berichtigt. Mit Recht fragt Ostmann: „Wenn aber solche Erkrankungsziffern sich in dem Kreise Marburg finden, dessen Bewohner relativ sehr leicht in Marburg und Gießen freie spezialistische Hilfe finden können, wie muß es dann in ungünstiger gelegenen Kreisen wie dem Frankenberger und Biedenkopfer aussehen?“

Auch innerhalb des untersuchten Kreises war die Verteilung der schwerhörigen Kinder keineswegs gleichmäßig. Ostmann liefert den Beweis, daß dort die meisten Schwerhörigen sich fanden, wo die Bedingungen für die Heilung der an Ohrenleiden Erkrankten nach den lokalen und sozialen Verhältnisse die relativ ungünstigsten sind. Der Mangel an sachverständiger Behandlung ist die Hauptursache der erschreckend hohen Zahl von Schwerhörigen. Der Verfasser behauptet, daß 50 % der von ihm als schwerhörig ermittelten Kinder soweit heilbar wären, daß sie im alltäglichen Leben nicht mehr als schwerhörig gelten würden.

Als Ursache der Schwerhörigkeit konnte festgestellt werden
bei 43,9 % Einziehung des Trommelfells mit und ohne Atrophie desselben,
„ 12,4 „ sehnige Trübung, Glanzlosigkeit des Trommelfells,
„ 11,0 „ Narbe oder umschriebene Atrophie des Trommelfells mit oder ohne Verkalkung,
„ 9,9 „ Ohrenschmalzpfropf,
„ 3,7 „ chronische Eiterung des Mittelohres,
„ 2,3 „ trockene Durchlöcherung des Trommelfells,
„ 1,5 „ akute Entzündung des Trommelfells,
„ 15,1 „ kein ausgesprochen krankhafter Befund am Trommelfell.

Die Arbeit Ostmann's gehört zu den besten sozialhygienischen Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren publiziert worden sind. Hoffentlich erlahmt sein Interesse nicht. Er wird dann für die soziale Hygiene der Ohrenkrankheiten das werden, was Hermann Cohn für die der Augenkrankheiten geworden ist. Mit folgenden beherzigenswerten Schlußsätzen endet der Verfasser seine Arbeit: „Die Zeit wird es lehren, ob mein Eintreten für die Tausende von schwerhörigen Kindern ihnen und vielen anderen nützen wird; eines aber ist, wie ich hoffe, für jedermann durch diese Untersuchungen klar hervorgetreten, daß es Zeit ist, diesen Verhältnissen nicht mehr gleichgültig gegenüber zu stehen. Man sorge für Aufklärung hinsichtlich der Bedeutung der Ohrenkrankheiten und hinsichtlich des Wertes ihrer rechtzeitigen Behandlung; man bessere die hygienischen Verhältnisse vieler Dorfschulen; man mache den Arzt geschickt, die Ohrerkrankungen richtig zu erkennen und sachgemäß zu behandeln, und treffe Bestimmungen, die den Nachweis der unbedingt erforderlichen Kenntnisse mit Sicherheit gewährleisten; man schaffe aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Billigkeit Gelegenheit, daß auch arme ohrenkranke Kinder in der Spezialklinik Behandlung und Heilung finden können, so wird man mit der Zeit Jahr für Jahr Tausende von Männern in deutschen Landen mehr besitzen, die geistig voll entwickelt und körperlich gesund ihren staatsbürgerlichen Pflichten genügen und ihrem Erwerb mit Freuden nachgehen können, und man wird Tausende von Frauen mehr haben, die das Wort ihrer Kinder verstehen und

sich nicht je länger je mehr durch ihre Schwerhörigkeit abgedrängt fühlen von denen, auf deren Verkehr sie das Leben angewiesen hat."

A. Grotjahn.

Kafemann, R., *Über die Denkschwäche der Kinder aus nasaler Ursache.* Vortrag, gehalten im Königsberger Lehrerverein. A. W. Kafemann. Danzig. 1901.

Schon im Jahre 1882 hatte Dr. Maximilian Bresgen auf den Zusammenhang von einzelnen Formen der Geistesschwäche mit chronischen Nasen- und Halsleiden aufmerksam gemacht und seither wurde diese Sache durch zahllose weitere Untersuchungen immer mehr geklärt. Auch bei Stotterern und Stammlern fand Verfasser in 46 % Störungen in den Halsorganen. Über die Art des Zusammenhanges der Nasen-Rachen-Wucherungen (fleischartiger Wülste von ähnlicher Beschaffenheit, wie die Mandeln) mit der geistigen Beeinträchtigung gingen die Meinungen auseinander. Die bekannten schwedischen Forscher Axel Key und Retzius hatten durch Einspritzung farbiger Flüssigkeit gefunden, daß die das Gehirn umspülende Flüssigkeit mit den Lymphgefäßen der Nasenschleimhaut in Verbindung steht und die Vorstellung der Alten vom Abfluß der Gehirnflüssigkeit nach der Nase also richtig sei; man vermutete daher, daß durch die Nasenwucherungen die Lymphgefäße zusammengedrückt und der wohltätige Abfluß der Hirnflüssigkeit behindert sei; außerdem wird bei den Nasenwucherungen auch immer die Nasenatmung durch Mundatmung ersetzt, welche oberflächlicher ist und von der man daher annahm, daß bei ihr das venöse, mit den Zersetzungsprodukten des Gehirns erfüllte Blut aus diesem weniger abgesogen würde, wie bei Nasenatmung. Um Klarheit zu gewinnen, stellte nun K. sorgfältige Versuche an, indem er an einzelnen Tagen die Nasenatmung durch ein Instrument behinderte und an anderen Tagen frei ließ. Diese Versuche ergaben nun für die ersteren Tage wirklich eine merkliche Herabsetzung der geistigen Leistungsfähigkeit in verschiedener Richtung, womit also die Tatsache des Zusammenhanges beider Störungen wieder erwiesen war.

Nach meinen Erfahrungen möchte ich doch diesen komplizierten psychologischen Untersuchungen gegenüber fragen: Muß man denn in der Tat soweit ausholen, um den Zusammenhang der Nasen-Rachenwucherungen mit Denkschwäche zu ergründen? Diese Kinder sind erstens so gut wie immer stark blutarm und ein Blutarmer ist meist träge und seine körperliche wie geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Ferner schlafen diese Kinder sehr unruhig, mit offenem Munde, schnarchend, sind daher morgens nie ausgeschlafen und den ganzen Tag müde und schläfrig. Daß ihr Denkvermögen dabei leidet,

ist doch sehr naheliegend. Man kläre also die Eltern darüber auf, daß sie den Kindern die Wucherungen entfernen lassen. Dann leben die Kinder sehr bald geistig und körperlich neu auf.

P. Hüls.

Prinzing, Fr., Die Kindersterblichkeit in Stadt und Land. Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. Bd. 20. G. Fischer, Jena. 1900. S. 593—644.

Die Untersuchung mußte sich auf die ehelichen Kinder beschränken, da die unehelichen häufig nach der Geburt aufs Land gebracht werden. In einem großen Teil Mitteleuropas, vor allem in Süddeutschland und Österreich, ist die Kindersterblichkeit in den Städten kleiner als auf dem Lande, während früher das umgekehrte der Fall war. Auch in Preußen, wo im Durchschnitt die Säuglingsmortalität in den Städten größer ist, ist sie in vielen Gegenden in diesen kleiner als auf dem Lande. Der Abnahme in den Städten steht in Preußen eine kleine Zunahme auf dem Lande gegenüber; es starben dort auf 100 Lebendgeborene im 1. Lebensjahr

Jahr	auf dem Lande	in den Städten
1876—1880	18,3	21,1
1881—1885	18,6	21,1
1886—1890	18,7	20,0
1893—1897	18,5	19,7

Im Norden Europas, in England und in Skandinavien ist noch überall die Kindersterblichkeit in den Städten größer als auf dem Lande, in Frankreich und der Schweiz verhält sich Stadt und Land annähernd gleich. Die Zahl der Totgeborenen ist auf dem Lande größer als in den Städten; als Ursachen sind angeführt, daß die Bauernfrauen größeren körperlichen Anstrengungen unterworfen sind, und daß bei schweren Geburten ärztliche Hilfe nicht so schnell zur Hand ist. Da die Rate der Totgeborenen mit der Zunahme der Geburtenzahl steigt und auf dem Lande auf eine Frau mehr Geburten kommen als in der Stadt, so wird auch dieses als weiterer Grund in Betracht kommen.

Die Ursachen der Verschiedenheiten der Kindersterblichkeit in Stadt und Land sind in erster Linie in der Art der Ernährung zu suchen; sie ist da in den Städten größer, wo das Stillen üblich ist, weil die Mutter in der Stadt hieran häufig verhindert ist; wo aber die Neugeborenen überwiegend künstlich aufgefüttert werden, ist ihre Sterblichkeit in den Städten kleiner, da die städtische Bevölkerung viel leichter zu einer vernünftigen Ernährung der Säuglinge anzuhalten

ist als die ländliche, die nur ungern mit alten Vorurteilen bricht. Die Abnahme der Kindersterblichkeit in den Städten beruht dementsprechend auch hauptsächlich auf einer Abnahme der Todesfälle an Darmkatarrhen und der Sommersterblichkeit. Unter den allgemeinen Ursachen, die diese Abnahme befördern, sind die sanitären Maßnahmen (Kanalisation, Wasserversorgung und namentlich die Fürsorge für gesunde Wohnungen) zu nennen.

Autoreferat.

Heimann, G., *Tödliche Verunglückungen im Kindesalter.* Separatabdruck aus den Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von J. Conrad. III. Folge, 20. Band. Jena 1900. G. Fischer. 14 S.

Als Material für seine interessante Untersuchung dienten dem Verfasser die dem preußischen statistischen Amte alljährlich von den Standesämtern zugehenden Sterbekarten. Welchen Anteil Geschlecht und Alter bei den in den Jahren 1897 und 1898 stattgehabten Unglücksfällen mit tödlichem Ausgang hatten, zeigt uns folgende Tabelle:

	Personen		
	männliche	weibliche	zusammen
bis zu fünf Jahren	2 649	1 852	4 501
von 5 bis 10 Jahren	1 119	508	1 627
von 10 bis 15 Jahreo	930	272	1 202
älter und unbekannten Alters	16 264	2 672	18 936
zusammen	20 962	5 304	26 366

An den einzelnen Arten der Verunglückung partizipieren Kinder und Erwachsene in verschiedenem Maße. Es starben

Kinder	%	Erwachsene	%
durch Ertrinken	35,6	durch Sturz	23,6
durch Verbrennen und Verbrühen	20,2	durch Ertrinken	20,3
durch Überfahren	11,4	durch Überfahren	15,2
durch Sturz	8,9	durch Erschlagen	12,4
durch Ersticken	7,6	durch Ersticken	5,2
durch Erschlagen	4,3	durch Verbrennen und Verbrühen	4,2
durch Vergiftung	2,1	durch Vergiftung	1,0
durch andere oder unbestimmte Ursachen	9,9	durch andere oder unbestimmte Ursachen	17,6

F. Kriegel.

Heimann, G., Die Sterblichkeit an infektiösen Kinderkrankheiten in Preußen. Sonderabdruck aus der Deutschen med. Wochenschr. 1901. Nr. 42.

Der Verfasser macht hier interessante Mitteilungen über die Sterblichkeit an infektiösen Kinderkrankheiten im Königreich Preußen. Es starben im preußischen Staate Kinder im Alter bis zu zehn Jahren:

	im Jahresdurchschnitte		von 10 000 Lebenden dieses Alters	
	1890/94	1895/98	1890/94	1895/98
an Diphtherie	41 774	21 679	54,9	26,9
an Keuchhusten	14 786	23 624	19,4	16,9
an Masern	9 355	7 917	12,3	9,8
an Scharlach	6 765	6 266	9,0	7,7
	72 680	49 491	95,6	61,3

Der erfreuliche Rückgang der Sterblichkeit ist am größten bei der Diphtherie. Heimann sieht darin einen großen Erfolg der Serumbehandlung, was bekanntlich von anderen Seiten bestritten wird. Trotz des Rückganges der Sterblichkeit im Vergleich zu den früheren Jahren, ist die Sterblichkeit an Infektionskrankheiten besonders in dem Alter von 2 bis 10 Jahren sehr hoch; von 100 im Jahre 1898 zwischen 2 und 10 Jahren Gestorbenen erlagen über ein Drittel, 36,1, und zwar 18,5 der Diphtherie, 9,7 dem Scharlach, 5,0 den Masern, 2,9 dem Keuchhusten; Stelle ein: 6,8 % (hier kommt wesentlich nur der Keuchhusten in Betracht, 3,5, alle anderen Infektionskrankheiten zusammen nur 3,3 %); im zweiten Lebensjahre steigt diese Verhältniszahl auf 24,0 (Diphtherie 8,2, Masern 6,9, Keuchhusten 6,0); bei Kindern zwischen 10 und 15 Jahren betrug sie 12,7 (Diphtherie 7,1, Scharlach 4,2).

A. Grotjahn.

Meyer, Anna, Statistischer Beitrag zur Epidemiologie des Keuchhustens. Zeitschr. für schweiz. Stat. 1900. Sep.-Abdr. 36 S.

In der Schweiz starben 1888—97 5744 Personen an Keuchhusten, davon 2604 männlichen (= 45,3 %) und 3140 (= 54,7 %) weiblichen Geschlechts; 62,8 % kamen auf das 1. Lebensjahr. Die Verteilung aut die Jahreszeiten ist annähernd gleich. Je besser die soziale Lage der Eltern ist, um so geringer ist die Sterblichkeit an Keuchhusten und umgekehrt; besonders schlechte Wohnungen scheinen einen üblen Einfluß auszuüben. Die große Sterblichkeit an Keuchhusten wird

durch die Häufigkeit schwerer Folgekrankheiten bedingt; 1270 mal sind Bronchialkatarrh und Lungenentzündung angegeben, 41 mal Tuberkulose verschiedener Organe.

F. Prinzing.

***Schütze, O.**, Die Verhütung der Tuberkulose unter den Kindern und die Fürsorge vor dem versicherungspflichtigen Alter.* Vortrag, gehalten im Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu Hamburg. Halle a. S., Marhold 1900.

Staat und Gemeinden arbeiten seit Jahrzehnten an der Bekämpfung der Tuberkulose, dieser gefährlichen Volksseuche. Die Versicherungsanstalten und Privatgesellschaften haben Heilstätten errichtet; aber was sind 10 solcher Anstalten gegenüber 1 Million Tuberkulöser. Nach den Ermittelungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes starben jährlich in Deutschland etwa 8000 Erwachsene an Schwindsucht; über die Kinder unter 15 Jahren fehlen noch genauere Angaben. Noch zahlreicher sind die Erkrankungen. Baumgarten u. a. fanden bei jeder 3.—4. Leiche Zeichen bestehender oder geheilter Tuberkulose. Bei Kindern müßten dann auch noch die sog. skrophulösen Erkrankungen als bloße Modifikation der Tuberkulose dieser zugezählt werden. Über die Häufigkeit im Kindesalter berichtet Heubner, daß in seiner Klinik von den Kindern im Alter von 3—6 Monaten 4 %, von 6—9 Monaten 12 %, von 9—12 Monaten bereits 26 % erkrankt waren; im zweiten Lebensjahre waren es noch 14 % und von da abnehmend bis zum 10. Jahre mit 5 %.

In der praktischen Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter hat die hanseatische Versicherungsanstalt einen bedeutsamen Schritt getan, indem sie von der ihr durch die Novelle von 1899 gewährten Befugnis Gebrauch machte, ihre Fürsorge auch auf die Angehörigen der Versicherten auszudehnen. Leider gestatten dies manchen Anstalten die Mittel nicht und es wäre daher zu wünschen, daß durch Privatwohltätigkeit ebenso, wie für Erwachsene, auch für Kinder Lungenheilstätten errichtet würden, deren Behandlung in denselben zudem viel aussichtsvoller wäre, wie die Erwachsener. Zur Verhütung der Tuberkulose der Kinder sind Erziehung, Abhärtung, Kräftigung des Körpers die wirksamsten Mittel und auch die sichersten Heilmittel bei schon beginnender Tuberkulose. Diese Mittel, Luft, Licht, Körperübung könnten den Kindern neben kräftiger Ernährung in solchen Heilstätten beschafft werden, in den meisten Familien aber nicht.

Arbeit und Opfer erfordert der Kampf gegen die Tuberkulose, aber diese Opfer bilden ein gut angelegtes Kapital. Pflicht jedes Einzelnen ist es, an diesem großen Werke mitzuwirken.

Wenn ich mich auch dem extrem kontagionistischen Standpunkt des Verfassers bei der Ätiologie der Tuberkulose mit den z. T. etwas merkwürdigen Konsequenzen auf Grund aller meiner Erfahrungen nicht anschließen kann, so stimme ich doch in seinem Ziele mit ihm überein: daß der Kampf gegen die Tuberkulose beim Kinde und zwar beim Säugling vom 1. Lebenstage an beginnen muß, aber nicht dadurch, daß man die Tuberkelbazillen völlig von ihm fernhält, was überhaupt nicht möglich sein dürfte, sondern nach den eigenen Worten des Verfassers „... Abhärtung, gute Luft, Gymnastik ... bilden einen fast sicheren Schutz gegen die Tuberkulose", dadurch also, daß man ihm durch Körperkräftigung die normale Widerstandskraft verschafft. Man schaffe also die Bedingungen für die gesunde Entwicklung der Säuglinge, der Kinder bis zur Schulzeit, schaffe gute Wohnungsverhältnisse, gesunde Schulen, Spielplätze, Bäder, Eisbahnen u. a. für die größeren Kinder, so sind das neben ausreichender Ernährung, woran es in der Großstadt noch am seltensten fehlt, die Mittel, den Kindern diese Widerstandskraft zu verschaffen.

P. Hüls.

Beiträge zur Schulstatistik in Charlottenburg. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. Ullrich & Co., Charlottenburg. 50 S.

Der Verfasser Dr. E. Hirschberg wollte, wie er sagt, gerade solche Punkte besonders berücksichtigen, welche bisher wenig behandelt worden sind. Solche sind besonders auch die gesundheitlichen Verhältnisse. Der Inhalt des 50 Seiten großen Heftes umfaßt:

1. den Beruf der Eltern; 2. die Weite des Schulweges; 3. die Größe der Schulräume; 4. den Abgang der Schüler; 5. die Berufswahl; 6. die gesundheitliche Fürsorge; 7. die Kosten der Schulen.

Die Gesundheit ist etwas stiefmütterlich bedacht worden, was aber nicht dem Verfasser zur Last gelegt werden kann. Erklärt wird es damit, daß die — meines Wissens seit 3 Jahren bestehende — schulärztliche Einrichtung noch zu neu sei. Viel ist aus den wenigen veröffentlichten Zahlen auch nicht zu entnehmen. Wenn von den 1500 untersuchten Kindern 22 % als von guter, 72 % von mittlerer und nur 6 % als von schlechter Konstitution bezeichnet sind, so scheint doch der Begriff „mittlere Konstitution" sehr weit gefaßt zu sein. Von den Gesundheitsstörungen betrafen: Augen 20 %, Gehör 10 %, Mund-Nase-Sprache 20 %, Wirbelsäule und Extremitäten 13 %, Brust und Bauch 19 %, Haut 18 %. Im ganzen wurden 60 % der Knaben und 63 % der Mädchen als nicht völlig normal befunden. 20 % wurden unter ärztliche Kontrolle gestellt.

P. Hüls.

Anton G., *Über geistige Ermüdung der Kinder im gesunden und kranken Zustande.* Nach einem Vortrage in einer Tagung von Ärzten und Pädagogen. (Halle a. S., Carl Marhold. 26 S.)

Die Ausführungen des Verfassers, die von besonderer Wichtigkeit in pädagogischer und schulhygienischer Beziehung sind, werden in folgenden Schlußsätzen zusammengefaßt:

1. Die Anstrengung zu geistiger Tätigkeit setzt gleichzeitig Änderungen im Gehirn und im Körper. Die lang dauernde geistige Arbeit bewirkt eine allmähliche Herabsetzung der psychischen und körperlichen Leistungen. Umgekehrt wird durch stete Körperermüdung auch geistige Ermüdung hervorgerufen.

2. Die Ermüdung sowie die Ermüdungsgefühle sind wie der Schmerz als wohl zu beachtender Selbstschutz des Organismus zu betrachten. Die Zeit und die Art der Erholung sind individuell zu bestimmen.

3. Die Ermüdung an sich bedeutet in gewissen Grenzen nicht eine Schädigung für den gesunden Organismus. Letztere aber wird durch stetige Ermüdung ohne entsprechende Ruhepausen hervorgerufen.

4. Das spontane Spiel der Gedanken, die spontane Aufmerksamkeit, die unwillkürliche Gedächtnisarbeit, weiterhin die spontanen, automatischen Bewegungen verursachen in viel minderem Grade Ermüdung, als die provozierte, willkürliche Entfaltung dieser Tätigkeiten; bei letzterer sind u. a. die Hemmungen und Selbstregulierungen als eine beträchtliche Mehrarbeit zu betrachten.

5. Diese Erfahrungen gestatten an sich schon, dem Spiele einen beträchtlichen Erholungswert beizumessen. Da außerdem die Stimmungslage von beträchtlichem Einflusse ist auf den Vollzug der geistigen Arbeit, kommen die Spiele auch als Ausgleich in Verbesserung des Gemütszustandes in Betracht.

6. Die andauernde, wiederholte geistige Erschöpfung ist besonders folgenschwer für das in Entwicklung begriffene Gehirn, dessen Gewebe an sich in einem irritativen Zustande sich befindet. Einerseits neigt das kindliche Gehirn an sich schon zu Entzündungen, andererseits bewirkt die nervöse Erschöpfung geringere Widerstandskraft des Kindes gegen verschiedene körperliche Erkrankungen.

7. Von den krankhaften Vorkommnissen im Nervenleben der Kinder sind besonders zu beachten die reizbare Nervenschwäche, die kritische Zeit der Geschlechtsreife und die beträchtlichen periodischen Schwankungen der Funktion des Großhirns bei vielen Individuen.

8. Das Sistieren der geistigen Fortentwicklung und der Nachlaß der geistigen Arbeitskraft sind besonders in der Zeit vom 12.—20. Jahre eine dringende Indikation zu rationeller, gründlicher Schonung und allfällig einzugehender, ärztlicher Behandlung.

M. Bloch.

Ziehen, Th., *Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters.* I. (Sammlg. v. Abhandlungen aus d. Gebiete der pädagog. Psychologie u. Physiologie. V. Bd. 1. Heft. Berlin, Reuther u. Reichard, 1901. 79 S.)

Das vorliegende I. Heft der den Geisteskrankheiten des Kindesalters gewidmeten Abhandlungen des Verfassers ist in erster Linie wohl für einen ärztlichen Leserkreis bestimmt. Es ist trotzdem nicht daran zu zweifeln, daß dasselbe auch bei Pädagogen und Lehrern ausreichendem Verständnis begegnen wird, da es — wohl mit Absicht — in seiner ganzen Ausdrucksform, wenn auch nicht populär, so doch für den gebildeteren Laien verständlicher gehalten ist, als wie das sonst bei medizinischen Schriften der Fall ist. Im vorliegenden Heft beschäftigt sich Verfasser mit den ja auch gerade für jene Kreise überaus wichtigen sog. Defektpsychosen, in erster Reihe den angeborenen, dem Schwachsinn in seinen verschiedenen Formen. Unter ihren Ursachen betont Verfasser die Bedeutung der Syphilis und des Alkoholismus der Erzeuger. Besonders ausführlich und anschaulich sind die Störungen der einzelnen psychischen Funktionen, ebenso die körperlichen Symptome geschildert, ebenso die Behandlung und deren einzelne Methoden inner- und außerhalb der Anstalten. Die Einzelheiten derselben werden besonders auch von Lehrern an derartigen Anstalten mit Nutzen gelesen werden. Den Schluß des Heftes bildet eine kurze Schilderung der Gehirnerweichung im Kindesalter und des epileptischen Schwachsinns.

M. Bloch.

Weygandt, W., *Die Behandlung idiotischer und imbeciller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung.* (Würzburg, A. Stuber's Verlag, 1900. 103 S.)

Der auf psychologischem und psychiatrischem Gebiete bekannte und verdiente Verfasser wendet sich in vorliegender Schrift in erster Reihe an den Pädagogen, um „alles das, was von ärztlicher Seite Brauchbares zur Behandlung der Idiotie und Imbecillität geboten wird, in verständlicher und zugleich kritischer Weise darzustellen“, aber auch an die Ärzte, denen die „wichtigsten und wertvollsten Seiten der pädagogischen Behandlungsweise übersichtlich“ vorgeführt

werden sollen. Gleichzeitig soll das Buch aber auch den Eltern schwachsinniger Kinder zur Orientierung und Belehrung dienen. Es darf dem Verfasser die Anerkennung nicht versagt werden, daß er die Schwierigkeiten, die sich bei der Behandlung des Gegenstandes einer in bestem Sinne populären Darstellung entgegenstellten, durchaus überwunden hat, so daß keine der drei genannten Kategorien die Schrift ohne Anregung und Nutzen aus der Hand legen dürfte. Nach einem kurzen historischen Überblick werden Definition des Krankheitsbegriffes, die Lehre von den Ursachen, die pathologische Anatomie und die klinischen Einteilungsprinzipien der verschiedenen Grade und Formen des angeborenen Blöd- und Schwachsinnes besprochen. Den breitesten Raum nehmen entsprechend der Aufgabe, die sich Verfasser gestellt hat, seine Ausführungen über die Behandlung ein, und hier naturgemäß vor allem die pädagogische bezw. psychische Behandlung, die z. B. bezüglich der Ausführungen über Formen- und Anschauungsunterricht, Entwicklung der Sprachfähigkeit sehr wertvolle Details gibt. Ein ausführliches Verzeichnis der Anstalten für Idioten und Imbecille, eine Liste der in Deutschland vorhandenen Hilfsschulen und Angaben über deren Betrieb, ihre Leitung und die Organisation des Anstaltswesens machen den Schluß des Buches. Verfasser fügt noch einige Bemerkungen an, in denen er besonders die Bedeutung vorbeugender Bestrebungen, in erster Linie den Kampf gegen den Alkohol, betont, ferner eine erhebliche Vermehrung bezw. Neueinrichtung von Hilfsschulen mit Schulärzten als Beratern verlangt und endlich fordert, daß die Leitung von Idiotenanstalten Ärzten mit entsprechender psychiatrischer, psychologischer und pädagogischer Vorbildung übertragen wird.

M. Bloch.

Demoor, J., *Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule.* Altenburg, Bonde, 1901. 285 S.

Die Schrift, welche den III. Band der von Chr. Ufer herausgegebenen „Internationalen pädagogischen Bibliothek“ bildet, verdankt ihren Ursprung einer Reihe von Vorträgen, welche der um die noch junge medizinische Pädagogik besonders verdiente Verfasser an der Brüsseler freien Universität gehalten hat. Sie will das Publikum, besonders diejenigen, welche sich mit Schulfragen zu beschäftigen haben, auf die große Klasse der abnormen Kinder aufmerksam machen und die Pflichten darlegen, welche der Gesamtheit denselben gegenüber obliegen.

Der Inhalt ist in 4 Bücher eingeteilt, von denen das erste sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen zwecks Verständnis der folgenden Bücher, so dem Einfluß der Vererbung und der funktionellen Reize

auf die Entwicklung, den anatomischen und physiologischen Verhältnissen des Centralnervensystems beschäftigt. Das zweite Buch behandelt zunächst das normale Kind in seinen Lebensäußerungen und seiner Entwicklung, dann die Untersuchungsmethode der abnormen Kinder und die Einteilung der letzteren je nach der Art der Abweichung. Das dritte Buch lehrt die Behandlung der geistig Zurückgebliebenen, deren besondere Methode dann im vierten Buche beschrieben ist.

Interessant ist die Einteilung der abnormen Kinder, die der Verfasser gibt:

Die Einteilung kann geschehen nach Entstehungsart der Abnormität, den äußeren Erscheinungen, anatomischen Veränderungen oder nach der Prognose und erforderlichen Behandlung. Aus praktischen Gründen wählt Verfasser die letztere, welche zur Aufstellung folgender Tabelle führt:

I. Mit Sprachstörungen behaftete Kinder;
II. Taubstumme;
III. Blinde;

IV. Zurückgebliebene	in pädagogischer Hinsicht	Passive
		Unfügsame
	in medizinischer Hinsicht	Idioten 1. Grades
		" 2. "
		" 3. "

Da die anormalen Kinder in den allgemeinen Schulen nicht mit Erfolg erzogen werden können, meist auch den ganzen Schulbetrieb stören und den Fortschritt der anderen Schüler beeinträchtigen, müssen für sie besondere Schulen eingerichtet werden. Einzelne Hilfsklassen an den Normalschulen genügen nicht, sondern nur ein besonderes Schulsystem, in dem die wesentlich von einander verschiedenen Kinder je nach ihrer besonderen Art in Spezialklassen verteilt werden und die ganze Schulordnung dem Bedürfnisse dieser abnormen Kinder angepaßt wird. Der Einwand, daß diese Kinder in der allgemeinen Schule durch das Beispiel der übrigen Schüler gebessert würden, wird durch die Erfahrung widerlegt und die Eltern werden auch ihre abnormen Kinder gerne in diese besondere Schule schicken, wenn sie über deren Vorteile für die Ausbildung dieser Kinder hinreichend aufgeklärt werden. Die größeren Geldopfer für solche Schulen können bei der großen Bedeutung derselben nicht in Betracht kommen.

In London hat man besondere Schulen für Minderbegabte, für Unbotmäßige mäßigen Grades, Halbinternate für stärker Unbotmäßige, Internate für in letzteren Schulen nicht Gebesserte, endlich Besserungsanstalten mit polizeilicher Aufsicht für ganz Ungefügige und Verkommene. Ein so ausgebildetes System der Hilfsschulen ist in

kleineren Städten nicht durchzuführen. Hier genügt eine Abteilung für Passive, für Unfügsame, für noch bildungsfähige Idioten, letztere am besten mit Internat für Ungezogene.

Die Hilfsschule erhält aus allen übrigen Schulen die Kinder, welche wegen zu schwacher Intelligenz oder moralischer Mängel nach sachverständigem Urteil für letztere nicht geeignet sind. Dem Antrag eines Schulvorstehers um Überweisung eines Kindes an die Hilfsschule ist ein ausgefüllter Fragebogen beizufügen, dessen Fragen sich erstrecken auf: 1. Intelligenz, 2. Aufmerksamkeit, 3. Fortschritte, 4. Gesundheit, sittliche Beschaffenheit, Charakter, 5. bisherige Erziehung. Es folgt die Aufnahmeuntersuchung durch einen Arzt und Pädagogen, bei welcher ein medizinisch-pädagogisches Nationale ausgestellt wird, in welches alle sozialen und anderen Umstände, welche auf die Entwicklung des Kindes eingewirkt haben, sowie in der Folge alle in der Schule zu Tage tretenden besonderen Erscheinungen eingetragen werden. Das Kind wird dann der für dasselbe geeigneten Klasse überwiesen.

Als Lehrer an den Hilfsschulen sollen bei der Schwierigkeit der Aufgabe nur Freiwillige herangezogen werden, welche neben der erforderlichen, wo möglich medizinisch-pädagogischen Schulung (medizinische Pädagogik wird seit 2 Jahren am Brüsseler Lehrerseminar gelehrt), auch die nötige Ruhe und Autorität besitzen, übrigens auch entsprechend besoldet werden. Außerdem sind in der Pädagogik hinreichend erfahrene Ärzte anzustellen, denen die Untersuchung und Überwachung der Schüler, Überwachung der gesamten Schulhygiene, Begutachtung der Lehrpläne, der Schulzucht u. s. w., auch die Unterweisung der Eltern über die geeignete häusliche Behandlung des Kindes obliegt.

Es ist äußerst verdienstlich vom Verfasser, diese wichtige und sehr schwierige Materie — meines Wissens zum ersten Mal — in so umfassender Weise bearbeitet zu haben und auch ein Verdienst des Übersetzers, diese Arbeit dem deutschen Publikum zugänglich gemacht zu haben. Diese armen, zurückgebliebenen und abnormen Wesen bilden für die Schulen in der Tat eine drückende Last; sie lernen selbst so gut wie gar nichts, stören oft erheblich und hemmen in jedem Fall den Fortschritt der ganzen übrigen Klasse. Das beginnt man auch bei uns immer mehr einzusehen, aber man behilft sich vielfach mit den vom Verfasser zurückgewiesenen, einzelnen Nebenklassen, während bei der Verschiedenartigkeit der abnormen Kinder doch nur ein eigenes, gegliedertes Schulsystem besondere Erfolge haben kann. Die Brüsseler Hilfsschule könnte hier als Muster dienen. Solche besondere Hilfsschulsysteme sind allerdings nur in großen Städten durchführbar. Kleineren Städten und dem Lande wäre schon viel geholfen, wenn nach dem Vorschlage des Verfassers neben den Anstalten für

vollständige Idioten, auch solche für bildungsfähige Idioten ersten und zweiten Grades, solche für epileptische Kinder durch größere Verbände oder den Staat in genügender Zahl eingerichtet würden.

P. Hüls.

Laquer, L., Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung. (Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1901. 64 S.)

Die nach einem Vortrage auf der 25. Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte zu Baden-Baden niedergeschriebene und mit einem Geleitworte des Heidelberger Psychiaters Kraepelin versehene Schrift des Verfassers stützt sich auf ein großes Material eigener Beobachtungen und ausgedehnter literarischer Kenntnisse. Verfasser faßt seine Ausführungen in folgenden Schlußsätzen, die den Niederschlag seiner Erfahrungen darstellen und geeignet sind, den Leser über den Inhalt seiner Schrift zu orientieren, zusammen:

1. Der angeborene oder früh erworbene Schwachsinn ist die Grundlage vieler schwerer, zumeist unheilbarer Nerven- und Geistesstörungen, sowie schwer verbesserlicher Neigungen zum Verbrechen.

2. Die Einrichtung von Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder der Minderbemittelten ist notwendig zur frühen Erkennung der verschiedenen Grade des Schwachsinns, zur richtigen Erziehung und Behandlung der Schwachsinnigen und zum Schutze derselben vor sittlichem Verfall und vor Verarmung durch Erwerbsunfähigkeit.

3. Die gegenwärtige Verfassung der mehrklassigen selbständigen Hilfsschulen ist im wesentlichen aufrecht zu erhalten; sie ist durch Hilfsklassen, die an die Normalschulen sich angliedern, nicht zu ersetzen, aber durch Anfügung von Internaten mit Speisung und Beschäftigung der Kinder in den Nachmittagsstunden weiter auszubauen.

4. Das Zusammenwirken zwischen Lehrern und Schulärzten ist geeignet, die Schwachsinnigen von den Normalbefähigten schon in der Volksschule rechtzeitig zu sondern und nur die bildungsfähigen Imbecillen der Hilfsschule zuzuführen, auch die Bedeutung der körperlichen Veränderungen für die Entwicklung des Schwachsinns festzustellen.

5. Alle Schwachsinnigen, welche die Klassenziele der Hilfsschule nicht erreichen, sind auszuschalten und den Idiotenanstalten mit systematischem Unterricht zu überweisen. Alle moralisch Defekten, Epileptiker und mit schweren unheilbaren Sinnesgebrechen Behafteten gehören in besondere Anstalten.

6. Nur durch mehrjährige weitere Versorgung mit Unterstützung der aus der Hilfsschule entlassenen Zöglinge wird ihre Selbständigkeit

und Erwerbsfähigkeit im späteren Leben gewährleistet. Stellennachweis, Zahlung von Lehr- und Pflegegeldern sind durch private Wohltätigkeit oder öffentliche Mittel zu ermöglichen. Leichte Handwerke und ländliche Arbeiten sind als berufliche Ziele für Schwachsinnige anzustreben.

7. Den Militär- und Justizbehörden sind genaue Berichte über die Schulleistung und über das sittliche Verhalten der Hilfsschüler zugänglich zu machen, damit bei Vergehungen gegen das Gesetz ihre Unzurechnungsfähigkeit bewiesen oder wenigstens ihre Bestrafung gemildert werden könne.

M. Bloch.

Pollitzer, J., *Die Lage der Lehrlinge im Kleingewerbe in Wien.* (Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben von Eduard Bernatzik und Eugen v. Philippowich. Bd. 2. Heft 3. Tübingen u. Leipzig, Verlag J. L. B. Mohr (Paul Lübeck), 1900. 132 S.

Das zu Grunde liegende Material bildet eine im Jahre 1897 von der Wiener ethischen Gesellschaft veranstalteten Enquête. Die Experten waren nur zum Teil Lehrlinge, zum größeren Teile dagegen junge, seit kurzer Zeit freigesprochene Gehilfen. Sie ermangelt des Korrektivs der Unternehmeraussagen. Im ganzen sagten 281 Lehrlinge, d. h. 0,7 % der im Jahre 1896 in Wien vorhandenen Lehrlinge aus. Eingeleitet wird die Enquête durch eine Darstellung des österreichischen Lehrlingsrechts. Der besondere Schutz der Lehrlinge ist minimal, namentlich in hygienischer Beziehung. Von den dürftigen Schutzmaßregeln in Bezug auf die Nachtarbeit sind ministerielle Ausnahmeverfügungen zulässig und zum Teil auch erfolgt. Die Enquête ergibt bez. der Wohnungs- und Kostverhältnisse der Lehrlinge teilweise ungeheuerliche Zustände, an denen jedoch zum überwiegenden Teile „nicht die Böswilligkeit oder die Nachlässigkeit der Unternehmer, sondern ihre traurigen Vermögensverhältnisse“ die Schuld tragen. Die Misère des Kleingewerbes, das den Kampf gegen die neuzeitlichen Verhältnisse nur durch äußerste Herabminderung aller Anforderungen an das Leben führen kann, tritt uns hier deutlich entgegen. Je kleiner der Betrieb, um so schlimmer die Lage des Meisters und der Lehrlinge. Die schlimmsten Verhältnisse bieten die Bäckereien. Eine Spezialität von Wien ist anscheinend die häufige Verquickung von allen möglichen Handwerken mit Portierstellungen. In Berlin handelt es sich hier meist um kleine Schuster oder Schneider. In Wien kommen alle Gewerbe in Betracht und sogar Meister, die mehrere Lehrlinge halten. Den Lehrlingen liegt dann die Aufgabe ob, die Haustür den Einwohnern zur Nachtzeit zu öffnen. Da nur

die Nachtarbeit im Gewerbe selbst verboten ist, so unterliegen die Lehrlinge in dieser Nebenbeschäftigung schrankenloser Ausbeutung. Die geistige Ausbildung sowohl im Beruf als auch sonst ist eine sehr schlechte, im besten Fall einseitige. In Bezug auf die Aussichten des Handwerks geht der Verfasser einen Mittelweg. Er sieht keine einheitliche Entwicklung. Er leugnet vor allem das prinzipielle Zugrundegehen. Einzelne Zweige des Handwerks fallen allerdings der Konkurrenz des Großkapitals zum Opfer. Dagegen bleibt für gewisse Gewerbe noch genug Spielraum auch für den handwerksmäßigen Betrieb. Für die Kleingewerbebetriebe der ersten Kategorie will Verfasser durch Gesetz die Lehrlingsverhältnisse überhaupt untersagen. Das ist auch eine Forderung von großer hygienischer Wichtigkeit, weil die Lehrlingshaltung in Betrieben, deren Konkurrenzfähigkeit ausgeschlossen und deren Untergang daher unvermeidlich ist, die Forterbung einer schweren Gefahr für die Volksgesundheit bildet.

G. Bernhard.

Agahd, K., *Praktische Anweisung zur Durchführung des Preußischen Fürsorgeerziehungs-Gesetzes.* Lehrern und Lehrerinnen, Geistlichen, Erziehungs- und Bildungsvereinen, Waisenräten, Pflegern und Pflegerinnen, sowie den Schul- und Armenbehörden dargereicht. Berlin-Schöneberg, 1901. Schnetter. 40 S.

Jeder Stand bringt gegenwärtig Sozialpolitiker hervor. Unter den wenigen, die sich speziell im Lehrerstande befinden, zeichnet sich K. Agahd aus Rixdorf aus, der schon vor Jahren bemerkenswerte Veröffentlichungen über die Arbeit schulpflichtiger Kinder publiziert hat. In der vorliegenden, frisch geschriebenen Broschüre gibt er eine von jedem Schematismus freie Anweisung zur Durchführung des neuen Fürsorgeerziehungs-Gesetzes, und wenn er sie auch hauptsächlich den oben im Titel der Schrift angeführten Personen gewidmet hat, so wird er hoffentlich nichts dagegen haben, wenn wir dies kleine, so recht aus der Praxis und für die Praxis (d. h. die soziale, nicht etwa die ärztliche) geschriebene Büchlein allen Ärzten warm empfohlen, die sich für Jugendfürsorge interessieren.

A. Grotjahn.

VIII.

Öffentliche Gesundheitspflege.

Rapmund, O., *Das öffentliche Gesundheitswesen.* Allgemeiner Teil. 6. Band des Hand- und Lehrbuches der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Leipzig 1901. C. L. Hirschfeld. 336 S.

Schon der Umstand, daß das den umfangreichen Stoff in trefflicher Weise meisternde Buch in dem Frankenstein-Heckelschen Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften erschienen ist, hat wohl dazu beigetragen, daß der Verfasser mehr den verwaltungs- und staatsrechtlichen Charakter des öffentlichen Gesundheitswesens und die legislatorischen Leistungen auf diesem Gebiete abgehandelt hat, während das medizinische Detail etwas in den Hintergrund tritt. Wir sehen darin einen Vorzug des Werkes, denn über letzteres liegen schon genügend zahlreiche Publikationen vor, während die verwaltungstechnische Seite bisher so gut wie nirgends eine eingehende und zugleich kritische Darstellung gefunden hat. Auch die Medizinalverfassung und Medizinalgesetzgebung des Auslandes ist ausführlich berücksichtigt, so daß man Vergleiche mit den heimischen Zuständen anstellen kann. Bei der Stellung des Verfassers ist es begreiflich, daß er bei der Kritik der trotz der allerjüngsten sogenannten Reform noch sehr reformbedürftigen preußischen Medizinalverfassung Zurückhaltung übt. Ebenso begreiflich ist es aber, daß wir dieser Zurückhaltung nicht fähig sind, sondern glauben, daß der Grundsatz, der nach dem Verfasser die ältere preußische Medizinalverwaltung beherrscht hat, auch gegenwärtig noch zu Recht besteht, nämlich, wie Rapmund so schön sagt, „daß nicht der technische Fachmann, der Arzt, bei allen gesundheitlichen Maßregeln die leitende Rolle zu spielen habe, sondern der mit juristischem Verstande ausgestattete, im Formalismus großgewordene und wissenschaftlichen Fortschritten nicht selten von vornherein mit Mißtrauen entgegenkommende Verwaltungsbeamte in höherer, der meist aus dem Militärstande hervorgegangene, mangelhaft vorgebildete, engherzige und bureaukratische Polizeibeamte in unterer Instanz“. Bezeichnend sind auch die Angaben, die der Verfasser über die Aufwendungen macht, die die verschiedenen Bundesstaaten des Deutschen Reiches für die Besoldung ihrer Gesundheitsbeamten machen. Es betrug im Jahre 1899 die betreffende Ausgabe auf 1000 Einwohner berechnet in Mecklenburg 20,09 Mk., in Preußen 33,60 Mk., im Königreich Sachsen 47,15 Mk., in Württemberg 53,80 Mk., in Baden 70,40 Mk., in Hessen 87,83 Mk., in Bayern 114,48 Mk., und

in Hamburg 129,20 Mk., Preußen wird also nur durch den Kulturstaat Mecklenburg noch unterboten.

Selbstverständlich ist bei dem trefflichen Buche das neue Kreisarztgesetz schon berücksichtigt. Trotzdem der Verfasser den Wert der Selbstverwaltungskörper für das Gesundheitswesen wohl zu schätzen weiß, ist er doch zu sehr Beamter, als daß er es über das Herz bringen könnte, dafür einzutreten, daß die Ortsgesundheitskommission auch in Deutschland zu Ausführungsbehörden nach englischem Vorgange sich entwickeln möchten, sondern auch er will ihnen nur jenen beratenden Charakter beigelegt wissen, der sie im Laufe der Zeit zur vollständigen Bedeutungslosigkeit herabsinken lassen wird.

Eine wertvolle Beigabe besitzt das empfehlenswerte Buch in der angehängten Bibliographie der Geschichte, des Systems und der Lehre des öffentlichen Gesundheitswesens, die von dem Bibliothekar des Königl. Preuß. statistischen Bureaus, Dr. P. Lippert, zusammengestellt worden ist.

A. Grotjahn.

Kraufs, J., *Das Medizinalwesen im Kgr. Württemberg.* 2. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 1901. 706 S.

Die Masse neuer das Medizinalwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen u. s. w. ist so groß, daß eine neue Auflage des vor 11 Jahren erstmals erschienenen Buches notwendig wurde. Trotzdem die Vorschriften über Tierkrankheiten und der Abschnitt über die Musterung weggelassen sind, ist der Umfang des Buchs um 72 Seiten gewachsen. Die 3 ersten Abschnitte handeln von den Medizinalbehörden und dem Heilpersonal. Die hier auffallenden neuen Verordnungen sind die medizinische Promotionsordnung vom Januar 1901 (im Nachtrag), der Erlaß über die Errichtung eines hygienischen Laboratoriums beim Medizinal-Kollegium vom 31. I. 1898, Vorschriften über die Vivisektion (1897), das Gesetz betr. die Dienstverhältnisse der Oberamtstierärzte von 1898, die neue Medizinaltaxe vom 17. III. 1899, die neuen Bestimmungen über die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart (1892) u. a. Das ärztliche Personal bei den Staatsirrenanstalten hat seit 1891 eine erhebliche Vermehrung erfahren. Der 4. Abschnitt behandelt die Apotheken und Drogenhandlungen Von den zahlreichen neuen auf diesem Gebiet getroffenen Verordnungen nennen wir die Anleitung für die Apothekenvisitation vom 1. VI. 1901, die neue Arzneitaxe von 1898, das Verbot der öffentlichen Ankündigung von Geheimmitteln (1899) und die Verfügung über den Verkehr mit Giften von 1895, woran sich eine Reihe neuer Bestimmungen ähnlicher Art anschließen. Der 5. Abschnitt umfaßt die öffentliche Gesundheitspflege im engern Sinn. Unter den Maßregeln zum

Schutze der Gesundheit und des Lebens sind eine Anzahl neuer Reichsgesetze angeführt: über den Verkehr mit Butter, Käse und Schmalz vom 15. VI. 1897, mit Wein (1892) und mit künstlichen Süßstoffen (1898). Das württembergische Gesetz vom 4. VII. 1900 verbietet Bier aus andern Stoffen als aus Malz und Hopfen zu bereiten. Bestimmungen über Acetylen trifft die Verfügung vom 30. IX. 1898. Die Maßregeln, die die Gewerbeordnung zum Schutz gegen lästige Gewerbeanlagen verlangt, sind ausführlich mitgeteilt. Betreffs der Schulen sind nur die Bestimmungen über die ansteckenden Krankheiten vom 13. VII. 1891 hinzugekommen; für die Gefangenenanstalten kamen eine Anzahl neuer Verordnungen heraus (Hausordnung für dieselben vom Jahre 1899 u. a.). Bezüglich des Arbeiterschutzes sind alle hierher gehörigen Reichsgesetze gesammelt (einschließlich der Versicherungsgesetze).

Unter den neueren Schutzmaßregeln gegen epidemische Krankheiten finden sich das Reichsseuchengesetz von 1900, die internationale Choleraübereinkunft von 1893, die Sanitätskonvention von 1894, die sich auf die Pilgerfahrten bezieht, die württembergische Verfügung über die Cholera vom 1. VII. 1893, die zahlreichen Verordnungen betreffend die Pest, der Erlaß über den Milzbrand von 1897, über Schutzimpfung bei Tollwut (1898) und betreffs Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose in Anstalten und gewerblichen Betrieben (1892). Für die staatlichen und privaten Irrenanstalten sind 1899 neue Statuten erlassen worden, die als Neuheit den freiwilligen Eintritt Geisteskranker zulassen. Der 7. Abschnitt behandelt das Leichenwesen; neu sind die Bestimmungen über die Todesursachenstatistik durch den Ministerialerlaß vom 20. XII. 1898. Der letzte Abschnitt bringt eine Übersicht der Paragraphen des Straf- und Civilrechts, deren Kenntnis für den Gerichtsarzt nötig ist. Aus dem hier gegebenen kurzen Auszug geht deutlich hervor, wie rasch sich das Medizinalwesen in Deutschland in den letzten 10 Jahren entwickelt hat.

F. Prinzing.

Reincke, J. J., *Das Medizinalwesen des Hamburgischen Staates.* 3. Aufl. Hamburg, Mauke, 1900. 493 Seiten.

Das Hamburgische Medizinalwesen hat in den letzten 10 Jahren eine ganz bedeutende Umgestaltung erfahren, so daß der 1890 erschienenen 2. Auflage des Buches eine neue folgen mußte, die fast auf das Doppelte des früheren Umfangs angeschwollen ist. In dem vorangehenden allgemeinen Teil sind die für das ganze Deutsche Reich gültigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, des bürgerlichen und des Strafgesetzbuchs aufgenommen, so weit deren Kenntnis für die Ärzte nötig ist. Der besondere Teil handelt von der Medizinalverwaltung

und von der öffentlichen Gesundheitspflege. Von der ersteren sind neu erlassen die Medizinalordnung, die Ärzte- und die Hebammenordnung. Besondere Beachtung verdienen dabei die Bestimmungen über die obligatorische ärztliche Leichenschau und über die Verpflichtung der behandelnden Ärzte, die Krankheitsbezeichnung nach bestem Wissen und Gewissen in die Leichenscheine einzutragen. Der Lage Hamburgs entsprechend nehmen die Bestimmungen über die Gesundheitspflege auf Schiffen und im Hafen einen großen Raum ein, wobei die Verordnungen über die Ausrüstung der Schiffe mit Arzneien u. s. w. und über die Untersuchung der Seeleute angeschlossen sind. Bezüglich der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten sind die Abwehrmaßregeln gegen Einschleppung solcher aus dem Ausland besonders wichtig; dabei sind für Pest und Cholera die beiden internationalen Übereinkünfte maßgebend, wozu noch die für Hamburg erlassene Verordnung über die Schiffskontrolle kommt. Unter den Maßregeln gegen einzelne Krankheiten entsprechen die Bestimmungen über das Impfwesen den reichsgesetzlichen, über Cholera, Pest, Typhus, Tuberkulose, Aussatz, Milzbrand und Hundswut sind Sonderbestimmungen erlassen. Der letzte Abschnitt enthält die Regelung des Leichenwesens.

F. Prinzing.

30. *Jahresbericht des Landes-Med.-Koll. über das Medizinalwesen im Kgr. Sachsen auf das Jahr 1898.* Leipzig, Vogel. 1899. 392 S.

Die Reichhaltigkeit der sächsischen Medizinalberichte ist bekannt. Der 1. Abschnitt gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der ärztlichen und pharmazeutischen Organe, der 2. umfaßt das öffentliche Gesundheitswesen. Die Sterblichkeit war im Berichtsjahr die geringste bisher beobachtete (22,0 ‰), die Geburtsziffer war 39,7 ‰. Die Kindersterblichkeit war im Berichtsjahr ebenfalls kleiner als früher, sie war 1881—85 28,2, 1891—95 28,1 und 1898 25,3. Die Zahl der ärztlich beglaubigten Todesursachen hat etwas zugenommen; sie war 1894 52,0 % und 1898 55,6 %; bei den Todesfällen über 1 Jahr alter Personen 73,5 bew. 76,6 %. In Leipzig-Stadt, wo die ärztliche Leichenschau obligatorisch ist, sind die Ursachen aller Todesfälle ärztlich beglaubigt. Beträchtlich ist der Rückgang an Lungentuberkulose; während 1876—80 25,1 unter 10000 Einwohnern dieser Krankheit erlagen, war die Ziffer 1898 18,3. Beim Krebs ist das umgekehrt der Fall; die Ziffern für die beiden Zeiträume waren 6,8 und 9,2. Interessant sind die Ergebnisse der Invalidenversicherung im Jahre 1898. Es wurden 5207 Invaliden- und 1981 Altersrenten bewilligt; die Sterblichkeit unter den Invalidenrentnern betrug 1897 22,3, unter den Altersrentnern dagegen nur 9,6 auf 100 im Jahresmittel Lebender.

Von den männlichen Invaliden waren 18,2 % an Tuberkulose der Lungen erkrankt, von den weiblichen nur 10,2 %. Es erhoben in den Jahren 1892—98 wegen dieser Krankheit in Sachsen Anspruch auf Renten

im Alter von Jahren	männliches Geschlecht		weibliches Geschlecht	
	überhaupt	% aller Antragsteller	überhaupt	% aller Antragsteller
bis 25	302	55,7	285	49,3
„ 30	367	56,7	132	40,2
„ 35	382	51,9	83	32,3
„ 40	427	44,5	80	26,0
„ 45	410	37,9	69	19,3
„ 50	338	27,5	55	11,1
„ 55	301	19,2	53	7,6
„ 60	226	10,6	63	6,0
„ 65	185	6,4	44	2,9
„ 70	80	2,6	30	1,8

Bezüglich der Infektionskrankheiten ist der regelmäßige Rückgang der Todesfälle an Kindbettfieber hervorzuheben, woran 1883 noch 2,47 und 1898 nur 1,61 auf 1000 Gebärende starben. In den folgenden Kapiteln wird die Nahrungsmittel-, Getränke-, Bau- und Wohnungspolizei, die Schulhygiene, das Ziehkinderwesen u. a. abgehandelt. Bei der gewerblichen Gesundheitspflege wird die Beseitigung der von dem Schwefelkohlenstoff in den Gummifabriken den Arbeitern drohenden Gefahren, die in schweren Nerven- und Geisteskrankheiten bestehen, besprochen. Eingehend beschäftigt sich der Bericht mit dem in Sachsen in so hoher Blüte stehenden Kurpfuschertum. Der 3. Abschnitt endlich enthält den Bericht über das Heilpersonal und über die Heilanstalten.

F. Prinzing.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1897. Stuttgart, Kohlhammer. 1900. 142 Seiten.

Dem vorliegenden Bericht sind noch im Jahre 1901 die Berichte für 1898 und 1899 gefolgt. Die Zahl der Ärzte betrug in Württemberg 1897 845, daneben waren noch 196 Wundärzte tätig, die jedoch langsam im Aussterben begriffen sind. Thierärzte waren es 220, nicht approbierte Heilkünstler 211, Hebammen 2522, Leichenschauer 1804.

Die Zahl der Apotheken war 277. Die Statistik des Irrenwesens nimmt einen großen Raum im Berichte ein. Die Staatsanstalten leiden an ständiger Überfüllung, so daß 67 % der Aufnahmegesuche nicht entsprochen werden konnte. Es ist daher der Bau einer neuen Staatsirrenanstalt in Aussicht genommen. Am 1. Januar 1898 waren in sämtlichen württembergischen Irrenanstalten 2678 Geisteskranke untergebracht, = 12,7 auf 10000 Einwohner, während dieses Verhältnis am gleichen Termin in Preußen 14,4, in Bayern 8,8, im Kgr. Sachsen 10,3 und in Baden 15,5 betrug. In Württemberg bestehen 7 Privatirrenanstalten, in denen am 1. Januar 1898 962 Kranke untergebracht waren, wovon 591 Staatspfleglinge. Unter den Aufnahmen nehmen die Frühaufnahmen in erfreulicher Weise zu; während 1877—94 in den Staatsirrenanstalteu nur 16,9 % im 1. Monat der Erkrankung aufgenommen wurden, war dies 1897 bei 28 % der Fall. Unter 289 Erstaufnahmen in diese war bei 150 (= 51,9 %) erbliche Belastung nachgewiesen; Alkoholmißbrauch war bei 33 (= 11,4 %) die Ursache der Erkrankung. Die Sterblichkeit ist in Württemberg wie sonst in Deutschland bedeutend herabgegangen; sie betrug 1897 23,57 ‰ (1872—75 noch 35,72 ‰). Den größten Anteil an diesem Rückgang hat die Abnahme der Sterblichkeit der Kinder, insbesondere derer des 1. Lebensjahres. Die Diphtherie, die seit ihrem Wiederauftreten in Württemberg in den fünfziger Jahren 1894 ihre größte Intensität erreicht hatte (mit 4477 Todesfällen) ist allmählich zurückgegangen, hat aber 1897 noch 906 Opfer gefordert. (1872—75 Zahl der Todesfälle im Mittel 401.) Die Zahl der Typhustodesfälle hat ebenfalls regelmäßig abgenommen; während ihre Zahl 1872—80 stets mehr als 400 betrug, ist sie seit 1895 nicht mehr über 200 hinaufgegangen (1897 155 Todesfälle). Durch Selbstmord endeten 326; bei 56 sind Trunksucht und andere Exzesse als Ursache angegeben. Es folgen noch Abschnitte über Geburtshilfe, Medizinalpolizei und Impfwesen.

F. Prinzing.

Prinzing, F., *Die Zuverlässigkeit der Todesursachenstatistik Württembergs im Vergleich mit der anderer Staaten.* Württemberg. Jahrbuch für 1900. Nov. 1901.

Trotz einiger schwer vermeidbarer Fehlerquellen ist die einzig sichere Art der Erhebung der Todesursachen ihre Feststellung durch einen Arzt als Leichenschauer bei gleichzeitiger Angabe der Todesursache durch den behandelnden Arzt. Wo die Leichenschau nicht von Ärzten gehandhabt wird, muß wenigstens die Diagnose der Ärzte eingeholt und bei den Veröffentlichungen berücksichtigt werden. In Preußen besteht keine allgemeine Leichenschau, in wenigen Bezirken wird sie durch Nichtärzte, in einigen Städten durch Ärzte besorgt.

Da der Standesbeamte die Todesursachen nach den Angaben der Angehörigen einträgt, ist Irrtümern Tür und Tor geöffnet und sind auch solche in erheblicher Weise bei Benutzung der Statistik wiederholt begangen worden. Bayern und Hessen haben obligatorische Leichenschau, das erstere zum Teil, das letztere fast ausschließlich durch Ärzte, in Baden wird die Todesursache durch den behandelnden Arzt angegeben. Hamburg und der Stadtbezirk Bremen haben ausschließlich von Ärzten geübte Leichenschau. In der Schweiz, wo die Todesursachenstatistik sich besonderer Pflege erfreut, sind seit 1901 in 15 Städten erweiterte Sterbekarten eingeführt, die nicht den Namen, sondern nur die Sterbenummer des Totenregisters enthalten, und für das statistische Amt bestimmt sind und durch die dadurch bedingte Wahrung des Berufsgeheimnisses zuverlässige und erweiterte Angaben gewährleisten. Auch in Österreich, Italien und England ist die Todesursachenstatistik durch die Heranziehung der Ärzte sehr befriedigend. In Württemberg haben die Leichenschauer bei ärztlich behandelten Todesfällen die Diagnose nach den Angaben der Ärzte einzutragen. Darum bietet die Todesursachenstatistik für das Alter von 15—60 Lebensjahren ein sehr zuverlässiges Material, was der Berufsstatistik zu gute kommt. Recht unsicher sind dagegen die Angaben für das Säuglings- und Greisenalter. Eine Besserung lässt sich nur durch obligatorische Leichenschau, durch das Mitwirken der Ärzte, die sich der Wichtigkeit zuverlässiger Angaben bewußt sein müssen, vielleicht auch durch die Art der Erhebung nach Schweizer Muster, die das Berufsgeheimnis gewährleistet, erzielen.

A. Gottstein.

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im J. 1900. 28. Jahrg. Herausgegeben vom Stuttg. ärztl. Ver. Red. v. Dr. W. Weinberg. Stuttgart, Metzler, 1901. 72 Seiten.

Die Ziffern des Berichts beziehen sich auf den Stadtdirektionsbezirk (Stuttgart-Stadt und Vororte); die Zahl der Einwohner am 1. Dezember 1900 war 176705, die der Geburten (einschl. Totgeb.) war im Berichtsjahre 5287 (5244 im Vorjahre), = 30,2 ‰ (30,6). Die Geburtsziffer hat sich seit 1895 wieder etwas erhöht, nachdem sie 1891—95 seit 1872 mit 29,4 den niedersten Stand erreicht hatte. Totgeboren waren 182 (= 2,9 % der Geborenen), unehelich geboren 16,9 % (16,5 %). 516 mal war bei den Geburten Kunsthilfe erforderlich (= 8,9 % aller Geburten, 1899 9,8 %). Die Zahl der Todesfälle (ohne Totgeburten) war 3431 (2938) = 19,6 ‰ (17,1). Sie ist in Stuttgart bedeutend gesunken, wie in allen deutschen Großstädten, 1872—75 betrug sie 26,2 ‰, 1896—1900 18,2 ‰. Der Anteil der

Übereinjährigen an der Sterbeziffer war 1873—75 13,9 °/₀₀, 1896—1900 11,3. Die Kindersterblichkeit war im Berichtsjahr 23,0 (20,1 im Vorjahre), sie ging von 27,1 in den Jahren 1873—80 auf 22,1 in 1896—1900 herab. Unter den einzelnen Todesursachen forderten Masern und Scharlach wenig Opfer; die Todesfälle an Diphtherie und Croup sind seit 1897 wie in ganz Württemberg wieder etwas im Zunehmen begriffen. An Typhus starben 7 Personen (5 im Vorjahre), an Lungen- und Brustfellentzündung 322 = 9,4 % aller Gestorbenen (8,6), an Keuchhusten 38 = 1,1 % (0,6), an Influenza 101 = 2,9 % (0,5). An Lungenschwindsucht starben auf 10000 Lebende berechnet 16,93 (1891—95 23,16 und 1896—1900 20,0), an Tuberkulose anderer Organe 7,8 (1896—1900 5,0), an akuten Magen- und Darmkatarrhen (einschließlich Brechdurchfall) 15,8, an Krebs 12,7 (1899 10,4), an Unglücksfällen 3,4, durch Selbstmord 2,06. In die Landferienkolonien wurden 317 Kinder geschickt; die Durchschnittszunahme war 1,69 kg (1,61 im Vorjahre), in den Stadtferienkolonien waren 161 Kinder, die durchschnittliche Gewichtszunahme war 1,36 kg. Der Bericht bestätigt von neuem den alten Ruf Stuttgarts, eine der gesündesten Großstädte Deutschlands zu sein.

F. Prinzing.

Statistik des Sanitätswesens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1898. Österr. Stat. Bd. 59. 1. H. Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei 1901. In Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 4°. XXXIII u. 248 S.

Die Statistik des Sanitätswesens wurde in Österreich 1873—79 in besonderen Publikationen bearbeitet und erscheint seit 1880 in der „Österreichischen Statistik". Die Zahl der Krankenhäuser war 1898 653 mit 43979 Betten, die der behandelten Kranken 458545 = 1 auf 52 Einwohner; vom Abgang (427813) sind 7,9 % gestorben. Durchschnittlich kam 1 Krankenbett auf 539 Einwohner, in Triest eines auf 86, in Wien auf 197, in Steiermark auf 295, in Niederösterreich (ohne Wien) auf 598, in Böhmen auf 618, in Galizien auf 1264 Einwohner. Die mittlere Verpflegungsdauer war 24 Tage (1893—97 25 Tage). Die häufigsten Erkrankungen waren Verletzungen (8,0 % der Entlassenen), Syphilis (7,6 %), Augenkrankheiten (5,7 %), Tuberkulose (5,2), akuter und chronischer Rheumatismus (4,6), Bronchialkatarrhe (4,6), Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane (3,6). Bei den Todesfällen in den Krankenhäusern war in 23,6 % Tuberkulose die Ursache. Diese und die Syphilis sind in den einzelnen Kronländern von sehr verschiedener Häufigkeit; unter 100 in Abgang gekommenen Kranken waren 1898 an Syphilis (Tuberkulose) erkrankt

in Niederösterreich 8,0 (6,6), in Steiermark 5,5 (3,0), in Tirol 3,7 (4,3), in Böhmen 5,8 (5,4), in Galizien 12,5 (5,1) und in Dalmatien 19,4 (3,1).

Irrenanstalten waren es 30 öffentliche und 9 private mit zusammen 13138 Betten. 1898 kam auf 1105 Einwohner ein in einer Irrenanstalt verpflegter Geisteskranker. 44,5 % sämtlicher Irren waren nicht in Anstalten untergebracht; am häufigsten war dies in Istrien, Dalmatien, Galizien und Bukowina der Fall. Von der Gesamtsumme der behandelten Irren wurden 9,1 % geheilt entlassen; gestorben sind 9,9 %. Von den Behandelten waren 53,8 männlichen und 46,2 weiblichen Geschlechts; bezüglich der Religionsbekenntnisse zeigt sich ein häufigeres Auftreten bei den Israeliten. Die zahlreichsten Erkrankungen fallen beim Manne auf das Alter von 30—45, beim Weibe auf das von 25—35 Jahren. Von den neuaufgenommenen Irren (8120 = 37,9 % der Behandelten) sind an Paralyse 14,7 %, an Verwirrtheit 14,5 %, an primärer Verrücktheit 14,2, an erworbenem Blödsinn 13,8 und an Alkoholismus 8,9 erkrankt. Erbliche Anlage wurde bei ihnen in 14,0 % erhoben. Die Dauer der Erkrankung vor der Aufnahme betrug bei 20,7 weniger als 1 Monat.

Öffentliche Gebäranstalten bestanden 1898 18 mit 1867 Betten, die Zahl der Geburten war 20229, die durchschnittliche Verpflegungsdauer beträgt seit einer Reihe von Jahren 17—18 Tage. Die Zahl der Gassengeburten ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen; sie war 1888 230, 1898 417. Findelanstalten bestanden 1898 7 mit 559 Betten für die Kinder und 368 für die Ammen; die Anstalten in Graz und Krakau sind in Auflösung begriffen. Ende 1898 waren 26327 Findlinge auswärts in Pflege gegeben (1891 24972); hiervon waren 22,1 % unter 1 Jahr alt, 47 % 1—4 Jahre und 30,9 % über 4 Jahre alt. Die meisten Findlinge werden in Böhmen und Niederösterreich untergebracht.

In den 18 Taubstummenanstalten wurden 1603 Zöglinge verpflegt, von denen nahezu die Hälfte (44,9 %) taubstumm geboren war. Die Zahl der Taubstummen ausserhalb der Anstalten war 27381, Kretins waren 17311 vorhanden. Kretins und Taubstumme sind im allgemeinen in denselben Kronländern am zahlreichsten vertreten, nämlich in Kärnthen, Salzburg, in Steiermark und in Oberösterreich; nur Galizien (mit viel Taubstummen) und Tirol (mit viel Kretins) machen eine Ausnahme. In den 12 Blindenanstalten waren 897 Zöglinge untergebracht; 15,2 % derselben waren blind geboren, 73,9 % durch Krankheiten, 7,6 % durch äußere Zufälle blind geworden. Blinde außerhalb der Anstalten waren es 14349 = 6,2 : 10000 Einwohnern; über diesem Durchschnitt standen Dalmatien, Salzburg, Galizien, Kärnthen, Tirol, Bukowina und Istrien. Von den Blinden außerhalb der Anstalten waren 15,0 % blind geboren; 6,3 % sind infolge infektiöser Augenentzündung der Neugeborenen erblindet.

Impfungen wurden 734989 vorgenommen, davon 90,8 % mit gutem Erfolg; von den Impfpflichtigen blieben 28,6 % ungeimpft (13,7 % Impfrenitenten). Der Besuch der Kurorte hat zugenommen; die Zahl der Kurgäste war in Karlsbad 46904, in Baden bei Wien 23423, in Ischl 21976, in Marienbad 19486, in Abazzia 13705, in Meran 12532, in Gmunden 12295. Die Zahl der Ärzte war 8777 = 3,7 zu 10000 Einwohnern, die der Wundärzte 1067 (= 0,45), die der Hebammen 18754. Es finden sich ferner statistische Angaben über Krippen, Waisenhäuser und Versorgungsanstalten. Ein ungemein reichhaltiges Tabellenwerk ist beigegeben.

F. Prinzing.

Bericht des Wiener Stadtphysikats in den Jahren 1897 bis 1899 von Ober-Stadtphys. Dr. E. Kammerer, Stadtphys. Dr. G. Schmid u. Stadtphys. Dr. A. Löffler. XXVII. bis XXIX. Wien 1901. Verlag des Wiener Magistrates. In Kommission bei W. Braumüller. 610 S.

Das Wiener Stadtphysikat hat sich in den letzten 20 Jahren unter Leitung des Oberstadtphysikus Reg.-Rats Dr. Kammerer, der während des Drucks des Berichts aus dem Leben geschieden ist, zu einer bedeutenden Centralstätte für alle sanitären Fragen entwickelt. Der Bericht zerfällt in 2 Teile, der 1. umfaßt die hygienischen und sanitätspolizeilichen Angelegenheiten, der 2. den Sanitätsdienst, die Statistik, die Heilanstalten und Wohlfahrtseinrichtungen. Der 1. Teil enthält ein Bild der hygienischen Zustände in den 19 Bezirken der Stadt, die neuen Vorschriften für Gewerbeanlagen, die Ergebnisse chemischer Untersuchungen aller Art (z. B. Wasser, Wein, Butter u. s. w.). Da die grundlegenden Bestimmungen über Schulgesundheitspflege aus dem Jahre 1873 stammen und daher manches davon veraltet ist, werden die Punkte namhaft gemacht, die einer Ergänzung bedürfen. Besondere Schulärzte bestehen in Wien nicht; an Stelle solcher funktionieren die städtischen Amtsärzte. Die Anstellung eigener Schulärzte, die einen jährlichen Aufwand von 60—65000 fl. erfordern würde, sei nicht unbedingt erforderlich; die Amtsärzte könnten noch intensiver herangezogen werden. Die Bestimmungen über Desinfektion, Krankentransport und Sanitätsstationen werden ausführlich mitgeteilt.

Ende 1899 waren in Wien 2336 Ärzte (einschließlich von 35 Wundärzten), 97 waren für die Besorgung des Sanitätsdienstes ernannt (7 Ärzte des Stadtphysikats, 25 städtische Bezirksärzte, 57 städtische Ärzte und 8 Armenärzte); für den armenärztlichen Dienst waren 64, für die Totenbeschau 82 Rayons gebildet. Auf 1 Armenarzt kamen 1899 1769 Krankenbesuche und 3129 Ordinationen, auf

1 Totenbeschauarzt 316 Totenbeschauen. Den Bezirksärzten sind 33 Sanitätsaufseher, 52 Sanitätsdiener und 40 Desinfektoren beigegeben. Die Zahl der Revisionen von Häusern betrug 1899 24 399, die der Desinfektionen von Wohnungen 25 778, die der Verbrennungen (von Strohsäcken) 6259. Die Organisation des Rettungsdienstes ist weit vorgeschritten; derselbe liegt in den Händen der Sicherheitswachen, der freiwilligen Rettungsgesellschaft und der städtischen Feuerwehr. Die ersteren hatten in den 3 Jahren 6442, 7226 und 7140 Hilfeleistungen zu verzeichnen, wozu noch 268, 256 und 294 bei Selbstmordversuchen kamen. Die freiwillige Rettungsgesellschaft hat 1897—99 in 7100, 8513 und 8770 Fällen Hilfe geleistet. Der Krankentransport ist gut geregelt, 1899 war die Zahl der Transporte 20 683 (mit Ausschluß von 587 Transporten Betrunkener).

Allgemeines Interesse haben die beiden Abschnitte über den Gesundheitszustand und über das Verhalten der Infektionskrankheiten in Wien 1897—99. Die Morbiditätsverhältnisse werden geschildert nach den Berichten der Armenärzte, nach dem Gesundheitszustand der Versorgungsanstalten, nach der Krankenbewegung in den Spitälern, nach der Zahl der angezeigten Infektionskrankheiten und nach den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik. In den Krankenhäusern ist der Zugang von Syphilis- und venerischen Krankheiten am größten (7066 Fälle im Durchschnitt der 3 Jahre), dann folgen die entzündlichen Erkrankungen der Atmungsorgane (6467) und die Tuberkulose (5720). Von anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten wurden 1897—99 27 308, 28 678 und 30 314 Fälle gemeldet; gestorben sind an solchen Krankheiten 2050, 1985 und 1998. Die Lungentuberkulose ist die verbreitetste Krankheit in Wien; als Ursache werden die schlechten Lebensverhältnisse der Großstadt (schlechte Wohnung und Nahrung, Trunksucht) angegeben.

Die Mortalitätsstatistik ist vortrefflich geregelt. Von allen Todesfällen wird die Ursache ärztlich beglaubigt; nur ganz selten (1897—1899 in 42 Fällen) war dies wegen vorgeschrittener Verwesung der Leichen nicht möglich. Die Sterblichkeit war im Durchschnitt der 3 Jahre 20,86 ‰ (ohne Ortsfremde 20,12); auf 1000 Einwohner starben mit Einschluß der Ortsfremden durch Selbstmord 0,28, durch Verunglückung 0,26, an Tuberkulose 4,61, an Lungenentzündung 2,67, an anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten 1,60, an Gehirnschlagfluß 0,49, an organischem Herzfehler und Krankheiten der Blutgefäße 1,60, an Neubildungen 1,23. Sterbefälle und Todesursachen sind nach Monaten und Stadtbezirken ausgezählt. Interessant ist, wie die Sterblichkeit der seit 1890 neu einbezogenen Stadtbezirke (11.—19.) sich mehr und mehr der der alten Bezirke nähert; es kamen auf 1000 Civilpersonen Todesfälle in

Jahr	Bezirk I—X	Bezirk XI—XIX
1891	20,81	28,08
1894	19,63	24,96
1899	17,90	21,23

Es dürfte dies der beste Beweis für die segensreiche Wirkung des Stadtphysikats sein. Bezüglich der Geburten werden die Kindslagen, das Alter der Mütter, die Art der Kunsthilfe u. s. w. mitgeteilt; die Kindersterblichkeit ist von 21,65 im Jahre 1895 auf 19,44 in 1899 zurückgegangen. Sehr eingehend ist der Bericht über die Morbidität und Mortalität der Infektionskrankheiten. Unter den Anstalten und Einrichtungen zur Bekämpfung übertragbarer Infektionskrankheiten wird das Impfwesen, das staatliche Institut zur Herstellung von Diphtherieserum und die Tollwutimpfungsanstalt besprochen, ferner werden die Maßnahmen gegen Einschleppung der Pest, gegen die Verbreitung der Tuberkulose u. a. mitgeteilt.

F. Prinzing.

Daimer, J., Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse in Österreich im allgemeinen und mit Rücksicht auf übertragbare Krankheiten und deren Bekämpfung insbesondere. Sep.-Abdr. aus „Österreichs Wohlfahrtseinrichtungen 1848—98". Bd. 3. Verlag von Moritz Perles. Wien. 70 S.

Die Sterblichkeit hat in Österreich abgenommen; der natürliche Bevölkerungszuwachs betrug 10000 Lebende in den 4 Jahrzehnten 1851—90 63, 80, 76, 85 und 1891—95 87. Die jährlichen Schwankungen sind viel kleiner als früher. Unter den einzelnen Todesursachen ist ein bedeutender Rückgang der Infektionskrankheiten zu verzeichnen; es starben an solchen in Österreich in den Lustren 1873—97 auf 10000 Einwohner 65, 60, 53, 47, 37, und zwar erstreckt sich dieser Rückgang auf alle Verwaltungsgebiete mit Ausnahme von Triest und Krain. Galizien und Bukowina werden am meisten von Infektionskrankheiten heimgesucht. Masern und Scharlach haben weniger abgenommen; charakteristisch für die ersteren ist der Einfluß des Schulbesuchs auf die Häufigkeit der Erkrankungen. Blattern, Keuchhusten, Diphtherie und Typhus haben regelmäßig abgenommen; Flecktyphus kommt fast ausschließlich in Galizien vor (1895—97 1187, 998 und 441 Todesfälle). Die Ruhr, nur in den südlichen und östlichen Ländern epidemisch auftretend, ist ebenfalls zurückgegangen. Todesfälle durch Wutkrankheit kommen aber immer noch vor, sind aber seltener geworden, fast alljährlich kommt etwa die Hälfte auf Galizien. Trichinose ist, da das Fleisch

nur gut geräuchert oder gekocht genossen wird, sehr selten und wurde zuerst 1866 in Böhmen beobachtet. (1866—93 31 Erkrankungen und 11 Todesfälle). Die Tuberkulose fordert in Österreich viele Opfer; auf 10000 Einwohner kamen in den 5 Lustren 1873—97 37, 39, 41, 38, 36 Todesfälle, in einigen Kronländern ist sogar eine Zunahme zu verzeichnen. Die Sterblichkeitsabnahme ist in den Städten größer als auf dem Lande; unter diesen ist sie besonders groß in Wien. Die Vorkehrungen gegen Seuchen, denen Österreich von jeher sehr ausgesetzt war, waren füher nur mangelhaft, sie wurden besser durch das 1848 erlassene Epidemienormale, das 1870 durch das Reichssanitätsgesetz ersetzt wurde. Wichtig für die Seuchenbekämpfung ist, daß eine geordnete Gesundheitspflege dafür gesorgt, dass kein günstiger Boden für Seuchenentwickluug vorhanden ist (Beseitigung der Abfallstoffe, Wasserversorgung, Wohnungsfürsorge u. dgl.); ferner gehören dazu geeignete Vorkehrungen gegen Einschleppung und baldige Isolierung der ersten Fälle. Außerdem bestehen in Österreich besondere Verordnungen bezüglich einzelner Infektionskrankheiten.

F. Prinzing.

Daimer, J., *Sterblichkeitsstatistik.* Sep.-Abdr. aus „Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts". 2 Bde. Wien u. Leipzig, Franz Deuticke 1900. 18 S.

In Österreich wurde der Sterbestatistik sehr frühzeitig Aufmerksamkeit geschenkt; die Ergebnisse derselben wurden vom Jahr 1819 an veröffentlicht. Eine gleichmäßige Todesursachenstatistik besteht seit 1871; die Grundlage derselben bildet der ärztliche Behandlungsschein oder wo dieser fehlt, die Erhebung des Leichenschauers, der wenn irgend möglich ein Arzt ist. Das Material wird von der k. k. statist. Centralkommission verarbeitet. Unabhängig davon ist die Mortalitätsstatistik der Städte mit mehr als 15000 Einwohnern organisiert.

Eine ausgiebige Verwertung der Sterbestatistik bis 1819 zurück ist deshalb nicht möglich, weil erst 1857 eine vollständige Volkszählung stattfand und für die früheren Jahre die Bevölkerungszahl durch Schätzung ermittelt werden mußte. Aus dem Zahlenmaterial heben wir folgendes heraus: Es war in Österreich

Jahr	die Sterbeziffer	die Geburtsziffer	die Kindersterblichkeit
1819—30	28,9	40,1	23,2
1831—40	31,8	37,7	24,9
1841—50	33,3	38,3	25,3
1851—60	31,2	37,5	25,0

Jahr	die Sterbeziffer	die Geburtsziffer	die Kindersterblichkeit
1861—70	31,0	39,0	25,6
1871—80	31,6	39,2	25,6
1881-90	29,7	38,2	25,0
1891—98	27.1	37,4	23,8

Die Geburtsziffern beziehen sich nur auf die Lebendgebornen. In den einzelnen Kronländern, für welche die Ziffern ebenfalls nach obigen Zeiträumen mitgeteilt sind, sind diese sehr verschieden. Bezüglich der Todesursachen kann auf die obige Arbeit des Verfassers hingewiesen werden. Zu erwähnen wäre noch, dass 1896 bei 11426, 1897 bei 11740 und 1898 bei 15333 Fällen das Diphtherieheilserum angewendet wurde. Es starben von 100 Diphtheriekranken

Jahr	überhaupt	bei Serumtherapie	ohne Serum
1896	29,5	14,5	36,4
1897	29,6	15,5	37,9
1898	28,2	15,8	39,3

F. Prinzing.

Daimer, J., k. k. Ministerialrat. *Das Sanitätspersonal in Osterreich.* Sep.-Abdr. aus „Österreichs Wohlfahrtseinrichtungen 1848—98. Bd. 3. Moritz Perles, Wien. 53 S.

Derselbe. *Heranbildung und Statistik des Sanitätspersonales.* Sep.-Abdr. aus „Soziale Verwaltung in Österreich". Wien und Leipzig, Franz Deuticke 1900. 27 S.

In Österreich hat das Institut der Wundärzte in früheren Zeiten große Ausdehnung gehabt; diese waren nicht wie die Ärzte freizügig, sondern ihre Niederlassung war von einer Konzession abhängig, wodurch eine gleichmäßige Verteilung der ärztlichen Hilfe auf dem Lande erzielt wurde. Da nach dem Jahre 1875 keine Wundarztdiplome mehr erworben werden konnten, wurde der gleiche Zweck durch die im Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870 vorgesehene Organisation des Gemeindesanitätsdienstes erstrebt, wodurch den Gemeinden die Pflicht auferlegt wird, für Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe bei Erkrankungen und Entbindungen zu sorgen. Infolgedessen sind heute auch die abgelegenen Landstriche Österreichs mit Ärzten versorgt. Die Zahl der Ärzte hat beträchtlich zugenommen; es kamen auf 10000 Einwohner 1848 1,4 Ärzte und 2,4 Wundärzte, 1896 3,1 Ärzte und 0,5 Wundärzte. Abgesehen von Galizien und der Bukowina sind sämtliche Länder mit Hebammen gut versorgt; 1898

entfielen auf eine Hebamme in ganz Österreich 51, in Galizien 157 Geburten.

Entsprechend der Ministerialverordnung vom 15. April 1872 werden nur noch Ärzte einer Kategorie, Doktoren der gesamten Heilkunde ausgebildet. Der bedeutende Fortschritt der medizinischen Wissenschaften hat dazu gedrängt, eine neue Rigorosenordnung einzuführen, die im Studienjahr 1900—1901 in Wirksamkeit trat. Das erste Rigorosum darf schon nach 4 Semestern absolviert werden; es enthält als Prüfungsgegenstände: Allgemeine Biologie, Physik, Chemie, Anatomie, Physiologie und Histologie. Das zweite und dritte Rigorosum bilden gleichsam ein Ganzes, insofern das dritte spätestens 6 Wochen nach beendigtem zweiten beginnen muß. Zwischen erstem und zweitem Rigorosum müssen 6 Semester liegen.

F. Prinzing.

Rychna, J., *Die Nativitäts- und Mortalitätsausweise* der k. k. stat. Centralkommission und des kais. Gesundheitsamts in Wien. Prag 1900, Selbstverlag. 54 S.

Prag hat infolge seiner ausgedehnten Spitäler eine höhere Sterblichkeit, die sich nach Abzug der als „ortsfremd" gestorbenen Personen erheblich erniedrigt. R. macht in dieser Schrift, wie schon früher, darauf aufmerksam, daß das nicht genüge, sondern daß auch die in der Gebäranstalt geborenen und hier oder in der Findelanstalt gestorbenen Kinder in Abzug kommen müssen (dürfte aber nur für die auswärts gezeugten Kinder geschehen Ref.). Ähnliche Verhältnisse kehren bekanntlich überall wieder; meist wird die Sterblichkeit der größeren Städte dadurch entlastet, daß die in denselben gezeugten unehelichen Kinder entweder schon auf dem Lande geboren werden oder doch bald nach der Geburt aufs Land kommen, wie letzteres ja auch in Prag üblich ist. Auf dem Wege der Rechnung läßt sich dieser Übelstand nicht heben, er läßt sich nur dadurch umgehen, daß man die Sterblichkeit der Übereinjährigen berechnet, wodurch zugleich der Einfluß der Geburtenzahl auf die Sterblichkeit zum größten Teil eliminiert wird. Richtig ist, wenn R. verlangt, daß auch bei den einzelnen Krankheiten die Zahl der Ortsfremden genannt werden müsse. Denn die Häufigkeit gewisser Krankheiten ist es, die uns über die „Salubrität" einer Stadt Auskunft gibt, namentlich die Zahl der Typhus- und Tuberkulosetodesfälle, nicht die Sterbeziffer, deren Höhe zum großen Teil von der Zahl der Geburten, von der Kindersterblichkeit, von der Verschiedenheit der Altersbesetzung und der sozialen Schichtung bedingt wird. Es ist zu hoffen, daß die bedeutenden Assanierungsarbeiten, die in Prag in Aussicht genommen sind, die Sterbeziffer dieser Stadt günstig beeinflussen, so daß auf diese Weise der

alte Streit um die Prager Sterbeziffer in einfachster Weise beendigt wird.

F. Prinzing.

Kraepelin, E., *Die psychiatrischen Aufgaben des Staates.* Jena 1900. Gustav Fischer. 52 S.

Von berufenster Seite wird hier die Unvollkommenheit unseres Irrenwesens und seine dringende Verbesserungsbedürftigkeit besprochen. Als Einleitung widmet Kraepelin der Prophylaxe des Irreseins einige Seiten, um dann die eigentliche Irrenfürsorge in staatlichen Anstalten zu behandeln. Nach seiner Ansicht sollten alle Irrenanstalten, die einen bestimmten Bezirk zu versorgen, verstaatlicht und den Händen von Unternehmern, die auf eigene Rechnung arbeiten, entzogen werden. Besonders wendet er sich gegen die Überlassung der Irrenpflege an geistliche Orden und bezeichnet es mit Recht als einen schweren Fehler, daß die Rheinprovinz trotz der traurigen Erfahrungen, die mit den Alexianern zu Mariaberg seinerzeit, wie aus dem bekannten Prozeß erinnerlich sein wird, gemacht wurden, auch weiterhin die Gründung geistlicher Irrenanstalten begünstigt hat.

Für die dringlichste Aufgabe des Staates hält der Verfasser gegenwärtig den Erlaß eines allgemeinen Irrengesetzes, in dem alle bisherigen Bestimmungen und Erlasse über Unterbringung, Entmündigung, Strafverantwortlichkeit, Geschäftsfähigkeit u. s. w. der Geisteskranken zusammenzufassen sein würden. Er ist der Ansicht, daß durch eine derartige spezielle Irrengesetzgebung die Furcht vor widerrechtlicher Freiheitsberaubung am wirksamsten bekämpft und die gegenwärtig durch einzelne wirkliche und scheinbare Mißgriffe erregte öffentliche Meinung einem schnellen Verbringen der Patienten in eine Anstalt geneigt gemacht werden würde. Zu diesem Zwecke fordert er rasche Aufnahmen und wenig umständliche Entlassungen, größere Zugänglichkeit für die Besucher und Angehörigen sowie größtmögliche Öffentlichkeit des gesamten Betriebes. Was die Diktion anbetrifft, so zeigt auch diese Schrift Kraepelins, daß der Verfasser der beste Stilist ist von allen, die in deutscher oder besser in sogenannt deutscher Sprache über medizinische Dinge schreiben. Hoffentlich erleichtert das die Verbreitung der Schrift unter nichtärztlichen Lesern.

A. Grotjahn.

Marcuse, J., *Bäder- und Badewesen in der Neuzeit.* D. Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Bd. 32. Heft 3. Braunschweig. Vieweg. 56 S.

Die vorliegende Schrift ist eine Fortsetzung früherer Arbeiten des Verfassers über „Bäder und Bäderwesen im Altertum und im Mittel-

alter“, die in früheren Bänden der Zeitschrift erschienen sind. Die vorliegende im vorzüglichen Stil und fesselnder Darstellung geschriebene Abhandlung hat einen ungemein reichhaltigen und vielseitigen Inhalt, der geeignet ist zugleich für die Verbreitung des Bades zu wirken und über die bestehenden Einrichtungen und deren Entwicklung zu unterrichten.

Nach einer kurzen Einleitung über die kulturelle und ethnologische Bedeutung des Bades im Altertum und im Mittelalter, über das Verfahren dieser Sitte, namentlich des Kaltbades in der Neuzeit im Westen Europas, schildert er die modernen Badeeinrichtungen im Orient, bei den ost- und nordeuropäischen Völkern, besonders den Gebrauch der finnischen und russischen Dampfbäder. Die Anregung zur Errichtung öffentlicher warmer Bäder ging 1842 von England aus, dem Beispiele folgte 1850 Frankreich und etwas später Deutschland, wo durch Pfuel und Kaltenbach schon früher Flußschwimmbäder beliebt waren. Alle Formen von Bädereinrichtungen vereinte in den letzten zwei Jahrzehnten Deutschland durch Errichtung der Hallenschwimmbäder, deren jetzt schon 77 bestehen, während 12 weitere im Bau sind. Daneben auch erging die Einrichtung von Volksbrausebädern durch Lassar 1882 und von Schulbrausebädern durch Merkel 1886. Die Einrichtung moderner großer öffentlicher Bäder, welche die drei Typen: Wannenbad, Dampfbad, Schwimmbad vereinen, wird von den durch Zeichnungen vervollständigten Darstellungen des Baues mehrerer städtischer Musteranstalten erläutert, denen sich Modelle von Volksbrausebädern und Fabrikbädern anschließen.

Es folgt dann ein weiterer Abschnitt über die physiologische Wirkung und den volksgesundheitlichen Wert des Badens, vor allem des kalten Bades, der Schwimmübungen und des Schwitzbades; dann eine Statistik über die in den einzelnen Großstädten Deutschlands bestehenden Einrichtungen, deren Frequenz und zuletzt ein Verzeichnis der benutzten Literatur.

A. Gottstein.

Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft für Volksbäder. Erstes bis sechstes Heft. 1899—1901/1902.

Als 1886 Prof. Lassar, der verdienstvolle Vorkämpfer des modernen Badewesens, eine Enquete veranstaltete, um die Zahl der vorhandenen Badeanstalten zu eruieren, stellte sich das betrübende Resultat heraus, daß im Deutschen Reiche auf etwa 30 000 Personen eine einzige Warmwasserbadeanstalt kam, und er schloß damals seine bemerkenswerten Ausführungen mit folgenden Worten: „So viel steht fest, auf dem Felde des öffentlichen Badewesens ist fast Unendliches zu tun. Was nicht brach liegt, krankt an Teilnahm-

losigkeit. Und diese zu brechen, ist die nächste Aufgabe. In Flugschriften und Vorträgen, in Vereinen und durch Wanderlehrer, namentlich aber in beispielgebendem Vorgehen einzelner Spargesellschaften sollten die maßgebenden Kreise für eines der vornehmsten Interessen praktischer Gesundheitspflege gewonnen werden." Seitdem sind über $1^1/_2$ Jahrzehnte dahingegangen und die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder, die im Jahre 1899 auf die Initiative von Lassar hin begründet wurde, hat sich kräftig entwickelt und ihre Wurzeln nach allen Teilen des deutschen Reiches ausgebreitet. In den nun vorliegenden sechs Heften erhalten wir einen Rechenschaftsbericht über Wirken und erzielte Resultate und somit ein so weit als möglich genaues Bild von dem Stand des Volksbadewesens. Über die weitgehende Bedeutung desselben an dieser Stelle zu sprechen, dürfte wohl überflüssig sein, es möge genügen darauf hinzuweisen, daß das Badewesen zu den gemeinnützigsten Wohlfahrtsbestimmungen, die ihr bewußtes Ziel in einem hygienischen Grundgedanken haben, gehört, daß der Schwerpunkt desselben in der Hautpflege und Reinlichkeit, also Elementen von höchstem sozialem Werte liegt.

Die Tätigkeit der deutschen Gesellschaft für Volksbäder liegt, wie es durch die äußeren Verhältnisse gegeben ist — geringe Beitragsleistung, eine mehr zu wägende als zu zählende Mitgliederzahl — in der Agitation und Propaganda, in der Popularisierung des Volksbadegedankens und der moralischen Einwirkung auf Staat und Gesellschaft. In diesem Sinne veranstaltet sie Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für die Anlage kleinerer und größerer Volksbadeanstalten, sowie von Abhandlungen über Volksbäder, welche für öffentliche Vorträge geeignet sind, sucht durch statistische Aufnahmen bestehende Mißstände aufzudecken, durch Wanderversammlungen den leitenden Gedanken weiterzutragen, kurzum propagatorisch vorzugehen. Aus dem reichen Inhalt der vorliegenden sechs Hefte, die eine Fülle von Anregungen und neuen Gesichtspunkten behufs Anlage, Betrieb und Einrichtung von Volksbädern bringen, seien für die vorliegende Besprechung die wesentlichsten hervorgehoben. Heft 4 — eine erschöpfende, auf amtlichen Quellen beruhende Statistik über den augenblicklichen Stand des Volksbadewesens in Deutschland — und Heft 6 — Entwicklung des Badewesens in der Rheinprovinz. Die Reichsstatistik ergibt ein ungemein interessantes Bild. Während sie auf der einen Seite eine erfreuliche Zunahme der Volksbäder in Deutschland konstatieren kann (1886 kam auf 29000 Einwohner eine Badeanstalt, 1900 dagegen eine auf 18000 Einwohner), zeigt sie doch auf der anderen Seite, daß ein überwiegend großer Teil der Bevölkerung noch jeder Möglichkeit und Gelegenheit entbehrt, warme Wannen- oder Brausebäder zu nehmen. Fast das ganze platte Land, und die Mehrzahl aller Städte sind entweder jeder Einrichtung für Volksbäder völlig bar oder be-

sitzen im Vergleich zu der Zahl der Einwohner nur verschwindend geringfügige Anstalten. Die Propaganda wird auf Grund der Statistik besonders dort einzusetzen haben, wo Städte hinter gleich großen oder gar kleineren Ortschaften erheblich zurückgeblieben sind. Unter den preußischen Provinzen zeigt Brandenburg die verhältnismäßig größte Zahl von Anstalten, Ost- und Westpreußen die geringste. Im übrigen Reich finden sich so niedrige Ziffern, wie sie einzelne preußische Regierungsbezirke aufweisen, nicht wieder, während andererseits die preußischen Maximalzahlen vielfach übertroffen werden. So steht besonders hoch der Kreis Dresden, der Neckarkreis, die Landeskommissariate Freiburg und Karlruhe, Schwarzburg und Waldeck. Die Ursachen dieser merkwürdigen Verschiedenheit sind durch Ortsgebrauch, Klima, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse bedingt, auf die an dieser Stelle einzugehen zu weit führen dürfte.

Die wesentlichste Aufgabe der Statistik war es, festzustellen, ein wie großer Teil des deutschen Volkes durch das Fehlen jeder Badegelegenheit in der Ausübung der Reinlichkeit und der Hautpflege nach dieser Richtung hin überhaupt beschränkt ist und es ergab sich folgendes: Wenig mehr als ein Drittel aller Einwohner des Reiches leben in Orten mit öffentlichen Warmbadeanstalten, von 1000 Einwohnern nur 370, in Preußen nur 358, in Bayern nur 290, im Großherzogtum Hessen nur 280. Am besten steht das Königreich Sachsen mit 564 auf 1000. Das Lassar'sche Postulat: jedem Deutschen wöchentlich ein Bad, steht also noch weit im Felde und eines planmäßigen Vorgehens aller interessierten Kreise, worunter wir vor allem die Kommunen, gemeinnützigen Gesellschaften, etc. etc. verstehen, wird es bedürfen, sollen wir diesem durchaus berechtigten Verlangen im Laufe der Zukunft entsprechen.

Aus Heft 6 — Entwicklung des Badewesens in der Rheinprovinz — ersehen wir mit Interesse, daß es am Rhein vorzüglich die Kommunen sind, die ihre Aufgabe darin sehen, städtische Warmwasserbadeanstalten zu errichten, so Essen, Barmen, Köln, Elberfeld, Krefeld, Düsseldorf, M. Gladbach, Duisburg und andere mehr; ganz besonders hervorzuheben ist aber die große Verbreitung, die das Brausebad als Fabrikbad in den rheinischen Industriebezirken gefunden hat; hier hat das kostenlos bereitete und kostenlos abgegebene Bad eine Ausdehnung erfahren, wie kaum in einer anderen Provinz des deutschen Reiches.

Beschränkt ist dieser regsame Fortschritt auf die bevölkerten Industriegebiete und die Handel- und Gewerbetreibenden größerer Städte: Dagegen sind die mehr Landwirtschaft und Weinbau treibenden Regierungsbezirke Trier, Coblenz, sowie ein großer Teil des Aachener Bezirks von der Gewohnheit des Volksbades noch ebensowenig ergriffen, wie die in dieser Hinsicht rückständigsten Gegenden.

So ergibt sich auf Grund der strengsten statistischen Erhebungen in manchen Beziehungen eine Reihe von Lichtpunkten, so vor allem in der Frage der Schul- und Volksbrausebäder, in anderen dagegen noch eine überaus große Reihe von Lücken, die das Badewesen als volkstümliche Institution und Allgemeingut illusorisch machen. Die deutsche Gesellschaft für Volksbäder hat durch ihre praktische Arbeit und unentwegte Agitation das größte Verdienst an den bisher erreichten Fortschritten.

J. Marcuse.

Bruck, W., *Die Einführung der Zahnpflege in Heer und Marine.* Schles. Buchdruckerei, Breslau. 1901.

In einem einleitenden Kapitel legt Verfasser den heutigen Standpunkt über die Ursachen der Zahnkaries dar, um sich dann in den folgenden über die Zahnpflege in der Armee zu verbreiten. Dieselbe ist nicht gerade als eine besonders sorgfältige zu bezeichnen und zwar nicht nur bei uns in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland, wie im Ausland. Die neuerdings vereinzelt zu Zahnuntersuchungen resp. Behandlungen hinzugezogenen Zahnärzte genügen dem praktischen Bedürfnis bei weitem nicht. Statistische Mitteilungen, die uns bis jetzt vorliegen, sind schlecht zu verwenden, da die verschiedenen Untersucher auch nach verschiedenen Prinzipien ihre Untersuchungen vornehmen. Verfasser hat 3000 Mannschaften der Breslauer Garnison eingehend auf Zahnkaries untersucht und zwecks genauerer Resultate im Gegensatz zu Röse u. s. w. auch stehengebliebene Wurzeln kariöser Zähne mit in die Rubrik Karies aufgenommen; in zweifelhaften Fällen wurde auch eine Sondenuntersuchung vorgenommen, was bei derartigen Untersuchungen bis jetzt in größerem Umfange noch nicht geschehen ist. Es hat sich nun das erschreckende Ergebnis gezeigt, daß im Durchschnitt auf jeden Mann 9,3 kariöse Zähne kommen! Es fehlen vollständig bei jedem Manne durchschnittlich 1,4 Zähne. Diese Zahlen sprechen wohl schon für sich selbst und müssen entschieden zu einer baldigen Reform im Militär-Sanitätswesen führen, die gar nicht schwer durchzuführen wäre durch spezialistische Ausbildung von Militärärzten in der Zahnheilkunde, sowie durch Einführung von einjährig-freiwilligen Militär-Zahnärzten. Interessant ist noch, wie sich die zahnkranken Mannschaften auf die verschiedenen Berufe verteilen, worüber Verfasser eine eigene Tabelle angelegt hat. Die Abhandlung ist das Resultat äußerst fleißiger Arbeit und verdient in hohem Maße das Interesse nicht nur der Militärbehörden, für die sie vor allem geschrieben ist, sondern auch für jeden, der sich mit Hygiene und Prophylaxe von Krankheiten beschäftigt.

P. Ritter.

Ritter, P., *Über die Notwendigkeit der Anstellung von Zahnärzten bei allen der staatlichen und städtischen Fürsorge unterstellten Einrichtungen.* Blätter für Volksgesundheitspflege. J. 1. H. 13. 1901.

Der Verfasser bespricht alle Beziehungen zwischen der modernen Zahnheilkunde und der öffentlichen Gesundheitspflege. Die neueren Massenuntersuchungen der Gebisse bei Schulkindern und Militärpersonen haben den Beweis geliefert, wie wichtig eine systematische und periodisch wiederkehrende zahnärztliche Fürsorge in den Schulen und in der Armee sein würde. Bisher sind allerdings nur bescheidene Ansätze zu einer derartigen Fürsorge vorhanden, die auszubauen und zu verallgemeinern Ritter warm empfiehlt. Auch für die Irrenanstalten, Heilstätten, Krankenhäuser und Gefängnisse wünscht der Verfasser die Anstellung besonderer Zahnärzte. Zur Prophylaxe der Zahnkrankheiten im Kindesalter stellt Ritter folgende Forderungen auf:

1. Es mögen eine Anzahl erfahrener Zahnärzte angestellt werden, welche sämtliche die Gemeindeschulen besuchenden Kinder in bestimmten Zwischenräumen zu untersuchen haben, sogenannte Schul-Zahnärzte.

Jedes Kind müßte viermal im Jahre untersucht werden.

Die Behandlung müßte in von der Stadt zu errichtenden event. an die Krankenhäuser sich anschließenden Räumen vor sich gehen.

2. Es mögen Armen-Zahnärzte angestellt werden, welche die Kinder der Ortsarmen regelmäßig, event. in deren Behausung, untersuchen und behandeln müßten; — eine Behandlung bei derartigen noch nicht schulpflichtigen Kindern wäre wegen des eventuellen Fortfallens des Füllens der Zähne in der Behausung möglich.

3. Es müßten in den Gemeindeschulen Vorträge über die Wichtigkeit der Kauapparate, sowie über die Pflege der Mundhöhle gehalten werden und

4. gedruckte Vorschriften über die Zahn- und Mundpflege von der Geburt an (Gefahren der sogenannten Lutschbeutel u. s. w.) sowie über die Wichtigkeit derselben dem gesamten ärmeren Publikum kostenlos zugänglich gemacht werden.

A. Grotjahn.

IX.

Entartungstheorie, Konstitutionspathologie und Rassenhygiene.

Lorenz, O., *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie.* Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1900. Hertz.

Das vorliegende Buch verdient, obgleich es von einem Historiker ausgeht, die Beachtung aller Ärzte und Naturwissenschaftler, die sich mit medizinischer Stammbaumforschung und Vererbungsfragen befassen. Denn geradeso, wie es für den Medizinalstatistiker unerläßlich ist oder doch sein sollte, die Methode der Statistik zunächst rein technisch und losgelöst von medizinischen Gesichtspunkten zu studieren, kann es auch dem Vererbungstheoretiker nichts schaden, wenn er sich die von der Geschichtswissenschaft ausgebildete Methode der Stammbaumforschung aneignet, ehe er sie auf Trinker-, Verbrecher-, Phthisiker- und Psychopathenstammbäume in Anwendung bringt. Methodische Fehler, wie sie Féré und neuerdings Riffel gemacht haben, dürften dann vermieden werden. In vier Abschnitten bespricht Lorenz die Genealogie als Wissenschaft und legt ihre Beziehungen nicht nur zu den historischen, gesellschaftlichen, staatlichen und rechtlichen, sondern auch zu den naturwissenschaftlichen Fragen und Aufgaben systematisch dar. Er sieht in der Genealogie nicht mit Unrecht eine Brücke, durch die die sonst durch eine Kluft getrennte historische und naturwissenschaftliche Forschung verbunden sind. Den meisten Ärzten wird neu sein, was der Verfasser über den Unterschied von Ahnentafel, Stammtafel und Stammliste und ihre so überaus verschiedene wissenschaftliche Verwertbarkeit sagt. Unter Ahnentafel ist die darstellende Form jener Betrachtungsweise zu verstehen, die vom Individuum aufwärts steigend die sich verdoppelnde Elternpaare aufsucht, während die Stammtafel die von einem Elternpaare abstammende Nachkommenschaft aufweist. Unter Stammlisten versteht Lorenz unvollständige, in der Regel nur auf väterliche Ahnen oder Nachkommen beschränkte Verzeichnisse. Letzteren, die ja leider in der medizinischen Stammbaumliteratur den größten Raum einnehmen, legt er mit Recht den geringsten wissenschaftlichen Wert bei. Er empfiehlt den Pathologen die Bevorzugung der Ahnentafel vor der Stammtafel und der Stammliste und weist auf das Beispiel der Tierzüchter hin. Die Ursachen pathologischer Zustände in der erblichen Belastung generationsweise zu verfolgen, hält er nur für wenige Geschlechter für statthaft, da ja weiterhin die Ahnen ins

Unendliche wachsen. Er empfiehlt bei medizinischen Stammbäumen nicht über das 16-Ahnenschema hinauszugehen. Natürlich überwiegen in dem Werke die Erörterungen, die nur den Historiker und Heraldiker interessieren. Trotzdem sei die Lektüre jedem Arzte, der Stammbäume in seine Untersuchungen einbeziehen will, dringend empfohlen. Vielleicht macht sich dann die medizinische Stammbaumforschung mehr als bisher von dem Familienbegriff, der nur historische und juristische Bedeutung hat, frei und hält sich an die allein für unsere Zwecke bedeutungsvolle, lückenlose Ahnentafel.

A. Grotjahn.

Möbius, P. J., *Stachyologie.* Weitere vermischte Aufsätze. Leipzig. 1901. J. A. Barth. 219 S.

In diesem dem Andenken Fechner's gewidmeten Buche hat P. J. Möbius zwölf Abhandlungen, von denen mehrere schon früher separat erschienen sind, zu einer Stachyologie (= Ährenlese) vereinigt. Die ersten beiden Abhandlungen behandeln philosophische Fragen. Die folgenden vier bewegen sich auf den Grenzen der Psychiatrie und der Literaturgeschichte. Eigentlich medizinische und sozialhygienische Stoffe behandeln die nun folgenden Aufsätze über das Studium der Talente, über die Vererbung künstlerischer Talente, über einige Unterschiede der Geschlechter, über den physiologischen Schwachsinn des Weibes und über Entartung. Der gelungenste ist der letztgenannte, der schwächste der vorletzte. Geistreich sind sie sämtlich, maßgebend ist keiner. Daß Möbius in sexuellen Dingen und Vererbungsfragen objektiv urteilen könnte, schließt schon seine jedes Maß übersteigende Misogynie aus. Der letzte Artikel handelt über „Mäßigkeit und Enthaltsamkeit". Er ist wohl der glücklichste des ganzen Buches. Die glänzende Ausdrucksweise des Verfassers kommt hier am besten zur Geltung, die Schwächen der Beweisführung treten am meisten zurück. Hier warnt der Verfasser, der selbst seit 26 Jahren abstinent ist, die Abstinenzler vor den Übertreibungen ihrer Behauptungen und den Überspanntheiten ihrer Forderungen. Insbesondere rät er ihnen, doch nicht wie bisher ihre beste Kraft im Kampf gegen die Mäßigkeitsfreunde zu vergeuden, statt mit diesen Seite an Seite den gemeinsamen Feind des Alkoholismus zu bekämpfen. In einer Zeit, in der das Abstinenzlertum Jahr für Jahr mächtig an Boden gewinnt, ist diese Warnung wohl angebracht. Ob sie helfen wird, ist allerdings mehr als zweifelhaft, da die Abstinenzler mit den Vorzügen des Radikalismus auch dessen Schattenseite gemein haben.

A. Grotjahn.

Hertwig, O., *Die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrhundert.* Vortrag auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Aachen am 17. September 1900. Jena 1900. G. Fischer. 31 S.

Mit großen charakteristischen Strichen zeichnet der Leiter des anatomisch-biologischen Instituts der Berliner Universität das imposante Lehrgebäude der Biologie, wie es im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts die Vertreter der mikroskopischen Anatomie, der Bakteriologie, der Deszendenztheorie, der Biochemie und der Biophysik aufgerichtet haben. Die Stellung der Biologie unter den übrigen wissenschaftlichen Disziplinen umschreibt Hertwig in folgendem Schlußsatze: „Ihr Gebiet dehnt sich nach allen Richtungen aus, mit den verschiedensten anderen Wissenschaften in engere Beziehungen tretend. In der einen Richtung, auf Chemie und Physik gestützt, wird sie zur Biochemie und Biophysik. In entgegengesetzter Richtung gewinnt sie wieder Fühlung mit den Geisteswissenschaften, die sich auf rein menschliches Wesen beziehen, mit Psychologie und Soziologie, mit Ethik und Religion. Materielle und geistige Welt werden durch sie in Verbindung gesetzt. Und so wird die Biologie im neu anbrechenden Jahrhundert, wenn ihre Vertreter frei von dogmatischen Fesseln jeder Art das Reich des Unerforschten in das Reich menschlicher Erkenntnis umzuwandeln fortfahren werden, an der inneren Kultur des Menschengeschlechts in hervorragender Weise mitzuwirken berufen sein, es auf eine höhere Stufe intellektueller Einsicht, sowie sozialer und moralischer Lebenshaltung erhebend."

A. Grotjahn.

Vierkandt, A., *Das Kulturproblem.* Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. B. 3. H. 2 u. 3.

Der Verfasser beschränkt sich auf eine Begriffsanalyse und die Erörterung der alten Fragen nach dem Zusammenhang des menschlichen Glückes und der menschlichen Kultur (das eudämonologische Kulturproblem), sowie nach dem zwischen Sittlichkeit und Kultur (das ethische Kulturproblem). Wirtschaft und Technik, Eigentumsordnung und Fleiß, soziale Hygiene und Sittlichkeit sind Begriffspaare, die außerhalb der Betrachtung bleiben, obwohl sie den Begriff der Kultur in allem, was ihm wesentlich ist, bedingen.

S. Saenger.

Gystrow, E., (Helpach). *Die Soziologie des Genies.* 1900. 16 S.

In geistvoller Weise sucht der Verfasser hier das Problem des genialen Menschen sowohl nach seinem biologisch zu begreifenden Werdegang als auch noch seine nur soziologisch zu erfassenden Bedingtheit

unserem Verständnis näher zu bringen. Für die Kennzeichen des Genies hält er die Intuition, die Explosion und die suggestive Fähigkeit, die Massen zu beeinflussen. Die Abhandlung gibt weder Lösungen noch Bausteine zu solchen, sondern begnügt sich damit, die Probleme in scharfsinniger Weise zu stellen und die Aufgaben aufzuzeigen, welche der Naturwissenschaft auf der einen, der Geschichtsforschung auf der andern Seite zu stellen sind, wenn eine befriedigende Kenntnis der genialen Persönlichkeit dereinst resultieren soll. Der Verfasser findet dabei Gelegenheit, die verschiedenen modernen Geschichtsauffassungen, die die Stellung der Genies in der Geschichte in durchaus unbefriedigender Weise erklären, einer kritischen Besprechung zu unterziehen. Die Lektüre des Aufsatzes läßt in dem Leser den lebhaften Wunsch wach werden, daß der Verfasser doch einmal die hier komprimierten Gedanken in breiter Buchform und mit dem landesüblichen Apparat von Tatsachenmaterial u. s. w. ausführen möge. Es spricht aus ihm ein ungewöhnliches Talent, Kultur- und Universalgeschichte darzustellen.

A. Grotjahn.

Ammon, O., *Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen.* Entwurf einer Sozialanthropologie zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen befassen. 3. Aufl. Jena 1900. G. Fischer. VI, 303 S.

Dieses viel besprochene Buch ist zur Aufklärung des gebildeten Bürgertums bestimmt, zur Verscheuchung seiner Wahnvorstellung, als ob durch die fortschreitende Sozialsierung der Gesellschaft eine Vermischung der Stände und Berufsklassen, ein Aufhören jeder hierarchischen Gesellschaftsordnung, ein Versagen aller differenzierender Kräfte in der Gemeinschaft angezeigt würde. Durch diese ausgesprochene Tendenz stellt sich Ammon's Buch zu jener Abwehrliteratur gegen den Marxismus, die im Anschwellen begriffen ist; seine Kampfmittel sind der Darwinismus (Biologie), die Sozialökonomie, soweit sie auf Statistik beruht, und die Sozialpsychologie, von der bekanntlich, da sie als Wissenschaft nicht oder noch nicht existiert, jeder nach seinen angeborenen oder anerzogenen Instinkten den ihm passenden Gebrauch macht. Eine Kritik der sozialökonomischen Anschauungen des Verfassers wäre hier nicht am Platze, obwohl sie zu Ausstellungen reichlich Anlaß bieten und der Beweis dafür, daß Karl Marx' Ideen der wirtschaftlichen Entwicklung mit biologischem Denken unverträglich seien, bedenklich schwach und summarisch ausgefallen ist. Von der Notwendigkeit, soziale und politische Probleme zu isolieren, sie zu behandeln, als ob der wirtschaftliche Mensch als solcher existierte, werden gerade die gewissenhaftesten Forscher so lange nicht abweichen

können, als die Verflechtung personaler und realer Faktoren im sozialen Leben unaufgehellt bleibt. Mir scheint, Ammon dürfte sich in dieser Beziehung von Männern wie John St. Mill, Friedr. Albert Lange, W. St. Jevons, Wundt und anderen über die Grenzen seiner übrigens nichts weniger als naturwissenschaftlichen Begriffsbildung belehren lassen. Die Statistik z. B. erklärt nicht, wie er glaubt, sondern stellt der Erklärung Aufgaben. Und die Anwendung der Kombinationslehre auf die Seelenanlagen nach Galton ist, im besten Falle, eine hübsche Spielerei; mehr nicht. Aber alles dies ist mehr Dekoration. Der Hauptzweck des Buches ist vielmehr der Nachweis der selektiven Kräfte, die die gegenwärtige soziale Ordnung geschaffen haben und die gesellschaftliche Ständebildung noch heute beherrschen; und hier zeigt sich Ammon fast auf jeder Seite als kluger Beobachter des sozialen Lebens und guter Kenner der menschlichen Natur, der mit Nachdruck die antiselektiven Wirkungen vieler unserer humanitären Einrichtungen bekämpft (massenhafte Freischulen, Stipendien für Unbemittelte). Ammon's Kritik der bestehenden Gesellschaftsmechanismen zur natürlichen Auslese der Individuen fällt sehr milde aus: er hält sie für im allgemeinen vortrefflich und plaidiert, um sie in ihrer jetzigen Gestalt zu orhalten, für Einschränkung der Panmixie, (Kap. 20) jenes, mit dem Ammon offenbar sehr einleuchtenden Nietzsche zu sprechen, „unsinnig plötzlichen Versuchs von radikaler Stände- und folglich Rassenmischung (Jenseits von Gut und Böse, p. 154)“. Dagegen rühmt Ammon der Ständebildung die folgenden vier Vortheile nach: 1. Sie beschränkt die Panmixie und bewirkt dadurch die viel häufigere Erzeugung hochbegabter Individuen, stellt also die natürliche Züchtung beim Menschen dar; 2. die Absonderung der Kinder der bevorzugten Stände von der großen Masse ermöglicht eine sorgfältigere Erziehung; 3. die bessere Ernährung und die sorgenlosere Lebensweise der den bevorzugten Ständen angehörigen Individuen wirken steigernd auf die Wirksamkeit der Seelenanlagen; 4. die günstigeren Lebensbedingungen der höheren Stände spornen die Angehörigen der unteren Stände an, ihre besten Kräfte im Wettbewerb einzusetzen, um diesen günstigen Bedingungen teilhaftig zu werden. Der Refrain ist immer wieder, daß die Gesellschaftsordnung unter diesen Verhältnissen eine harmonische Gestalt annehmen müsse: Die gegenwärtige Ständebildung ist also die wohltätige Folge eines vollkommenen Ausleseprozesses. Neu ist dieser sozialpolitische Optimismus nicht, verhältnismäßig neu sind nur die anthropologisehen Ursachen, die Ammon zu dessen Trägern macht. Die Stände, meint er, unterscheiden sich nicht nur durch Bildung und Charakter, sondern auch durch äußere Rassenmerkmale, die während des individuellen Lebens unveränderlich sind und vererbt werden. Wenn in dem einen Stande die Langköpfigkeit, in dem anderen die Rundköpfigkeit vor-

herrscht, so kann die Ursache hiervon nur in einem den einzelnen, von ihm betroffenen Individuen unbewußten Ausleseprozeß liegen. Das soll heißen: die Eigentümlichkeiten und Besonderheiten, die die Mitglieder eines Standes auszeichnen, sind Eigenschaften des Blutes, der Rasse. Standeseigentümlichkeiten sind Rasseneigentümlichkeiten; verschiedene Stände weisen daher auf verschiedene Rassen.

Diese Lehre ist, soweit sie die Vergangenheit betrifft, nicht neu; und der Versuche, sie wissenschaftlich durch somatische Anthropologie und Geschichte zu begründen, gibt es viele ansehnliche. Wenn aber Ammon sich bemüht, zu zeigen, daß auch heute noch die natürliche Auslese unter den Menschen nicht allein durch individuelle Verschiedenheiten der physischen und seelischen Begabung besorgt wird, sondern, soweit sie in der Ständebildung sichtbar wird, weit mehr durch die Verschiedenheit der Rassen, die die großen Kulturnationen bilden, so halte ich diesen Nachweis für mißglückt und den Gegenbeweis jedem für möglich, der, ohne das einschlägige Material aus eigener Arbeit zu kennen, das Beweismaterial Ammon's aufmerksam liest. Aus diesem Grunde halte ich auch die vom Verfasser vorgenommene Verquickung der G. Hansen'schen Lehre vom Bevölkerungsstrom mit seinen willkürlichen anthropologischen Konstruktionen vom wissenschaftlichen Standpunkt für einen unerlaubten Zwitter, dessen eingehende Eröterung nicht lohnt.

S. Saenger.

Ratzel, F., *Das Meer als Quelle der Völkergröße.* Eine politisch-geographische Studie. München und Leipzig. Oldenbourg 1900. 85 S.

Schon zu einer Zeit, in der in Deutschland die überseeische Politik, Kolonialangelegenheiten und Marinewesen nicht so allgemeines Interesse fand, wie das erfreulicherweise gegenwärtig der Fall ist, hatte Ratzel in seiner bekannten „Politischen Geographie" die geographischen Grundlagen der Seeherrschaft dargestellt. In dem vorliegenden Buche hat er die leitenden Ideen für ein größeres Publikum kurz und klar zusammengefaßt. Seiner Ansicht nach ist der alte Gegensatz von Seemächten und Landmächten hinfällig geworden. Viel mehr liege es im Sinne der modernen Entwicklung der großen Nationalstaaten, daß er beide Seiten der Machtentwicklung gleichmäßig pflegen müßten, um sich zu behaupten. Aus den Schlußsätzen der glänzend geschriebenen Publikation heben wir folgende hervor: „Das Aufkommen zahlreicher, zu Land und zu Meer mächtiger Staaten, dessen Zeugen wir seit einem Menschenalter sind, bedeutet eine neue Wendung in der Bewegung, die wir zu zeichnen versuchten. — Diese Bewegung wird fortschreiten, vielmehr es wird der Weltverkehr diese

Bewegung vorwärts treiben. Sie wird vor allem das politische Angesicht Europas umgestalten. Seitdem ein Großstaat ohne wirtschaftliche Weltinteressen undenkbar geworden ist, ist auch ein wahrer Großstaat ohne Seemacht nicht mehr zu denken. — Der im Weltverkehr schon lang verwirklichte große Gegensatz von passiven und aktiven Völkern wird sich auf die Weltpolitik erstrecken und gerade das Meer wird die Völker auf neue Proben stellen. Deren Ausgang wird uns lehren, daß viele Unterschiede der Rasse, der Kultur und der Macht, die heute hoch veranschlagt sind, dem einen großen Gegensatz von stark und schwach untergeordnet bleiben, und daß man künftig noch mehr als heute in der Beherrschung des Meeres einen der wesentlichsten Gründe der Größe der Völker anerkennen wird."

A. Grotjahn.

Chamberlain, H. St., Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. München. F. Bruckmann, A.G. 1900 (2. A.). 2 Bde. XI, 1032 S.

Eine eingehende Besprechung dieses „tumultuarischen" Buches, das seit seinem ersten Erscheinen im Herbst 1898 die Aufmerksamkeit der gebildeten deutschen Laienwelt in ganz ungewöhnlichem Maße zu fesseln vermocht hat, Auflage nach Auflage erlebt und von einer schreibseligen Gruppe unermüdlicher Anpreiser als Zentralbuch moderner deutscher Weltanschauung angesprochen wird, ist an diesem Orte nicht am Platze; wohl aber eine Würdigung der Rassentheorie, die ihr zur Unterlage dient. Denn obwohl kein Leitsatz dieses Schriftstellers feststeht, obwohl er seiner Geschichtsphilosophie gleichzeitig, und ohne den geringsten Versuch eines begrifflichen Ausgleichs, die entgegengesetzten Ausgangspunkte gibt, also bald in eine hyperidealistische, bald in eine ultrarealistische Terminologie verfällt, so wird doch als besonderes Kennzeichen dieser „Grundlagen" die sozusagen rassenphysiologische Unterkellerung des Geschichtsverlaufs als Chamberlain's Spezialleistung allgemein empfunden. In den orphischen Urworten sagt Goethe: „Zufällig ist es jedoch nicht, daß einer aus dieser oder jener Nation, Stamm oder Familie (sic) sein Herkommen ableite: denn die auf der Erde verbreiteten Nationen sind, so wie ihre mannigfaltigen Verzweigungen, als Individuen anzusehen und die Psyche kann nur bei Vermischung und Durchkreuzung eingreifen." Diesem Text gilt zum Teil Chamberlain's Predigt. Chamberlain, sonst Kantianer, erkenntnistheoretischer Idealist, Mystiker, nimmt an (wenigstens an markanten Stellen, denen freilich der geneigte Leser andere, ebenso markante entgegenstellen kann), daß mehr als das geschichtliche Milieu und das geschichtliche Moment die Rasse den Geschichtsverlauf bestimme; in ihr lägen die causae

formativae, plasticae der Geschichte, sie bestimme die „plis de la pensée". „Der Begriff der physischen Rasseneinheit und -reinheit . . . bedeutet die Anerkennung einer grundlegenden physiologischen Tatsache des Lebens; wo immer wir auch Leben beobachten, vom Schimmelpilz bis zum edlen Rosse, bemerken wir die Bedeutung der ‚Rasse'." Auf der Ungleichheit der Rassen beruht das größte Naturprinzip der Vielfältigkeit (I 259). Dieses große Naturprinzip scheint seit den Tagen des „Völkerchaos", nach Chamberlain seit dem Zusammenbruch der antiken Welt und dem Beginn der Völkerwanderungen, durch die um sich greifende Panmixie in Gefahr, aufgehoben zu werden; — daß mit dem Christentum, zu dem er sich sonst allerorten mit Enthusiasmus bekennt, ein ihn begünstigender geschichtlicher Faktor ersten Ranges ins Spiel getreten ist, sieht Ch. nicht; er ist vielmehr geneigt, ihren politischen Reflex, die Demokratie, dafür verantwortlich zu machen. Der Spiritualist lehnt in diesem Punkte des Ethnographen Ratzel Ideal einer Verschmelzung aller Menschen zu einer Einheit energisch ab; die kulturell wertvolle Persönlichkeit ist „an gewisse Bedingungen ihres Blutes" geknüpft, sie liegt präformiert in der Rasse, der sie zugehört, und ihr kann und soll er nicht entfliehen. Kann? — Aber woher nun das Völkerchaos beim Zusammenbruch der antiken Welt, die Panmixie, die seit Ausgang des Mittelalters die Klassen und Stände, im westlichen Europa zum mindesten, allüberall vermischt und aus ihnen, die nach vielfacher Annahme zu verschiedenen Rassen gehören (dem blonden arischen Typus und dem brünetten, rundschädligen Präkelten), die modernen europäischen Völker geschaffen haben. Soll? — Aber wie verträgt sich dieser rassenphysiologische Imperativ mit den spiritualistischen, transnationalen, weder an Ort noch Zeit und Materie gebundenen Imperativen der christlichen Lehre . . . Es sei. Die gesamte Geschichte ist da, um uns zu zeigen, wie Persönlichkeit und Rasse auf das Engste zusammenhängen. Was sie bedeute und leiste, darüber gibt das reiche und zuverlässige Material der wissenschaftlichen Tier- und Pflanzenzüchtung genaue Auskunft (I 265). Entstehen die mit Recht so genannten „edlen" Tierrassen, die Zugpferde von Limousin, die amerikanischen Traber, die irischen Renner, die absolut zuverlässigen Jagdhunde durch Zufall und Promiscuität? „Entstehen sie, indem man den Tieren Rechtsgleichheit gewährt, ihnen dasselbe Futter vorwirft und über sie die nämliche Rute schwingt? Nein, sie entstehen durch geschlechtliche Zuchtwahl und durch strenge Reinhaltung der Rasse. Und zwar bieten uns die Pferde, namentlich aber die Hunde, jede Gelegenheit zu der Beobachtung, daß die geistigen Gaben Hand in Hand mit den physischen gehen; speziell gilt dies von den moralischen Anlagen: ein Bastardhund ist nicht selten sehr klug, jedoch niemals zuverlässig, sittlich ist er stets ein Lump. Andauernde Promiscuität unter zwei hervor-

ragenden Tierrassen führt ausnahmslos zur Vernichtung der hervorragenden Merkmale von beiden! (I 265)." Von Pflanzen und Tieren also gilt das Darwin'sche „free crossing obliterates characters". Warum sollte die Menschheit eine Ausnahme bilden?

Ich übergehe Chamberlain's Kritik der Ergebnisse der wissenschaftlichen Anthropologie (I 266 ff.); ebenso kann ich auf seine Diskussion der geschichtlichen Umstände, die unter den palästinensischen Juden für eine Zuchtwahl der moralisch höher Stehenden gesorgt hat (durch die Exile und die fortwährende Ausscheidung der ärmeren Bevölkerungsteile in die Diaspora), nur vorübergehend hinweisen. Beides ist interessant und stellt Chamberlain's Begabung für das blendende Aperçu in helles Licht. Gestützt auf diese Kritik, auf geschichtliche Umschau und die Methoden der Rassenzüchtung gelangt er zu den folgenden fünf Grundgesetzen, die für die Entstehung edler Rassen gültig sein sollen: die Qualität des Materials, die Inzucht, die Zuchtwahl, die Notwendigkeit von Blutmischungen, die Notwendigkeit, daß diese Blutmischungen in der Wahl und in der Zeit streng beschränkt seien. Ch. hält hiermit die Rassenfrage für noch nicht erschöpft, da er wohl weiß, daß die biologischen Probleme von enormer Komplexität sind und über den Begriff der Vererbung, der doch bei der Entstehung des Rassencharakters eine wichtige Rolle zugesprochen werden muß, die Fachleute alle Tage uneiniger werden. Eine Definition des Begriffs „Rasse" zu geben, vermeidet er daher, obgleich doch die mit verhältnismäßiger Sachlichkeit einsetzende Diskussion sie erwarten läßt; statt der Definition verweist er den Leser an sein Rassengefühl im eignen Busen, in den Hochtaten des Genies, auf den glänzendsten Blättern der Menschengeschichte. Einleuchtender scheint dagegen wieder die Bemerkung, die sich gegen den Grafen Gobineau, seinen Vorgänger, wendet, daß „reine" Rassen nicht sind, sondern werden, daß also Blutvermischung, wenn sie somatisch und zeitlich beschränkt ist und Inzucht folgt, zu den unerläßlichen Bedingungen edler Rassen gehört. Eine physiologisch einheitliche Rasse, von der z. B. Renau spricht, erklärt der Verfasser für einen Unbegriff. Um das Schwankende in dem Begriff der Rasse einzuschränken, bringt er sie in Beziehung zur Nation, der er für die Entstehung individueller Rassen eine große Bedeutung beilegt. „Weit entfernt, daß die Bedeutung der Rasse in unseren Nationen abnähme, nimmt sie notwendigerweise täglich zu. Je länger ein bestimmter Länderkomplex politisch vereinigt bleibt, um so inniger wird jene geforderte „physiologische Einheit", um so schneller und gründlicher saugt sie fremde Elemente auf. Unsere Anthropologen und Historiker setzen ohne weiteres voraus, in ihren hypothetischen Urrassen seien die spezifischen, unterscheidenden Charakteristika hoch entwickelt gewesen, jetzt jedoch befänden sie sich in progressiver Abnahme; es fände also ein Fortgang aus ursprüng-

licher Mannigfaltigkeit zu zunehmender Einfältigkeit statt. Diese Annahme widerspricht aller Erfahrung, welche uns vielmehr lehrt, daß Individualisierung eine Frucht wachsender Differentierung und Absonderung ist. Gegen die Voraussetzung, ein organisches Wesen trete zuerst mit scharf ausgesprochenen Kennzeichen auf, die sich dann allmählich verwischen, spricht die gesamte biologische Wissenschaft; diese zwingt uns geradezu die umgekehrte Hypothese auf: daß das frühe Menschengeschlecht ein bewegliches, verhältnismäßig farbloses Aggregat war, aus welchem heraus die einzelnen Typen in zunehmender Divergenz und zunehmend scharfer Individualität hervorgewachsen sind; eine Hypothese, welche durch alle Geschichte bestätigt wird. Nicht also aus Rassentum zur Rassenlosigkeit ist der normale, gesunde Entwicklungsgang der Menschheit, sondern im Gegenteil, aus der Rassenlosigkeit zu immer schärferen Ausprägung der Rasse."

Somit behauptet der Verfasser, mit der fortschreitenden Nationalisierung gehe eine fortschreitende Rassendifferenzierung Hand in Hand, der Nationalisierungsprozeß scheide ununterbrochen neue Rassen aus. Andererseits aber spricht er immerfort von der anthropologischen und folglich auch ideellen Einheit des Slavokeltogermanentums, betont, daß die moderne Kultur das gemeinsame Werk dieser Trias sei, und bekämpft mit all dem leidenschaftlichen Ungestüm, dessen er fähig ist, die Verengerung im Begriff des Germanen, die besonders durch die nationale Geschichtsschreibung der Slaven, der Gallier, der Germanen (Lamprecht) gepflegt werde; dadurch werde getrennt, was zusammen gehöre. Das Ideal müßte, scheint es, etwa Nietzsche's Europäertum, die fortschreitende Differenzierung, die Nationalisierung der hypothetischen Urrasse, müßte also doch wieder vom Übel sein. Oder sollte auch hier das „Gefühl im Busen" der lokalen Chauvinisten im Rechte sein? Ich vermag in diesem Wirbel von Thesen und Antithesen keinen Halt zu gewinnen und nehme unaufgeklärt von dem in mancher Hinsicht anregenden und geistreichen, wenn auch methodologisch völlig unzulänglichen Buche Abschied.

S. Saenger.

Kende, M., *Die Entartung des Menschengeschlechts, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung.* Eine gemeinverständliche Studie. Halle, 1901. Marhold. 136 S.

Auf dem VIII. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie zu Budapest hatte J. Donath einen anregenden Vortrag über den physischen Rückgang der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten gehalten. Ein Schüler von ihm hat nun diese schwierige Materie in der vorliegenden Arbeit in ihrem ganzen Umfange darzu-

stellen gewagt. Daß ihm dieses geglückt wäre, kann man nicht sagen. Besonders tadelnswert ist die Dispositionslosigkeit und die Nachlässigkeit in der Quellenangabe, die eine Kontrole der Citate einfach unmöglich macht. Erst wenn in einer zweiten Auflage, die wir dem Buche wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der behandelten Fragen wünschen, diese Fehler beseitigt sein werden, wird man sich ernsthaft mit dem Inhalt beschäftigen können; dann erst dann wird man die Grundlage der generalisierenden Behauptung von der rapide fortschreitenden körperlichen Entartung der Kulturmenschheit auf ihre Grundlagen prüfen können.

A. Grotjahn.

Über Vererbung und Entartung. *Ein kurzes Mahnwort an die, welche zu heiraten noch vorhaben und ihre Ratgeber.* Von einem praktischen Arzte. Leipzig, Borggold. 22 S.

Die dürftigen Ergebnisse, die die Beschäftigung mit den Fragen der Entartung und der Rassenverbesserung ärztlicherseits bisher gezeitigt hat, schon jetzt zu popularisieren und zu bestimmten Forderungen zu verdichten ist ein Wagnis, das in der vorliegenden Broschüre mit anerkennenswertem Geschick unternommen wurde. Verfasser verwirft das Zweikindersystem, fordert dagegen das Cölibat für alle punkto Centralnervensystem, Lunge u. s. w. minderwertige Individuen. Er wendet sich mit seinen Ausführungen weniger an Staat und Gesellschaft, als an die einzelnen Individuen, die eine Ehe eingehen wollen.

A. Grotjahn.

Stille, *Die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit.* 2. Aufl. Leipzig, 1900. Borggold. 67 S.

Das Buch gibt eine Darstellung der Malthus'schen Lehre und diskutiert das pro und contra im neumalthusianistischen Sinne. Die neuere Literatur ist nicht berücksichtigt. Am lesenswertesten ist eine am Schluß gegebene Darstellung der neumalthusianistischen Bewegung.

A. Grotjahn.

Kruse, *Die körperliche Beschaffenheit der Andernacher Bevölkerung zur Zeit der Karlinger.* Sonderabdruck aus den Bonner Jahrbüchern. H. 105. 1900.

Im Frühjahr 1897 wurden in unmittelbarer Nähe von Andernach ein Grabfeld von 232 Gräbern unter Leitung von C. Koenen aufgedeckt, die dort gefundenen Skelette gemessen und die guterhaltenen Schädel dem Verfasser zur Untersuchung zugestellt. Es ist nun sehr interessant zu hören, daß die Körpergröße der Andernacher, die zur

Zeit nach Maßgabe der Aushebungsergebnisse 1,666 m beträgt, seit mehr als 1000 Jahren im wesentlichen die gleiche geblieben ist. Weder durch Körpergröße noch durch Knochenbau unterschieden sich demnach die Germanen der merovingischen und karolingischen Zeit von der heutigen Bevölkerung Deutschlands. Anders war aber das Resultat, das die Vergleichung von 26 der ausgegrabenen Schädel mit 20 von modernen Andernachern ergab. Kruse fand nämlich, daß die alten Schädel fast alle langköpfig waren, während die modernen kurz und breit sind. Dieses sehr interessante Resultat bestätigt die Beobachtungen, die man auch an anderen Stellen durch Untersuchung von Schädeln aus germanischen Reihengräbern gewonnen hat.

A. Grotjahn.

Brentano, L., und Kuczynski, R., *Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft.* Stuttgart. 1900. Cotta. 132 S.

Ein Vortrag Brentano's, an den sich lebhafte Diskussionen der agrarischen Presse und ihrer Gegner seiner Zeit geknüpft haben, ist hier in erweiterter Form zum Abdruck gebracht worden. Brentano versucht darin, den Nachweis zu liefern, daß die Entwicklung Deutschlands vom überwiegenden Agrarstaat zum überwiegenden Industriestaat die Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches nicht gefährdet, sondern festigt. Dieser Nachweis kann als gelungen gelten, soweit die finanzielle Unterlage der Wehrkraft und die absolute Zahl der Rekruten in Frage kommen. Denn der reine Agrarstaat könnte unmöglich weder die ungeheueren Mittel aufbringen, die die modernen Heere verschlingen, noch so viele Rekruten aufbringen wie der dicht bevölkerte Industriestaat.

Eine andere Frage aber ist es — und gerade für den Entartungstheoretiker ist diese die wichtigste — ob die aus agrarischen Gegenden stammenden Rekruten eine bessere körperliche Qualifikation haben als die aus industriellen Bezirken und ob in den letzteren die Zahl der Tauglichen zu den Vorgestellten ungünstiger ist als bei den ersteren. Brentano enthält sich darüber des Urteils, spricht aber auch seinen agrarischen Gegner das Recht ab, von der Landwirtschaft als vom Jungbrunnen des deutschen Volkes und seiner Wehrkraft zu sprechen. Daß sich diese aus dem vorhandenen statistischen Material in keiner Weise ableiten läßt, beweist dann R. Kuczynski, indem er die bisherige Rekrutenstatistik einer sorgfältigen Besprechung unterzieht. Jedem Arzte, der sich mit dem Entartungsproblem beschäftigt, kann als Einführung in das für die Entartungstheorie so überaus wichtige Gebiet der Tauglichkeitsstatistik das vorliegende Buch nicht dringend genug empfohlen werden. Kuczynski schließt seine literarhistorische Abhandlung mit folgendem herben Urteil über

die bisherige Rekrutenstatistik: „In fast allen wesentlichen Punkten war mein Ergebnis negativ. Durch die ganze Betrachtung zog sich wie ein roter Faden das unerbittliche non liquet. Nun ist das Fehlen statistischer Grundlagen bei den Erörterungen ähnlicher Probleme nichts seltenes. Aber von zahlreichen anderen Fällen unterscheidet sich der Mangel bei dieser Frage vor allem dadurch, daß keineswegs die Möglichkeit fehlt, derartige Aufnahmen zu machen. Ja, was viel beschämender ist, die erforderlichen Daten sind vorhanden. Man hätte annehmen sollen, daß diese Streitfrage, die längere Zeit hindurch weite Kreise von Nichtstatistikern dauernd beschäftigt hat, die eine Flut von Aufsätzen in Fachzeitschriften und in der Tagespresse hervorgerufen hat, die mehrmals in verschiedenen Sessionen im Reichstage und in der bayerischen Abgeordnetenkammer Gegenstand lebhafter Debatten gewesen ist, irgend welche amtliche Mitteilungen zur Folge gehabt hätte. Dem ist aher nicht so. Schon die ersten Angriffe auf die bayerische Statistik hatten den Entschluß des bayerischen Kriegsministers zur Folge, die Statistik nicht weiter fortzusetzen. Ebenso unerhört blieben bisher alle Wünsche von privaten Forschern und wissenschaftlichen Vereinen. Die Klagen über diese mangelhafte Ersatzstatistik in Deutschland reichen Jahrzehnte weit zurück. Auch in anderen Ländern erschallten sie damals. Dort aber wurden sie mehr oder weniger erfüllt. Es dürfte heute kaum ein zweiter zivilisierter Staat zu finden sein, der so wenig über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes veröffentlicht wie das Deutsche Reich. Und ohne die deutsche Heeresverwaltung zu überschätzen, kann man wohl annehmen, daß die einschlägigen Daten nirgends korrekter vorhanden sind. Überhaupt ist es ja das Eigentümliche dieser Statistik, daß sie wie kein anderer Zweig zuverlässig sein kann. Und daß es, wie gesagt, nicht an den notwendigen Aufnahmen fehlt, zeigt ein Blick in die der deutschen Wehrordnung angehängten Formulare. Gewiß sind auch dort nicht alle wünschenswerten Fragen gestellt. So fehlt z. B. die in der Schweiz übliche vollzählige Aufführung der Untauglichkeitsgründe. Wozu aber diese Erhebung vollkommen ausreicht, und was das Minimum dessen ist, was man fordern muß, das ist die Gliederung der Untersuchten nach ihrem Berufe, dem Berufe des Vaters und der Geburtsstatistik, kombiniert mit dem Ergebnisse der Musterung." Den Forderungen nach einer brauchbaren Rekrutenstatistik müssen wir Ärzte uns unbedingt anschließen. Die ganze Frage muß dem Feldgeschrei „Hie Agrarier — Hie Antiagrarier" entrückt werden; denn schon an und für sich ist die Kenntnis der Körperbeschaffenheit der erwachsenen männlichen Bevölkerung, die sich nirgends so bequem erheben läßt als bei der Aushebung, von größten sozial- und rassenhygienischem Interesse.

A. Grotjahn.

Elben, R., *Einige Untersuchungen über die Militärtauglichkeit in Württemberg in den Jahren 1889—1898.* (Württembergische Jahrbücher. 1900. H. 1.)

Untersuchungen über die Militärtauglichkeit bei der städtischen und ländlichen Bevölkerung sind in den letzten Jahren sowohl von nationalökonomischer Seite, als auch von medizinischer angestellt worden. Hierher gehört auch obige Arbeit über die Militärtauglichkeit in Württemberg im letzten Jahrzehnt. Abgesehen vom militärischen Gesichtspunkte ist die Tauglichkeit zum Heeresdienst deshalb von so großer allgemeinhygienischer Bedeutung, weil die Ergebnisse der Aushebung bis zu einem gewissen Grade als Maß der körperlichen Bonität überhaupt gelten können. Es ist deshalb zu bedauern, daß die bisherigen Untersuchungen meist unter dem Einfluß der tagespolitischen Parole „hier Agrarstaat — hier Industriestaat" geführt wurden, und so eine vollkommen tendenzlose Untersuchung erschwert wurde. Hiervon hält sich die gründliche Arbeit Elben's glücklicherweise frei. Auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Materiales kommt er zu dem Resultat, daß im Königreich Württemberg sich eine Beeinflussung der Militärtauglichkeit durch den agrarischen oder gewerblichen Charakter der Bevölkerung nicht nachweisen läßt. Durchschnittlich betrugen die Militärtauglichen im Verhältnis zu den Vorgestellten 51,7 %. Ein Vergleich mit einer aus der Mitte des 19. Jahrhunderts vorliegenden Tauglichkeitsstatistik ergibt, daß die Tauglichkeitsverhältnisse der einzelnen Landesgruppen dieselben geblieben sind wie früher. Der Verfasser ist sich sehr wohl bewußt, daß das Material, das ihm vorgelegen hat, mangelhaft ist. Die Verschiedenheit der Militärtauglichkeit nach Zeit, Ort, Beruf, soziale Lage und Rasse läßt sich nur dann zuverlässig ermitteln, wenn nicht der Gestellungsort, sondern der Geburtsort, nicht der eigene Beruf der Vorgestellten, sondern der ihrer Eltern ermittelt und berücksichtigt wird. Da es doch nicht nur im rassen- und sozialhygienischen, sondern ebenso sehr im militärischen Interesse liegt, die Bedingungen eines körperkräftigen Nachwuchses junger Männer genau kennen zu lernen, so ist es eigentlich unbegreiflich, daß die Militärbehörde die erforderlichen Ermittelungen nicht gleich beim Aushebungsgeschäft erheben und der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums zur Bearbeitung übergeben läßt.

A. Grotjahn.

Kunow, O., *Musterung, Aushebung und Invalidenprüfung.* Für Sanitätsoffiziere und die bei diesen Geschäften mitwirkenden Offiziere und Zivilbeamten dargestellt. Berlin. 1900. Mittler. 135 S.

Jost, A., *Das Signalement.* Leichtfaßliche Anleitung zur Personen-

beschreibung bearbeitet nach der Methode Bertillon. 1900. Bern. Sturzenegger. 45 S. und 14 Tafeln.

Das Maß für die menschliche Körperkonstitution zu finden, haben sich bislang mehrere Forscher bemüht; so besonders sah Beneke in den anatomischen Verhältnissen der lebenswichtigen Organe, Martius und Rosenbach in dem funktionellen Verhalten den Angriffspunkt, um derartige Maßstäbe zu finden. Ihre Studien führten aber zu so komplizierten und zugleich problematischen Resultaten, daß sie für Massenuntersuchungen und Vergleichungen nicht brauchbar sind. Man wird daher zur Bestimmung der Konstitution wohl zunächst auf die einfache Beschreibung zurückgreifen müssen. Es ist daher wohl angebracht, auf die Körper- und Personalbeschreibungen hinzuweisen, die aus praktischen Bedürfnissen entstanden sind. Die wichtigste und verbreitetste Konstitutionsprüfung ist die Aushebung zum Militärdienst. Das oben angezeigte Buch vom Oberstabsarzt Kunow gibt eine übersichtliche und doch umfassende Schilderung der bei der Aushebung in Betracht kommenden Gesichtspunkte.

Das an zweiter Stelle angezeigte Büchlein ist eine kurze Darstellung der Bertillon'schen Personenbeschreibung, die ja bekanntlich zur Identitätsfeststellung von der Kriminalpolizei jetzt allgemein benutzt wird. Der Verfasser hat alles überflüssige Detail fortgelassen und sich einer sehr exakten Ausdrucksweise bedient. Natürlich beschränkt sich die Anleitung auf die Beschreibung des äußeren lebenden Menschen. Aber grade diese ist ja von uns Ärzten stark vernachlässigt worden. Man ist geradezu erstaunt, wenn man durch die Lektüre erfährt, was es alles an der Körperfläche der Menschen Interessantes zu sehen gibt.

A. Grotjahn.

Hueppe, F., Über Krankheitsursachen vom Standpunkte der naturwissenschaftlichen Medizin. Sonderabdruck aus der Wiener medizinischen Wochenschrift. Wien. Perles. 1901. 20 S.

Ferdinand Hueppe war einer der ersten, der schon vor zehn Jahren gegenüber den einseitigen Vertretern der pathologischen Anatomie und der Bakteriologie die ätiologische Bedeutung der Körperkonstitution und der Anlage betonte. Es ist dieses um so anerkennenswerter, als er selbst aus der bakteriologischen Schule hervorgegangen ist. Die vorliegende Schrift ist dazu bestimmt, sowohl wirkliche als auch vermeintliche Prioritätsansprüche auf konstitutionspathologische Ideen zu wahren. Wenn das mit etwas weniger Selbstbewußtsein geschehen wäre, würde selbst der prinzipiell beistimmende Leser einen größern Genuß bei der Lektüre haben, als die egozentrische Darstellung jetzt zuläßt.

A. Grotjahn.

Martius, F., *Das Vererbungsproblem in der Pathologie.* Sonderabdruck aus der Berliner klinischen Wochenschrift. No. 30 u. 31. 1901. 22 S.

Durch seine Bestrebungen im Sinne der Anbahnung einer konstitutionellen Pathologie und seine Empfehlung der medizinischen Stammbaumforschung als berechtigte ätiologische Methode ist Martius den Entartungstheoretikern und Rassenhygienikern so nahe gerückt, daß ihm diese angeblich durch Gespensterseherei und Empfehlung spartanischer Barbareien kompromittierten Gesellen unheimlich wurden. Er fühlt daher das Bedürfnis, in der vorliegenden Abhandlung die Schwierigkeit aufzuzählen, die einer vom Menschen zielbewußt beherrschten Keimesvariation gegenwärtig noch im Wege stehen. Diese waren uns zwar auch schon vorher bekannt, aber da sie hier mit viel Geist und Scharfsinn noch einmal vorgeführt werden, so quittieren wir Rassenhygieniker dankend auch hierfür, obgleich wir nach wie vor uns nicht davon überzeugen lassen können, daß die Begriffe „schwer“ und „unmöglich“ identisch sind. Ob Martius will oder nicht, wir sehen in ihm einen Bundesgenossen. Wir wünschen seinen pathogenetischen Anschauungen die größtmöglichste Verbreitung und werden nicht verfehlen, sie für unsere Zwecke zu fruktifizieren.

A. Grotjahn.

Elsaesser, *Mitteilungen über die Gefahr der Tuberkulose für Ehe und Familie,* mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im oberen Sauerlande. Arnsberg. 1900. Becker. 65 S.

In dem Bergwerksgebiete des oberen Sauerlandes, in dem der Verfasser seit 11 Jahren als Knappschaftsarzt tätig ist, herrscht eine Tuberkulosesterblichkeit, die weit über das hinausgeht, was andere in Bezug auf Tuberkulose berüchtigte Gegenden aufweisen. Während auf 10000 Einwohner in Preußen jährlich durchschnittlich 22, in Österreich 36, in Rußland 39 Todesfälle an Schwindsucht beträgt, zählt der Pfarrbezirk, den Elsaesser seiner Untersuchung zu Grunde legt, 47 auf 10000. Dazu kommt noch, daß diese Zahl nach der ganz unsichern Anmeldung beim Todesfall berechnet ist, die nach der Kontrolle des Verfassers, die er nach seinem Journal angestellt hat, so unzuverlässig ist, daß die wirkliche Zahl etwa doppelt so hoch anzusetzen ist. Aus dieser meist vom Bergbau lebenden Bevölkerung teilt Elsaesser uns dann etwa 40 Stammbäume von Schwindsuchtsfamilien mit. Sie umfassen 932 Personen mit 185 Ehen, in denen die Tuberkulose 216 mal zur Beobachtung kam. Die Darstellung der Stammbäume läßt an Deutlichkeit zu wünschen übrig; doch ist das gebotene Material so wertvoll, daß Verfasser es in einer größeren Publikation nach vorherigem Studium der bislang für die medizinische Stammbaumforschung

maßgebender Werke (Lorenz, Riffel u. s. w.) einer Umarbeitung unterziehen sollte. Aus seinen Erfahrungen zieht Verfasser folgende Schlußfolgerungen: 1. Es besteht eine weit verbreitete Verseuchung der hiesigen Bevölkerung mit Tuberkulose, so daß kaum eine Familie gefunden wird, wo ein gesunder, nicht durch Tuberkulose der Eltern geschwächter Stamm existiert. 2. Die Tuberkulose überträgt sich sehr häufig in der Ehe von einem Gatten auf den andern. 3. Die Kinder derjenigen Ehen, in denen Tuberkulose der Eltern vorkommt, sind in mehrfacher Weise gefährdet. Erstens erwerben sie die Tuberkulose leicht durch Ansteckung und sterben entweder früh daran oder werden skrophulös. Zweitens, falls sie nicht frühzeitig infiziert werden, erben sie die Disposition, die Tuberkulose später durch Ansteckung zu erwerben. Drittens sind die Kinder dieser Ehen mit einer angeborenen Lebensschwäche behaftet, welche sie auch anderen Krankheiten gegenüber widerstandsunfähig macht; so sterben sie entweder im frühesten Kindesalter an Schwäche oder an Krämpfe oder vor der Pubertätsentwicklung an anderen Krankheiten.

A. Grotjahn.

Naufs, E., Konstitutionspathologie, die Pathologie der Zukunft. München. 1901. Gmelin. 97 S.

Naufs, E., Die pathologisch-genealogische Erforschung der Tuberkulose nach Riffel. Sonderabzug aus der „Ärztlichen Rundschau". J. 1901. No. 25 u. 27.

Die an anderer Stelle schon gestreiften Bestrebungen den Begriff der Konstitution in Pathologie, Ätiologie und Prophylaxe wieder zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, werden hier von einem begeisterten Anhänger im Zusammenhang besprochen. Aber auch wer wie der Referent prinzipiell auf dem gleichen Boden steht wie Nauß, wird ihm doch nicht in allen Punkten beipflichten können. Die Konstitutionspathologie in ihrer allein möglichen modernen Gestalt ist noch eine sehr junge Wissenschaft. Das empirisch gewonnene Tatsachenmaterial, auf das sie sich stützt, ist noch sehr gering. Die nächste Sorge ihrer Vertreter muß daher sein, dieses Material durch exakte Forschungen unablässig zu vergrößern. Gegenwärtig schon die Konsequenzen der neuen Richtung für die gesamte medizinische Anschauungsweise in kühnen Gedankengängen zu verfolgen, könnte leicht den Vorwurf unserer Gegner bestärken, daß wir in spekulativer Naturphilosophie vergangener Tage schwelgten. So geistreich die Ausführungen Nauß' auch sind, der Leser wird gut tun, auf die dort angezogenen Quellen selbst zurückzugehen, wenn er die moderne Konstitutionspathologie in ihrem ganzen Ernst und ihrer klaren Nüchternheit kennen lernen will.

Die an zweiter Stelle angezeigte Publikation ist eine sachgemäße und eingehende Würdigung der großen Arbeit Riffel's über Schwindsucht und Krebs. Mit Recht schätzt Nauß in Riffel's medizinischem Stammbaumwerk weniger die augenblicklich erzielten Resultate als vielmehr den Ausbau einer eigenartigen Methode pathogenetischer Beobachtung.

Bonne, G., *Das seborrhoische Ekzem als Konstitutionsbasis* der sogenannten Skrophulose, des adenoiden Habitus oder der lymphatischen Konstitution, sowie in seinem Zusammenhange mit Asthma, Gicht und Karzinom. Ein Beitrag zur Lehre von den Konstitutionen. München. 1900. Reinhardt. 105 S.

Auch in dieser Arbeit findet die neue Wendung der ätiologischen Forschung zur Berücksichtigung der Konstitution und der Heredität als Krankheitsursache oder Krankheitsbasis ihren Ausdruck. Die Quintessenz seiner Ausführungen gibt der Verfasser selbst in folgenden Schlußsätzen wieder: „Das Zusammentreffen des Eccema seborrhoicum Unna mit den Nasenrachenvegetationen, dem adenoiden Habitus und der lymphatischen Konstitution ist keineswegs ein zufälliges, sondern das Eccema seborrhoicum ist als die ursächliche Basis dieser Konstitutionen anzusehen. Es scheint ferner, als ob das Ekzem nicht nur mit der harnsauren Diathese und gewissen Asthmaformen in enger Wechselbeziehung stehe, sondern auch vielleicht im Verein mit der harnsauren Diathese, die Entstehung von Karzinom begünstige. Auf jeden Fall ist das Eccema seborrhoicum als direkte Ursache der sogenannten Skrophulose zu bezeichnen, unter welchem Namen sowohl die unkomplizierten ekzematösen Konstitutionen, die nur Neigung zu Ekzemen der äußeren Haut und Katarrhen der verschiedenen Schleimhäute haben, verstanden werden, als auch die mit Staphylokokken-, Streptokokken- und Tuberkelbazilleninfektionen komplizierten, welche durch Drüsenschwellungen und Vereiterungen, bei der Infektion mit Tuberkelbazillen insbesondere durch den Übergang in allgemeine Tuberkulose sich charakterisieren." Zum Beweise dieser teilweise etwas gewagten Behauptungen veröffentlicht Bonne 72 Familien-Krankengeschichten, von denen allerdings keine sehr umfangreich ist. Immerhin sind die Ausführungen des Verfassers beachtenswert genug, um eine Nachprüfung seitens anderer Forscher wünschenswert erscheinen zu lassen.

A. Grotjahn.

Wulffert, F., *Die Akklimatisation der europäischen und insbesondere der germanischen Rasse in den Tropen und ihre hauptsächlichen*

Hindernisse. No. 279 der Sammlung klinischer Vorträge. Leipzig. Breitkopf und Härtel. 1900. 26 S.

Im Eingange erwirbt sich der Verfasser ein Verdienst, indem er das in Deutschland in zwei sachlich ganz verschiedenen Bedeutungen gebrauchte Wort Akklimatisation genau begrifflich umschreibt. Wie die Franzosen unter „acclimatation" die Anpassung des Individuums an das fremde Klima, unter „acclimatement" die der Rasse verstehen, so schlägt Wulffert vor, im deutschen Sprachgebrauch im ersteren Falle von Akklimatisierung zu sprechen, für die Anpassung der Rasse aber das Wort Akklimatisation zu reservieren. Im Interesse einer schärferen Ausgestaltung der Terminologie ist diesem Vorschlage die allgemeine Beachtung zu wünschen. Im Verlaufe der Abhandlung kommt Wulffert zu dem Resultat, daß die Akklimatisierung der nordischen Individuen in den Tropen sich zwar leidlich gut erzielen lasse, die Akklimatisation der Weißen als Rasse aber höchstens (so besonders in Südafrika und Australien) in der subtropischen Zone, niemals aber in den eigentlichen Tropen gelungen sei und in absehbarer Zeit trotz aller Fortschritte der Tropenhygiene nicht gelingen werde. Bemerkt sei noch, daß der Verfasser in dankenswerter Weise über die sehr interessante Arbeit von Orgéas (La colonisation de la Guyane par la transportation, Archives de médecine navale 1883) referiert, in der der verunglückte Versuch der französischen Regierung in der landwirtschaftlichen Station am Maronifluß eine französische Nachkommenschaft der Kolonisten zu erzielen, geschildert wird.

A. Grotjahn.

Koren, J., *Economic Aspects of the Liquor Problem.* An Invastigation made for the Committee of Fifty under the Direction of H. W. Farnam. Boston und New-York. 1900. 328 S.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht neben den zahlreichen Abstinenz- und Temperenzgesellschaften auch eine Vereinigung von Männern der Wissenschaft, das Committee of Fifty, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die Alkoholfrage unabhängig von agitatorisch interessierten Abstinenzvereinen zu studieren und durch dazu bestellte Subcommittees eigene Erhebungen über einzelne Seiten des Problems zu veranstalten. Das vorliegende Buch ist das Ergebnis der Untersuchungen, die das Subcommittee of the Economic Aspects of the Liquor Problem unter der Leitung des bekannten amerikanischen Statistikers Henry W. Farnam anstellte. Der Hauptteil wird von der Bearbeitung des Materials durch den Sekretär des Subcommittees, J. Koren, ausgefüllt. Das Material ist auf dem Wege einer Enquete gewonnen worden, die sich ausschließlich an die Geistlichen und Beamten der Wohltätigkeitsgesellschaften, Gefängnisse

und Korrektionsanstalten wandte. Ob diese Kreise in den Vereinigten Staaten der Alkoholfrage vorurteilslos gegenüberstehen, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Bedauerlich bleibt immerhin, daß das ärztliche Element so ganz von der Befragung ausgeschlossen wurde. Der Zweck der Enquete war die Ermittelung 1. der Beziehungen des Alkoholismus zum Pauperismus, 2. des Einflusses auf die Kriminalität, 3. des Verhaltens der Neger und Indianer zum Spirituosengenuß, 4. des Einflusses der großstädtischen Saloons.

Über die Beziehungen des Spirituosenmißbrauches zum Pauperismus und zur Kriminalität bereichert der Bericht unser Wissen nicht erheblich. Das Beste, was hierüber in Amerika ermittelt ist, enthalten immer noch die Reports of the Massachusetts Bureau of Labor, die zwar nur über das Gebiet eines Staates berichten, aber dabei doch zuverlässiger, nach gleicher Methode gesammeltes Material verwenden können. Den Wert derartiger beschränkter aber objektiver Ermittelungen erreicht die Enquete des Fünfzigerausschusses schon deshalb nicht, weil ihren Experten die naheliegende Frage, ob nicht auch einmal der Alkoholismus Begleiterscheinung der Kriminalität und des Pauperismus statt deren Ursache sein könnte, anscheinend garnicht in den Sinn gekommen ist. Sehr interessante Angaben enthält das Buch dagegen über das verschiedene Verhalten der einzelnen Rassen- und Volksangehörigen zum Alkoholmißbrauch und seinen Folgen. So wird übereinstimmend berichtet, daß außerordentlich viel mehr Neger als Weiße durch Trunksucht zum Verbrechen kamen, umgekehrt aber mehr Weiße als Schwarze durch Spirituosenmißbrauch verarmten. Nach den angestellten Ermittelungen hatte der Mißbrauch geistiger Getränke an der Verarmung von 25 % aller Personen, welche der Armenpflege zur Last fielen, die Schuld, und zwar bei 18 % der eigene, bei den übrigen der Alkoholismus eines Familienmitgliedes; größer noch war der Prozentsatz bei den Insassen der Armenhäuser, nämlich 37 %. Die Beteiligung der einzelnen Nationalitäten war sehr verschieden. Von 100 Deutschen, die die Armenpflege in Anspruch nahmen, waren 14 % infolge Trunksucht verarmt, von den Skandinaviern 16 %, von den eingeborenen Amerikanern 17 %, von den Engländern 18 %, von den Kanadiern und Schotten je 21 %, von den Irländern endlich 29 %. In den Armenhäusern herrschte die gleiche Reihenfolge. Von 100 Deutschen, die das Armenhaus aufsuchten, waren 25 % durch Trunksucht in die Lage gekommen, von den Skandinaviern 27 %, von den Amerikanern und von den Kanadiern je 32 %, von den Engländern und Schotten 39 %, von den Iren 40 %. Es wird also auch hier die schon mehrfach gemachte Beobachtung bestätigt, daß die Deutschen zwar zu den Nationen gehören, die dem Genusse alkoholischer Getränke reichlich fröhnen, aber unter diesen Nationen die geringste Tendenz haben, den Alkoholmißbrauch

in direkte Trunksucht übergehen zu lassen. Die Italiener, Russen und Polen waren numerisch zu schwach vertreten, als daß sie brauchbare Zahlen hätten liefern können.

Soweit auf Konsumstatistik überhaupt eingegangen wird, stellt der Bericht in erfreulicher Übereinstimmung mit den in Europa gemachten Beobachtungeu fest, daß auch in Nordamerika seit Mitte des 19. Jahrhunderts die destillierten alkoholischen Getränke von den gegorenen langsam aber stetig verdrängt werden. Besonders wird hervorgehoben, daß das Genußleben der industriellen Arbeiterbevölkerung in dieser Beziehung eine wesentliche Änderung erfahren hat. Während zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die tägliche Rumration ganz allgemein vom Arbeitgeber als zum Lohn gehörig geliefert wurde, hat heute nicht nur dieser Unfug ganz aufgehört, sondern die Arbeiter treiben innerhalb ihrer Gewerkschaften sogar eine rege Mäßigkeitspropaganda. Einige Gewerkschaften verbieten direkt den Besuch von Branntweinverkaufsstellen, so die Metallschleifer, Kernmacher, Eisengießer, Ladenangestellten und die Ritter der Arbeit. Bei einer noch größeren Zahl von Gewerkschaften verliert das Mitglied, wenn es trunksüchtig wird oder auch nur im betrunkenen Zustande betroffen wird, sämtliche Rechte und Unterstützungsansprüche, so bei den vereinigten Zimmerleuten und Eisenarbeitern, den Grobschmieden, den Holzarbeitern, den Malern, den Tapezierern, den Sattlern und den Tabakarbeitern.

Sehr interessant sind die Mitteilungen über den Alkoholismus der Indianer. In anschaulicher Weise wird die moralische und physische Widerstandslosigkeit der Rothäute gegenüber den destillierten Getränken geschildert. Aber so anziehend auch gerade dieses Kapitel ist, so erschöpft es doch nicht entfernt die Fragen, die uns hier aufstoßen. Denn mit der Erörterung der Trunksucht der Indianer betreten wir das wichtige, leider durch die Forschung bisher noch wenig aufgehellte Gebiet der Degeneration eingeborener Völker bei ihrer Berührung mit einer fremden, hoch kultivierten Rasse, und die amerikanische Wissenschaft schuldet uns hier umsomehr die detaillierten Angaben, als der Degenerationsprozeß der Indianer binnen kurzem der Geschichte angehören und damit der unmittelbaren Beobachtung entzogen sein wird. Die althergebrachten alkoholischen Getränke, deren Genuß in einem Volke seit Jahrhunderten üblich und durch Brauch und Sitte geregelt ist, wirken nicht annähernd so verheerend wie die Getränke, die aus einer fremden, höheren Kultur plötzlich übernommen werden. Der Unzivilisierte oder Halbzivilisierte, unfähig die feineren Genüsse der Zivilisation zu kosten, wendet von den ihm plötzlich zugänglich gemachten Genußmitteln nur die stark wirkenden an und zwar in brutaler, durch keine Selbstbeherrschung eingeschränkter Weise. Diese eigentümliche Reaktion eines Natur-

volkes auf ein von einer überlegenen Kultur gebotenes alkoholisches Getränk ist nirgends so kraß wie bei den Indianern Nordamerikas in Erscheinung getreten. Wir sehen hier die Wirkung wiederkehren, wie sie der starke Wein der Griechen und Römer auf die macedonischen und germanischen Barbaren ausübte, nur mit dem Unterschiede, daß es sich gegenwärtig um ein ungleich stärkeres Getränk und um konstitutionell ungleich schwächere Individuen handelt.

Gegenstand wissenschaftlicher Kontroverse ist nun, ob der Alkoholismus der Indianer wirklich ein ausschlaggebender Degenerationsfaktor oder nur die Begleiterscheinung einer durch andere Ursachen bedingten Entartung ist. Ganz allgemein gefaßt dürften sich die Beziehungen des Alkoholismus der rothäutigen Rasse zu ihrer Degeneration nach drei Gesichtspunkten ordnen lassen: erstens kann die enorme Verbreitung der Trunksucht bei den Jägervölkern, die bisher kein berauschendes Getränk kannten, eine unmittelbare Ursache des körperlichen und moralischen Verfalls sein; zweitens kann der Branntwein dadurch, daß er als geschätztes Genußmittel bei den Landkäufen, bei der Gewinnung feindlicher Stämme, bei der Aufwiegelung der einzelnen Häuptlinge gegeneinander eine bedeutende Rolle spielte, mittelbar die Ursache des politischen und wirtschaftlichen Verfalls geworden sein; drittens kann der Alkoholismus nur ein Symptom des Verfalls und der Verelendung sein, erwachsen auf der Basis eines Notstandes, der durch die Einengung des Nahrungsspielraumes infolge der Landerwerbungen der Weißen und der Einführung der Feuerwaffen, die den Wildstamm vernichtet haben, hervorgerufen worden ist. Manches Licht würde auf die Lehre vom Rassenprozeß im allgemeinen fallen, wenn die Bedeutung dieser Beziehungen des Alkoholismus zur Degeneration der Indianer an Ort und Stelle studiert und bewertet würde. Die amerikanischen Gelehrten schulden geradezu der Wissenschaft derartige Untersuchungen. Denn nur in Nordamerika bietet sich die Gelegenheit, das schnelle und gänzliche Verschwinden einer Rasse zu beobachten, ohne daß dieser Vorgang, wie in anderen ähnlichen Fällen, durch Perioden vorübergehenden Aufschwungs oder teilweise gelungener Assimilationsbestrebungen in seiner Klarheit getrübt wird. Das Studium der Trunksucht der Indianer bietet den besten Angriffspunkt für das Studium der Degeneration der rothäutigen Rasse überhaupt dar. Könnte sich das Committee of Fifty oder eine andere gelehrte Körperschaft Nordamerikas zu einer eingehenden Erhebung über die Trunksucht der Indianer entschließen, so würde dadurch unsere Kenntnis sowohl des Alkoholismus als auch besonders der Degenerationslehre erheblich bereichert werden.

A. Grotjahn.

Hirth, G., *Die Mutterbrust, ihre Unersetzlichkeit und ihre Gewöhnung zur früheren Kraft.* 2. Auflage. München 1900. Hirth. 102 S.

Hirth, G., *Entropie der Keimsysteme und erbliche Entlastung.* München. 1900. Hirth. 172 S.

In köstlichen, frischen, geistreichen und dabei fast bis zur Grobheit nachdrücklichen Worten tritt der als Kunstschriftsteller und Herausgeber der illustrierten Münchener Zeitschrift „Jugend" bekannte Georg Hirth für die Unersetzlichkeit der Mutterbrust ein. Man würde dem Verfasser Unrecht tun, wenn man an sein Buch den Maßstab, der hygienischen Spezialabhandlungen gebührt, anlegen wollte, um ihm dann einige Irrtümer vom streng fachmännischen Gesichtspunkte aus nachzuweisen. Der Wert der Schrift liegt nicht in dem Nachweise des unter den Ärzten längst zur allgemeinen Anerkennung gelangten Satzes, daß die Muttermilch die zuträglichste Säuglingsnahrung ist, und ihre Wirkung von keiner Milchwirkung oder sonstigen Ersatzmittel erreicht werden kann, sondern in der originellen Art, wie der geistvolle Verfasser seinen Lesern diese Wahrheit zu predigen versteht. Er appelliert nicht nur an ihre Einsicht, was bekanntlich niemals besonders viel hilft, sondern noch mehr an ihren Patriotismus, ihre religiösen Gefühle, ihren guten Geschmack und ihren Kunstsinn. Er zwingt den Stoff, der vielen trivial erscheinen mag, in eine pathetische Sprache, die an einzelnen Stellen geradezu hinreißend wirkt. So kann eben kein Arzt schreiben! Möchten sich noch häufiger als bisher Meister der Sprache und Ritter vom Geiste hygienischer Themata bemächtigen! Möge speciell Hirth es nicht an diesem einen wohlgelungenen Versuche einer lapidaren hygienischen Moralpauke an das deutsche Volk bewenden lassen! In jedem Wartezimmer der fünfundzwanzigtausend Ärzte unseres Vaterlandes sollte das Buch zu Nutz und Frommen der Bevölkerung ausliegen. Durch Reproduktionen der stillenden Madonna von Dürer und der von Lucas Kranach wird die Schrift stimmungsvoll eingeleitet.

Weniger entzückend ist die Lektüre des an zweite Stelle oben angeführten Buches. Der Verfasser verfällt hier der naturphilosophischen Spekulation in eine wenigstens uns Ärzten unerträglichen Weise. Die glänzende Sprache kann daran nichts ändern.

A. Grotjahn.

Bunge, G. v., *Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen ihre Kinder zu stillen.* Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung. Ein Vortrag. Ernst Reinhardt. München 1901. 2. Auflage.

Der Verfasser berichtet über die Ergebnisse einer privaten statistischen Erhebung, die er selbst veranstaltet hat, um die Frage nach der Erblichkeit der Unfähigkit zum Stillgeschäft und nach dem Zusammenhang dieser Unfähigkeit mit anderen Symptomen der Degeneration zu klären. Auf Grund der 665 eingelaufenen Fragebogen glaubt Bunge drei Sätze aufstellen zu können: 1. Kann eine Frau ihr Kind nicht stillen, so kann fast ausnahmslos die Tochter nicht stillen, und die Fähigkeit ist unwiderbringlich für alle kommenden Generationen verloren; 2. der Unfähigkeit zur Milchsekretion geht die erbliche Zahnkaries parallel, ohne daß sich bisher ein anderer Kausalzusammenhang als die allgemeine Degeneration finden ließe; 3. Alkoholismus des Vaters ist häufig die Ursache der Unfähigkeit zum Stillen der Tochter. Bunge gibt selbst zu, daß noch weiteres Material gesammelt werden muß, um diese Sätze vollständig zu beweisen und fordert besonders die Hausärzte, die Gelegenheit haben, den Gesundheitszustand ganzer Familien mehrere Generationen hindurch zu überschauen, zur Mitarbeit auf. Möchten doch viele dieser Aufforderung nachkommen und überhaupt mehr Ärzte als bisher derartigen Fragen ihre Aufmerksamkeit schenken. Das Fragebogenschema Bunge's ist in der vorliegenden Schrift abgedruckt.

A. Grotjahn.

Kisch, H., *Die Prophylaxe der Sterilität.* Aus dem Handbuch der Prophylaxe. Herausg. von Nobiling und Jankau. München. Seitz und Schauer. 1900. 24 S.

Von berufener Feder werden hier die Aufgaben dargestellt, die der Arzt in Bezug auf die Unfruchtbarkeit des Weibes hat. Nach des Verfassers eigenen Worten soll die Prophylaxe der Sterilität schon mit einer sorgfältigen Hygiene des heranwachsenden Mädchens und mit geeigneter physischer und psychischer Erziehung desselben seinen Beginn nehmen, sich sorgfältig auf alle Vorgänge des Geschlechtslebens erstrecken, das erste Auftreten der Menstruation sowie den jedesmaligen Menstrualvorgang begleiten, aber auch die Schwelle der Ehe überschreiten, die Kopulationsbetätigung berücksichtigen und, um nicht zu einer acquirierten Sterilität Anlaß zu geben, das Puerpeium mit besonderer Sorgfalt überwachen. Sterilität besteht nach Ansicht des Verfassers, wenn bei einer Frau mehr als drei Jahre des ehelichen Lebens ohne Konzeption verflossen sind. Die Unfruchtbarkeit ist bei Frauen, die im Alter zwischen dem 20. und 24. Lebensjahre heiraten, am seltensten, während sie häufiger ist bei Frauen, die im Alter von 15—19 Jahren in die Ehe treten. Die Wichtigkeit der gonorrhoischen Infektion durch den Mann als Ursache der Sterilität erkennt Kisch natürlich ebenfalls an.

A. Grotjahn.

Rauber, A., *Weibliche Auswanderung und ihr Verhältnis zu einer biologisch begründeten Bevölkerungspolitik.* 4. Beitrag zu einer naturgemäßen Lösung der Frauenfrage. Leipzig. Arthur Georgi. 1901. 167 S.

Nach einer ausführlichen Behandlung des antiken Amazonentums wendet sich Verfasser der Ausdehnung und den Ursachen der Auswanderung zu; er weist darauf hin, daß in Deutschland die Einzelwanderungen gegenüber den Familienwanderungen mehr hervortreten; da aber bei den ersteren das männliche Geschlecht viel mehr vertreten ist als das weibliche, so nimmt die geschlechtliche Inkongruenz im Aussendungslande zu. In den Kolonien dagegen findet man ein beträchtliches Übergewicht von Männern. Eine eingehende Übersicht über Auswanderungsliteratur nimmt einen großen Teil des Buches ein (S. 51—142). Neben der Auswanderung bewirken nach dem Verfasser die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts („die Absterbeunordnung") und die angebliche Zunahme der Ehelosigkeit die Störung des geschlechtlichen Gleichgewichts. Diese ist stets von üblen Folgen für ein Land begleitet; die Reaktion dagegen ist die heutige Frauenbewegung, die für die unverheirateten Frauen neue Hilfsquellen zu erschließen sucht. Der richtigere Weg wäre aber nach dem Verfasser die Herstellung des Gleichgewichts durch vermehrte Auswanderung des weiblichen Geschlechts und durch die Verpflichtung zum Heiraten, beziehungsweise durch Auferlegen einer Buße an die Säumigen in Form einer Junggesellensteuer.

F. Prinzing.

Braun, L., *Die Frauenfrage*, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite. Leipzig, 1901. S. Hirzel. VI, 557 S.

Diese bedeutende Arbeit läßt sich im Rahmen dieser Zeitschrift kaum nach Gebühr würdigen, da ihr Verdienst nicht nur in dem Reichtum der statistischen Mitteilungen, sondern vor allem in einer ungewöhnlich klaren, psychiologisch faßlichen Interpretation der durch Zahlen erreichbaren Tatsachen liegt, der es sich lohnen würde, Schritt für Schritt nachzugehen. Diese Klarheit ist ein Gewinn eines sicheren Ausgangspunktes, der, von allem ideologischen Gerede absehend, alle sozialen Zustände und Vorgänge auf greifbare materielle Verhältnisse und die Wirksamkeit der menschlichen Grundtriebe zurückführt. Den geschichtlichen Überblick hätte man sich allerdings reicher denken können, besonders was die Stellung und Wertschätzung der Frau bei den Völkern des Altertums betrifft; doch ist auch er umfassend genug, um die ganze Betrachtung abzurunden. Die wirtschaftliche Interpretation tritt vom Mittelalter ab in den Vordergrund und behandelt die hörigen Frauen in Burgen und Klöstern, die Prostitution, die

Stellung des zünftigen Handwerks zur Frauenarbeit, der weiblichen Genossenschaften und Beginenkonvente, den Ausschluß der Frauen aus den Zünften am Ende des 17. Jahrhunderts, — also zur Zeit, wo die Anfänge der industriellen Entwicklung die Zünfte selber sprengten und das moderne Arbeiterproletariat schufen. Das Angebot billiger weiblicher Arbeitskräfte war schon im Mittelalter sehr groß und wird als Folge des Cölibats der Priester und der Gesellen nachgewiesen. Die dadurch erzeugte Überschüssigkeit der Frauen über die Männer wird mehrfach auch statistisch belegt; so kommen 1385 in Frankfurt a. M. auf tausend männliche elfhundert weibliche Personen, in Nürnberg im Jahre 1449 auf tausend erwachsene Männer zwölfhundert und sieben Frauen, in Basel im Jahre 1754 auf tausend Männer über 14 Jahre zwölfhundertundsechsundvierzig Frauen. Der rücksichtslos energische Kampf gegen die Frauenkonkurrenz wurde schon früh durch das bekannte sittliche Pathos der Männer erklärt: die Zünftler erklärten das Zusammenarbeiten mit Frauen für unanständig und unsittlich und gaben gegen Zuwiderhandelnde ihren moralischen Unwillen durch Strikes und Boykotts nachdrücklichsten Ausdruck, — frühe Variationen eines uns geläufigen Themas. Der nun folgende zweite Abschnitt behandelt in neun Kapiteln die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage, d. h. die These, daß das unaufhaltsame Vordringen der Frauen in allen Erwerbszweigen Folge ihres Kampfes um Arbeit ist. Aus der sie stützenden Statistik hebe ich die folgenden Tabellen hervor:

Länder	Zählungsperiode	Zahl der Frauen 15 Jahre und darüber	Verheiratete Frauen	Prozent
Deutschland	1895	16 531 748	8 398 607	50,80
Österreich	1891	9 353 260	4 022 202	43,00
Frankreich	1891	12 359 544	7 656 679	61,95
England	1891	9 848 981	4 916 449	41,71
Vereinigte Staaten	1890	19 602 178	11 126 196	56,76

Doch sind nicht alle unverheiratete Frauen auf den Erwerb angewiesen, da ein großer Teil von ihnen von den Eltern versorgt wird oder sich durch eigenes Vermögen, Pensionen oder dergl. erhält. Man kommt daher der Zahl der wirklich Übriggebliebenen viel näher, wenn man nicht die Unverheirateten im allgemeinen, sondern diejenigen ins Auge faßt, die das Alter der Verheiratbarkeit überschritten haben, wie das die folgende Tabelle tut:

Länder	Unter 100 weiblichen Personen von 40 und mehr Jahren sind ledig
Deutschland	10,7
Österreich	15,6
Frankreich	12,7
Großbritanien und Irland	14,0
Belgien	17,6
Niederlande	13,5
Schweiz	18,3

Dazu kommen die Witwen (und geschiedenen Frauen), für die eine sehr geringe Heiratsmöglichkeit besteht:

Länder	Frauen	Auf 100 Frauen über 15 Jahren sind Witwen
Deutschland	2 208 579	13,36
Österreich	1 001 136	10,70
England	1 124 310	11,40
Frankreich	2 060 778	16,67
Vereinigte Staaten	2 226 510	11,30

Ihren Grund haben alle diese Tatsachen hauptsächlich in dem Frauenüberschuß und der wachsenden Heiratsunlust der Männer. Was den ersten Punkt betrifft, so treffen auf 1000 männliche Personen im Alter von 20 bis 40 Jahren weibliche:

Deutschland .	1034	Schweden . .	1096
Österreich . .	1047	England und Wales . . .	1093
Schweiz . . .	1080	Schottland . .	1104
Niederlande .	1029	Irland . . .	1062
Belgien . . .	987	Frankreich . .	1003
Dänemark . .	1102		

Da aber im Heiratsalter von Männern und Frauen eine an sich und nach den Nationalitäten wechselnde Verschiedenheit besteht, so ist das Ergebnis der folgenden Zählungen zu berücksichtigen:

Länder	Männer 25—45 Jahre	Frauen 20—40 Jahre	Auf 1000 Männer kommen Frauen
Deutschland	6 229 564	7 272 025	1167
Österreich	3 147 188	3 638 396	1154
Frankreich	5 420 922	5 743 177	1069

Ferner aber auch die Sterbeziffern nach Geschlechtern für das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts:

Länder	Männer	Frauen	Setzt man die männliche Sterbeziffer = 100, so ergeben sich für die weibliche Sterbeziffer
Italien	26,2	25,6	98
Frankreich	23,6	21,6	92
Schweiz	21,3	19,5	91
Belgien	21,9	19,8	90
Niederlande	20,8	19,2	92
Deutschland	25,0	22,5	90
Österreich	29,8	26,8	90
Ungarn	33,7	32,2	96
England und Wales	20,6	17,8	89
Schottland	19,6	18,7	95
Irland	18,4	18,5	100,6
Schweden	17,8	16,7	91
Norwegen	18,3	16,5	91
Dänemark	19,7	18,3	93
Finland	22,2	20,4	92
Massachusetts	20,7	19,0	92
Connecticut	20,5	18,7	91
Rhode Island	20,4	19,0	93
Japan	21,7	21,1	97

Die Heiratsstatistik aber ergibt dementsprechend einen Rückgang der Heiratsziffern. Auf 100 Einwohner heirateten:

Länder	1841/50	1881/90
Schweden	7,27	6,26
Norwegen	7,78	6,52
Dänemark	7,87	7,33

Länder	1841/50	1881/90
Finland	8,15	7,32
England	8,05	7,47
Niederlande	7,41	7,08
Belgien	6,79	7,07
Deutsches Reich	8,05	7,77
Westösterreich	7,71	7,50
Galizien	9,54	8,50
Frankreich	7,94	7,38

Ein klares Bild des stetigen Wachstums der Frauenarbeit in dem Zeitraum 1880—1890 geben endlich die zwei folgenden Tabellen:

Länder	Männer		Frauen	
	absolute Zunahme	Zunahme in Prozenten	absolute Zunahme	Zunahme in Prozenten
Vereinigte Staaten	4 076 148	27,64	1 267 414	47,88
England und Wales	1 099 598	12,38	612 312	15,22
Frankreich	640 413	6,10	157 480	3,11
Deutschland	2 116 426	15 78	1 036 833	18,71
Österreich	956 600	14,02	1 556 386	33,19

Länder	Zählungs-periode	Die erwerbsthätige Bevölkerung			Von 100 Erwerbsthätigen waren	
		im ganzen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Vereinigte Staaten	1880	17 392 099	14 744 942	2 647 157	84,78	15,22
" "	1890	22 735 661	18 821 090	3 914 571	84,10	15,90
England und Wales	1881	11 187 574	7 783 656	3 403 918	69,59	30,41
" " "	1891	12 899 484	8 883 254	4 016 230	68,09	31,91
Frankreich	1881	15 540 256	10 496 652	5 033 604	67,59	32,41
"	1891	16 328 149	11 137 056	5 191 084	68,20	31,80
Deutschland	1882	18 956 932	13 415 415	5 541 517	71,24	28,76
"	1895	22 110 191	15 531 841	6 578 350	70,25	29,75
Österreich	1880	11 512 578	6 823 891	4 688 687	59,27	40,67
"	1890	14 025 564	7 780 491	6 245 073	55,47	45,53

Mit größter Ausführlichkeit wird die proletarische Frauenarbeit behandelt (in 4 Kapiteln und 274 Seiten), sie bildet den Kern des

ersten Bandes. Der zweite soll die zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Stellung der Frau, die psychologische und ethische Seite der Frauenfrage zum Gegenstande haben. Man kann den Inhalt der beiden Bände auch so wiedergeben: der erste stellt die sozialökonomische Umwälzung dar, die durch den Eintritt der Frau in das Erwerbsleben herbeigeführt wurde; der zweite wird die sich anbahnenden ideologischen Änderungen in der Struktur unserer Kultur zu beschreiben und zu charakterisieren haben. Man darf dem Abschluß des Werkes mit den besten Erwartungen entgegensehen.

S. Saenger.

Prinzing, F., *Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland.* Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. IV. Bd. H. 1—3. Berlin 1901. G. Reimer.

Prinzing betrachtet die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland, ihre Verteilung auf die einzelnen Staaten, deren Regierungsbezirke mit den dazu gehörigen Kreisen. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß „schon in verhältnismäßig kleinem Umkreis die Höhe der ehelichen Fruchtbarkeit sehr stark wechselt und daß dies nicht etwa durch die Art der vorwiegenden Beschäftigung bedingt wird, vor allem nicht durch die Verteilung von Landwirtschaft und Industrie. Wir haben es dabei vielmehr mit Volksgebräuchen zu tun, deren Entstehung nur eine eingehende Lokalforschung aufdecken kann“. Jedenfalls ergibt die Statistik einen Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit in den Städten; sehr erheblich ist dieser besonders in den Großstädten. Dagegen ist die Geburtenfrequenz auf dem Lande hie und da etwas gestiegen, im allgemeinen sich gleichgeblieben. Die für die Städte charakteristische Geburtenverminderung ist nach P. hauptsächlich auf absichtliche Beschränkung der Kinderzahl durch Präventivverkehr zurückzuführen. Dieser, vorläufig wenigstens, vorwiegend städtischen Sitte weitere Verbreitung zu wünschen, sollte man im Hinblick auf Frankreich wirtschaftliche und politische Bedenken tragen.

F. Kriegel.

Schiller-Tietz, *Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft (Inzucht) im Menschen-, Tier- und Pflanzenleben.* 3. Aufl. Leipzig, Borggold. 94 S.

Das im Jahre 1892 in erster Auflage veröffentlichte Buch wird hier in dritter Auflage herausgegeben, leider ohne daß die neueren einschlägigen Arbeiten Berücksichtigung gefunden haben. Da aber die Literatur über Inzucht in den Arbeiten der verschiedensten

Disziplinen verstreut ist, so ist das vorliegende Buch auch heute noch als Einführung in die Frage der Wirkung der Blutsverwandtschaft auf die Tüchtigkeit der Nachkommen zu empfehlen. Die Inzucht im Tier- und Pflanzenleben ist eingehender behandelt als die menschliche. In einem Schlußwort tritt der Verfasser jedoch warm für eine zielbewußte Rassenhygiene ein: „Während der Mensch mit skrupulöser Sorgfalt den Charakter und Stammbaum seiner Pferde, Rinder und Hunde prüft, ehe er sie paart, müssen wir die traurige Erfahrung machen, daß er bei seinem eigenen Geschlechte darauf gar keine Rücksicht nimmt. Es würde in der Welt manches besser gehen, wenn auch das Menschengeschlecht mehr geschlechtliche Zuchtwahl treiben würde, viel Familienunglück würde dadurch vermieden, und das Heer der unglücklichen und erbarmungswürdigen Jammergestalten würde sicherlich sehr klein werden; denn diese sind die sichtliche Verkörperung des Fluches, der auf der Nichtachtung eherner Naturgesetze ruht. Alle die so wenig gelungenen Ebenbilder Gottes, die Legion der Blinden, Tauben, Lahmen, Krüppel, Kretinen und Idioten, welche in die anthropologische Bildfläche eine wenig anmutige und ergötzliche Abwechslung bringen, und durch welche auch die Welt weder schöner noch besser wird, würden uns nicht mehr zur Last fallen, wenn die Gesetze der Vererbung mehr erkannt und beachtet würden."

A. Grotjahn.

X.

Vermischtes.

Das gesteigerte Interesse an sozialhygienischen Fragen äußert sich unter anderem auch darin, daß in den Berichtsjahren die Neugründung einer Anzahl von Zeitschriften zu vermerken ist, die die soziale Hygiene in ihr Stoffgebiet einbeziehen. Hierher gehören:

Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten. Es wird seit dem 18. April 1901 vom königlich preußischen Kultusministerium als amtliches Blatt herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich und dient zur Veröffentlichung von Erlassen, Verordnungen und Geschäftsanweisungen.

Zeitschrift für Tuberkulose und Heilstättenwesen. Herausg. von C. Gerhardt, B. Fränkel und E. v. Leyden. Verl. von Johann Ambrosius Barth. Leipzig, 1900. Nach dem Prospekte und der Einführung von E. v. Leyden zu Anfang des ersten Heftes will die Zeitschrift im Anschluß an den im Jahre 1899 in Berlin stattgefundenen Tuberkulosekongreß ein internationales Organ der wissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose sein. Sie soll keineswegs eine rein medizinische Zeitschrift sein, wenn auch naturgemäß den ärztlichen Arbeiten ein nicht unbeträchtlicher Anteil zufallen wird. Ebenso wie auf dem Tuberkulosekongreß die Hygiene und Prophylaxe, ferner alle Teile des Heilstättenwesens, technische und bauliche Fragen, Ökonomie und Verwaltung, sowie alle sozialpolitischen Beziehungen zu der Arbeitergesetzgebung, auf der Tagesordnung standen, ebenso sollen sie auch in dieser Zeitschrift zur Geltung kommen. Auch die Fürsorge für die Familien der Kranken und die Arbeitsvermittelung für die Gebesserten wird zur Diskussion gestellt werden. Die Zeitschrift soll ein getreues und möglichst vollständiges Bild von dem Stande und dem Fortschritte des Kampfes gegen die Tuberkulose in allen Kulturländern geben. Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften.

Der Alkoholismus. *Eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage.* Herausg. von A. Baer, V. Böhmert, v. Strauß und Torney und Waldschmidt. Verl. von O.V. Böhmert. Dresden, 1900. Die Zeitschrift verspricht in ihrem Prospekt alle mit dem Alkoholismus zusammenhängende Erscheinungen und Fragen wissenschaftlich und streng objektiv von den verschiedensten Seiten zu beleuchten. Der Inhalt wird sich in erster Linie auf die Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Organismus, sowie auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung erstrecken. Hierbei werden neben Lebensdauer und Sterblichkeit, Entartung und Verbrechen, Geistesstörung und Selbstmord auch das Armenwesen und der allgemeine soziale Zustand der Bevölkerung die gebührende Berücksichtigung finden. Ein besonderes Interesse gedenken wir den gesetzgeberischen Maßnahmen im In- und Auslande, dem Schankwesen, der Alkoholbesteuerung, der Produktion und dem Verbrauch, der Ein- und Ausfuhr von alkoholhaltigen Getränken durch vergleichende Statistik zu widmen. Wir werden die Mittel besprechen, welche zum Schutze der Kinder geboten erscheinen, und solche nicht außer Acht lassen, welche die Frauenvereine, die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine im Kampfe wider den Alkohol angewandt haben bezw. anwenden werden. Naturgemäß werden auch die Mittel zur Erörterung kommen, welche dazu bestimmt sind, Ersatzgetränke für den Alkohol zu schaffen und dem Kneipenwesen durch Veredlung der Volkssitten, der

Volksgeselligkeit mittels Volksunterhaltungsabenden, Volkskaffeehäusern, Lesehallen etc. entgegen zu wirken. Endlich wird die Trinkerfürsorge und die Behandlung von Alkoholkranken in geeigneten Anstalten einen breiten Raum in unserem Organ einnehmen. Zur wirksamen Durchführung dieser letzteren Aufgabe wird die Redaktion einen Schriftenaustausch der Trinkerheilanstalten ins Leben rufen, der alle in Frage kommenden Institute mit ihren Zwecken und Zielen, ihren Arbeiten und Erfolgen einander näher bringen und so durch regelmässige Mitteilungen aller einschläglichen Erfahrungen in der Trinkerbehandlung einen praktischen Nutzen bieten soll.

Gesunde Jugend. *Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus.* Organ des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Herausg. von Pabst, Griesbach, Schotten und Korman. Verl. von Teubner. Leipzig, 1901. Die Zeitschrift, die in 6 zwanglosen Heften jährlich erscheint, will an erster Stelle Aufsätze aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege veröffentlichen. Sie wird ihre Spalten niemandem verschliessen, der ihr theoretische und praktische Erörterungen bringt, sofern dieselben einen das besagte Gebiet fördernden Beitrag enthalten und sich auf Tatsachen stützen. Abhandlungen kritisch-polemischer Natur können nur dann Aufnahme finden, wenn sie sich auf Mitteilungen in der Zeitschrift selbst oder auf Zustände beziehen, die schulhygienischen Bestrebungen zuwiderlaufen. An zweiter Stelle bespricht die Zeitschrift solche literarische Neuigkeiten, die zur Schulgesundheitspflege in Beziehung stehen. Endlich wird sie als Organ des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege geschäftliche Angelegenheiten des Vereins und Berichte über die Jahresversammlungen desselben veröffentlichen.

Die Krankenpflege. Monatsschrift für die gesamten Zweige der Krankenpflege und Krankenbehandlung in Wissenschaft und Praxis. Herausg. von M. Mendelsohn. Verl. von G. Reimer. Berlin 1901. Die neue Monatsschrift soll die medizinische, technische und soziale Krankenpflege in je einem besonderen Abschnitte umfassen. Sie wendet sich zunächst an die Ärzte, dann aber auch an alle, die mittelbar oder unmittelbar mit kranken Menschen zu tun haben.

Politisch-Anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Herausg. von L. Woltmann und H. Buhmann. Thüringische Verlagsanstalt. Eisenach u. Leipzig. Dem Prospekte nach will die Revue eine Monatsschrift für das soziale und geistige Leben sein, und zwar derart, daß sie die bio-

logischen und anthropologischen Grundlagen in der Entwicklung der Völker zur Darstellung bringt und von diesem Gesichtspunkte aus die ganze Kulturgeschichte des Menschengeschlechts zu beurteilen versucht. Sie will die Prinzipien der natürlichen Entwicklungslehre in kritischer und folgerichtiger Weise auf die soziale, politische und geistige Entfaltung der Rassen und Staaten zur Anwendung bringen, die Ursachen der organischen Entwicklung, Variation, Vererbung, Auslese im Kampf ums Dasein und die Gesetzmäßigkeit ihrer Wirkungsweise sowohl im Tier- und Pflanzenreich als insonderheit beim Menschen beleuchten, die Gesetze der übermäßigen Fortpflanzung und ihre Folgen, die allgemeinen Tatsachen der Vererbung und besonders die Gesetze der Vererbung beim Menschen in typischen Beispielen und statistischen Aufnahmen untersuchen, schließlich die Wirkungen der Inzucht und Kreuzung bei Pflanzen und Tieren, namentlich aber ihren Einfluß auf die Konstitution, Fruchtbarkeit und das Nervensystem der in Inzucht oder Vermischung lebenden Menschen erforschen. Die moderne Sozialpolitik, der Arbeiter-, Frauen- und Kinderschutz, die Versicherung der Invaliden, Kranken und Arbeitslosen, die Bestrebungen der Frauenemanzipation, das Sanitätswesen und die öffentliche Gesundheitspflege des Staates u. s. w. sollen nach ihrem biologischen Wert und ihrem Einfluß auf die gesunden organischen Erhaltungsbedingungen der Rasse geprüft werden. Die soziale und Rassenhygiene bedarf in unserer Zeit einer besonderen Beachtung. Immer mehr verbreitet sich die Erkenntnis, daß eine hinreichend zahlreiche und zugleich in ihren Organen, Instinkten und Talenten gesunde Bevölkerung die natürliche Unterlage aller höheren politischen Macht und geistigen Kultur bildet. Darum werden die historischen Fragen nach den Ursachen des Verfalls der antiken Zivilisation des öfteren aufgeworfen werden, um sie fruchtbar zu machen für die Einsicht in die Entartungsphänomene gegenwärtig lebender Völker. Die sozialen Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus und Neurasthenismus, die beunruhigende Zunahme der Geisteskrankheiten, Selbstmorde und der Kriminalität der Jugend, die Mittel zur Bekämpfung der Volksseuchen, der Tuberkulose und des Venerismus zu erforschen, wird daher eine dankbare Aufgabe unserer Mitarbeiter in der sozialen und Rassenhygiene sein.

Medizinische Reform, Wochenschrift für soziale Medizin. Herausg. von R. Lennhoff. Verl. von O. Coblentz. Berlin. Die Wochenschrift behandelt ausweislich ihres Prospektes neben den ärztlichen Standesinteressen die gesamten Wechselbeziehungen zwischen Medizin und Volkswirtschaft. Insbesondere werden die Beziehungen des Arztes zu den großen sozialen Einrichtungen, Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, der Gewerbeaufsicht, dem Kranken-

haus-, Heilstätten-, Armen- und Rettungswesen in Originalartikeln von sachkundiger Seite besprochen. Zu Mitarbeitern zählt die Zeitschrift nicht nur Ärzte, sondern auch Volkswirte, Juristen und Beamte sozialer Behörden und Anstalten. Neben den Originalartikeln bringt die medizinische Reform Referate und Übersichten über alle literarischen Erscheinungen und die Vorkommnisse der Praxis. Sie wird dadurch zu einem bedeutenden Informationsorgan für alle Ärzte, Verwaltungen von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Volkswirte und volkswirtschaftlich tätige Beamte.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausg. von A. Südekum. Verl. von Kaden, Dresden. Die Halbmonatsschrift bietet eine Sammlung des Materiales zu allen Fragen der Gemeindeverwaltung. Wenn auch, wie schon der Name andeutet, das Hauptgewicht auf die kommunale Praxis gelegt wird, so wird doch auch nicht die Pflege der Theorie des Gemeindesozialismus vernachlässigt. Die Literatur, die sich mit dem Gemeindeleben beschäftigt, wird sorgsam verfolgt und in knappen Darlegungen gewürdigt. Das Wohnungswesen und die kommunale Gesundheitspflege finden besonders eingehende Berücksichtigung.

The Journal of Hygiene. Edited by G. H. F. Nuttal, J. S. Haldane & A. Newsholme. Cambridge. At the University Press. Dem Prospekt nach ist die neue Zeitschrift in der Absicht begründet worden, einem schon lange empfundenen Bedürfnisse nach einer der Veröffentlichung von hygienischen Arbeiten in englischer Sprache dienenden Organ nachzukommen. Solche Aufsätze erschienen bisher größtenteils in allgemein-medizinischen, pathologischen, physiologischen, chemischen Zeitschriften, in amtlichen Berichten und anderen Publikationen, die den Forschern nicht immer leicht zugänglich sind. Die in Frage kommenden Arbeiten haben daher häufig über Gebühr verkürzt und auf die Erörterung der wesentlichsten Dinge beschränkt werden müssen und sind deshalb oft der in- und ausländischen Fachwelt entgangen. Die zahlreichen ermutigenden Versicherungen ihrer Unterstützung, die uns von den nunmehrigen Mitarbeitern zugingen, haben in der Ansicht bestärkt, daß das Journal of Hygiene einen bestimmten Zweck erfüllen wird: als Brennpunkt zu dienen englischen Forschern auf den Gebieten der Physik, Chemie, Physiologie, Pathologie, Bakteriologie und Epidemiologie in ihren Beziehungen zur Hygiene und sozialen Medizin. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Journal of Hygiene ist sein Rahmen nicht eng gefaßt und nur auf eigene Beobachtungen und Experimente beschränkt, sondern soll auch Diskussionen administrativer und praktischer Fragen

aufnehmen und anregen, deren Wichtigkeit von anderen wissenschaftlichen Organen häufig übersehen wird.

Blätter für Volksgesundheitspflege. Gemeinverständliche Zeitschrift. Organ des Deutschen Vereins für Volkshygiene. Herausg. von Bödiker, Graf Douglas, v. Leyden und Rubner. Redaktion von K. Beerwald, G. Kautz und Spitta. München und Leipzig. Verl. von Oldenbourg. Die monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift soll sich ausweislich des Prospekts lediglich mit der Krankheitsverhütung beschäftigen unter strenger Fernhaltung alles dessen, was die Krankheitsbehandlung selbst berührt. Zu diesem Zwecke zerfällt jede Nummer in zwei Hälften: die erste bringt kurze, allgemein verständlich geschriebene Aufsätze über Fragen aus dem Gebiete der Volksgesundheitspflege; die zweite Mitteilungen aus den Ortsgruppen und ihrer Tätigkeit, aus amtlichen Erlassen und der einschlägigen Rechtsprechung, eine hygienische Rundschau sowie Ratschläge zur häuslichen Gesundheitspflege für die einzelnen Jahreszeiten bis auf Kochrezepte für billige, nahrhafte Speisen herab. Ein Fragekasten und ein Sprechsaal vermittelt Aufklärung und Meinungsaustausch über hygienische Fragen. Das Blatt will nicht nur ein Vereinsblatt sein, das die Vereinsmitglieder über die Vereinsangelegenheiten auf dem Laufenden hält, sondern ein Volksblatt, das hier die Behörden und Beamten, dort den großen Industriellen und den großen Gutsbesitzer, dort den kleinen Handwerker und den Handarbeiter über häusliche Gesundheitspflege und verständige Lebensweise berät und aufklärt.

Der Heilstättenbote. Zeitschrift für Volksgesundheitspflege und Krankheitsverhütung. Herausg. von G. Liebe. Verl. von J. Alt. Frankfurt a. M. Die monatlich erscheinende Zeitschrift will dem Bildungsbedürfnis, das besonders hinsichtlich medizinischer Fragen in weiten Kreisen unseres Volkes besteht, entgegenkommen und dem arbeitenden Volke eine offenherzige hygienische Belehrung darbieten. Insbesondere soll sie ein Organ sein für die Insassen der Heilstätten und jene, die aus den Heilanstalten entlassen werden; sie bringt daher aus vielen Heilstätten allgemein interessierende Mitteilungen und ins einzelne gehende Nachrichten über die gesamte Heilstättenbewegung.

Hygienisches Volksblatt. Organ zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. Red. von G. Flatau. Mit besonderer Abteilung für Tuberkulose und Gewerbekrankheiten. Red. von Th. Sommerfeld. Verl. von Vogel u. Kreienbrink, Berlin. Die

Tendenz des Blattes geht dahin, daß die Förderung der Gesamtwohlfahrt des deutschen Volkes innig mit der Hygiene zusammenhängt und eine Volksgesundheitspflege und Seuchenbekämpfung nur dann möglich ist, wenn die Kurpfuscherei energisch unterdrückt wird. In diesem Sinne will die Zeitschrift Aufklärung über die Schäden der Kurpfuscherei und Aufklärung über gesundheitsmäßiges Leben verbreiten helfen.

Deutsche Krankenkassenzeitung. Organ für die Interessen der Krankenkassenmitglieder. Herausg. von P. Kampffmeyer. Verl. von Sydow, Berlin. Das Programm der neuen Wochenschrift wendet sich gegen die Zersplitterung des Krankenkassenwesens und tritt für eine einheitliche Gesamtversicherung auf territorialer Basis, indem sie von dem planmäßigen Vorgehen gut geleiteter Lokalverwaltungen eine erfolgreiche Eindämmung der Krankheits- und Invaliditätsfälle erwartet. Außerdem verspricht sie ihren Lesern eine populäre und dabei eingehende Darstellung des Arbeiterversicherungswesens, der Wohnungsfrage, der privaten Gesundheitspflege und der Besoldungsfrage der Ärzte und Beamten.

Zum Abschluß ist innerhalb der Berichtsjahre gekommen die zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage des ***Handwörterbuches der Staatswissenschaften***, herausgegeben von J. Conrad, L. Elster, W. Lexis und E. Loening. Man findet darin von Aufsätzen aus dem Gebiete der sozialen Hygiene und Demographie: Dieckerhoff über Abdeckerei, Rauchberg über Altersgliederung der Bevölkerung, W. Lexis über Anthropologie und Anthropometrie, H. Boettger über Apotheken, v. Landmann, v. Call, Földes, O. Richter, Mataja, Kerdijk, L. Elster, A. Petersen-Studnitz, P. Fahlbeck, M. v. Tugan-Baranoffsky, C. Grünberg, K. Bücher, R. Woodruff, J. Conrad über Arbeiterschutzgesetzgebung, v. d. Borght, Honigmann, L. Verkauf, Mataja, Zacher, Hasbach, L. Einaudi, Th. Falkenburg, K. Bücher, H. Westergaard, E. W. Bemis über Arbeiterversicherung, Rumpelt über Arbeitshaus, V. Böhmert, J. Singer, M. Biermer, Sbrojavacca, W. Lexis, M. Biermer über Arbeitszeit, C. Rahts über Beerdigungswesen, T. Boediker über Berufsgenossenschaften, H. Rauchberg, v. Inama-Sternegg, E. Meyer, W. Lexis, L. Elster über Bevölkerungswesen, v. Fircks über Blindenstatistik, G. Evert über internationale Regelung der Fabrikgesetzgebung, J. Conrad und E. Raseri über Findelhäuser und Findelanstalten, Rahts über Fleischbeschau, O. Gerlach über Fleischkonsum und Fleischpreise, J. Pierstorff über Frauenarbeit und Frauenfrage, v. Fircks über Geburtenstatistik, Krohne über Gefängnisarbeit,

C. Rahts über Geheimmittelwesen, W. Lexis über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und Gestorbenen, W. Lexis über Gesetz im gesellschaftlichen und statistischen Sinne, K. und M. Flesch über öffentliche Gesundheitspflege, E. Loening über Haltekinder, F. Zahn über Haushaltungsstatistik, W. Sombart über Hausindustrie, G. Meyer über Heilanstalten, F. Zahn über Heiratsstatistik, Honigmann über Hilfskassen, v. Woedke über Invalidenversicherung, H. Laehr über Irrenwesen, W. Stieda über jugendliche Arbeiter, E. Münsterberg über Kinderfürsorge, v. d. Borght über Krankenversicherung, H. v. Scheel über Kriminalstatistik, L. v. Bortkiewicz über Lebensdauer, C. Fränkel über Nahrungsmittelpolizei, W. Stieda über Normalarbeitstag, D. Renk über Prostitution, G. Meyer über Schankgewerbe, C. Fränkel über Schlachthäuser, G. v. Mayr über Selbstmordstatistik, v. Bortkiewicz über Sterblichkeit und Sterblichkeitstafeln, H. Schilde über Taubstumme und Taubstummenanstalten, W. Bode über Trunksucht und ihre Bekämpfung, H. Neumann über uneheliche Geburten, Zacher über Unfallstatistik und Unfallversicherung, E. Loening über Zwangserziehung.

Auch die dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage der *Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde*, herausgegeben von A. Eulenburg, ist endlich zum Abschluß gebracht. Von Arbeiten, die in das Gebiet der sozialen Hygiene fallen, findet man in dem monumentalen Werke: Uffelmann über Abdeckereien, W. Preyer über den Begriff „abnorm“, E. Hofmann über Abortus und Fruchtabtreibung, Uffelmann über Akklimatisation, C. Binz über Alkoholismus, Th. Husemann über Apotheke und Apothekenwesen, Uffelmann über Arbeiterschutz, Wernich über Arbeiterschutz, Wernich über Armenkrankenpflege und Armenpflege, Uffelmann über Bauhygiene, W. Kochs über Befruchtung, E. Hofmann über Beischlaf, Buschan über Bertillonage, H. Cohn über Blindenstatistik, A. Oldendorff über Blutsverwandtschaft, Loebisch über Brot, Loebisch über Butter, Samuel über Konstitutionsanomalien, L. Halban über Dispositionsfähigkeit, Wernich über Eisenbahnhygiene, Wernich über Endemische und epidemische Krankheiten, Loebisch über Ernährung, Loebisch über Fleisch, E. G. Ohrtmann über Gebärhäuser, A. Oldendorff über Geburtsstatistik, Wernich über Gefängnishygiene, H. Albrecht über Gewerbehygiene, E. Behring über Immunität, Peiper über Impfung, Pelman über Irrengesetzgebung, A. Oldendorff über Irrenstatistik, A. Baginsky über Kinderhygiene. H. Albrecht über Kinderschutz, A. Baginsky über Kindersterblichkeit, George Meyer über Kleidung, G. Buschan über Körpergewicht und Körperlänge, A. Oldendorff über Krankenkassen, E. Gurlt über Krankenpflege, H. Albrecht

über Leichenbestattung, J. Munk über Malzeitenordnung, L. Ascher über Medizinalpersonen, J. Munk über Milch, Mendel über Moral insanity, Ascher über Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik, G. Behrend über Prostitution, Benedikt über Schädel- und Kopfmessung, J. Thiersch über Schulgesundheitspflege, J. Kratter über Siechtum, G. Sticker über Staubkrankheiten, Fürbringer über die Sterilität des Mannes, Kisch über Sterilität der Frau, Kisch über künstliche Sterilität, Ascher über Unfallstatistik, Florschütz über Versicherungswesen, E. Hofmann über Zeugungsfähigkeit.

D. Bibliographie.

(Die mit * versehenen Veröffentlichungen haben im Referatsteil eine Besprechung gefunden.)

I.

Methode und Geschichte der sozialen Hygiene.

Bergmann, E., Der ärztliche Beruf im Lichte der Sozialökonomie. Österr. Ärztekammerblatt. II. 12. S. 201. 1901.

Binswanger, O., Die psychologische Denkrichtung in der Heilkunde. Rede. G. Neuenhahn. Jena. 1900.

Bödiker, Der Arzt u. die Volkshygiene. Bl. f. Volksgesundheitspflege. I. 1. S. 3. 1900.

Bovinsky, A., The physician as a social factor. Med. News LXXIX. 18. S. 689. 1901.

Carrier, A. E., The doctor in public life. Physic. and Surg. XXIII. 5. S. 193. 1901.

Driesch, Von der Allgemeingiltigkeit wissenschaftlicher Aussagen. Biologisches Centralblatt. 1900. S. 16.

Duclaux, E., L'Hygiène sociale. Alcan. 01. Bibliothèque générale des sciences sociales.

* ***Fetzer, B. v.,*** Lungentuberkulose und Heilstättenbehandlung. Eine med. soziale Studie. Enke. Stuttgart. 1900.

Hermann, G., Soziale Medizin und Statistik. D. med. Wochenschr. XXVII. 42. 1901.

Kolle, W., Volksvertretung und Medizin. D. med. Wochenschr. V. 11. 1900.

Mc Clintock, Ch. J., Some sociological problems of medicine. Physic. and Surg. XXIII. 8. S. 337. 1901.

* ***Martius, F.,*** Allgemeine Prophylaxe. Aus Handbuch der Prophylaxe. Hgg. von Nobiling u. Jankau. Seitz u. Schauer München. 1900.

* ***Meye , George,*** Die soziale Bedeutung der Medizin. Rückblicke und Ausblicke. A. Hirschwald. Berlin. 1900.

Reille, Hygiène et pouvoirs publics. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXV. 1901.

Schroeder, E. A., Das sanitäre Recht u. d. Zukunft der Heilkunde vom sozialwissenschaftlichen Standpunkte. (Aus: „Das Recht der Freiheit".) (VII, 68 S.) Leipzig. 1901. Roßberg u. Berger.

Virchow, R., Neue Namen und neue Begriffe in der Pathologie. Berliner klin. Wochenschr. 1900. S. 1.

* ***Wasserab, K.,*** Sozialwissenschaft und soziale Frage. Eine Untersuchung des Begriffs und seiner Hauptanwendungen. Duncker u. Humblot. Leipzig. 1900.

---

* ***Moll, A.,*** Ärztliche Ethik. Die Pflichten des Arztes in allen Beziehungen seiner Tätigkeit. 650 S. Stuttgart. Enke. 1901.

Moll, A., Aufsätze zu einer medizinischen Ethik. D. med. Wochenschr. Nr. 4. 1900.
Morache, G., La Profession médicale, ses devoirs, ses droits. Alcan. 1902.
Mc. Vall, J. C., The Ethics of Preventive Medicine. Public Health. Vol. XIII. 1901.

Mucke, J. R., Das historische Prinzip der Statistik gegenüber Georg v. Mayr's Begriff der Statistik als Wissenschaft von den sozialen Massen. (134 S.) Dresden. 1900. C. Höckner.
Baines, J. A., On Census-Taking and Its Limitations. Public Health. Vol. XII. 1900.
Crum, F. S., The Statistical Work of Süßmilch. Quaterly Publications of the Americ. Statistical Association. Vol. VII. 1901.
Fahlbeck, E., La régularité dans les choses humaines ou les types statistiques et leurs variations. Journal de la Société de Statistique de Paris. XXXXI. Année. No. 6. Paris. 1900.
Goldstein, J., La statistique et son rôle pour la société contemporaine. Revue d'Économie politique. Tome XIV. p. 580—600. Paris. 1900. L. Larose.
Heitz, E., Glossen zu den bisherigen Volkszählungen im Deutschen Reich. Jahrb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtsch. 24. Jahrg. H. 4. Leipzig. 1901.
Hoffmann, F. L., The Practical Use of Vital Statistics. Quaterly Publications of the Americ. Statistical Association. Vol. VII. 1900.
Körösy, J. v., Beitrag zu einer einheitlichen Aufarbeitung der Geburtsstatistik. Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome XII. Kristiania. 1900.
Maroussem, P. de, Les Enquêtes. Pratique et théorie. (328 p.) Paris. 1900. F. Alcan.
* ***Martius, Fr.***, Pathogenese innerer Krankheiten. F. Deuticke. Wien. 1900.
Riffel, A., Weitere pathogenetische Studien über Schwindsucht und Krebs. Alt. Frankfurt a. M. 1901.
Rosenfeld, S., Körösy's relative Intensität. Statist. Monatshefte. Neue Folge. V. Jahrg. Wien. 1900.
Strohmayer, W., Über die Bedeutung der Individualstatistik bei der Erblichkeitsfrage in der Neuro- und Psychopathologie. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Verrijn Stuart, C. A., La réorganisation de la statistique dans les Pays-Bas. Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome XII. Kristiania. 1900.

Prinzing, F., Die Zuverlässigkeit der Todesursachenstatistik Württembergs im Vergleich mit den anderen Staaten. Württemb. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde. Jahrg. 1900. H. 2. Stuttg. 1901.
Bertillon, J., Sur une nomenclature uniforme des causes de décès. Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome XII. Kristiania. 1900.
— Note on the Draft Tables of Causes of Death. Public Health. Vol. XIII. 1900.
Kaye, J. R., Certification and Registration of Death — the Urgent Need for Improvement. Public Health. Vol. XIV. 1901.
Rosenfeld, S., Die internationale Nomenclatur der Todesursachen. Statist. Monatsschrift. Neue Folge. V. Jahrg. Wien. 1900.
Walford, E., Death Certification and Registration. Public Health. Vol. XIII. 1901.

Andräas, Beiträge zur Geschichte des Seuchen-, Gesundheits- und Medizinalwesens der oberen Pfalz. Wunderling. Regensburg. 1900.
* ***Cohn, H.***, Die Hygiene d. Auges im 19. Jahrhdt. Berl. klin. Wochenschr. 01. N. 4 u. 5.
Dudfield, R., The Tabulation of Causes of Death. Public Health. Vol. XIII. 1900.
Epstein, W., Die Medizin im alten Testament. Enke. Stuttgart. 1901.
Erismann, Virchow als Hygieniker. D. med. Wochenschr. Nr. 41. 1901.
Galli, G., Die Hygiene im antiken, päpstlichen und modernen Rom. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Gornall, J. G., The Sanitary Condition of Warrington A Hundred Years ago. Public Health. Vol. XII. 1900.
* ***Gottstein, A.***, Geschichte der Hygiene im 19. Jahrhundert. Aus: Das deutsche Jahrhundert in Einzelschriften. Hrsg. von Stockhausen. Schneider u. Co. Berlin. 01.
Kober, G. M., The progress and tendency of hygiene and sanitary science in the 19th century. New York med. Record LIX. S. 898. 1901.
Kollmann, Zur Geschichte der Irrenpflege in Bayern. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 51. Jahrg. 1900.
Kübler, P., Geschichte der Pocken und der Impfung. Bibliothek von Coler. Hrsg. von Schjerning. Berlin 1901. Hirschwald.

Marcuse, J., Die historische Entwicklung des Medizinalwesens. Wiener Mediz. Wochenschr. 50. Jahrg. 1900.
Naunyn, B., Die Entwicklung der inneren Medizin mit Hygiene und Bakteriologie im 19. Jahrhundert. Centennialvortrag. G. Fischer. Jena. 1900.
Schwartz, O., Die gesundheitlichen Zustände der europäischen Grossstädte in alter und neuester Zeit. Münchener med. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Virchow-Bibliographie 1843—1901. Bearbeitet von W. Becher, J. Pagel, J. Schwalbe, C. Strauch, Th. Weyl, hrsg. von J. Schwalbe. 183 S. Berlin 01. G. Reimer.

II.

Bevölkerungsstatistik und Mortalität.

**Allendorf, H.*, Der Zuzug in die Städte, seine Gestaltg. u. Bedeutg. für dieselben in der Gegenwart. E. Beitrag zur Statistik der Binnenwanderg. m. bes. Berücksichtigung der Zuzugsverhältnisse der Stadt Halle a. S. im J. 1899. Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S. Jena. 1901.
Avebury, The Growth of Municipal and National Expenditure. Journal of The Royal Statistical Society. Vol. LXIV. London. 1901.
Beloch, J., Die Bevölkerung Europas im Mittelalter. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 6. Berlin. 1900.
— Die Bevölkerung Europas zur Zeit der Renaissance. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 11. Berlin. 1900.
Cauwès, A., Des Rapports du Mariage avec la nationalité. Paris. 1901. Larose.
Coste, A., Le facteur population dans l'évolution sociale. Revue Internationale de Sociologie. 9. Jahrg. 1901.
Juglar, Cl., Le rapport de naissances à la population donne-t-il la véritable impression de leur mouvement? Journal de la Société de Statistique de Paris. XXXXI. Année. No. 11. Paris. 1900.
* *Lindner, F.*, Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbeweg. im Königr. Bayern. Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. bes. Berücksichtg. Bayerns. VII. Lpz. 1900.
Prinzing, F., Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Z. für Sozialwissenschaft. IV. 1. 2. 3. 4. 1900.
*— Die soziale Lage der Witwe in Deutschland. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 2/4. Berlin. 1900.
*— Die Witwen- u. Waisenpensionen in einer Anzahl deutscher Verwaltungen u. Fabriken. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. IV. Jahrg. H. 4/5. Berlin. 1901.
*— Grundzüge und Kosten eines Gesetzes über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 4. Berl. 00.
— Die Kindersterblichkeit in Stadt und Land. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik. III. Folge 20. Bd. Jena. 1900.
**Westergaard, H.*, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. Anthropologisch-statist. Untersuchgn. 2. Aufl. (7, 702 S.) Jena. 1901. G. Fischer.
Rauber, A., Der Überschuß an Knabengeburten und seine biologische Bedeutung. Mit 16 erläut. Textfig. Leipzig. 1900. A. Georgi.
Ratzel, F., Das Meer als Quelle der Völkergröße. Eine politisch-geographische Studie. München u. Lpz. 1900. R. Oldenbourg.

Cauderlie, G., Étude sur les lois de la population et la loi de Malthus. Journal de la Société de Statistique de Paris. XXXXII. Année. No. 2. Paris. 1901.
Gottschalk, Valeur scientifique du Malthusianisme, dédié à tous les sincères. Première partie. Paris. 1900. Stock.
* *Oppenheimer, F.*, Das Bevölkerungsgesetz des T. R. Malthus u. d. neueren Nationalökonomie. Berlin. 1900. Akad. Verlag f. soz. Wissensch.
Stille, Dr., Die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit. 2. (Titel) Aufl. 67 S. Lpz. 1900. O. Borggold.

Studnicki, L., Zur Bevölkerungsfrage auf Grund russischen Materials. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. IV. Jahrg. H. 4/5. Berlin. 1901.
Wolf, J., Ein neuer Gegner des Malthus. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. IV. Jahrg. H. 4/5. Berlin. 1901.

Rahts, Die Sterbefälle im Deutschen Reiche während des Jahres 1897 unter der Gesamtbevölkerung und unter der Bevölkerung der Großstädte des Reichs. Medizinalstat. Mitteilungen aus dem kais. Gesundheitsamte. B. 6. H. 2. 1901.
— Die Sterbefälle im Deutschen Reiche während des Jahres 1898 unter der Gesamtbevölkerung und unter der Bevölkerung der Großstädte des Reiches. Medizinalstatist. Mitteilungen aus dem kais. Gesundheitsamte. 6. B. 3. H. 1901.
Statistik, preuß. Hrsg. vom kgl. statist. Bureau in Berlin. 160. Heft. Geburten, Eheschließungen u. Sterbefälle im preuß. Staate während d. J. 1898. (XXII, 310 S.) Berlin. 1900. Verlag d. k. stat. Bur.
— Hrsg. vom kgl. statist. Bureau in Berlin. 162. Heft. Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen, sowie die Selbstmorde und die tödlichen Verunglückungen im preuß. Staate während d. J. 1898. (IV, XIV, 256 S.) Berlin. 1900. Verlag d. kgl. statist. Bur.
— (Amtl. Quellenwerk.) Hrsg. in zwangslosen Heften vom kgl. statist. Bureau in Berlin. 164. Heft. Geburten, Eheschließungen u. Sterbefälle, die, im preuß. Staate während d. J. 1899, nebst einer Übersicht d. im preuß. Staate in d. einz. Jahren von 1816—1899 vorgekommenen Geburten, Eheschließungen u. Sterbefälle, sowie der entsprechd. Geburts-, Heirats- u. Sterbeziffern. (XXII, 310 S.) Berlin. 1901. Verl. d. statist. Amts.
— Hrsg. vom kgl. statist. Bureau in Berlin. 166. Heft. Sterblichkeit nach Todesursachen u. Altersstufen der Gestorbenen, sowie die Selbstmorde u. die tödl. Verunglückgn. im preuß. Staate während d. J. 1899. (IV, XVI, 262 S.) Berlin. 1901. Verl. d. kgl. stat. Bureaus.
Hirschberg, E., Die Aufgaben der am 1. Dezember 1900 bevorstehenden Volkszählung. Jahrb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. und Volkswirtsch. XXIV. Jahrg. H. 2. Lpz. 1900.
Vergleichung der Geburten- und Sterbefallzahlen aus 74 Städten u. sonstigen größeren Wohnorten dtsch. Zunge. (Bearb. im statist. Amte d. Stadt München. 12 S. München. 1900. J. Lindauer.
Böckh, R., Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 25. Jahrg. Statistik des Jahres 1898 nebst Ergänzungen f. frühere Jahre. Berlin. 1900. P. Stankiewicz.
Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin im Jahre 1897. Bearb. im statist. Amte der Stadt Berlin. Hülsen. Berlin. 1900.
****Prinzing, F.,*** Die Ehescheidungen in Berlin und anderwärts. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. IV. Jahrg H. 11. Berlin. 1901.
****Statistik,*** Charlottenburger. Hrsg. v. statist. Amt der Stadt. 10. Heft. Stand der Bevölkerung, die Eheschließgn., Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge u. s. w. (III, 52 S.) Charlottenburg. 1901.
— Breslauer. Im Auftr. des Magistrats d. kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau. Hrsg. vom statist. Amte der Stadt Breslau. 21. Bd. 1. Heft: Bevölkerungswechsel, Erkrankgn. u. s. w. im Jahre 1899. Breslau. 1901. E. Morgenstern.
— Charlottenburger. Hrsg. vom statist. Amt der Stadt. 8. Heft: Stand der Bevölkerg., die Eheschließgn., Geburten, Sterbefälle u. s. w. im J. 1899. Charlottenburg. 1900.
— des Hamburg. Staates. Bearb. u. hrsg. vom d. statist. Bur. d. Steuer-Deputation. XIX. Heft. 1. Hälfte. Die Volkszählg. vom 2. XII. 1895. Hamb. 1900. O. Meißner.
Claus, M., Untersuchungen über die Bevölkerungs- und Wohnungsdichtigkeit der Stadt Rostock in M. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. 19. Jahrg. 1900.
Stand u. Bewegung der Bevölkerung im J. 1899. Jahrbuch f. Bremische Statistik. Jahrgang 1899. H. 2. Bremen. 1900.
Lommatzsch, G., Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen während des Jahres 1899. Zeitschr. des königl. sächs. statist. Bureaus. 46. Jahrg. H. 3 u. 4. Dresden. 1900.
Wächter, G., Die sächsischen Städte im 19. Jahrhdt. Zeitschr. des königl. sächsischen statistischen Bureaus. 47. Jahrg. H. 3 u. 4. Dresden. 1901.
Ergebnisse, die, der Volkszählung vom 1. XII. 1900 in d. Stadt Lpz. Bearb. im statist. Amt der Stadt Lpz. 1. Tl. (Aus: „Städt. Verwaltgsber. f. d. J. 1900.) (96 S.) Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Stand* u. *Bewegung der Bevölkerg. Dresdens im J. 1899. Statist. Jahrbuch für die Stadt Dresden. Hrsg. v. Statist. Amte der Stadt Dresden. Dresden. 00.
Die Bewegung der Bevölkerung von Chemnitz in den Jahren 1881—84 mit bes. Berücksichtigung der Todesursachen. Mitteilungen des statist. Amts der Stadt Chemnitz. Hrsg. v. M. Flinzer. 8. Heft. Chemnitz. 1901.
Mitteilungen des statist. Amtes der Stadt München. 17. Bd. H. 4. Münchener Jahresübersichten. München. 1901.
— des statistischen Amts der Stadt München. 17. Bd. 3. Heft. 2 Tle. I. Volks- u. Wohnungszählung, die, vom 1. XII. 1900. I. Tl. Die Volkszählg. (II, 56 S.) II. dasselbe. II. Tl. Die Wohnungszählg. (II, 56 S.) München. 1901.
Losch, H., Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im 19. Jahrhdt. und im Jahre 1899. Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1900. H. 2. Stuttg. 1901.
Fertsch, G., Die Volkszählg. im Großh. Hessen vom 2. Dezember 1895. Beiträge zur Statistik des Großh. Hessen. XXXXIV. Bd. H. 3. Darmstadt. 1900.
Dreyfuss, J., Über die Sterblichkeitsabnahme in pfälz. Städten während der letzten Decennien. Ver.-Bl. d. pfälz. Ärzte. XVI. S. 151. 1900.

---

* ***Böckh, R.*** und ***Klatt, M.***, Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen. Halb. 1901.
* ***Böckh, R.***, Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 2. Dez. 1895 in der Stadt Berlin. 1900. Berlin.
* ***Statistik***, österr. Hrsg. von der k. k. statist. Centralkommission. 54. Bd. 1. H. Bewegung der Bevölkerung im J. 1897. (II, LXIX, 277 S.) Wien. 1900. C. Gerolds Sohn.
Löwy, W., Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 in Wien. Statist. Monatshefte. Neue Folge. VI. Jahrg. Wien. 1901.
Statistische Daten über die Stadt Wien f. d. J. 1899. (VIII, 40 S.) Wien. 1901. W. Braumüller.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien f. d. J. 1899. 17. Jahrg. Bearbeitet von St. Sedlaczek, W. Löwy u. W. Hecke. XII, 942 S. Wien. 1901. W. Braumüller.
Bratassevič, E., Die Sterblichkeit in den größeren Städten u. Gemeinden Österreichs im J. 1899. Statist. Monatsschrift. Neue Folge. V. Jahrg. Wien. 00.
— Die Sterblichkeit in den größeren Städten und Gemeinden Österreichs im J. 1900. Statistische Monatshefte. Neue Folge. VI. Jahrg. Wien. 1901.
Meuriot, P., La population de Berlin et de Vienne d'après les dénombrements récents. Journal de la Société de Statistique de Paris. XXXXII. Année. No. 10. Paris. 1901.
****Daimer, J.***, Sterblichkeitsstatistik. Soziale Verwaltg. in Österr. am Ende des 19. Jahrhdts. u. s. f. II. Bd. H. 5.
* ***Rychna, J.***, Die Nativitäts- u. Mortalitätsausweise der k. k. statist. Centralkommission in Wien u. d. kaiserl. Gesundheitsamtes in Berlin. Eine krit. Studie über die Revisionsbedürftigk. der period. Geburten- u. Sterbefälle-Ausweise derselben, als weiterer Beitrag zum Prager Mortalitätsstreite. (54 S.) Prag. 1900. Bursik u. Kohut.
Buzek, J., Der Einfluß der Ernten, resp. der Getreidepreise auf die Bevölkerungsbewegung in Galizien in den Jahren 1878—1898. Statist. Monatshefte. N. F. VI. Jahrg. Wien. 1901.
* ***Mitteilungen***, ungarische statistische. Im Auftr. des k. ung. Handelsministers verf. und hrsg. durch d. k. ung. Centralamt. Neue Folge. XXII. Bd. Bewegung der Bevölkerung der Länder der ungar. Krone im Jahre 1897. (VI, 180 u. 283 S.) Budapest. 1900. (F. Kilians Nf.)
Juraschek, F. v., Die VIII. Session des internationalen statist. Institutes in Budapest vom 29. September bis 5. Oktober 1901. Statist. Monatshefte. N. F. VI. Jahrg. Wien. 1901.
* ***Kruse***, Die Gesundheitsverhältnisse der Ärzte, Geistlichen und Oberlehrer im Vergleiche mit denen anderer Berufe. Sonderabdruck aus dem Centralblatt für allg. Gesundheitspflege. 1900.
Thirring, G., Statistisches Jahrbuch der Haupt- und Residenzstadt Budapest. III. 1897 und 1898. Budapest und Berlin. 1901.
Körösy, J. v., Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1891—95 und deren Ursachen. Publikationen des Statistischen Bureaus

der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XXXI. Berlin. 1901. Puttkammer und Mühlbrecht.

Bewegung der Bevölkerung in d. Schweiz während d. Jahres 1899. Vorläufige Mitteilung des eidg. statistischen Bureaus. Zeitschr. für schweiz. Statistik. XXXVI. Jahrg. I. Bd. Bern. 1900.

Vorläufige Resultate der eidgen. Volkszählung vom 1. Dezember 1900, zum Teile verglichen mit denj. früherer eidg. Volkszählungen. Zeitschrift für schweiz. Statistik. XXXVII. Jahrg. 3. Lieferung. Bern. 1901.

Gültige Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. XII. 1900. Die Gesamtbevölkerung der Gemeinden der Schweiz. Vom statist. Bureau des eidg. Departements des Innern. 31 S. Bern. 1901. Schmid und Francke.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1901. 2. Lieferung. Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung im Kanton Bern vom 1. XII. 1900. Bern. 1901.

Statistische Mitteilungen d. Kantons Basel-Stadt. Bericht über d. Civilstand, d. Todesursachen u. d. ansteckenden Krankh. i. J. 1898. Basel. 1901. Frehner.

Schweizerische Statistik. Hrsg. vom statist. Bureau des eidg. Departements des Innern. 127. Lieferung. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1899. Bern. 1901. Schmid und Francke.

* ***Schweizerische Statistik.*** Hrsg. v. statist. Bureau des eidg. Departements des Innern. 128. Lfg. Ehe, Geburt u. Tod in d. schweiz. Bevölkerung, während d. 20 Jahre 1871—90. 3. Tl. 1. Hälfte. Die Sterbefälle. (45 u. 198 S. m. 6 farb. Karten u. 1 farb. Taf.) Bern. 1901.

Schweizerische Statistik. Hrsg. vom statist. Bureau des eidg. Departement des Innern. 130. Lieferg. Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 131. Lieferg. Alphabetisches Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge I—X. Bern. 1901.

Welton, Th. A., On the Distribution of Population in England and Wales, and its Progreß in the Period of Ninety Years from 1801 to 1891. Yournal of the Royal Statistical Society. Vol. LXIII. Jear 1900. London. 1900.

Wilson, J. T., The Census of 1901. Public Health. Vol. XII. 1900.

Fost, R. H., The mortality of the Boer concentrations camps. Brit-med. Journ. Nov. 16. 1901.

Danvers, F. C., A Review of Indian Statistics. Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXIV. Jear 1901. London. 1901.

Statistique Annuelle du Mouvement de la Population et des Instituts d'Assistance. Statistique générale de la France. Année. 1898. Paris. 1900.

Drouineau, G., Année démographique 1898. Revue d'Hygiène. 22. Jahrg. Paris. 00.

Couturier, D. W., Étude sur la dépopulation de la France, ses causes et ses remèdes Préface de Pierre l'Ennite. 180 p. Paris. 1901.

Goldstein, J., Die Bevölkerungsfrage in Frankreich. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 10. Berlin. 1900.

*— Bevölkerungsprobleme u. Berufsgliederung in Frankreich. (VI, 223 S.) Berlin. 1900. J. Guttentag.

Meuriot, M. P., Un exemple de dépopulation rurale: le département de la Somme. Journal de la Société de Statistique de Paris. XXXXI. Année. No. 8. Paris. 00.

Monod, H., La Mortalité en France de 1886 à 1898. Annales d'Hygiène Publ. Tome. XXXXV. 1901.

Strauss, P., Dépopulation et Puériculture. Paris. 1901. Fasquelle.

Cauderlier, G., Les Lois de la population et leur application à la Belgique. Principaux phénomènes démographiques; lois des mariages; courbes normales de la matrimonialité; lois des naissances; calculs des conceptions légitimes; lois des décès; lois de la population totale; loi générale de la population: application de ces lois aux provinces de la Belgique. Bruxelles. 1900. Société belge de librairie.

Fahlbeck, P. E., La Noblesse de Suède. Étude démographie. Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome XII. Kristiania. 1900.

* ***Münsterberg, E.,*** Bibliographie des Armenwesens. Berlin. 1900. C. Heymann.

III.

Morbidität, Prophylaxe und Krankenfürsorge.

**Baumgarten, P.,* Beitrag zur Lehre von der natürlichen Immunität. H. Bruhn. Braunschweig. 1900.

Baumgarten, Der gegenwärtige Stand der Bakteriologie. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 615.

Buchner, H., Immunität. Münchener Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.

Curschmann, Medizin und Seeverkehr. D. med. Wochenschr. Nr. 47. 1901.

**Daimer, I.,* Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende d. 19. Jahrhunderts u. s. f. II. Bd. H. 8.

Diemer, J., Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse in Österreich im allgemeinen und mit Rücksicht auf übertragbare Krankheiten und deren Bekämpfung insbesondere. Aus: Österreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848—1898. Bd. III. Wien 1900. M. Perles.

Döllner, M., Die zur Verhütung der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten aus dem Auslande erforderlichen Maßnahmen. Vierteljahrsschr. für gerichtl. Medizin 3. Folge. 22. Bd. 1901.

Laufenberg, D. Sanitätsbank. Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 20. Jahrg. 1901.

Metschnikoff, E., L'Immunité dans les maladies infectieuses. Masson. 1901.

— Immunität. Handbuch der Hygiene. Hrausgegeben v. Th. Weyl. Bd. 9. Jena. G. Fischer. 1900.

Pakes, W. C. C., The Application of Bacteriology to Public Health. Public Health. Vol. XII. 1900.

Paltauf, R., Cellularpathologie u. Immunität. Wiener klin. Wochenschr. 14. Jahrg. 01.

Pawlowski, A. D., Zur Frage der Infection und der Immunität. Zeitschr. für Hygiene u. Infektionskr. 33. Bd. 1900.

Petruschky, I., Krankheitserreger und Krankheitsbild. Zeitschr. f. Hygiene und Infektionskr. 36. Bd. 1901.

Römer, Der gegenwärtige Stand der Immunitätsforschung. D. med. Wochenschr. Nr. 32. 1901.

Schaper, Statistik. Charité-Annalen. 25. Jahrg. Berlin. 1900.

Schneider, J., Die Bakterienfurcht. Leipzig. Roßberg. 01.

Steinthal, S., Die Prophylaxe der Disposition. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.

Weichselbaum, A., Epidemiologie. Handbuch der Hygiene. Hrg. von Th. Weyl. Bd. 9. Jena. G. Fischer. 1900.

— Parasitologie. Handbuch der Hygiene. Herausg. von Th. Weyl. Bd. 9. Jena. G. Fischer. 1900.

** Westergaard, H.,* Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. vollst. umg. Aufl. Jena. Fischer. 1901.

** Weyl, Th.,* Öffentliche Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten mit besonderer Rücksicht auf Desinfektion. Mit Beiträgen v. Nocht u. Schwarz. G. Fischer. Jena. 1900.

Wickel, C., Siechthum. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 51. Jahrg. 1900.

Wyman, W., Suppression of Epidemics. Journal of Social Science. 1900.

Bramwell, B., The Statistics of Gastric Ulcer, with Special Reference to Gastric Haemorrhage, its Frequency and Fatality. The Lancet, 1901.

Cantlie, J., Plague. How to Recognize, Trerent, and Treat Plague. 1901. Cassell.

Celli, A., Epidemiologie und Prophylaxis der Malaria vom neuesten ätiologischen Standpunkte aus. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 113.

— Die neue Malariaprophylaxis. Archiv f. Hygiene. 40. Bd. 1901.

— The New Prophylaxis against Malaria: an Account of Experiments in Latium. The Lancet, 1900.

Critzmann, La Peste. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIII. 1900.

Doriga, The Prevention of Plague through the Suppression of Rats and Mice. Public Health. Vol. XII. 1900.

Drasche, Flecktyphus. Erfahrungen aus vier eigens beobachteten Flecktyphus-Epidemien in Wien. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrg. Wien. 1900.

Fermi, C. and Tonsini, The Prophylaxis of Malaria and the Destruction of Mosquitocs in the Island of Asinara. The Lancet, 1900.

Frosch, P., Die Pest im Lichte neuerer Forschungen. Berl. klin. Wochenschrift. 1900. S. 313.

Gaffki, Maßregeln zur Bekämpfung der Pest. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

Hamer, Report on certain localised prevalences of Enteric Fever in London im September 1900. London. 1901.

Jerdes, J., Bubonic Plague. Its Course and Symptoms. Trans. by W. Munro. Baillière, Tindall and Coss. 1900.

Koch, R., Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Malariaexpedition. D. med. Wochenschr. Nr. 48. 1900.

Köttgen, P., Über die 1899 in Barmen aufgetretene Ruhr-Epidemie. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.

Kruse, W., Über die Ruhr als Volkskrankheit und ihren Erreger. Die med. Wochenschr. Nr. 39. 1900.

Kruse, Die Ruhrgefahr in Deutschland, insbesondere im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk. Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.

Markl, G., Über die Bedeutung der Ratten als Infektionsträger bei der Pest und die Maßnahmen zu ihrer Vertilgung. Das österr. Sanitätswesen. 13. Jahrg. Wien. 1901.

**Meyer, A.*, Statistischer Beitrag zur Epidemiologie des Keuchhustens. Zeitschr. für schweiz. Statistik. XXXVI. Jahrg. I. Bd. Bern. 1900.

Montenegro, J. V., Bubonic Plague: Its Course and Symptoms, and Means of Prevention and Treatment, according to the Latest Scientific Discoveries, including Notes on Cases in Oporto. Authorised Translation by W. Munro. Baillère, Tindall u. Coss. 1900.

Pearse, T. F., Observations on the Epidemology of Plague. The Lancet, 1900.

Plehn, F., Über die Assanierung tropischer Malaria-Länder. Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene. 5. Bd. 1901.

— Die neuesten Untersuchungen über Malariaprophylaxe in Italien und ihre tropenhygienische Bedeutung. Archiv f. Schiffs- und Tropenhygiene. 4. Bd. 1900.

Pottevin, H., La Peste. Revue d'Hygiène. 23. Jahrg. Paris 1901.

Proust, Mesures à prendre contre la peste en France. Revue d'Hygiène. 23. Jahrg. Paris. 1901.

Rahner, R., Zur Epidemiologie und Ätiologie des Keuchhustens. Archiv f. Hygiene. 40. Bd. 1901.

Rieder, W. v., Der Abdominaltyphus in Riga im Jahre 1900. D. Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

Schlegtendal, Die Bedeutung der Molkereien für die Verbreitung des Unterleibstyphus. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.

Tenholt, Über Unterleibstyphus im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 20. Jahrg. 1901.

Wilkinson, J. B., Diarrhoea in Northern Towns. Oldham. Public Health. Vol. XII. 1900.

Liverpool School of Tropical Medicine. Memoir 2. Report of the Malaria Expedition by R. Ron, and others, to Wert Africa. August 1899. G. Philip. 00.

Instructions for the Prevention of Malarial Fever. Liverpool School of Tropical Diseases. G. Philip. 1900.

---

* *Blaschko, A.*, Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten. Handbuch der Hygiene. Hrsgbn. von Th. Weyl. B. 10. 1900. Jena. Fischer.

— Hat die heute übliche Reglementierung der Prostitution einen nachweislichen Einfluß auf die Häufigkeit und die Verbreitung der venerischen Krankheiten ausgeübt? D. Vierteljahrsschr. f. öffentliche Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.

Bernstein, M., Anleitung zur Verhütung geschlechtlicher Erkrankungen für das männliche Geschlecht. Mit einem Vorwort von M. Joseph. Fischer u. Co. Berlin. 1900.

* *Bloch, J.*, Der Ursprung der Syphilis. Eine medizin. u. kulturgeschichtl. Untersuchung. 1. Abtlg. G. Fischer. Jena. 1901.

Block, F., Welche Maßnahmen können behufs Steuerung d. Zunahme der Geschlechtskrankheiten ergriffen werden? Leipzig. Breitkopf u. Härtel. 01. 30 S.
Böhme, Heinr., Bekämpfung d. Prostitution u. der Unzucht im allgemeinen. 30 S. München. 1900. A. Schupp.
Finger, E., Le Syphilis et les Maladies vénériennes. Deuxième édition française. Traduit d'après la quatrième édition allemande, avec notes par Adrien Doyon et Paul Spillmann. Alcan. 1901.
Fournier, A., Traité de la Syphilis, rédigé d'après l'enseigment de l'hôpital Saint-Louis, par Edouard Fournier. Tome II. Rueff. 1902.
— Die Prophylaxe der Syphilis durch ihre Behandlung. S. Karger. Berlin. 1900.
Fournier, E., Beitrag zum Studium der hereditären Syphilis in der zweiten Generation. Wiener klin. Wochenschr. 13. Jahrg. 1900.
Garnier et Wahl, Contribution à l'étude médico-légale des imbécilles prostituées et vagabondes. Gaz. d. Hôp. 87. 1901.
Grandier-Morel, Voyage d'étude physiologique chez les prostituées des principaux pays du globe. Fort. 1902.
Gruber, M., Die Prostitution vom Standpunkte der Sozialhygiene aus betrachtet. Deutike. Wien. 1900.
* ***Guttstadt, A.***, Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preußen sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung (VI, 66 S). Zeitschrift des kgl. preuß. statist. Bureaus. Hrsg. v. dessen Direktor E. Blenck. XX. Ergänzungsheft. Berlin. 1901. Verlag d. kgl. statist. Bureaus.
Hyde, J. N., and ***Montgamery, F. H.***, A Manual of Syphilis and the Venereal Diseases. 2. ed. 1901. Sounders.
Hopf, F. E., Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die internationale Brüsseler Konferenz vom 4. bis 8. IX. 1899. B. Konegen. Leipzig. 1900.
Hofacke , Die polizeiärztliche Untersuchung der Prostituierten gemäß der Ministerialverfügung vom 13. Mai 1898 über die Überwachung der Prostituierten. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 3. Folge. 19. Bd. 1900.
Jolly, Syphilis und Geisteskrankheiten. Berl. klin. Wochenschr. 1901. S. 21.
* ***Joseph***, Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Aus dem Handbuch der Prophylaxe. München. Seits u. Schaur. 1901.
* ***Joss, A. v.***, Beiträge zur Ätiologie der Prostratahypertrophien. Zeitschrift für schweiz. Stat. 1900.
Karscher, J., Das Schicksal der hereditär luetischen Kinder. Schweiz. Korr.-Bl. XXXI. 1901.
Kohlbrugge, J. H. F., Syphilis in den Tropen. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 4. Bd. 1900.
Lesser, E., Die Vererbung der Syphilis. Deutsche Klinik. X. 1. S. 21. 1901.
— Geschichte und allgemeine Pathologie der Syphilis. Berl. klin. Wochenschrift. 1900. S. 994.
— Die Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Berl. klin. Wochenschr. 00. S. 1197.
Mc Ilwaine, S. W., Syphilis heredity. Brit. med. Journ. June 15. S. 1476. 01.
Mense, C., Syphilis und venerische Krankheiten in den neu der Kultur erschlossenen Ländern, besonders in Afrika. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 4. Bd. 00.
Moreau du Mans, De la Prophylaxie des maladies vénériennes. Société d'éditions scientifiques. 1901.
Morsier, A. de, La Police des mœurs en France et la campagne abolitioniste Stock. 1901.
Morrow, P. A., The Prophylaxis of Venereal Diseasas. Philad. med. Journ. VII. 1901.
Mugdan, O., Die Ausnahmebestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes für Geschlechtskranke. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 1199.
* ***Neisser, A.***, Geschlechtskrankheiten und Krankenkassen. (Aus Arbeiterversorgg.) (9 S.) Berlin. 1901. A. Troschel.
Parent-Duchâtelet, La Prostitution à Paris. Nouvelle édition. Paris. 1900. Fort.
Pott, R., Das Schicksal hereditär-syphilitischer Kinder. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Prager, Syphilis und Prostitution, deren Gefahren und Bekämpfung. A. Strauch. Leipzig. 1900.
Proksch, J. K., Die Literatur über die venerischen Krankheiten von den ersten Schriften über Syphilis aus dem Ende des 15. Jahrh. bis zum Beginn d. J. 1899 systematisch zusammengestellt. P. Haustein. Bonn. 1900.
Ries, K., Zur Prostitutionsfrage. Württemb. Corr.-Bl. LXXI. 29. 1901.

Rothschuh, E., Die Syphilis in Nicaragua. Archiv f. Schiffs- u. Tropen-Hygiene. 5. Bd. 1901.
****Rudeck, W.***, Syphilis und Gonorrhoe vor Gericht. Die sexuellen Krankheiten in ihrer jurist. Tragweite nach d. Rechtsprechg. Deutschlands, Österreichs u. d. Schweiz. (IX, 148 S.) Jena. 1900. H. Costenoble.
Schaper, H., Zur Statistik der geschlechtlichen Infektionskrankheiten in der Charité. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 993.
Scholtz, W., Über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unter den Studenten. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Schmölder, Oberlandesg.-R., Staat und Prostitution. 45 S. Berlin. 1900. H. Walther.
Steinschneider, Gynäkologische Gesichtspunkte bei der Prostituiertenkontrolle in Südamerika. Gynäk. Centr.-Bl. XXV. 13. 1901.
Wehmer, R., Rückblicke auf die internationale Syphiliskonferenz in Brüssel vom 4. bis 8. September 1899. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 00.

****Lentz, O.***, Weitere Mitteilungen über die Verbreitung des Weichselzopfes. Aus den Akten des Kgl. Preuss. Kultusministeriums. Abdruck aus dem klinischen Jahrbuch. 8. Bd. Gustav Fischer. Jena. 1901.
****Moebius,*** Über die Verbreitung des Weichselzopfes in den Reg.-Bez. Marienwerder, Bromberg und Thorn. G. Fischer. Jena. 1900.
Morris, M., Eczema in Relation to Age. The Lancet. 1901.
Neuberger, J., Über Erwerbsunfähigkeit bei Hautkrankheiten. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.

Allen, J. F., Natural Immunity from Tuberculosis in Natal, South Africa. The Lancet. 1901.
Babes, V., Die Tuberkulose in Rumänien und die Mittel zur Bekämpfung derselben. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.
Bäumler, Die Behandlung der Tuberkulose im 19. Jahrhundert. Berliner klin. Wochenschr. 1900. S. 313.
Böttcher, Das norwegische Tuberkulosegesetz. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Biedert, Milchgenuss u. Tuberkulosesterblichkeit. Berl. klin. Wochenschr. 01. S. 1177.
Bielefeldt, A., Der Einfluss der Deutschen Arbeiterversicherung auf die Bekämpfung der Lungentuberkulose. Die Krankenpflege. 1. Jahrg. H. 3. 1901.
Büdingen, Th., Die Strafanstalten als tuberkulöse Seuchenherde. Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. 20. Bd. Berlin. 00.
Braun, Die Tuberkulose in der Strafanstalt Görlitz. Blätter f. Gefängniskunde. 35. Bd. Heidelberg. 1901.
Brouardel, P., Prophylaxie de la Tuberculose et Sanatoriums. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIII. 1900.
— La lutte contre la tuberculose. Paris. 1900.
— British Congress on Tuberculosis for the Prevention of Consumption. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXVI. 1901.
— The Measures adopted by Different Nations for the Prevention of Consumption. Public Health. Vol. XIII. 1901.
— The Prevention of Tuberculosis in the Different Civilised Nationalities. The Lancet. 1901.
Brunon, R., Tuberculose. Essai the cure libre en Normandie. Revue de Medecine. Vol. XX. 1900.
Burghart, Über die Behandlung der Lungenschwindsucht im Krankenhause und in der ärmeren Praxis. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 592.
Crookshank, E. M., Human and Bovine Tuberculosis. The Lancet. 1901.
Croner, P., Die Bedeutung der Lungenschwindsucht für die Lebensversicherungsgesellschaften. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 00.
Delepine, S., How can the Tuberculin Test be utilised for the Stamping out of Bovine Tuberculosis. The Lancet. 1901.
Densmore, E., Consumption and Chronic Diseases: A Hygienic Cure ad Patient's Home of Incipient and Advanced Cases. Sonnenschein. 1900.
Dönitz, W., Welche Aussichten haben wir, Infektionskrankheiten, insbesondere die Tuberkulose, auszurotten. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 365.
Engelmann, Die Erfolge der Freiluftbehandlung bei Lungenschwindsucht. Nach

dem aus den Lungenheilstätten eingegangenen Material bearbeitet im Kais. Gesundheitsamte. Arbeiten aus dem Kais. Gesundheitsamte. B. XVIII. H. 1. 01.
Fadyean, J., Tubercle Bacilli in Cow's Milk as a Possible Source of Tuberculous Disease in Man. The Lancet. 1901.
Feer, E., Die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter. Therapeutische Monatshefte. 14. Jahrg. 1900.
Flügge, C., Weitere Beiträge zur Verbreitungsweise und Bekämpfung der Phthise. Zeitschr. f. Hygiene u. Infektionskr. 38. Bd. 1901.
Fraenkel, B., Polikliniken für Tuberkulöse. Münchener Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
— Bemerkungen zur Prophylaxe der Tuberkulose und die Isolierung der Phthisiker. Berl. klin. Wochenschr. S. 961.
Friedmann, F., Experimentelle Studien über die Erblichkeit der Tuberkulose. D. med. Wochenschr. XXVII. 9. 1901.
Garland, C. H., The Post Office and the Prevention of Tuberculosis. The Lancet. 1901.
Gerhardt, C., Über Eheschliessung Tuberkulöser. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.
Gebhard, H., Die Bekämpfung der Lungenschwindsucht und das neue Invalidenversicherungsgesetz. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.
De Giovanni, Die zur Tuberkulose Disponierten. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Goldschmidt, J., Hereditäre Übertragung der Tukerkulose. Münch. med. Wochenschr. XLVIII. 9. 1901.
* ***Gottstein, A.***, Sozialhygienische Gesichtspunkte in der Tuberkulosefrage. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 7/8. Berlin. 1900.
* — Statistische Beiträge zur Verbreitung der Tuberkulose. Münch. med. Wochenschr. Nr. 41. 1901.
* — Beiträge zur Prognose der Lungenschwindsucht. Therap. Monatshefte. August. 00.
* — Die Beziehungen zwischen menschlicher Tuberkulose und Perlsucht. Deutsche Med. Presse. Nr. 18. 1901.
Gowers, W. R., Tuberculosis and heredity. Lancet. Oct. S. 1007. 1901.
Haentjens, A., Die Bewegung für geschlossene Heilstätten für Tuberkulose in Holland. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Hayward, T. E., The Mortality from Phthisis and from Other Tuberculous Diseases considered in Some Aspects which may be demonstrated by Means of Life Tables. The Lancet. 1901.
Heaven, J. C., The Prevention of Disease. Public Health. Vol. XIV. 1901.
Helwes, F., Der Kampf gegen die Tuberkulose. Konegen. Leipzig. 1901.
Heubner, O., Über die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter in ihren Beziehungen zu Heil- und Heimstätten. Jahrb. f. Kinderheilk. u. phys. Erziehg. 59. Bd. Lpz. 1900.
Hillier, A., Tuberculosis. Its Nature, Preventies and Treatment. With Special Reference to the Open Air Treatment of Phthisis. Cassell. 1900.
Hofbaue , L., Zur Frage der Prophylaxe von Tuberkulose und Nervosität. Nr. 14 der Volksschriften der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege. Perles. Wien. 1901.
Holmboe, M., Das neue norwegische Gesetz über besondere Veranstaltungen gegen tuberkulöse Krankheiten. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.
Hueppe, F., Perlsucht und Tuberkulose. Berl. klin. Wochenschr. 1901. S. 896.
* ***Jacob*** und ***Pannwitz***, Entstehung und Bekämpfung der Lungentuberkulose. 1. B. Thieme. Leipzig. 1901.
King, A. M., A study in heredity, in its relation to immunity and relective activity in tuberculosis. New-York med. Record. LX. Oct. S. 565. 1901.
Koch, R., Die Bekämpfung der Tuberkulose unter Berücksichtigung der Erfahrungen, welche bei der erfolgreichen Bekämpfung anderer Infektionskrankheiten gemacht sind. D. med. Wochenschr. Nr. 33. 1901.
— The Combating of Tuberculosis in the Light of the Experience that has been gained in the Successful Combating of Other Infectious Diseases. Public Health. Vol. XIII. 1901.
Lee, E., The Genesis of Disease. Journal of Social Science. 1900.

Lucas, Jos. J. S., Nordarch at Home; or, Hygienic Treatment of Consumption. Adapted to English Home Life. Arrowsmith. Bristol. 1900.

* *Marcuse, J.*, Heredität und Disposition in ihren Beziehungen zur Tuberkulose. Klinisch-therap. Wochenschr. Nr. 34 u. 35. 1901.

* *Martius, F.*, Die Vererbbarkeit des konstitutionellen Faktors bei der Tuberkulose. Berl. klin. Wochenschr. Nr. 43. 1901.

Markl, Statistischer Bericht über die Sammelforschung, betreffend die Erkrankungen an Tuberkulose im Mannschaftsstande des k. k. Heeres in den Jahren 1895. 1896 und 1897. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 01.

Netter, Les modes de propagation de la tuberculose. Revue d'Hygiène. 23. Jahrg. Paris. 1901.

Neumann, H., Prophylaxe und Therapie der Tuberkulose im Kindesalter. D. med. Wochenschr. Nr. 34. 1901.

Pannwitz, Die planmässige Schwindsuchtsbekämpfung in Deutschland. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 639.

* — Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1901. Geschäfts-Bericht für die General-Versammlung des Central-Komitees am 23. März 1901 im Reichstagsgebäude zu Berlin. Berlin. 1901. Verlag der Geschäftsstelle.

Pentland, G., Tuberculosis among Australian Stock. The Lancet. 1901.

Pütter, Die Bekämpfung der Schwindsucht innerhalb der Städte. Zeitschr. f. Krankenpfl. 23. Jahrg. Berlin. 1901.

Rambech, P., Bericht über den jetzigen Stand der Tuberkulosebewegung in Norwegen. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.

Rahts, Die Bedeutung der Tuberkulose als Ursache des vorzeitigen Todes bei erwachsenen Bewohnern des Deutschen Reiches. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.

Raczynski, J., Über Tuberkulose bei Kindern. Häufigkeit und Verbreitung der Tuberkulose bei Kindern. Jahrb. f. Kinderheilkunde u. phys. Erziehg. 54. Bd. Leipzig. 1901.

Rabinowitsch, L., The Infectiousness of the Milk of Tuberculous Cows; the Bacteriological Diagnosis, and the Practical Value of Tuberculin for the Extermination of Tuberculosis among Cattle. The Lancet. 1901.

Reibmayr, A., Über die natürliche Immunisierung bei tuberkulösen Familien. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.

Reiche, F., Die Bedeutung der erblichen Belastung bei der Lungenschwindsucht. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.

Reibmayr, A., Über die natürliche Immunisierung bei tuberkulösen Familien. Münch. med. Wochenschr. XLVIII. 13. 1901.

Reineboth, Die inneren Ursachen der Tuberkulosebewegung und die Angriffspunkte der Wohlthätigkeitsvereine in dem Kampfe gegen die Schwindsucht. Zeitschr. f. Krankenpfl. 23. Jahrg. Berlin. 1901.

Romme, R., La diminution de la tuberculose en Angleterre. Paris. 1900.

— La Lutte sociale contre la tuberculose. Masson. 1902.

Rosenfeld, S., Zur Verbreitung der Tuberkulose in Österreich. Zeitschr. f. Tuberkulose und Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.

* *Ruhemann, J.*, Ätiologie und Prophylaxe der Lungentuberkulose. Mit 13 Kurventafeln. G. Fischer. Jena. 1901.

Saugman, C., Der Stand der Tuberkulosebekämpfung in Dänemark Frühjahr 1901. Zeitschr. f. Tuberkulose und Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig 1901.

Schütze, C., Die Verhütung der Tuberkulose unter den Kindern und die Fürsorge vor dem versicherungspflichtigen Alter. Vortrag. C. Marhold. Halle. 1900.

Schaper, Die Heilerfolge bei Lungentuberkulose in der Charité während der letzten zehn Jahre. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 253.

Seck, Über die Ursachen der Seltenheit der Tuberkulose in der Kaiserl. Strafanstalt zu Ensisheim. Archiv f. öffentl. Gesundheitspfl. in Elsaß-Lothringen. 19. Bd. Straßburg 1900.

Symons, W. H., Statistics concerning Consumption and Other Preventable Diseases. Public Health. Vol. XIII. 1901.

Sokolowski, A. v., Statistisches, betr. gewisse Momente, welche zur Lungentuberkulose veranlagen (Vererbung, Brustfellentzündung, Mißbrauch von Alkoholgetränken, Syphilis). Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Lpz. 01.

Spencer, W. H., Consumption: Its Nature and Treatment. H. J. Glaicher. 1900.

Stüve, B., Die Tuberkulose als Volkskrankheit u. ihre Bekämpfung. In gemeinverständl. Darstellung. A. Hirschwald. Berlin. 1900.
Tendeloo, Th., Studien üb. d. Ursachen der Lungenkrankheiten. I. Teil. J. F. Bergmann. Wiesbaden. 1900.
Thompson, J. A., On the Guidance of Public Effort towards the Prevention of Consumption. Public Health. Vol. XII. 1900.
Tivy, W. J., The heredity of tuberculosis. Brit. med. Journ. Aug. S. 437. 1901.
Turban, K., Die Vererbung des Locus minoris resistentiae bei d. Lungentuberkulose. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.
Unterberger, S. v., Über die Disposition zur Tuberkulose und deren Bekämpfung durch Sanatorien. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Lpz. 01.
— Zur Frage über die Erblichkeit der Schwindsucht. Petersb. med. Wochenschr. N. F. XVIII. 33. 1901.
Wassermann, M., Der Kampf gegen die Tuberkulose in Österreich. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Wilson, J. C., The Necessity for Isolation and Hospital Care for Poor Consumptives. Journal of Tuberculosis. 1900.
Winternitz, W., Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 384.
Würzburg, A., Literatur der Tuberkulose und des Heilstättenwesens. Zeitschr. f. Tuberkulose und Heilstättenwesen 2. Bd. Leipzig. 1901.
* **Statistik** der Heilbehandlung von tuberkulösen und an anderen Leiden erkrankten Versicherten bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der deutschen Invalidenversicherung für die Jahre 1897, 1898, 1899, 1900, gewidmet dem Britischen Tuberkulosekongreß 1901 zu London vom Reichsversicherungsamt. Berlin. 1901.
Verhandlungen der ständigen Tuberkulosekommission der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in München 1899. Hrsg. v. F. Hueppe. A. Hirschwald. Berlin. 1900.

Behrens, R., Einfluß der Witterung auf Diphtherie, Scharlach, Masern und Typhus. Archiv f. Hygiene. 40. Bd. 1901.
Behring, E. v., „Diphtherie!“ (Bibliothek v. Edler, Band 2). Berlin, Verlag von August Hirschwald.
Bunch, J. L., On Protective Inoculation and Serum-Therapy. The Lancet. 1901.
Dieudonné, A., Schutzimpfung und Serumtherapie. Zusammenfassende Übersicht über die Immunitätslehre. 2. Aufl. J. A. Barth. Leipzig. 1900.
Dovertie, G., Beiträge zur Kenntnis der Veränderungen der Sterblichkeit an Diphtherie und Scharlach. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 20. Jahrg. 1901.
Gabritschewsky, G., Zur Prophylaxe der Diphtherie. Zeitschr. f. Hygiene u. Infektionskr. 36. Bd. 1901.
* **Gottstein, A.,** Beitr. z. Epidemiologie d. Diphtherie. Therap. Monatshefte. Dez. 01.
Jelinek, O., Die Resultate der Behandlung der Diphtherie mit Heilserum. Eine statistische Zusammenstellung von Publikationen aller Länder. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrg. Wien. 1900. Beilage.
Siegert, F., Vier Jahre vor und nach der Einführung der Serumbehandlung der Diphtherie. Auf Grund von 37000 operierten Fällen von Larynxdiphtherie im Kindesalter. Mit 13 Tab. u. 23 Kurven. S. Karger. Berlin. 1900.
* **Weissenfeld, J.,** Die Veränderungen der Sterblichkeit an Diphtherie u. Scharlach. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.

Abderhalden, E., Ist der Alkohol ein Nahrungsstoff? Intern. Monatsschr. z. Bekämpfung der Trinksitten. H. 5. 1900.
Anton, G., Alkoholismus u. Erblichkeit. Psychiatr. Wochenschr. III. 14. 1901.
Antheaume, L., L'Alcool en Belgique au point de vue fiscal et hygiénique. Vigot. 01.
Aschaffenburg, G., Alkoholgenuß und Verbrechen. Eine kriminalpsychologische Studie. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. 20. Bd. Berlin. 1900.
— Alkoholgenuß und Verbrechen. Zeitschr. f. Strafrechtspflege. 1900.
Baer, A., Der Kampf gegen d. Trunksucht im 19. Jahrh. Der Alkoholismus. 00. H. 1.
Bayer, A., Wir Frauen u. d. Alkoholismus. (41 S.) Basel. 1901. F. Reinhardt.
Baudin, De l'internement et de la libération des alcooliques délirants. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIII. 1900.

Bence-Jones, H., On the Consumption of Alcoholic Beverages. Journal of de Royal Statistical Society. Vol. LXIII. Year 1900. London. 1900.
* *Bode, W.*, Die Trunksucht als Krankheit und ihre Behandlung. Weimar. Bode. 1901.
Böhmert, V., Die internat. Mäßigkeitsbestrebungen in ihrer Bedeutung für Arbeiterwohl u. Menschenglück. (15 S.) Der Arbeiterfreund. 28. Jahrg. Berlin. 1900.
— Die Alkoholfrage vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre und Statistik. Der Alkoholimus. 1900. H. 1.
Bourneville, Action de l'alcoolisme sur la production de l'idiotie et de l'épilepsie. Progrès méd. April. 1901.
Brasch, M., Die Entmündigung d. Trinker. Sozialistische Monatshefte IV. Jahrg. H. 4. Berlin. 1900.
Bratz, Darf eine Trinkerheilanstalt einen Trunksüchtigen kraft des Auftrages des Vormundes festhalten? Ministerialbescheid. Psych. Wochenschr. VII. 14. 01.
* *Cauderlier, E.*, Über die Mittel gegen den Alkoholismus. Übers. von O. Nemecek. Verlag des Österreichischen Vereins gegen Trunksucht. Wien. 1901.
Clouston, T. S., Legislation against national intemperance. Lancet. S. 1233. 01.
Coley, F. C., Prescribing Alcohol versus Our Own Interests. The Lancet. 1900.
Colla, E., Voraussetzungen und Grundsätze der modernen Trinkerbehandlung. Marhold. Halle a. S. 1901.
Courtois-Suffit, La lutte contre l'alcoolisme par l'image et l'affiche en France. Gaz. des Hôp. 89. 1900.
Cunningham, J. F., Legislation against national intemperance. Lancet. July. S. 51. 01.
Dana, Ch. L., Inebriety. New-York med. Record. LX. 4. S. 121. 1901.
* *Daum, A.*, Der Alkoholismus u. dessen Bekämpfg. in Österr. (106 S.) Soziale Verwaltg. in Österr. am Ende d. 19. Jahrhdts. u. s. f. II. Bd. H. 4.
Delbrück, A., Hygiene d. Alkoholismus. Handb. d. Hygiene. Hrsg. v. Th. Weyl. 1. Supplementsband. Jena. G. Fischer. 1901.
Dexter, E. G., Drunkennest and the Weather. Annals of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XVI. 1900. Philadelphia.
Emminghaus, Alkohol und Lebensversicherung. Der Alkoholismus. 1900. H. 1.
Erismann, F., Der Alkohol u. d. Jugend. Blätter f. Volksgesundheitspfl. 1. Jahrg. 00.
Etienne. G., Documents sur l'alcoolisme à Nancy et dans le département de Meurthe-et-Moselle. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIV. 1900.
Fernet, Ch., De l'inscription de l'alcoolisme, parmi les causes de décès dans les statistiques municipales. Bull. de l'Acad. 3. S. XLIII. S. 522. Mai 1900.
Fiebig, M., Über den Einfluß des Alkohols auf den Europäer in den Tropen. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 5. Bd. 1901.
Flade, E., Soziale Gesetzgebung und Alkoholfrage. Der Alkoholismus. 1900. H. 4.
Forel, A., Alkohol u. venerische Krankheiten. Wiener med. Wochenschr. LI. 16. 17. 01.
Foreau de Courmelles, Comment on se défend de l'alcoolisme. La lutte pour la tempérance. 1902. Édition médicale mutuelle.
Fournier, Dégénérescences hériditaires provoquées par l'alcolisme. La sémaine med. 1900. p. 18.
Garnier, P., Alcoolisme et criminalité. Annales d'Hygiène. Publ. Tome XXXXV. 01.
Grigoriew. N. J., Alkoholismus u. Verbrechen in St. Peterburg. 1900. Diss. 248 S.
Grotjahn, A., Die Trunksucht unter den deutschen Landarbeitern nach der Enquête des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1892. Der Alkoholismus. 1900. H. 2.
— Sozialpsycholog. Bemerkungen üb. d. Alkohol-Euphorie. Zeitschr. f. Hypnotism. X. 1. 1900.
Gruber, M., Der Einfluß des Alkohols auf den Verlauf der Infektionskrankheiten. Wiener klin. Wochenschr. 14. Jahrg. 1901.
Hammer, H., Alkohol u. Tuberkulose. Prager Mediz. Wochenschr. 26. Jahrg. 01.
Kerr, N., Inebriety: or Narcomanta, Its Etiology, Pathology, Treatment, and Jurisprudence. 3. ed. Lewis, 1901.
Hirschl, J., Alkohol u. Geistesstörung. Wien. klin. Wochenschr. XIV. 15. 1901.
Hoppe, H., Die Tatsachen über den Alkohol. 2. wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Calvary & Co. Berlin 1901.
Hoppe, Statistische Beiträge zu den Beziehungen zwischen Trunksucht und Geistesstörung. Der Alkoholismus. H. 2. 1900.
— Alkoholismus und Lebensversicherung. Der Alkoholismus. H. 3. 1900.
Kassowitz, M., Alkoholismus im Kindesalter. S. Karger. Berlin. 1902.
Kassowitz, Wirkt Alkohol nährend oder toxisch? D. med. Wochenschr. 00. Nr. 32.

Kelynack, T. N., The Relation of Alcoholism to Tuberculosis. The Lancet. 1901.
Korn, A., L'Alcoolisme en France et le rôle des pouvoirs publics dans la lutte contre le cabaret. Larose. 1901.
Kötscher, M., Die Folgen des Alkoholmißbrauchs und die zur Bekämpfung desselben erforderlichen Maßnahmen. Der Alkoholismus. 1901. H. 4.
Lang, O., Alkoholgenuß u. Verbrechen. Vortrag. (59 S.) Basel. 1901. F. Reinhardt.
Laumonier, J., Bouillons ouvriers et restaurants populaires. Bull. de Thér. CXLI. 01.
Leroy, R., Contribution à l'étude de l'alcoolisme en Bretagne. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIII. 1900.
Liebe, G., Weiteres über Alkohol u. Tuberkulose. Der Alkoholismus. H. 2. 1900.
May, M., Zum Bier- und Branntweinverbrauch nach dem Statist. Jahrbuch des Deutschen Reiches. Der Alkoholismus. 1901. H. 4.
Mayreder, Rosa, Abstinenz. Wien. klin. Rundschau. XV. 21. 1901.
Mayet, L., Kurze statist. Abhandlung über Produktion und Konsum alkoholischer Getränke in Frankreich. Der Alkoholismus. H. 4. 1901.
Meyer, H., Über den Alkohol. Petersburger med. Wochenschr. XVIII. 11. 1901.
Marcuse, J., Beitrag zur Frage der Errichtung von Asylen für unheilbare Alkoholiker. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 6. Jahrg. 1900.
**Martius, W.*, Die ältere deutsche Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung (1838 bis 1848) u. ihre Bedeutung für die Gegenwart. Ein Wort zur Verständigung zwischen Mäßigen und Enthaltsamen. O. V. Böhmert. Dresden. 1901.
— Was lehrt die Geschichte der älteren deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung für die Gegenwart? Der Alkoholismus. 1901. 3 H.
Masaryk, T. G., Die soziologische Bedeutung des Alkoholismus. Psychiatr. Wochenschr. III. 9. 1901.
Matthaei, Die Erhöhung der Kriegstüchtigkeit eines Heeres durch Enthaltung vom Alkohol. Der Alkoholismus. H. 2. 1900.
— Der Alkohol als Störenfried in den Kolonien und daheim. (20 S.) Tages- und Lebensfragen. E. Schriftensammlg. hrsg. v. C. G. Tienken. Nr. 26. Leipzig. 1900. C. G. Tienken.
Matthaei, Oberstabsarzt Dr., Die Schädlichkeit mäßigen Alkoholgenusses. Ein Vortrag. 32 S. (Aus: Tages- u. Lebensfragen. Eine Schriftensammlg. Nr. 26.) Leipzig. 1900. Ch. G. Tienken.
Milliet, J. P., La dégénérescence bachique et la Névrose religieuse dans l'antiquité. 1901.
Morel, J., Staatliche Unterdrückung des Alkoholismus in Belgien. Der Alkoholismus. 1901. H. 2.
Moeli, Zur Statistik der Anstaltsbehandlung der Alkoholisten. Allg. Ztschr. für Psych. LVIII. 4. S. 558. 1901.
Müller, E., Über die gegenseitigen Beziehungen von Alkoholmißbrauch und Unfall als Ursachen geistiger Erkrankung. Archiv für Unfallheilkunde. III. Bd. H. 2. 1900.
Norris, E. J., A Primer of the Physiological Action of Alcohol. With an Introduction by Dr. Clifford. Sonnenschein. 00.
Petit, A., Conférences sur l'alcoolisme. Avec une préface de Vallin. 1902. Société d'éditions scientifiques.
Quensel, Alkohol und Disziplinarwesen. Der Alkoholismus. 1901. H. 2.
Raffalovich, A., The State Monopoly of Spirits in Russia, and its Influence on the Prosperity of the Population. Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXIV. Jear 1901. London. 1901.
Reid, G. A., Legislation against national intemperance. Lancet. June 24. S. 1790. 1901.
Rothe, A. v., Die Alkoholfrage in Rußland. Arbeiten aus der Kommission der biologischen Abteilung, der Gesellschaft zum Schutze der Volksgesundheit. Der Alkoholismus. 1901. H. 1.
Rosenfeld, G., Der Einfluß des Alkohols auf den Organismus. J. F. Bergmann. Wiesbaden. 01.
Rowntree, J. and *A. Sherwell*, The Temperance Problem and Social Reform. 9th. edition. London 1901. Hodder and Stanghton.
Samter, Alkoholismus und öffentl. Armenpflege. Der Alkoholismus. H. 3. 1900.
Sauermann, Statist. über die Trunksucht. Psychiatr. Wochenschr. III. 29. 01.
Schaffroth, J. G., Welches ist in den verschiedenen Ländern der Einfluß des Alkoholismus auf das Verbrechertum und mit welchen Mitteln kann inbetreff

der Gefangenen demselben entgegengewirkt werden? Blätter für Gefängniskunde. 35. Bd. Heidelberg. 1901.
* ***Schmidt, P.***, Bibliographie des Alkoholismus der letzten 20 Jahre. I. Teil. Deutsche Litteratur. O. V. Böhmert. Dresden. 1901.
* ***Schlub, H. O.***, Die Trunksucht in Basel. Ztschr. f. schweiz. Stat. XXXVI. Jahrg. II. Bd. Bern. 1900.
— Die alkoholfreien Wirtschaften der Schweiz. Zeitschrift für schweiz. Statistik. XXXVI. Jahrg. I. Bd. Bern. 1900.
Schwartz, O., Die Stellung der naturwissenschaftlichen Heilkunde zum heutigen Kampf gegen die Trunksucht als Volkskrankheit. D. med. Wochenschrift. Nr. 37. 1901.
Sharp, G., Legislation against national intemperance. Lancet. April 27. S. 1233. 01.
Smith, Alfr., Für die Abstinenz! Enthaltsamkeit und Volksgesundheit. Eine volkswirtsch. Studie. 63 S. Dresden. 1900. O. V. Böhmert.
Smith, Heywod, Alkohol in relation to woman. Med. Temp. Review. 1901. 1.
Snell, Alkoholismus in Korrektionsanstalten. Der Alkoholismus. 1900. H. 1.
Tilkowsky, A., Über den gegenwärtigen Stand der Alkoholikerfrage in den niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten. (Wien. klin. Wochenschr. XV. 21.)
Triboulet et ***Mathieu,*** L'Alcool et l'alcoolisme. Notions générales. Toxicologie et physiologie. Pathologie. Thérapeutique. Phrophylaxie. Carré et Naud. 01.
Triboulet, La lutte contre l'alcoolisme par les médecins. Gaz. des Hôp. 103. 01.
* ***Waldschmidt, J.***, Die Trinkerfürsorge in Preußen. Zeitschr. des königl. preuß. stat. Bureaus. J. 1901.
Wilson, A., Legislation against national intemperance. Lancet.· June. S. 1861. 01.
Woodhead, S., Der ärztl. Stand und die Alkoholfrage. Wiener klin. Wochenschr. 14. Jahrg. 1901.

Baer, L., Die Paralyse in Stephansfeld. Ein Beitrag zur Statistik, Ätiologie und Kasuistik der allgemeinen progressiven Paralyse der Irren. J. Singer. Straßburg. 1900.
Benedikt, M., Die Privat-Irrenanstalten und die private Irrenpflege. Wiener klin. Wochenschr. 14. Jahrg. 1901.
Bratz, Veröffentlichungen über Epilepsie und Epileptikerfürsorge. Monatsschrift f. Psychiatr. und Neurol. IX. 2. S. 144.
Düms, Fr. A., Handbuch der Militärkrankheiten. Unter Mitwirkung v. Ostmann und A. Roth. 3. Bd. Die Krankheiten der Sinnesorgane und des Nervensystems einschließlich der Militärpsychosen. A. Georgi. Leipzig. 1900.
Fischer, M., Wirtschaftliche Zeitfragen auf dem Gebiete der Irrenfürsorge. Seitz und Schauer. München. 1901.
Fritsch, Zur Reform des Irrenwesens. Wien. klin. Rundschau. XV. 12. 13. 01.
Gelineau, J. B., Traité des épilepsies. J. B. Baillière. 1901.
Grohmann, A., Der Schwachsinnige und seine Stellung in der Gesellschaft. Für Eltern und Lehrer. (48 S.) Zürich. 1900. E. Rascher.
Gudden, H., Strafhaft und ihr Einfluß auf die Entwicklung von Geisteskrankheiten. Friedrich's Blätter f. gerichtl. Medicin. 51. Jahrg. 1900.
Hoppe-Seyler, G., Über die Glycosurie der Vaganten. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Jauregg v., Zur Reform des Irrenwesens. (Wien. klin. Wochenschr. XIV. 21. 01.)
Ireland, W., The Mental Affection of Childern: Idiocy, Imbecility and Insanity. 2nd ed. Chorchill. 1900.
Kollmann, Zur Geschichte der Irrenpflege in Baiern. Friedrich's Blätter f. gerichtl. Medizin. 51. Jahrg. 1900.
Kornfeld, H., Die Entmündigung Geistesgestörter. Für Juristen und Sachverständige. (VII, 64 S.) Stuttgart. 1901. F. Enke.
Marthen, G., Zur Ehescheidung wegen Geisteskrankheit. Ärztl. Sachverständigen-Zeitung. 7. Jahrg. 1901.
Mendel, E., Epilepsie und Trauma. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 7. Jahrg. 01.
Monin, Les Névropathes, l'Hygiène et Traitement des névroses. Société d'éditions scintifiques. 01.
Pelmann, Über die Errichtung von Sanatorien für Nervenkranke. Zeitschr. für Krankenpflege. 23. Jahrg. Berlin. 1901.
Pornain, Assistance et Traitement des idiots, imbéciles, débiles, dégénérés amoraux,

crétins, épileptiques. Assistance et traitement des alcooliques, colonies familiales. Préface de M. le Dr. Magnan. Alcan. 1900.
Regis, E., The regicides. Journ. of ment. Pathol. I. 3. S. 15. 1901.
* ***Scholz, Fr.***, Die verschiedenen Methoden in der Behandlung Geisteskranker. Deutsche Praxis. 1901. N. 16—18.
Scholz, L., Irrenfürsorge und Irrenhilfsvereine. Für Ärzte und Laien. Marhold. Halle. 1901.
Stier, E., Über Verhütung und Behandlung von Geisteskrankheiten in der Armee. Gebr. Lüdeking. Hamburg. 1901.
Thulié, Ch., Le Dressage des jeunes dégénéres, on orthophrénopédie. Alcan. 01.
Türkel, S., Irrenwesen und Staatsrechtspflege. Ein Vortrag über einige Kapitel aus d. forens. Psychiatrie, dem Straf- u. Strafprozeßrechte. (IV, 38 S.) Wien. 1900. Manz.
Tuczek, Geisteskrankheit und Geistesschwäche nach dem bürgerlichen Gesetzbuche. Psychiatr. Wochenschr. II. 34. 1900.
Wagner v. Jauregg, Zur Reform des Irrenwesens. Wiener klin. Wochenschr. 14. Jahrg. 1901.
Wagner, J. v., Pflege der Geisteskranken und Gebrechlichen außerhalb der Anstalten. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrh. u. s. f. II. Bd. H. 4.
* ***Zollitsch***, Die geistigen Störungen in ihren Beziehungen zur Militärdienstunbrauchbarkeit und Zurechnungsfähigkeit. Würzburg. Huber. 1901.

---

* ***Baer, A.***, Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter. Leipzig. Thieme. 1901.
Finzi, J., Die normalen Schwankungen der Seelentätigkeiten. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Hrsgb. von Loewenfeld u. Kurella. J. F. Bergmann. Wiesbaden. 1900.
* ***Friedmann, M.***, Über Wahnideen im Völkerleben. Heft VI u. VII der Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Herausgegeben von S. Loewenfeld und H. Kurella. J. F. Bergmann. Wiesbaden. 1901.
Freud, L., Zur Psychopathologie des Alltagsleben (Vergessen, Versprechen, Vergreifen) nebst Bemerkungen über die Wurzel des Aberglaubens. (Monatsschr. f. Psych. u. Neurol. X. 1. 1901.
Garnier, P., Le Sadi-fétichisme. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIII. 00.
Gystrow, E., Sozialpathologische Probleme der Gegenwart. Sozialistische Monatshefte. V. Jahrg. H. 4 u. 5. Berlin. 1901.
Heller, A., Zur Lehre vom Selbstmorde nach 300 Sektionen. Münch. med. Wochenschrift. 47. Jahrg. 1900.
Hill, W., Occultism and Quackery. The Lancet. 1901.
Koch, J. L., Abnorme Charaktere. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Hrsg. von Loewenfeld und Kurella. J. F. Bergmann. Wiesbaden. 1900.
Leubuscher, Der Selbstmord während des Jahres 1897 in Preußen. Monatsschr. f. Psych. u. Neurol. VII. 6. S. 489. 1900.
Morache, L'expertise et le choix des experts. Annales d'Hygiene Publ. Tome XXXXIII. 1900.
Sander, M., Zur Entstehung des Selbstmordes. Ärztl. Sachverständigen-Zeitung. 7. Jahrg. 1901.
Steingiesser, F., Das Geschlechtsleben der Heiligen. Ein Beitrag zur Psychopathia Sexualis der Asketen und Religiosen. 64 S. Berlin. Hermann Walther.
Straten, A., Blutmord, Blutzauber, Aberglauben. Westdeutsche Verlagsanstalt. Siegen. 1901.

Albanel, L., Le Crime dans la famille. Paris. 1900. Rueff.
* ***Bonhoeffer, K.***, Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- u. Vagabondentums. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. 21. Bd. Berlin. 01.
Cammert, F., Die kriminalistischen Zählkarten und Strafnachrichten. Anweisung zur richt. u. vollständ. Anfertigung der kriminalist. Zählkarten u. Strafnachrichten, nebst einem alphabet. Verzeichnisse der Justizbehörden im Deutschen Reiche. 3. Aufl. (VIII, 120 S.) Nordhausen. 1900. Selbstverlag.
Cramer, A., Die Behandlung der Grenzzustände in foro nebst einigen Bemerkungen über die geminderte Zunehmungsfähigkeit. Berl. klin. Wochschr. 00. S. 1053.
Forel, A., Über die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen. Ein Vortrag

gehalten in der Schweizerischen Gesellschaft für ethische Kultur in Zürich. Dritte u. vierte Auflage. E. Reinhardt. 1901. München.
Frank, Psychiatrie u. Strafrechtspflege. Psych. Wochenschr. III. 37. 1901.
Goltz, v. d., Geisteskranke Gefangene und verbrecherische Geisteskranke. Blätter f. Gefängniskunde. 34. Bd. Heidelberg. 1900.
Grasserie, R. de la, Des Principes Sociologiques de la Criminologie. Tome XXIII de la Bibliothèque Sociologique internationale. Paris. 1901. Giard et Brière.
Gross, H., Encyklopädie der Kriminalistik. (96 S.) Leipzig. 01. F. C. W. Vogel.
Hamel, G. A. van, Kriminal-Ätiologie. Übersetzt von Dr. Colthoff. Zeitschr. f. d. ges. Strafwissenschaft. 21. Bd. Berlin. 1901.
Hamon, L., Police et Crimnalité. Impressions d'un vieux policier. Paris. 1900. Flammarion.
Hoche, A., Handbuch der gerichtl. Psychiatrie. Hirschwald. Berlin 1901.
Höpfner, W., Einheit und Mehrheit der Verbrechen. Eine strafrechtl. Untersuch. 1. Bd. Einleitung. — Das Wesen des Verbrechens. — Verbrechenseinheit. (XI, 272 S.) Berlin 1901. F. Vahlen.
Ilberg, G., Die strafrechtl. Bedeutung der Epilepsie. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch. XXI. S. 440. 1901.
Lentz, Les aliénés criminels. Etude statistique et clinique. Bulletin de la société de méd. mentale. Mars. 1901.
Leppmann, Die Eigenart des heutigen gewerbsmäßigen Verbrechertums. Mitteilungen der Intern. krimin. Vereinigung. Bd. IX. Berlin. 1901.
— Über Diebstähle in den großen Kaufhäusern. Ärztl. Sachverständigen-Zeitung. 7. Jahrg. 1901.
Liszt, F. v., Das gewerbsmäßige Verbrechen. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. 21. Bd. Berlin. 1901.
Manil, R., Les Aliénés criminels. De l'antoritè compétente pour reconnaître l'aliénation. Giard et Brière. 1901.
Morel, J., On the prophylaxis and treatment of the recidivist criminal. Journ. of ment. Pathol. I. 3. 1901.
Pfister, H., Kritische Bemerkungen über d. neue Verfahren und über gew. Vorgänge bei Entmündigung intern. Geisteskranker. (20 S.) Halle. 1900. C. Marhold.
Reich, E., Criminalität und Altruismus. Studien über abnorme Entwicklung und normale Gestaltung des Lebens und Wirkens der Gesellschaft. 2 Bde. 1. Die Entwicklung des Verbrechertums und das System der Verhütung. 2. Die Entwicklung der nationalökon. Idee und das System der Gegenseitigkeit. Arnsberg. 1900. F. W. Becker.
Rein, W., Jugendliches Verbrechertum und seine Bekämpfung. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 1. Berlin. 1900.
Schäfer, Über Gefängniskrankheiten. Blätter f. Gefängniskunde. 34. Bd. Heidelberg. 1900.
Sighele, S., La Foule criminelle. Essai de psychologie collective. Paris. 01. Alcan.
Siemerling, E., Geisteskranke Verbrecher. Berl. klin. Wochenschr. 00. S. 473.
Statistik des Deutschen Reichs. Hrg. v. kaiserl. satatist. Amt. N. F. 126. Bd. Kriminalstatistik f. d. J. 1898, nebst Erläuterungen f. d. Jahrg. 1897 und 1898. Bearb. im Reichs-Justizamt u. im kaiserl. stat. Amt. (IV, 102. 84 S. und Tabellenwerk 331 S. m. 5 farb. Karten.) Berlin. 1901. Puttkammer und Mühlbrecht.
— Herausgeg. vom kaiserl. statist. Amt. N. F. 132. Bd. Kriminalstatistik f. d. J. 1899. (Tabellenwerk 333 S.) Berlin. 1901. Puttkammer und Mühlbrecht.
Ergebnisse der schweiz. Kriminalstatistik in d. Jahren 1892—96. Vom eidg. statist. Bureau. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXXVII. Jahrg. 4. Lieferg. Bern. 1901.

Behla, R., Zur Krebsstatistik. Zeitschr. f. Medizinalbeamte 13. Jahrg. 1900.
*— Die Carcinomlitteratur. Eine Zusammenstellung der in- und ausländischen Krebsschriften bis 1900. Scholtz. Berlin. 1901.
— Die Krebserkrankungen der Stadt Luckau von 1878—1899 topographisch dargestellt mit Bezeichnung der befallenen Häuser. Zeitschr. f. Medizinalbeamte 14. Jahrg. 1901.
Heimann, G., Zur Krebsstatistik. D. med. Wochenschr. XXVII. 6. Jahrg. 1901.

* ***Heimann, G.,*** Zur Carcinomstatistik. Sonderabdr. aus der D. med. Wochenschr. 1900. N. 40.
* ***Kruse,*** Krebs und Malaria. Münch. med. Wochenschr. 1901. N. 48.
* ***Laspegres, R.,*** Ein Beitrag zur Krebsstatistik. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 1901.
Maeder, C., Die stetige Zunahme der Krebserkrankungen. Zeitschr. f. Hygiene u. Infektionskr. 33. Bd. 1900.
* ***Nencki, L.,*** Die Frequenz u. Verteilung des Krebses in d. Schweiz an Hand der Krebstodesfälle in d. Jahren 1889—1898. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXXVI. Jahrg. II. Bd. Bern 1900.
* ***Prinzing, F.,*** Die Krebstodesfälle in Italien. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl., 21. B. 1902.
Keetley, C. B., On the Prophylaxis of Carcinoma. The Lancet. 1901.
Reiche, F., Zur Verbreitung des Carcinoms. Münchener Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Scott, G. W., The Increase and Distribution of Cancer in Eastern Essex. The Lancet. 1900.
Schütz, J., Überblick über die wichtigsten Punkte, welche zur Beurteilung des Krebses bezüglich seiner Ätiologie und seines Vorkommens zu beachten sind. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 6. Jahrg. 1900.

Annuske, Die Granulose im Kreise Putzig (Wetspreußen). Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 14. Jahrg. 1901.
* ***Bock, E.,*** Über Trachom. Mit besonderer Berücksichtigung seines Vorkommens in Krain. J. Safar. Wien. 1900.
* ***Cohn, H.,*** Haben die neueren Verhütungsvorschläge eine Abnahme der Blindenzahl herbeigeführt. Wien. med. Wochenschr. 1901.
Gutknecht, Die Granulose im Kreise Bütow. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 3. Folge. 20. Bd. 1900.
* ***Hirschberg, J.,*** Zur Bekämpfung der Körnerkrankheit. G. Fischer. Jena. 1900.
Nuffall, Cobbett, Strangeways-Pigg, The Geographical Distribution of Anopheles in Relation to the former Distribution of Ague in England. Journal of Hygiene. Vol. I. 1901.
Löschmann, Zur staatlichen Bekämpfung der Granulose. D. med. Wochenschr. Nr. 50. 1901.
Schultz, P., Ein Beitrag zum Charakterverlauf und zur Behandlung der jüngsten Trachomepidemie in Berlin. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 11.
* ***Paly, L.,*** Die Blinden in der Schweiz. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXXVI. Jahrg. II. Bd. Bern. 1900.
Sigel, J., Bemerkungen zu den blinden-statistischen Arbeiten aus der Tübinger Klinik. Pietzcker. Tübingen. 1901.
Scott, K., Eye Disease in Egypt. The Lancet. 1900.
Beiträge zur Blindenstatistik. Aus der Tübinger Universitäts-Augenklinik. Pietzker. Tübingen. 1901.

Gerber, P. H., Entstehung und Verhütung der Ohreneiterungen. Ein Vortrag. S. Karger. Berlin. 1900.
Glatzel, Die Nasenatmung der Soldaten und ihre Prüfung. D. militärärztl. Z. XXX. 1901. S. 415.
Gollmer, Lebensversicherung u. Ohrärztl. Sachverständigen-Ztg. 6. Jahrg. 1900.
Haike, H., Zur Behandlung der Taubstummheit und zur Reform der ärztlichen Tätigkeit an den Taubstummenanstalten im Königreich Preußen. D. med. Wochenschr. 1901. Nr. 5.
Peltesohn, F., Lebensversicherung u. Ohrärztl. Sachverständ.-Ztg. 6. Jahrg. 1900.

---

* ***Ehlers, Ph.,*** Die Sterblichkeit im Kindbett in Berlin und Preußen. 1877—1896. Enke. Stuttgart. 1900.
Hofmeier, M., Zur Verhütung des Kindbettfiebers. Münch. mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
* ***Kahane, M.,*** Die Chlorose. Vegetationsstörung d. weiblichen Pubertätsperiode. Wien. 1900. Urban und Schwarzenberg.
* ***Rieger, C.,*** Die Kastration in rechtlicher, sozialer u. vitaler Hinsicht betrachtet. G. Fischer. Jena. 1900.

Morison, F. H., Prophylaxis of Puerperal Fever. Public Health. Vol. XIV. 1901.
****Moser, F.***, Über Morbidität u. Mortalität bei Abortus. Zeitschr. f. schweiz. Stat. XXXVI. Jahrg. II. Bd. Bern. 1900.
Schenk, P., Der gegenwärtige Standpunkt in der Bekämpfung des Kindbettfiebers. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

Birkenthal, C., Beiträge zur Kenntnis der Beziehungen der Zahnkrankheiten des Kindesalters zu Rhachitis, Tuberkulose u. Syphilishereditarie. Berlinische Verlagsanstalt. Berlin. 1901.
Bruck, W., Die Einführung der Zahnpflege in Heer und Marine. Schles. Buchdruckerei. Breslau. 1901.
Ritter, P., Über die Notwendigkeit der Anstellung von Zahnärzten bei allen der staatlichen und städtischen Fürsorge unterstellten Einrichtungen. Blätter f. Volksgesundheitspfl. B. 14. 1901.
Wallace, J. S., The Cause and Prevention of Decay in Teeth: An Investigation into the Causes of the Prevalence of Dental Caries: to wich ave Appended some Suggestions on its Prevention. Churchill. 1900.

Aron, E., Sind Spezialabteilungen für die Tuberkulösen in den Krankenhäusern notwendig. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 463.
Aufrecht, Lungentuberkulose u. Heilstätten. Berl. klin. Wochenschr. 1901. S. 1062.
Baginsky, A., Einrichtung von Heilstätten für tuberkulöse Kinder. Münchener med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Bandelier, Über die Auswahl der Lungenkranken für die Heilstättenbehandlung. Monatsschr. f. Unfallheilkunde. 8. Jahrg. 1901.
Bratz, Eine Vereinigung der deutschen Heilstätten für Trunksüchtige. Der Alkoholismus. 1900. H. 1.
Bleuler, Trinkerheilstäte u. Irrenanstalt. Psych. Wochenschr. III. 5. 1901.
Braehmer, O., Die Lungenheilstätten der Pensionskasse für die Arbeiter der preußischen Staatsbahnen. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 7. Jahrg. 1901.
Buttersack, Nichtarzsneiliche Therapie innerer Krankheiten. (Bibliothek v. Coler. Bd. 3.) Verlag von August Hirschwald in Berlin.
Dannemann, A., Bau, Einrichtung und Organisation psychiatrischer Stadtasyle. Betrachtungen über eine zeitgemäße Verbesserung der Fürsorge für Geistes- und Nervenkranke. Marhold. Halle 1901.
Delbrück, A., Über Trinkeranstalten. Psychiatr. Wochenschr. III. 32. 1901.
Diestel, Über die Anlagekosten von Lungenheilstätten. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Engelmann, Die Heilanstalten des Deutschen Reiches nach den Erhebungen der Jahre 1895, 1896 u. 1897. Medizinalstatist. Mitteilungen aus dem Kais. Gesundheitsamte. Bd. 6. H. 3. 1901.
Eschle, Zur Frage der Gründung von Volksheilstätten für Trinker. Therapeutische Monatshefte. 14. Jahrg. 1900.
Feldt, A., Die Anfänge des Heilstättenwesens in Rußland. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
****Fetzer, B. v.***, Lungentuberkulose und Heilstättenbehandlung. Eine medizinisch-soziale Studie. Suttgart. 1900. Enke.
Freymuth, W., Über Heilstättenbehandlung Tuberkulöser und die wichtigsten Gesichtspunkte bei der Auswahl der Patienten. Archiv für öffentliche Gesundheitspfl. in Elsaß-Lothringen. 20. Bd. Straßburg. 1901.
Fränkel, B., Asyle für Tuberkulose. Zeitschr. f. Tuberkulose und Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Fürstner, Über die Notwendigkeit der Errichtung einer Landesanstalt für Epileptiker in Elsaß-Lothringen. Archiv f. öffentl. Gesundheitspfl. in Elsaß-Lothringen. 19. Bd. Straßb. 1900.
****Gebhard*** u. ***Weicker***, Fürsorge für Genesende. 50. H. der Schriften d. deutschen Vereins für Armenpflege u. Wohltätigkeit. Dunker u. Humblot. Leipzig. 1900
Gerhardt, Die Errichtung von Heimstätten für Genesende (Rekonvaleszentenhäuser). Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 3. Folg. 21. Bd. 1901.
****Guttstadt, A.***, Krankenhauslexikon für das Deutsche Reich. Die Anstaltsfürsorge für Kranke und Gebrechliche und die hygienicshen Einrichtungen der Städte im Deutschen Reich am Anfang des 20. Jahrh. G. Reimer. Berlin. 1900.
Hauser, K., Das Sondersiechenhaus zu St. Georg bei Winterthur. (64 S. mit Titel-

bild.) Neujahrsblatt d. Hilfsgesellschaft v. Winterthur, hrsg. zum Besten der hiesigen Waisenanstalt 1901. XXXIX. Winterthur. 1901. W. Kieschke.
Illing, F., Tilkowsky, A., Schauta, F., Unger, L., Reuss, v., Urbantschitsch, Die Anstalten f. Kranke, Irre, Gebärende, Findlinge, Ammen, Blinde u. Taubstumme in Österreich. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhdt. u. s. f. II. Bd. H. 3.
* *Ingerle, St.,* Die Anstalten für Rekonvaleszenten, Erholungsbedürftige u. Tuberkulöse der Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten Deutschlands. Seitz u. Schauer. München. 1901.
Kirchner, M., Aussatzhäuser sonst und jetzt. Berl. klin. Wochenschr. 1900. S. 21.
Kobert, R., Über Lungenheilanstalten. Vortrag. G. B. Leopold. Rostock. 1900.
Kluge, G., Tuberkulosekeime. D. med. Wochenschr. Nr. 8. 1901.
Krukenberg, H., Über Heimstätten für körperliche u. geistige Krüppel. Zeitschr. f. Krankenpfl. 23. Jahrg. Berlin. 1901.
Löblowitz, J. S., Frauenasyle, eine hygienische Studie. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.
* *Liebe, G.,* Der Stand der Volksheilstättenbewegung im In- und Auslande. V. Bericht. Seitz u. Schauer. München. 1900.
Mayer, W., Die Genesungshäuser im Deutschen Reich. Rosenberg. Fürth. 1901.
Monti, Rekonvaleszentenhäuser, Spezialheilanstalten u. Ambulatorien in Österreich. M. Perles. Wien. 1901.
Neumann, M., Volksheilstätte f. Nervenkranke. Badeärztl. Mitt. V. 23. 1901.
Otto, M., Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- u. Tropenkrankheiten zu Hamburg. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 5. Bd. 1901.
Pelman, Über die Errichtung von Sanatorien für Nervenkranke. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.
Pelman, C., Über die Notwendigkeit der Gründung von Trinkerheilstätten. Der Alkoholismus. 1901. H. 1.
Pott, R., Über den Nutzen und die Bedeutung der Kinder-, Heil- und Pflegestätten. Die Krankenpflege. 1. Jahrg. H. 2. 1901.
Reiche, F., Zur Kritik der Erfolge der Heilstättenbehandlung Lungenschwindsüchtiger. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Roth, E., D. Frage d. Anstaltspflegebedürftigkeit, unter bes. Berücksichtigung d. § 7 des Krankenversicherungsgesetzes. Ärztl. Sachverst.-Ztg. 7. Jahrg. 01.
Rumpf, E., Zum Stande der Heilstättenfrage für Lungenkranke. Münchener med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Sander, M., Zur Trinkerheilstättenfrage. D. med. Wochenschr. Nr. 37. 1901.
Schenk, P., Die Notwendigkeit der Errichtung von Trinkerheilstätten. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. 32. Bd. 1900.
* *Schröder, G.,* Über Grundlagen u. Begrenzung der Heilstättenerfolge bei Lungenkranken. Nach einem auf der 18. allgemeinen Versammlung des ärztlichen Landesvereins in Stuttgart gehalt. Vortr. bearb. Seitz u. Schauer. München. 01.
Schwechten, Erholungs- und Genesungsheim für die Bahnbeamten. Ärztl. Sachverst. Ztg. 7. Jahrg. 1901.
Weisker, H., Beiträge zur Frage der Volksheilstätten. Hirschwald. Berlin. 1901.
Wesener, Über Behandlung von Lungenkranken in Volksheilstätten. Vortrag. C. H. Georgi. Aachen. 1900.
v. Ziemssen, Ländliche Sanatorien für Chronischkranke, als Filialen der allgemeinen Krankenhäuser. D. med. Wochenschr. 1900.
Statistik, preuß. Hrsg. v. kgl. statist. Bureau in Berlin. 163. Heft: die preuß. Irrenanstalten während der Jahre 1895—1897. (XII, 82 S.) Berlin. 1900. Verlag d. k. statist. Bureaus.
Hôpitaux et hospices. Règlement intérieur. Circulaire ministérielle du 15 décembre 1899. Règlement modèle annoté et commentaire. Documents annexes. Paris. 1901. Berger-Levrault.
Handhabung des Heilverfahrens bei Versicherten durch die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte i. J. 1899 und Ergebnisse des Heilverfahrens bei lungenkranken Versicherten bis Ende 1899. Hamburg. Lütke u. Wulff. 44 S. 1900.
Die Morbidität in den Heilanstalten Bayerns während des Jahres 1899. Zeitschr. d. kgl. bayr. statist. Bureaus. XXXI. Jahrg. München. 1900.
— in den Heilanstalten Bayerns während des Jahres 1900. Zeitschr. d. kgl. bayr. statist. Bureaus. XXXIII. Jahrg. München. 1901.

Beche , W., Die Erholungsstätten v. Roten Kreuz. Soz. Praxis. X. Jhg. N. 48. Lpz. 01.
Biberfeld, Die neueste Rechtsprechung auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens. D. med. Wochenschr. XXVI. 44. 1900.
— Zur Auslegung d. Krankenversicherungsges. D. med. Wochenschr. XXVII. 11. 01.
* *Bleicher, H.,* Frankfurter Krankheitstafeln. Untersuchungen über Erkrankungsgefahr u. Erkrankungshäufigkeit nach Alter, Geschlecht, Civilstand u. Beruf auf Grund des Materials d. Ortskrankenkassen zu Frkft. a. M. M. 5 graph. Taf. (56 u. LXXXI S.) Beiträge zur Statistik d. Stadt Frkft. a/M. Neue Folge. Im Auftr. d. Magistrats hrsg. durch das statistische Amt. 4. Heft. Frankfurt a/M. 1900. J. D. Sauerländer.
Dietrich, Die soziale Krankenpflege, besonders in Deutschland, während des 19. Jahrhunderts. Ein Rückblick. Zeitschr. f. Krankenpfl. 22. Jahrg. Berlin. 1900.
Eberle, C., Zur Beleuchtung des Bundesgesetzes betr. die Kranken- u. Unfallversicherg. (46 S.) Chur. 1900. J. Rich.
Floto, Die Wohnungsnot u. d. Krankenkassen. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 3. Lpz. 1901.
Frankenberg, H. v., Krankengeld neben der Lohnzhlg. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 13. Lpz. 1900.
Geffcken, Wesen und Grundzüge der deutschen Arbeiterversicherung Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Kaufmann, C., Die Grundzüge der schweizerischen Kranken- u. Unfallversicherg. mit Einschluß d. Militärversicherung. Nach d. Bundesgesetz vom 5. X. 1899 zusammeng. (40 S.) [Aus Schweiz. Medizinal Jahr- u. Adressbuch.] Bern. 1900. Polytechn. Anstalt.
Knobloch, P., Die Arztfrage bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes. (Aus Arbeiterversorgg.) (16 S.) Berlin. 1901. A. Troschel.
Kraus, A., Zur Krankenkassenfrage. Prager Med. Wochenschr. 25. Jahrg. 1900.
Kunert, A., Arbeiterschutz und Krankenkassen in ihrem Verhalten zur Zahncaries bei den Bäckern u. Konditoren. Arch. f. Unfallheilk. III. Bd. H. 3. 1901.
Lamp, K., Das österreichische Arbeiterkrankenversicherungsgesetz und die Praxis. Beobachtungen eines Verwaltungsbeamten. Staats- und sozialwissensch. Forschungen. XIX. Bd. H. 6. 1901.
Limberg, P., Die Aufgaben d. Arbeitervertreter i. d. Krankenkassen. M.-Gladb. 1901.
Mayer, J., Die Bergwerksbruderladen. Soziale Verwaltg. in Österreich am Ende d. 19. Jahrhdts. I. Bd. H. 1. Wien 1900.
— Die obligatorische Arbeiterkrankenversicherung. Soziale Verwaltg. in Österreich am Ende d. 19. Jahrhdts. I. Bd. H. 1. Wien. 1900.
* *Mugdan, O.,* Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. VII. 1883 in d. Fassung d. Novelle vom 10. IV. 1892 u. die m. der Krankenversicherung zusammenhängenden Bestimmungen anderer Reichsgesetze, nebst e. Anh., enth. Entwurf e. Kassenstatuts, Verträge zwischen Ärzten u. Krankenkassen, Satzgn. u. Instruktion e. Vereins freigewählter Kassenärzte. Kommentar f. Ärzte. G. Thieme. Lpz. 00.
— Durch welche Gesetzesbestimmungen sind d. Landesversicherungsanst. zur Einleitung einer vorbeugenden Krankenfürsorge befugt. Berl. klin. Wochenschr. 00. S. 565.
— Die Schiedsgerichte f. die Arbeiterversicherung. D. med. Wochenschr. XXVI. 46. 00.
Mayet, P., Die Reform der Krankenversicherung und die Frauenfrage. Soz. Praxis. IX. Jahrg. Nr. 46. Lpz. 1900.
Sanftenberg, Die deutsche Krankenversicherung, enth. das Krankenversicherungsgesetz v. 15. VI. 1883 in d. Fassg. d. Novelle v. 10. IV. 1892 u. d. Novelle v. 30. VI. 1900 nebst Ergänzungsgesetzen u. Anlagen, darunter das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen v. 1. VI. 1884. Textausg. m. kurzen Anmerkgn. u. Sachregister. 2. Aufl. (236 S.) Universalbibliothek Nr. 3564/65. Lpz. 1901. Ph. Reclam.
Schmidt, R., Die Reform unseres Krankenversicherungsgesetzes. Sozialistische Monatshefte. IV. Jahrg. H. 8. Berlin. 1900.
Schulz, M. v., Die Berliner Krankenkassen und die Apothekenbesitzer. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 27. 28. Lpz 1901.
Schwiedland, E., Die Krankenversicherung der Verlagsarbeiter. Jahrb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtschaft. XXV. Jahrg. H. 1. Lpz. 1901.
Schön, Th., Die Entwicklung d. Krankenkassenwesens u. der Krankenpflege in Württemberg. Württemb. Corr.-Bl. LXXI. 45. 1901.
Silbermann, J., Die freien Hilfskassen. Soz. Praxis. IX. Jahrg. Nr. 46. Lpz. 1900.
Sommerfeld, T., Erholungsstätten. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

* ***Wendlandt, E.***, Verwaltungsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Magdeburg für das Rechnungsjahr 1900. F. Hoede. Magdeburg. 1901.
Wilmans, Krankenkassen und Krankenhäuser größerer Betriebe. M. einer Tafel. 62 S. Berlin. 1901. R. Schröder.
Woedtke, E. v., Krankenversicherungsgesetz in d. Fassg. der Novelle vom 10. IV. 1892. Textausg. m. Anmerkg. u. Sachregister. 8. Aufl. (406 S.) Guttentags Sammlg. dtsch. Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkgn. Nr. 20. Berlin 01. J. Guttentag.
Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Neue Folge, 127. Bd.: Statistik d. Krankenvers. (IV, 38 u. 191 S.) Berl. 00. Puttkammer u. Mühlbrecht.
— des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Neue Folge. 133. Bd. Statistik d. Krankenversicherung im J. 1899. (IV, 39 u. 191 S. m. e. Taf.) Berlin. 1901. Puttkammer und Mühlbrecht.
* ***Statistik***, Charlottenburger. Hrsg. vom statist. Amt der Stadtarbeiterkrankenversicherg. 7. Heft B. Charlottenburg. 1900.
Arbeiterkrankenversicherung, die, in Berlin im J. 1898. Bearb. im stat. Amt der Stadt Berlin. (II, 30 S.) Frankfurt a/M. 1900. R. Hülsen.
Die Gebahrung und die Ergebnisse der Krankheits-, Mortalitäts- und Invaliditätsstatistik der Bergwerksbruderladen im J. 1899. Statist. Jahrb. des k. k. Ackerbauministeriums. H. 1. Lieferg. 3. Wien. 1901.
— und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der nach dem Gesetz vom 30. März 1888, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter eingerichteten Krankenkassen im Jahre 1899. Wien. 1901. Hof- u. Staatsdruckerei.
Jahrbuch, statistisches, d. k. k. Ackerbauministeriums f. 1898. II. Heft. 3. Lieferg. II. Der Bergwerksbetrieb Österreichs im J. 1898. 3. Die Gebarg. u. die Ergebnisse d. Krankheits-, Mortalitäts- u. Invaliditätsstatistik der Bergwerksbruderladen im J. 1897. (191 S.) Wien. 1901. Hof- u. Staatsdruckerei.
* ***Mitteilungen***, ungar. statistische. Im Auftr. d. kgl. ung. Handelsministers verf. u. hrsg. durch d. k. ung. Centralamt. Neue Folge. XXV. Bd. Krankenkassen der Länder der ungar. Krone im Jahre 1898. (VII, 164 u. 131 S.) Budapest. 1901. (F. Kilians Nf.)
Jahrbuch, statist., d. k. k. Ackerbauministeriums f. 1897. 2. Heft. 3. Liefg. 2. Der Bergwerksbetrieb Österr. im J. 1897. 3. Liefg. Die Gebahrg. u. d. Ergebnisse der Krankheits-, Mortalitäts- u. Invaliditätsstatistik der Bergwerksbruderladen im J. 1896. (191 S.) Wien. 1900. Hof- u. Staatsdruckerei.

Alexander, C., Die Bekämpfung der Kurpfuscherei — eine hygienische Forderung. Allg. med. Centralzeitung. LXX. 35. 01.
Esmarch, F. v., Die Fortschritte des Samariterwesens in Deutschland. Die Krankenpflege. 1. Jahrg. H. 1. 1901.
Feilchenfeld, W., Freie Arztwahl in der Armenpraxis. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 20. Lpz. 1901.
Fürst, M., Ein Schlußwort über die freie Arztwahl in der Armenpraxis. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 43. Lpz. 1901.
* ***Grimm, F.***, Mißstände der Ärzteversorgung bei den gesetzlichen Krankenkassen. in Deutschland. Subjektive Betrachtungen. Stuttgart. Stähle und Friedel. 01.
Heimann, G., Die Ärzte Deutschlands im J. 1900. D. med. Wochenschr. XXVI. 51. 00.
* ***Marks, F.***, Das Rote Kreuz. Seine Entstehung u. Entwicklung u. seine Betätigung in Deutschland. Mit drei Kartenskizzen. C. Bertelsmann. Gütersloh. 1900.
* ***Meyer, G.***, Zur Organisation des Rettungswesens. G. Fischer. Jena. 1901.
* ***Muensterberg, E.***, Bibliographie des Armenwesens. — Bibliographie charitable. (XV, 160 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.
— Die Armenkrankenpflege Die Krankenpflege. 1. Jahrg. H. 2. 1901.
Münsterberg, Nochmals die freie Arztwahl in der Armenpraxis. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 31. Lpz. 1901.
Pannwitz, G., D. Friedenstätigkeit d. Roten Kreuzes. D. Krankenpfl. 1. Jahrg. H. 1. 01.
Pinon, H., L'assistance médicale en France. Revue d'Économie Politique. Tome XIV. p. 957—987. Paris. 1900. L. Larose.
Prinzing, F., Die Zahl der Ärzte in Deutschland u. den anderen europäischen Staaten. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. IV. Jahrg. H. 7. Berlin. 1901.
Stranz, V. v., Das rote Kreuz. Siegismund. Berlin. 1900.
* ***Wagner, A.***, Der Naturheilkoller. Ein medizinischer Streifzug durch das Lager der Nichtmedizin. Vogel u. Kreienbrink. 1901. Berlin.

IV.

Soziale Hygiene der Arbeit.

Andrews, O. W., Handbook of Public Health, Laboratory Work and Food Inspection. 1901. Baillière, Tindall & Co.

Berger, H. und ***F. Helwes,*** Die Gesundheitsverhältnisse der Cementarbeiter. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 3. Folge. 21. Bd. 1901.

Bornstein, K., Eiweissmast u. Muskelarbeit. Arch. f. Physiol. LXXXIII. 10. 12. 01.

Bourguin, M., La nouvelle réglementation de la journée de travail et ses premiers effects dans la grande industrie du Nord de la France. Revue d'Économie politique. Tome XV. Paris 1901. L. Larose.

****Braun, A.,*** Zum Achtstundentag. Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschutz und Achtstundentag. (48 S.) Berlin 1901. Buchh. Vorwärts.

Bürker, Dr. K., Der Muskel und das Gesetz von der Erhaltung der Kraft. 37 S. Tübingen. Franz Pietzcker. 1901.

Buttersack, Über Beschäftigung von Kranken. Zeitschr. f. diätetisc e und physikal. Therapie. Bd. 3. H. 4.

Calwer, R., Die Berufsgefahren d. Steinarbeiter. Im Auftr. d. X. Kongresses d. Steinarbeiter Deutschlands als Denkschrift an den Bundesrat hrsg. von der Zentralleitg. d. Organisation d. Steinarbeiter Deutschlds. (V, 197 S.) Rixdorf-Berlin. 1901. P. Mitschke.

Caspari, W., Über Eiweisumsatz und -ansatz bei der Muskelarbeit. Arch. für Physiol. LXXXIII. S. 509.

Chauveau, Alcool et travail musculaire. Le sémaine méd. 1901. 5.

Collier, W., The effects of severe muscular exertion, sudden and prolonged, in young adolescents. Brit. med. Journ. 1901. Febr.

Dixon, J., Certain Trade Nuisances. Public Health. Vol. XII. 1900.

Erismann, F., Die Gesundheitsverhältnisse der in Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter. Blätter f. Volksgesundheitspfl. 1. Jahrg. 1901.

Erlenmeyer, A., Über die Bedeutung der Arbeit bei der Behandlung der Nervenkranken in Nervenheilanstalten. Berl. klin. Wochenschr. XXXVIII. 6. 01.

Eschle, Die Arbeit als Heilfaktor. Therap. Monatsh. XV. 2. S. 64. 1901.

Féré, Ch., Influence de l'alcool et du tabac sur le travail. Arch. de Neurol. 2. S. XII. S. 36. 1901.

****Freund, L.,*** Die Berufskrankheiten und ihre Verhütung. Mit besonderer Berücksichtigung der graphischen Gewerbe. Nebst einer Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen. Wilhelm Knapp. Halle a. S. 1901.

Friedrich, W., Gewerbekrankheiten und deren Erreger. Arch. f. Unfallheilkunde. III. Bd. H. 2. 1900.

Gibson, G. A., Methods of work. Edinb. med. Journ. N. S. X. 5. 1901.

Goldmann, H., Die Ankylostomiasis. Eine Berufskrankheit des Berg-, Ziegel- und Tunnelarbeiters. Populär-wissenschaftliche Abh. f. Ärzte, Bergbehörden und Bergwerksbeamte. W. Braumüller. Wien. 1900.

Gowers, W. R., Metallic Poisoning. The Lancet, 1901.

Gutzmann, H., Ein Beitrag zur Beschäftigung unheilbarer Kranker. Zeitschr. f. Krankenpfl. 22. Jahrg. Berlin. 1900.

Hartmann, K. u. ***Villaret,*** Die Arbeiterschutzbrillen, ihre Arten, Konstruktionen und ihre Verwendg. Im Auftr. d. Verbandes d. deutschen Berufsgenossenschaften bearb. (VII, 82 S. mit 71 Abbildgn). Berlin. 1900. C. Heymann.

Heinemann und ***Newton,*** Exp. Untersuch. am Menschen über den Einfluß der Muskelarbeit auf den Stoffwechsel. Arch. f. Physiol. LXXXIII. S. 441. 01.

Hermanni, F., Die Erkrankungen der in Chromatfabriken beschäftigten Arbeiter. Münch. med. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.

Heucke, Besteht in Flaschenkapselfabriken die Gefahr einer Bleivergiftung? Zeitschrift d. Zentralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 8. Jahrg. Berlin. 1901.

—, Hautkrankheiten in der elektrochemischen Industrie. Zeitschr. d. Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinr. 8. Jahrg. Berlin. 1901.

Hirsch, M., Das Verbot der Nachtarbeit. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft. XXV. Jahrg. H. 4. Leipzig. 1901.

Hirsch, Hauterkrankungen in einer Fabrik zur elektrolytischen Chlorerzeugung. Zeitschr. d. Zentralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 7. Jahrg. Berlin. 1900.

—, Über die Verwendung von Phosphor in der Zündholzindustrie. Nach Berichten an den britischen Staatssekretär des Innern. Zeitschr. der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinr. 8. Jahrg. Berlin. 1901.

Hoskins, J. S., The Dangers of Glassware. Americ. Pract. and News XXXI. 01.

Jehle, L., Hygiene der Tabakarbeiter. Archiv f. Unfallheilkunde. III. Bd. H. 3. 01.

Jellinek, S., Beobachtungen an Elektrizitätsarbeitern. Wiener klin. Wochenschr. XIII. 51. 1900.

Joss, J,, Steigert oder hemmt der Genuß von Alkohol die geistige Leistungsfähigkeit? Int. Monatsschrift z. Rek. d. Trinksitten. Dez. 1900.

Kraepelin u. ***Oseretzkowsky,*** Über die Beeinflussung der Muskelleistung durch verschiedene Arbeitsbedingungen. Psychol. Arbeit. III. 4. S. 587.

Kreuser, Über die Beschäftigung von Geisteskranken mit der Herstellung von Druckerzeugnissen. Psychiatrische Wochenschrift. Nr. 28. 1900.

Legge, T. M., Industrial Lead Poisoning. Jornal of Hygiene. Vol. I. 1901.

Legien, C., Maximalarbeitstag u. Minimallohn. Sozialist. Monatshefte. IV. Jahrg. H. 9. Berlin. 1900.

Lewin, L., Untersuchungen an Kupferarbeitern. D. med. Wochenschr. XXVI. 43. 00.

— Die Vergiftungen in Betrieben u. d. Unfallversicherungsgesetz. D. med. Wochenschr. Nr. 19. 1900.

Liebig, v., Die Muskelkraft unter dem erhöhten Luftdruck. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.

Lüdemann, Giftfreie Zündhölzer und der augenblickliche Stand der Weißphosphorverbotsfrage. Zeitschr. d. Centralst. f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 8. Jhg. Berlin. 01.

Marandon de Montyel, E., De l'action du sulfure de carbone sur le cerveau des ouvriers en caoutchouc. Annales d'Hygiène. Vol. XXXXV. 1901.

Merkel, S., Hygiene des Radfahrens. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 40. Bd. 1901.

Meyer, M., Über die Beeinflussung der Schrift durch den Alkohol. Psychol. Arbeit. 1901. Bd. 3. H. 4.

Moritz, Über die Gesundheitsgefahren des Schleiferberufes und ihre Verhütung. Centralbl. für allg. Gesundheitspflege. XIX. 7 u. 8. 1900.

Mosso, U., Der Einfluß d. Zuckers a. d. Muskelarbeit. Thormann u. Goetsch. Berlin. 01.

Netschaeff, A., Zur Frage über die normale geistige Arbeit. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.

Parry, L. A., The Risks and Dangers of varions Occupations and their Preventions. (pp. 200.) London 1900. Scott Greenwood.

Pollnow, Über die Anforderungen an das Sehvermögen der Eisenbahnbediensteten. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 7. Jahrg. 1901.

Prinzing, F., Der Nachweis der Befähigung zum Eisenbahndienst bei verschiedenen Verwaltungen. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 7. Jahrg. 1901.

Proelss, Über die sanitätspolizeiliche Überwachung des Radelns, besonders bezüglich der Geschäftsdreiräder für halberwachsene junge Leute. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

Rasch, Die Bleivergiftungsgefahr in Flaschenverschlußfabriken. Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 7. Jahrg. Berlin. 1900.

Razous, P,, Eléments d'hygiène et de chimie industrielles, rédigés conformément au programme du concours d'admission à l'emploi d'inspecteur département du travail. Berger-Levrault. 1901.

— La Sécurité du travail dans l'industrie. Moyens préventifs contre les accidents d'usines et d'ateliers. Paris 1901. Vve Dunod.

Rae, J., La Journée de huit heures. Théorie et étude comparée de ses applications et de leurs résultats économiques et sociaux. Traduit par G. F. Stark. Paris. 1900. Giard et Brière.

Röpke, F., Zur Hygiene der in Zündholzfabriken beschäftigten Arbeiter. Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 8. Jahrg. Berlin. 1901.

Röpke, Was können wir Solinger in Bezug auf die Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Metallschleifer von unserer Konkurrenzstadt Sheffield lernen? Centralbl. für allg. Gesundheitspfl. XIX. 7. 8. 1900.

Roeseler, P., Die durch Arbeiten mit Schwefelkohlenstoff entstehenden Erkrankungen und die zu ihrer Verhütung geeigneten Maßregeln. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 3. Folge. 20. Bd. 1900.

Roth, E., Die durch Staubinhalation entstehenden Gewerbekrankheiten und deren Verhütung. Berliner klin. Wochenschr. XXXVIII. 18. 19. 1901.
Rüdin, E., Alkohol und geistige Arbeit. Kraepelin's psychol. Arbeiten. Bd. 4. H. 1.
**Sachnine, J.*, La journée de huit heures au point de vue de l'hygiène et de la médecine publique. (264 S.) Lyon. 1900. Imprimerie Mougin-Rusaud.
Silberstern, Ph., Hygiene der Arbeit in komprimierter Luft. Handbuch der Hygiene. Hrsg. v. Th. Weyl. 1. Supplementsband. Jena. 1901 G. Fischer.
Scheffer, J. C. Th., Studien über den Einfluß des Alkohols auf die Muskelarbeit. Arch. f. exp. Pathologie und Pharmakologie. Bd. 44. 1900.
Schmidt, P., Über Hitzschlag an Bord von Dampfern der Handelsflotte, seine Ursachen und seine Abwehr. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 5. Bd. 1901.
Schmidt, Die Armmuskulatur bei Glasarbeitern. Monatsschr. f. Unfallheilkunde u. Invalidenwesen. IX. H. 2. S. 40. 1901.
Schulz, O., Die Quelle der Muskelkraft. Deichert. Leipzig. 1901. 20 S.
Schultes, Krampfadern und Beruf. D. med. Wochenschr. Nr. 32. 1901.
Shufflebotham, F., The Effects of Lead upon Lead-Workers in the Staffordshire Potteries. The Lancet. 1901.
Schwiedland, E., Travail en chambre et police sanitaire. Revue d'Économie politique. Tome XIV. p. 229—237.
Sternberg, M., Notiz über den Thorax der Metalldrucker. Wien. klin. Wochenschr. 13. Jahrg. 1900.
Vauthier, Travail intellectuel et travail manuel. Revue d'Économie Politique. Tome XIV. p. 59—81.
Verworn, M., Ermüdung u. Erholung. Berl. klin. Wochenschr. XXXVIII. 5. 01.
Weygandt, W., Über die Beeinflussung geistiger Leistungen durch Hungern. Kraepelin's psychologische Arbeiten. Bd. 4. H. 1.
Wolffhügel, E., Über die ersten Anfänge der idiopathischen Herzvergrößerung und die Bedeutung der dilatativen Herzmuskelschwäche für die Militärdiensttauglichkeit. Münch. Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Wutzdorff, Die im Zinkhüttenbetriebe beobachtete Gesundheitsschädigungen und die zu ihrer Verhütung erforderlichen Maßnahmen. Arbeiten aus dem kais. Gesundheitsamte. Bd. 17. H. 2. 1900.
Health Abroad, A., Medical Handbook of Travel. Ry C. Harford Battersby, Leigt Canney, B. J. Guillemard, Edmund Hobhouse, G. H. Pennell, W. J. Simpson, Stuart Tidey. Edited by Edmund Hobhouse. Smith, Elder & Co. 00.
Rapports sur l'application pendant l'année 1898 des lois réglementant le travail. Publication du Ministère du Commerce, Direction de l'industrie. Paris. 1900. Berger-Levrault.
Achtstunden-Arbeitstag, der, u. die kommende Arbeitergeneration. Von einem in der dtsch. Privatindustrie ergrauten Fabrikbeamten. (31 S.) Wiesbaden. 1901. Ch. Limbarth.

Bantlin, A., Die deutsche Industrie u. die Arbeiterversicherung. Festrede. (48 S. m. 14 Taf.) Stuttgart. 1901. A. Bergsträsser.
Bennhold, F., Allg. Berggesetz f. d. preuß. Staaten vom 24. VI. 1865 unter Berücksichtigung seiner, durch die Gesetzgebung bis zum 1. IV. 1900 herbeigef. Abändergn. u. Ergänzgn. nebst Anhg., enth. u. a. die f. das Bergwesen geltd. Bestimmgn. d. Gewerbeordng. in d. Fassg. der Novelle v. 1. VI. 1891 nebst Bekanntmachg., betr. d. Beschäftigung jugendl. Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken u. Ausführungsanweisgn. etc. Textausg. m. einig. Anmerkgn. u. Sachregister. (VIII, 195 S.) Essen 1901. G. D. Baedeker.
Bellom, M., Les résultats de l'assurance ouvrière à la fin du XIXe siècle. Journ. de la Société de Statistique de Paris. XXXXII. Année Nr. 6. 7. 8. Paris. 01.
— Les lois de l'assurance ouvrière à l'Etranger. II. Assurances contre les accidents. Troisième partie. Paris. 1900. A. Rousseau.
Beck, H., Soziale Pflichten und Aufgaben der Techniker. Der Arbeiterfreund. 29. Jahrg. Berlin. 1901.
Berlepsch, v., Ein internationaler Kongreß f. gesetzl. Arbeiterschutz. Soz. Praxis. IX. Jahrg. Nr. 31. Lpz. 1900.
— Soziale Entwicklgn. im ersten Jahrzehnt nach Aufhebg. des Sozialistengesetzes. Vortrag. (32 S.) Göttingen. 1901. Vandenhoeck u. Rupprecht.
Biedermann, E., Die dtsch. Volkswirtsch. der Gegenwart u. ihre Hauptprobleme. Zeitschr. des Königl. preuß. statist. Bureaus. XXXX. Jahrg. Berlin. 1900.

Blondel, G., Étude sur le Code civil allemand et les ouvriers. Paris. 1901. Imprimerie Générale Lahure.
* ***Bornhak, C.***, Die deutsche Sozialgesetzgebung. Systematisch dargestellt. 4. Aufl. (IV, 85 S.) Tübingen. 1900. J. C. B. Mohr.
Bry, G., Histoire industrielle et économique de l'Angleterre, depuis les origines jusqu'à nos jours. (VI, 771 p.) Paris. 1900. L. Larose.
Buylla, A., La législation du travail en Espagne. Revue d'Économie Politique. Tome XIV. p. 882–891. Paris. 1900. L. Larose.
Cailleux, E., La question des règlements d'atelier en France. Revue d'Économie Politique. Tome XV. Nr. 8/9. 10/11. Paris. 1901. L. Larose.
Courcelle, B., Traité de la législation ouvrière. Paris. 1901.
Diefke, M., Welche Rechte u. Pflichten haben Arbeitgeber u. Arbeitnehmer? Die Arbeiterschutzgesetzgebg. d. dtsch. Reiches n. d. Tit. VII. d. Gewerbeordng. (Novelle vom 1. VII. 1891) u. d. wichtigsten Abänderungs- u. Ausführungsgesetzen. (88 S.) Berlin. 1900. H. Steinitz.
Driault, E., Les Problèmes politiques et sociaux à la fin du XIXe siècle. Paris. 1900. Alcan.
Duboisdenghien, L., Institutions de prévoyance. (Exposition universelle internationale de Paris 1900.) Bruxelles 1900.
Frankenberg, H. v., Wer ist erwerbsunfähig? Berl. Ärztekorresp. VI. 16. 01.
Francke, E., Die internat. Vereinigung f. gesetzl. Arbeiterschutz u. das internat. Arbeitsamt. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 5. Lpz. 1900.
Fuchs, Die Gewerbeinspektion in Deutschld. Jahrbuch f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtschaft. XXV. Jahrg. H. 1. Lpz. 1901.
Francke, E., Die internat. Vereinigung f. gesetzl. Arbeiterschutz u. das intern. Arbeitsamt. Soziale Praxis. XI. Jahrg. Nr. 2. Lpz. 1901.
— Zur sozialpolit. Lage in Deutschland. Soz. Praxis. XI. Jahrg. Nr. 7. Lpz. 01.
— Die Gesellschaft f. soziale Reform u. d. internat. Vereinigung f. gesetzl. Arbeiterschutz. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 14. Lpz. 1901.
Gisi, J., Zur Durchführung der Fabrikgesetzgebung in der Schweiz. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 50. 51. Lpz. 1901.
Heimann, H., Arbeiterversicherung in deutschen Gemeinden. Neue Zeit. 18. Jahrg. 2. Bd. Stuttg. 1900.
Hirsch, P., Die soz. Gesetzgebung im 19. Jahrh. (62 S.) Am Anfang d. Jahrhdts. 3. Heft. Berlin. 1901. Verlag Aufklärung.
Hitze, Dr. F., Die Arbeiterfrage u. d. Bestrebungen zu ihrer Lösung. Nebst Anlage: Die Arbeiterfrage im Lichte d. Statistik. (165, 46 u. 19 S.) Berlin. 00. Germania.
Hoffmann, F., Die Organisation des Handwerks u. die Regelung des Lehrlingswesens auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. VII. 1897. Erläutert von H. 3. Aufl. (VIII, 383 S.) Berlin. 1901. C. Heymann.
Kampffmeyer, P., Wohin steuert die ökonomische u. soziale Entwicklg.? (54 S.) Berlin. 1901. Verlag d. sozial. Monatshefte.
Karpeles, B., Die englischen Fabrikgesetze in deutscher Übersetzung. (482 S.) Berlin. 1900 E Felber.
Katscher, L., Arbeiterkolonien und genossenschaftliche Dorfgemeinden in Süd-Australien. Der Arbeiterfreund. 29. Jahrg. Berlin. 1901.
Kashiro, S., La Protection ouvrière au Japon. Projet de loi et enquête personelle. Paris. 1900. Larose.
Kögler, Soziale Verwaltung u. Arbeiterversicherung. Soziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 16. Lpz. 1900.
Kollontay, A., Die Arbeiterfrage in Finland. Soz. Praxis. IX. Jahrg. Nr. 49. 50. Leipzig. 1900.
Klein, G. A., The results of the workmens insurance of the German impire. Memorial. Compiled for the Paris intern. exhibition 1900 at the requist of the imperial insurance office. (19 S.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.
— Les résultats de l'assurance ouvrière de l'empire allemand. Mémoire. Publié pour l'expos. univ. de Paris 1900. par l'ordre de l'office imperial des assurances sociales. (20 S.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.
Lambrechts, H., La législation sociale en 1898. Revue d'Économie politique. Tome XIV. p. 82—105, 316–322, 856—882. Paris. 1900. L. Larose.
Lambert, A., Des limites à la protection du travail. Revue Internationale de Sociologie. 9. Jahrg. 1901.

Landau, R., Über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit bei internen Erkrankungen. Münch. med. Wochenschr. XLVIII. 17. 1901.
Lass, Arzt und Arbeiterversicherung. Placzet's Jahresbericht der Unfallheilkunde, gerichtlichen Medizin und öffentlichen Gesundheitspflege für die ärztliche Sachverständigentätigkeit. Leipzig. 1901. Bei Thieme.
Lass, L. u. *F. Zahn*, Einrichtg. u. Wirkg. d. dtsch. Arbeiterversicherg. Denkschrift f. d. Weltausstellg. zu Paris 1900. Im Auftr. des Reichsversicherungsamts bearb. (IX, 244 S. m. 4 Taf. u. 1 farb. Karte.) Berlin. 00. A. Ascher & Co.
Levasseur, E., Les périodes de l'histoire des classes ouvrières en France. Revue Internationale de Sociologie. 9. Jahrg. 1901.
Loria, A., Die neue Phase der Sozialpolitik in Italien. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 42. Lpz. 1901.
Laurisch, G., Gewerberecht und Arbeiterschutz. Führer f. Arbeitgeber u. Arbeiter durch die Gewerbe- u. Arbeiterschutzges. (210 S.) Berlin. 1901. J. Guttentag.
Mabilleau, L., L'organisation et les services du musée social. Musée social. V^e année. Paris. 1900. A. Rousseau.
Mayer, R., Arbeitsverhältnisse u. Arbeitsfürsorge b. d. öffentl. Betrieben Österreichs. Soz. Verwaltg. in Österreich am Ende des 19. Jahrhdrts. u. s. f. I. Bd. H. 4.
Mugdan, Gründe für eine staatliche Arbeiterschutz- u. Arbeiterversicherung. Berl. klin. Wochenschr. XXXVIII. 12. 1901.
Müller, F., Der gewerbliche Arbeiterschutz u. Arbeitsvertrag in Österreich. Die Soziale Verwaltg. in Österreich am Ende d. 19. Jahrhdts. I. Bd. H. 2.
Nelken, F., Die deutschen Handwerker- u. Arbeiterschutzgesetze (Tit. VI u. VII d. Gewerbeordng. in d. Fassg. d. Bekanntm. v. 26. VII. 1900 nebst reichsrechtl. Ausführungsbest. M. Erläut. hrsg. (XX, 1176 S.) Berlin. 1901. J. Springer.
**Nostitz, Hans v.*, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Ein Beitrag z. soz. Gesch. d. Gegenw. (XXIII, 808 S.) Jena. 1900. G. Fischer.
Possek, L., Die Betriebsanlagen der Bäcker mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Steiermark. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrg. Wien. 00.
Pelloutier, F. et *M.*, La Vie ouvrière en France. Forme le Tome 8 de la Bibliothèque internationale des sciences sociologiques. Paris. 00. Schleicher frères.
Piloty, R., Arbeiterversicherungsges. 2. Aufl. 1. Bd. Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. (XIX, 509 S.) München. 1900. C. H. Beck.
Philippovich, E. v., Grundriß d. politischen Ökonomie. 1. Bd. Allgem. Volkswirtschaftslehre. 4. Aufl. [Aus: Handbuch des öffentl. Rechts, Einleitgsbd.] (XII, 407 S.) Tübingen. 1901. J. C. B. Mohr.
Poellath, K., Der Arbeiterschutz. Der Schutz d. gewerbl. Arbeiter Deutschlds., soweit er Aufgabe der Gewerbeinspektion ist. (166 S.) Volksbücher d. Rechts- u. Staatskunde. 1. Bd. Stuttg. 1901. E. H. Moritz.
Roth, E., Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht. Berl. klin. Wochenschrift XXXVIII. 17. 18. 1901.
**Schaper*, Vorträge über Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung. Gehalten im Auftrage des Kultus-Ministeriums im Charitékrankenhause. Hirschwald. Berlin. 1901.
Schmoller, G., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1. Größerer Teil. Begriff. Psycholog. u. sittl. Grundlage. Literatur u. Methode. Land, Leute u. Technik. Die gesellschaftl. Verfassung und Volkswirtschaft. 1—3. Aufl. (X, 482 S.) Leipzig. 1900. Duncker u. Humblot.
Schomerus, F., Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Holland. (15 S.) Der Arbeiterfreund. 28. Jahrg. Berlin. 1900.
Schotthoefer, F., Frankreichs Vormarsch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Seziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 32. Leipzig. 1900.
Stadthagen, A., Das Arbeiterrecht Rechte u. Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerbl. Arbeitsvertrag, den Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetzen unter bes. Berücksichtigung des bürgerl. Gesetzbuches. (In 22 Heften.) Stuttgart. 1900. J. H. Dietz.
Stein, L., La Question sociale au point de vue philosophique. Paris. 1900. Alcan.
Senhouse, R. M., The Case Law of the Workmen's Act. 1897. Intended to Supplement Part 3 of Accidents to Workmen. London. 1900. E. Wilson.
— Workmen's Compensation Cases. Being Reports of Cases decided under the Workmen's Compensation Act. Vol. 2/3. London. 1900/1. W. Clowes.
Simon, H., Das englische Fabrik- u. Werkstättengesetz von 1901. Ein Gesetz zur

Kodifikation und Ergänzung der Fabrik- und Werkstättengesetze. Soziale Praxis. XI. Jahrgang. Nr. 4. Leipzig. 1901.
Vermaersch, A., Manuel social. La législation et les oeuvres en Belgique (avec une préface de G. Cooreman, ancien ministre). Louvain 1900. Uystpruyst.
Webb, S., The Case for the Factory Acts. With a Preface by Mrs. Humphry Ward. London. 1901. Richards.
Whittelsey, S., Massachusetts Labor Legislation. An historical and critical study. With an introduction by Arthur Twinning Hadley. Philadelphia. 1900. American Academy of political and social science.
Willis, Workmen's Compensation Acts 1897 and 1900. 7. Edition. London. 1901. Butterworth.
Zacher, Guide to the workmen's insurance of the German impire. Rev. ed. brought up to date for the intern. exhibit. at Paris. (28 u. 15 S. mit Abbildungen.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.
— Die Arbeiterversicherung im Auslande. 11. Heft. Arbeiterversicherung in der Schweiz. 12. Heft. Arbeiterversicherung in Belgien. Berlin. 1900. A. Troschel.
— Guide pour l'assurance ouvrière de l'Empire allemand. Recompensé pour l'expos. univers. à Paris. (28 u. 15 S. mit Abbildungen.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.
— Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung. 1901. (47 S. m. Fig.) Berlin. 1901. A. Ascher & Co.
— Die Arbeiterversicherung im Auslande. 13. Heft. Die Arbeiterversicherung in den Niederlanden. (111 S.) Berlin. 1901. A. Troschel.
— Die Arbeiterversicherung im Auslande. 14. Heft. Die Arbeiterversicherung in Luxemburg. Berlin. 1901. A. Troschel.
— Die Arbeiterversicherung im Auslande. 15. Heft. Die Arbeiterversicherung in Spanien. 63 S. Berlin. 1901. A. Troschel.
— Die Arbeiterversicherung in Rußland. Soziale Praxis. IX. Jahrgang. Nr. 28. Leipzig. 1900.
Zachner, F., Der Bergarbeiterschutz in Österreich. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts u. s. f. I. Bd. H. 2.
****Zanten, J. H. van***, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europ. Ländern. (XII, 338 S.) Jena. 1901. G. Fischer.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Neueste Ausgabe in der Fassung des Gesetzes vom 30. VI. 1900, nebst dem Reichsgesetz betr. die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen, Verordnung für Kleider- und Wäschekonfektion, Bekanntmachung über die Beschäftigung von jugendl. Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, Handwerkerschutzgesetzgeb. u. s. w. (194 S.) Reutlingen. 1901. Enßlin u. Laiblin.
Arbeiterschutz, der, bei Vergebung öffentl. Arbeiten und Lieferungen. Bericht des k. k. arbeitsstatistischen Amts über die auf diesem Gebiete in den europ. und überseeischen Industriestaaten unternommenen Versuche und bestehenden Vorschriften. (X, 163 S.) Wien. 1900. Hof- und Staatsdruckerei.
Schriften der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Berichte u. Verhandl. der konstituierd. Versammlg., abgeh. zu Basel am 27. und 28. IX. 1901. Herausgeg. vom Bureau der intern. Vereinigung f. gesetzl. Arbeiterschutz. Jena u. Bern. 1901.
*— der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 1. Die Errichtung eines Arbeitsamts. Referate erstattet in der Ausschußsitzung am 16. März 1901 in Berlin durch Pachnicke und v. Berlepsch. Jena. 1901. G. Fischer.
*— der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 2. Die Arbeiterberufsvereine. Referate erstattet in der Ausschußsitzung am 4. Mai 1901 in Berlin durch Bassermann und Giesberts. Jena. 1901. G. Fischer.
Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Neu zusammengest. f. d. Weltausstellung in Paris 1900. (Im amtl. Auftr. bearb. von Dr. Zacher.) (43 S.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.
****Vorträge*** über Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung. Geh. im Auftr. d. kgl. Kultusministeriums im Februar und März 1901 im Charitékrankenhause. Red. v. Schaper. (Aus: „Berl. klin. Wochenschr.") (III, 205 S.) Berlin. 1901. A. Hirschwald.
Drucksachen der Kommission f. Arbeiterstatistik. Verhandlgn. Nr. 20. Protokolle über die Verhdlgn. d. Komm. f. Arbeiterstat. vom 24. IX. 1901 u. Bericht d. Kommission über die Erhebungen betr. Sonntagsruhe bei der Binnenschiffahrt. (III, 28 S.) Berlin. 1901. C. Heymann.

Taschenkalender 1900 zum Gebrauche bei Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze. Hrsg. von F. Götze u. P. Schindler. 1. u. 2. Nachtr. Berlin. 00. Liebel.

Bundesgesetz, das, betr. die Arbeit in den Fabriken vom 23. III. 1877. Komment. durch 5. Ausführg. in d. J. 1878–99. Hrsg. vom schweiz. Industriedepartemente. (308 S. mit 4 Formularen.) Bern. 1900. Schmid u. Francke.

Zum eidgenöss. Versicherungswerk. (92 S.) Bern. 1900. Schmid u. Francke.

Annual Report of the Bureau of Labor. Statistics of the State of New York for the year 1899. Albany. 1900. J. B. Lyon.

Législation ouvrière et sociale en Australie et Nouvelle-Zélande. Mission de M. Albert Métin. (Publication du Ministère du Commerce, office du travail. Paris. 1901. Berger-Levrault.

Economie (l') sociale et les institutions de prévoyance dans le département de la Marne et à Reims en particulier. Reims. 1900. Matot-Braine.

Société pour l'observation du dimanche. Notice sur son origine, son développement et les progrès accomplis sur le continent européen, principalement depuis 1889. Genève. 1901.

Annuaire de la Législation du Travail. Publié par l'Office du Travail du Belgique. 4. Annéc. 1900. Bruxelles. 1901. J. Lebégue et Cie.

— de la Législation du Travail. Publié par l'Office du Travail du Belgique. 3. Année 1899. Bruxelles. 1900. J. Lebègue et Cie.

Abel, G., Les lois sur le contrat du travail et sur l'épargne de la femme mariée et du mineur Gand. 1900.

Agahd, C., Zur Würdigung der Statistik über die gewerbl. Kinderarbeit außerhalb der Fabriken in Deutschland. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 3. Leipzig. 00.

Agahd, K., Vorschläge zum Entwurf eines Gesetzes gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 21. Leipzig. 1901.

Abelsdorff, W., Der Arbeiterschutz in der Kleider- und Wäschekonfektion. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 40. Leipzig. 1901.

Agahd, K., Zu den Grundzügen der gesetzlichen Regelung der gewerbl. Kinderarbeit außerhalb der Fabriken. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 50. Leipzig. 01.

**Anton, G.,* Über geistige Ermüdung der Kinder im gesunden u. kranken Zustande. Nach einem Vortr. C. Marhold. Halle a. S. 1900.

Bernstorff, C. v., Die Hausindustrie der Frauen in Berlin. Aus Hefte d. freien kirchl.-soz. Konferenz 17. Heft. Berlin. 01. Buchhdlg. der Berl. Stadtmission.

** Braun, L.,* Frauenarbeit und Hauswirtschaft. Berlin. 1901. Vorwärtsbuchhdlg.

Bluhm, A., Zur Sitzgelegenheit f. Ladenangest. D. med. Wochschr. XXVII. 17. 01.

** Collet, Fr.,* Die Frau als Industriearbeiterin. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage. 42 S. Berlin. 1900. Verlag d. Arbeiterversorg.

Corvey, J., Arbeitsverhältnisse der Verkäuferinnen. Der Arbeiterfreund. 28. Jahrgang. Berlin. 1900.

**Epstein, M.,* Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Industrie u. ihre sozialhygien. Bedeutung. Verlagsinst. f. Sozialwissensch. A. Ed. Schnapper. 01. Frankf. a. M.

Falk, E., Nähmaschinenarbeit u. Plätten, ihr Einfluß auf den weibl. Organismus. (Therap. Monatsh. XV. 6. 1901.)

Francke, E., Die gesetzl. Regelung der gewerbl. Kinderarb. außerhalb d. Fabriken. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 44. Leipzig. 1901.

Frankenberg, v., Der Schutz der Frauen- u. Kinderarbeit in Deutschland. Vortrag. 20 S. Braunschweig. 1901. E. Appelhans.

Gerhard, A. u. ***H. Simon,*** Mutterschaft und geisige Arbeit. Ein psychologische und soziolog. Studie auf Grundlage einer internat Erhebung mit Berücksichtigung d. geschichtl. Entwicklg. (IX, 333 S.) Berlin. 1901. G. Reimer.

Hoch, G., Auch ein Beitrag zum Arbeiterinnenschutz. Neue Zeit. 19. Jahrgang. II. Bd. Stuttgart. 1901.

Hürzeler, H., Die jugendl. Arbeitskräfte in Handwerk u. Gewerbe, in der Hausindustrie u. in den Fabriken. Ein Beitr. zur Förderung des Arbeiterschutzes. 18 S. Bern. 1900. K. J. Wyß.

Mumm, R., Schutz der Heimarbeiterinnen! Soziale Praxis. XI. Jahrg. Nr. 5. Leipzig. 1901.

[illegible]e, Frauen-Fabrikarbeit und Frauenfrage. Eine prinzipielle Antwort auf die [illegible]age der Ausschließung der verheir. Frauen aus der Fabrik. (XII, 112 S.) [illegible]pzig. 1900. Veit & Co.

[illegible], Die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit

verheirateter Frauen. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltg. u. Volkswirtsch. XXV. Jahrg. H. 4. Leipzig. 1901.
*__*Pierstorff,*__ Prof. Dr. __*Jul.,*__ Frauenarbeit und Frauenfrage. (Aus Handwörterbuch der Staatswissensch.) (III, 81 S.) Jena. 1900. G. Fischer.
__*Rellei, J.,*__ Mental fatigue in school-children. Lancet. May 11. 1901.
__*Schuschny, H.,*__ Über die geistige Ermüdung kleiner Schulkinder. Arch. f. Kinderheilkunde. 28. Bd. Stuttgart. 1900.
__*Simon, H.,*__ Arbeiterschutz und bürgerl. Frauenbewegung. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 33. Leipzig. 1901.
__*Stillich, O.,*__ Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. (443 S.) Berlin. 1902. Akad. Verlag f. soz. Wissenschaften.
__*Zadek, J.,*__ Arbeiteiterinnenschutz. Sozial. Monatsh. V. Jahrg. H. 3. Berlin. 01.
__*Bestimmungen*__ für Fabriken und Motorwerkstätten über die Beschäftigung von Arbeiterinnen u. jugendl. Arbeitern. §§ 135—136b der Gewerbeordn. f. das Deutsche Reich u. kaiserl. Verordn. vom 9. VII. 1900, sowie Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. VII. 1900 betr. die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats üb. die Beschäftigung von jugendl. Arbeitern u. v. Arbeiterinnen in Werkstätten und Motorbetrieb. (32 S.) Dresden. 1901. G. A. Kaufmann.
*__*Beschäftigung, die,*__ verheir. Frauen in Fabriken. Nach den Jahresberichten d. Gewerbe-Aufsichtsbeamten f. d. J. 1899 bearb. im Reichsamt d. Innern. M. e. tabellar. Übersicht. (VIII, 259 S.) Berlin. 1901. R. v. Decker.
__*Das Lehrlingswesen*__ im Lithographiegewerbe. Hrsg. von der Vertrauenkommiss. der Lithographen Deutschlands. Berlin. 1901.

__*Abelsdorff, W.,*__ Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker. Mit einer Vorbemerkung von Max Weber. Mit vielen Tafeln. Volkswirtschaftl. Abhandlgn. der badischen Hochschulen. IV. Bd. H. 4. Tübingen. 1900.
__*Adler, P.,*__ Die Lage der Handlungsgehülfen gemäß den Erhebungen d. Kommiss. f. Arbeiterstat. Münch. volkswirt. Studien. 39. Stück. Stuttgart. 1900.
__*Albert, R.,*__ Die soziale Lage der Buchbinder und verwandter Berufsgenossen in Deutschland. Neue Zeit. 18. Jahrg. 2. Bd. Stuttgart. 1900.
__*Barafort, J.,*__ Rapport spécial sur les industries de l'alimentation. Avec documents annexes. Conseil supérieur du Travail. Paris. 1901. Imprimerie Nationale.
__*Beukemann, W.,*__ Die Ergebnisse der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 im Hamburgischen Staate mit Vergleichen (Sonderabdruck aus Heft XVIII der Statistik d. Hamburg. Staates.) Hamburg. 1900.
*__*Böckh, R.*__ u. __*M. Klatt,*__ Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preußen. Denkschrift der vom Herrn Minister d. geistl., Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten eingesetzten Kommission. (VI, 36 S. mit 20 Tab.). Halle. 1901. Buchhandlung des Waisenhauses.
*__*Bunzel,*__ Dr. __*Jul.,*__ Monats-Budget eines Grazer Arbeiters. (Aus Blätter für das Armenwesen.) 8 S. Graz. Leuschner u. Lubensky.
__*Braun, A.,*__ Haushaltungsrechnungen der Arbeiter. Neue Zeit. 20. Jahrg. I. Bd. Stuttgart. 1901.
__*Calwer, R.,*__ Die Berufsgefahren der Steinarbeiter. Mitschke. Rixdorf. 1901.
__*Cohen, A.,*__ Der Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung der Gastwirtsgehilfen in Deutschland. Archiv. für soziale Gesetzgebung und Statistik. XVII. Jahrg. Berlin. 1901.
__*Dalle, V.,*__ Rapport sur diverses modifications à la législation des Conseils des Prud'hommes. Conseil supérieur du Travail. Paris. 1901. Imprimerie nationale.
__*Dechesne, L.,*__ L'évolution économique et sociale de l'industrie de la laine en Angleterre. (282 S.) Paris. 1900. L. Larose et Forcel.
__*Elliott, A.,*__ The Workmen's Compensation Acts. Being an Annodated Study of the Workmen's Compensation Act, 1897, and the Workmen's Compensation Act, 1900. With and Introduction by Parry. 2nd edition. London. 1901. Strovens and Haynes.
__*Francke, E.,*__ Die Bäckereiverordnung. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 22. Leipzig. 01.
— Ausbau der amtl. Arbeiterstatistik. Soz. Praxis. XI. Jahrg. Nr. 10. Leipzig. 01.
*__*Fuchs,*__ Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Bericht erstattet an das großherzogl. Ministerium des Innern von der bad. Fabrikinspektion. (VI, 248 S.) Karlsruhe. 1901. F. Thiergarten.
__*Godden, W.*__ and __*St. Hutton,*__ The Companies Act, 1862—1900. With Cross References and a full Analytical Index. Crromprising the full Text of all de

Statutes, with all Amendments and Repeals down to 1900 and the Forms and Fees Prescribed by the Board of Trade under the Act of 1900. London. 1901. E. Wilson.
Hainisch, M., Das arbeitsstatistische Amt. Zeitschr. f. Volkswirthsch., Sozialpolitik u. Verwaltung. IX. Bd. H. 5. Wien. 1900.
Harms, Die sozialen Werke bei den Spinnereien von Gebr. Harmel. Val-des-Bois bei Warmereville. Zeitschr. d. Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtgn. 8. Jahrg. Berlin. 1901.
Heiss, C., Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der norwegischen Sozialstat. Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltg. u. Volkswirtsch. 24. Jahrg. H. 2. Leipzig. 00.
Hué, O., Fünfzehn Jahre Bergarbeiterschutz in Deutschland. Neue Zeit. XX. Jahrg. I. Bd. Stuttgart. 1901.
Kelley, F., Das Fabrikinspektorat von New-York u. seine Stellung zur Arbeiterschutzgesetzgeb. Arch. f. soz. Gesetzgebg. u. Stat. XVI. Bd. Berlin. 1901.
****Kruse,*** Die Gesundheitsverhältnisse der Ärzte, Geistlichen u. Oberlehrer im Vergleich mit denen anderer Berufe. Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege. Jahrg. XIX. 1900.
****Leipert, Th.,*** Beitrag zur Beurteilung der Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach stat. Erhebgn. im Auftr. der verein. Gewerkschaften herausgegeben. 104 S. Stuttgart. 1900. J. H. Dietz.
Lehmann, C. A., Eine Reise in d. russische Hungergebiet. Münch. med. Wochenschrift. 47. Jahrg. 1900.
Lehmann u. ***Parvus,*** Das hungernde Russland. Reiseeindrücke, Beobachtungen u. Untersuchgn. (536 S.) Stuttgart. 1900. J. H. W. Dietz.
Loew, E., Eisenbahnarbeiterschutz in England. Soziale Praxis. IX. Jahrgang. Nr. 19. Leipzig. 1900.
Mabilleau, L., Les revendications des mineurs. A le congrès international de Londres (27 mai et jours suivants). Musée social. VIe Année. Paris. 1901. A. Rousseau.
Martin, G., Les Associations ouvrières au XVIIIe siècle (1700—1792). Paris. 01. A. Rousseau.
Mataja, V., Das arbeitsstatistische Amt der soz. Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts u. s. f. I. Bd. H. 2.
Mente, Th., Leitfaden zur Ausübung des Gewerbeaufsichtsdienstes durch die Polizeibeamten. Aus amtl. Quellen zusammengestellt. (VII, 96 S.) Berlin. 1900. A. W. Hayns Erben.
Olberg, O., Der Kongreß der Arbeitskammern, Genossenschaften und Hilfskassen Italiens. Neue Zeit. 20. Jahrg. I. Bd. Stuttgart. 1901.
Olshausen, Die Arbeiterversicherung und die hamburgische Armenpflege. Soziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 42. 43. Leipzig. 1900.
Parsens, A. and ***A. Bertram,*** The Workmen's Compensation Act, 1897 and 1900. London. 1900. W. Clowes.
Passehl, O., Zur Lage der Hamburger Hafenarbeiter. Neue Zeit. 18. Jahrg. 2. Bd. Stuttg. 1900.
Philippovich, E. v., Die Hausindustrie u. ihre Regelung. Referat (15 S.). In: Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 88: Verhandlungen. Leipzig. 1900. Duncker u. Humblot.
Razous, P. et ***A.,*** Réglementation du Travail industriel. Commentaire pratique. Paris. 1901. Berger-Levrault.
Rausch, E., Die Sonneberger Spielwaren-Industrie n. d. verwandten Industrien d. Griffel- und Glasfabrikation, unter bes. Berücksichtigung d. Verhältnisse d. Hausindustrie. (VII, 170 S.) Berlin. 1901. Siemenroth u. Troschel.
Rauchmayer, H., Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Coiffeurgehilfen in der Schweiz. Bericht über die Statistik für 1900. Bearbeitet im Auftrage der Centralvorstandschaft. Zürich. 1901.
Rouquet, J., Traité de l'inspection du travail. Paris. 1901. A. Rousseau.
Sander, F., Wohlfahrtseinrichtungen für Fabrikarbeiter in Vorarlberg. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrg. Wien. 1900.
Schneider, R., Entwicklung des niederrhein.-westfäl. Bergbaus u. der Eisenindustrie im 19. Jahrhdt. mit bes. Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse. (46 S.) Bochum. 1900. (Leipzig. A. Felix.)
Schulenburg, v. d., Leitfaden zur Kenntnis d. Arbeiterschutzbestimmungen f. Arbeit-

geber u. Arbeiter der Cigarrenindustrie. (48 S.) Bielefeld-Gadderbaum. 1900. W. Bertelsmann.

Schulz, M. v., Arbeiter- u. Konsumentenschutz im Bäckergewerbe. Archiv f. soz. Gesetzgebg. u. Statistik. XVII. Bd. Berlin. 1901.

Sommerfeld, Th., Über die hygienische Lage der Steinarbeiter Deutschlands. Vortrag in der Deutschen Gesellschaft f. öffentl. Gesundheitspflege. Hygienische Rundschau. 1900. Nr. 13.

Spener, C., Zur Hygiene d. Ladenangestellten. D. med. Wochenschr. XXVII. 10. 01.

— Zu d. Sitzgelegenheit in Ladengeschäften. Soziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 18. Lpz. 00.

Steffen, G. F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, m. besonderer Berücksichtigung d. Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. 1. Bd. 1—3. Teil. Mit 2 farb. statist. Tafeln. (511 S.) Stuttg. 1900/1. Hobbing u. Büchle.

Stieda, W., Die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Referat. (16 S.) In: Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 88. Verhdlgen. Leipzig. 1900. Duncker u. Humblot.

Troeltsch, W., Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. III. Folge. 22. Bd. Jena. 1901.

Weber, A., Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Hausindustrie. Jahrbuch f. Gesetzgebg., Verwaltg. und Volkswirtschaft. XXV. Jahrg. H. 2. Lpz. 1901.

— Die Hausindustrie u. ihre Regelung. Referat. (23 S.) In: Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 88: Verhdlgen. Lpz. 1900. Duncker u. Humblot.

Will, D., Schutz von Leben und Gesundheit im Berliner Fleischergewerbe. Soziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 47. Leipzig. 1900.

Ziegler, F., Wesen und Wert kleinindustrieller Arbeit, gekennzeichnet in einer Darstellung der Bergischen Kleineisenindustrie. Berlin. 1901. Bruer u. Co.

Zwiedineck-Südenhorst, O. v., Die soziale Versicherung der Verlagsarbeiter. Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. LVII. Jahrg. H. 4. Tübingen. 1901.

Drucksachen der Kommission f. Arbeiterstatistik. Verhandlgn. Nr. 17. Protokolle üb. d. Verhdlgn. d. Kommission f. Arbeiterstatistik vom 12. 13. u. 14. 12. 1899 u. d. Vernehmg. v. Auskunftspersonen üb. d. Sonntagsruhe in Binnenschiffahrtsbetrieben d. Personenbeförderg. u. in Fährbetrieben. (III, 78 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.

* ***Evert,*** Reg.-R. Geo, Handbuch des gewerbl. Arbeiterschutzes. 2. Ausg. (VII, 383 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.

Drucksachen d. Kommission für Arbeiterstatistik. Verhdlgen. Nr. 18. Protokolle üb. d. Verhdlgen d. Kommission f. Arbeiterstatistik v. 13. VI. 1900, u. Bericht üb. d. Erhebgn. betr. d. Verhältnisse d. in Gast- u. Schankwirtschaften beschäftigten Personen. (III, 32 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.

— d. Kommission f. Arbeiterstatistik. Verhdlgn. Nr. 19. Protokolle üb. d. Verhdlgn. d. Kommission f. Arbeiterstatistik v. 28. XI. 1900 u. Bericht über die Erhebgn. betr. Sonntagsruhe bei d. Binnenschiffahrt. (III, 18 S.) Berlin. 1901. C. Heymann.

Mitteilungen, amtliche. aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. XXIII. Jahrg. 1898. M. Tabellen u. Abbildgn. Behufs Vorlage an den Bundesrath u. d. Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern. (X, 268, 129, 153 S.) Berlin. 1900. R. v. Decker.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1900. Herausgegeben vom Reichsamt des Innern. Berlin. 1901. Reichsdruckerei.

— die, der kgl. bayrischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren f. d. J. 1899. M. e. Anhg., betr. das Schmiedegewerbe. Im Auftr. d. kgl. Staatsministeriums des Innern, Abteilg. f. Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentl. (LIV, 516 u. X, 80 S.) München. 1900. Th. Ackermann.

— d. kgl. bayr. Fabrik- u. Gewerbeinspektoren, dann der kgl. bayr. Bergbehörden f. d. J. 1900. M. e. Anhg., betr. das Maurergewerbe. Im Auftr. d. kgl. Staatsminist. d. Innern. Abtlg. f. Ldwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. (XXI, 287 u. 78 S.) München. 1901. Th. Ackermann.

Vorschriften, oberpolizeiliche, des kgl. bayr. Staatsministeriums d. Innern zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 1. I. 1901. Plakat f. Baustellen, auf denen mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden. Würzburg. 01. Stahel.

Bergrecht, das in Anhalt geltende, nebst den erforderlichen Bergpolizeiverordngn. u. die Verordnung betr. die Genehmigung e. Untersuchung der Dampfkessel. (235 S.) Dessau. 1901. C. Dünnhaupt.

Jahresberichte der kgl. sächs. Gewerbeinspektoren f. 1899. Nebst Berichten der kgl. sächs. Berginspektoren, die Verwendung jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im kgl. sächs. Ministerium d. Innern. (VIII, 673 S. m. 2 Taf.) Dresden. 1900. A. Schroer.

— der kgl. sächs. Gewerbe-Aufsichtsbeamten f. 1900. Nebst Berichten d. kgl. sächs. Berginspektoren, betr. die Verwendg. jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau, sowie die Beaufsichtigung der unterirdisch betriebenen Brüche u. Gruben. Sonderausg. nach d. vom Reichsamt d. Innern veröffentl. Jahresberichten d. Gewerbe-Aufsichtsbeamten. (XVIII, 377 S. m. 1 Taf.) Berlin. 1901. (Dresden-A., Zahnsg. 24. F. A. Schröer.)

— der Großh. Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1900. Berlin. 1901.

*— d. Gewerbeaufsichtsbeamten im Königr. Württemberg f. d. J. 1899. (220 S. m. 1 Taf.) Berlin. 1900. (Stuttgart. H. Lindemann.)

*— der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königr. Württemberg f. 1900. (220 S. m. 2 Fig.) Berlin. 1901. (Stuttgart. H. Lindemann.)

*— der Gewerbeinspektoren f. d. Großh. Hessen, umfassend d. Bezirke Darmstadt, Mainz, Gießen u. Offenbach f. d. J. 1899. (73, 95, 111 u. 105 S.) Darmstadt. 1900. G. Jonghans.

*— der großh. hessischen Gewerbeinspektionen f. d. J. 1900. (109 S.) Darmstadt. 1901. G. Jonghans.

— über die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten f. d. Aufsichtsbez. Lübeck im J. 1899. (Von Gewerbeinsp. Johannsen.) (27 S.) Berlin. 1900. (Lübeck. Lübcke u. Nöhring.)

* ***Verwaltungsberichte*** der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen 1900. (123 S.) Berlin. 1901. (Straßburg, E. d'Oleire.)

* ***Berichte*** der eidg. Fabrik- u. Bergwerkinspektoren üb. ihre Amtstätigk. in d. J. 1898 u. 1899. Veröffentl. vom schweiz. Industriedepartement. (II, 294 S. m. Abbildgn. u. Tab.) Aarau. 1900. H. R. Sauerländer u. Co.

Rocco, J. B., Rapport sur l'inspection fédérale des mines dans les années 1896 et 1897. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXXVI. Jahrg. I. Bd. Bern. 1900.

Bericht der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes, betr. die Arbeit in den Fabriken 1899 und 1900. Veröffentlicht vom schweiz. Industriedepartement. Aarau. 1901.

— der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigk. im J. 1900. (LXXV, 417 S.) Wien. 1901. Hof- u. Staatsdruckerei.

*— der k. k. Gewerbeinspektoren über d. Heimarbeit in Österreich. Hrsg. vom k. k. Handelsministerium. I. Bd. Böhmen. (XV, 471 S.) Wien. 1900. A. Hölder.

*— d. k. k. Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Österreich. Hrsg. v. k. k. Handelsministerium. 2. Bd. Mähren, Schlesien, Galizien u. Bukowina. (XII, 380 S. m. e. Taf.) Wien. 1901. A. Hölder.

*— der k. k. Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Österreich. Herausgegeb. v. k. k. Handelsministerium. 3. Bd. Niederösterreich. Oberösterreich u. Salzburg. Tirol u. Vorarlberg. Kärnten. Steiermark. Krain. Österr.-illyrisches Küstenland u. Dalmatien. (XIII, 367 S.) Wien. 1901. A. Hölder.

Bergwerks-Inspektion, die, in Österreich. Berichte der k. k. Bergbehörden über ihre Tätigk. im J. 1897 bei Handhabung d. Bergpolizei u. Beaufsichtigung d. Bergarbeiterverhältnisse. Veröffentl. v. k. k. Ackerbauministerium. 6. Jahrg. 1897. 2 Lfgn. (IV, XIII, III, 620 S.) Wien. 1900. Hof- u. Staatsdruckerei.

Protokoll, stenographisches, der vom Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses veranstalteten Enquête, betr. d. Verkürzg. d. Arbeitszeit im Bergbau. Abgeh. a. 5., 6. u. 8. III. 1900. (189 S.) Wien. 1900. Hof- u. Staatsdruckerei.

Mines-Inspectors' Reports for 1900. London. 1900.

Supplement of the Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops. London. 1901.

Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops for the year 1900. London. 1901.

— Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops for 1899. — Sectional Report. Principal Lady Inspector. London. 1901. Eyre and Spottiswoode.

— Abstract VII th, of labour statistics of the United Kingdom. 1899—1900. Board of Trade. Labour Department. London. 1901.

Report on workmens' cooperative societies. Board of Trade. Labour Department. London. 1901.

Annual Report of the Secretary for mines and water supply to J. Balfour Burton (Minister of mines and water supply for Victoria) including reports on the working of part III of Mines Acts 1896 and 1897, water supply etc. during the year 1900. Melbourne. 1901.

— Report, the Xth, of the Department of Labour, New Zealand, from 1 April 1900 to the 31 March 1901. Wellington. 1901.

Report on Trade-Unions. Board of Trade. Labour Department. London. 1901.

First Report of the Bureau of Labour in the Province of Ontario for the year ending, December 31, 1900. Toronto. 1901.

Associations (les) professionelles ouvrières. Tome II. Cuirs et peaux. Industries textiles. Habillement. Ameublement. Travail du bois. Publication du Ministère du Commerce. Paris. 1901. Berger-Levrault.

Rapports sur l'application pendant l'année 1899 des lois réglementant le travail. — Rapports des Inspecteurs divisionnaires du travail. — Rapports des Ingénieurs en chef des mines. Publication du Ministère du Commerce. Direction de l'industrie. Paris. 1901. Berger-Levrault.

Les *Industries* à domicile à Belgique. Vol. II. L'Industrie du Tissage du lin dans les Flandres par Ernest Dubois. — L'Industrie du Tressage de la paille dans la Vallée du Geer par Maurice Anciaux. — L'Industrie de la Cordonnerie en Pays Flamand par le Bon Ch. Gillès de Pélichy. (Office du Travail.) Bruxelles. 1900. J. Lebègue et Cie.

Bericht, 4. des Hamburger Gewerkschaftskartells und vorläufiger Bericht des Arbeitersekretariats Hamburg. Hamburg. 1901. E. Kretschmer.

Geschäftsbericht, 1. des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats Halle a. S. Halle. 1901. M. Guldenberg.

Arbeitsstatistik der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunckersche) für das Jahr 1900. Nach den Angaben der Gewerk- und Ortsvereine, zusammengestellt von R. Klein und W. Petersdorff, mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. M. Hirsch. Berlin. 1901. Selbstverlag.

Jahresbericht, 2. des Arbeitersekretariats München. Geschäftsj. 1899. Geschäftsber. d. Gewerkschaftsvereins München. Übers. üb. d. Stand d. Münchener Gewerkschaftsbeweg., Bericht üb. Lohnbeweggn. etc. (IV, 87 S.) München. 00. M. Ernst.

— d. Arbeitersekretariats München. Geschäftsj. 1900. Geschäftsbericht d. Gewerkschaftsvereins München. Übersicht über d. Stand d. Münchener Gewerkschaftsbewegung u. s. f. München. 1901. Münchener Post.

— des Arbeitersekretariats Altenburg, S.-A., für das Jahr 1900 nebst einem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung. Altenburg. 1901.

— 1. des Arbeitersekretariats Breslau. Geschäftsj. 1900. Nebst Bericht des Gewerkschaftskartells Breslau. Breslau. 1901.

— 1. des Arbeitersekretariats Bremen und Umgegend nebst Berichten über die Gewerkschaftsorganisation, Lohnkämpfe, Gewerbegericht und die Frauenarbeit in den Fabriken. Bremen. 1901.

— 2. des Arbeitersekretariats Darmstadt. Geschäftsj. 1900. Darmstadt. 1901.

— des Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats Posen. Jahresbericht von Posen, Bromberg und aus der Provinz Posen nebst Statistik über Wohnungsverhältnisse. Posen. 1901. J. Gogowsky.

*— 6. des Arbeitersekretariats Nürnberg, nebst Berichten über die Gewerkschaftsorganisationen, Lohnkämpfe, das Gewerbegericht u. sozialist. Monographien u. s. f. Geschäftsj. 1900. (III, 82 S.) Nürnberg. 1901. Arbeitersekretariat.

Ein Notschrei der seemännischen Arbeiter in Deutschland, gerichtet an den deutschen Reichstag und die Reichsregierung. Denkschrift des Seemanns-Verbandes in Deutschland. 152 S. Hamburg, Verlag Seemanns-Verband in Deutschland. Paul Müller, Hamburg, Hafen-Str. 116, I.

* *Haushaltungsrechnungen* Nürnberger Arbeiter. Ein Beitrag zur Aufhellg. d. Lebensverhältnisse des Nürnberger Proletariats. Bearb. im Arbeitersekretariate Nürnberg. (XXXII, 109 S.) Nürnberg. 1901. Arbeitersekretariat.

Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901, erstattet vom Zentralvorstand Basel zu Händen der Mitglieder. Basel. 1901. Selbstverlag.

— des Schweizerischen Typographenbundes und der Union der lokalen Kranken- und Invalidenkassen für 1900. Basel. 1901.

— 13. und 14., des leitd. Ausschusses des schweiz. Arbeiterbundes u. des schweiz. Arbeitersekretariats f. die J. 1899 u. 1900, nebst d. Protokollen der Sitzg. d.

Bundesvorstandes u. dem Bericht über den ausserordentl. Arbeitertag in Bern 1900. (143 S.) Zürich. 1901. Buchhdlg. d. schweiz. Grütli-Vereins.

Statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Maschinenmeister sowie des Hilfspersonals in den Buchdruckereien der deutschen und französischen Schweiz. Veranstaltet vom Schweizer Buchdruckmaschinenmeister-Verband. Helvetische Typographia. Jahrg. 1901.

Auerbach, S., Zur Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung vom ärztlichen Standpunkte. D. med. Wochenschr. Nr. 2. 1901.

Bähr, F., Unfall und Epilepsie. Monatsschr. f. Unfallheilk. 7. Jahrg. 1900.

Bergasse, L., Étude sur la responsabilité des accidents du travail industriel et agricol. Marseille. 1900. Aubertin et Rolle.

* ***Bellom, M.,*** Les Lois de l'assurance ouvrière à l'Étranger. II. Assurance contre les accidents. IV. part. Suppl. Paris. A. Rousseau. 1901.

Bielefeldt, A., Du traitement médical des ouvriers assurés contre les accidents et contre l'invalidité en Allemagne. Rapp. fart p. l'exposition univers. de Paris sur la demande de l'office impérial des assurances sociales. (55 S.) Berlin. 1900. A. Ascher u. Co.

— Die Heilbehandlung der gegen Unfall und Invalidität versicherten Arbeiter in Deutschland. Im amtl. Auftr. f. die Weltausstellg. zu Paris bearb. (56 S.) Berlin. 1900. A. Ascher u. Co.

Brandis, W. u. ***G. Weyer,*** Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nebst Gesetz betr. die Abänderung d. Unfallversicherungsgesetze, Verordngen üb. d. Verfahren vor d. Schiedsgerichten, Verzeichnis d. Schiedsgerichte u. d. gewerbl. Berufsgenossenschaften. M. Erläutergen. (IV, 204 S.) Gross-Lichterfelde. 1900. Schulze u. Co.

Brandis, W., Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft, nebst Gesetz, betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze, u. den Verordngen über das Verfahren vor den Schiedsgerichten u. dem Reichsversicherungsamte. M. Erläutergn. (IV, 205 S.) Gross-Lichterfelde. 1901. Schulze u. Co.

Bogatsch, Mit welchem Rechte empfiehlt das Reichsversicherungsamt den Berufsgenossenschaften die Übernahme des Heilverfahrens während der Wartezeit und wie setzen diese es am besten ins Werk? Ärztl. Sachverständ.-Ztg. 6. Jahrg. 00.

Borght, R. van der, Die Reform der deutschen Unfallversicherung. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 20. Bd. Jena. 1900.

Bouquet, J., Le médecin et la nouvelle loi sur les accidents. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIII. 1900.

Cabouat, J., Traité des Accidents du travail. Exposé du système de responsabilité et d'indemnisation établi par la loi du 9 avril 1898 (ouvrage contenant, en outre, l'explication des lois du 24 mai, du 29 et du 30 juin 1899, et des décrets portant règlement d'administration publique ou arrêtés ministériels relatifs à l'exécution de ces lois). Tome I. Paris. 1901. Larose.

Calder, J., The Prevention of Factory Accidents; Being an Account of Manufacturing Industry and Accident and a practical Guide to the Law on the Safe-guarding, Safe-working and Safe-construction of Factory Machinery, Plant and Premises. (342 pp.) London. 1900. Longmans.

Chrzescinski, R., Bau-Unfallversicherungsgesetz. Vom 30. VI. 1900 in d. Fassg. d. Bekanntmachg. vom 5. VII. 1900. Textausg. M. Anmerkgn. u. Sachregister. 3. Aufl. (XXIV, 309 S.) Guttentags Sammlg. deutscher Reichsgesetze. Nr. 28 Berlin. 1900. J. Guttentag.

Dachs, J., Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiter-Unfallversicherung in Österreich. (IX, 36 S.) Salzburg. 1901. E. Höllrigl.

Deppisch, Land- u. forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und Arzt. Münchener Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.

Eger, G., Das Reichs-Haftpflichtgesetz, betr. d. Verbindlichk. z. Schadenersatz f. d. bei d. Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien u. Fabriken herbeigef. Tötungen u. Körperverletzgn. Vom 7. VI. 1871 in d. Fassg. des Artik. 42 d. Einführungsgesetzes u. unter Berücks. d. Bestimmgn. d. bürgerl. Gesetzb. (XXI, 624 S.) Hannover. 1900. Helwing.

Feolde, G., Accidents du travail et assurances contre les accidants. Paris. 00. Béranger.

Frankenberg, H. v., Die neuen Unfallversicherungsgesetze. Soziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 37. Leipzig. 1900.

* ***Freudenberg,*** Der Einfluß des Arbeiterwechsels auf die Vermehrung der Unfälle. Sonderabdr. aus d. Zeitschr. „Berufsgenossenschaft". 1900.

Graef, C., Die Unfallversicherungsgesetze des Deutschen Reiches, Gesetz vom 30. VI. 1900, in d. Fassg. d. Bekanntmachg. vom 5. VII. 1900, nebst d. Materialien. (VIII, 523 S.) Berlin. 1900. A. Ascher u. Co.
— Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nebst d. Gesetze, betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze, vom 30. VI. 1900 u. dem Gesetze, betr. d. Fürsorge f. Beamte u. Personen d. Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, vom 15. III. 1886. Handausg., in 3. Aufl. bearb. u. m. den hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften hrsg. v. J. Keidel. (Die Reichsgesetzgebg. auf d. Gebiete der Arbeiterversicherg. Erläutert u. m. d. für d. Reich u. f. Bayern gültigen Vollzugsbestimmgn. hrsg. v. bayr. Verwaltgsbeamten. (VIII, 662 S.) Ansbach. 1901. C. Brügel u. Sohn.
— Die Unfallversicherungsgesetze d. Deutsch. Reichs v. 30. VI. 1900 u. das Unfallfürsorgegesetz f. Beamte u. f. Personen d. Soldatenstandes vom 18. VI. 1901, nebst den Materialien, m. Anmerkgn. u. Sachregister. 3. Aufl. (VIII, 564 S.) Berlin. 1901. A. Ascher u. Co.
Götze, E. u. ***P. Schindler***, 1. Unfallversicherungsgesetz. (XXXIX, 728 S.) 2. Invalidenversicherung, Krankenversicherung etc. (XXXIX, 685 S.) Taschenkalender 1901 zum Gebrauche bei Handhabg. d. Arbeiterversicherungsgesetze. Berlin. 1901. Liebel.
Gonnard, R., Les accidents agricoles en France. Revue d'Economie politique. Tome XV. Nr. 10/11. Paris. 1901. L. Larose.
Hahn, W., Die Unfallversicherungsgesetze des Deutschen Reiches nebst den Verordnungen, Ausführungsbestimmungen u. Materialien. 1. Bd. Das Gesetz betr. die Abänderung d. Unfallversicherungsgesetze u. das Gewerbeunfallversicherungsgesetz v. 30. VI. 1900. (XVI, 304 S.) Lpz. 1901. C. L. Hirschfeld.
Hartmann, K., Die Organisation und die Leistungen der Unfallversicherung. Berl. klin. Wochenschr. XXXVIII. 13. 14. 1901.
— Unfallverhütungsvorschriften. Systematische Übersicht der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften des Deutschen Reiches erlassenen Unfallverhütungsvorschriften. Hrsg. vom Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften. Berlin. 1900. C. Heymann.
Hoffmann, F., Gewerbeunfallversicherungsgesetz nebst Gesetz betr. die Abänderung d. Unfallversicherungsgesetze. 2. Aufl. (XXIV, 368 S.) Taschengesetzsammlg. Nr. 44. Berlin. 1901. C. Heymann.
Hennig, E., Die Unfallversicherg. im dtsch. Reiche. (14 S.) Vorträge üb. Gesetzeskunde u. Verwaltg. 30. Heft. Dresden. 1900. E. Weiske.
Illing, A., Die gewerbl. Unfallversicherg. Gemeinverstdl. Darstellg. d. wichtigsten Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. VI. 1900. (VIII, 176 S.) Lpz. jurist. Handbibliothek. Hrsg. v. M. Hallbauer u. W. Schelcher. Nr. 139. Lpz. 1901. Roßberg u. Berger.
— Gewerbeunfallversicherungsgesetz u. Gesetz, betr. Abänderung d. Unfallversicherungsgesetze (Mantelgesetz). Vom 30. VI 1900. (VI, 137.) Handbibliothek, Leipziger juristische. 223. Bd. Lpz. 1900. Roßberg u. Berger.
— Bauunfallversicherungsgesetz u. Gesetz, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze (Mantelgesetz). Vom 30. VI. 1900. (VI, 107 S.) Leipziger jurist. Handbibliothek.. 227. Bd. Lpz. 1900. Roßberg u. Berger.
— Unfallversicherungsgesetz für Land- u. Forstwirtschaft u. Gesetz, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetz (Mantelgesetz) vom 30. VI. 1900 in der Fassg. vom 5. VII. 1900. (VIII, 150 S.) Handbibliothek, Leipziger juristische. 228. Bd. Lpz. 1900. Roßberg u. Berger.
Jay, R., Die französische Unfallversicherungsgesetzgebung. Archiv f. soziale Gesetzgebg. u. Statistik. XVI. Bd. Berlin. 1901.
Kaan, J., Die Arbeiterunfallversicherung. Die soziale Verwaltg. in Österr. am Ende des 19. Jahrhdts. u. s. f. I. Bd. H. 1.
Kantor, H., Die Arbeiterunfallversicherungsanstalt und die Ärzte. Prag. med. Wochenschr. XXVI. 5. 1901.
Kaufmann, C., Die Entschädigung d. Unterleibsbrüche in d. staatl. Unfallversicherung. Gutachten, dem Vorstande d. Arbeiterunfallversicherungsanstalt f. Niederösterr. in Wien erstattet. (47 S.) Wien. 1900. F. Deuticke.
— Die Abgrenzung von Unfall u. Krankheit. Ärztl. Sachverst. Ztg. 7. Jahrg. 1901.
Koeppen, P., Textausgabe d. Unfallversicherungsgesetze v. 30. VI. 1900. (In 6 Bden.) 1. Gesetz, betr. die Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze (Mantelgesetz). (VII, 21 S.) 2. Gewerbeunfallversicherungsgesetz. (VII, 92 S.) 3. Unfallver-

sicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft. (VII, 100 S.) 4. Bauunfallversicherungsgesetz. (VII, 33 S.) 5. Seeunfallversicherungsgesetz. (VII, 94 S.) 6. Gesetz. betr. d. Unfallfürsorge f. Gefangene. Berlin. 1900. E. Prager.

Kiefer, E., Über Unfall und Erwerbsbeschränkung. Münchener Med. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.

Köhler, A., Der Arzt als Sachverständiger auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Berl. klin. Wochenschr. XXXVIII. 15. 1901.

Litten, M., Einleitung in den Unterricht über Unfallheilkunde. Ärztl. Sachverst. Ztg. 6. Jahrg. 1900.

Moser, Der weitere Ausbau der vom Reichsversicherungsamt bearbeiteten Unfallstatistik für das Jahr 1897. Ärztl. Sachverständigen Ztg. 7. Jahrg. 1901.

Mittelstein, M., Seeunfallversicherungsgesetz vom 30. VII. 1900 in d. Fassg. d. Bekanntmachg. d. Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Textausg. m. Anmerkgen. aus d. Materialien u. d. Rechtsprechg., ergänzd. Vorschriften u. Sachregister. Guttentags Sammlg. deutscher Reichsgesetze. Textausgaben m. Anmerkungen. Berlin. 1901. J. Guttentag.

Muser, E., Bauunfallversicherungsgesetz vom 30. VI. 1900 m. d. Vollzugs- u. Ausführungsbestimmungen f. d. Großh. Baden, nebst Zusätzen u. Verweisungen. (XII, 704 S.) Karlsruhe. 1901. G. Braun.

— Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. VII. 1900 m. d. Vollzugs- u. Ausführungsbestimmungen f. das Großh. Baden, nebst Zusätzen u. Verweisungen. (VIII, 532 S.) Karlsruhe. 1901. G. Braun.

Rasp, K. v., Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft vom 30. VI. 1900 nebst s. Nebengesetzen. Unter Zugrundelegung d. Kommentars zum Gesetz vom 5. V. 1886, betr. d. Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirtschaftl. Betrieben beschäftigten Personen von v. R., in 2 m. bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern vollständig neu bearbeitet v. K. Meinel. (X, 520 S.) München. 1902. C. H. Beck.

Roques, La médecine de accidents et les hopitaux des corporations industrielles en Allemagne. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXVI. 1901.

Sécrétan, H., L'assurance-accidents et les chomage abusif. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXVI. 1901.

Schäffer, Genügt die übliche Definition des Begriffes „Unfall" den Anforderungen der Praxis? Monatsschr. f. Unfallheilk. VII. 10. 1900.

Schindler, C., Über die Mitwirkung der Ärzte bei der Abschätzung des Unfallschadens nach Prozenten d. Erwerbseinbuße. Monatsschr. f. Unfallheilk. VII. 10. 00.

Stadthagen, A., Das neue Unfallversicherungsgesetz (Gewerbe-, Bau-, See- u. Unfallversicherungsgesetz u. Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft. — Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. VI. 1900. — Die Novelle z. Krankenversicherungsgesetz vom 30. VI. 1900. Mit Beispielen u. Formularen f. Anträge, Klagen, Beschwerden, Berufungen, Rekurse u. s. w. erläutert. (XIII, 110 S.) Stuttg. 1900. J. H. W. Dietz.

Villani, G., Essai d'une classification rationelle (numérique) des accidents du travail. Avec application aux accidents des ouvriers de chemin de fer. Paris. 1901. Ch. Béranger.

Wolff, Der Einfluß der neuen Unfallversicherungsgesetze auf die Entschädigungsansprüche und das Verfahren. Placzek's Jahresbericht der Unfallheilkunde, gerichtlichen Medizin und öffentlichen Gesundheitspflege für die ärztliche Sachverständigentätigkeit. Leipzig. 1901. Thieme.

Weyer, G., Bauunfallversicherungsgesetz nebst Gesetz, betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. Verordnungen über das Verfahren vor den Schiedsgerichten u. d. Reichsversicherungsamte, Ausführungsbestimmungen u. Tabellen. M. Erläuterungen. (VI, 122 S.) Berlin. 1901. Schulze & Co.

Woedtke, E. v., Gewerbeunfallversicherungsgesetz u Gesetz, betr. die Abänderung d. Unfallversicherungsgesetze vom 30. VI. 1900. Textausg. m. Anmerkgn. u. Sachregister. 7. Aufl. (469 S.) Guttentag's Sammlg. dtsch. Reichsgesetze. Textausg. m. Anmerkgn. Nr. 23. Berlin. 1901. J. Guttentag.

— Unfallversicherungsgesetz. Kommentar. 5. Aufl. An d. Fassg. d. Gesetzes, betr. die Abänderg. d. Unfallversicherungsges. v. 30. VI. 1900 als Gewerbeunfallversicherungsges. neu bearb. v. F. Caspar. (XII. 722 S.) Berlin. 01. G. Reimer.

Handbuch der Unfallversicherung. Die Reichsunfallversicherungsgesetze dargestellt von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts nach den Akten dieser Behörde.

Neue, m. d. Wortlaute d. Unfallversicherungsgesetze vom J. 1900 vermehrte, sonst unveränd. Ausg. (XXI. CXXXVI. 1074 S.) Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Nachrichten, amtliche, des Reichsversicherungsamts 1899. 1. Beiheft. Statistik der Unfallversicherg. Unfallversicherg. der in gewerbl. Berufen beschäft. Personen. Unfallstatistik f. d. J. 1897. 1. Tl. Bearb. im Reichsversicherungsamt. 54 u. 183 S. m. 3 farb. graph. Darstellg. u 2 farb. Karten. Berl. A. Ascher & Co. 00.

— amtliche, des Reichsversicherungsamts 1900. 2. Beiheft. Statistik d. Unfallversicherg. Unfallversicherg. d. in gewerbl. Betrieben beschäftigten Personen. Unfallstatistik f. d. J. 1897. II. Tl. 1. Abt. Bearb. im Reichsversicherungsamt. (54 u. 188 S. m. 5 (4 farb.) Tab.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.

— amtliche, des Reichsversicherungsamts 1900. Statistik d. Unfallversicherung. Tabellen: Umfg., Ausgaben u. Einnahmen 1885—1898. Bearb. im Reichsversicherungsamt. (IV, 331 S.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.

Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Vom 30. VI. 1900. Nach der Bekanntmachg. d. Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Mit d. Gesetz, betr. die Abänderg. d. Unfallversicherungsges. Vom 30. VI. 1900. (100 S.) Dülmen. 01. J. Horstmann.

— Vom 30. VI. 1900 in d. Fassg. d. Bekanntmachg. d. Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Gesetz betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. — Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Gesetz, betr. d. Unfallfürsorge f. Gefangene. M. ausführl. Sachregister. (IV, 130 S.) Breslau. 1900. J. U. Kern.

— Vom 30. VI. 1900. Mit Gegenüberstellg. d. Unfallversicherungsgesetze vom 6. VII. 1884. (78 S.) Berlin. 1900. A. Troschel.

— Vom 30. VI. 1900. Nach d. Bekanntmachg. d. Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. M. d. Gesetz, betr. die Abänderg. der Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. VI. 1900. (100 S.) Berlin. 1900. F. Dümmler.

— (Mit d. Texte des bish. Gesetzes.) (57 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.

Gesetz, betr. die Abänderung d. Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. VI. 1900. (7 S.) Berlin. 1900. A. Troschel.

Führer durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Übersichtl. zusammengestellt nach der am 1. X. 1900 in Kraft getretenen neuen Fassg. d. Gesetzes. M. ausführl. Inhaltsverzeichn. u. alph. Sachregister. (48 S.) Berlin. 1900. Buchhdlg. Vorwärts.

Entwurf eines Gesetzes, betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. (73 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.

Die ***Unfallversicherungsgesetze*** (m. Ausnahme des Seeunfallversicherungsgesetzes) vom 30. VI. 1900 bez. 5. VII. 1900. 1. Bekanntmachg. des Textes der Unfallversicherungsgesetze. 2. Gesetz betr. die Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. 3. Gewerbeunfallversicherungsgesetz. 4. Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtsch. 5. Bauunfallversicherungsgesetz. 6. Gesetz, betr. die Unfallfürsorge f. Gefangene. (IV, 144 S.) Gareis, K. Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Nr. 298—303. Gießen. 1901. E. Roth.

— die, vom 30. VI. 1900 in d. Fassg. d. Bekanntmachg. vom 5. VII. 1900. Textausg. m. Sachregister. (VIII, 256 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.

— die, vom 30. VI. 1900 in d. Fassg. d. Bekanntm. d. Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. I. Gesetz, betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. II. Gewerbeunfallversicherungsgesetz. III. Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtsch. IV. Bauunfallversicherungsgesetz. V. Seeunfallversicherungsgesetz. VI. Gesetz, betr. die Unfallfürsorge f. Gefangene. Textausg. (X, 367 S.) München. 1900. C. H. Beck.

Bericht der XXI. Kommission (d. Reichstages) üb. d. Entwurf e. Gesetzes. betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. — Nr. 523 d. Drucksachen. — Berichterstatter: Abg. Fischbeck. (47 S.) Berlin. 1900. C. Heymann.

— dasselbe. Bericht üb. d. Bauunfallversicherungsgesetz Berichterstatter: Abg. Fischbeck. — Bericht üb. d. Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft. Berichterstatter: Abg. Dr. Opfergelt. Nebst: Zusammenstellg. d. Entwurfs e. Unfallversicherungsgesetzes f. Land- u. Forstwirtschaft m. d. Beschlüssen d. XXI. Kommission. (47, 97 u. 121 S.) Ebd.

— dasselbe. Bericht üb. d. Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Berichterstatter: Abg. Trimborn. Nebst Zusammenstellg. d. Entwurfs e. Gewerbeunfallversicherungsgesetzes m. d. Beschlüssen d. XXI. Kommission. (48, 154, 123, 22, 3, 4 u. 8 S. m. e. graph. Darstellg.) Ebd.

Unfallverhütungsvorschriften. Systematische Übersicht d. v. d. gewerbl. Be-

rufsgenossenschaften d. Deutschen Reichs erlassenen Unfallverhütungsvorschr. Hrsg. v. Verb. d. dtsch. Berufsgenossensch. (XII, 303 S.) Berl. 00. C. Heymann.

Bauunfallverhütungsgesetz. Vom 30. VI. 1900. Nach d. Bekanntmachung d. Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Mit d. Gesetz, betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. VI. 1900. (45 S.) Berlin. 1900. F. Dümmler.

— Vom 30. VI. 1900. Mit Gegenüberstellg. d. Gesetzes, betr. d. Unfallversicherg. d. bei Bauten beschäftigten Personen. (26 S.) Berlin. 1900. A. Troschel.

— Vom 30. VI. 1900 in d. Fassg. d. Bekanntmachg. d. Reichskanzlers v. 5. VII. 1900. Gesetz, betr. die Abänderg d. Unfallversicherungsgesetze — Bauunfallversicherungsgesetze. (IV, 110 S.) Breslau. 1900. J. U. Kern.

— Vom 30. VI. 1900. Nach d. Bekanntmachg. d. Reichskanzlers v. 5. VII. 1900. Mit dem Gesetz, betr. die Abändergn. d. Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. VI. 1900. (45 S.) Dülmen. 1901. J. Horstmann.

Der ***Bauarbeiterschutz*** in Bayern. Hrsg. von der bayr. Landesbauarbeiterschutzkommission. Nürnberg. 1901. J. Mertel.

Führer durch das Unfallversicherungsgesetz. Übersichtl. zusammengestellt nach der am 1. X. 1900 in Kraft getretenen neuen Fassg. d. Gesetzes. Mit ausführl. Inhaltsverzeichn. u. alphab. Sachregister. (48 S.) Berl. 00. Buchhdlg. Vorwärts.

— durch das Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft. Übersichtl. zusammeng. nach d. am 1. X. 1900 in Kraft getret. neuen Fassg. d. Gesetz. M. ausführl. Inhaltsverzeichn. u. alphab. Sachreg. (48 S.) Berl. 00. Buchhdlg. Vorwärts.

Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft vom 30. VI. 1900 in d. Fassg. d. Bekanntmachg. d. Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Gesetz, betr. d. Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. — Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft. (IV, 122 S.) Breslau. 1900. J. U. Kern.

— f. Land- u. Forstwirtschaft. Vom 30. VI. 1900. Mit Gegenüberstellg. d. Gesetzes, betr. die Unfall- u. Krankenversicherg., der in land- u. forstwirtschaftl. Betrieben beschäftigten Personen. (77 S.) Berlin. 1900. A. Troschel.

— für Land- u. Forstwirtschaft (Umschlag: Deutsches Reichsunfallversicherungsgesetz). Vom 30. VI. 1900. Nach d. Bekanntmachg. des Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Mit d. Gesetz, betr. die Abänderg. d. Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. VI. 1900. (100 S.) Berlin. 1900. F. Dümmler.

— für Land- u. Forstwirtschaft. Vom 30. VI. 1900. Nach der Bekanntmachg. d. Reichskanzlers vom 5. VII 1900. Mit dem Gesetz, betr. die Abänderg. d. Unfallversicherungsges. Vom 30. VI. 1900. (100 S.) Dülmen. 01. J. Horstmann.

Seeunfallversicherungsgesetz. Vom 30. VI. 1900. Mit Gegenüberstellg. d. Gesetzes, betr. die Unfallversicherg. d. Seeleute. (78 S.) Berlin. 00. A. Troschel.

— Vom 5. VII. 1900. (63 S.) Gareis, K., Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Nr. 304. Gießen. 1901. E. Roth.

Polizeiverordnung, betr. d. Ausbildung d. Bergarbeiter zum Zwecke d. Verhütg. v. Unfällen. (Neue Ausg.) (4 S.) Gelsenkirchen. 1900. C. Bertenburg.

Unfallfürsorgegesetz f. Beamte u. Personen des Soldatenstandes. Vom 18. VI. 1901. M. Gegenüberstellg. des Gesetzes, betr. die Fürsorge f. Beamte u. Personen d. Soldatenstandes infolge v. Betriebsunfällen. Vom 15. III. 1886. (8 S.) Berlin. 1901. A. Troschel.

Gesetz, betr. d. Unfallfürsorge f. Gefangene. V. 30. VI. 00. (6 S.) Berl. 00. A. Troschel.

Bericht ü. d. Thätigkeit d. Arbeiterunfallversicherungsanstalt f. Mähren u. Schlesien in Brünn f. d. Verwaltungsjahr 1899. (52 S. m. e. Tab.) Brünn. 01. R. M. Rohrer.

— über die Thätigkeit der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien für das Verwaltungsjahr 1899. Wien. 1901.

Unfallverhütungsvorschriften beim österr. Bergbau. Hrsg. vom k. k. Ackerbauministerium. (IX, 442 S. m. Abbildgn. u. 3 farb. Taf.) Wien. 1900. Manz.

— beim österreichischen Bergbau. Hrsg. v. k. k. Ackerbauministerium. I. Nachtrag. (VIII, 219 S. m. Fig.) Wien. 1901. Manz.

Accidents du travail. Jurisprudence. Tome IV, février 1901. Publication du Ministère du Commerce. Paris. 1901. Berger-Levrault.

— du travail. Jurisprudence. Tome III, décembre 1900. (Publication du ministère du Commerce.) Paris. 1901. Berger-Levrault.

— du travail. Jurisprudence. I. mars 1900; II. mai 1900. 2 vol. Ministère du Commerce. Paris. 1900. Berger-Levrault.

— du travail. Lois, règlements et circulaires. (1 février 1900.) Publication du ministère du Commerce. Paris. 1900. Berger-Levrault.

Appelius, F. u. ***A. Düttmann,*** Das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und dem Reichsversicherungsamt in Invaliden- und Unfallversicherungssachen nach den Gesetzen vom 13. VII. 1899 u. 30. VI. 1900 u. d. kaiserl. Verordngn. vom 19. X. und 22. XI. 1900. Als Kommentar bearb. 3. Aufl. des Kommentars v. F. Appelius zu den Schiedsgerichtsordnungen vom 1. XII. 1890 u. 6. XII. 1899. Gleichz. Nachtrag zu dem Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz v. H. Gebhard und A. Düttmann. (VIII, 129 S.) Altenburg 1901. St. Geibel.

Baer, Blinde Arbeiterinvaliden. Monatsschr. f. Unfallheilk. 8. Jahrg. 1901.

Biesenberger, J., Die Invalidenversicherung nach d. Reichsgesetz vom 13. VII. 1899 mit sämtl. Ausführungsbestimmungen für d. Reich und das Königreich Württemberg (XIX, 520 S.). Stuttgart. 1900. W. Kohlhammer.

Bovet, A., L'assurance populaire. Obligation ou liberté. Zeitschrift für schweiz. Statistik. XXXVII. Jahrg. 3. Lieferg. Bern. 1901.

Dietz, Das Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899 m. d. zu 5. Durchführg., insb. f. das Großherz. Hessen erlass. Vorschriften. (V, 480 S.). Mainz. 1900. J. Diemer.

Düttmann, A. und ***H. Gebhard,*** Handausgabe d. Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. VII. 1899 nebst d. zur Ausführg. dess. erlassenen Verordnungen u. Anweisungen. (IV, 276 S.). Altenburg. 1900. St. Geibel.

Elle, G., Das Invalidenversicherungsgesetz in d. Fassg. d. Bekanntmachung vom 19. VII. 1899 m. d. sämtl. im Gebiet der thüring. Staaten anzuwendenden Ausführungsverordnungen etc. (IV, 355 S.). Eisenach. 1901. H. Kahle.

Eugster, Invaliditäts- u. Altersversicherung d. evang. Geistlichkeit in d. evang. Kirchen d. Schweiz. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXXVI. Jahrg. II. Bd. Bern. 1900.

Freund, R., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 30. VI. 1900. Handausg. mit Anmerkungen, nebst d. Ausführungsverordnungen d. Reichsbehörden u. der preuß. Landeszentralbehörden, sowie einer Übersicht über die zuständigen Landesbehörden. 2. Aufl. (VIII, 302 S.). Berlin. 1900. J. J. Heine.

Gebhard, F. A. und ***J. P. Lutz,*** Das Reichsinvalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Text.-Ausg. mit ausführl. volkstüml. Erläuterungen. (84 S.). Berlin. 1900. W. Herlet.

Hallbauer, M., Das neue Invalidenversicherungsgesetz. Unter bes. Berücks. der Verhältn. in d. Thüring. Staaten neu bearb. v. G. Elle. 2. Aufl. (VII, 87 S.). Meinholds jurist. Handbibliothek 110 Bd. Leipzig. 1900. Alb. Berger.

— Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13./19. VII. 1899. Unter bes. Berücksichtg. d. Verhältn. im Königr. Preußen neu bearb. von A. Illing. 2. Aufl (VII, 95 S.). Meinholds jurist. Handbibliothek 105 Bd. Leipzig. 1900. Alb. Berger.

— Das neue Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Auf Grd. d. Gesetzes vom 13. VII. 1899 neu bearb. von G. Elle. 2. Aufl. (VII, 82 S.). Meinhold's jurist. Handbibliothek 70 Bd. Leipzig. 1900. Alb. Berger.

— Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Unter bes. Berücksicht. d. Verhältnisse im Königr. Württemberg neu bearb. von Th. v. Soden 2. Aufl. (VIII, 106 S.). Meinhold's juristische Handbibliothek 109 Bd. Leipzig. 1900. Alb. Berger.

— Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Unter bes. Berücksicht. d. Verhältn. im Königr. Sachsen bearb. v. Cl. Uhlmann. 2. Aufl. (VII, 100 S.). Meinhold's jurist. Handbibliothek 108 Bd. Leipzig. 1900. Alb. Berger.

Hennig, E. u. ***B. Lange,*** Die Vorteile der Invalidenversicherung u. der Weg zu ihrer Sicherung. (Reichgesetz vom 13. VII. 1899). (4 S.). Dresden. 1900. v. Zahn u. Jaensch.

Hesse, O., Untersuchungen über das Dienstalter und das Lebensalter der preuß. Oberlehrer und Richter. (38 S.). Schalke. 1901. E. Kannengießer.

Hitze, F., Was Jedermann bezw. d. Invalidenversicherung wissen muß. In Fragen u. Antworten auf Grund des Abänderungsgesetzes vom 13. VII. 1899 und der Ausführungsordnung. neu zusammengestellt. (130 u. VI S.). Berlin. 00. Germania.

Hoffmann, F., Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899 nebst Ausführungsbestimmungen. Erl. v. H. Taschengesetzsammlung Nr. 42. Berlin. 1900. C. Heymann.

Isenbart, W. u. ***W. Spielhagen,*** Das Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899. Berlin. 1900. C. Heymann.

Kannengiesser, A., Ausscheidealter u. Krankheiten der Direktoren u. Oberlehrer

an den höheren Lehranstalten Preußens in den Jahren 1895/6—1898/9. Ein Beitrag zur Überbürdungsfrage. (79 S.). Schalke. 1900. E. Kannengießer.
Krause, R., Invalidenversicherungsgesetz für d. Deutsche Reich v. 13. VII. 1899. 5. Aufl. (140 S.). Leipzig. 1900. Ph. Reclam.
Landmann, R. v., u. ***K. v. Rasp***, Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 unter Zugrundelegung d. Komment. z. Gesetz vom 22. VI. 1889 in 2. Aufl. neu bearb. von J. Graßmann. München. 1900. C. H. Beck.
List, A. v., Das neue Invalidenversicherungsgesetz. (IV, 56 S.). Berlin. 1900. C. Heymann.
Mabilleau, L., Projet de loi sur les retraites ouvrières. Musée social. VIe Année. Paris. 1901. A. Rousseau.
Meyer, Die Organisation der Invalidenversicherung. Berliner klin. Wochenschrift XXXVIII. 15. 1901.
Meyer, F., Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. 3. Aufl. (80 S.). Berlin. 1900. Deutscher Verlag.
—, Die Mitwirkung der Ärzte auf dem Gebiete des Invalidenversicherungsgesetzes. Monatsschr. für Unfallheilk. 7. Jahrg. 1900.
Mugdan, O., Über d. deutsche Invalidenversicherg. D. med. Wochensch. Nr. 34. 00.
Muser, E., Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen f. das Großherzt. Baden. (X, 529 S.). Karlsruhe. 1900. G. Braun.
Oppenheimer, F. v., Altersversorgung und Armenrecht im Lichte Englischer Reformprojekte. Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. IX. Bd. H. 6. Wien. 1900.
Passarge, R., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. (VII, 73 S.). Königsberg. 1900. Gräfe u. Unzer.
Petersen, Th., Die Invalidenversicherung im hamburgischen Staatsgebiete. Handausg. d. Reichsgesetzes v. 13. VII. 1899 nebst sämtl. f. das Reich und das hamburg. Staatsgebiet ergang. Ausführungsbestimmgn. 2. Aufl. (VIII. 718 S.) Hamburg. 1900 Grefe u. Tiedemann.
Posner, C., Die ärztliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Invalidenversicherung. Berliner klin. Wochenschr. XXXVIII. 17. 1901.
Rauchberg, H., Die Berufs- u. Gewerbezählung im Deutschen Reich v. 14. Juni 1895. Berlin. 1901. C. Heymann.
Redenbacher, W., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 in der Fassg. d. Bekanntm. des Reichskanzlers v. 19. VII. 1899 nebst d. wichtigeren Vollzugsvorschriften f. d. Deutsche Reich u. d. Königr. Bayern. (XXII, 258 S.) München. 1900. C. H. Beck.
— Invalidenversicherungsgesetz. Handausg. Ergänzungsheft, enth. die K. bayr. Ministerialbekanntmachg. v. 27. XII. 1899. (40 S.) München. 00. C. H. Beck.
Rothholz, J., Das Invalidenversicherungsgesetz f. das Deutsche Reich m. ausführl. volkstüml. Erläutergn. z. prakt. Gebrauch für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer. (VIII, 161 S.) Berlin. 1900. B. Klette.
Saint-Auber, G. de, L'Assurance contre l'invalidité et la vieillesse en Allemagne. Paris. 1900. Larose.
Salaun, G., Les retraites ouvrières en Belgique. Musée social. VIe Année. Paris. 01 A. Rousseau.
Sala, A., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 in d. Fassg. d. Bekanntm. d. Reichskanzlers v. 19. VII. 1899. U. Berücksichtg. d. Entscheidgn. d. Reichsversicherungsamtes hrsg. (XXIV, 329 S.) Berl. 00. H. W. Müller.
Seelmann, H., Die Feststellung d. Invalidität im Sinne d. Invalidenversicherungsgesetzes. (61 S.) Berlin. 1901. A. Troschel.
Sendtner, J., Die Tätigkeit des Arztes bei der Invalidenversicherung. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Scherff, P., Arbeiterfürsorge u. d. Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899. (IV, 76 S.) Darmstadt. 1900. H. L. Schlapp.
Schröder, H., Der höhere Lehrerstand in Preußen, seine Arbeit und sein Lohn. Neue Untersuchgn., insbes. üb. d. Sterblichkeitsverhältnisse der höheren Lehrer. 4. Aufl. (IV, 94 S.) Kiel. 1900. Lipsius u. Tischer.
Stein, F., Was muß man von der Invaliditäts- u. Altersversicherg. wissen? Nach dem Reichsgesetz v. 13. VII. 1899 bearb. (76 S.) Berlin. 1901. H. Steinitz.
Tank, W., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Hauptsächlich,

was es dem Mittelstande, dem Handwerker und Landmann nützt. (31 S.) Meldorf. 1901. H. Bremer.
Vaillant, Th., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 in popul. Darstellung. Metz. 1900. Dtsch. Buchhdlg.
Wengler, A., Katechismus der deutschen Arbeiterversicherg. 2 Tl. Invalidenversicherung nach d. Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Weber's illustr. Katechismen. (VIII, 166 S.) Nr. 170. Leipzig. 1900. J. J. Weber.
Weymann, K., Das Invalidenversicherungsgesetz v. 13./19. VII. 1899. Textausg. m. Anmerkg. (XVI, 440 S.) Berlin. 1900. F. Vahlen.
— Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 u. die zugehörigen Reichsausführungsbestimmgn. (In 3 Liefergn.) Berlin. 1900/1901. F. Vahlen.
Woedtke, E. v., Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899 in d. Fassg. d. Bekanntmachg. v. 19. VII. 1899. Textausg. mit Anmerkgn. u. Sachregister. (LIV, 468 S.) Guttentag's Sammlg. dtsch. Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkgn. Nr. 30. Berlin. 1901. J. Guttentag.
Leitfaden f. jed. Arbeitgeber u. Arbeitnehmer durch d. Invalidenversicherungsges. v. 13. VII. 1899, gemeinverständl. darg. m. e. Anh. ,Wie bewerbe ich mich um ein Heilverfahren?' (136 S.) Berlin. 1900. W. R. Berndt.
Vollzugsanweisung zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 f. d. unteren Verwaltungsbehörden im Großherz. Hessen. Vom 7. VI. 1900. (78 S.) Darmstadt. 1900. G. Jonghans.
Tabelle zum Invalidenversicherungsgesetz. Trier. 1901. F. Lintz.
Anleitung, betr. d. Kreis der nach d. Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899 versicherten Personen. Vom 19. XII. 1899. (45 S.) Berlin. 00. A. Troschel.
— betr. d. Kreis der nach d. Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899 versichert. Personen. Hrsg. vom Reichsversicherungsamt Abteil. f. Invalidenversicherung. (52 S.) Berlin. 1900. A. Ascher & Co.
Nachrichten, amtl., d. Reichsversicherungsamts 1901. 1. Beiheft. Statistik der Invalidenversicherung f. d. J. 1891—1899. Bearb. im Reichsversicherungsamt. (177 S.) Berlin. 1901. A. Ascher.
— amtl., d. Reichsversicherungsamts 1901. 2. Beiheft. Ausscheiden, das, der Invalidenrentenempfänger a. d. Rentengenuß. Bearb. im Reichsversicherungsamt. (153 S.) Berlin. 1901. A. Ascher & Co.
Invalidenversicherungsgesetz v. 13. VII. 1899 (nebst kgl. sächs. Ausführungsbestimmgn.). Textausgabe. (99 u. 66 S.) Flöha. 1900. A. Peitz u. Sohn.
— f. d. Deutsche Reich v. 13. VII. 1899. Textausg. (95 S.) Tübingen. 00. J. C. B. Mohr.
— vom 13. VII. 1899. Nachträge. 1. Befreiung v. d. Versicherungspflicht. 2. Befreiung vorübergehender Dienstleistgn. 3. Verfahren vor d. Schiedsgerichten. 4. Geschäftsgang d. Reichsversicherungsamts. 5. Entwert. d. Invalidenmarken. Einrichtg. v. Invalidenmarken. (3, 2, 10, 3 u. 4 S.) Gareis, K., Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrücken. Nr. 289. Gießen. 1900. E. Roth.
Führer durch d. Invalidenversicherungsgesetz. Übersichtl. zusammeng. nach d. am 1. I. 1900 in Kraft getretenen neuen Fassg. d. Gesetzes. Mit ausführl. Inhaltsverzeichn. n. alphab. Sachregister. (63 S.) Berlin. 1900. Buchhdlg. Vorwärts.

V.

Soziale Hygiene der Ernährung.

Bleibtreu, M., Fettmast und respiratorischer Quotient. Arch. f. Physiologie. LXXXV. 7. 8. 1901.
Bradshaw, Th. R., Preservatives in food. Brit. med. Journ. S. 1587. 1901.
Frentzel, J., Ernährung und Volksnahrungsmittel. Leipzig. Teubner. 121 S. 00.
* *Grotjahn, A.*, Über Wandlungen in der Volksernährung. G. Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 20. H. 2. Duncker u. Humblot.

Grünbaum, A. S., Note on the value of experiments in the question of food preservatives. Brit. med Journ. June 1. 1901.

* *Gurewitsch, B.,* Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft. Staats- und sozialw. Forschungen. XIX. Bd. H. 4 u. 5. Lpz. 1901.

Haig, A., Diet and Food. Considered in relation to Strength and Power of Endurance, Training, and Athletics. 3. ed. Churchill. 1901.

Hutchison, R., Food and the Principles of Dietetics. With Plates and Diagrams. E. Arnold. 1900.

Murphy, S. F., What Administrative Measures are necessary for Preventing the Sale to the Public of Tuberculous Meat? The Lancet. 1901.

Oxford, M. N., A Handbook of Nursing. Methuen. 1900.

Ranke, K. E., Über die Einwirkung des Tropenklimas auf die Ernährung des Menschen, auf Grund v. Versuchen im trop. u. subtrop. Südamerika dargestellt. A. Hirschwald. Berlin. 1900.

— Der Nahrungsbedarf im Winter und Sommer des gemässigten Klimas. Zeitschr. f. Biol. XL. 3. 1901.

Rubner, Prof. Dr. *Max,* Beiträge zur Ernährung im Knabenalter mit besonderer Berücksichtigung der Fettsucht nach gemeinsam mit Privatdozent Dr. Wolpert u. Dr. Kuschel vorgenommenen Untersuchungen. 80 S. Berlin. A. Hirschwald.

Schlossmann, A., Zur Frage der natürlichen Säuglingsernährung. Beobachtungen med. Untersuchungen. Archiv f. Kinderheilk. 30 Bd. Stuttgart. 1900.

de Vries, Ernährung und Zuchtwahl. Biologisches Centralblatt. 1900. S. 193.

Zuntz, N., Über die Bedeutung der verschied. Nährstoffe als Erzeuger der Muskelkraft. Archiv f. Phys. LXXXIII. S. 557. 1901.

Bloch, Die Geschichte der Wasserversorgung des oberschlesischen Industriebezirks. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

Grahn, E., Staatliche Einrichtungen zur Förderung des Baus öffentlicher Wasserversorgungsanlagen in Württemberg, Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.

Intze, Über Thalsperrenwasser als Trinkwasser. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Lennep am 14. Okt. 99. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 18. Jahrg. 00.

— Wasserversorgung mittelst Thalsperren in gesundheitlicher Beziehung. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

Kruse, Hygienische Beurteilung des Thalsperrenwassers. Centralbl. f. allgemeine Gesundheitspflege. 20. Jahrg. 1901.

— Über die Einwirkung der Flüsse auf Grundwasserversorgungen und deren hygienische Folgen. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.

Plagge u. Schumburg, Beit. zur Frage der Trinkwasserversorgung. Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militärsanitätswesens. Hrsg. v. d. Medizinalabteilg. d. kgl. preuss. Kriegsministeriums. 15. H. A. Hirschwald. Berlin. 00.

Arndt, P., Zum Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 92. Lpz. 1901.

Ballod, K., Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen. Schriften d. Vereins für Sozialpolitik. Bd. 91. Leipzig. 1901.

Ballod, C., Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 90. Leipzig. 1900.

* *Braun, A.,* Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter. Ein Beitrag zur Aufhellung der Lebensverhältnisse des Nürnberger Proletariats. Bearb. im Arbeiter-Sekretariate Nürnberg. Nürnberg 1901.

* *Brentano,* Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates. (III, 55 S.) Volkswirtschaftl. Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen. Hrsg. v. d. volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin. 183/184. Heft. Berlin. 1901. L. Simion.

Bük, J. v., Einige Bemerkungen über die handelspolitischen Interessen der österreichischen Thonindustrie. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 93. Lpz. 01.

Buttenberg, F., Über Gesundheitsgefahren durch Brot und deren Verhütung vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 3. F. XXI. 1. S. 121. 1901.

* *Bunzel, J.,* Monatsbudget eines Grazer Arbeiters. Separatabdr. aus den „Blätter für das Armenwesen“. Graz 1900. Leuschner und Lubensky.

Buzek, J., Der Einfluß der Ernten, resp. der Getreidepreise auf die Bevölkerungsbewegung in Galizien in den Jahren 1878—1898. Statist. Monatshefte. Neue Folge. VI. Jahrg. Wien. 1901.
Conrad, J., Die Stellung d. landwirtschaftl. Zölle i. d. 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 90. Lpz. 00.
Dade, H., Die Agrarzölle. Schriften d. V. f. Sozialpolitik. 91 Bd. Leipzig. 1901. Duncker und Humblot.
* **Diehl, K.**, Kornzoll und Sozialreform. (57 S.) Jena. 1901. G. Fischer.
* **Dietzel, H.**, Weltwirtschaft u. Volkswirtschaft. Dresden. 00. v. Zahn u. Jaentsch.
* — Kornzoll und Sozialreform. (56 S.) Zeitfragen, volkswirtschaftl. Vorträge und Abhandlungen. Hrsg. v. d. volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin. 177/178 H. Berlin. 1901. L. Simion.
Erismann, F., Die Brotsurrogate in Hungerzeiten u. ihre Ausnutzung im menschl. Verdauungskanal. Zeitschr. f. Biologie. XLII. S 672. 1901.
Fisk, G. M., Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten 1890—1900. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 90. Leipzig. 1900.
Francke, E., Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts. Schriften d. Vereins f. Sozialp. Bd. 90. Lpz. 1900.
Grabein, M., Die deutschen Getreidezölle der Zukunft. (98 S.) Berlin. 1900. Puttkammer und Mühlbrecht.
Grünberg, K., Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu Rumänien, Serbien u. Bulgarien. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 93. Lpz. 01.
Grunzel, J., Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Österreichs. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 93. Lpz. 1901.
Hewins, W. A. S., Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung auf die Handelspolitik des Vereinigten Königreichs. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 91. Lpz. 1901.
Huber, F. C., Deutschl. a. Industriest. (XIX, 512 S.) Stuttg. 01. J. G. Cotta Nachf.
Kobatsch, R., Zollverwaltung und Zollverfahren. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 93. Lpz. 1901.
* **Kurella, H.**, Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung des Arbeiters. H. 3 der Handelspolitischen Flugschriften. Berlin 1901. J. Springer.
Laspeyres, E., Einzelpreise u. Durchschnittspreise vegetabilischer u. animalischer Produkte in Preußen während der 75 Jahre 1821—1895. Zeitschrift d. kgl. preuß. statist. Bureaus. 41. Jahrg. Berlin. 1901.
Lichtenfelt, H., Über die Ernährungsmöglichkeit im Deutschen Reiche. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. XIX. 9. 10. 1900.
Lotz, W., Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 92. Lpz. 1901.
Marchet, G., Internationale Veterinärkonventionen. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd 93. Lpz. 1901.
Matlekovits, A. v., Die handelspolitischen Interessen Ungarns. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 93. Lpz. 1901.
Métin, A., La question agraire en Australie et en Nouvelle-Zélande. Musée social. VIe Année. Paris. 1901. A. Rousseau.
* **Mombert, P.**, Die Belastung d. Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. (60 S.) Jena. 1901. G. Fischer.
Naumann, M., Kornzoll u. Volkswirtschaft. Eine Streitschrift. (VII, 60 S.) Lpz. 1901. Duncker und Humblot.
Naumann, F., Handelsverträge oder Brotwucher? Vortrag mit Debatte. (28 S.) Berlin-Schöneberg. 1900. Verlag d. Hilfe.
Rathgen, K., Die englische Handelspolitik am Ende des 19. Jahrhunderts. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 91. Lpz. 1901.
Reich, J., Die handelspolitischen Interessen der österreichischen Glasindustrie. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 93. Lpz. 1901.
Schäffle, A., E. Votum geg. d. neuesten Zolltarif. (VIII, 232 S.) Tübingen. 01. H. Laupp.
Schippel, M., Grundzüge der Handelspolitik. Zur Orientierung in den wirtschaftl. Kämpfen. (352 S.) Berlin. 1902. Akad. Verlag f. soz. Wissenschaften.
* **Simons, G.**, Die Brotfrage u. d. Brotantwort. Selbstverlag G. Simons. Soest. 01.
Schweitzer, K. A. v., Die handelspolitischen Interessen der österreichischen Landwirtschaft. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 93. Lpz. 1901.
Stein, E. v., Zur Frage einer Zollunion m. Deutschland v. Standpunkte der österreichischen Textilindustrien. Schriften d. Vereins f. Sozialp. Bd. 93. Lpz. 01.

* *Wagner, A.*, Agrar- und Industriestaat. E. Auseinandersetzung m. d. Nationalsozialen u. m. Prof. L. Brentano über die Kehrseite d. Industriestaats u. zur Rechtfertigung agrar. Zollschutzgesetze. (IV, 92 S.) Jena. 1901. G. Fischer.

Abderhalden, E., Ist der Alkohol ein Nahrungsstoff? Int. Monatsschr. Z. Bekämpfung d. Trinksitten. H. 5. 1900.
Albu, Der Stoffwechsel b. vegetarischer Kost. Zeitschr. f. klin. Med. XLIII. 1. u. 2. 01.
Baetz, Über vegetarische Massenernährung und über das Leistungsgleichgewicht. Berliner klin. Wochenschr. XXXVIII. 26. 1901.
Balland, A., Composition et valeur alimentaire des principaux fruits. Annales d'Hygiène Publ. Tome. XXXIV. 1900.
Biedert, Wasser und Milch. Blätter f. Volksgesundheitspfl. 1. Jahrg. 1900.
Bunge, G. v., Der wachs. Zuckerkonsum u. s. Gefahren. Zeitschr. f. Biolog. XLI. 2. 01.
Bunge, G., Der Vegetarianismus. Ein Vortrag. A. Hirschwald. Berlin. 1900.
Curwen, E., The use of opium in China. Brit. med. Journ. Jan. 20. S. 170. 00.
Debuchy, E., La question de la sacharine. Bull. d. Thér. CXL. 22 Déc. S. 856. 00.
Fischer, G., Un essai d'alimentation par le sucre dans l'armée allemande. Presse méd. XIII. 33 1900.
Gernsheim, Zu der Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters von Worms betr. Milchversorgung der Stadt. Münchener Med. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Grotjahn, A., Sozialpsychol. Bkgn. über d. Alkoholeuphorie. Zschr. f. Hypnot. X. 1. 00.
Harris, A. W., On the Working of the Sale of Food and Drugs Acts. Public Health. Vol. XIII. 1900.
Huckert, Zur Geschichte u. Statistik des Fleischkonsums in Deutschland. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 2. Berlin. 1900.
Hueppe, F., Der moderne Vegetarianismus. A. Hirschwald. Berlin. 1900.
Jaensch, Th., Der Zucker in seiner Bedeutung f. d. Volksernährung. Parey. Berlin. 00.
Kratschmer, Über die Verwendung von Speisenüberbleibseln (Kuchelfleisch) als Nahrungsmittel f. Menschen. Das österr. Sanitätswesen. 13. Jahrg. Wien. 01.
Küster, K., Milchhygiene. D. med. Wochenschr. Nr. 48. 1901.
Lépine, R., Le sucre dans l'alimentation. Semaine méd. XXI. 27. 1901.
Loeffler, F., Hygiene der Molkereiprodukte. D. med. Wochenschr. Nr. 51. 01.
Mayet, L., Kurze statistische Abhandlung über Produktion u. Konsum alkoholischer Getränke in Frankreich. Der Alkoholismus. 1901. H. 4.
Messner, H., Über Milchkontrolle. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrg. 1900.
Mosso, U., Der Einfl. d. Zuckers a. d. Muskelarbeit. Berlin. 01. Thormann u. Goetsch.
Niven, J., The Administration of the Manchester Milk Clauses. The Lancet. 01.
Nicolai, Der Kaffee und seine Ersatzmittel. D. Vierteljahrsschr. f. öffentliche Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.
Pearson, R. A., A proposed Plan to bring about the Improvement of City Milk Supply. Journal of Social Science. 1900.
Pickardt, M., Die Nährpräparate und ihre Literatur im Jahre 1900. Centralbl. f. Stoffw. u. Verd.-Krankheiten. II. 2. 1901.
Ribaut, H., Influence de la Caféine sur la nutrition. Maloine. 1902.
Rotschild, H., Bibliographia lactaria. Bibliographie du lait et de l'allaitement Doin. 01.
Rubner, M., Der Energiewert d. Kost d. Menschen. Ztschr. f. Biologie. XLII. S. 261. 01.
Schneidemühl, G., Die animalischen Nahrungsmittel. Ein Handbuch zu ihrer Untersuchung u. Beurteilung. Urban u. Schwarzenberg. Wien. 1900.
Schoenstadt, A., Über vegetarische Ernährung und ihre Zulässigkeit in geschlossenen Anstalten und bei Menschen, welche sich in einem Zwangsverhältnis befinden. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. XXXII. 4. 00.
Zink, Über die Notwendigkeit und den Wert einer polizeil. Kontrolle der Milch. Münch. med. Wochenschr. XLVII. S. 912. 1900.
Zuppinger, C., Die Fleischpreise des Kantons St. Gallen in den Jahren 1897 u. 1898. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXXVII. Jahrg. 3. Lieferung. Bern. 1901

Abbott, S. W., 16 years experience in food and drug inspection. Boston med. and surg. Journ. CXLII. S. 82. Jan. 1900.
Buchka, K. v., Die Nahrungsmittelgesetzgebung i. Deutschen Reiche. E. Sammlg. d. Gesetze u. wichtigsten Verordnungen betr d. Verkehr m. Nahrungsmitteln, Genußmitteln u. Gebrauchsgegenstände, nebst d. amtl. Anweisungen z. chem. Untersuchung ders. (XX, 276 S. m. Abbildgn.) Berlin. 1901. J. Springer.
Gruber, M., Das Lebensmittelgesetz und b. Durchführung. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts u. s. f. II. Bd. H. 6.

Heim, L., Das Bedürfnis größerer Sauberkeit im Kleinvertrieb v. Nahrungsmitteln. D. Vierteljahrsschr. f. öffentliche Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.
Lebbin, G., Die Reichsgesetzgebg. üb. d. Verkehr m. Nahrungsmitteln, Genußmitteln u. Gebrauchsgegenständen. (XXIII, 256 S.) Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben m. Anmerkgen. Nr. 54. Berlin. 00. J. Guttentag.
Pfordten, Th. v., Gesetz, betr. den Verkehr von Nahrungs-, Genußmitteln u. Gebrauchsgegenständen, vom 14. V. 1879, nebst d. Gesetzen vom 25. VI. 1887 über den Verkehr mit blei- und zinkhalt. Gegenständen, vom 5. VII. 1887 üb. d. Verwendung gesundheitsschädl. Farben bei der Herstellung v. Nahrungsmitteln etc. u. vom 15. VI. 1897. betr. den Verkehr m. Butter, Käse, Schmalz u. deren Ersatzmitteln (Margarinegesetz). Textausg. m. Erläuterungen, Vollzugsvorschriften u. Sachregister. (IV, 130 S) München. 1901. C. H. Beck.
Das Vorkommen u. die sanitätspolizeil. Behandlung tuberkulöser Schlachttiere in den öffentl. Schlachthäusern Bayerns im Jahre 1900. Zeitschr. d. kgl. bayr. statist. Bureaus. XXXIII. Jahrg. München. 1901.

VI.

Soziale Hygiene der Wohnung.

Adickes, Förderung des Baus kleiner Wohnungen durch die private Bauthätigkeit auf streng wirtschaftl. Grdlage. (30 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Leipzig. 1901. Duncker u. Humblot.
Albrecht, H., Bau von kleinen Wohnungen durch Arbeitgeber, Stiftungen, gemeinnütz. Baugesellschaften u. in eigner Regie d. Gemeinden. (68 S.) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 96. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
Allan, C. E. and *F. J. Allan*, The Housing of the Working Classes Acts, 1890, and Amending Acts, annoted and explained, together with the statutary forms and instructions. 24 p. London. 1900. Butterworth.
Allan, Housing of the Working Classes. 2nd edition. London. 1901. Butterworth.
Asmussen, P., Naturlöhne und Heimstätten f. Landarbeiter. (13 S.) DerArbeiterfreund. 28. Jahrg. Berlin. 1900.
Beck, Förderung der gemeinnützigen Bauthätigkeit durch die Gemeinden. (92 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialp. Bd. 96. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
**Becker*, Die Wohnungsfrage u. ihre Lösung auf baugenossenschaftl. Wege. (44 S.) Dresden. 1901. v. Zahn u. Jaentsch.
Berry, W., The housing of the working classes. Brit. med. Journ. Aug. 18. 00.
**Bingner, H.*, Wohnungsfrage u. Wohnungspolitik in ihren Beziehungen zur allg. Sozialreform. (32 S.) Berlin. 1901. K. Hoffmann.
Böhmert, K., Eine Lösung der Wohnungsfrage. Aus s. Nachlaß hrsg. (50 S.) Dresden. 1900. O. V. Böhmert.
Brandts, Beschaffung v. Geldmitteln f. d. gemeinnützige Bauthätigkeit. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 96. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
Cohn, L., Die Wohnungsfrage und die Sozialdemokratie. E. Kapitel sozialdemokr. Gemeindepolitik. (V, 76 S.) München. 1900. M. Ernst.
**Dix, A.*, Die Wohnungsfrage. (VIII, 50 S.) Burschenschaftl. Bücherei. Hrsg. von Hugo Böttger. 1. Bd. 6. H. Berlin. 1900. C. Heymann.
Dölger, R., Was ist bisher über den Einfluß der Höhenlage (Stockwerklage) der Wohnungen in den Großstädten statistisch festgestellt? Wie läßt sich dieser Einfluß erklären. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. 33. Bd. 01.
Dudfield, T. O., Housing of the Working Classes. Public Health. Vol. XII. 00.
Flesch, K., Wohnungsfrage, Freizügigkeit und Wohnungspolizei. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 7. Lpz. 1900.
Floto, Die Wohnungsnot u. d. Krankenkassen. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 35. Lpz. 01.
Fritze, Wie sollen Wohnungen für Minderbemittelte gebaut werden? Meiningen. 1901. Brückner u. Renner.
**Goltz, Hans Frhr. v. d.*, Die Wohnungsinspektion u. ihre Ausgestaltg. durch d. Reich. (XII, 104 S.) „Die Wohnungsfrage u. d. Reich". E. Sammlg v. Abhdlgn, hrsg. v. Ver. Reichswohngsgesetz. 1. H. Göttingen. 00. Vandenhoeck u. Ruprecht.

*****Gräve11, A.***, Die Wohnungsnot. Krit. Untersuchung des Begriffs und Wesens d. Wohnungsnot, ihrer geschichtl. Entwicklung u. soz. Bedeutung. 80 S. (Aus: Wohnungsfrage u. Wohnungsreform. Studien u. Beiträge z. modern. Sozialpolitik.) 1. Heft. Dresden-Blasewitz. 1900. Steinkopff u. Springer.

— Die Baugenossenschaftsfrage. Ein Bericht über die Ausbreitung der gemeinnütz. Bauthätigkeit d. Baugenossenschaften, Aktienbaugesellschaften, Bauvereine etc. in Deutschland während der letzten 12 Jahre. Berlin. 1901. Schuster u. Bufleb.

Gwynn, E., The Jerry Builder. Considered in Relation to the Housing of the Poor. Public Health. Vol. XIII. 1901.

Hair, C. J., Housing of the Working Classes. Southampton. 1900.

Hansen, Die Berufsgenossenschaften und die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 3. Lpz. 1900.

*****Kamp***, Die Wohnungsnot u. ihre Abhülfe durch ein Reichswohnungsgesetz. (55 S.) Frankfurt a/M. 1900. J. Alt.

*****Kampffmeyer, P.***, Die Baugenossenschaften im Rahmen eines nationalen Wohnungsreformplanes. (53 S.) Die Wohnungsfrage u. das Reich. E. Sammlung v. Abhdlgn. Hrsg. v. Verein Reichswohnungsgesetz. 3. Heft. Göttingen. 1900. Vandenhoeck u. Ruprecht.

— Zum Wohnungsprogramm der deutschen Sozialdemokratie. Sozialistische Monatshefte. V. Jahrg. H. 9. Berlin. 1901.

Krieger, Über den Wert der Ventilation. Archiv für öffentl. Gesundheitspflege in Elsaß-Lothringen. 19. Bd. Straßburg. 1900.

Kurella, H., Wohnungsnot u. Wohnungselend. Beiträge z. Boden- u. Wohnungsfrage. Hrsg. in Verbindung m. Mitgliedern deutscher Arbeiter- u. Mieterkörperschaften u. d. Vereins Reichswohnungsgesetz. Nr. 1. Frankfurt a/M. 00. R. Hülsen.

*****Lechler, P.***, Die Wohnungsfrage u. die preuß. Ministerialerlasse vom 19. III. 01. Vortrag. (27 S.) Berlin. 1901. E. Hofmann u. Co.

Lindemann, H., Wohnungsstatistik. (123 S.) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 94. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

*****Liebrecht***, Reichshilfe f. Errichtung kleinerer Wohnungen. 16 S. Die Wohnungsfrage und das Reich. Eine Sammlung v. Abhdlgn., hrsg. vom Verein Reichswohnungsgesetz. 2. Heft. Göttingen. 1900. Vandenhoeck u. Ruprecht.

Mangoldt, K. v., Wohnungsnot und Freizügigkeit. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 12. Leipzig. 1900.

Mertens, Das Erbbaurecht als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Bericht. (40 S.) Hannover. 1901. Th. Schulze.

Morancé, Habitations ouvrières. Le Mans. 1900.

Nussbaum, H. Chr., Bau u. Einrichtung v. Kleinwohnungen. Mit 127 Abbildungen. (IV, 197 S.) Schriften d. Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Nr. 20. Berlin. 1901. C. Heymann.

O'Neill, H., Housing of the working, or weekly. wage-earning classes; being a report presented to the Public Health Committee of Belfast. Belfast. 1900.

Pagnet, C. E., Some of the Principles involved in Schemes for the Better Housing of Rural Populations. Public Health. Vol. XIII. 1901.

*****Reichesberg, J.***, Die Arbeiterwohnungsfrage u. die Vorschläge zu ihrer Lösung. (Aus: Schw. Bl. f. Wirtschafts- u. Sozialp.) (29 S.) Bern. 1901. C. Sturzenegger.

Reincke, J. J., Die Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen (inkl. Sanierung oder Beseitigung ungesunder Quartiere). (44 S.) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 95. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Richter-(Remscheid), Volksgesundheitspflege und Wohnungsfrage. Soziale Praxis. XI. Jahrg. Nr. 13. Lpz. 1901.

*****Rohde, K.***, Die Lösung d. Wohnungsfrage. (24 S.) Lpz. 1901. G. Fock.

*****Roscher, H.***, Wohnungsstudien. (23 S.) Hamburg. 1900. O. Meißner.

Schäffle, Alb. u. Paul Lechler, Die staatl. Wohnungsfürsorge aus Anlaß des Reichstagsbeschlusses v. 14. XI. 1899. (52 S.) Berlin. 1900. E. Hofmann u. Co.

*****Sinzheimer, L.***, Die Arbeiterwohnungsfrage. (190 S.) Volksbücher d. Rechts- u. Staatskunde. 2. u. 3. Bd. (Doppelbd.) Stuttg. 1902. E. H. Moritz.

Smith, A., The Housing Question. London. 1900.

Steiner, Gust., Wohlfahrtseinrichtungen f. Volkswohnungen. [Aus: Österreichs Wohlfahrtseinrichtungen.] 8 S. Wien. 1900. M. Perles.

*****Stier-Somlo, F.***, Unser Mietrechtsverhältnis u. seine Reform. (VI, 39 S.) Wohnungsfrage. die u. das Reich. E. Sammlung v. Abhdlgn., hrsg. vom Verein Reichswohnungsgesetz. 4. H. Göttingen. 1901. Vandenhoeck u. Ruprecht.

Sykes, J. F. S., Separate Dwellings. Public Health. Vol. XII. 1900.
— Public Health and Housing: The Influence of the Dwelling upon Health in Relation to the Changing Style of Habitation. The Lancet. 1901.
Sykes, J. F. S., Public Health and Housing. The Influence of the Dwelling upon Health in relation to the Changing Style of Habitation. Being the Milroy Lectures delivered before the Royal College of Physicians. London. 1901. With Plans. London. 1901. King.
Tew, J. S., Working-Class Dwellings. Public Health. Vol. XII. 1900.
Uthemann, Über die sanitätspolizeil. Maßnahmen zur Herstellung gesunder Unterkunftsräume a. Schiffen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 3. F. 20. Bd. 00.
Voigt, A., Der Einfluß der Baukosten auf die Mietspreise. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 95. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
Weber, Fr. Emil, Die Wohnungsfrage f. d. Arbeiter- u. niederen Beamtenstand. 39 S. Frankfurt a/M. 1900. R. Hülsen.
Worthington, T. L., The Dwellings of the Poor and Weekly Wage — earners in and around Large Towns. With an Introduction by G. V. Poore. 2nd edition. London. 1901. Sonnenschein.
Zweigert, Die Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen. (68 S.) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 95. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
****Geschäftsbericht*** des Vereins f. Förderung des Arbeiterwohnungswesens u. verwandte Bestrebungen f. d. Jahr 1900. Bericht über d. in Gemeinschaft m. d. Verband d. Baugenossenschaften Deutschlands abgeh. Versammlg. v. 18. V. 1901. Vorträge und Berichte von Antoni, Baumeister, Adickes und Heinze. (62 S.) Frankfurt a/M. 1901. A. Detloff.
The ***Housing*** of the Working Classes. Circular. Sanitary Authorities. June 23. 1900. Local Government Board.
Zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens: Adickes, Die Wohnungsfrage und die städtischen Verwaltungen. — Schroeder, Die Aufgaben der Landesversicherungsanstalten in d. Arbeiterwohnungsfrage. — Thorwart, Die Beschaffung erweiterten Kredits f. gemeinnütz. Bauthätigkeit durch Erschließung d. Erwerbskapitals. Vorträge. (52 S.) Frankfurt a/M. 1901. A Detloff.
Working Class Dwellings: Four Papers by J. Honeyman, H. Spalding, W. E. Wallis, and O. Fleming. (30 pp.) London. 1900. P. S. King.

****Abele,*** Weiträumiger Städtebau u. Wohnungsfr. 72 S. Stuttg. 1900. W. Kohlhammer.
Avebury, The Growth of Municipal and National Expenditure. Journ. of The Royal Statistical Society. Vol. LXIV. London. 1901.
Bonne, G., Die Wichtigkeit der Reinhaltung der Flüsse, erläutert durch das Beispiel der Unterelbe bei Hamburg-Altona. F. Leineweber. Leipzig. 1900.
Brandts, Die Aufgaben der Gemeinden in der Wohnungsfrage. Korreferat erstattet auf der Generalversammlung des Niederrh. Vereins für öffentl. Gesundheitspflege zu Köln. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 20. Jahrg. 1901.
****Damaschke, A.,*** Aufgaben der Gemeindepolitik („Vom Gemeinde-Sozialismus".) 4. Aufl. (XII, 220 S.) Jena. 1901. G. Fischer.
Dreising, Die Assanierung der ländlichen Ortschaften, ein „kleines Mittel" gegen die Not der Landwirtschaft. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.
Epstein, W., Stadt- u. Dorfhygiene. D. med. Wochenschr. XXVII. 1. 2. 1901.
Farkas, E., Das Problem der Fabrikstadtteile. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.
Flügge, C., Die Wohnungsdesinfektion durch Formaldehyd auf Grund praktischer Erfahrungen. G. Fischer. Jena. 1900.
Franz, M., Die Aufgaben der Gemeinden in der Wohnungsfrage. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. XX. 1. u. 2. 1901.
Gärtner, Die Beseitigung d. städtischen Abwässer. Berl. klin. Wochenschr. 01. S. 185.
Guerard, A. R., The municipal health departement system and more especially in reference to its advantages and disadvantages. Med. News. LXXVIII. S. 652. 01.
Hirsch, P., Kommunale Wohnungspolitik. Neue Zeit. 19. Jahrg. I. Bd. Stuttg. 01.
Hugo, C., Die deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf d. Gebiete der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens. (XII, 512 S. m. e. Plan.) Stuttgart. 1901. J. H. W. Dietz.
Kruse, Typhusepidemien u. Trinkwasser. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. 19. Jahrg. 00.
Lindemann, Grundwasserleitg. u. Typhus. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. 19. J. 00.

Mantoux, Le socialisme municipal à Londres. Musée social. Ve Année. Paris. 1900. A. Rousseau.

Redlich, J., Englische Lokalverwaltung. Darstellung d. inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtl. Entwicklung und ihrer gegenw. Gestalt. (XXII, 835 S.) Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Reincke, Die kleinen Wohnungen in Städten, ihre Beschaffung und Verbesserung. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33. Bd. 1901.

Robinson, C. M., The Improvement in Towns and Cities. London. 01. Putnams.

Rubner, Die Rauch- und Rußplage in den Großstädten. Blätter f. Volksgesundheitspflege. 1. Jahrg. 1900.

Schwartz, O., Die gesundheitlichen Zustände der europäischen Großstädte in alter und neuester Zeit. Münchener Mediz. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.

****Sinzheimer, L.,*** Der Londoner Grafschaftsrat. Ein Beitrag zur städt. Sozialreform. 1. Bd. (VIII, 512 S.) Stuttg. 1900. J. G. Cotta Nachf.

Sokal, E., Wohnungsdesinfektion. Neue Zeit. 18. Jahrg. 2. Bd. Stuttg. 1900.

****Trimborn, Karl*** u. ***Otto Thiessen,*** Die Thätigk. der Gemeinden auf soz. Gebiete. (VIII, 95 S.) Köln. 1900. J. P. Bachem.

Wagner, A., Wohnungsnot u. städtische Bodenfrage. Referat. M. e. Anhg.: Die soz. Bedeutg. d. Erbbaurechts. V. P. Oertmann u. R. Sohm u. d. finanzielle Frage d. Erbbaurechts v. A. Eschenbach. Soz. Streitfragen. II. H. Berlin. 01.

Weyl, Th., Untersuchungen zur Straßenhygiene. Bericht im Auftrage des internationalen Komitees für Straßenhygiene dem internationalen Kongresse für Hygiene u. Demographie in Paris 1900 vorgelegt und bearbeitet von Almquist, Blasius, Herzog, Holst, Hirschmann, Gauch u. Weyl. Berlin. 00. C. Heymann.

Über die gesundheitliche und sittliche Bedeutung der ***Wohnungsfrage*** mit besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Arbeiterwohl. 21. Jahrg. Köln. 1901.

Fortschritte d. Strassenhygiene. 1. H. Abhandlungen v. W. Assmann, B. Roehreck u. Th. Weyl. Hrsg. von Th. Weyl. G. Fischer. Jena. 1901.

Offenes oder geschlossenes Bausystem? Eine Umfrage unter den Ärzten Münchens, veranstaltet vom Verein zur Förderung der Interessen Thalkirchens. München, Kommissionsverlag der J. Lindauerschen Buchhandlung (Schöpping).

Albrecht, H., Die Wohnungsfrage in Dänemark. (7 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

— Die Wohnungsfrage in Schweden. (7 S) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

— Die Wohnungsfrage in Frankreich. (21 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Arago, C., Le dernier mot sur les eaux de Paris. Annales d'Hygiène Publ. Tome. XXXXIII. 1900.

Bayer, G., Zwei Versuche zur Hebung der Wohnungsnot in einer Universitätsstadt. Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. LVII. Jahrg. H. 3. Tübingen. 01.

****Böckh, R.,*** Die Bevölkerungs- u. Wohnungsaufnahme vom 2. XII. 1895 in der Stadt Berlin. 1. u. 2. Teil. (VI, XVII, 114 S.) Berlin. 1900/01.

Berthenson, L., Untersuchungen über die Wohnungsfrage in Rußland. (15 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Bernstein, E., Der gegenwärtige Stand der Wohnungsfrage in England. Archiv f. soziale Gesetzgebung und Statistik. XV. Bd. Berlin. 1900

— Neue Vorschläge zur Reform der Volkswohnungen in England. Neue Zeit. 18. Jahrg. 1. Bd. Stuttgart. 1900.

Bötzow, C., Die Wohnungsfrage in England. (57 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Brix, J., Die Entwässerung der Stadt Bergen in Norwegen. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 20. Jahrg. 1901.

Büsing, Die Entwässerung d Stadt Schöneberg, sowie d. Vororte Friedenau u. Wilmersdorf bei Berlin. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. XXXIII. 3. S. 474. 01.

Claus, M., Untersuchungen über die Bevölkerungs- u. Wohnungsdichtigkeit d. Stadt Rostock i. M. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.

Crotch, W., The Cottage Homes of England. The Case Against the Housing System in Rural Districts. 2nd edition, revised and enlarged. Lond. 01. King.

Czaplewski, Das Pariser Desinfektionswesen. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 20. Jahrg. 1901.

Delore, X., L'hygiène de Lyon à la société de médecine. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXVI. 1901.
Gruber, M., Die Wasserversorgung und Reinigung der österr. Ortschaften mit 1000 und mehr Einwohnern. Soz. Verwaltg. in Österr. am Ende des 19. Jahrhdts. u. s. f. II. Bd. H. 6.
Gibsone, J., Die Wohnungsnot in Danzig. Vortrag. (Aus „Gesundheit".) (23 S.) Lpz. 1901. F. Leineweber.
Haase, Die Schnitterwohnungen im Kreise Soldin. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.
Haegermann, Die Sanierung der Unterstadt der Stadt Posen (Wallischei) und die gemeinnützige Baugenossenschaft. Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 8. Jahrg. Berlin. 1901.
Hansen, Der Kopenhagener Arbeiterbauverein. Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 8. Jahrg. Berlin. 1901.
Horaček, E., Die Bodenbewertung in Prag u. Vororten. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 94. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
Holst, A., Die Wohnungsfrage in Norwegen. (11 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
James, E. J., Municipal Administration as Seen in the Typical Prussian City, Halle a. S. London. 1901.
Klein, J., Baupolizei der Stadt Breslau. Ergänzg. zur Baupolizei des Reg.-Bez. Breslau. (63 S.) Groß-Strehlitz. 1901. A. Wilpert.
Kozak, Th., Bericht üb. d. Erhebungen, betr. Liegenschaftsverkehr im Kanton Basel. (XII. 186 S. m. 2 Karten u. 29 Taf.) Basel. (C. F. Lendorf.) 1900.
Laurie, R., Sanitary Progress in Derby. Public. Health. Vol. XIII. 1901.
Landolt, C., Die Wohnungsenquête in der Stadt St. Gallen vom 29. III.—30. IV. 1897. Im Auftr. d. städt. Behörden bearb. (VIII, 31 u. 97 S.) St. Gallen. 01. Fehr.
Mangoldt, K. v., Zur preußischen Wohnungsreform. Soziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 43. Lpz. 1900.
— Städtische Boden- u. Baupolitik in Frankf. a. M. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 38. Lpz. 01.
— Das Vorgehen Preußens in der Wohnungsfrage u. seine Aussichten. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 47. 48. Lpz. 1901.
Mangold, F., Untersuchungen über die Wohnungsfrage in der deutschen Schweiz. 68 S. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.
Martin, A. J., Le Service municipal de désinfection de la ville de Paris. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXV. 1901.
Marian, A., Bericht über die sanitären Verhältnisse der Stadt Aussig im J. 1899. Prager Mediz. Wochenschr. 25. Jahrg. 1900.
— Bericht über die sanitären Verhältnisse der Stadt Aussig im Jahre 1900. Prager Mediz. Wochenschr. 26. Jahrg. 1901.
Olshausen, H., Zur Sanierung der Städte. Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinr. 7. Jahrg. Berlin. 1900.
* *Oppenheimer, F. v.*, Die Wohnungsnot u. Wohnungsreform in England m. bes. Berücksichtg. d. neuer. Wohnungsgesetzgebg. (VII, 167 S.) Leipz. 1900. Duncker u. Humblot.
Pfingsthorn, C., Die Wohnungsverhältnisse hamburgischer Unterbeamten im J. 1897. (41 S.) Hamburg. 1900. L. Graefe u. Sillem.
— Die Verhältnisse kleiner Wohnungen in Alt-Hamburg. Jahrb. f. Gesetzg., Verwaltg. u. Volkswirtschaft. XXV. Jahrg. H. 4. Lpz. 1901.
Philippovich, E. v. u *P. Schwarz*, Die Wohnungsverhältnisse in österr. Städten, insbes. in Wien. Die Soziale Verwaltg. in Österreich am Ende des 19. Jahrhdts. u. s. f. I. Bd. H. 7.
Proskauer u. *Thiesing*, Bericht üb. d. Versuche, welche in d. Kläranlage Carolinenhöhe bisher angestellt wurden. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 21. Bd. 01.
Radomski, S., Über Förderung der Wohnungshygiene in Posen. Vortrag. (11 S.) Veröffentlichgn. d. Vereins z. Fürsorge f. kranke Arbeiter zu Posen. 1. Heft. Posen. 1901. J. Jolowicz.
Reille, P., Le casier sanitaire de la ville de Paris. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIV. 1900.
Ringeling, Le service sanitaire municipal d'Amsterdam. Revue d'Hygiène. 22. Jahrg. Paris. 1900.
Scheven, P., Das Reichsversicherungsamt u. die Beleihung gemeinnütziger Wohnungsbauten. Soziale Praxis. IX. Jahrg. Nr. 33. Lpz. 1900.

Schirmer, C., Das Wohnungselend der Minderbemittelten in München nach den Ergebnissen der statist. Erhebgn. der kathol. organisierten Arbeiterschaft Münchens. Heft 2 der Beiträge zur Boden- u. Wohnungsfrage. In Verbindg. m. Mitgliedern dtsch. Arbeiter- u. Mieterkörperschaften u. des Vereins Reichswohnungsgesetz hrsg. v. R. Hülsen. Berlin.

Schläpfer, U., Über die Ergebnisse der Wohnungserhebung in Zürich im J. 1896. Schweiz. Corr.-Bl. 31. Jahrg. 1901.

Schnetzler, A., La question du logement dans la Suisse occidentale. (35 S.) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Swienty, W., Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Halle a. S. Resultate einer vom 31. August und 2. September 1900 vom Sozialdemokratischen Verein für Halle und den Saalkreis veranstalteten Erhebung. 93 S. Halle. 1901. Verlag d. Volksbuchhdlg.

Schwarz, P., Die Entwicklung der städtischen Grundrente in Wien. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 94. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Steuernagel, Die Kanalisation und die Rieselfelder der Stadt Paris. Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.

Stübben, J., Überfüllte Wohnungen in Paris. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.

— Die weiträumige Bauweise im Stadterweiterungsbaugelände zu Stuttgart. D.Vierteljahrschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.

— Rheinische Arbeiterwohnungen. Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. XX. 3. u. 4. 01.

Trüdinger, Die Wohnungsfürsorge f. die arbeitenden Klassen in Württemberg. Württemb. Jahrb. f. Statistik u. Landesk. Jahrg. 1899. H. 2. Stuttg. 00.

Voigt, A., Die Bodenbesitzverhältnisse, das Bau- u. Wohnungswesen in Berlin u. seinen Vororten. (111 S.) Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 94. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Voigt, P., Grundrente u. Wohnungsfrage in Berlin u. seinen Vororten. E. Untersuchg. ihrer Geschichte u. ihres gegenw. Standes. I. Tl. M. 1 Karte u. 5 Plänen im Text. Hrsg. vom Institut f. Gemeinwohl zu Frkft. a/M. (XIV, 276 S.) Jena. 1901. G. Fischer.

Ver Hees, E., Die Wohnungsfrage in Belgien. (59 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Warrey, J. K., On the Housing of the Working Classes in Hackney. Public Health. Vol. XIII. 1901.

Weber, G. A., The Housing of the Working People in the United States. (23 S.) Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 97. Lpz. 1901. Duncker u. Humblot.

Weyl, Th., Die Assanierung von Paris. Leipzig. Engelmann. 64 S. 1900.

Wohnungsverhältnisse, die, d. ärmsten Klassen in Frkft. a. M. u. ihre Reform durch kommun. Fürsorge. Nach d. Ergebnissen e. statist. Erhebg. d. Frkf. Mietervereins im J. 1898. (III, 54 S.) Frankfurt a. M. 1900. R. Hülsen.

Die Stuttgarter Stadterweiterung — mit volkswirtschaftlichen, hygienischen u. künstlerischen Gutachten. Hrsg. v. Stadtschultheissenamt Stuttgart. Stuttgart. 1901. Kohlhammer.

Wohnungsenquête in Augsburg. Veranst. u. bearb. v. wirtschaftl. Verband d. Arbeitervereine v. Augsburg u. Umgebg. Nebst Anhg. über die Wohnungsverhältnisse der sog. Arbeiterquartiere der hiesigen Fabriketablissements, der Fuggerei u. über Arbeiterstiftungshäuser. (45 S.) Augsb. 01. Dr. M. Huttler.

* ***Wohnungs- u. Gesundheitsverhältnisse***, die, der Heimarbeiter in d. Kleider- u. Wäschekonfektion. Hrsg. vom arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. (IV, 121 S.) Wien. 1901. A. Hölder.

Gemeindeverwaltung u. Gemeindestatistik der Landeshauptstadt Brünn. Bericht d. Bürgerm. Dr. A. R. v. Wieser f. d. J. 1899. (XI, 601 u. 200 S. m. 9 Tab.) Brünn. 1901. C. Winkler.

Housing of the Working Classes. The Housing Question in London, 1855—1900; being an account of the Housing Work done by the Metropolitan Board of Works and the London County Council, between the years 1855 and 1900 with Summary of Acts under which they have worked. Plans. London. 1901.

The High Death-Rate of the City of Dublin. Public Health. Vol. XIII. 1900.

A Review of Forty-Five Years' Work in Central London. Public Health. V. XIII. 00.

Baltz, C., Preuß. Baupolizeirecht. Unter bes. Berücksichtigung d. Baupolizeiordng. f. d. Stadtkreis Berlin v. 15. VIII. 1897 f. d. prakt. Gebrauch darg. 2. Aufl. (XIV, 393 S.). Berlin. 1900. J. J. Heine.
Doerfel, E., Baupolizeiordnung für die Städte des Reg.-Bez. Potsdam v. 1. XII. 1894, nebst allen f. den Regierungsbezirk außerdem gült. baupolizeil. Verordnungen. Textausg. mit Anmerkungen u. Sachregister. 2. Aufl. (VI, 157 S.). Pritzwalk. 1900. C. Lemke.
Englert, F., Die Bauordnung vom 17. II. 1901 f. das Königreich Bayern mit Ausnahme d. Haupt- u. Residenzstadt München. M. Erläuterungen u. e. Anhang hrsg. (XV, 183 S.). München. 1901. C. H. Berk.
Flesch u. ***Zirndorfer***, Das Miethrecht in Deutschland. (46 S.). Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 95. Neue Untersuchungen über die Wohnungsfrage. I. Bd. 2. Abt. Leipzig. 1901. D. u. H.
Gornall, J. H., The Housing of the Working Classes Act. 1890. Public Health. Vol. XIII. 1900.
Nieden, W., Zur Gebäudesteuer und Wohnungsfrage in Preußen. Jahrb. für Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtsch. XXIV. Jahrg. 1. Heft. Leipzig. 00.
Peitz, R., Allg. Baugesetz f. d. Königreich Sachsen vom 1. VII. 1900, nebst Ausführungsverordnungen. Mit e. ausführl. Einleitung, den Kammerverhandlgn., den Begründungen und Entscheidungen. sowie Anmerkungen u. ein ausführl. Sachverzeichnis hrsg. (204 S.). Flöha. 1901. A. Peitz.
Plathner, Baupolizeiliche Sondervorschriften für Theater, Zirkusgebäude u. öffentl. Versammlungsräume; Kranken-, Entbindungs- u. Irrenanstalten; Gebäude in der Nähe von Eisenbahnen u. Aufzüge (Fahrstühle). Revidierte Textausgabe. Hannover. 1900. Meyer.
Pfersche, E., Das Miethrecht in Österreich. (16 S.). Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 95. Leipzig. 1901. Duncker u. Humblot.
Rumpelt, A., Allgemeines Baugesetz f. das Königreich Sachsen v. 1. VII. 1900. Handausg. m. d. zugehörigen Bestimmungen, ausführl. Erläuterungen und Sachregister, im amtl. Auftr. veranstaltet. (X, 405 S.). Leipzig, juristische Handbibliothek. Hrsg. v. M. Hallbauer u. W. Schelcher. Bd. 326 b. Leipzig. 1900. Roßberg u. Berger.
— Das allg. Baugesetz f. d. Königreich Sachsen vom 1. VII. 1900, nebst Ausführungsverordnungen hierzu vom selben Tage. Textausg. im amtl. Auftrag veranst. u. m. ausführl. Sachregister versehen. (VII, 101 S.). Handbibliothek, Leipzig jurist. Hrsg. v. M. Hallbauer u. W. Schelcher. 12. Bd. Leipzig. 1900. Roßberg u. Berger.
Troitzsch, W., Allg. Baugesetz f. d. Königreich Sachsen vom 1. VII. 1900 nebst Ausführungsverordnungen vom 1. VII. 1900. Textausg. mit Anmerkungen u. einem ausführl. Sachregister, nebst einigen für Bauende wichtigen Bestimmungen des Reichs- und Landesrechts. (X, 112 S.). Leipz. jurist. Handbibliothek. Hrsg. v. M. Hallbauer u. W. Schelcher. 122. Bd. Leipzig. 1900. Roßberg u. Berger.
Simony, L. Die Bauordnung (Österreich). (26 S.). Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 95. Leipzig. 1901. Duncker u. Humblot.
Schilling, B. u. ***J. Stübben***, Die Bauordnung. (62 S.). Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 95. Neue Untersuchungen über die Wohnungsfrage. I. Bd. 2. Abtl. Leipzig. 1901. Duncker u. Humblot.
Schwartzenau, v., Zur Reform d. österr. Arbeiterwohnungsgesetzgebg. Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung. X. Bd. H. 1. Wien. 1901.
Stier-Somlo, F., Unser Mietrechtsverhältnis und seine Reform. (Die Wohnungsfrage und das Reich. Heft 4). Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen. 1901.
Stübben, J., Der Stadterweiterungsplan u. seine Durchführung. (74 S.). Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 95. Leipzig. 1901. Duncker u. Humblot.
Stübben, J. u. ***B. Schilling***, Die Bauordnung. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik. Bd. 95. Leipzig. 1901. Duncker u. Humblot.
Weinand, Preuß. Baugesetze u. -verordnungen, nebst den neuesten Bestimmungen über Anlage von Straßen und öffentl. Plätzen. Suppl. 1896—1901. (44. S.). Neuwied. 1900. Heuser.
Wolff, H., Ist ein Reichswohnungsgesetz im Interesse der Wohnungshygiene zu wünschen? Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.
Arnaud, Étude générale sur l'assainissement des établissements collectifs, casernes, hopitaux, crèches, asiles. écoles et lycées. Paris. 1900. Maloine.

Baupolizeirecht, das, f. d. Stadt Coblenz. (XV, 194 S.). Coblenz. 00. W. Groos.
Baupolizeiverordnung f. d. Umfang des Regierungsb. Trier, mit Ausnahme der Stadtgemeinden. (106 S.). Trier. 1901. F. Lintz.
Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. VIII. 1897, nebst Anhang enthaltend die Baupolizeigebührenordnung, Eigengewichte und Beanspruchung von Baumaterialien und Bauteilen u. s. f. 3. Aufl. (70 S.). Berlin. 1900. G. Siemens.
— für die selbständigen Städte des Regierungsbez. Hannover mit Ausnahme d. kgl. Haupt- u. Residenzstadt Hannover v. 28. III. 1894. 2 Abbld. (36 S.). Hameln. 1901. Th. Fruudeling.
— v. 1. VII. 1894 für die Landkreise d. Regierungsbezirks Düsseldorf, sowie Ausführungsanweisung dazu v. 9. VIII. 1894, nebst nachstehd. Polizeiverordnung. u. Bekanntmachungen: betr. die Anlegung und Reinigung der engen Schornsteine v. 31. I. 1854; Unfallverhütungsmaßregeln an Schornsteinen; die Anlage von Windmühlen v. 18. II. 1864; den Schutz der in gewerbl. Anlagen beschäftigt. Arbeiter wider Gefahren für Leben u. Gesundh. vom 13. X. 1874; Arbeiterfürsorge auf Bauten v. 16. I. 1900; die Abwendg. von Feuersgefahr bei der Errichtung v. Gebäuden u. s. f. 3. Aufl. (51 S.). Düsseldorf. 1901. L. Voß u. Co.
— f. d. Landkreise d. Regierungsbez. Düsseldorf v. 1. VIII. 1894 mit Ausführungsanweisg. v. 9. VIII. 1894. Nebst e. Anhang die anderen noch gült. baupolizeil. Verordnung. u. Bekanntmachung. enth. (85 S.). Düsseldorf. 00. L. Schwann.
Bauordnung (in Kraft getreten 1. VII. 1901) f. d. Stadtkreis Köln. (62 S.). Köln. 1901. K. Gerling.
— für die kleineren Städte u. Flecken des Reg. Bezirks Schleswig v. 18. III. 1901. (75 S.). Schleswig. 1901. F. Johannsen.
Polizeiverordnung betr. den Zwangsanschluß der Grundstücke in der Stadt Trier an die städtischen Straßenkanäle. (16. S.). Trier. 1901. Paulinus Druckerei.
Bauordnung f. d. Stadt Altona v. 15. XI. 1892 in der durch die Nachträge I—VI (vom 13. VI. 95, 25. XI. 97, 6. I. 99, 12. II. 1900 u. 15. VI. 1901) abgeänderten Fassung. (51 S.). Altona. 1901. J. Harder.
— f. die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbez. Schleswig vom 18. III. 1901. Nebst Sachregister u. e. Anhang, enthaltend den Wortlaut aller in dieser Bauordnung angeführten wichtigeren Stellen aus anderen Gesetzen und Verfügungen. (156 S.). Garding. 1901. H. Lühr u. Dircks.
— f. die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbez. Schleswig. Nach der amtl. Ausg. vom 18. III. 1901 mit alphab. Sachregister. (86 S.). Schleswig. 1901. J. Bergas.
Baupolizeiordnung v. 24. VII. 1894 mit Abänderungen v. 13. XI. 1896 u. 27. I. 1899 f. d. Bezirk der Städte Ahlen, Beckum, Bocholt, Borken etc., sowie derj. Ortschaften oder Ortsteile, auf welche auf Antr. des Gemeindevorstandes und der Polizeibehörde die Ausdehnung dieser Verordnung durch den Regierungs-Präsidenten ausgesprochen wird. Nebst Ausführungsanweisungen. 3. Aufl. (61 S.). Dülmen. 1900. J. Horstmann.
Entwurf eines Gesetzes betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. (23 S.). Berlin. 1901. C. Heymann.
Bauordnung f. das Königreich Bayern einschließl. der Pfalz. Kgl. allerhöchste Verordnung vom 17. II. 1901. (78 S.). Speyer. 1901. Jäger.
Baugesetz, allg., f. das Königreich Sachsen vom 1. VII. 1900 nebst Ausführungsverordnung. Textausgabe m. ausführl. Sachverzeichnis. (98 S.). Flöha. 1900. A. Peitz u. Sohn.
Gesetz, betr. die Bauordnung f. das Herzogtum Braunschweig vom 13. III. 1899. Nebst Ausführungsbestimmungen (29. IX. 1899). (71 u. 42 S.). Helmstedt. 1900. F. Richter.
Baugesetz f. die Dörfer des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Vom 14. I. 1901. (31 S.). Altenburg. 1901. O. Bonde.
— für die Städte des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Vom 14. I. 1901. (35 S.). Altenburg. O. Bonde.
Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1900. Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim. Nr. 8. Mannheim. 1901.
— der Zählung der leerstehenden Wohnungen in Mannheim. Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim. Nr. 4 u. 5. Mannheim. 1900.
Bauordnung für die Städte Linz und Wels. Steuerbefreiung für Neu-, Zu- und

Umbauten. Normalmäßige Mauerziegelstärke etc. (Aus: „Oberösterr. Amtskalender"). Linz. 1900. E. Mareis.
Gesetz vom 15. X. 1900, womit eine Bauordnung für die gefürstete Grafschaft Tirol mit Ausnahme jener Orte. die Bauordnungen auf Grund von Landesgesetzen besitzen, erlassen wird. (96 S.). Innsbruck. 1900. Wagner.
Bauordnung, die, von Meran. Gesetz v. 25. X. 1899. (91 S.). Meran. 1900. C. Jandl.

VII.

Soziale Hygiene der Kinder und jugendlichen Personen.

Budin, P., Le Nourisson, Alimentation et Hygiène. Enfants débiles. Enfants nés à terme. 128 Fig. Doin. 1901.
Baginsky, A., Säuglings-Ernährung u. Säuglings-Krankheiten. Berl. klinische Wochenschr. 1900. S. 357.
Berend, N., Die Lage der Neugeborenen in Gebärhäusern und geburtshilflichen Kliniken. Arch. f. Kinderheilk. 28. Bd. Stuttgart. 1900.
Biedert, Die Werbung für die Versuchsanstalt für Ernährung. Verhandl. der Gesellschaft f. Kinderheilk. XVII. S. 195. 206. 1901.
**Biedert, Ph.,* Die Kinderernährung im Säuglingsalter und die Pflege von Mutter und Kind. F. Enke. Stuttgart. 1900.
Camerer, W., Das Gewichts- und Längenwachstum des Menschen, insbesondere im 1. Lebensjahre. Berlin. 1901. Karger. 65 S.
Cohn, H., Die Ausbildung von Pflegerinnen bei den Augeneiterungen der Neugeborenen. Die Krankenpflege. 1 Jahrg. H. 2. 1901.
Czerny u. *Keller,* Des Kindes Ernährung, Ernährungsstörungen u. Ernährungstherapie. Ein Handb. f. Ärzte. 2. Abt. Deuticke. Wien. 1901.
Epstein, A., Entwurf einer Instruktion für Pflegeparteien über die Pflege und Ernährung der Findelkinder im 1. Lebensjahre. Das österr. Sanitätswesen. 13. Jahrg. Wien. 1901.
Escherich, Th., Epidemisch auftretende Brechdurchfälle in Säuglings-Spitälern. Jahrb. f. Kinderheilk. u. phys. Erziehung. 52. Bd. Leipzig. 1900.
Fischl, R., Neueres zur Pathogenese der Rachitis. Arch. f. Kinderheilk. 30. Bd. Stuttgart. 1901.
**Flachs, R.,* Die Pflege des Kindes im 1. Lebensjahre. Dresden. O. V. Böhmst. 00.
Hauser, Die Arbeiten der Jahre 1897—1899 über Milch- u. Säuglingsernährung. Fortschr. d. Med. XIX. 6. S. 101. 1901.
Kucynski, R., Die unehel. Kinder in Berlin. Zeitschr. für Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 9. Berlin. 1900.
Leutemann, K., Die Legitimationen unehelicher Kinder nach dem Berufe und der Berufsstellung der Eltern in Österreich. Statist. Monatshefte. Neue Folge. V. Jahrg. Wien. 1900.
* *Lindner, F.,* Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. G. Schanz, Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien. H. VII. Leipzig. A. Deichert. 1900.
**Lommatzsch, G.,* Die Säuglingssterblichkeit im Königreiche Sachsen während der Jahre 1891—1900. Zeitschr. des königl. sächsischen statist. Bureaus. 47. Jahrg. H. 3 u. 4. Dresden. 1901.
Loranchet, A propos de la prophylaxie de la diarrhée infantile. Revue d'Hygiène. 22. Jahrg. Paris. 1900.
Michaelsen, Zur Beurteilung des Credé'schen Verfahrens bei Neugeborenen. Ärztl. Sachverständigen-Zeitung. 6. Jahrg. 1900.
**Neumann, H.,* Die unehel. Kinder in Berlin. (VI, 78 S.) Jena. 00. G. Fischer.
Neuburger, S., Über die neue Dienstanweisung der bayrischen Hebammen hinsichtlich der Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.

Nordheim, M., Ein Beitrag zur Frage der Stillungsnot in München. Arch. für Kinderheilk. XXXI. 1901.
Péters, de, Sur les maladies de la moelle épinière chez les nouveaux-nés et les enfants à la mamelle. hérédo-syphilitiques. Revue de Médecine. Vol. XX. 00.
Pfeiffer, L., Regeln für die Wochenstube und Kinderpflege. I. Teil. Die Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen. 4. Aufl. Weimar. 1901. Böhlau.
Prausnitz, Ursachen und Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. 33. Bd. 1901.
****Prinzing, F.,*** Die Kindersterblichkeit in Stadt u. Land. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statist. III. Folge. 20. Bd. Jena. 1900.
Reineboth, Die Errichtung und Handhabung des Ziehkinderwesens in der Stadt Halle a. S. Zeitschr. f. Krankenpfl. 23. Jahrg. Bertin. 1901.
Rouvier, Précis d'hygiène de la première enfance. Baillière. 1902.
Verrijn Stuart, C. A., Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wohlstand, Natalität und Kindersterblichkeit in den Niederlanden. Zeitschr. für Sozialwissenschaft. IV. Jahrg. H 10. Berlin. 1901.
Wöhrlin, A., Die Ursachen des Nichtstillens. Arch. f. öffentl. Gesundheitspfl. in Elsaß-Lothringen. 20. Bd. Straßburg. 1901.
Young, A. A., The Enumeration of Children. Quarterly Publications of the Americ. Statistical Association. Vol. VII. 1901.
Schlesinger, Über das Stillen in Straßburg. Archiv für öffentl. Gesundheitspfl. in Elsaß-Lothr. 20. Bd. Straßburg. 1901.
Schlossmann, A., Zur Frage der natürlichen Säuglingsernährung. Beobachtungen und Untersuchungen. Arch. f. Kinderheilk. 30. Bd. Stuttgart. 1900.
— Über Milch u. Milchregulative. D. med. Wochenschr. XXVI. 30. 1900.
* ***Schreiber, E.,*** Prophilaxis und Therapie der Rhachitis. Berlin 1901. Vogel u. Kreienbrink.
Shukowsky, W. P., Die englische Krankheit und ihre Unabhängigkeit von der relativen Feuchtigkeit der Luft. (Beobachtungen über die englische Krankheit in der Krim und einigen Gegenden Rußlands im Zusammenhang mit dem Klima.) Arch. f. Kinderheilk. 28. Bd. Stuttgart. 1900.
Strauss, P., Dépopulation et Puériculture. Fasquelle. Paris. 1901.
Szalárdi, M., Der gegenwärtige Stand des Findelwesens in Ungarn. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. 32. Bd. 1900.
Zollinger, F., Die Notwendigkeit vermehrter Fürsorge für uneheliche Kinder. Schweizer Korr.-Bl. XXXI. S. 491. 1901.
* ***Zweifel, P.,*** Actiologie, Prophylaxis und Therapie der Rhachitis. Leipzig. Hirzel. 1900.

Blaker, P. S., Unvaccinated children in London. Brit. med. Journ. Nov. 16. S. 1505. 1901.
Baginsky, A., Einrichtung von Heilstätten für tuberkulöse Kinder. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Berger, F., Die Häufigkeit der Zahnkaries bei Kindern und deren Bekämpfung. (Zahnpflege.) Arch, f. Kinderheilk. 28. Bd. Stuttgart. 1900.
Bayr, E., Alkohol u. Kinder. Bericht vom 8. internat. Kongr. gegen den Alkoholismus. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 14. Bd. 1901.
* ***Demoor, J.,*** Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus u. Schule. Altenburg. Bonde. 1901.
Erismann, F., Der Alkohol und die Jugend. Blätter für Volksgesundheitspflege. 1. Jahrg. 1900.
Escherich, Th., Studien über die Morbidität der Kinder in verschiedenen Altersklassen. Jahrb. für Kinderheilk. und phys. Erziehung. 51. Bd. Leipzig. 00.
Feer, E., Die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter. Therap. Monatshefte. 14. Jahrg. 1900.
Frauenstädt, P., Die Kinderselbstmorde und ihre Vermehrung. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. IV. Jahrg. H. 8. Berlin. 1901.
Frenzel, F., Das Lebens- und Personalbuch im Dienste der Pädagogik und Schulhygiene. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 13. Bd. 1900.
Gilford, H., The Primary Disordes of Growth. The Lancet. 1900.
Hartmann, A., Die Körpergewichtsveränderungen erholungsbedürftiger Kinder in der Basler Kinderheilstätte Langenbruck. Zeitschrift für Tuberkulose und Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.

Heubner, O., Über die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter in ihren Beziehungen zu Heil- und Heimstätten. Jahrb. f. Kinderheilkunde und phys. Erziehung. 51. Bd. Leipzig. 1900.
* ***Heimann, G.***, Die Sterblichkeit an infektiösen Kinderkrankheiten in Preußen. Sonderabdr. aus „D. med. Wochenschr.". 1901. N. 42.
* — Tödliche Verunglückungen im Kindesalter. Separatabdr. aus „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 20. Bd. Jena 1900.
Ireland, W., The Mental Affection of Children: Idiocy, Imbecility and Insanity. 2nd ed. Chorchill. 1900.
****Kafemann, R.***, Über die Denkschwäche der Schulkinder aus nasalen Ursache. Vortrag. (16 S.) A. W. Kaufmann. Danzig. 1901.
Kassowitz, M., Alkoholismus im Kindesalter. Berlin. 1902. S. Karger.
Kende, M., Der Alkoholismus mit besonderer Rücksicht auf das kindliche Nervensystem. Wien. med. Wochenschr. 50. Jahrg. 1900.
* ***Meyer, A.***, Statistischer Beitrag zur Epidemioiogie des Keuchhustens. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. 1900. Separatabdr.
Monti, A., Heilstätten für skrophulöse Kinder. Soziale Verwaltung in Österr. am Ende des 19. Jahrh. u. s. f. II. Bd. H. 4.
Mouton, J. M. C., Ist es möglich die Mortalität infolge von Masern durch gesetzl. Bestimmungen herabzudrücken? Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 13. Bd. 00.
Mühlmann, M., Wachstum und Alter. Biolog. Centralbl. Bd. XXI. H. 24.
Neumann, H., Prophylaxe und Therapie der Tuberkulose im Kindesalter. D. med. Wochenschr. Nr. 34. 1901.
Pope, F. M., The Physical Causes of the Slighter Forms of Mental Defects in Children. The Lancet. 1901.
Pott, R., Das Schicksal hereditär syph. Kinder. Münchener medizin. Wochenschrift XLVIII. 8. 1901.
— Über den Nutzen und die Bedeutung der Kinder-, Heil- und Pflegestätten. Die Krankenpfl. 1. Jahrg. H. 2. 1901.
Raczynski, J., Über Tuberkulose bei Kindern. Häufigkeit und Verbreitung der Tukerkulose bei Kindern. Jahrb. f. Kinderheilkunde und phys. Erziehung. 54. Bd. Leipzig. 1901.
Schmid-Monnard, Über den Wert von Körpermaßen zur Beurteilung des Körperzustandes bei Kindern. Jahrb. f. Kinderheilkunde und phys. Erziehung. 53. Bd. Leipzig. 1901.
— Die Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 13. Bd. 1900.
— Die Hebung der seelischen und geistigen Fähigkeiten bei minder begabten Schulkindern. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 14. Bd. 1901.
****Schütze, C.***, Die Verhütung der Tuberkulose unter den Kindern und die Fürsorge vor dem versicherungspflichtigen Alter. C. Marhold. Halle. 1900.
Shuttleworth, G. E., Mentally Deficiént Children. Their Treatement and Training. 2nd ed. H. K. Lewis. 1900.
Soltmann, O., Skrophulose und Tuberkulose der Kinder. D. Klinik. VII. 1. S. 34.
Sullivan, W. Ch., The Children of the Female Drinkard. The med. Temp. Review. April 1900.
****Weygandt, W.***, Die Behandlung idiotischer und imbeziller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung. Stuher. Würzburg. 1900.
****Ziehen, Th.***, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit bes. Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters. 79 S. Berlin. Reuther und Reichard.
Bericht der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloß Biberstein bei Aarau (gegründet 1889), umfassend die Zeit vom 1. VII. 1889 bis 30. VI. 1901 erstattet von der Direption. Mit f. Beilage: Anstalten für schwachsinnige Kinder der Schweiz. (25 S. mit 1 Abbildung.) Aarau. 1901. H. R. Sauerländer & Co.
Ergebnisse der Sommerpflege in Deutschland (Ferienkolonieen, Kinderheilstätten u. s. f.) 1899. Bericht der Centralstelle d. Vereinigg. f. Sommerpflege i. D. Berlin. 1900. Puttkammer u. Mühfbrecht.
The Children and the Drink. With a Preface by His Grace the Archbishof of Canterbury. London. 1901. Johnson.

****Anton, G.***, Über geistige Ermüdung der Kinder im gesunden und kranken Zustande. Halle a. S. 1900. C. Marhold.

Atwater, W. O., False and True Teaching in our Schools Concerning Alcohol. Journal of Social Science. 1900.
Aust, C., Überbürdung und Schulreform. D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. XXXII. 4. S. 649. 1900.
**Baginsky, A.*, Handbuch der Schulhygiene zum Gebrauch f. Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker. Mit Unterstützung von O. Janke. F. Enke. Stuttgart. 1900.
Baur, A., Muth. Stuttgart. 1900.
— Die Gesundheit in der Schule. Bau und Tätigkeit des menschl. Körpers. Allg. Gesundheitslehre. — Schulgesundheitspflege im besonderen. Für Schulvorstände, Lehrer und Schulamtskandidaten bearb. (VIII, 383 S. m. 37 Abbildgn. u. 7 farb. Taf.) Stuttgart. 1900. Muth.
— Über die Thätigkeit der Seminarärzte und deren Wünsche. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 14. Bd. 1901.
— Schulärztliches aus Cannstadt. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 14. Bd. 1901.
— Die Schularztfrage in Stuttgart. Replik auf die Erwiderung des Herrn Stadtarztes Dr. Knauß-Stuttgart. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 14. Bd. 1901.
Bellei, J., Mental fatigue in school-children. Lancet. May 11. 1901.
Bayr, E., Erhebungen über den Alkoholgenuß der Schulkinder in der allgemeinen Volksschule Kopernikusgasse in Wien. Zeitschr. für Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
— Die Einführung der Hygiene. Volksgesundheitslehre, als obligatorischer Lehrgegenstand in den Gewerbeschulen. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
— Versuch einer Statistik der Schulversäumnisse und ihrer Ursachen. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
— Schulstrafen. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 13. Bd. 1900.
Bayr, E., Erhebungen über den Alkoholgenuß der Schulkinder in der allgemeinen Volksschule Kopernikusgasse in Wien. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 01. 4.
Berninger, J., Die Schulärztefrage in sozialpädagogischer Beleuchtung. (93 S.) Vorträge und Abhdlgn., pädagogische. Sammlg. zeitgem. Vortr. u. Abhdlgn. aus dem Gebiete des kathol. Erziehungs- u. Unterrichtswesens. Hrsg. von J. Pötsch. 29. Heft. J. Kösel. Kempten. 1900.
Bennstein, A., Die Entwicklung der Schulbankfrage in den letzten fünf Jahren. (16 S. m. 11 Abbildgn.) Dtsch.-Wilmersdorf. 1901. Selbstverlag.
Benda, Th., Nervenhygiene u. Schule. O. Coblentz. Berlin. 1900.
Blezinger, Schulärztliche Untersuchungen in Stadt und Bezirk Cannstadt. Württemb. Korr.-Bl. LXXI. 44. 45. 1901.
Blum, Der heutige Stand der Schularztfrage. (20 S.) „Arbeiterwohl". 20. Jahrgang. Köln. 1900.
* *Burgerstein, L.*, Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufes. Handbuch der Hygiene. Hrsgbn. von Th. Weyl. I. Suppl.-Bd. Jena 1901. G. Fischer.
Cassel, J., Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im 9. Berliner Schulkreise. Coblentz. Berlin. 1901.
* *Cohn, H.*, Wie soll der gewissenhafte Schularzt die Tagesbeleuchtung in den Klassenzimmern prüfen? 34 S. Berlin. 1901. Coblentz.
Ebstein, W., Reiseerinnerungen aus dem medizinischen Ungarn mit besonderer Berücksichtigung des 2. internationalen Kongresses für Kinderschutz in Budapest. D. med. Wochenschr. 1900.
**Eulenberg, H.* u. *Bach, Th.*, Schulgesundheitslehre. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkt. 2. Auflage. 10. Lieferung. Berlin. 1900. J. J. Heine.
Freudenberg, C., Zur Schularztfrage. Neue Zeit. 18. Jahrg. 1. Bd. Stuttgart. 00.
Gerhard, W. P., A Plea for Rain Baths in the Public Schools. Journal of Social Science. 1900.
Geheb-Föhr, P., Ein Beitrag zur Behandlung der konstitutionellen Schwäche im Kindesalter. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
Gerhardi, Psychologie in Bezug auf Pädagogik u. Schulgesundheitspflege. Ztschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
Greene, E. M., Medical examination of school children. Philad. med. Journ. VII, 01.
Gutenberg, B., Zum Kapitel der Zähne und Zahnpflege bei den Schulkindern. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.

Grothe, A., Über Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
Hartmann, A., Die Schwerhörigen in der Schule. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Hauser, W., Die Säuglingssterblichkeit, ihre Ursache und ihre Bekämpfung. Konegen. Leipzig. 1901.
Hirsch, L., Schulhygiene in Schöneberg. Berl. klin. Wochenschr. XXXVII. 47. 00.
* **Janke, O.**, Grundriss der Schulhygiene. Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte. 2. Auflage. Leopold Voss, Hamburg u. Leipzig. 1901.
* — Der Beginn der Schulpflicht. Ein Beitrag zur Erörterung dieser Frage. Bielefeld 1891. Helmich.
Kirchner, M., Die Aufgaben des Schularztes. Ärztl. Sachverst.-Ztg. 6. Jahrg. 00.
Kläbe, K., Über die Auswahl der schwachbegabten Kinder für die Hilfsschule. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Klein, N., Schuluntersuchungen in Teplitz-Schönau in Böhmen. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Knaus, Schulärztl. aus Stuttgart u. Württemberg. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
Kraus, S., Statistische Aufnahmen der Volksschulen Österreichs. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
Kotelmann, L., Kritische Bemerkungen üb. d. Thesen zur Schulreform, aufgestellt für die 71. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
— Ein Fall von Überbürdung im klassischen Altertum. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Kumberg, N., Die Reform der russischen Mittelschule vom Standpunkte d. sexuellen Frage. Petersburg. med. Wochenschr. N. F. XVII. 35. 1900.
Kunze, H., Die Hilfsschule zu Halle a. S. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 14. Bd. 01.
Lange, Die Schwachen in d. Schule. (Aus Pädagog. Studien.) (16 S.) Dresden. 01. Bleyl u. Kaemmerer.
* **Laquer, L.**, Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1901.
Logner, L., Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinns in den ersten Schuljahren. München. Seitz u. Schauer. 1901.
* **Lobedank, E.**, Die Gesundheitspfl. d. Jugend im schulpflicht. Alter. (VII, 195 S.) Straßburg. 1900. F. Bull.
Mosny, E., L'Hygiène à l'école et par l'école. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXIV. 1900.
Mürsel, H., Ein Beitrag zur Entwicklg. d. Schulverhältnisse des Längsgaßquartiers in Bern. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Netolitzky, A., Der gegenwärtige Stand der Schulgesundheitspflege in Österreich. Soziale Verwaltg. in Österreich am Ende d. 19. Jahrhdts. u. s f. II. Bd. H. 6.
Oehmcke, Th., Mitteilungen über die Luft in Versammlungssälen, Schulen und in Räumen für öffentl. Erholung u. Belehrung, sowie einiges über Förderung der Ventilationsfragen in technischer Beziehung und durch gesetzgeberische Maßnahmen. München. 1901. R. Oldenbourg.
* **Ostmann**, Die Krankheiten d. Gehörorgans unter d. Volksschulkindern d. Kreises Marburg. Aus d. Archiv f. Ohrenheilkde. (42 S.) Leipzig. J. B. Hirschfeld.
Panse, Unterricht üb. Gesundheitspfl. i. d. Schule. D. med. Wochenschr. Nr. 46. 01.
Pickering, J., The Condition of the Teeth of School-Children. Public Health. Vol. XIII. 1901.
Roche, A., The Sanitary Condition of Irish National Schools. The Lancet. 1900.
Roller, K., Das Bedürfnis nach Schulärzten f. d. höheren Lehranstalten. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Riffel, A., Gesundheitslehre f. Schule u. Haus. (64 S.) Stuttg. 00. A. Zimmer.
Starck, P., Selbstmord in der Schule. Diss. Straßburg. 1900.
Steinhardt, J., Zur Prophylaxe der Schulepidemien. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
Schiller u. **P. Schubert**, Bedeutung und Aufgaben des Schularztes. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.
Schmidtmann, Schule und Arzt in deutschen Bundesstaaten. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin. 3. Folge. 20. Bd. 1900

Schubert, P., Soll der Schularzt durch den Lehrer ersetzt werden? Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.
Schumann, W., Die Grundzüge der pädagogischen Pathologie. (Aus: „Lehrerztg. f. Thüringen".) (IV, 108 S.) Weimar. 1900. R. Wagner Sohn.
Schuschny, H., Über geistige Ermüdung kleiner Schulkinder. Arch. f. Kinderheilk. XXVIII. S. 380. 1900.
Thiersch, J., Neue Gesichtspunkte f. d. Untersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Tobeitz, A., Zur Bekämpfung der Infektionen in der Schule. Archiv f. Kinderheilkunde. 31. Bd. Stuttgart. 1901.
Váňa, J., Messung der Schulkinder zum Zwecke der Anschaffung richtiger Schulbänke. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrg. Wien. 1900.
Windheuser, E., Wie kann die Schule bei der Bekämpfung der Tuberkulose mitwirken? Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
Weygandt, W., Zur Hilfsschulfrage. Psychiatr. Wochenschr. II. 1901.
— Psychiatrisches zur Schularztfrage. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Weiss, A., Schulärzte. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Wolfring, L. v., Wie schützen wir die Kinder vor Mißhandlung und Verbrechen? Vortrag. (24 S.) Wien. 1900. F. Deuticke.
Vorläufige Ergebnisse der ärztl. Untersuchung der in den Jahren 1899 u. 1900 ins schulpflichlige Alter gelangten Kinder. Vom eidgen. statist. Bureau. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. XXXVII. Jahrg. 4. Lieferg. Bern. 1901.
****Statistik***, Charlottenburger. 9. Heft. Hrsg. v. statist. Amte der Stadt. Beiträge zur Schulstatistik in Charlottenburg. (V, 50 S.) Charlottenburg. 1900.
Jahrbuch der schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspfl. 1. Jahrg. 1901. Zürich.

Agahd, C., Zur Würdigung der Statistik über d. gewerbl. Kinderarbeit außerhalb der Fabriken in Deutschland. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 3. Lpz. 1900.
— Vorschläge zum Entwurf eines Gesetzes gegen die Ausnutzg. kindlicher Arbeitskraft. Soz. Praxis. X. Jahrg. Nr. 21. Lpz. 1901.
— Zu den Grundzügen der gesetzl. Regelung d. gewerbl. Kinderarbeit außerhalb d. Fabriken. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 50. Lpz. 1901.
Baur, A., Die Hygiene der Leibesübungen. Anleitg. zu gesundheitsmäß. körperl. Übgen. Für Turnlehrer, Lehrer u. Ärzte bearb. (III, 203 S. m. 43 Abbildgn. u. 2 farb. Taf.) Stuttg. 1900. Muth.
Collier, W., The effects of severe muscular exertion, sudden and prolonged, in young adolescents. Brit. med. Journ. 1901. Febr.
Dége, Georgette, Essai sur la cure préventive de l'hystérie féminale par l'éducation. Paris. Alcan. 1901.
Francke, E., Die gesetzliche Regelung der gewerbl. Kinderarbeit außerhalb der Fabriken. Soziale Praxis. X. Jahrg. Nr. 44. Lpz. 1901.
Hürzeler, H., Die jugendlichen Arbeitskräfte in Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie u. in den Fabriken. E. Beitrag z. Förderg. d. Arbeiterschutzes. (18 S.) Bern. 1900. K. J. Wyß.
Knudsen, K. A., Die neue dänische Gymnastik. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 14. Bd. 1901.
****Pollitzer, J.***, Die Lage der Lehrlinge im Kleingewerbe in Wien. Wiener staatswissenschaftliche Studien. 2. Bd. H. 3. Tübingen. 1900.
Schreber, D. G. M., Das Buch der Erziehung an Leib und Seele. Für Eltern, Erzieher u. Lehrer. 3. Aufl. Moderne (Titel) Ausg. Durchgesehen u. m. Rücks. auf d. Erfahrg. d. neueren Kinderheilkunde erweitert v. Prof. Dr. Carl Hennig. (XVI, 246 S.) Lpz. (1891). 1900. R. Voigtländer.
Gutachten, ärztl., über d. Wert körperlicher Übungen f. d. weibliche Geschlecht u. über die Notwendigk. d. Errichtg. eines Turn- u. Turnspielplatzes f. dass. (32 S.) München. 1900. H. Korff.

****Agahd, K.***, Praktische Anweisung zur Durchführung d. Preuß. Fürsorgeerziehungs-Gesetzes. Moritz Schnetter. Berlin. 1901.
Aschrott, P. F., Gesetz üb. d. Fürsorgeerziehung Minderjähriger v. 2. VII. 1900 nebst d. Ausführungsbestimmgn. Textausg. m. Einleitg. u. Erläutergn. (335 S.) Guttentag's Sammlg. preuß. Gesetze. Textausg. m. Anmerk. Nr. 28. Berlin. 1901. D. Guttentag.
Dasbach, G. F., Das Gesetz üb. d. Fürsorgeerziehung vom 2. VII. 1900. (15 S.)

Keil's Rechtsbibliothek. Sammlg. neuerer Gesetze in volkstüml. Sprache. 9. Heft. Trier. 1901. Paulinus-Druckerei.
Flesch, K., Das preuß. Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900. Vom Standpunkt der Armenpflege u. der Sozialpolitik. Archiv f. soz. Gesetzgebg. u. Statistik. XVII. Bd. Berlin. 1901.
Fuld, L., Die Zwangserziehg. in Preußen. Soz. Praxis. IX. Jahrg. Nr. 24. Lpz. 00.
Garnier, P., La criminalité juvénile. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXVI. 01.
Grassberger, R., Die gesetzlichen Verordnungen über Schulgesundheitspflege in Österreich. Soz. Verwaltg. in Österr. am Ende d. 19. Jahrhdts. u. s. f. II. Bd. H. 6.
Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete u. verwahrloste Jugend in Preußen. XXXXVIII, 272 S. Berlin. 1901. C. Heymann.
Kuhn-Kelly, Das sog. „verwahrloste" Kind. (16 S.) Bern. 1900. C. Stürzenegger.
Kühn, K., Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Die Haftpflicht des Lehrers. Eine Ergänzg. zum Rechtsfreund d. Lehrers. (56 S.) Lpz. 1901. Th. Hofmann.
Massow, C. v., Das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. VII. 1900 u. d. Mitwirkg. d. bürgerl. Gesellschaft bei seiner Ausführung. Auf Grd. d. Ausführungsbestimmgn. vom 18. XII. 1900 bearb. (72 S.) Berlin. 1901. Nicolai.
Martius, W., Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend u. d. Alkohol. S. A. an der Schrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtgn. Berl. 00.
Mönkemöller, O., Alkoholismus u. Zwangserziehung. Der Alkoholismus. 00. H. 4.
Ommerborn, C., Gesetz über die Fürsorgeerziehg. Minderjähriger v. 2. VII. 1900, sowie die d. Schule u. d. Erziehern u. denselben nahestehenden Kreisen daraus erwachsende Aufgaben. (VII, 104 S.) Breslau. 1901. F. Goerlich.
Regent, Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. VII. 1900 nebst d. Ausführungsbestimmgn. u. d. dazu ergangenen Ministerialverfügungen. Für die Praxis u. die zur Ausführg. des Gesetzes Berufenen erläutert. (112 S.) Heiligenstadt. 1901. F. W. Cordier.
Rein, W., Jugendliches Verbrechertum u. seine Bekämpfung. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 1. Berlin. 1900.
Roth, W., Welche Erfolge hat die Arbeit an der verwahrlosten Jugend bisher gezeitigt? Ein statist. Versuch im Auftr. d. Verbandes schles. evang. Rettungshäuser. (Aus „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause".) (37 S.) Hamburg. 1901. Rauhes Haus.
Rücker, J., Die Mitwirkg. d. bürgerl. Gesellschaft, bes. d. Geistlichen, Lehrer, Amts- u. Gemeindevorsteher, Waisenräte, Ärzte, Anstalts- u. anderer Beamte, der Missions-, Fürsorge-, Erziehgs.-, Schutz-, Vincenz-, Elisabeth-Vereine etc. bei Ausführg. d. preuß. Fürsorgeerziehungsgesetzes v. 2. VII. 1900. Nebst dem Wortlaut d. Gesetzes u. dessen Ausführungsbestimmgn. v. 18. XII. 1900 und Formularen. (52 S.) Wittenberg. 1901. R. Herrosé.
Schuritz, L., Wegweiser zum preuß. Fürsorgeerziehungsgesetz. (Kleine Ausg. d. Fürsorgeerziehg. Minderjähriger, 2. Aufl. dess. Verfassers.) (84 S.) Düsseldorf. 1901. L. Schwann.
Simonson, Der Schutz der Kinder im deutschen Recht und die vorbildliche Ergänzung durch Vereinstätigk. in England. Blätter f. Gefängniskunde. 34. Bd. Heidelberg. 1900.
— Das Fürsorgeerziehungsgesetz. Blätter f. Gefängniskunde. 35. Bd. Heidelb. 01.
Stückmann, H., Die Fürsorge f. d. gefährdete u. verwahrloste Jugend m. bes. Berücksichtig. des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. VII. 1900. Vortrag. 9. Aufl. (32 S.) Dortmund. 1901. C. L. Krüger.
Tönnies, F., Die Erweiterung der Zwangserziehung. Archiv f. soziale Gesetzgebung und Statistik. XVI. Bd. Berlin. 1901.
Zürcher, E., Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 13. Bd. 1900.

VIII.

Medizinalwesen.

Abbott, A. C., Some of the developments and demands of modern public hygiene. Univers. med. Mag. XIII. 5. S. 315. July. 1900.

Arnould, J., Nouveaux éléments d'hygiène, 4e édition, entièrement refondue par le docteur E. Arnould. Première partie: Sol. Eau. Atmosphère. Habitation. J. B. Baillière. 1901.
Babes, V., Sanitäre Vorurteile. 15 S. Berlin u. Wien. Urban u. Schwarzenberg. 01.
Beissig, C., Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei. Zur Aufklärung des Publikums gemeinverständlich dargestellt. 2. Aufl. Vogel. Leipzig. 1901.
Becker, C., Zum Vollzuge d. Impfgesetzes. Münch. Med. Wochenschr. 47. Jahrg. 00.
Bedoin, Prophylaxie des maladies évitables. Guide pratique à l'usage des instituteurs et sécrétaires de mairie. Préface du professeur Brouardel. Société d'éditions scientifiques. 1900.
Bergey, D. H., The Principles of Hygiene. A Practical Manual for Students, Physicians and Health Officers. 1901. Saunders.
Böing, Impfschutz, Impfgesetz u. Impfstatistik. Allg. med. Centralzeitg. LXX. 60. 01.
— Vom Impfschutz. Allg. med. Centr.-Ztg. LXX. 85. 1901.
****Bruck, W.,*** Die Einführung der Zahnpflege in Heer und Marine. Breslau. 1901. Schles. Buchdruckerei.
Copeman, S. M., Modern Methods of Vaccination and their Scientific Basis. The Lancet. 1901.
Czygan, Die Alkoholfrage vom Standpunkte des Medizinalbeamten. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.
Drage, S., Public and private vaccination. Brit. med. Journ. Dez. 14. S. 1782. 1901.
Emmert, C., Lehrbuch der gerichtlichen Medizin m. Berücksicht. der deutschen, österreichischen u. bernischen Gesetzgebungen. G. Thieme. Leipzig. 1900.
Egbert, S., A Manual of Hygiene and Sanitation. 1901. Hirschfeld.
Flatau, G., Allgemeiner hygienischer Kalender für das Jahr 1902. Herausgegeben von Dr. med. Georg Flatau-Berlin. Berlin. Verlag von Vogel u. Kreienbrink.
Fillassier, A., Les „postes sanitaires“ dans les grandes villes. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXV. 1901.
Furneaux, W. S., Elementary Practical Hygiene. Longmans. 1901.
Hahn, Gesetz und Zahnheilkunde. Berlin. Verlagsanstalt. 1900.
Hirschberg, E., Die Statistik des deutschen Volksbadewesens im Jahre 1900. Nach einer von der Gesellschaft für Volksbäder angestellten Erhebung bearbeitet. H. 4 der Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder. Berlin. 1900. Hirschwald.
Harrington, Ch., A Manual of Practical Hygiene for Students, Physicians and Medical Officers. 1901. Kimpton.
Keith, G. S., On sanitary and other matters. London. 1900. A. E. C. Black.
Kornfeld, H., Die Entmündigung Geistesgestörter. Enke. Stuttgart. 1901.
****Kraepelin, E.,*** Die psychiatrischen Aufgaben des Staates. G. Fischer. Jena. 1900.
Kritzler, F., Das Preisausschreiben der deutschen Gesellschaft für Volksbäder und seine Ergebnisse. H. 3 der Veröffentlichungen der D. Gesellschaft für Volksbäder. Berlin. 1900. Hirschwald.
Krafft-Ebing, v., Médecinc légale des aliénés. Edition française traduite sur la derniére édition allemande et annoté e par le Dr. A. Rémond. 1re partie. La Médecine légale des aliénés en droit criminel. Doin. 1901.
Kübler, P., Geschichte der Pocken und der Impfung. Bibliothek v. Coler, hrsg. von Schjerning. Berlin. Hirschwald. 1901.
Langlois, J. P., Précis d'hygiène publique et privée. 2e ed. avec 22 fig. Doin. 02.
Leppmann, A., Die Zukunft der gerichtlichen Medizin in Preussen. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 6. Jahrg. 1900.
Levis, Dr., Otto, Die Entmündigung Geisteskranker. Das Entmündigungs-Beschlußverfahren gegen Geisteskranke und Geistesschwache. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche u. d. Civil-Prozeß-Ordnung. XII u. 340 S. Lpz. C. L. Hirschfeld.
****Marcuse, J.,*** Bäder und Badewesen der Neuzeit. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. XXXII. 3. 1900.
— Die historische Entwicklung des Medizinalwesens. Wiener med. Wochenschr. 50. Jahrg. 1900.
— Baden und Schwimmen in ihrer hygienisch-diätetischen Bedeutung. Bl. f. klin. Hydrother. XI. 1901.
Manson, E. L., The Theory and Practice of Military Hygiene. 1901. Baillière, Tindall & Co.
Notter u. ***Horrocks,*** The Theory and Practice of Hygiene. 2nd ed. Churchill. 00.
Orr, J., Handbook of Public Health. 1901. Livingstone.

Park, Bacteriology in Medicine and Surgery. A Practical Manual for Physicians, Health Officers and Students. H. Kimpton. 1900.
Parkes, L., and *Kenwood, H.,* Hygiene and Public Health. 1901. Philadelphia.
Papadakis, Hygiène publique locale et internationale. Bull. de l'Acad. XXXXV. 01.
Portengen, J. A., Zur vergleichenden Sanitätsstatistik der wichtigsten Kriegsmarinen der Erde. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 4. Bd. 1900.
Pfeiffer, A., 16. Jahresbericht über Fortschritte u. Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene. Jahrg. 1898. F. Vieweg u. Sohn. Braunschweig. 1900.
— 17. Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der Hygiene. Vieweg u. Sohn. Braunschweig. 1901.
Placzek, Jahresbericht für Unfallheilkunde, gerichtliche Medizin und öffentliche Gesundheitspflege. Thieme. Leipzig. 1901.
Prausnitz, W., Grundzüge der Hygiene unter Berücksichtigung der Gesetzgebung d. Deutschen Reichs u. Österreichs. 5. Aufl. J. F. Lehmanns Verl. München. 00.
Rapmund, O., Der beamtete Arzt u. ärztliche Sachverständige. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reichs- u. preuß. Landesgesetzgebung. Unter Mitarbeit von A. Cramer und G. Puppe. Fischers med. Buchh. Berlin. 1900.
*— Das öffentliche Gesundheitswesen. Allg. Tl. (X, 336 S.) Hand- u. Lehrbuch d. Staatswissenschaften in selbstgn. Bden. Begr. v. Frankenstein, fortges. v. M. v. Heckel. 3. Abtl.: Staats- u. Verwaltgslehre. Lpz. 01. C. L. Hirschfeld.
Raydt, H., Leibesübungen und Volkshygiene. Bl. f. Volksgesundheitspfl. I. 1. 00.
Roth, W., Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. Bericht für das Jahr 1899. Mittler u. Sohn. 00. Berlin.
**Ritter, P.,* Über die Notwendigkeit der Anstellung von Zahnärzten bei allen der staatlichen und städtischen Fürsorge unterstellten Einrichtungen. Blätter für Volksgesundheitspflege. 1901. 13 u. 14.
Scheppegrell, W., Hygiene and hygienic legislation. Med. News. LXXIX. 21. S. 810. 01.
Schultze, E., Entlassungszwang und Ablehnung oder Wiederaufhebung der Entmündigung. C. Marhold. Halle. 1902.
Vallin, E., Médecine publique ou hygiène publique. Revue d'Hygiène. 23. Jahrg. Par. 01.
* *Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft für Volksbäder.* Erstes bis sechstes Heft. 1899—1901/1902.
Vieser, Die ärztliche Leichenschau. Bad. ärztl. Mitteil. LV. 23. 1901.
Waldo, F. J., Golden Rules of Hygiene. 1901. Simpkin.
Wiedersperg, v., Grundsätze für die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Badeanstalten. Das österr. Sanitätswesen. 13. Jahrg. Wien. 1901.
Wurm, E., Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde u. Familie. Dietz Nachf. Stuttg. 00.
— Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder. Hrsg. vom geschäftsführenden Ausschuss. Berlin. 1901. Hirschwald.
Jahresbericht, 19. d. Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege zu Hamburg. Hamb. 00.

Blumm, R., Der gegenwärtige Stand des Hebammenwesens in Deutschland. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 52. Jahrg. 1901.
Brauser, Die Anzeigepflicht im künftigen deutschen Reichs-Seuchengesetz. Münch. Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
— Die neueste Impfverordnung. Münchener Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Burkhardt, Die Ergebnisse des Impfgeschäfts im Deutschen Reiche für das Jahr 1898. Zusammengestellt aus den Mitteilungen der einzelnen Bundesregierungen. Medizinalstatist. Mitteilungen aus d. Kais. Gesundheitsamte. B. 6. H. 3. 01.
— Ergebnisse der amtlichen Pockentodesfallstatistik im Deutschen Reiche vom Jahre 1899, nebst Anhang, betr. die Pockenerkrankungen im Jahre 1899. Medizinalstatistische Mitteilungen aus dem Kais. Gesundheitsamte. B. 7. H. 1.
— Die Ergebnisse d. Impfgeschäfts im Deutschen Reiche f. d. Jahr 1897. Medizinalstat. Mitteilungen aus dem Kais. Gesundheitsamte. B. 6. H. 2. 1900.
— Ergebnisse der amtlichen Pockentodesfallstatistik im Deutschen Reiche vom Jahre 1898. Medizinalstat. Mitteilungen aus d. Kais. Gesundheitsamte. B. 6. H. 2. 00.
Buschbeck, A., Gesetz, betr. die Bekämpfg. gemeingefährl. Krankheiten vom 30. VI. 1900. Handausg. m. d. zugehörigen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats u. d. kgl. sächs. Ausführgsverordng. (XI, 112 S.) Leipz. jurist. Handbibliothek. Hrsg. v. M. Hallbauer u. W. Schelcher. Bd. 135. Lpz. 1901. Roßberg u. Berger.
Gareis, K., Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 30. VI 1900. Mit d. Ausführgsbestimmgn. vom 6. X. 1900. (17 S.) Gießen. 1901. E. Roth. Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Nr. 295/296.

Hahn, Die Ehescheidungsgründe nach dem neuen Recht. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 6. Jahrg. 1900.
Harnack, E., Bemerkungen zum neuen Entwurf von Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln. D. med. Wochenschr. Nr. 9. 1900.
Hue de Grais, v., Grundriß der Verfassung u. Verwaltung in Preußen u. d. Deutschen Reiche. 6. Aufl. (VIII, 118 S.) Berlin. 1901. F. Springer.
— Handbuch der Verfassung u. Verwaltg. in Preußen u. dem Deutschen Reiche. 14. Aufl. (XII. 631 S.) Berlin. 1901. J. Springer.
Kolle, W., Der Entwurf d. Reichs-Seuchengesetzes. D. med. Wochenschr. Nr. 16. 00.
Kotze, O., Reichsseuchengesetz. Gesetz, betr. d. Bekämpfg. gemeingefährl. Krankheiten, vom 30. VI. 1900. Nebst den vom Reichskanzler den Bundesregiergn. z. Einführg. empfohlenen Maßregeln gegen die Cholera. Nach amtl. Materialien bearb. (120 S.) Berlin. 1900. F. Dümmler.
Kübler, Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. D. med. Wochenschr. Nr. 45. 1900.
Leppmannn, A., Die Pflegschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Praxis. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 6. Jahrg. 1900.
Peiper, E., Die Schutzpockenimpfung u. ihre Ausführungsbestimmungen in Deutschland und Österreich-Ungarn. 3. Aufl. Urban & Schwarzenberg. Wien. 1900.
Rapmund, O., Die gesetzlichen Vorschriften über die Schutzpockenimpfung. Reichs-Impfgesetz nebst den dazu gehör. Bundesratsbeschlüssen u. den in d. einzelnen Bundesstaaten erlassenen Ausführungsbestimmungen. G. Thieme. Leipzig. 00.
— Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.
— Die neue Verordnung, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 14. Jahrg. 1901.
Schulz, M., Die durch Ministerialerlaß v. 28. Februar 1900 in Kraft getretenen Vorschriften z. Ausführung d. Impfgesetzes. Ärztl. Sachverständ.-Ztg. 6. Jahrg. 00.
Öffentliche Gesundheit u. Gesundheitspflege im J. 1899. Jahrb. f. Bremische Statistik. Jahrg. 1899. H. 2. Bremen. 1900.
Sanitätsbericht über die Kais. deutsche Marine f. d. Zeitraum vom 1. IV. 1897 bis 31. III. 1899. Bearb. von der Medizinalabteilung des Reichs-Marine-Amtes. Mittler. Berlin. 1900.
Bekanntmachungen, 1. betr. die Abänderung u. Erläuterg. d. Instrukt. f. d. großh. Kreisgesundheitsämter, f. d. Impfärzte u. prakt. Ärzte u. s. f. zur Ausführg. des Reichsimpfgesetzes vom 8. IV. 1874. 2. betr. die Ausführung d. Impfgesetzes vom 8. IV. 1874, hier die Einrichtg. u. den Betrieb der staatl. Anstalten zur Gewinnung v. Tierlymphe. (22 S.) Darmst. 1900. G. Jonghans.
Verzeichnis der auf dem Gebiete der Hygiene u. der sonst vom Kais. Gesundheitsamte auf der Weltausstellung zu Paris 1900 vorbereiteten Vorführungen. O. Seehagen. Berlin. 1900.

Andräas, Beiträge zur Geschichte der Seuchen, des Gesundheits- und Medizinalwesens der oberen Pfalz. Regensburg. 1900. Wunderling.
Brennecke, Kritische Bemerkungen zu den Verhandlungen der XVI. Hauptversammlung des preuß. Medizinalbeamten-Vereins über die Reform des Hebammenwesens. C. Marhold. Halle. 1900.
Dietrich, E., Die Beschränkung der Kurierfreiheit durch die Landesgesetzgebung. D. med. Wochenschr. Nr. 33. 1900.
Dölger, R., Das männliche niederärztliche Personal in Bayern, seine geschichtliche Entwicklung seit Erlaß des organischen Ediktes und seine gegenwärtige Stellung. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 52. Jahrg. 1901.
Hippel, v., Gesetz, betr. die Dienststellung des Kreizarztes u. die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. IX. 1899 nebst Ausführgsbestimmgn. u. Anh. Textausg. m. Einleitg., Anmerkgn. u. Sachregister. (VII, 230 S.) Hirschfelds Taschengesetzsammlg. f. Justiz u. Verwaltg. Nr. 17. Lpz. 01. C. L. Hirschfeld.
**Kraus, J.*, Das Medizinalwesen im Königr. Württemberg. Metzler. Stuttg. 01.
Lewin, S., Die kgl. preußische Arzneitaxe für 1901. D. med. Wochenschr. Nr. 4. 01.
Mewius, Die Errichtung staatlicher hygienischer Untersuchungsämter f. jeden Regierungsbezirk. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.
Neuburger, S., Über die neue Dienstanweisung der bayerischen Hebammen hin-

sichtlich der Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen. Münchener Mediz. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.

Peyser, Stehen Polizeiverordnungen zur Verhütung der Verbreitung von Diphtherie in Preußen auf gesetzlichem Boden? Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 00.

****Prinzing, F.,*** Die Zuverlässigkeit der Todesursachenstatistik Württembergs im Vergleich mit der anderer Staaten. Württemb. Jahrb. f. 1900. Nov. 1901.

Rapmund, O., Die Ausführung des preußischen Kreisarztgesetzes, insbesondere die Dienstanweisung der Kreisärzte und die sich daraus ergebende Stellung und Tätigkeit derselben. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 14. Jahrg. 1901.

Riedel, A., Entwurf eines Schemas zur Bearbeitung des für die Bezirksärzte im Königreich Bayern vorgeschriebenen Jahresberichtes über die Sanitätsverwaltung im Amtsbezirke. Seitz u. Schauer. München. 1901.

Roth, E., Die Dienstanweisung für die Kreisärzte in einigen ihrer wichtigsten Bestimmungen. Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 7. Jahrg. 1901.

Schlockow, Rott, Leppmann, Der Kreizarzt. Anleitung zum Physikatsexamen, zur Geschäftsführung der Medizinalbeamten und zur Sachverständigentätigkeit der Ärzte. Unter Berücksichtigung der Reichs- und Landesgesetzgebung. R. Schwetz. Berlin. 1900.

Schwartz, O., Die neue Dienstanweisung für die preußischen Kreis- und Gerichtsärzte bezüglich deren Stellung zu den nichtbeamteten Ärzten und den Krankenanstaltsärzten. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 33 Bd. 1901.

Springfeld, Die Rechte und Pflichten der Gift- und Farbenhändler, für Drogisten, Fabrikanten, Medizinal- u. Verwaltungsbeamte bearb. R. Schoetz. Berlin. 00.

Wehmer, Dr. R., Die neuen Medizinalgesetze Preußens. Unter Berücksichtigung der neuen Reichsgesetze, der neuen von Verwaltungsbehörden erlassenen Bestimmungen und der gerichtlichen, sowie verwaltungsgerichtlichen Indikatur. VIII und 557 S. Berlin. August Hirschwald.

Die ***Beratung*** des preußischen Abgeordnetenhauses über den Medizinaletat am 15. März d. J. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.

Das preußische ***Medizinalwesen*** in dem Staatshaushalts-Etat 1901/1902 und die Ausführung d. Kreisarztgesetzes. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 14. Jahrg. 1901.

Geschäftsanweisung für die Gesundheitskommissionen. Ibeken. Schleswig. 1901.

Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königr. Bayern. Bearb. im k. statist. Bureau. 29. Bd. d. J. 1898 umfassend. F. Bassermann. München. 1900.

Sanitätsbericht über die kgl. preußische Armee, das kgl. sächs. und das kgl. württembergische Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. X. 1897 bis zum 30. IX. 1898. Bearb. v. d. Medizinalabt. des kgl. preuß. Kriegsministeriums. Mittler. Berlin. 1901.

* ***Medizinalbericht*** v. Württemberg f. d. J. 1897. Im Auftrage des kgl. Ministeriums d. Innern hrsg. v. d. kgl. Medizinalkollegium. W. Kohlhammer. Stuttg. 1900.

— v. Württemberg f. d. J. 1898. Im Auftrag des kgl. Ministeriums des Innern hrsg. v. dem kgl. Medizinalkollegium. Mit 3 Übersichtskärtchen im Text. W. Kohlhammer. Stuttgart. 1900.

****Jahresbericht,*** 30., des Landes-Medizinal-Kollegiums üb. das Medizinalwesen im Kgr. Sachsen auf d. J. 1898. F. C. W. Vogel. Leipzig. 1900.

Bericht über die Morbidität und Mortalität in d. sächs. Krankenanstalten während d. J. 1900. Sächs. Korr.-Bl. LXXI. 4. 1901.

Ascher, Städtische Gesundheitsämter. D. med. Wochenschr. Nr. 45. 1901.

Gerland, O., Handhabung der Gesundheitspolizei in der Stadt Hildesheim während der Jahre 1892 bis 1899 und ihre Erfolge. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. 32. Bd. 1900.

Niemeyer, Die Gesundheitskommissionen. Ärztl. Sachverst.-Ztg. 7. Jahrg. 1901.

Ocker, Die polizeiliche Überwachung des Verkehrs mit Milch. D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. 33. Bd. 1901.

****Reincke, J. J.,*** D. Medizinalw. d. Hamburg. Staates. Eine Sammlg. der gesetzl. Bestimm. für das Medizinalw. in Hamb. W. Mauke Söhne. Hamburg. 1900.

Stumpf, L., Ergebnisse der Schutzpockenimpfung im Königreiche Bayern i. J. 99. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.

Bericht des Medizinalrats über die medizinische Statistik des Hamburg. Staates für das Jahr 1899. 102 S. Hamburg. 1900.

— des Medizinalrats über die medizin. Statist. des Hamburgischen Staates für das Jahr 1900. Hamburg. 1901.

Die Gesundheitsverhältnisse Hamburgs im 19. Jahrhundert. Den ärztl. Teilnehmern der 73. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem Medizinalkollegium. Hamburg. 1901. Voß.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens, die Kranken-Anstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. Herausgegeben von dem ärztlichen Verein. XLIII. Jahrg. 1899. Waldschmidt. Frankfurt a. M. Mahlau. 1900.

— über die Verwaltung des Medizinalwesens, die Kranken-Anstalten und die öffentl. Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. Hrsg. von dem ärztlichen Verein. XLIV. Jahrg. Mahlau u. Waldschmidt. Frankfurt a. M. 1901.

**Medizinisch-stat. Jahresber.* über die Stadt Stuttgart im Jahre 1889. Hrsg. v. Stuttg. ärztl. Verein. Redig. v. W. Weinberg. Metzler. Stuttgart. 01.

Jahresbericht, medizinisch-statistischer, über die Stadt Stuttgart im Jahre 1900. 28. Jahrg. Hrsg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Red. von W. Weinberg. J. B. Metzler. Stuttgart. 1901.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse und Gesundheitsanstalten in Nürnberg. Hrsg. vom Verein für öffentl. Gesundheitspfl. unter Mitwirkung des Stadtmagistrats. Jahrg. 1898. J. L. Schrag. Nürnberg. 1900.

— über die Gesundheitsverhältnisse und Gesundheitsanstalten in Nürnberg. Hrsg. vom Verein für öffentl. Gesundheitspfl. unter Mitwirkung des Stadtmagistrats. Jahrg. 1899. Schrag. Nürnberg. 1900.

— über die Gesundheitsverhältnisse und Gesundheitsanstalten in Nürnberg. Hrsg. vom Verein für öffentl. Gesundheitspfl. unter Mitwirkung des Stadtmagistrats. Jahrg. 1900. Schrag. Nürnberg. 1901.

Charas, H., Das Rettungswesen in Österreich. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts u. s. f. II. Bd. H. 4.

**Daimer, J.,* Heranbildung und Statistik des Sanitätspersonales. Aus Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts. F. Deuticke. Wien und Leipzig. 1900.

* — Sterblichkeitsstatistik. Sep.-Abdruck aus „Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts. Wien und Leipzig. 1900. F. Deuticke.

*— Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Aus Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts. Deuticke. Wien u. Leipzig. 1900.

*— Das Sanitätspersonal in Österreich. Separat-Abdr. Österreichs Wohlfahrtseinrichtungen 1848—1898. Bd. III.

— Leichenwesen. (65 S.) Soziale Verwaltung am Ende des 19. Jahrhunderts u. s. f. II. Bd. Heft 5.

* — Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse in Österreich im allgemeinen und mit Rücksicht auf übertragbare Krankheiten und deren Bekämpfung im besonderen. Separatabdr. aus „Österreichs Wohlfahrtseinrichtungen 1848—1898". Bd. III. Wien 1900.

Ekstein, Über Geburts- und Wochenbetthygiene. Ein weiterer Beitrag zur Reform d. Hebammenwesens in Österr. Prager med. Wochenschr. 26. Jahrg. 01.

Gizycki, A. v., Aus dem öffentlichen Gesundheitswesen Ungarns. Zeitschr. für Medizinalbeamte. 13 Jahrg. 1900.

Gruber, M., Die Verunreinigung der öffentlichen Gewässer u. die Verhütung derselben in Österreich. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhdts. II. Bd. H. 6.

Klasz, P., La législation et l'administration sanitaires de la Hongrie. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXVI. 1901.

Kusý v. Dúbrav, E., Die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes in Österreich. Mit Beiträgen v. A. v. Koller, E. v. Celebrini, F. Hofmokl, F. Gauster, K. Tinus u. B. Speck. (48 S.) Die soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhdts. u. s. f. II. Bd. H. 1.

Netolitzky, F., Rechte und Pflichten des Sanitätspersonals. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhdts. u. s. f. II. Bd. H. 2.

Paul, G., Jahresbericht d. k. k. Impfstoffgewinnanstalt in Wien über das Betriebsjahr 1900. Das österr. Sanitätswesen. 13. Jahrg. Wien. 1901.

— Jahresbericht d. k. k. Impfstoffgewinnanstalt in Wien über das Betriebsjahr 1899. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrgang. Wien. 1900.

— Die Entwicklung der Schutzpockenimpfung. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhdts. u. s. f. II. Bd. H. 5.

Piskaček, L., Zur Reform des Hebammenwesens in Oberösterreich. Das österr. Sanitätswesen. 12. Jahrg. Wien. 1900.
* *Rychna, J.*, Die Nativitäts- und Mortalitätsausweise der k. k. statistischen Centralkommission und des kaiserl. Gesundheitsamts in Wien. Prag 1900.
Ullmann, A., Die Krankenanstalten Österreichs diesseits der Leitha in den Jahren 1848—1896. Wien. M. Perles. 1900.
Witlačil, A., Aus dem Jahresbericht des Chefarztes d. k. k. Polizeidirektion in Wien für das Jahr 1899. Das österr. Sanitätswesen. 13. Jahrg. Wien. 01.
Sanitätsbericht des k. k. Landessanitätsrates für Mähren für das Jahr 1898. Verf. v. R. Schoefl. C. Winiker. Brünn. 1900.
Statistik der Sanitätsverhältnisse der Mannschaft des k. u. k. Heeres im J. 1898. Hrsg. von der III. Sektion des k. u. k. techn. Militärkomitees. Hof- u. Staatsdruckerei. Wien. 1900.
— der Sanitätsverhältnisse der Mannschaft des k. u. k. Heeres im J. 1899. Hrsg. v. d. III. Sektion d. k. u. k. tech. Militärkomitees. Hof- u. Staatsdr. Wien. 00.
Statistischer Sanitätsbericht der k. u. k. Kriegsmarine f. die J. 1898 und 1899. Im Auftrage des k. u. k. Reichskriegsministeriums (Marinesektion) zusammengestellt vom k. u. k. Marinesanitätsamte in Pola. W. Braumüller. Wien. 00.
Jahrbuch, statistisches des k. k. Ackerbauministeriums f. 1898. II. Heft. 3. Lfg. Die Gebarg. u. die Ergebnisse der Krankheits-, Mortalitäts- und Invaliditätsstatistik der Bergwerksbruderlader im J. 1897. Wien. Hof- u. Staatsdr. 01.
* *Bericht* d. Wiener Stadtphysikats über s. Amtsthätigkeit u. über d. Gesundheitsverhältnisse Wiens in d. J. 1897--1899. Im Auftrage des Gemeinderates erstattet v. Kammerer, G. Schmid u. A. Löffler. Braumüller. Wien. 1901.
Sanitätsbericht des österreichischen Küstenlandes f. die Jahre 1895—1899. Verf. v. A. Bohata u. A. Hausenbichla. F. H. Schimpff. Triest. 1900.
Gesundheitswesen. Referent: Leop. Steiner. Bericht des niederösterr. Landesausschusses und s. Amtswirksamk. vom 1. VII. 1898—30. VI. 1899. Tl. VI. Wien. 1900. Hof- u. Staatsdruckerei.
* *Statistik*, österreichische. Hrsg. v. d. k. k. statist. Centralkommission. 59. Bd. 1. Heft. Statistik des Sanitätswesens f. d. J. 1898. (II, XXXIII, 248 S.) Wien. 1901. C. Gerolds Sohn.
* *Statistik des Sanitätswesens* in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für d. J. 1898. Österr. Statistik. Bd. 59. H. 1. Wien 1901.

Allbutt, S. W., The coroner system in the United States at the close of the 19 th century. Boston med. and sury. Journ. C. XLIII. S. 418. Okt. 1900.
Allen, W. H., The Rise of the National Board of Health. Annals of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XV. 1900. Philadelphia.
Backer, H. B., Retter compensation for local health officers. Physic. and Surg. XXIII. S. 133. 1901.
Bristove, L. S., A Legal Handbook for the use of Hospital Authorities. London. 01.
Buchanan, G. S., Report to the Local Government Board upon Epidemic Enteric Fever in the Borough of Falmouth. London. 1900.
Bulstrode, H. T., Report upon the Sanitary Circumstances and Administration of the Urban District of St. Helens, Isle of Wight. London. 1901.
— Report to the Local Government Board upon the Sanitary Condition of the Borough of Windsor, and upon the character of the Town Council's Administration. London. 1900.
Copeman, S. M., Report to the Local Government Board on the General Sanitary Circumstances and Administration of the Borough of Boston. London: 1901.
— Report on the General Sanitary Circumstances and Administrations of the Alcester Rural District. London. 1901.
— Report tho the Local Government Board on an inquiry into the General Sanitary Circumstances of Shirebrook, in the Blackwell Rural District, with special reference to the continued prevalence there of Enteric Fever. London. 1900.
Doty, A. H., Modern quarantine in its relations to passengers, crew and card. New York med. Record. XLVIII 18. S. 681. Nov. 1900.
Edington, A., On the Mortality among Rats at the Cape Town Docks which preceded the Present Epidemic of Plague. The Lancet. 1901.
Fletcher, W. W. E., Report to the Local Government Board upon the Sanitary Circumstances of the Farnworth Registration Sub-district of the Bolton Regis-

tration District, and upon the Sanitary Administration of the Farnworth and Kearsley Urban Districts. London. 1901.

Fletcher, W. E., Report to the Local Government Board upon an Outbreak of Enteric Fever in the Urban District of Coleford in the County of Gloncester, and in the sourrounding Rural Districts of West Dean. London. 1900.

Fröhlich, H., Über den Militärgesundheitsdienst Großbritanniens. Centralbl. für allg. Gesundheitspflege. 19. Jahrg. 1900.

Hime, T. W., The Practical Guide to the Public Health Acts. 2nd edition, enlarged. London. 1901.

Johnstone, R. W., Report to the Local Government Board upon Epidemic Enteric Fever in Nuneaton and Chilvers Coton Urban District. London. 1901.

Jones, H., Reform of the Public Health Service. Public Health. Vol. XIII. 1901.

Mair, L. W. D., Report to the Local Government Board upon the Sanitary Circumstances and Administration of the Urban Districts of Bilston and Coseley, and upon a Prevalence of Enteric Fever therein. London. 1900.

Mivart, F. St. G., Report to the Local Government Board on the General Sanitary Circumstances and Administration of the Biggleswade Rural District, and on the Prevalence of Diphteria and Enteric Fever therein. London. 1900.

— Report to the Local Government Board on the General Sanitary Circumstances of the Stroud Rural and Nailsworth Urban Districts, and on the Administration by the respective District councils. London. 1900.

Reece, R. J., Report to the Local Government Board on the Sanitary Circumstances of, and Administration in the Northern Urban District, Devonshire. London. 01.

Supplement to 10th *Annual Report* of the Social Government Board, 1880/81. Containing Report and Papers Submitted by the Board's Medical Officer on the Use and Influence of Hospitals for Infections Diseases. Re-issued in 1901. London. 1901.

Sweeting, R. D., Report to the Local Government Board on the General Sanitary Circumstances and Administration of the several Sanitary Arcas of the Dartford Registration District, with especial reference to the Prevelance of Fatal Diphtheria. London. 1900.

— Report to the Local Government Board on the Sanitary Circumstances and Administration of the Sanitary Arcas comprised in the Milton Registration District, with especial reference to the recent prevalence of Diphteria and Enteric Fever. London. 1901.

— Report to the Local Government Board on the General Sanitary Circumstances and Administration of the Borough of Weymouth and Melcombe Regis, and on recent prevalence there of Scarlatina. London. 1901.

Thomson, Th., Report to the Local Government Board on the Sanitary Circumstances and Administration of the Holsworthy Urban District. London. 1901.

— Report to the Local Government Board on Recent Prevalence of Diphtheria in the Prestwich Urban District, and on the General Sanitary Circumstances and Administration of the District. London. 1901.

Wheaton, S. W., Report to the Local Government Board on the Sanitary Circumstances of the Llandilofawr Rural Districts, Carmathenshire, and on Sanitary Administration by the Rural District Council. London. 1901.

— Report to the Local Government Board on the Sanitary Circumstances of the Strood Rural District, Kent, and on Sanitary Administration by the Rural District Council. London. 1901.

— Report to the Local Government Board on the Sanitary Condition of the Bishop Auckland Urban District, and on Sanitary Administration by the Urban District Council. London. 1901.

Annual Report of the Medical Officer on the Health of London for the Year 1898. Appendices and Diagrams Nr. 459. Publications of the London County Council. London. 1900.

L'hygiène publique en Angleterre: le Sanitary Institute, les inspecteurs sanitaires. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXV. 1901.

Sanitary Measures in India. Report for 1897—98.

Publications of the Government of India: Sanitary Report, Assam, 1899, 1900. — Sanitary Report, Bengal, 1898, 1899, 1900. — Sanitary Report, Bombay, 1898, 1899, 1900. — Sanitary Report, Burma, 1899. — Sanitary Report, Central Provinces, 1898, 1899. — Sanitary Report, Coorg, 1899. — Sanitary Report, Hyderabad Assigned Districts, 1889, 1900. — Sanitary Report, India, 1898,

1900. — Sanitary Report, Madras, 1898, 1899. — Sanitary Report, North West Provinces and Oudh, 1898, 1899. — Sanitary Report, Punjab, 1899, 1900.

Publication of the Government of India: Vaccination Report, Bengal, 1896—99. — Vaccination Report, Madras, 1898—99. — Vaccination Report, Hyderabad Assigned Districts, 1899—1900. — Vaccination Report, Punjab, 1899—1900. — Vaccination Report, Madras, 1899—1900. — Vaccination Report, Assam, 1900—1901.

The Australarian Medical Directory and Handbook. Edited and Compiled by Ludwig Bruck. L. Bruck. Sydney. 1900.

By-Laws as to House Drainage and Sanitary Fittings. Made by the London County Councol. Annodated by J. G. Jensen and another. London 1901. Sanitary Publishing Comp.

Annual Report of the Medical Officer of Health of the County of London for 1899. Diagrams. London 1901.

Local Government Board. Medical Officer's Report for 1898—99. 28the Annual. Plates a colorated Maps.

Report of Medical Officer on Recent Prevalences of Scarlet. Fever in London. London 1901.

Benech, Le Service de santé en campagne. Données pratiques, à l'usage des officiers d'état-major et des médecins chefs. Tome I er. Paris 1900. Rueff.

Carrière, H., L'hygiène publique en Suisse. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXVI. 1901.

Galli, G., Die Hygiene im antiken, päpstlichen und modernen Rom. Münchener med. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.

Goebel, Der internationale Gesundheitsrat in Alexandrien. D. med. Wochenschr. XXVI. 32. 1900.

Holst, A., L'Hygiène en Norvège. Revue d'Hygiène. 22. Jahrg. Paris 1900.

Leroy-Beaulieu, L'État moderne et ses fonctions. 3e édition revue et augmentée. Paris 1900. Guillaumin.

Raynaud, L., Le conseil sanitaire international du Maroc. Revue d'Hygiène. 23. Jahrg. Paris 1901.

Schober, Die staatliche Leitung des Medizinalwesens in Frankreich. D. med. Wochenschr. N. 23. 1900.

Annuaire de l'Observatoire municipal de Paris, dit observatoire de Montsouris pour l'année 1900. Météorologie, Chimie, Micrographie. Application à l'hygiène. Gauthier-Villars. 1900.

IX.

Entartungstheorie, Konstitutionspathologie und Rassenhygiene.

Adler, Über die verschiedenen Formen der erblichen Entartung nach klin. u. biolog. Gesichtspunkten. Münch. med. Wochenschr. XLVIII. 21. 1901.

Ammon, O., L'Ordre social et ses bases naturelles. Esquisse d'une Anthroposociologie. Traduit sur la 2e édition allemande, par H. Muffang. Paris. 00. Fontemoing.

*— Die Gesellschaftsordnung u. ihre natürlichen Grundlagen. Entwurf einer Sozialanthropologie. 3. Aufl. (VI, 303 S.) Jena. 1900. G. Fischer.

Cauderlier, G., Les Lois de la population et leur application à la Belgique. Principaux phénomènes démographiques; lois des mariages; courbes normales de la matrimonialité; lois des naissances; calculs des conceptions légitimes; lois des

décès; lois de la population totale; loi générale de la population; application de ces lois aux provinces de la Belgique. Bruxelles 1900, Société belge de librairie.
**Chamberlain, H. St.*, Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. XI, 1032 S. 2. Aufl. München. 1900. F. Bruck.
Costantin, J., L'Hérédité acquise, ses conséquences horticoles, agricoles et médicales. Naud. 1901.
Couturier, D. W., Étude sur la dépopulation de la France, ses causes et ses remèdes. Préface de Pierre l'Ennite. 180 p. Paris. 1901.
Damm, A., Weltpolitik und Völkerdegeneration. Berlin. 1901.
Deniker, J., The Races of Man. An Outline of Anthropology and Ethnography. (636 S.) London. 1909. W. Scott.
Dumont, A., De l'infécondité de certaines populations industrielles. Journal de la Société de Statistique de Paris. XXXXI. Année. Nr. 10. 11. Paris. 1900.
Goldstein, J., Die Bevölkerungsfrage in Frankreich. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 10. Berlin. 1900.
Gottschalk, Valeur scientifique du Malthusianisme, dédié à tous les cincères. Première partie. Paris. 1900. Stock.
Heddaeus, E., Über Züchtung gesunder Menschen. Allg. med. Centralzeitg. LXX. 6. 1901.
Heidenstam, Verner v., Classicität und Germanismus. Einige Worte über d. Weltkampf. Aus dem Schwedischen von E. Stine. (VII, 52 S.) Wien. 1900. A. Hartleben.
**Hertwig, O.*, Die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrhundert. Vortrag auf der Versammlung deutscher Naturforscher zu Aachen am 17. September 1900. G. Fischer. Jena. 1900.
Hutchinson, H. N., The Living Races of Mankind. London. 1901. Hutchinson.
**Kende, M.*, Die Entartung des Menschengeschlechts, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Marhold. Halle. 1901.
Kolb, H., „Der Kampf ums Dasein" in der belebten Natur, insonderheit auch f. d. Menschen. Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissensch. LXII. Jahrg. H. 1. Tübingen. 1901.
Meuriot, M. P., Un exemple de dépopulation rurale: le département le la Somme. Journ. de la Société de Statistique de Paris. XXXXI. Année. Nr. 8. Par. 00.
Möbius, P. J., Über Entartung. 3. H. der Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens. Hrsg. von Loewenfeld u. Kurella. J. F. Bergmann. Wiesbaden. 1900.
*— Stachyologie. Weitere vermischte Aufsätze. 01. Joh. Ambr. Barth. Lpz. 01.
Moll, Die Mutationstheorie. Biologisches Centralblatt. 1901. S. 257.
Oppenheimer, F., Nationalökonomie, Sociologie, Anthropologie. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 7—9. Berlin. 1900.
Driesmans, Heinrich, Die Wahlverwandtschaften der deutschen Blutmischung. Der Kulturgeschichte der Rasseninstinkte zweiter Teil. XII u. 208 S. Lpz. Eugen Dieterichs. 1901.
Plate, Über Bedeutung u. Tragweite d. Darwinistischen Selektionsprinzips. Lpz. 00.
Raisin, C., La Dépopulation de la France et le Code civil, du Influence du régime successoral sur le mouvement de la natalité française. Paris. 1901. Pedone.
**Ratzel, F.*, Das Meer als Quelle der Völkergrösse. Eine politisch-geographische Studie. R. Oldenbourg. München u. Leipzig. 1900.
— Einige Aufgaben einer politischen Ethnographie. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 1. Berlin. 1900.
**Rauber, A.*, Weibliche Auswanderung u. ihr Verhältnis zu einer biologisch begründeten Bevölkerungspolitik. 4. Beitrag zu einer naturgemäßen Lösung d. Frauenfrage. (IV, 167 S.) Lpz. 1901. A. Georgi.
— Der Überschuss an Knabengeburten u. seine biologische Bedeutung. Mit 16 erläut. Textfig. A. Georgi. Leipzig. 1900.
Sanson, A., L'Espèce et la race en biologie générale. Schleicher. 1901.
Sommer, M., Über d. Westphal'sche Zeichen als Merkmal d. erblichen Degeneration. Monatsschrift für Psych. und Neurol. X. S. 198. 1901.
Strauss, P., Dépopulation et puériculture. Paris. 1901. Fasquelle.

Stille, Die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit. 2. Aufl. Leipzig 1900. Berggold.

Tille, A., Über die Herkunft der englischen Fabrikarbeiter. Dtsche. Industrie-Ztg. 1901. Nr. 29. Wolf, Z. f. S. S. 603. 1901.

* *Vierkandt, A.*, Das Kulturproblem. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. III. Jahrg. H. 2/3. Berlin. 1900.

De Vries, Ernährung u. Zuchtwahl. Biologisches Centralbl. 1900. S. 193f.

Wasmann, Gibt es tatsächlich Arten, die heute noch in der Stammesentwicklung begriffen sind? Biologisches Centralblatt. 1901. S. 689.

Wilser, L., Rasse u. Sprache. Naturwissenschaftliche Wochenschr. 1901. H. 12.

Wirth, A., Volkstum u. Weltmacht in der Geschichte. München. Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. 236 S. 1901.

Ziegler, H. E., Über den derzeitigen Stand der Descendenzlehre in der Zoologie. 54 S. Jena. G. Fischer.

Allen, J. F., Natural Immunity from Tuberculosis in Natal, South Africa. The Lancet. 1901.

Adami, J. G., On theories of inheritance with special reference to the inheritance of aquined condition in man. Brit. med. Journ. June 1. 1901.

Bindewald, O., Die Wehrfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung. Jahrb f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtsch. XXV. Jahrg. H. 2. Lpz. 01.

Bouchacourt, L., La Grossesse. Etudes sur la durée et ses variations. Puériculture intra-utérine. Avec une préfare de M. Pierre Budin. 02. Carré et Naud.

Camerer, W., Das Gewichts- und Längenwachstum des Menschen, insbesondere im 1. Lebensjahre. Karger. Berlin. 1901. 65 S.

* *Elben, R.*, Einige Untersuchungen über die Militärtauglichkeit in Württemberg in den Jahren 1889—98. Württemb. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde. Jahrg. 1900. H. 1. Stuttgart. 1901.

* *Gystrow, E.*, Die Soziologie des Genies. 1900.

Gilford, H., The Primary Discorders of Growth. The Lancet. 1900.

Gilchrist, A. W., Theories of inheritance. Brit. med. Journ. June 29. S. 1647. 01.

Hartmann, A., Die Körpergewichtsveränderungen erholungsbedürftiger Kinder in der Basler Kinderheilstätte Langenbruck. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.

Hoppe, Hat der Vater oder die Mutter auf die Vitalität des Kindes den größeren Einfluß? D. med. Wochenschr. Nr. 34. 1901.

* *Jost, A.*, Das Signalement. Leichtfaßl. Anleitg. z. Personenbeschreibg. bearb. nach d. Methode Bertillon. (VII, 55 S. m. 14 Taf.) Bern. 1900. Sturzenegger.

* *Kunow, O.*, Musterung, Aushebung und Invalidenprüfung. Für Sanitätsoffiziere u. die bei diesen Geschäften mitwirk. Offiziere u. Civilbeamten übersichtlich dargestellt. E. S. Mittler u. Sohn. Berlin. 1900.

* *Kruse*, Die körperliche Beschaffenheit der Andernacher Bevölkerung zur Zeit der Karolinger. Bonner Jahrb. H. 105. 1900.

Mc Dougall, R., Psychology and heredity. Boston med. and surg. Journ. CXLII. S. 185. 1900.

Münch, W., Über Menschenart u. Jugendbildung. Neue Folge verm. Aufsätze. (IV, 384 S.) Berlin. 1900. R. Gaertner.

Mühlmann, M., Über die Ursache des Alters. Grundzüge der Physiologie des Wachstums m. besond. Berücksicht. d. Menschen. J. F. Bergmann. Wiesb. 00.

— Wachstum und Alter. Biologisches Centralblatt. Bd. XXI. H. 24.

Olgivie, G., Theories of inheritance. Brit. med. Journ. June 15. S. 1521. 1901.

— Some remarks on the inheritance of acquired immunity. Brit. med. Journ. May 4. 01.

Pfitzner, W., Der Einfluß d. soz. Schichtung auf d. anthropologischen Charaktere d. Bevölkerung Straßburgs. Zeitschr. f. Morphologie u. Anthropologie. Bd. 3 u. 4.

Schmid-Monnard, Über den Wert v. Körpermaßen zur Beurteilung des Körperzustandes bei Kindern. Jahrb. f. Kinderheilkunde u. phys. Erziehg. 53. Bd. Leipzig. 1901.

Thompson, H., Diet in Relation to Health and Activity. With hints concerning habits conducive to Longevity 1901. Warne.

Waldeyer, Über einige Schutzvorrichtungen d. menschlichen Körpers gegen äußere schädliche Einflüsse. Blätter f. Volksgesundheitspfl. 1. Jahrg. 1901.
Wengler, Die Bertillon'sche Methode der Körpermessung für praktische Ärzte dargestellt. Münchener med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900
* **Brentano, L.** u. **Rob. Kuezynski**, Die heutige Grundlage der dtsch. Wehrkraft. Münchener volksw. Studien. 35. Stck. Stuttgart. 1900.

Anton, G., Alkoholismus und Erblichkeit. Psychiatr. Wochenschr. III. 14. 1901.
Bäumlin, J., Über familiäre Erkrankungen d. Nervensystems. D. Ztschr. f. Nervenheilkunde., XX. 3. S. 265. 1901.
Behla, R., Über Erblichkeit u. deren Prozentsatz beim Krebs. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 13. Jahrg. 1900.
* **Bonne, G.**, Das seborrhoische Ekzem als Konstitutionsbasis der sog. Skrophulose, des adenoiden Habitus oder der lymphatischen Konstitution, sowie in seinem Zusammenhange mit Asthma, Gicht u. Carcinom. Ein Beitrag zur Lehre von d. Konstitutionen mit besonderer Berücksichtigung d. Therapie. E. Reinhardt. München. 1900.
Birkenthal, C., Beiträge zur Kenntnis der Beziehungen der Zahnkrankheiten des Kindesalters zu Rhachitis, Tuberkulose und Syphilis hereditaria. Berlin. 1901. Berlinische Verlagsanstalt.
Campbell, H., The effect of heredity on disease. Brit. med. Journ. March 24. S 738. 1900.
Chantemesse, Hérédité. Progrès méd. 3. S. XII. 43. 1900.
Carrière, G., Recherches expérimentales sur l'hérédité de la tuberculose. Arch. de Méd. expérim. XII. 6. S. 782. Nov. 1900.
Dzierzgowski, S. K., Contribution à l'étude de l'hérédité dans l'immunité vis-à-vis de la diphthérie. Arch. des Sc. biol. de St. Pétersb. VIII. 5. S. 429. 1901.
* **Elsaesser**, Mitteilungen über die Gefahr der Tuberkulose für Ehe und Familie, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im oberen Sauerlande. Arnsberg. 1900. Becker.
Finger, E., Über die Nachkommenschaft der Hereditärsyphilitischen. Wiener klin. Wochenschr. 13. Jahrg. 1900.
Fitschen, Eleonore, Die Beziehungen der Heredität zum period. Irresein. Mon.-Schr. f. Psych. u. Neur. VII. S. 127. 1900.
Fournier, E., Beitrag z. Studium d. hereditären Syphilis in d. zweiten Generation. Wiener klin. Wochenschr. 13. Jahrg. 1900.
Fournier, Dégénérescenses hériditaires provoquées par l'alcoolisme. La sémaine med. 1900. S. 18.
Friedmann, F., Experimentelle Studien über die Erblichkeit der Tuberkulose. D. med. Wochenschr. XXVII. 9. 1901.
Goldschmidt, J., Hereditäre Übertragung der Tuberkulose. Münchener med. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Gowers, W. R., Tuberkulosis and Heredity Lancet. Oct. 1901.
* **Hirth, G.**, Entropie d. Keimsysteme u. erbl. Entlastung. G. Hirth. Münch. 1900.
* **Hueppe, F.**, Über Krankheitsursachen vom Standpunkte der naturwissenschaftlichen Medizin. Perles. Wien. 1901.
Hutinel, Sur l'hérédité de la tuberculose. Echo med. du Nord. IV. 38. 1900.
Karscher, J., Das Schicksal der hereditär-luetischen Kinder. Schweiz. Korr.-Bl. XXXI. 16. 1901.
King, A. M., A study in heredity, in its relation to immunity and selective activity in tuberculosis. New York. med. Record. LX. October 1901.
Kisekalt, C., Über lokale Disposition, Erkältung und Abhärtung. Münch. med. Wochenschr. 47. Jahrg. 1900.
Larger, M. R., L'hérédite in obstétrique. Comptes rendus hebdomadaires des séances de la Société de Biologie. 53. B. N. 39.
Lesser, E., Die Vererbung der Syphilis. Deutsche Klinik. X. 1. 1901.
Licorish, R. F., Theories of inheritance. Brit. med. Journ. Sept. S. 631. 01.
Lomass, M., Heredity and disease. Brit. med. Journ. June. S. 1440. 1900.
* **Lorenz, O.**, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin. 1900. Hertz.

Mc Nicholl, T. A., Heredity as a factor in mental deficiency. Philad. med. Journal. VII. June. S. 1107. 1901.
**Martius, F.,* Die Vererbbarkeit des konstutionellen Faktors bei der Tuberkulose. Berl. klin. Wochenschr. N. 43. 1901.
Mc Donald, C., The etiological potency of heredity in mental diseases. Philad. med. Journ. VIII. S. 739. 1901.
Marcuse, J., Heredität und Disposition in ihren Beziehungen zur Tuberkulose. Klinisch-therap. Wochenschrift. N. 34 u. 35. 1901.
Martius, F., Pathogenese innerer Krankheiten. Wien 1900. F. Deuticke.
— Das Vererbungsproblem in d. Pathologie. Berl. klin. Wochenschr. N. 30, 31. 01.
Mott, F. W., The Selective Influence of Poisons in Relation to Diseases of the Nervous System. The Lancet. 1901.
* *Nauss, E.,* Konstitutionspathologie, die Pathologie der Zukunft. Otto Gmelin. München. 1901.
*— Die pathologisch-genealogische Erforschung der Tuberkulose nach Riffel. Ärztliche Rundschau. H. 25 u. 27. 1901.
Näcke, P., Die Rolle der erblichen Belastung bei der progressiven Paralyse der Irren. Neurol. Centralbl. XIX. 16. 1900.
Nisson, H. T., A well-marked family praedisposition to the various manifestations of the rheumatic state. Brit. med. Journ. Oct. 20. S. 1187. 1900.
Obersteiner, H., Zur Frage der hereditären Übertragbarkeit aquirierter pathologischer Zustände. Neurol. Centralbl. XIX. 11. 1900.
Reibmayr, A., Über die natürliche Immunisierung bei tuberkulösen Familien. Münch. med. Wochenschr. 48. Jahrg. 1901.
Reiche, F., Die Bedeutung der erblichen Belastung bei der Lungenschwindsucht. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig 1900.
Scheppegrell, W., A critical summary of literature on the influence of heredity on deafness. Amer. Journ. of med. Sc. CXIX. Febr. 1900.
Sokolowski, A. v., Statistisches, betr. gewisse Momente, welche zur Lungentuberkulose veranlagen (Vererbung, Brustfellentzündung, Mißbrauch von Alkoholgetränken, Syphilis). Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenw. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Strohmeyer, W., Über d. Bedeutung der Individualstatistik bei der Erblichkeitsfrage in der Neuro- und Psychopathologie. Münch. med. Wochenschr. XLVIII. 45. 1901.
Steinthal, S., Die Prophylaxe der Disposition. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenwesen. 2. Bd. Leipzig. 1901.
Sullivan, W. Ch., The children of the female drinkard. The Med. Temp. Review. April 1900.
Tivy, W. J., The heredity of tuberculosis. Brit. med. Journ. Aug. 1901.
Tommasoli, P., Vererbung der Syphilis oder Vererbung des Syphilismus. Festschrift für Kaposi. S. 61. 1901.
Tschermak, A., Über physiologische und pathologische Anpassung des Auges. Ein Vortrag. Veit & Co. Leipzig. 1900.
Turban, K., Die Vererbung des Locus minoris resistentiae bei der Lungentuberkulose. Zeitschr. f. Tuberkulose u. Heilstättenw. 1. Bd. Leipzig. 1900.
Unterberger, S. v., Über die Disposition zur Tuberkulose und deren Bekämpfung durch Sanatorien. Zeitschr. f. Tuberkul. u. Heilstättenw. 2. Bd. Lpz. 01.
— Zur Frage über die Erblichkeit der Schwindsucht. Petersb. med. Wochenschr. IV. F. XVIII. 1901.
Vonhersecke, Hérédité et alimentation, facteurs primordiaux indispensables des maladies. Echo méd. du Nord. IV. 16. 1900.
Wassermann, A., Über die Ursachen der natürlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber gewissen Infektionen. D. med. Wochenschr. N. 1. 1901.

Boulay, N., Principes d'anthropologie générale. 1902. Lethielleux.
Brault, J., Hygiène et prophylaxie dans les pays chauds. Annales d'Hygiène Publ. Tome XXXXV. 1901.
Fiebig, M., Über den Einfluß des Alkohols auf den Europäer in den Tropen. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 5. Bd. 1901.

Fritsch, G., Rassenunterschiede der menschlichen Netzhaut. Reimer. Berlin. 01.
Hueppe, F., Über die modernen Kolonisationsbestrebungen und die Anpassungsmöglichkeit der Europäer in den Tropen. Berl. klin. Wochenschr. S. 7. 01.
Kohlbrugge, J. H. F., Beobachtungen über den Einfluß des tropischen Klimas auf den Körper. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 4. Bd. 1900.
— Syphilis in den Tropen. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene. 4. Bd. 1900.
* *Koren, J.,* Economic Aspects of the Liquor Problem. An Investigation made for the Committee of Fifty under the Direction of H. W. Farmen. Boston and New York. 1900.
Kretzmer, M., Über anthropologische, physiologische und pathologische Eigentümlichkeiten der Juden. Petersb. med. Wochenschr. N. T. XVIII. 19. 01.
Lucca, H. J., Über die modernen Kolonisationsbestrebungen und die Anpassungsfähigkeit der Europäer in den Tropen. Mit Erwiderung von F. Hueppe. Berliner klin. Wochenschr. XXXVIII. 20. 1901.
Mense, C., Syphilis und venerische Krankheiten in den neu der Kultur erschlossenen Ländern. besonders in Afrika. Archiv f. Schiffs- u. Tropenhyg. 4. Bd. 1900.
* *Wulffert, F.,* Die Akklimatisation der europäischen und insbesondere germanischen Rasse in den Tropen und ihre hauptsächlichen Hindernisse. Breitkopf und Härtel. Leipzig. 1900.

Braun, L., Frauenarbeit u. Hauswirtschaft. (31 S) Berl. 1901. Buchh. Vorwärts.
* — Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite. (XII, 557 S.) Leipzig. 1901. S. Hirzel.
Brouardel, Causes de l'avortement naturel. Ann. d'Hygiène Publ. T. XXXXIV. 00.
* *Bunge, G. v.,* Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung. Ein Vortrag. 2. Auflage. Ernst Reinhardt. München. 1901.
Butin, F., Considération hygiénique sur le corset. Maloine. 1901.
Conrads, H., Welches sind unsere Aufgaben angesichts der weitverbreiteten Unfähigkeit der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen? Verh. der Gesellsch. für Kinderheilk. XVII. S. 238. 1901.
Fischer-Dückelmann, Anna, Das Geschlechtsleben des Weibes. Eine physiologisch-soziale Studie mit ärztlichen Ratschlägen. H. Bermühler. Berlin. 00.
* *Hirth, G.,* Die Mutterbrust, ihre Unersetzlichkeit und ihre Gewöhnung zur früheren Kraft. 2. Aufl. G. Hirth's Verlag. München. 1900.
Jaekel, V., Die Natur der Frau. Anthropologische Studien. Hildebrandt. Charlottenburg. 1900.
Marck, E. G., The office of motherhood. Amer. Tract. and News. XXX. 2. S. 57. July. 1900.
Möbius, P. J., Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten. C. Marhold. Halle. 1900.
Nordheim, M., Ein Beitrag zur Frage der „Stillungsnot“ in München. Archiv f. Kinderheilkunde. 30. Bd. Stuttgart. 1900.
— Ein Beitrag zur Frage der Stillungsnot in München. Arch. f. Kinderheilk. XXXI. 1. u. 2. 1901.
Otto, Künstliche Unfruchtbarkeit des Weibes. Eine soziale Studie für Ärzte und Laien. Spohr. Leipzig. 1900. 79 S.
Petit, G., Comment on défend les mènes. La lutte contre les accidents de la maternité. Edition médicale française. 1901.
Playfair, W. S., Chronic Invalidism in Women, its Causes and Cure. The Lancet. 1901.
Runge, M., Das Weib in seiner geschlechtlichen Eigenart. Nach einem Vortrage. 4. Aufl. J. Springer. Berlin. 1901.
Rumpe, Frauenfrage und Volkshygiene. Centralbl. f. allg. Geshpfl. XIX. 11 u. 12. S. 449. 1900.
Seyler, E., Die Frau des XX. Jahrhunderts und ihre Krankheiten. Mit bes. Berücksichtigung der Frage der „Frauenemancipation“ und der Berechtigung einer „Frauenbewegung“. O. Borggold. Leipzig. 1900.
Stratz, H., Die Schönheit des weiblichen Körpers. Den Müttern, Ärzten und

Künstlern gewidmet. Mit 128 teils farb. Abbildungen im Text u. 4 Taf. in Heliogravure. F. Enke. Stuttgart. 1900.
Schlesinger, Über das Stillen in Straßburg. Archiv f. öffentl. Gesundheitspfl. in Elsaß-Lothringen. 20. Bd. Straßb. 1901.
Staffe, La Femme dans la famille. La Fille, l'épouse, la mène. Flammarion. 01.
Stratz, C. H., Die Frauenkleidung. 2. Aufl. Mit 102 zum Teil farb. Abbildungen. X u. 186 S. Stuttg. Ferdinand Enke. (Vergl. Frankf. Zeitung 23. Dezbr. 1900. N. 354.)
Struenberg, Hans, Menschenrecht. Skizzen zur Psychologie der Frauenfrage. 23 S. Berlin 1900. E. Ebering.
Thiersch, J., Die Schädigung des weiblichen Körpers durch fehlerhafte Kleidung. Berlin. Walther. 1901.
Woehrlin, A., Die Ursachen des Nichtstillens. Archiv f. öffentl. Gesundheitspfl. in Elsaß-Lothr. 20. Bd. Straßb. 1901.

Adler, R., Zur Frage d. Präventivverkehres. Prag. Mediz. Wochenschr. 25. Jahrg. 00.
Bettex, F., Mann u. Frau. 2. Aufl. (III, 219 S.) Bielefeld. 00. Velhagen u. Klasing.
Brouardel, P., Le Mariage. Nullité, divorce, grassesse, accouchement. J. B. Baillière. 1900.
Burghold, J., Über die Entwicklung der Ehe. S. Schottländer. Breslau. 1901.
Campbell, H., Monogamy in its Relation to Longevity and the Diseases of Late Life. The Lancet. 1900.
Cauwès, A., Des Rapports du Mariage avec la nationalité. Paris 1901. Larose.
Cazalis, H., La Science et le Mariage. Etude médicale. Doin. 1901.
Chrobak, R., Über Sterilität. Wiener klin. Wochenschr. 14. Jahrg. 1901.
* ***Dühren, E.,*** Das Geschlechtsleben in England mit besonderer Beziehung auf London. I. Die beiden Erscheinungsformen des Sexuallebens. Die Ehe und die Prostitution. Charlottenburg 1901. H. Barsdorf.
Ellis, H., Geschlechtstrieb und Schamgefühl. Übers. v. J. E. Kötscher unter Red. v. M. Kötscher. (XIV, 364 S. m. 13 Taf.) Lpz. 1900. G. H. Wigand.
Fugmann, R., Liebe und Ehe und ihr Naturrecht. W. Besser. Leipzig. 1900.
Gerhardt, C., Über Eheschließung Tuberkulöser. Zeitschr. f. Tuberkulose und Heilstättenwesen. 1. Bd. Leipzig. 1900.
Gerhard, A. und ***Simon, H.,*** Mutterschaft und geistige Arbeit. Eine psychologische und soziologische Studie auf Grundlage einer internationalen Erhebung mit Berücksichtigung der geschlechtlichen Entwicklung. IX. 333 S. Berlin. 1901. G. Reimer.
Hall, B. A. C., Marriage with Relatives, Prohibited Degrees of Kindred and Affinity. London. 1901. Longmans.
Herman, G., Genesis, das Gesetz der Zeugung. IV. Bd. Animismus und Regeneration. Beiträge zum Sexual-Egoismus. A. Strauch. Leipzig. 1900.
Huth, A. H., Consanguineous Marriage and Deaf-Mutism. The Lancet. 1900.
Jones, Cl., Monogamy in its relation to longevity and the diseases of late life. Lancet. June. 23. S. 1835. 1900.
****Kisch, H.,*** Die Prophylaxe der Sterilität. Handbuch der Prophylaxe. Hrsgb. von Nobiling und Jankau. Seitz & Schauer. München. 1901.
— Über das Heiraten herzkranker Mädchen. Aus: Marienbad in der Saison 1899. Prag. 1900.
Kumberg, N., Die Reform der russ. Mittelschule vom Standpunkte der sexuellen Frage. Petersburg. med. Wochenschr. N. F. XVII. 35. 1900.
Morache, G., Le Mariage. Étude de sociobiologie et de médecine légale. Alcan. 01.
****Neumann, H.,*** Die unehelichen Kinder in Berlin. VI. 78 S. Jena. 1900. G. Fischer.
Peipers, F., Consanguinität in d. Ehe u. deren Folgen f. d. Descendenz. Allg. Zeitschr. f. Psych. LVIII. S. 798. 1901.
Perkins-Stetson, Ch., Mann und Frau (Women and economies). Die wirtschaftl. Beziehgn. der Geschlechter als Hauptfaktor der sozialen Entwicklg. Übers. v. Marie Stritt. (VIII. 286 S.) Dresden. 1901. H. Minden.
* ***Prinzing, F.,*** Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. IV. Jahrg. H. 1, 2 u. 3. Berlin 1901.
Ridual, S., The Use and Abuse of Preservatives. The Lancet. 1900.

Rieger, C., Die Castration in rechtlicher, sozialer und vitaler Hinsicht betrachtet. Jena. 1900. G. Fischer.
Rohleder, H., Vorlesungen über Sexualtrieb und Sexualleben des Menschen. Fischer's medizinische Buchhandlung. Berlin. 1901.
Ruppin, A., Die Zwillings- und Drillingsgeburten in Preußen im letzten Jahrzehnt. N. 38. 1901.
— Hat der Vater oder die Mutter auf die Vitalität des Kindes den größeren Einfluß? D. med. Wochenschr. N. 26. 1901.
****Schiller, Tietz,*** Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft (Inzucht) im Menschen-, Tier- u. Pflanzenleben. 3. Aufl. O. Borggold. Lpzg. 1900.
Schönfeld, M., Über die Beziehungen d. chron. Gonorrhöe zur Impotenz. Wien. med. Wochenschr. LI. 5–9. 1901.
Schöneberger und ***Siebert,*** Das Geschlechtsleben. Berlin. Möller. 1901.
Siebert, F., Sexuelle Moral u. sexuelle Hygiene. Ein Wegweiser. Frankf. a. M. 01.
Steingiesser, F., Sexuelle Irrwege. Eine vergleichende Studie aus dem Geschlechtsleben d. Alten und Modernen. Berlin. Bermühler. 192 S. 1901.
* ***Über Vererbung und Entartung.*** Ein kurzes Mahnwort an die, welche zu heiraten noch vorhaben. Von e. prakt. Arzte. O. Borggold. Leipzig. 1900.

E. Namenverzeichnis.

C.

D.

H.

M.

N.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei), Naumburg a. S.

Burgerstein, Dr. Leo, in Wien, **Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufes.** Mit 7 Kurvenfiguren im Text. (Sonderabdruck aus dem Handbuch der Hygiene, herausgegeben von Dr. Th. Weyl in Berlin.) 1901. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Delbrück, Dr. med. A., Direktor der Irrenanstalt in Bremen, **Hygiene des Alkoholismus.** Mit 10 Kurventafeln im Text. (Besonderer Abdruck aus dem Handbuch der Hygiene.) 1901. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Münchener med. Zeitschrift, No. 1, H. 1, 1901:

Der Alkoholismus bildet zur Zeit die grösste Gefahr für die zivilisierten Nationen. Seine Bekämpfung ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft. Es ist Pflicht der berufenen Hüter der Volkskraft, endlich einmal dazu Stellung zu nehmen — aber nur, nachdem sie sich in die Materie hineingearbeitet haben. Das Buch Delbrücks ist ein ausgezeichneter Wegweiser hierzu. Wer den Weg bereits kennt, dem wird es neben Hoppe das bequemste und namentlich das zuverlässigste Nachschlagebuch sein.

Flesch, Dr. jur. Karl, **Zur Kritik des Arbeitsvertrags.** Seine volkswirtschaftlichen Funktionen und sein positives Recht. Sozialrechtliche Erörterungen. 1901. Preis: 1 Mark.

Flesch, Prof. Dr. in Frankfurt a. M. **Die Hauspflege.** Ihre Begründung und Organisation in Hauspflegevereinen. 1901. Preis: 75 Pf.

Hagenbach-Burckhardt, E., Dr., o. ö. Prof. der Kinderheilkunde an der Universität in Basel, **Die Krippen und ihre hygienische Bedeutung.** 1889. Preis: 75 Pf.

Deutsche med. Wochenschrift, Nr. 3, 1899:

Der bekannte Baseler Pädiater tritt in dieser kleinen Schrift warm für die Krippen ein, deren er selbst eine seit vielen Jahren beaufsichtigt. Da bei uns die Krippen auch da, wo das Bedürfniss ein unzweifelhaftes ist, noch immer eine Seltenheit sind und den gesundheitlichen Ansprüchen gewöhnlich kaum genügen, so wünschen wir dieser kleinen Schrift auch in Deutschland eine weite Verbreitung.

Hertwig, Oskar, Direktor des anatomisch-biologischen Instituts der Berliner Universität, **Die Entwickelung der Biologie im 19. Jahrhundert.** Vortrag gehalten auf der Versammlung deutscher Naturforscher zu Aachen am 17. Sept. 1900. 1900. Preis: 1 Mark.

Kulemann, W., Landgerichtsrat, Braunschweig, **Die Gewerkschaftsbewegung.** Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber aller Länder. 1900. Preis: 10 Mark.

Frankfurter Zeitung vom 4. Dez. 1899:

Ein „Standard-Work". Ein volkswirtschaftliches Werk, an dem Theoretiker wie Praktiker aller sozialpolitischen Richtungen ihre ungetrübte Freude haben können.

Ein kurzes, handliches Nachschlagewerk war dringend nötig, das in knappster Form Geschichte, Statuten und gegenwärtigen Stand aller nennenswerten sozialen Vereinigungen darbot. Dieses Nachschlagewerk geschaffen zu haben, ist ein wirkliches Verdienst des „nationalliberalen" Sozialpolitikers Kulemann, der damit aufs neue seinen praktischen Sinn für die sozialen Aufgaben unserer Zeit bekundet hat.

Landré, Corneille L., **Mathematisch-Technische Kapitel zur Lebensversicherung.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1901. Preis: 10 Mark.

Deutsche Vers.-Zeitung, Nr. 76 vom 13. Oktober 1901:

. . . Zum Lobe dieses allgemein in Fachkreisen hochgeschätzten Buches, das in verhältnissmässig kurzer Zeit die zweite Auflage erlebt, ist wenig mehr zu sagen. Der Herr Verf. teilt selbst mit, dass er manches Problem hinzugefügt hat und dass er glaubte, die Ausgleichung ausführlicher behandeln zu müssen. Vor allen Dingen aber hat er die „gemeinsame Bezeichnungsweise" eingeführt, nachdem diese auf den drei vorausgegangenen Aktuarkongressen zu Brüssel 1895, London 1898 und Paris 1900 einstimmig votiert worden war . . .

Münsterberg, E., Dr., **Centralstellen für Armenpflege und Wohlthätigkeit.** 1897. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei), Naumburg a. S.